Baltische Monatsschrift


HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 8734

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben
von
Arnold von Tideböhl.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

L. Band.

Riga.
Jonck & Poliewsky.
1900.

Inhalt.

Bd. L.

Seite





Baron Alfons Heyking †.

Nachruf, vorgetragen am 26. April 1900 in der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst, von A. v. Hoerner

---

Schon mehrfache Nachrufe in unserer baltischen Presse haben der tiefen und allseitig empfundenen Trauer Ausdruck verliehen, die der am 22. März erfolgte Tod des Präsidenten des kurländischen evangelisch-lutherischen Konsistoriums und ehemaligen Landesbevollmächtigten, Excellenz Baron A. von Heyking, in Stadt und Land hervorgerufen hat. Sein Lebensgang, sein Wirken und die Bedeutung seiner Persönlichkeit für Kurland und die baltische Heimath sind in mehr oder minder eingehender Weise und vielfach in klarer, lichtvoller Darstellung schon charakterisirt worden.

Wenn trotzdem Dank und Verehrung auch mir noch die Feder zu einem Nachruf in die Hand drücken, so geschieht das nicht ohne ein gewisses Bangen vor Wiederholung, vor einem „Zuviel“ und vor allem vor einem „Zu früh“. Als Anmaßung erschiene mir der Versuch meinerseits, einer Persönlichkeit von der Bedeutung und Eigenart Heykings schon kurz nach geschlossenem Grabhügel gerecht werden zu wollen, und wohlbekannt ist mir's, wie wenig überschwängliche Bewunderung und Lobpreisung dem Sinne des Verewigten entspräche. Aber nicht ist's ja um seinetsondern um unsertwillen, nicht für den Todten, dem seine Werke nachfolgen, sondern für uns Lebende, die wir noch mitten im Lebenskampfe stehen, daß wir bestrebt sind, diejenigen Grundzüge seines Charakters zu erkennen und unserem Gedächtniß einzuprägen,

1

die uns sein Bild zum Vorbild und zum Antrieb zur Nacheiferung gestalten. Von diesem Gesichtspunkte aus dürfte es nicht müssig sein, daß wir uns die Eigenschaften, die wir im Allgemeinen als die Voraussetzung jedes rechten Wirkens und Schaffens anerkennen, und die wir als Pflichtgefühl, Wahrheitsliebe, Arbeitsfreudigkeit und Selbstverleugnung bezeichnen, auch in der besonderen Ausgestaltung vor Augen führen, die ihnen ein so ausgeprägter Charakter wie derjenige Heykings gegeben hat.

Vergegenwärtigen wir uns das hohe Maß seiner geistigen Begabung und die intensive Empfänglichkeit seines allem Hohen und Edlen zugewandten Gemüthes, so kann sein Lebensgang bezüglich der Arbeitsgebiete und der Gegenstände, denen er sein nie ermüdetes Streben zuwandte, zunächst fast Wunder nehmen. Wie kam es, daß ein Geist wie der seine und eine ihrer selbst doch wohl bewußte Leistungsfähigkeit nicht von vorneherein einen höheren Flug nahmen? Wie war es möglich, daß er nach glücklich absolvirter Gymnasialbildung und absolvirtem Studium der Jurisprudenz in Dorpat in Stellungen wie denjenigen eines Beamten zu besonderen Aufträgen, Regierungsassessors, Sekretairen des statistischen Komités und endlich 19 Jahre lang eines Sekretairen des Kurl. Kreditvereins so volle Befriedigung zu finden vermochte, daß es der alleräußersten Anstrengungen seiner Freunde und des dringendsten Appells an seinen Patriotismus bedurfte, um ihn im Alter von 54 Jahren an die Stelle des ersten Landesvertreters zu bringen? Wohl mögen an solcher Zurückhaltung die äußeren Lebensverhältnisse Heykings und der Umstand bestimmend mitgewirkt haben, daß er auf Arbeit und Stellung angewiesen war, die ihm und den Seinen den Lebensunterhalt dauernd sicherten,— die eigentliche und tiefere Erklärung aber für seinen beispiellosen Eifer und sein gewaltiges Arbeiten in allen diesen des direkt Interessanten und Anziehenden entbehrenden Dingen ist doch nur in seinem Charakter zu finden. Ein starkes Pflichtbewußtsein, ein reger Schaffenstrieb und eine weitgehende Selbstlosigkeit verbanden sich hier zu der Fähigkeit, in Alles und Jedes, das seiner Fürsorge anvertraut war, für das zu arbeiten er einmal übernommen hatte, sein ganzes Selbst hineinzulegen. In dieser völligen Hingabe an die Sache, der er diente, erschien ihm nichts zu klein und

zu unbedeutend, um ihm nicht sein reiches Wissen und Können in vollem Maße zu weihen. Dieser Zug zum Kleinen und scheinbar Unbedeutenden, der ihn zur Gründlichkeit im Forschen, zur Vorsicht im Anordnen, zur Sparsamkeit im Verwalten führte, er ist zuweilen verkannt und mißverstanden worden, und doch lag in dieser „Treue im Kleinen“ recht eigentlich die Größe und der Nutzen seines Wirkens. Wohl mochte er auf wissenschaftlichem Gebiete der induktiven Methode mehr zugethan sein als der deduktiven, dennoch war sein systematisch veranlagter und geschulter Geist der Theorie als solcher nichts weniger als abhold, vielmehr trieb ihn sein rastloser Fleiß dazu, der gesuchten oder geahnten Theorie in der Durchforschung und Verbindung der Einzelheiten zum System die festen Grundlagen zu geben. Wohl war er in der Politik Realpolitiker, der vor nichts so zurückscheute wie vor Unklarheit über die jeweilige Situation, vor Rechnung mit imaginären Faktoren, und vor Hoffnungen, denen das Fundament fehlte, zugleich aber bewahrte ihn seine Gesinnungstreue und sein Glaube an die idealen Mächte als die dauerndsten auch des politischen Lebens vor jedem Opportunismus, der um der Gegenwart und ihrer zeitweiligen Erfolge willen, den ideellen Inhalt unserer Vergangenheit und die Gewähr der Zukunft bei Seite zu setzen im Stande gewesen wäre. Stehen Idealismus und Realismus, die keineswegs Gegensätze sind, zu einander in dem Verhältniß der treibenden und der regelnden Kraft, so war die Vertheilung und Verbindung der Kräfte in diesem Charakter eine so glückliche, daß dem Feuereifer: die Klarheit des Blickes, dem Streben: die Selbstbescheidung nicht fehlte. Nur eine ideale Grundanschauung vermochte in jeder an sich unbedeutenden Aufgabe doch ihren Zusammenhang mit den höheren Zielen und Zwecken des Lebens zu erkennen und eine Hingabe an die Arbeit zu bewirken, die den Heimgegangenen dazu brachte, sich mit der jeweilig von ihm vertretenen Sache geradezu zu indentifiziren. Und andererseits, nur ein auf das Konkrete und Reale gerichteter Sinn vermochte wie der seine die Dinge stets vom praktischen Ende anzufassen und sie in der gegebenen Beschränkung zu relativ bestem Ende zu führen.

Wesentlich diesen seinen Charaktereigenschaften dürfte es zuzuschreiben sein, daß in dem damals noch höchst bedeutungslosen

statistischen Komité sich unter seiner Leitung die erste **wissenschaftliche Statistik für Kurland** zu entwickeln begann; daß während seiner 19-jährigen beispiellosen Arbeitsleistungen als Sekretär des Kreditvereins und in Folge seines bestimmenden Einflusses auf denselben dieses Institut zu der ausschlaggebenden Bedeutung wie für unser gesammtes Wirthschaftsleben, so namentlich für die Agrarentwickelung Kurlands wurde, daß endlich das Land während der prüfungsvollen und kritischen 12 Jahre unter der Führung Heykings qua Landesbevollmächtigten den schwierigen Pfad zu finden und zu halten wußte, der zwischen den Geboten der Ueberzeugungstreue, der Selbsterhaltung und der Loyalität oft schmal und dornig genug hindurchführte.

Schon 1879 war der Versuch gemacht worden, Heyking zur Kandidatur für den Posten des Landesbevollmächtigten zu bewegen. Er hatte abgelehnt und ein anderer Patriot, Baron Manteuffel-Katzdangen, war vor den entstandenen Riß getreten, nachdem Heyking sich bereit erklärt hatte, ihm als Privatsekretär zur Seite zu stehn. Als es nun aber 1882 wiederum zur Neuwahl kam und Baron Manteuffel nicht länger mehr die Bürde des Amtes zu tragen vermochte, da mußte endlich der Heimgegangene nach schwerem innerem Kampfe dem wiederholten und dringenden Appell an seinen Patriotismus nachgeben und das Amt übernehmen.

Was war es denn nur, was ihm diesen Entschluß so überaus schwer machte? War es etwa eine übermäßige Bescheidenheit und ein mangelndes Vertrauen zu der eigenen Befähigung? Wir meinen nicht fehl zu gehen, wenn wir die Frage, so wie sie gestellt ist, verneinen. Nicht fehlte es Heyking an demjenigen Selbstvertrauen, das aus einem so arbeitsvollen und erfolgreichen Wirken erwachsen sein mußte, nicht auch an der Wahrhaftigkeit, sich selbst das einzugestehen; nicht endlich an dem Glauben an jene höhere Kraftquelle, die sein religiöses Herz kannte, wohl aber hatte sein den Zeitgenossen vielfach vorauseilender Scharfblick die ganze Größe und Tragweite dessen erkannt, was über unsere Eigenart kommen sollte, und wohl hatte sein Realismus ihm die besondere Schwierigkeit der Stellung für einen Mann gekennzeichnet, der, wie er, sich keinerlei einflußreichen Beziehungen nach Oben hin zu erfreuen hatte und dem es im Lande selbst zwar nicht an Freunden und Gesinnungsgenossen, wohl aber an den äußeren Stützen gebrach,

die Grundbesitz, Reichthum und Familienanhang immerhin zu gewähren pflegen. Gegenüber einem zu erwartenden Ansturm ohne Gleichen sollte er, allein auf die eigne Kraft angewiesen, ein Land vertreten, in dem die Folgen inneren Parteikampfes noch lange nicht verwunden waren, ein Land, in dem noch so viel Illusionen lebten, die er nun zerstören sollte! Konnt es da Wunder nehmen, daß er vor dieser Aufgabe zurückbebte?

Er sah voraus, was ihn dieser Entschluß an innerem Frieden kosten konnte, und seine Voraussicht wurde durch das, was er während seiner Amtszeit zu durchleben hatte, noch übertroffen. Und was er ahnend vorausgesehen, erfüllte sich während seiner Amtszeit in übervollem Maße. Unaufhaltsam, unabwendbar vollzogen sich die tiefgreifenden Umgestaltungen. Drinnen im eigenen Lager aber immer noch Meinungsdifferenzen und Mißverständnisse. Dazu noch Krankheit und Tod in nächstem Kreise der Seinen, erst mußte er einen hoffnungsvollen Sohn im reifen Jugendalter, dann auch noch die treue Lebensgefährtin hingeben. Mit einem Herzen, das tiefster Schmerz durchwühlt, mit einem Körper, dessen Nervensystem schon die Überanstrengungen der früheren Jahre erschüttert, die Aufregungen der späteren Zeit vollends krank gemacht hatten, mit einem Temperamente, dessen Lebhaftigkeit ihm so Manches noch wesentlich erschwerte, stand dieser Vorkämpfer für Wahrheit und Recht auf dem Plan, auf den ihn Pflichttreue und Vaterlandsliebe gestellt. Immer ernster, fast düster wurden seine Relationen an die Landtage. In unerbittlichem Wahrheitsdrange war die Intention dieser Berichte immer darauf gerichtet, die Standschaft und das Land zur vollen Erkenntniß der Lage, als einzig fester Basis für das eigene Verhalten, zu führen und in großartiger Selbstverleugnung vermied der so vielfach Verkannte und Angegriffene peinlichst die Gefahr, die solcher Erkenntniß aus der Voranstellung und Hervorhebung der im einzelnen erzielten, von ihm stets als belanglos hingestellten Erfolge oder gelungener Abwehr hätte entstehen können. Nicht die Relationen, soweit sie überhaupt schriftlich vorliegen, wohl aber die mit den sachkundigen und überzeugenden Eingaben und Denkschriften des Landesbevollmächtigten ausgefüllten Akten über Senatoren-Revision, Justiz- und Polizei-Reform, Kirche, Schule und Prästanden und Adels-Reform (namentlich über die Projekte der sog. Plehweschen Kommission)

werden dereinst der Nachwelt dafür Zeugniß legen, was das Land diesem Kenner seiner Verhältnisse, diesem Intrepreten seiner Bedürfnisse in schwerer Zeit verdankt.

1894 trat Heyking vom Amte des Landesbevollmächtigten zurück in der tiefen, oft ausgesprochenen aber selten erfüllt gesehenen Sehnsucht, den Lebensabend in mehr Frieden und Ruhe verbringen zu dürfen, als ihm bisher davon zu theil geworden war. In allgemeinen Landes-Angelegenheiten trat er nur noch einmal zur Konferenz des Jahres 1897 in den Vordergrund und war in der wichtigsten Frage der Prästanden-Reform im Sinne einer die inneren Divergenzen möglich stausgleichenden, die dringendsten Bedürfnisse befriedigenden und das Bestehende erhaltenden Lösung der Frage erfolgreich thätig.

Die vorher schon erfolgte Wahl zum Präsidenten des Kurl. evangelischen Konsistoriums nahm er gern an, wohl fühlend, daß seiner noch keineswegs erlahmten Arbeitskraft ein gewisses begrenztes Maß von pflichtmäßiger Arbeit,neben den wissenschaftlichen Beschäftigungen und Studien seiner freien Zeit, nur entsprechend und genehm sein würde Mit dem alten Eifer widmete er sich nun den Interessen und Aufgaben unserer Kirche und fand hier in dem Vizepräsidenten, dem weiland General-Superintendenten Boettcher, einen von gleicher Arbeitsfreudigkeit, gleichem Interesse und Verständniß für die Sache beseelten Mitarbeiter, mit dem ihn je länger je mehr aufrichtige, persönliche Zuneigung verband. Darf man diese beiden hervorragenden Männer, die nun gleichzeitig an der Spitze unserer Kirche standen, ihrem Charakter nach gewiß nicht identifiziren, so waren ihnen doch so viele Züge gemeinsam, daß sie einander stets verstanden, vertrauten und hochschätzten. Und außer dem gleichen Streben für die gleiche Sache verband diese beiden Männer ein darin gemeinsames Geschick, daß ihr Wirken nicht immer von allen Denen gebilligt und gewürdigt wurde, deren Interesse sie doch in ihrem Eifer für die Sache in Wahrheit zu vertreten meinten

Ueber die eigentlichen und zum Theil noch verborgen liegen-

den Anfänge und Ursachen der Mißhelligkeiten, die zeitweilig unserer Kirche und ihrer Verwaltung den inneren Frieden raubten und auch Heyking viel Herzenskummer bereiteten, wird erst die spätere Zukunft ein objektives Urtheil fällen können. Gleichgültig an ihnen vorüberzugehen vermag aber auch die Gegenwart kaum. Zeiten der Gefahr und tiefgreifende Umwälzungen rufen meist eine erhöhte Reizbarkeit des politischen Empfindens und eine vermehrte Neigung zu aburtheilender Kritik hervor. Leichter als sonst entstehen Mißverständnisse und Mißtrauen, erheben sich Anklage und Widerklage. Die Erscheinung ist keine ungewöhnliche, immerhin aber eine auf der Gesammtheit lastende und uns Ueberlebende zu ernster Selbstprüfung mahnende.

In Vorstehendem haben wir es versucht, dem amtlichen und offiziellen Wirken Heykings nachzugehen.

Es hieße aber dem Bilde des Verewigten seine freundlichsten Farben vorenthalten, gedächten wir seiner nicht zugleich als des humorvollen und anregenden Gesellschafters, und als des Freundes von Kunst und Wissenschaft. Als solchen haben ihn die zahlreichen Bekannten und hat ihn unsere Gesellschaft für Litteratur und Kunst gekannt und hochgeschätzt.

Seit 1859 war er ununterbrochen bis zu seinem Tode Mitglied derselben, zu zwei Malen, und zwar von 1860—1876 und von 1881—1897 Glied des engeren Ausschusses und zeitweilig von 1865 bis 1869 hat er als erster Präsident der Gesellschaft den Vorsitz geführt. Wie er an allen Verhandlungen stets lebhaften und klärenden Antheil nahm, so erfreute er zuweilen auch dadurch, daß er aus dem reichen Schatze seines stets gründlichen Wissens einzelne Themata in den Monatssitzungen zum Vortrag brachte. Sie betrafen fast immer die Heimathsgeschichte, ab und zu auch statistische und nationalökonomische Studien über Fragen der Gegenwart. Wie bekannt, war es der Verstorbene gewesen, der schon als junger Regierungsassessor das alte herzogliche Archiv im Schlosse durch Anschaffung von Schränken aus Mitteln, die die Ritterschaft bewilligte, und durch eine chronologische Ordnung der zahlreichen Papiere und Materialien vor gänzlichem Untergange gerettet und der Forschung zugänglich gemacht hatte.

Dabei hatte sein Interesse an allem, was das Vaterland und seine Geschichte betraf und sein Forschungstrieb ihn zu nahe-

rem Einblick in dieses Geschichtsmaterial geführt, und namentlich die Regierungszeit Herzog Jakobs war es, die er zum Gegenstand seiner Studien und einiger Vorträge in der Gesellschaft wählte. Aber auch die spätere und letzte Herzogszeit hat er mehrfach bearbeitet, wovon namentlich auch die Fußnoten zu den von ihm übersetzten und herausgegebenen Memoiren des Senateurs Heyking Zeugniß legen, u. u. A. in lichtvoller Weise den Staatshaushalt des Herzogthums und das rechtliche wie thatsächliche Verhaltniß der verschiedenen Kategorieen von Gütern [herzogl. Allodial- und und eigentliche Domainen Güter] zu der Privat-Chatulle des Herzogs und zu dem Fiskus untersucht und beleuchtet. Auch in allen diesen Arbeiten finden wir neben den staatsmännischen und historischen Gesichtspunkten jenes liebevolle Sich Herabhalten zu dem scheinbar Geringfügigen, jene Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit im Einzelnen, die Heykings Elaborate durchweg auszeichnen und sie über ein Dilettantenthum weit erheben Schon sein einfacher, klarer und schöner Stil in der Rede wie im Schriftsatz kennzeichnete den wissenschaftlich geschulten Geist und den Charakter, dem es überall auf Wahrheit ankam.

Bewundernswerth war seine Belesenheit, die sich über den Rahmen klassischer oder wissenschaftlicher Werke hinaus noch weit in das Gebiet der Belletristik hinein erstreckte, und meisterhaft war sowohl seine Art der inhaltlichen Wiedergabe des Gelesenen, wie sein Vortrag dramatischer Werke und unter diesen namentlich Shakspearescher, erfrischend endlich war sein Humor, so oft derselbe durch die Sorgen und Mühen hindurchbrach und in drastischer Lebendigkeit die Komik einer Situation oder Pointe einer Anekdote zur Geltung brachte.

Am Schluß angelangt, müssen wir uns noch fragen, ob wir nicht Züge außer Acht gelassen haben, die nothwendig hinzuzunehmen waren, um dem Gesammtbilde die charakteristische und lebenswahre Eigenthümlichkeit zu verleihen. Bei den bedeutenden Persönlichkeiten genügt uns das „de mortuis nil nisi bene“, in dem Sinne wie es meist verstanden wird, nicht und wir verlangen nach einem de mortuo nil nisi vere! Zum Lichte gehören die Schatten, zur greifbaren menschlichen Persönlichkeit auch die menschlichen Fehler und Unvollkommenheiten. Und gewiß war von diesen letzteren auch der Heimgegangene nicht frei. Dem Staats-

mann Heyking fehlte vielleicht einiges vom gewandten Diplomaten, dem auch die Kunst, „sich beliebt zu machen" nicht gänzlich fremd sein darf, dem Menschen stand nicht alles Das und nicht jederzeit zu Gebote, was man im vulgären Sinne unter „Liebenswürdigkeit" begreift; dem aufrichtigen Christen, der er war, wurde die Tugend der Geduld mit sich und Anderen nicht immer leicht. Aber auch in diesen durch seine Sensibilität und sein Temperament bedingten Erschwernissen hat er den Kampf gegen das eigene Ich ehrlich gekämpft und wie sein letztes Kranken- und Sterbe-Lager in erhebender Weise erwies, siegreich bestanden.

Am Ende seines für die nächsten Angehörigen bestimmten „letzten Willens" spricht er es aus, daß er allen Denen von Herzen vergabe, die ihm im Leben Kummer und Schmerz bereitet hätten und knüpft die Hoffnung daran, daß die Menschen auch ihm vergeben würden, womit er ihnen zu nahe getreten sein könnte.

Nun wahrlich weit mehr als Vergebung ist es, was wir Ueberlebenden dem uns Vorausgegangenen schulden und willig und gern ihm gewähren wollen. Es ist tief empfundener Dank und ehrendes, bauerndes Andenken an den Mann, der alles, was er war und hatte, sein ganzes Leben hindurch in den Dienst seines Vaterlandes und seiner baltischen Heimath stellte.



Zwei baltische Selbstbiographien.

Selbstbiographien sind in unserer Litteratur nur spärlich vorhanden, auch an Biographien bedeutender Zeitgenossen haben wir keinen Ueberfluß. Unter den Autobiographien überragt eine nach Inhalt und Werth freilich alle übrigen, die von Karl Ernst von

Baer, aber das Beispiel dieses größten Gelehrten unsrer Provinz hat keine rechte Nachfolge gefunden. Man braucht aber kein Mann von der Bedeutung K. E. von Baers zu sein und kann doch vieles Bemerkenswerthe und Interessante erlebt haben, das der Aufzeichnung durchaus werth ist. Daß man bei uns so selten sich entschließt seine Erinnerungen niederzuschreiben, ist sehr zu beklagen, denn dadurch mangelt es der Geschichte des vergangenen Jahrhunderts gar sehr an individuellem Leben und charakteristischen Zügen, durch die das Bild einer Zeit erst die rechte Farbe erhält. Um so mehr ist es mit Freude zu begrüßen, daß gegenwärtig zwei Selbstbiographien vorliegen, zwei Lebensschilderungen von freilich sehr verschiedenem Charakterinhalt.

Die erste ist **Karl Mauraschs** Buch: Eines livländischen Pastors Leben und Streben, Kämpfen und Leiden, in seinem 75. Jahre niedergeschrieben (Leipzig A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung. 4 M. 20 Pf.). Der Titel sagt dem Leser zur Genüge, was ihm in dieser Biographie geboten wird: das Leben eines Landgeistlichen in Livland, in dem sich die kirchlichen Ereignisse fast eines halben Jahrhunderts abspiegeln. Der Verfasser († 11. Mai 1900) führt uns in seinem Elternhause zu Paistel, ein Pfarrhaus altlivländischer Art: eng, unbequem und halbverfallen vor. Sehr anziehend und in vieler Beziehung lehrreich ist Mauraschs ausführliche Schilderung der Schule zu Birkenruh und seines Aufenthaltes in ihr, die bedeutende Persönlichkeit Albert Hollanders, der kein großer Gelehrter, keine geniale Natur, aber ein echter Charakter und ein Mann von wahrhaft idealer Sinnesart war, tritt uns hier aufs lebendigste entgegen. Wir erhalten durch Mauraschs lebendige Erzählung einen vollen Einblick in das Leben dieser Anstalt, deren Hauptmangel der unvermeidliche, häufige Wechsel der Lehrer war, unter denen viele treffliche und tüchtige Männer wie vor allem Gustav Schmidt, aber auch nicht wenige seltsame, ja unmögliche Gesellen sich fanden. A. Hollanders grade, männliche, echtchristliche Persönlichkeit hat sicherlich eine nicht geringe Einwirkung auf mehrere Generationen in Livland ausgeübt. Man kann es nicht hoch genug anschlagen, was Livland den in den dreißiger und vierziger Jahren entstandenen Privatlehranstalten wie neben Birkenruh der Schule Gustav Schmidts in Fellin und der Krümmerschen Anstalt in Werro an geistiger und sittlicher Bil-

dung verdankt, es verdiente das noch einmal genauer untersucht und dargestellt zu werden. Maurachs Schilderung ist nicht nur wichtig für die Kenntniß von Hollanders edler Persönlichkeit, sondern auch ein beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des baltischen Schulwesens. Auf der Universität, beim theologischen Studium erfuhr Maurach nachhaltige Einwirkung nur von Philippi, von diesem aber eine um so intensivere. Mehr als von dem theologischen Studium und dem Professoren berichtet er von dem frischen und muntern Burschenleben, dem er sich als Mitglied der Livonia eifrig hingab; viele seiner Zeitgenossen, von denen die meisten schon nicht mehr auf Erden weilen, werden uns da vorgeführt. Wie auch unter Krafftstroems strammem Regimente das studentische Leben in alter Weise fortdauerte, schildert Maurach mit Liebe in flotter Darstellung. Auch der Abschnitt über die Kandidatenjahre des Verfassers, die er in Riga im Hause des reichen Kaufherrn James Cumming verlebte, bietet des Interessanten nicht wenig; er berichtet darin über die damaligen kirchlichen Verhältnisse in der baltischen Metropole und urtheilt recht scharf über die Pastoren jener Jahre, namentlich über Chr. A. Berkholz, dessen anregender und in seiner besten Zeit bedeutenden Wirksamkeit er nicht gerecht wird. Auch von der Familie Cumming, und von dem Leben in ihrem Hause entwirft Maurach eine anziehende Schilderung. Dieser erste Theil des Buches kann besonders auf ein allgemeines Interesse rechnen. Mit des Verfassers Wahl zum Pastor in Paistel wird der Schauplatz des von ihm Erlebten naturgemäß ein engerer und die Darstellung beschränkt sich meist auf das kirchliche Gebiet. Nachdem Maurach kurze Zeit in Paistel gewirkt, wurde er nach Oberpahlen berufen, wo er bis zu seiner Emeritirung eine tief eingreifende geistliche Thätigkeit entfaltet hat. Maurach ist einer der Hauptvertreter der streng kirchlich-lutherischen Richtung, die in Livland in den fünfziger Jahren unter dem Einfluß Philippis immer stärker sich geltend machte und zuletzt die Herrschaft errang. Er berichtet mancherlei von den Kämpfen auf den Synoden, doch hätte man gern noch Eingehenderes darüber erfahren. Mit lebhaftem Interesse liest man Maurachs Mittheilung über die bedeutende Wirksamkeit A. Christianis damals in seinen kräftigen Jahren, während derselbe später als Professor und Universitätsprediger in Dorpat nicht recht an

seiner Stelle war und nachher als Generalsuperintendent nur noch den Eindruck eines gebrochenen Mannes machte. Auch Ferdinand Walter wird hin und wieder gestreift, doch ohne daß von ihm eine eingehende Charakteristik gegeben würde. Als eine Hauptaufgabe betrachtete Maurach wie seine Gesinnungsgenossen den Kampf gegen Herrnhut, den er auch in seiner Gemeinde siegreich durchführt. Gewiß war dieser Kampf nothwendig und unvermeidlich, aber ob man dabei nicht doch zu weit gegangen, ist eine andre Frage, uns will es scheinen, daß die nationalistischen und sozialistischen Agitationen und Bestrebungen, wie sie durch eine skrupellose Presse später immer mehr Verbreitung unter dem Landvolk gefunden haben und deren Wirkungen Maurach in seinem Alter selbst noch kennen zu lernen schmerzliche Gelegenheit gehabt hat, doch unendlich viel schlimmer sind als der Separatismus Herrnhuts. Auch darf man, wenn man gerecht sein will, die Bedeutung Herrnhuts für die Erhaltung christlichen Glaubens und Geistes im Lande während der Zeit der Aufklärung und des Rationalismus nicht gering anschlagen. Maurach hat ferner durch seine liturgischen Arbeiten und durch die Herausgabe des emendirten revolutischen Gesangbuches sehr verdienstlich gewirkt und sich auch an der Zusammenstellung des neuen deutschen Gesangbuchs für Livland und Kurland betheiligt. Dem letztern zollt er aber unsrer Ansicht nach gar zu große Anerkennung, es bildet allerdings einen Fortschritt gegen das Ulmannsche Gesangbuch, das durchaus den Charakter der Uebergangszeit an sich trägt, aber es leidet doch an nicht wenigen Mängeln. Dahin gehören viele willkürliche, völlig unnöthige Textveränderungen und Weglassungen ganzer Strophen, die Aufnahme zahlreicher mittelmäßiger, rein prosaischer Betrachtungslieder aus dem XVIII. Jahrhundert, ganz besonders aber die Nichtberücksichtigung der einheimischen baltischen Kirchen- und geistlichen Lieder. So ist es denn gekommen, daß es alles eher als einen baltischen Charakter hat. Was soll man dazu sagen, wenn dieses für die Ostseeprovinzen bestimmte Gesangbuch **kein** Lied von Andreas Knopken, unserm Kirchenreformator, enthält, wenn darin weder des Ordensmeisters Wilhelm von Fürstenberg schönes Lied: Ach Gott wollst mich erhören, noch das herrliche Lied der Christen in Livland: Zu Dir allein in dieser Noth, wir Deine Kinder rufen, weder ein Lied von J. R. Patkul noch von

Johann Fischer, weder eins von der Herzogin Gottliebe Benigna Biron noch von Christoph Friedrich Neander sich findet? Hätten die Zusammensteller nur das alte treffliche Rigische Gesangbuch vor 1758 zu Rathe gezogen, so würden sie zu einer derartigen Verleugnung der einheimischen Kirchenliederdichtung sicherlich nicht gekommen sein. Doch wir kehren zu unserm Gegenstande zurück. Unter den mannigfachen von Maurach in seiner Gemeinde vorgenommenen Reformen ist besonders beachtenswerth und lehrreich, was er über die Einrichtung einer kirchlichen Armenpflege in Oberpahlen berichtet. Leider hat sein Vorgang, wie er selbst klagt, wenig Nachahmung gefunden und eine wohlorganisirte, wirklich kirchliche Armenpflege ist noch immer ein dringendes Bedürfniß ebenso auf dem Lande wie in den meisten Städten. Damit schließen im Wesentlichen seine Aufzeichnungen. Das Folgende bis zu seiner Emeritur, dann der Tod seines Sohnes und Nachfolgers sowie die jüngsten kirchlichen Wirren in Oberpahlen, bei denen ihm seine Gemeinde völlig verwandelt erschien, werden nur kurz berührt. Die Darstellung ist behaglich, manchmal etwas breit, sie ist im Stil eines alten Mannes gehalten, der sich mitunter gehen läßt und im Gesprächstone von vergangenen Tagen erzählt. Aber es ist ein ehrlicher, wahrer, aufrichtiger Mann, der in dem Buche zu uns spricht, dem man gern zuhört auch wo man ihm nicht beistimmt, und was er bietet ist ein schätzbarer Beitrag zur neuen livländischen Kirchengeschichte. Des verstorbenen Pastors Ulmann Erinnerungen aus seinen Kandidatenjahren bilden eine sehr beachtenswerthe Ergänzung zu Maurachs Darstellung, in ihnen spricht eine ganz anders geartete Persönlichkeit, die auch einen andern kirchlichen Standpunkt einnimmt, sie sollen aus den „Mittheilungen und Nachrichten" einem weitern Leserkreis durch einen besondern Abdruck zugänglich gemacht werden.

Einen völlig andern Charakter als Maurachs Selbstbiographie haben G. D. Hernmarcks Erinnerungen aus dem öffentlichen Leben eines rigaschen Kaufmanns 1849—1869. (Berlin, J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung. 3 M.). Der Verfasser hat sie, bald nachdem er Riga verlassen, schon 1876 niedergeschrieben, sie sind jetzt nach seinem im vorigen Jahre erfolgten Tode von

Chr. v. Bornhaupt veröffentlicht worden. Hernmarck gehört zu den um das Aufblühen seiner zweiten Vaterstadt Riga — er war 1804 in Stockholm geboren, kam aber schon 1820 nach Riga — und dem Aufschwung ihres Handels verdientesten Männern, er ist, nachdem er lange Jahre als Privatmann in Meran gelebt, im hohen Alter von 95 Jahren gestorben. Was er uns in seinem vor nunmehr fast 25 Jahren niedergeschriebenen Erinnerungen bietet, ist mehr ein Rechenschaftsbericht über alle Reformen und Unternehmungen des Börsenkomités und des Raths, an denen er theilgenommen, als persönliche subjektiv gefärbte Lebenserinnerungen. Hernmarck läßt seine Person bescheiden möglichst zurücktreten, er vermeidet jedes scharfe Urtheil sowie jeden Tadel namentlich von Regierungsmaßregeln. Daher giebt er auch keine Charakterzeichnungen der damals thätigen hervorragenden Männer, Otto Müller wird wohl erwähnt und gerühmt, aber nicht genauer charakterisirt. Die politischen Ereignisse treten in Hernmarcks Darstellung ganz zurück, so wird die bedeutsame und folgenreiche Rede Alexander II. im Juni 1867 nicht mit einem Wort erwähnt, der Unterschied zwischen der Verwaltung des Fürsten Suworow von dem seiner spätern Nachfolger nicht einmal angedeutet. Die Darstellung macht bisweilen mehr den Eindruck eines offiziösen Berichtes als der Wiedergabe des persönlich Erlebten. Zum Theil hat das seinen Grund in Hernmarcks milder, vorsichtiger Persönlichkeit, die ihn auch seine schriftliche Aufzeichnung sorgfältig abwägen ließ, andrerseits aber darin, daß er ein ausgezeichneter Geschäftsmann und Administrator, aber kein eigentlicher Politiker war. Doch auch in ihrer Beschränkung sind diese Erinnerungen von nicht geringem Werthe. Hernmarck erfreute sich des Vertrauens des Fürsten Suworow und hatte daher einen wesentlichen Antheil an dem Aufschwunge Rigas unter dessen Verwaltung, wie rasch und glänzend dieser namentlich seit 1856 auf allen Gebieten des städtischen Lebens erfolgte, tritt dem Leser aufs lebendigste hier entgegen. Die reformatorische Thätigkeit des Börsenkomités unter Hernmarcks Präsidium lernen wir kennen, wir sehen, wie die Riga-Dünaburger Eisenbahn trotz aller Schwierigkeiten und Hemmnisse ins Leben tritt, recht eigentlich sein Werk, und erfahren Genaueres über die Begründung des Polytechnikums wesentlich durch sein Verdienst. Er nimmt eifrigen Antheil an

der Kommission zur Abtragung der Festungswerke, an der Durchführung der Wasserleitung, der Einrichtung des Gaswerkes, vor allem erwirbt er sich um die Hebung des Handels die größten, unvergeßlichen Verdienste. Er ist für die Wohlfahrt der Stadt überhaupt mit andern gleichgesinnten Männern unermüdlich thätig. Für die Zeit des Fürsten Suworow sind Hernmarcks Erinnerungen eine wichtige Ergänzung zu dem ersten Theile des verdienstvollen, leider nur als Manuskript gedruckten Buches des Geheimraths A. v. Tiebohl über die Verwaltung des Fürsten. Indem wir Hernmarcks weitere Betheiligung an andern gemeinnützigen, dem Wohle der Stadt förderlichen Unternehmungen übergehen, wollen wir nur noch hervorheben, daß er auch an den Arbeiten für eine Reform der Stadtverfassung Antheil gehabt hat, er war seit 1854 Rathsherr und ist mehrmals einer der Vertreter Rigas auf dem livländischen Landtag, dessen Verhandlungen er große Anerkennung zollt, gewesen 1867 zum Bürgermeister gewählt, übernahm er das Präsidium des Stadt-Kassa-Kollegiums und erwarb sich nicht geringe Verdienste um die Finanzverwaltung der Stadt. Aus diesen Erinnerungen tritt uns das Bild eines unermüdet und erfolgreich für das Allgemeinwohl thätigen, seiner Stadt alle seine Kräfte widmenden Mannes von echtem Bürgersinne und treuer Pflichterfüllung entgegen. Hernmarcks Erinnerungen gewähren uns einen Rückblick auf einen der schönsten und erfolgreichsten Abschnitte der Geschichte Rigas, der uns heute wie ein Stück weit hinter uns liegender Vergangenheit gemahnt, sie vergegenwärtigen uns jene Jahre voll jugendlicher Hoffnungen und Illusionen, aber auch voll frischen Strebens und kraftigen Handelns. So sind Hernmarcks Erinnerungen ein wichtiger Beitrag zur innern Geschichte der Stadt Riga in den fünfziger und sechziger Jahren, der Stoff ist darin gut gruppirt, die Darstellung gewandt und lebendig. Möge es Riga unter seinen Kaufherrn auch in Zukunft nie an Männern fehlen, die wie Hernmarck ihre ganze Kraft uneigennützig in den Dienst des Gemeinwesens stellen und dabei auch, wie er, den Werth der geistigen Interessen zu würdigen wissen und mögen dann noch manche sich finden, die ihre Erinnerungen für spätere Geschlechter niederschreiben.

H. D.

General Todleben über die Einnahme Plewnas.

Vorbemerkung

Dem weiter unten abgedruckten Briefe Todlebens schicken wir zur Einführung einen Brief seines ehemaligen Adlatus während des Krimkrieges, des nachherigen Ingenieurgenerals Sigismund von Tidebohl (geb. 1824 † 1890) voraus und fügen der Schilderung des Falles von Plewna einen weiteren Brief desselben Generals über Todlebens zweite Sendung auf den Kriegsschauplatz hinzu. Alle diese Briefe verdanken wir der Güte des Frl. Marie Carlblom in Jurjew (Dorpat), einer Schwägerin des Generals Tidebohl. Das Original des Briefes vom 1. Dezember 1877 hatte dieser von der Gemahlin Todlebens erhalten und den hier veröffentlichten Auszug am 11. Dezember 1877 abschriftlich an Verwandte nach Livland geschickt.

* * *

St. Petersburg 16. Nov. 1877

. . . Todleben brachte Ordnung in das (jetzt notorische) Chaos und operirte so geschickt vor Plewna und auf den Straßen von Sophia und Widdin, daß das Resultat — die Waffenstreckung Osman Paschas — jeden Augenblick bevorsteht und möglicherweise sogar zu Friedensverhandlungen führen dürfte. Die Türken haben nichts mehr zuzusetzen und die Majorität des englischen Volkes ist entschieden gegen militärische Unterstützung der Türken, so lange Rußland in den versprochenen Grenzen bleibt. Bei der Wegnahme des sogenannten „grünen Berges" hat sich der Obrist Melnitzky ausgezeichnet, der früher hier bei mir in der Schule*) war und jetzt Adjutant bei Todleben ist. Er hat das Georgenkreuz erhalten. Ich bekam neulich einen Brief von Melnitzky mit interessanten Details über den famosen Scobeleff, unter dessen Kommando er dient, mit dem Auftrage die Positionen, die Scobeleff einnimmt, sofort zu befestigen. Jeder Affaire geht bei Scobeleff eine starke, nervöse Aufregung bevor, die sich besonders in der Ungeduld seinen Leuten gegenüber ausspricht — sodann, bevor er sich aufs Pferd setzt, kleidet er sich von Kopf bis zu Fuß um, wäscht sich, kämmt und parfumirt sich sehr sorgfältig und erscheint vor den Truppen die Liebenswürdigkeit selbst. Am liebsten sagt er

---

*) Gemeint ist die Nikolai-Ingenieurschule in Petersburg, deren Direktor der General Sigismund von Tidebohl damals war. D. Red.

den Stier bei den Hörnern und läuft Sturm und brüstet sich mit der Zahl der Todten und Verwundeten. Nach Selbständigkeit dürstend, hat er doch Respekt und Sympathie für Todleben, unter dem er dient, ordnet sich ihm unter und gehorcht, so schwer es ihm auch wird. Melnitzky meint, es sei ein Glück für ihn, unter Todlebens Kommando gekommen zu sein, kein Anderer hätte ihm imponirt und hier lernt er, was ihm bisher ganz abging: berechnen, mit den Truppen haushalten, die Schaufel gebrauchen ꝛc. Ein idealer, aber noch ganz grüner Held, der erst reifer werden muß. Todleben schreibt sehr vorsichtig, dennoch giebt es allerlei Winke in seinen Briefen, die Licht werfen auf die Situation. Aus den ersten zwei oder drei Briefen ging hervor, daß er es sehr schwer hatte, sich das Kommando zu erringen, die nothwendige Bedingung eines militärischen Erfolges. „Es war die schwerste Zeit meines Lebens, bis ich mir die Position eroberte, die ich jetzt einnehme", schreibt er und rechnet dabei gegen 100,000 Bajonette und 10,000 Kavallerie aus, über die er ganz unabhängig zu verfügen hat. Daß es gelang, ist einzig das Verdienst des Kaisers. „Der Kaiser ist immer sehr gnädig gegen mich, aber * * * und sein Stab können mich nicht ausstehen — ich tröste mich mit dem Vertrauen, daß mir die Armee entgegenbringt", heißt es in einem späteren Brief. Er klagt an anderer Stelle sehr über die Bulgaren, die alle es geheim mit den Türken halten, so daß Osman genau instruirt ist von Allem, was bei uns geschieht, während wir n i c h t s erfahren können und er z. B. trotz aller Mühe, die er sich gegeben, nicht dahinter kommen kann, ob und wie viel Proviant noch in Plewna ist? Der Bulgare, bei dem Todleben lebt, verhalte sich sehr feindselig den Russen gegenüber, nimmt für jede Kleinigkeit die unerhörtesten Preise und schimpft die Russen „Eindringlinge", die kein Mensch haben wolle. Vor etwa zwei Wochen hatte Todleben das Unglück, von einem Pferde, das an ihm vorbei wollte, an den Fuß geschlagen zu werden. Ein Flügel-Adjutant Graf Stackelberg saß darauf und muß es wohl stark gespornt haben. Es erfolgte keine Wunde, doch wurde ihm ein Nerv beschädigt und der General kann in Folge dessen nicht gehen. Das erklärt die Nachricht aus Bucharest, die Ihr gewiß auch in den Zeitungen gelesen habt, daß General Todleben in Bogot krank liege. Gestern telegraphirte er der Frau, das Gehen werde ihm sehr schwer, doch könne er schon reiten. Jedenfalls hat er keinen Augenblick aufgehört, die Operationen zu leiten und aus seinem Zimmer zu übersehen. Das wird ihm um so leichter, da

er die ganze Position um Plewna mit einer Telegraphenlinie umgeben hat und in jedem Augenblick genau weiß, was und wo was vorgeht.

Am Kaukasus und in Klein-Asien hat sich der Umschwung zum Besseren von selbst gemacht. Den Türken ging es zu gut und da ließen sie sichs einfallen, wie andere Armeen im freien Feld zu manövriren und wurden aufs Haupt geschlagen und jetzt wirkt die Panik so nach, daß ihr Widerstand ganz unbedeutend ist. Der erste große Sieg kam den Russen ganz überraschend (der Sieg über Muchtar Pascha) und es dauerte einige Zeit bis sie selbst daran glaubten. Ich hatte dort auch einen meiner Offiziere, Leutenant Bredow, der die Schlacht mitgemacht und jetzt wieder hier ist. Aus dessen Erzählung geht deutlich hervor, wie dieser Sieg geradezu eine angenehme Ueberraschung war, an die Keiner recht glauben wollte und die nachher um so gewaltigere Freude erregte.

S. v. T.

Ueber die Einnahme Plewnas.

Kopie aus einem Briefe Todlebens an seine Frau vom 1 Dezember 1877.

. . . Ich war überzeugt, daß Osman Pascha einen Versuch machen werde, sich durchzuschlagen. Unsere Zernirungslinie war 70 Werst. Die Hauptaufgabe war also, rasch an jedem Punkte 40 bis 60 Bataillone vereinigen zu können. Ich hatte alle Berechnungen gemacht, genaue Instruktion den Korps-Kommandanten gegeben, Alles ihnen genau schriftlich anbefohlen. Um ein jedes Mißverständniß zu vermeiden und mich an Ort und Stelle zu überzeugen, wie die Konzentrirung der Truppen praktisch ausgeführt werden könne, verließ ich Montag den 21. [November] mein Hauptquartier und machte die Tournée um Plewna. Dienstag ein Manöver der 3. Garde-Division Mittwoch und Donnerstag bei dem Grenadier-Korps und Freitag bei den Rumänen. Dabei wurden auf jedem Punkte 50—60 Bataillone konzentrirt. Die Artillerie und die Truppen nahmen ihre Positionen ein, die Reserven rückten an, als wenn der Feind in der gegebenen Richtung anrückte. Dabei wurden alle Truppentheile mit dem Terrain und ihrer Aufgabe bekannt. Jeder vorkommende Fall war vorausgesehen. Freitag Abend kehrte ich nach Tuschenitza zurück. Hier fand ich die Nach-

richt vor von der unglücklichen Affaire bei Elena unweit Tirnowa, wo wir 11 Kanonen verloren — Viele hatten den Kopf verloren. Ich betrachtete das Ereigniß als ein sekundäres. Die Türken müssen doch etwas unternehmen, wenn sie Plewna in Gefahr sehen. Man muß nur nicht schlafen. Diese Affaire war die Folge der großen Indolenz des Fürsten Myrsky, der sehr viel Aplomb hat, wenn nichts zu thun ist und nichts thut, wenn es gilt. Die Hauptfrage blieb doch Plewna. Man wollte schon die Truppen hier verringern, ich stemmte mich dagegen und war des Erfolges gewiß, wenn man nur Ausdauer hat und nicht alle Tage andere Pläne hat. Man wollte stürmen, um ein Ende mit Plewna zu machen. Ich gestattete es positiv nicht. Mit Entschiedenheit wies ich Alle zurück, die sich auf diese Weise unangenehm machten. Wir hätten 10—20 Tausend Mann verlieren können, ohne des Erfolges gewiß zu sein. Die Armee wäre in Folge dessen desorganisirt, Osman hätte herausgehen können, da die Blokade aufgehört, die Armee, nach so starken Verlusten, wäre unfähig gewesen, weiter etwas zu unternehmen. Der Krieg ist noch nicht zu Ende und man muß die Kraft und Mittel konzentriren, um ihn zu Ende zu führen. Ich blieb heiter und unerschütterlich, denn Alles, was man vorbrachte, schien mir Kinderei zu sein. Sonnabend — Georgenfest, der Großfürst [Nikolai Nikolajewitsch] war krank, S. M. der Kaiser konnte auch nicht zur Redoute kommen, wo wir Georgenritter versammelt waren. General Krüdener kommandirte die Parade, ich empfing den Rapport und dankte den Truppen im Namen des Kaisers für ihren tapferen Dienst. Es war die auserwählte Schaar der Tapfersten vor Plewna. Ich brachte die Gesundheit S. M. des Kaisers ꝛc. aus. Es war ein großer Jubel. Die Artillerie gab Salven nach Plewna, wir frühstückten im Felde im heitern kameradschaftlichen Kreise. — Am Abend erhielt ich von den Batterien und den Vorposten, auch von einigen Gefangenen Berichte, welche deutlich darauf hinwiesen, daß Osman Pascha Vorbereitungen zum Durchbruch mache. Die ganze Nacht wurde telegraphirt, ich setzte alle Korps-Kommandeure in Kenntniß und machte alle Anordnungen zur Konzentration der Truppen jenseits des Wids. Plewna schien erleuchtet zu sein, man sah in verschiedenen Richtungen in der Nacht rothe Laternen. Die Türken hörten auf zu schießen. Mit Anbruch des Tages,

28. November, hörte man Kanonendonner und Gewehrfeuer am linken Ufer des Wid, es langten Berichte an vom General Ganetzky, daß er angegriffen wäre. Um 9 Uhr Morgens, nachdem ich alle Anordnungen gemacht hatte, setzte ich mich mit meinem Stabe zu Pferde und befahl, auf der ganzen Linie vorzugehen und die feindlichen Positionen östlich [? sollte wohl heißen: westlich] von Plewna, d. h. am linken Ufer, zu besetzen, falls der Feind dieselben verlassen hat oder unbedeutende Kräfte zurückgeblieben waren. Der Großfürst kam auch herausgeritten. Unsere Truppen nahmen fast ohne Widerstand die türkischen Redouten ein. Das Kanonen- und Gewehrfeuer währte immer fort. So gelangten wir bis Plewna, ritten in die Stadt und weiter über Berge und Thäler zum Wid, nachdem einige türkische Bataillone sich uns ergeben hatten. Jenseits des Wid betraten wir das Schlachtfeld, auf welchem Leichen von Menschen und Pferden lagen. Die Türken hatten die 3. Grenadier-Division attaquirt, im ersten Anlauf einen Laufgraben besetzt und 6 Kanonen genommen. Die anrückende Reserve ergriff die Offensive, nahm den Laufgraben und die Kanonen zurück und eröffnete ein so starkes Feuer, daß die Türken 8 Kanonen zurückließen und die Flucht nach Plewna ergriffen und die Waffen niederlegten. Es wurde von uns ein Parlamentär geschickt — Osman ergab sich auf Gnade oder Ungnade. Der Enthusiasmus der Truppen war ein unbeschreiblicher. Wir ritten über die Brücke in der Richtung nach Plewna zurück, dort zog sich ein langer Transport an Fuhren mit Verwundeten und Lebensmitteln — Osman hatte die Absicht noch Widin durchzubrechen — Massen von Türken um den Zug, die Waffen und Patronentaschen hatten sie weggeworfen. Osman Pascha saß, verwundet am Fuße, in einer Kalesche, ihm gegenüber sein Arzt, der französisch sprach. Der Großfürst begrüßte ihn. Ich hatte gleich darauf eine längere Unterredung mit ihm. Wir riefen ihm zu: Bravo, bravo Osman Pascha! Er schien sehr gefaßt zu sein und hatte selbst einen angenehmen, freundlichen, höchst sympathischen Ausdruck in seinem Gesichte. Osman ist ein Mann von 40 Jahren, mittleren Wuchses mit einem schwarzen kurzen Barte. Er hatte eine blaue Uniform an mit Tressen auf den Aermeln ohne Dekorationen. Ein schönes, energisches, kluges Auge. Als ich mit ihm sprach, sagte er mir durch den Dol-

meischer: Tous les jours ne sont pas des jours heureux. J'ai fait ce que je pouvais. Je suis heureux d'être blessé. Weiter bis Plewna war die türkische Armee in Gruppen zusammengedrängt. Die Rumänen, welche von der anderen Seite kamen, fingen an zu plündern. Ich ergriff gleich energische Maßregeln, um Einhalt zu thun. Wir ritten wieder durch die Stadt, welche von unserer Infanterie besetzt war. Ich ließ bei den Moscheen und beim Harem des Osman Pascha Wachen aufstellen. Seine Damen habe ich nicht gesehen. Es war indessen dunkel geworden, wir hatten noch 11 Werst bis Tuschenitza bei Schneegestäber und Finsterniß zurückzulegen, ritten bergauf, bergab und gelangten um 9 Uhr nach unserem Stabe, ohne im Verlaufe des Tages etwas gegessen zu haben, nach einem Ritt van 50 Werst. Sa endete dieser in der Geschichte merkwürdige Tag. Nachdem ich etwas genassen hatte, sendete ich Daktar Koecher zu Osmon Pascha, um ihn zu pflegen. Dienstag, 29. Nav. war ein Te Deum bei Plewna im Rayon der türkischen Redouten. S. M. der Kaiser legte dem Großfürsten den Georgenorden 1. Klasse, mir den Georgenorden 2. Klasse um, indem S. M. mich küßte und dankte. Darauf ritt S. M. nach Plewna, dart wurde ihm Osman Pascha vorgeführt. Er hatte einen leidenden Ausdruck im Gesichte und war sehr ernst und ergeben in sein Schicksal. S. M. der Kaiser sagte ihm, daß er ihm gestattet, nach der tapferen Vertheidigung seinen Säbel zu tragen, und fügte hinzu, er würde es in Rußland gut haben. Wir haben 50 Offiziere und 1600 Mann verlaren, die Türken über 4000 Mann. Die Trophäen bestehen [aus] 40 Paschas, 40,000 Gefangenen, darunter 2000 Offiziere, und 77 Kononen. Der Fürst von Rumänien hat mir die goldene Medaille mit seinem Bilde verliehen, der Großherzog van Mecklenburg sendete mir durch Werder ein Kreuz mit der Inschrift: Für Auszeichnung im Kriege. Gestern, den 30. Nov. war ich bei S. M. in Poradim [etwa 20 Werst van Plewna] zum Frühstück. Darauf war ein Kriegsrath. Sonnabend [den 3. Dezember] reist S. M. nach Petersburg. Werder und Bichtelsheim werden ihn begleiten, sie werden Dir mündlich Nachricht von mir bringen. Auf diese Weise ist die Plewnasche Frage beendet. Ich bin glücklich bei dem gewünschten Erfolge, dem Kaiser und Rußland die Armee erhalten zu haben. Ein Sturm hätte der

allem Zweifel des Gelingens, die mir anvertraute Armee unfähig gemacht für weitere Unternehmungen. — Mit Plewna hat auch mein Kommando aufgehört. Ich bedaure sehr, mich von meinem Stabe trennen zu müssen. Es war ein Einklang, ein bereitwilliges Zusammenwirken, wie man es sich nicht besser wünschen kann. Ich weiß nicht, welche Aufträge ich erhalten werde, denn die Armee wird in verschiedenen Richtungen vertheilt. Bei *** attachirt zu werden, ist keine angenehme Perspektive. Werde warten, was kommt. An baldigen Frieden glaube ich nicht. Der Türken Kräfte sind noch nicht erschöpft. Wir werden noch Arbeit genug haben.

1878, d. 6. April

Heute ist nun Todleben endlich abgereist und sobald er in St. Stefano ankommt, wird ein kaiserl. Prikas das Kommando dem Großfürsten abnehmen und Todleben übergeben. Ersterer kommt zurück. Dennoch glaubt man nicht an weitern Krieg und erklärt die Sendung Todlebens mehr durch die Apathie, die über den Großfürsten gekommen ist und über seinen ganzen Stab, in Folge welcher nichts oder wenig geschieht, während dort im halbverwüsteten Lande, besonders wenn die Okkupation nicht lange dauern soll, tausend Sachen auf einmal gemacht werden müssen und es dazu einer eisernen Energie bedarf, wie nur Todleben sie hat. Der Krieg wird einfach für unmöglich gehalten, weil die Geldmittel allmählich ganz ausgehen und eine Anleihe im Auslande wegen bekannter Nichtbetheiligung Rothschilds, nicht zu Stande kommen kann. Wir müssen also nachgeben und suchen, so viel als möglich aus dem Schiffbruch zu retten. Ziemlich fest steht, daß Bulgarien um ein Bedeutendes beschnitten werden wird. Den Großmäulern wird es nicht ganz munden, doch fangen ihre Artikel auch schon an, mit jedem Tage zahmer zu werden.

S. v. T.



Die Lungentuberkulose.

Ein Vortrag von Dr med. H Lau

Obgleich dieses Thema seit vielen, vielen Jahren des Oefteren auch populär behandelt worden ist, mag es dennoch hier noch einmal einer Betrachtung unterzogen werden, denn die Anschauungen über die Tuberkulose haben sich infolge der neuesten Erfahrungen, besonders was die Behandlung anlangt, bedeutend geändert In ärztlich-praktischer Beziehung nimmt die Lungentuberkulose die erste Stelle unter allen Krankheiten ein, denn an Bösartigkeit kommen ihr keine anderen Krankheiten gleich, auch diejenigen nicht, die als wüthende Epidemien hunderttausende von Opfern verlangen. Diese treten aber nur zeitweilig auf, erschrecken die Menschheit durch ihr maßloses Morden, verschwinden dann aber bald wieder, nachdem ihre Kraft erschöpft oder die nachbleibende Menschheit für den Krankheitserreger nicht weiter empfänglich ist Außerdem machen sie sich gleich bemerkbar, wodurch der Mensch veranlaßt wird zu energischen Gegenmaßregeln zu greifen, die dem sieghaften Weiterschreiten der Seuche ein Ziel setzen. Bei der Tuberkulose liegen die Verhältnisse aber anders; erstens giebt es kein menschliches Individuum, das immer unempfänglich gegen diese Krankheit wäre. Ist sein Organismus zufällig einmal nicht widerstandsfähig, so setzt sich die Tuberkulose, die immerwährend und fast überall auf ihre Opfer lauert, in ihm fest und beginnt unmerkbar ihr Zerstörungswerk. Gerade dieses Einschleichende und langsam sich Ausbreitende des Tuberkelgiftes ist das Gefährliche, denn der Wirth, der den unheimlichen Gast beherbergt, hat gewöhnlich gar keine Ahnung davon, daß er den Todeskeim bereits in sich trägt. Deshalb unterläßt er es auch, gleich von Anfang an den Kampf gegen die Tuberkulose zu beginnen, wo die Aussicht auf Heilung fast eine gewisse ist.

Dieser unauffällige Beginn der Tuberkulose und ihre schleichende Ausbreitung im menschlichen Organismus ist auch zum

Theil der Grund, weshalb man erst so spät einen ordentlichen Einblick in diese Krankheit gewonnen hat. Bekannt ist sie schon lange, aber nur unter dem Bilde der Schwindsucht, wie die Geschichte der Medizin es lehrt.

Schon in den medizinischen Schriften der alten Inder erscheint die Schwindsucht als eine besondere Krankheit, was von der großen Beobachtungsgabe dieses Volkes spricht, da sie ja auf die modernen Hilfsmittel der Diagnostik verzichten mußten.

Ebenso giebt uns Hippokrates († 377 v. Chr.) ein ziemlich getreues Krankheitsbild der Schwindsucht.

Weiter will ich keine historischen Daten anführen, da diese beiden Bemerkungen genügen, um zu zeigen, wie alt die Lungentuberkulose, wenigstens in nachweisbarer Form ist.

Von späteren Schriftstellern finden wir sie natürlich auch öfters erwähnt, aber immer drehen sich die Angaben um die Schwindsucht, d. h. um ein Stadium der Lungentuberkulose, wo diese schon weit fortgeschritten ist und dabei die Körperkräfte stark reduzirt hat. Der Ruhm der Neuzeit besteht aber eben darin, daß wir auch den Anfang dieser Krankheit kennen gelernt haben, wo der bereits erkrankte Körper sich scheinbar noch in voller Gesundheit befindet. In diesen Fällen von Schwindsucht zu reden, wäre daher falsch und nur der Name Lungentuberkulose zu gestatten, wodurch viel Aerger und Aufregung vermieden wird. Sagt man z. B. einem Patienten mit beginnender Lungentuberkulose, daß er die Schwindsucht habe, so zeigt er sich auch gleich sehr erregt, da er glaubt nun unrettbar verloren zu sein. Das ist aber jetzt nicht mehr der Fall, denn wir haben nach unseren augenblicklichen Erfahrungen die Möglichkeit diese Krankheit, besonders im Anfangsstadium, zu heilen, ein Verdienst, das dem verstorbenen Dr. Brehmer gebührt. Die wahre Einsicht in den ganzen Prozeß aber verdanken wir R. Koch, denn er lehrte den Erreger der Krankheit, den Tuberkelbazillus erkennen und auffinden.

Es war am 24. März 1882, als R. Koch in der physiologischen Gesellschaft zu Berlin die Mittheilung machte, daß er die Ursache der Tuberkulose gefunden und ihren besonderen Erreger in Gestalt eines eigenthümlichen Bazillus in Händen habe.

„Ich habe selten in meinem Leben eine reinere Freude empfunden, als beim Empfang dieser Nachricht", waren die Worte

mit welchen Cohnheim, ein hervorragender Gelehrter, der durch eigene Experimente schon früher mit weitschauendem Auge die Tuberkulose als Infektionskrankheit erkannt hatte, die neue Wendung der Dinge begrüßte; und man konnte es ihm ansehen, daß er aus innerster Ueberzeugung sprach.

Der Eindruck, den die Koch'sche Entdeckung hervorrief, war in der That ein überaus mächtiger und nachhaltiger. Namentlich nöthigten die unübertreffliche Sicherheit und Schärfe seiner Untersuchungen Allen die uneingeschränkteste Bewunderung ab.

In planvoller, bewußter Forschung hatte er sich den Weg zur Erkenntniß Schritt für Schritt selbst gebahnt und so sein Ziel erreicht, um dann mit einem Schlage den fehler- und lückenlosen Bau seiner Beobachtungen zu enthüllen. So stark, so einwandsfrei war jedes Stück seiner Beweisführung, daß Niemand ernstlich daran zu rütteln wagte, und der Schlußsatz seiner Folgerungen: „wir können mit Fug und Recht sagen, daß die Tuberkelbazillen nicht blos eine Ursache der Tuberkulose, sondern die einzige Ursache derselben sind und daß es ohne Tuberkelbazillen keine Tuberkulose giebt" rückhaltslos anerkannt wurde.

Durch den mikroskopischen Nachweis der Tuberkelbazillen in allen genauer untersuchten Fällen von Tuberkulose und nur bei dieser, durch die gelungene Züchtung derselben außerhalb des Körpers und durch die erfolgreiche Uebertragung und Wiedererzeugung der Krankheit von hier aus, vermochte er seine Behauptung zu belegen und damit einen in jeder Hinsicht gewaltigen Fortschritt für die Wissenschaft anzubahnen.

Die Tuberkelbazillen sind sehr schlanke, mäßig große Stäbchen, meist etwas kleiner als ein menschliches rothes Blutkörperchen. Ihrer Farblosigkeit wegen sind sie, um unter dem Mikroskop erkannt zu werden, zuvor einer künstlichen Färbung zu unterziehen. Sie haben deutlich abgerundete Enden und sind selten ganz gerade gestreckt, sondern häufiger über die Länge gekrückt oder leicht gekrümmt. Gewöhnlich treten sie einzeln, seltener zu zweien auf, bisweilen liegen sie auch in größeren Haufen zusammen. Die Fähigkeit der Eigenbewegung ist ihnen nicht gegeben. Ihrer Stellung im Naturreiche nach gehören sie nicht zu den Thieren, sondern zu den Pflanzen und zwar zu den Spaltpilzen. Von ihren weiteren Eigenschaften will ich hier nur die praktisch wichtigen anführen. Be-

merkenswerth ist die Thatsache, daß die Bazillen an und für sich, d. h. ohne Bildung einer Dauerform bzw. Sporen, über eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit verfügen. Tuberkulöser Auswurf z. B., dessen dicke Eiweißmassen den Bakterien freilich noch einen ganz besonderen Schutz verleihen, verträgt monatelanges Austrocknen, Temperaturen nahe der Siedehitze, die Einwirkung der Magensäure, den Einfluß der stärksten Fäulniß, ohne an seiner Ansteckungsfähigkeit Einbuße zu leiden.

Der Tuberkelbazillus ist ein streng parasitisch veranlagtes Lebewesen, das nur mühsam zu einem Wachsthume außerhalb des Körpers gezwungen werden kann — ein Grund für sein so spätes Auffinden — außerdem ist er sehr wählerisch, was seinen Nährboden anlangt, gedeiht auch unter den günstigsten Umständen nur sehr langsam und ist zu seiner Entwickelung auf besonders enge Grenzen der Temperatur angewiesen. Schon geringe Abweichungen von der Bluttemperatur (37° C.) genügen, um seine Vermehrung vollständig zu verhindern. An die Existenz des Tuberkelbazillus knüpfte sich naturgemäß die Frage: auf welchem Wege gelangt er in den Körper? Im Versuch haben sich sämmtliche Eintrittspforten, die überhaupt in Frage kommen können, der Infektion zugänglich gezeigt, und die Annahme lag deshalb nahe, daß dieselben auch für die natürliche Infektion in Betracht kämen. Die Erfahrung hat dieser Voraussetzung Recht gegeben. Die Ansteckung erfolgt einmal von der Hautoberfläche aus, von Quetsch-, Schnitt- oder sonstigen Wunden. Als Beispiel dafür mögen die Leichentuberkeln der pathologischen Anatomen und die Hauttuberkulose oder Lupus dienen. Dann wandern Bazillen vom Darm aus in den Körper ein, was in praktischer Beziehung besonders wichtig ist, beim Genuß von Milch perlsüchtiger Kühe. Die Milch sollte daher immer nur gekocht zum Gebrauch genommen werden.

Hier möge noch eine, wenn auch augenblicklich noch nicht spruchreife Entdeckung kurz zur Besprechung kommen: Vor zwei Jahren (1898) hat Dr. Moeller, Assistent der Brehmer'schen Lungenheilanstalt in Görbersdorf, auf dem Timotheegrase und im Dünger Bazillen gefunden, die den Bazillen der Menschentuberkulose sehr ähnlich sind. Da letztere, je nach den verschiedenen Lebensbedingungen, in die man sie versetzt, ihre Form und Eigen-

schaften ändern, so liegt die Möglichkeit vor, daß sie und die Timotheebazillen, die ja unter ganz anderen Bedingungen leben, ein und dieselben Bazillen sind, die sich eben den verschiedenen Verhältnissen angepaßt haben, wodurch sie aber auch ihre Eigenschaften etwas andern mußten.

Wenn also der Tuberkelbazillus und der Timotheebazillus ein und derselbe wäre, so würde sich daraus der praktische Gesichtspunkt ergeben, daß das Viehfutter auf diesen Bazillus hin untersucht und falls es mit Tuberkulose verseucht ist, vom Anbau ausgeschlossen werden müßte. Das würde viel billiger sein als die Tödtung oder Vernichtung des tuberkulösen Viehes.

Die beiden Infektionswege durch die Haut und durch den Darm stehen aber an Wichtigkeit bedeutend hinter der Ansteckung durch die Athemluft zurück. In die Athmungsorgane gelangen die Tuberkelbazillen mit dem eingetrockneten und zerstäubten Auswurf oder direkt von dem Kranken, welcher beim Sprechen, mehr noch beim Husten und Niesen seine Mund- und Lungenabsonderung in feinsten Tröpfchen dabei herumstäubt. Diese Unsitte findet man aber nur bei einem Theil der Kranken, wogegen die übrigen sich in dieser Beziehung sauberer benehmen. Allen Lungenkranken deswegen eine mit Watte versehene Maske vor den Mund zu legen, wie Prof. B. Fraenkel in Berlin empfiehlt, halte ich für zu weit gegangen, denn einerseits wird der größte Theil der Kranken sehr schwer oder auch garnicht zum Tragen des Mundkorbes zu bewegen sein, andererseits ist diese Infektionsmöglichkeit von verhältnismäßig geringer Bedeutung und drittens ließe sich durch Erziehung diese schlechte Angewohnheit beseitigen, wodurch diese Gefahr fast ganz gegenstandslos würde.

Wie kommen aber nun die verderbenbringenden Keime in den Staub? Die nächstliegende Antwort wäre die, daß der Auswurf auf die Diele gelangt, hier eintrocknet und dann verstäubt wird. Diese Unsitte, das Speien auf die Diele, ist aber nicht so verbreitet, um das regelmäßige Vorkommen der Bazillen in Räumen, welche Lungenkranken zum Aufenthalte dienen, erklären zu können.

Cornet ermittelte vielmehr, daß das eigentlich gefährliche Moment in der Aufnahme und Aufbewahrung des Auswurfes in den Taschentüchern liege. Hier findet derselbe die beste Gelegenheit rasch einzutrocknen und bei abermaliger Benutzung des

Tuches verstäubt zu werden. Besonders die Umgebung des Bettes, in welchem während der Nacht das Schnupftuch bereit liegt, um bei etwaigen Hustenstößen hervorgeholt zu werden, ergab sich bei Cornet's Untersuchungen als eine hauptsächliche Belagerungsstätte der Bazillen, und eine Reihe von besonders auffallenden Beispielen konnte die Bedeutung dieser Thatsache in das rechte Licht setzen. So erwiesen sich die Stuben in den Hospitälern, in denen die tuberkulösen Lungenkranken noch so vielfach mit anderen Kranken, besonders nichttuberkulösen Lungenleidenden untergebracht wurden, als infizirt; ein Hotelzimmer, in dem eine tuberkulöse Schauspielerin nur wenige Wochen gewohnt hatte, enthielt eine Menge Bazillen u. s. w. — Um aber tuberkulös zu werden, genügt nicht der Infektionsstoff allein, sondern der Mensch muß auch dazu disponirt, d. h. empfänglich dafür sein. Nun haben wir aber zwei Arten von Empfänglichkeit für Tuberkulose. Die eine ist angeboren und die andere erworben. Früher glaubte man noch, daß auch die Tuberkulose selbst, d. h. die Krankheit selbst ererbt würde, doch ist dies jetzt noch kein einziger, vollständig einwandfreier Fall von angeborener, d. h. bei oder vor der Geburt konstatirter Tuberkulose beim Menschen beobachtet und damit derjenige Beweis für diese Behauptung erbracht werden, den man unbedingt fordern muß. Demgemäß ist auch auf dem internationalen Tuberkulosenkongreß, der im vorigen Jahre (1899) in Berlin stattfand, mit dieser Lehre vollständig aufgeräumt worden.

Dafür gewinnt aber die Anschauung, daß die tuberkulöse Veranlagung des Körpers vererbt werde, immer mehr an Ausbreitung, und hier soll der Typus eines sogenannten Schwindsuchtskandidaten, wenigstens in den äußeren Merkmalen kurz geschildert werden. Sein Körperbau ist schmächtig, dabei oft sehr hoch aufgeschossen, die Muskulatur schwächlich, das Fettpolster gering, die Haut, welche an den Wangen zuweilen eine umschriebene Röthe zeigt, ist oft sehr zart und bläulich durchschimmernd. Der Hals ist lang und schmächtig, der Brustkasten flach und lang, die Gruben über und unter den Schulterblättern sind eingesunken, die Schulterblätter stehen von der Brustwand flügelförmig ab. Die Hände sind schmal und mager. Die Blutgefäße der Schleimhäute sind zart und leicht verletzbar; es besteht Neigung zu Nasenbluten, zu katarrhalischen Entzündungen des Kehlkopfes, Herzklopfen treten

häufig ein, ebenso auch Blutwallungen zum Kopfe. Auf das Verhalten der inneren Organe soll hier nicht eingegangen werden, da wir dann zu weit in's rein medizinische Gebiet gelangen würden, obgleich gerade diese Verhältnisse unsere Verständniß der tuberkulösen Anlage mehr fördern, als die eben geschilderten äußeren Merkmale.

Fassen wir das ganze eben beschriebene Bild in einige wenige Worte zusammen, so können wir sagen, daß die angeborene Veranlagung zur Tuberkulose auf einer zarten und schwachen Konstitution beruht, wobei gerade die Lungen aus bestimmten anatomischen Gründen die ungünstigste Stellung dabei einnehmen. Diese erbliche Anlage hat für das Publikum und den Arzt das meiste Interesse, da sich aus ihnen der größte Theil der Lungenkranken rekrutirt. Der übrige, viel geringere Rest wird von den gesunden Menschen gestellt, welche durch Einflüsse, die auf den Körper schädigend einwirken, dem Tuberkelgift zugänglich werden. Zu diesen schwächenden Faktoren gehören ungenügende Nahrung, verdorbene Luft, schwere Krankheiten, Noth und Sorge, chronischer Alkoholismus u. s. w. u. s. w.

Also entweder ererbte oder erworbene Schwäche macht den Körper den Tuberkelbazillen zugänglich. Dabei hat man nicht einmal den Trost, daß man etwa nicht empfänglich für die Tuberkulose ist, was bei anderen Infektionskrankheiten ja vorkommt. Gegen die Tuberkulose dagegen ist kein Mensch gefeit und die früheren Berichte über Gegenden, besonders solche, die von dem Verkehr ganz abgelegen sind, wo keine Lungentuberkulose zu finden sei, haben sich leider als trügerisch erwiesen, denn mit der siegreichen Kultur ist dort auch die Tuberkulose siegreich eingezogen, um ihre Opfer zu holen.

Wir haben also leider keine einzige Gegend, wo die Tuberkulose nicht vorkommen, und auch keinen Menschen, der nicht an ihr erkranken könnte.

Wie furchtbar demgemäß die Opfer an Tuberkulose sind, will ich Ihnen an einigen Zahlen vorführen. 1/7 aller Menschen stirbt an Tuberkulose, das macht nach Cornet nur für Europa jährlich 1 Million Menschen, also 3000 Menschenleben werden täglich in Europa von dieser Seuche vernichtet. Das ist für eine Krankheit, deren wir leider so viele haben, eine erschreckende Zahl;

sie wird aber noch bedeutend unheimlicher, wenn wir uns die Statistik genauer ansehen.

Diese zeigt uns nämlich, wenn wir das Kindes- und besonders das Säuglingsalter ausschließen, wo Magen- und Darmerkrankungen die meisten Opfer fordern, daß im Alter von 15—60 Jahren, gerade in den Jahren, in welchen der Mensch am kräftigsten ist und mithin auch am meisten leistet, die Tuberkulose jeden dritten oder sogar jeden zweiten Menschen vernichtet. Es sind wohl schreckenerregende Zahlen.

Natürlich ist damit nicht gesagt, daß überall jeder zweite oder jeder dritte Mensch an der Tuberkulose stirbt, denn die äußeren Umstände, unter denen derselbe lebt, spielen dabei auch eine große Rolle. Die größte Mortalität liefern Gefängnisse, Besserungsanstalten, Krankenhäuser, Kasernen u. s. w. So berichtet Vincent über die Tuberkulose in der französischen Marine. Die Hälfte aller Todesfälle ist auf das Konto dieser Krankheit zu setzen. Am häufigsten werden diejenigen Mannschaften tuberkulös, die fortwährend im Innern der Schiffe zu thun haben, wie die Heizer. In den Gefängnissen erreicht der Prozentsatz 75 und noch mehr.— Aber auch pekuniär schädigt die Tuberkulose die Staaten durch die starke Vernichtung der lebendigen Arbeitskraft, und zwar nicht allein durch den Tod der Staatsbürger, sondern auch schon durch die Schädigung ihrer Leistungsfähigkeit.

In Anbetracht dessen stellte Rochard, der auf dem hygienischen und demographischen Kongreß im Haag, im August 1887, über den Werth des menschlichen Lebens sprach, folgende These auf: jede Ausgabe für Hygiene ist nur Sparsamkeit und die Verschwendung des Lebens ist für die Gesellschaft die schädlichste Verschwendung.

Diesen Ausspruch stützte er auf genauere Zahlenangaben, von denen ich nur einige anführen will.

So theilt er mit, daß in Frankreich ein Menschenleben durchschnittlich c. 1000 Franken—c. 350 Rbl. gerechnet wird. Die Engländer sind schon werthvoller, denn bei ihnen kostet ein Leben 150—200 Pf. Sterling—1500—2000 Rbl. Die Amerikaner berechnen 3500 Dollar—7000 Rbl.

Rochard hat nun für Europa ausgerechnet, wieviel die Tuberkulose durch Krankheit, Tod und ausfallende Arbeit Verlust

bringt, und kommt zum Schluß, daß dieselbe Europa jährlich 300 Millionen Franken, also rund 100 Millionen Rubel zu stehen kommt. Diese Summe läßt seine eben angeführte These deutlich genug gerechtfertigt erscheinen. —

Alle Erscheinungen der Lungentuberkulose hier aufzuführen, hat für den Laien wenig Interesse, daher sollen nur einige, praktisch besonders wichtige Punkte hervorgehoben werden.

Da interessirt uns zuerst der Bluthusten oder das Blutspeien. Es kommt so häufig bei Lungentuberkulose vor, daß es den Laien fast immer mit der sogenannten Schwindsucht gleichbedeutend ist und daß der betreffende Patient schon als unrettbarer Todeskandidat angesehen wird. Diese Ansicht ist aber nicht richtig, denn erstens kommen auch ganz unschuldige Blutungen aus der Nase, dem Rachen, Kehlkopf und auch aus der Lunge vor, zweitens ist eine kleine Blutung in Folge von Lungentuberkulose der Behandlung sehr zugänglich und gewöhnlich nicht schwerbedeutend, da laut Statistik die Tuberkulose bei den Patienten mit Bluthusten kaum ungünstiger verläuft, wie bei solchen ohne diese Erscheinung. Damit will ich aber absolut nicht behaupten, daß der Kranke darüber gleichgültig hinweggehen soll, denn bei nicht genügender Schonung ist die kleine Blutung nur der Vorläufer einer viel größeren, die sogar durch Verblutung das Leben direkt bedrohen kann.

In anderer Beziehung ist das Blutspeien sogar für den Patienten günstig, insofern dasselbe sehr häufig schon im Beginn der Krankheit eintritt, wo der Kranke sich sonst noch ganz wohl fühlt. In Folge des rothen Auswurfes aber wendet er sich gleich an den Arzt, und die Krankheit, die noch keine große Ausbreitung gewonnen hat, ist der Behandlung viel leichter zugänglich.

Ein weiterer praktisch wichtiger Fall ist die beginnende Tuberkulose, die unter dem Bilde der Blutarmuth sich schleichend ausbreitet. In diesen Fällen kommen die üblichen Arzneien wie Eisen, Arsenik und Chinin erst ordentlich zur Geltung, wenn die Behandlung auch auf die Lungen ausgedehnt wird, trotzdem die Patienten von diesem Organ her sehr geringe oder gar keine Beschwerden haben. Man sieht hieraus, wie hinterrücks die Lungentuberkulose sein kann und nur die objektive Untersuchung des Arztes kann sie feststellen oder wenigstens den Verdacht auf sie wachrufen.

Ein weiteres Bild: irgend Jemand fängt ganz allmählich nach irgend einer scheinbaren Ursache, wie Aufregung, schwerem Schicksalsschlage, starkem Aerger, kleiner Erkältung u. s. w. an, sich etwas schwächer zu fühlen, der Appetit ist nicht mehr der alte, die Arbeitskraft ist geringer, vielleicht tritt auch ein leichter, nicht störender Husten hinzu, kurz und gut, er fühlt, daß er nicht mehr der alte ist.

Da aber alle Erscheinungen so geringfügig sind, werden die lieben Nerven beschuldigt. Plötzlich tritt Blutbusten auf und bei der ärztlichen Untersuchung findet alles seine Aufklärung, die Lungen sind angegriffen.

Ein anderer wieder leidet ungemein häufig an Influenza, die merkwürdig leicht und kurz auftritt und dabei gewöhnlich immer etwas Husten und Seitenstechen verursacht. Unter dem Mikroskope aber sehen die erwarteten Influenzabakterien ganz wie Tuberkelbazillen aus, und der Arzt muß daraufhin dem Patienten eine sehr langwierige Kur in Aussicht stellen.

Ich bitte, mich nur nicht mißzuverstehen und zu glauben, daß jede Blutarmuth, Nervosität oder Influenza Lungentuberkulose ist. Ich hebe nur hervor, daß die Tuberkulose sehr häufig unter diesen Bildern beginnt, und man daher in solchen Fällen sich auch jedesmal die Lungen untersuchen lassen soll, um nicht später sehr peinlich überrascht zu werden. Denn am Anfang kann beinahe jeder sich eine Kur leisten, wogegen bei fortgeschrittenerem Prozesse in den Lungen die erfolgreiche Behandlung nur dem pekuniär privilegirten Stande möglich ist. Bei den armen Leuten, besonders wenn der Ernährer der Familie ergriffen wird, kommt es dagegen nur zu einem elenden Hinsiechen, da sie von ihrer anstrengender Arbeit nicht ausruhen dürfen ohne dem Hungertode gleich in die Augen blicken zu müssen. Sie können sich mit eigenen Kräften dieser Krankheit nicht erwehren, da muß eben der Staat oder die Gesellschaft für sie eintreten. —

Ich habe davon gesprochen, daß man die Lungentuberkulose bessern und unter günstigen Umständen auch heilen könne. Dieser Ausspruch wird vielen neu sein, denn bis vor noch nicht langer Zeit war es auch die Ansicht der meisten Aerzte, daß ein sogenannter Schwindsüchtiger rettungslos verloren sei.

Diese Anschauung war auch berechtigt, denn all' die Medi-

kamente, die bis jetzt gegen Lungentuberkulose empfohlen worden sind und deren Zahl in die Hunderte geht, sind ziemlich wertlos. Einigen Medikamenten wie dem Kreosot z. B. kann man ja eine gewisse Bedeutung nicht absprechen, diese liegt aber nicht in der direkten Beeinflussung des Prozesses in den Lungen, sondern vielmehr in seiner Wirkung auf den Magen-Darmkanal, wo es für uns noch nicht ganz klare Prozesse in einer für den Patienten günstigen Art und Weise zu beeinflussen scheint, was dann indirekt wieder den Lungen etwas zu gut kommt. Dieser Erfolg ist aber ein zu geringer, und es ist daher Brehmer's großes Verdienst seine Behandlungsmethode, trotz aller Anfeindungen und trotzdem man ihn als Charlatan hinzustellen suchte, konsequent weiter durchgeführt zu haben. Die Resultate bestätigten glänzend seine Voraussetzungen, und jetzt ist seine Behandlungsweise, wenn auch besonders von Dettweiler etwas verändert, allseitig als die beste anerkannt. Sie wird kurz hygienisch-diätetische Behandlung der Lungentuberkulose genannt und besteht in wenigen Worten in Folgendem.

Erstens wird unbedingt eine feste Anstalt gefordert, damit die Patienten die ihnen vorgeschriebene Lebensweise konsequent durchführen können und dabei immer unter Aufsicht des Arztes sind. Grade dieses ist äußerst wichtig, da die lungenleidenden Patienten fast nie die Schwere ihrer Erkrankung genügend fühlen und in Folge dessen sich immer mehr zumuten, als ihnen zuträglich ist. Das kann aber zur Folge haben, daß ein leichtsinniger Moment die ärztliche Arbeit vieler Wochen zerstört.

Die weiteren Forderungen bestehen in reiner und trockner Luft, wobei selbstverständlich Staub in jeder Form zu meiden ist. Ebenso ist aber auch der Nebel schädlich, während man dieses vom Regen nicht sagen kann. Das wird uns gleich klar werden, wenn wir uns das Entstehen dieser beiden vergegenwärtigen. Die in der Atmosphäre schwebenden Staubkörperchen, die häufig mit Bakterien beladen sind, werden durch die Kondensation des Wasserdampfes zunächst an die sich bildenden Wassertröpfchen gebunden und gelangen dann mit den Niederschlägen, dem Regen also, auf den Boden, der Nebel dagegen vermehrt das Gewicht der in der Luft schwebenden Staubkörperchen, ohne sie dabei zu überlassen, sie gelangen so in die untersten Schichten und können dann mit

dem menschlichen Organismus in nähere Berührung treten. Außerdem wird durch den Nebel die Hautfunktion gestört, was sich in einem Fröfteln kund giebt: die feuchte Luft leitet nämlich die Wärme besser, infolge dessen wird der Haut bzw. dem Körper mehr Wärme entzogen.

Hirsch, der ein großes ausgezeichnetes Handbuch der historisch-geographischen Pathologie geschrieben hat (1881 in neuer Auflage), in welchem für jede einzelne Krankheit der Einfluß klimatischer Verhältnisse erörtert wird, hat darauf hingewiesen, daß die Luftfeuchtigkeit das wichtigste atmosphärische Moment beim Zustandekommen der Tuberkulose ist. Also Theorie und Praxis decken sich in dieser Angelegenheit.

Außer auf gute Luft wird noch auf gutes und reichhaltiges Essen gesehen, was aber gerade bei unseren Kranken keine leichte Sache ist, da auch der Appetit gewöhnlich gelitten hat. Daß die Ernährung ein wichtiger Faktor bei der Kur ist, ist schon früher von den Laien ohne klares Bewußtsein gefühlt worden, denn die alten Kuren mit Hunde- und Dachsfett, mit Leberthran und dergleichen laufen nur auf eine gewaltsame Ernährung hinaus. Ebenso das Trinken von Thees aus isländischem Moose und anderer Buttermittel hat, abgesehen von der leicht schleimlösenden Wirkung, nur den Zweck, den Appetit anzuregen und somit indirekt die Ernährung zu heben. Wir machen es jetzt dem Patienten angenehmer, indem wir ihm Milch, Kefir und Kumys geben.

Die Milch ist das einzig vollständige, bevorzugte Nahrungsgemisch für zartere Verdauungsorgane. Sie enthält die Kohlehydrate, d. h. den Milchzucker, gelöst und daher fertig zur Aufsaugung; das Fett ist fein verteilt, befindet sich also in der zur Aufnahme günstigsten Form. Der Eiweißkörper, der konservierendes Erhitzen verträgt, ohne zu gerinnen, bildet bei der Gerinnung im Magen durch Einschluß der feinsten Fetttröpfchen eine lockere, poröse, den Verdauungssäften sehr leicht zugängliche Masse.

Trotz alledem wird sie von einigen Patienten nicht gut vertragen, dann kann man Kefir und Kumys geben.

Kefir ist ein Gährungsprodukt der Kuhmilch, hervorgerufen durch das Kefirferment, das aus einem Gemisch von Hefepilzen und Kefirpilzen besteht. Durch die Gährung wird das Eiweiß ganz feinflockig niedergeschlagen und zum Theil auch noch weiter

umgewandelt, so daß es in eine lösliche, für den Körper leicht aufsaugbare Form gebracht wird. Dadurch wird den Verdauungsorganen ein Theil ihrer Arbeit erspart.

Der Milchzucker vergährt zu Kohlensäure und Alkohol. Die Kohlensäure verbessert den Geschmack und regt die Magenthätigkeit an, wobei der Alkohol, in dieser geringen Menge, auch nur wohlthätig wirken kann.

Außerdem hat der Kefir einen leicht säuerlichen, angenehmen Geschmack, wenn er gut zubereitet ist, so daß man gewöhnlich dem Patienten mehr Nahrungswerth in Form von Kefir als in Form von Milch zuführen kann. Außerdem kann man noch etwa gestörte Verdauungsthätigkeit, wenn auch nur in geringem Maße, durch das verschiedene Alter des Kefirs in verschiedener Weise günstig beeinflussen.

Dasselbe kann man auch vom Kumys sagen, der ein Gährungsprodukt der Stutenmilch ist. Es hat einen anderen Geschmack und ist theurer wie Kefir. Da die Kuhmilch sich von der Stutenmilch in der chemischen Zusammensetzung etwas unterscheidet, so sind auch Kefir und Kumys etwas verschieden, aber die Hauptsache, die leichtere Verdaulichkeit, haben beide vor der Milch voraus. Als dritter Faktor ist noch die Wasserbehandlung anzuführen; sie hat den Zweck, den Patienten gegen weitere Erkältungen, zu denen er sehr gerne neigt, zu schützen, gleichzeitig aber auch die übrigen Hautfunktionen, die für den Stoffwechsel des Körpers von großer Wichtigkeit sind, aber gewöhnlich darniederliegen, zu heben. Dabei wird gleichzeitig das Herz geübt, wodurch die Lungen besser ernährt werden.

Demselben Zwecke dient auch die methodische Gehkur, die bei schwachen Patienten mehr als Liegekur Anwendung findet. Man muß sich eben nach dem einzelnen Falle richten, um gute Resultate zu erzielen; und darin besteht grade die ärztliche Kunst.

Wie schon vorher bemerkt wurde, war es Brehmer, der als erster diese Behandlungsmethode einführte, indem er das erste Sanatorium für Lungenkranke in Görbersdorf im Jahre 1859 errichtete. Die zweite Anstalt folgte erst 14 Jahre später, als Dr. Driver das kleine Stahl- und Moorbad Reiboldsgrün in Sachsen in ein für Lungenkranke bestimmtes Sanatorium umwandelte. Die übrigen Anstalten folgten alle in viel kürzeren Zeiträumen, und

als sie mit ihren Resultaten immer schlagender bewiesen, daß die Brehmer'sche Methode, wenn auch etwas abgeändert, doch die besten Resultate aufzuweisen hatte, dachte man auch wieder zuerst in Deutschland daran, auch dem armen Manne diese Behandlungsweise zugänglich zu machen.

Der rastlosen Ausdauer hervorragender Aerzte gelang es schließlich, wenn auch öfters mit Hilfe des Staates, Volkssanatorien einzurichten. Die erste Volksheilstätte wurde 1892 in Ruppertsheim bei Frankfurt a. M. eröffnet. Ihr folgten bald andere, so daß vor einem Jahre Deutschland 10 Volksheilstätten und 17 Sanatorien für Bemittelte besaß, deren Zahl aber durch fortgesetzte Neugründungen in fortwährendem Wachsen begriffen ist.

In Rußland haben wir nur 4 Anstalten, obgleich die erste schon vor 10 Jahren in Halila (Finnland) eröffnet wurde. Halila ist nur für das zahlungsfähige Publikum und unter diesem besonders für das Militär reserviert, da es ein staatliches Institut ist. Außerdem haben wir noch eine Heilstätte in Taitz, in der Nähe von St. Petersburg, die vom Verein der russischen Aerzte in St. Petersburg auf Kosten der Kaiserlichen Schatulle eingerichtet worden ist. Das dritte Sanatorium, ein evangelisches, befindet sich ebenfalls in Finnland in Pitkäjärvi und ist aus Privatmitteln seit kurzer Zeit eröffnet. Als viertes ist noch Lindheim in Livland anzuschließen, das schon seit längerer Zeit in rücksichtsloser Weise arbeitete, seit einigen Monaten aber die ministerielle Bestätigung als Lungenheilanstalt erhalten hat.

Pogulanka bei Dünaburg übergehe ich, da es ein offener Kurort ist, hier also nicht in Betracht kommt und außerdem dort die kleinen Sümpfe noch nicht ganz ausgerottet sind.

Die Lungenheilanstalten haben sehr günstige Erfolge aufzuweisen, die sich in runden Zahlen folgendermaßen wiedergeben lassen: 70 % mehr oder weniger wesentliche Besserung und 13—22 % vollständige Heilung (relative Heilung wird in 28—37 % erreicht). Uebertragen wir diese Verhältnisse in's Große und nehmen wir z. B. Deutschland, wo nach v. Leyden die Zahl der Brustkranken 1.300.000 beträgt, so würde das, falls alle Kranken ein Sanatorium aufsuchen könnten, bei einer Heilung von 13 % einer Erhaltung von 169.000 Menschenleben gleichkommen.

Sogar in der Stadt selbst kann man sehr günstige Resultate

erzielen, wie London es beweist. Dort existiren 5 Krankenhäuser speziell für Lungentuberkulose, die mit genauer Beobachtung aller hygienischen Forderungen eingerichtet sind. Als Beispiel ihrer Erfolge will ich den Rechenschaftsbericht des Krankenhauses Viktoria Pare für das Jahr 1893 anführen. Danach erreichte es in diesem Jahre 89 % Besserungen und 11 % Todesfälle, wogegen die Sterblichkeit an Tuberkulose in den allgemeinen Krankenhäusern Moskaus 50 %, Berlins (Charite) 50 % und Paris (Krankenhaus St. Antoine) 36 % betrug.

Ich glaube diese Zahlen sprechen deutlich genug. —

Wir haben eben gesehen, einen wie großen Nutzen die Sanatorien der leidenden Menschheit durch Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitskraft bringen können. Damit ist aber ihre Aufgabe nicht erschöpft, denn sie müssen auch der Wissenschaft dienen. Gerade die Anstalt ist dazu geschaffen, der geeignetste Ort zur Ergründung der Tuberkulose zu sein. Die Kliniken müssen in dieser Beziehung zurücktreten, denn in ihnen halten sich erstens die uns interessirenden Kranken nur kurze Zeit auf, und dann lassen sich dieselben gewöhnlich erst in dem Endstadium ihrer Krankheit aufnehmen, wodurch der Einblick in das Wesen der Tuberkulose noch mehr erschwert wird. In der Praxis wiederum sieht der Arzt den Patienten zu früher, aber die wenigen Besuche in der Sprechstunde genügen auch nicht, sich eingehender mit ihm zu beschäftigen. In der Anstalt dagegen liegen die Verhältnisse ganz anders: der Patient steht dem Arzte viel längere Zeit und dabei fortwährend zur Verfügung, er kann besser beobachtet und auf die Thätigkeit aller übrigen Organe hin untersucht werden; die Erfolge der Behandlung werden ordentlich kontrolirt und schließlich können noch wissenschaftliche Untersuchungen angestellt werden. Der Arzt selbst hat viel mehr Zeit sich speziell nur mit der Tuberkulose zu beschäftigen, wobei er noch durch ein großes Material unterstützt wird. Brehmer z. B. hat mehr wie 12.000 Tuberkulöse in seiner Anstalt behandelt.

Bei dem äußerst langsamen und schleichenden Verlaufe dieser Krankheit ist es schwer Ursache und Wirkung zu erkennen, daher noch die vielen unklaren und strittigen Punkte in der Tuberkulosefrage. Durch Errichtung von Sanatorien würden sie die geeignetste Förderung erfahren, so daß schon von diesem idealen

Standpunkte aus die Gründung solcher Anstalten dringend geboten ist.

Hier will ich gleich der weitverbreiteten Meinung, daß die Lungenheilanstalt nur eine konzentrirte Tuberkelbazillenversammlung sei entgegentreten In einem offenen Kurorte für Lungenkranke, wo jeder seinen Auswurf hinwerfen kann, wohin er will, ist das schon eher möglich, aber in einer geschlossenen Anstalt, wo die Leitung derselben alle nöthigen Maßregeln ergriffen hat, um dem vorzubeugen, ist so etwas unmöglich, und man kann sogar dreist behaupten, daß man in einer wohlgeleiteten Anstalt sicherer vor Infektion ist, als im häuslichen und gesellschaftlichen Leben, wo die Patienten, also die Träger der Tuberkelbazillen, gewöhnlich absolut keine Ahnung von der Gefährlichkeit ihres Auswurfes haben oder haben wollen. So berichtete Brehmer, daß in Görbersdorf, trotzdem seine Anstalt dort schon eine längere Reihe von Jahren arbeitete, die Tuberkulose unter den ansässigen Einwohnern nicht zugenommen hatte, obgleich seine Patienten mit ihnen ziemlich häufig zusammenkamen. Ebenso hat W. Alek festgestellt, daß bei den Einwohnern von Davos, seit dem Aufenthalt tuberkulöser Kurgäste keine deutliche Vermehrung der tuberkulösen Todesursache zu konstatiren ist. Dabei ist aber Davos theilweise ein offener Kurort, woraus wir ersehen können, daß selbst bei der Unvorsichtigkeit einiger Kurgäste noch nicht gleich eine Infektion der Gesunden einzutreten braucht. Als besonderes Beispiel mag folgender Fall aus der Aufrecht'schen Klinik dienen.

Ein wegen Delirium tremens (Säuferwahnsinn) Behandelter lag nach dem fast gänzlichen Aufhören seiner Delirien im Bette neben einem im letzten Stadium der Lungentuberkulose befindlichen Melancholiker. Eines Morgens kam der Wärter gerade hinzu, als jener den mit Auswurf gefüllten Spucknapf des Lungenkranken an den Mund gesetzt hatte. Er entriß ihm zwar das Gefäß, dasselbe war aber schon leergetrunken. Ein Schaden ist aber, wie bei mehrmonatlicher Beobachtung konstatirt werden konnte, daraus nicht hervorgegangen. Würde aber der Patient dieses Experiment öfters wiederholen, so müßte schließlich doch eine Infektion stattfinden.

Da wir Sanatorien, besonders bei uns zu Lande, noch in verschwindend kleiner Zahl besitzen, so müßte mit allen Kräften

darnach gestrebt werden ihre Zahl zu vergrößern; wir dürfen die Hände nicht in den Schoß legen und bessere Zeiten mit mehr Lungenheilanstalten abwarten. Aber wir konnen auch jetzt schon einiges thun, um uns selbst einigermaßen zu schützen und der Ausbreitung der Tuberkulose entgegenzuarbeiten. Theoretisch ist erwiesen, daß man diese Krankheit auf zweierlei Weise verhüten kann, indem man entweder alle Tuberkelbazillen vernichtet oder jeden Menschen soweit bringt, daß er unempfänglich gegen das Tuberkelgift wird. Ob wir dieses ideale Endziel auch in praktischer Beziehung erreichen werden oder nicht, ist einerlei, aber der Versuch dazu muß gemacht werden. Wie wir früher gesehen haben, ist es hauptsächlich der Auswurf, der die Bazillen beherbergt. Daher muß unsere erste Sorge darauf gerichtet sein, denselben zu vernichten. So lange noch die von Dettweiler eingeführten, sehr zweckmäßigen Taschenspeiflaschen nicht im Publikum verbreitet sind, müssen überall in allen Wohnhäusern und in öffentlichen Gebäuden Speinäpfe aufgestellt sein; am besten wäre es, wenn sie an der Wand in halber Menschenhöhe angebracht werden, da sie am Boden zu weit vom Munde entfernt sind, was sehr leicht eine Beschmutzung ihrer Umgebung zur Folge hat. Die Sandfüllung ist nicht zweckmäßig, da sie dem Austrocknen und der Verstäubung nur Vorschub leistet. Am bequemsten ist gefärbtes Wasser, welchem zweckmäßig eine schlechtschmeckende Substanz hinzugefügt werden kann, damit etwa Hunde es nicht aussaufen. Uebermangansaures Kali würde diesen Bedingungen entsprechen. In Krankenhäusern und in Anstalten beginnt man jetzt besondere Speinäpfe aus Papier einzuführen, die mit Torf, Holzwolle und dergl. gefüllt werden. Sollen sie durch neue ersetzt werden, so faßt man sie mit einer Zange und wirft sie ins Feuer. Dieses ist das beste Verfahren, besonders da es billig ist. Außerdem muß aber noch unbedingt das transportable Taschenspeifläschchen eingeführt werden, was garnicht so schwierig sein wird, da eine ähnliche Einrichtung nach größeren Mahlzeiten schon in einigen Häusern Eingang gefunden hat. Das Beispiel müßte eben von solchen Personen gegeben werden, welche hoch genug stehen, um den Nachahmungstrieb der übrigen Menschen anregen zu können.

Wieviel noch in der Unschädlichmachung des Auswurfes Unterlassungssünden begangen werden, daran kann man sich auf

Schritt und Tritt überzeugen, besonders wenn man die öffentlichen Gebäude wie Kirchen, Schulen, Post, öffentliche Versammlungslokale u. s. w. daraufhin untersucht. Einen Spucknapf findet man fast nie.

Das in den Wiener Straßenbahnwagen angeschlagene Verbot im Wagen nicht auszuspeien, hat wenig Sinn, solange ein Gefäß fehlt, wohinein man speien soll, denn schließlich bleibt dem Fahrgast weiter nichts übrig, als seinen Auswurf hinunterzuschlucken. Abgesehen von der unästhetischen Seite hat dieser Brauch noch den großen Nachtheil der weiteren Selbstansteckung. Hat der Passagier keine Lust zu dieser Methode und benutzt er das Taschentuch zur Aufbewahrung des Auswurfes, so hat dieser die Möglichkeit auszutrocknen und zu verstäuben, wodurch die Infektion der Umgebung gefährlich wird.

Praktisch wichtig sind also nur zweckmäßig eingerichtete und richtig aufgestellte Speinäpfe. Natürlich muß auch das Publikum daran gewöhnt werden, dieselben zu benutzen und nicht daneben zu speien.

Aber nicht allein vom Menschen droht uns die Gefahr, denn einen zweiten Hauptheerd der Ansteckung bildet die Milch. Hier liegt die Hygiene noch sehr im Argen. Das sicherste Mittel, um die Milch unschädlich zu machen, besteht im Kochen derselben, wodurch alle Keime abgetödtet werden. Daher muß es jede Hausfrau sich zum Grundsatz machen, nur gekochte Milch auf den Tisch kommen zu lassen. Da aber diese Regel häufig aus Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit nicht eingehalten wird, so muß man das Uebel an der Wurzel angreifen und allmählich alle tuberkulösen Rinder vernichten, welche Maßregeln wegen der großen pekuniären Verluste aber nur vom Staate oder auch von der Gesellschaft wie z. B. augenblicklich in Livland, ausgehen können, falls sie wirklich ordentlich durchgeführt werden sollen.

Sobald wir kein tuberkulöses Vieh mehr haben, fällt auch die erst neuerdings festgestellte Infektiosität der Butter fort, denn in dieser sind wiederholt Tuberkelbazillen nachgewiesen worden. Bei der Milch kann man sich durch Kochen vor ihnen wohl schützen, mit der Butter kann man solche Prozeduren nicht vornehmen, ohne sie in ihrer Güte und in ihrem Geschmacke zu verderben. Dem sucht nun eine Aktiengesellschaft in Cleve abzuhelfen, indem sie

eine neue keimfreie Butter unter dem Namen Sana auf den Markt bringt. Es wird bei derselben die Verbutterung nicht durch Milch, sondern durch Mandelmilch bewerkstelligt. Hier ist die Gefahr der Tuberkelbazillen durch Abwesenheit der Milch ausgeschlossen, denn in Pflanzenfetten und in den aus den Schlachthäusern bezogenen, durch Dampf ausgeschmolzenen Thierfetten sind bisher keine Tuberkelbazillen gefunden worden und ihr Vorkommen ist auch nicht zu erwarten. Die Mandelbutter hat das angenehme Aroma und den Nußgeschmack, welche guter, frischer und wenig gesalzener Kuhbutter zukommen. Ob sich Sana, die übrigens leicht verdaulich und billiger als unsere jetzt gebräuchliche Butter sein soll, bewähren wird, muß erst die Zukunft lehren.

Wir haben aber nach eine dritte Ansteckungsmöglichkeit und zwar die vom Hunde. Bei diesen Thieren ist die Tuberkulose sehr verbreitet, und da sie gewohnlich mit dem Menschen sehr nahe zusammenleben, so ist diese Gefahr für uns nicht gleichgültig. Man braucht ja deswegen nicht gleich alle Hunde auszurotten, muß ihnen aber in dieser Beziehung mehr Aufmerksamkeit schenken und sobald sie auf Tuberkulose verdächtig sind bzw. dieselbe in deutlicher Form zeigen, müssen sie getödet oder in ein Asyl für obdachlose Hunde gegeben werden.

So lange aber alle diese Maßregeln noch nicht durchgeführt sind, müssen wir auch den menschlichen Körper in seinem Kampfe gegen die Tuberkulose unterstützen, wozu wiederum die Hygiene dient. Diese muß schon beim kleinen Kinde beginnen. Daß das selbe soviel wie möglich gute Luft und gute Nahrung haben muß, wobei auf Reinlichkeit schon so früh wie möglich gesehen werden muß, ist selbstverständlich. Ich möchte hier auch noch einen anderen Punkt genauer besprechen. Es handelt sich nämlich darum, daß in neuerer Zeit von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß die Kinder die Skrophelн, die entweder selbst Tuberkulose sind oder die Infektion mit letzterer begünstigen, hauptsächlich dadurch erhalten, daß sie auf der Diele herumkriechen, wohin sich ja schließlich aller Staub und mit ihm alle Bakterien niedersenken, die sie dann von hier aus in ihren Körper aufnehmen. Daraufhin hat ein Arzt die Forderung aufgestellt, daß die Kinder in ihren ersten Lebensjahren in besonderen gepolsterten Verschlägen gehalten werden sollten, um dieser Infektion vorzubeugen, ohne

sie im Herumkriechen zu stören. Diese Forderung geht zu weit, da diese ganze Angelegenheit noch zu wenig bewiesen ist.

Ein weiteres wichtiges Alter ist das schulpflichtige. In dieser Zeit, wo die hauptsächlichste körperliche Ausbildung vor sich geht, kann vielem vorgebeugt, kann aber auch viel Schaden fürs ganze Leben angerichtet werden. Hier könnte der Schularzt eine segensreiche Thätigkeit durch genaue Ueberwachung aller Schulkinder ausüben, doch ist das bis jetzt noch ein frommer Wunsch, solange die Schularztstellen nur eine Nebenbeschäftigung für den Arzt sind. Er müßte so gestellt werden, daß er dieser Beschäftigung seine ganze Zeit widmen könnte, dann würde es sich lohnen auf diese Frage einzugehen.

Da wir also von der Schule als Vorkämpferin und Verbreiterin der Hygiene vollständig absehen müssen, so bleibt uns nur noch das Haus, die Familie, übrig. Auch hier kann man sowohl der Entwickelung der Tuberkulose wie auch der anderer Krankheiten entgegenwirken durch eine bessere Berücksichtigung der Hygiene. Ist die Tuberkulose aber schon ausgebrochen, so kann man sie gleich am Anfang entdecken und vernichten. Das ist aber Sache des Hausarztes, einer Einrichtung, die jetzt leider immer mehr im Abnehmen begriffen ist.

Der alte Hausarzt, der verpflichtet ist, alle Krankheiten in der Familie zu kuriren, der möge schwinden; der neue Hausarzt dagegen, der mehr Hygieniker und Vorbeuger der Krankheiten sein soll, möge immer mehr Verbreitung finden, denn der Arzt kann viel leichter und viel mehr Segen stiften durch Vorbeugung als durch Bekämpfung der Krankheiten.

Und gerade diese vorbeugende Thätigkeit ist für die Bekämpfung der Tuberkulose von hervorragender Wichtigkeit, da dieselbe sich gewöhnlich so allmählich entwickelt, daß ihr Träger häufig keine Ahnung von seiner Erkrankung hat, und sie sich somit ungehindert weiter ausbreiten kann. Und solange nicht vom Staate aus die Möglichkeit und Forderung gestellt wird, daß sich jeder 1—2 mal jährlich besonders auf seine Lungen hin untersuchen läßt, liegt ein großer Theil der vorbeugenden Thätigkeit in den Händen des Hausarztes.

Alle hygienischen Schutzmaßregeln, die man bei beginnender Lungentuberkulose oder bei einer Anlage dazu vorzunehmen hat,

sollen hier weiter nicht ausgeführt werden, da sie nur dann nützlich sind, wenn sie sachgemäß und konsequent durchgeführt und außerdem, was sehr wichtig ist, jedem einzelnen Falle speziell angepaßt werden. Das kann aber nur unter Aufsicht eines Arztes vorgenommen werden, der sich eben in jedem einzelnen Falle von der Natur desselben leiten läßt, was übrigens eine sehr schwierige Aufgabe ist.

Einen Hausarzt kann sich aber nur der kleinere Theil des Publikums, der sich in günstigen pekuniären Verhältnissen befindet, leisten. Für die armen Leute dagegen muß die Zahl der offiziell angestellten Armenärzte vermehrt werden oder sie müssen zur Behandlung in Volksheilstätten oder auch in zu diesem Zwecke besonders eingerichteten Krankenhäusern aufgenommen werden. Hier werden sie nicht nur kurirt, sondern sie lernen hier auch vernunftgemäßer zu leben, welche Anschauungen sie dann nach der Entlassung in ihr Heim hinüberpflanzen, wodurch die Hygiene allmählich auch Eingang in die arme und nicht immer reinlich lebende Bevölkerung findet.

Zur Einrichtung eines Sanatoriums aber gehört viel Geld und zwar sehr viel Geld, so daß nur das gemeinsame Zusammengehen des Publikums die nöthigen Mittel schaffen könnte. Von den Städten unserer Provinzen sollte besonders Riga sich eine Volksheilstätte in der Nähe der Stadt, wo es ja so viele günstige Plätze dazu giebt, aufbauen, was um so weniger schwer fallen würde, als die Opferwilligkeit ihrer Bewohner bekannt ist und die Stadt dieser schon viel schönere Denkmäler ihrer Nächstenliebe verdankt.



Oettingens Dogmatik *).

Nach drei Jahren empfangen wir den ersten Theil des zweiten Bandes der Oettingenschen Dogmatik. Mit Freude begrüßen wir die Fortsetzung des bedeutungsvollen Werkes und können nur die Hoffnung aussprechen, daß nicht wieder schwere Krankheit den verehrten Verfasser in der Arbeit an der Vollendung seines Buches unterbreche. Die Gründe, welche vor drei Jahren die „Baltische Monatsschrift" veranlaßten, die Oettingensche Dogmatik anzuzeigen, sind auch heute für eine Besprechung an dieser Stelle maßgebend. Dieses Buch ist ein der Kirche unseres Landes und damit unserem ganzen Lande erwiesener Dienst und da ist es Pflicht der Monatsschrift, darauf hinzuweisen. Auch dieser Band wendet sich nicht nur an die Fachtheologen, sondern zugleich an die gebildeten Laien und da ist es Aufgabe unserer Zeitschrift, alle ihre Leser, welche Verständniß und Theilnahme für die unsere Zeit so lebhaft bewegenden religiösen Fragen haben, aufmerksam darauf zu machen, daß sie hier einen geistvollen, klaren und zuverlässigen Führer durch die oft recht verwickelten Probleme finden, die auch bei uns immer häufiger diskutirt werden. Es verbietet sich von selbst, an dieser Stelle eine eingehende Kritik des Buchs liefern zu wollen, die wäre nur in einer theologischen Fachzeitschrift am Platze, da wäre dann auch die Möglichkeit geboten, abweichende Ansichten darzulegen und zu begründen. Da wir uns mit dem ganzen Glaubensstand des Buches freudig eins wissen und

---

*) Alexander von Oettingen. Lutherische Dogmatik. Zweiter Band: System der christlichen Heilswahrheit. Erster Theil: Die Heilsbedingungen. München. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Oskar Beck. 1900. 688 S. 11 Mark 50. —

es als eine wesentliche Stärkung unserer Kirche in dem ihr bevorstehenden Kampfe gegen die, welche gerade ihre Glaubensgrundlage untergraben wollen, ansehen, so muß es hier genügen, auf den Inhalt des großen Werkes, seine Anlage und die Art der Ausführung hinzuweisen.

Der Verfasser bedauert es selbst, daß dieser „zweite Band" einen so großen Umfang gewonnen (S VI) Doch müssen wir, abgesehen von einigen unwesentlicheren Punkten, es nur mit Befriedigung entgegennehmen, daß alle großen Fragen eine so gründliche und eingehende Erörterung gefunden haben, daß auch die Gegner zu Worte kommen und ihre Einwendungen gegen die biblische und kirchliche Lehre geprüft und widerlegt werden. — Der uns vorliegende erste Theil des zweiten Bandes, der das System der christlichen Heilswahrheit behandelt, redet von den **Heilsbedingungen**. Er gliedert sich in drei Abschnitte, in denen die Heilsfähigkeit, die Heilsbedürftigkeit und die Heilsbestimmung des Menschen dargelegt werden. Demgemäß bringt der erste Abschnitt die Lehre von Gott, von der Schöpfung der Welt und des Menschen, in welchem Zusammenhange auch die Lehre von der Geisterwelt dargestellt wird. Der zweite Abschnitt enthält die Lehre vom Eintritt der Sünde in die Welt, von der Herrschaft der Sünde und von Uebel und Tod als Folgen der Sünde, im dritten Abschnitt endlich wird der Heilsrathschluß, die Heilsanbahnung und der Eintritt der „Fülle der Zeiten" dogmatisch entwickelt Der noch in Aussicht stehende zweite Theil soll dann die Lehre von der Heilsverwirklichung enthalten.

Jeder einzelne Paragraph bringt zunächst die positive Darlegung des kirchlichen Glaubens, auslaufend in eine ganz kurze, oder sehr klare und scharfe Zusammenfassung des Erörterten in je drei Sätzen. Diese Darlegungen sind ohne Weiteres jedem Leser zugänglich, der ernste Geistesarbeit nicht scheut und sich die Mühe nicht verdrießen läßt, einen oder den andern Abschnitt wohl auch zum zweiten Mal durchzulesen, um sich seines Inhalts ganz zu bemeistern. Ich bemerke auch hier, wie schon vor drei Jahren, daß auch in religiösen Fragen unterrichtete Damen vor diesen Abschnitten nicht zurückzuschrecken brauchen Wenn Seeberg in seinem interessanten Rückblick auf die Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts die so sehr berechtigte Klage über die „skandalöse Unwissen-

heit" in religiösen Dingen erhebt, die sich in weitesten Kreisen fühlbar macht, so kann gerade Oettingens Buch an seinem Theil dazu beitragen, daß wenigstens eine zutreffende Kenntniß über das, was unserer Kirche Glaube und Lehre ist, sich wieder bei uns einbürgere.

An die sachlich entwickelnde Darlegung schließt sich die eingehende Begründung der betreffenden Lehre aus der Schrift. Hier werden wir nicht nur die eigentlich ja selbstverständliche umfassende Beherrschung des biblischen Stoffes anerkennen, sondern auch für eine große Menge von einzelnen Schriftstellen oft ganz kurze, aber dazwischen überraschend lichtvolle erläuternde Bemerkungen finden, so daß jeder aufmerksame Leser, auch wenn er vielleicht hier die eine oder andere Seite überschlagen sollte, für das eigene Schriftstudium reiche Forderung finden wird. Es folgt weiter eine Darstellung der kirchlichen Lehre in Bezug auf den behandelten Gegenstand d. h. die Besprechung der geschichtlichen Entwicklung des einzelnen Dogmas innerhalb der christlichen Kirche und zwar von den ältesten Zeiten an bis zur dogmatischen Festsetzung einerseits in den altkirchlichen Symbolen, andererseits bei den altlutherischen Dogmatikern. Diese Abschnitte werden nun freilich dem „ungelehrten" Leser die ungenießbarsten sein. Schon die vielen lateinischen und griechischen Zitate werden es mit sich bringen, daß mancher sie ganz bei Seite läßt. Und doch möchte ich allen, die der klassischen Sprachen mächtig sind, den Rath geben, auch diese Seiten durchzuarbeiten. Sie werden dann etwas recht Wichtiges daraus wieder bestätigt und erwiesen sehen. Nämlich, daß es doch eine gewaltige Geistesarbeit ist, welche die Kirche auf ihrem Gang durch die Jahrhunderte unter der Leitung ihres Gottes hier geleistet hat, um für ihren Glauben an die Heilsthatsachen, noch genauer für ihren Glauben an den einen Heilsmittler den genauesten, entsprechensten, der eigenen Glaubenserfahrung adäquatesten Ausdruck zu finden. Nirgends ist Oettingen blind gegen die Mängel unserer altlutherischen Dogmatiker, die oft zu abstrakt und mechanisch die Fülle der Heilswahrheit in einzelne Lehrsätze glaubten fassen zu können, aber weit entfernt ist er davon, mit vornehmem Absprechen diese großen Geistesarbeiter unserer Kirche beseitigen zu wollen, über deren Formeln auch Seeberg in seinem oben berührten schönen Buche die beachtenswerthen Worte sagt:

„Der Pietismus ließ sie als nutzlos erscheinen. Der Rationalismus erwies ihre Vernunftwidrigkeit und Schädlichkeit. Aber die Formeln, welche die Meister der „reinen Lehre“ seit Melanchthon und Gerhardt geschmiedet, haben eine Zähigkeit besessen, wie wenige Gebilde der Geschichte. Geringgeschätzt, verspottet, zerrissen und zerpflückt, sind sie doch ihren Gegnern nicht erlegen. Der Pietismus gab sie in kompendiarischer Weise wieder, der Rationalismus erschöpfte seine Kraft in ihrer Widerlegung und ließ eben hiermit sich von ihnen die Wege weisen und die Aufgaben stellen. Und dann haben diese dogmatischen Formeln im zweiten Drittel unseres Jahrhunderts fast auf der ganzen Linie den Rationalismus aus dem Felde geschlagen. Und sie wirken noch heute nach in dem Denken der überwiegend großen Mehrzahl der evangelischen Christen“ (S. 7). Es ist unserer Zeit nicht unnöthig, wieder einmal darauf hingewiesen zu werden, daß die Theologie eine Wissenschaft ist, zu deren Beherrschung ein ganz bestimmtes Maß von Wissen gehört, das nur durch ein ganz bestimmtes Maß von Arbeit gewonnen werden kann. Es wird immer wieder der Fehler begangen, persönliche Frömmigkeit und theologische Kompetenz mit einander zu verwechseln. Und das ist gar nicht gut. Denn das bringt die unerfreuliche Folge mit sich, daß wo es einmal nöthig ist, die dreiste Unwissenheit, mit der mancher sich heutzutage berufen glaubt über theologische Fragen abzuurtheilen, in die gebührenden Schranken zurückzuweisen, sofort die vorwurfsvolle Klage laut wird, man habe die Frömmigkeit eines andern Menschen verdächtigt, ihm die Seligkeit abgesprochen. Solche jede Diskussion unnöthig verbitternde Dinge könnten leicht vermieden werden, wenn nur die einfache, eigentlich doch selbstverständliche Wahrheit festgehalten würde, daß jeder Bauer hinter dem Pfluge ein wahrhafter Christ sein kann, daß aber zum Theologen mehr gehört, als bloß frommes Gefühl. Möge Oettingens pietätvolle und zugleich scharf prüfende Behandlung der Kirchenlehre dazu beitragen, daß dieser Wahrheit wieder Eingang gegeben werde.

Zum Schluß folgt bei jedem Paragraph eine Erörterung und Widerlegung des Gegensatzes, sei es des radikal ungläubigen oder des modern aufgeklärten. Diese Abschnitte haben ihren ganz besonderen Werth. Es ist unvermeidlich, daß heutzutage jeder

Gebildete fast auf Schritt und Tritt mit dem Gegensatz in Berührung kommt. Da muß es ihm nicht nur von hohem Interesse, sondern auch von großem Werthe sein, wenn er alle hier in Betracht kommenden Fragen sachlich und überzeugend erörtert findet und so für seinen eigenen Glauben Stärkung, gegen des Gegners Angriffe Waffen dargeboten sieht. Hier hat Oettingen in ganz besonderem Sinne mit „Kelle und Schwert" gearbeitet und darum wäre es unbillig, mit ihm darüber rechten zu wollen, ob nicht vielleicht gerade hier doch manchmal zu viel Stoff angesammelt ist, was ja durch die umfassende, geradezu staunenswerthe Belesenheit des Verfassers leicht veranlaßt wurde. Mir möchte es scheinen, als wenn nicht jede ephemere Erscheinung der Neuzeit angeführt zu werden brauchte, aber vielleicht ist es gerade gut, daß auch in Bezug auf manchen plötzlich in Mode gekommenen angeblichen Theologen der Leser ein kräftiges Wort geredet findet. Dabei bin ich gewiß, daß auch der, welcher Oettingens Standpunkt in keiner Weise theilt, die Anerkennung nicht versagen wird, daß sein Urtheil immer maßvoll ist, auch da, wo es sicherlich nicht ganz leicht war. Man vergleiche etwa die auf S. 664 f. besprochenen wirklich erstaunlichen Ausführungen Ad. Harnacks. Für die umfassende Beherrschung des Stoffes führe ich noch ein Beispiel an. In § 28 wird auch die moderne Kritik des Alten Testaments und die beliebt gewordene neue Konstruktion der Geschichte Israels, die ja in Wahrheit die wirkliche Geschichte einfach auf den Kopf stellt, beleuchtet. Da finden wir S. 642 f. die Worte. „Man stellt mit dem alttestamentlichen Schriftthum ähnliche Versuche an, wie einst F. Baur mit dem neutestamentlichen. Wir sind fest davon überzeugt, daß die Wellhausenschen Hypothesen, die jetzt ebenso en vogue sind wie einst (vor einem halben Jahrhundert) die so sicher sich gebärdenden Theorien der Tübinger Schule, über kurz oder lang einem ähnlichen Geschick verfallen werden". Und Oettingen fügt hinzu: „Eine solche Prognose zu stellen gebührt freilich uns viel verschrieenen Systematikern kaum." Der Systematiker hat hier eine ganz zutreffende Prognose gestellt. Wer die alttestamentlichen Studien verfolgt, merkt sehr deutlich, wie die großen Wasser der kritischen Fluth, welche alles begraben wollten, sich zurückzuziehen beginnen und wie die Redeweise der Kritiker viel zurückhaltender geworden ist, als sie es etwa vor zwanzig Jahren war.

Wir schließen unsere nothwendig sehr kurze Anzeige mit dem nochmaligen Ausdruck der Freude darüber, daß unser verehrter Lehrer sein Werk so weit hat fördern können, des Dankes dafür, daß er unserer Kirche diese Gabe hat schenken dürfen, des Wunsches, daß er die Vollendung seiner Arbeit sehen möge.

H. Eisenschmidt.

Neue Bücher.

Romanes, George John. Gedanken über Religion. Die religiöse Entwickelung eines Naturforschers vom Atheismus zum Christenthum Autorisirte Uebersetzung von Dr phil E Donnert Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1899. 162 S. 2 Mark 60 Pf., geb 3 Mark 20 Pf

Es ist nicht lange her, da wurde der Darwinismus als ein unversöhnlicher Feind des Christenthums angesehen und mancher unreife Jünger der Alles wissenden exakten Naturwissenschaft betrachtete das Christenthum als überwundenen Standpunkt. Jetzt ist man durchschnittlich schon weiter, vorsichtiger, weiser, man hat zwei bedeutsame Schritte vorwärts gethan. Der erste Schritt war der, daß man ehrlich erklärte, von naturwissenschaftlichen Voraussetzungen und mit rein naturwissenschaftlicher Methode könne man nichts über übersinnliche, speziell religiöse Dinge sagen, — wenn man nämlich über die sinnliche Erfahrung nicht hinausgehen wolle. Diese Anschauung wird Agnostizismus genannt. Der zweite Schritt ist der, daß auch Naturforscher schon vielfach zugeben, es könne eine andersartige Erfahrung existiren, welche auch über religiöse Dinge exakte, feste Aufschlüsse geben könne. Diese Anschauung vertritt der Biologe und Darwinist Romanes. Er nennt sie „reinen" Agnostizismus. Aber Romanes erweckt noch besonders

unser Interesse: er hat selbst die verschiedenen Phasen dieser Entwickelung innerlich durchlebt. Anfänglich in blinder Begeisterung für Darwin, mit dem er persönlich befreundet war, vom Glauben der Kindheit gewichen, hat er sich allmählich mit nüchternem Sinn und logischer Schärfe bis zu dem „reinen Agnostizismus" durchgearbeitet, den er in seinen „Gedanken über Religion" vorträgt. Diese Gedanken hat er kurz vor seinem Tode (1894) niedergeschrieben, um sie in einem größeren Werke mehr auszuführen. Es sind eigentlich nur Notizen zu dem Problem der Religion, welche näher zu begründen ihm nicht mehr vergönnt war. In der biographischen Angabe des Vorworts erfahren wir, daß R. noch vor seinem Tode sich entschieden zum Christenthum bekannt hat. In diesem Buche ist er noch nicht so weit; er bereitet sich erst den Boden mit sorgfältiger Entfernung aller Hindernisse, die im Namen der „Vernunft" oder der „Wissenschaft" der Religion in den Weg gelegt werden, und kommt zu dem Resultat, daß die Religion, speziell das Christenthum durchaus nicht gegen die Vernunft streitet, daß vielmehr der christliche Glaube möglich, werthvoll, nothwendig ist auch für den Mann der Wissenschaft. Darum erwarte man von diesen „Gedanken" keinen fertigen abgeschlossenen Standpunkt — der Verfasser ist noch selbst ein Suchender — aber gerade so wird er den Suchenden, denen, die noch nicht ausgelernt haben, viel bieten und Manchen, der ferne steht, zum Nachdenken bringen. Es ist nun einmal nicht anders: solchen, die selbst noch nicht abgeschlossen haben in Fragen der Weltanschauung, sondern noch kämpfen und schwanken, ist viel mehr gedient mit einem Gedankengang, dem sie das Suchen und Kämpfen noch anmerken, als mit einem geschlossenen System. Denn jenem merken sie an, daß er ihre Sprache spricht, daß er denkt und sucht wie sie, — das gewinnt. Man wende nicht ein, daß ein Blinder einen Blinden nicht führen dürfe. Das Bild stimmt nicht. Ich habe ein anderes: wenn Jemand über einen Fluß zu kommen hat, so wird er mehr Hülfe haben von dem, der mit ihm schwimmt, als von dem, der am anderen Ufer steht und winkt. — Soviel über die „Gedanken" selbst. Noch einige Worte über die Ausgabe. Nach einem genügend orientirenden Vorwort des Uebersetzers kommt zunächst eine schwerfällige Einleitung des englischen Herausgebers, darauf druckt er einzelne Kapitel eines früheren

Werkes von Romanes ab, um zu zeigen, wie dieser in England gerühmte Forscher seine Ansichten geändert hat. Aber erstens sind diese Kapitel hervorragend langweilig geschrieben und nur dazu angethan, von weiterem Lesen abzuschrecken, zweitens kommt R. selbst in den „Gedanken" immer wieder auf seine früheren Ansichten zurück, um sie zu widerlegen. So strotzt denn die Edition von Wiederholungen, an denen die „Gedanken" als diese Materialiensammlung ohnehin nicht arm sind. Deshalb rathe ich dem Leser, der die Goldkörner herausfinden will, noch dem Vorwort des Uebersetzers 77 Seiten zu überschlagen und auf Seite 82 weiterzulesen. Das richtigste wäre gewesen, die besten, zusammenhängenden Stellen der „Gedanken" auf etwa 50 Seiten als Aphorismen über Religion herauszugeben, denn mehr sind sie schließlich nicht.

Goethes Selbstzeugnisse zur Religion. Zusammengestellt von Th. Vogel. Zweite Auflage. Leipzig. B. G. Teubner. 1900.

Was sagt der Altmeister deutschen Denkens und Dichtens über das Urproblem der Menschheit? Das ist in diesem Werkchen mit großem Fleiß zusammengestellt. Nur Goethe selbst kommt zu Wort; der Sammler will möglichst objektiv zeigen, was Goethe zu den verschiedensten Zeiten über irgend welche religiöse Fragen gesagt hat. — Wie alle solche Zitaten-Sammlungen darf auch diese nur überaus vorsichtig benutzt werden, sonst leistet sie litterarischem Unfug Vorschub. Will Jemand sich mit Ernst an die Arbeit machen, Goethes religiöse Anschauungen kennen zu lernen und zu schildern, dann wird er diese Sammlung mit Freuden begrüßen, denn sie erspart ihm die Mühe des Auffindens der bei einzelnen Aussprüche. Er wird aber natürlich jede einzelne hier zitirte Stelle aufschlagen und genau den Zusammenhang untersuchen, in welchem sie in Goethes Werken steht. Thut er das nicht, so wird er Goethe oft großes Unrecht thun und selbst nicht die Wahrheit erfahren. Wenn sich die Federfuchser gewöhnlichen Schlages dieses Büchleins bemächtigen und danach zitiren, dann können sie aus Goethe Alles beweisen, namentlich aber das Gegentheil von dem, was er wirklich gemeint und geglaubt hat. Dem ernsten Forscher aber ist das Buch schon dadurch werthvoll, daß es jedesmal das Jahr angiebt, wann Goethe die Worte niedergeschrieben oder gesprochen hat, die gerade vorliegen.

Ueber die Auswahl der Zitate kann man verschiedener Ansicht sein. Mir will scheinen, daß eine ganze Menge der hier gebrachten Aussprüche Goethes nicht das Geringste über seine Stellung zur Religion aussagen, so besonders die unter den Rubriken „Leib und Geist“ — „Kämpfen und Wirken“ — „Dulden und Entsagen“ angeführten. Schon die Ueberschriften der Abschnitte sagen, daß hier wenig von Religion die Rede sein wird. So ist es auch, ich könnte eine Menge von Stellen angeben, die wirklich nur dazu da sind, die Zahl der Zitate auf die stattliche Summe von 903 zu bringen. Ein Beispiel: S. 91 ist als Nr. 371 zu lesen: „Allen Verbruß, den wir zusammen haben, mache ich, sie (Annette) ist ein Engel und ich bin ein Narr.“ Da doch hier weder eine tiefe Selbsterkenntniß noch ein schweres ernstliches Schuldgefühl wird herausgelesen werden können, bin ich auf den Gedanken gekommen: sollte am Ende das Wort „Engel“ den einzigen Zusammenhang dieser Stelle mit Goethes Religion bilden und daraus, daß er Annette einen Engel nennt, Goethe als Engelverehrer hingestellt werden? das läßt tief blicken in die Werkstätte des Herrn Th. Vogel. — So sind denn viele Zitate entbehrlich. Andererseits hat Professor Dr. Christlieb nachgewiesen, daß eine ganze Reihe sehr wichtiger Stellen fehlt; er hat diese Stellen in der „Christlichen Welt“ veröffentlicht.

Maurice Maeterlinck. Weisheit und Schicksal. Autorisirte Ausgabe. In die deutsche Sprache übertragen von Fr. von Oppeln-Bronikowski. Verlegt bei Eugen Diederichs. Leipzig 1899. 4 Mark 50 Pf.

Mit großer Spannung trat ich an dies Buch heran. Von Maeterlinck (sprich Materlinck) hatte ich gehört, daß er 1862 in Belgien geboren ist und in seiner ersten Jugend in französischer Sprache sehr merkwürdige Gedichte herausgegeben hat, aber solche, in denen das Ohr sieht, das Auge hört und die Nase schmeckt, — also wunderschön nebelhaft und verdreht. Darauf kamen kaum minder merkwürdige Dramen, in denen eigentlich nichts geschieht, sondern nur die Seele ihre Stimmungen, Gefühle und Ahnungen in Seufzern, Ausrufen und nicht am seltensten im Schweigen der Beseelten zum Ausdruck bringt. Ferner hatte ich gehört, daß eine Reihe von Kritiken ihn als den Entdecker der Seele preise und daß sich um seine Schriften eine kleine „schwärmerische“ Gemeinde

schaare. Für den Mißbrauch des Worts „Gemeinde" bitte ich um Entschuldigung, er entstammt nicht meiner Neigung, sondern der schwächlichen Haltlosigkeit moderner Decadence-Geister, die sich an heilige Worte klammert, um sie durch platte Umdeutung zu entweihen. — Die Spannung erscheint um so begreiflicher, als der Titel wirklich großartig klingt. Weisheit und Schicksal — das sind große Worte, und wohl dem, der es zu Stande bringt, sie recht zu deuten, sie in ein rechtes Verhältniß zu bringen und das rechte Verhalten zu beiden zu lehren. Wohl wußte ich, und ich weiß es jetzt erst recht, daß nur Einer das konnte, Jesus von Nazareth. Wenn nun heutzutage Jemand über Weisheit und Schicksal etwas zu sagen unternimmt, so stellt er sich damit selbst in die Reihe der ersten und vornehmsten Geister. Wer wollte wohl da an ihm vorübergehen? Ich las also und ließ mich durch die anfängliche Dunkelheit der Absicht des Verfassers, nicht irre machen, aber ich verstand — fast nichts. Auf Seite 17 überraschte mich plötzlich die Bemerkung, daß das Bisherige eine Einleitung gewesen sei. Nun gut, also weiter! jetzt kommt's. Aber welche Enttäuschung! gleich auf derselben Seite las ich das freimüthige Bekenntniß, daß man in diesem Buche vergeblich nach einer strengen Methode suchen werde, daß nur unzusammenhängende Betrachtungen hier niedergelegt seien. Ja, aber warum denn? warum keine Methode? Das Fehlen derselben ist noch nie als ein Vorzug bezeichnet und empfunden worden, am allerwenigsten bei Büchern philosophischen Inhalts. Wohl giebt es Aphorismen, die in kurzer knapper Form große Gedanken bergen. Aber mit solchen haben wir es hier nicht zu thun, denn die Ausführungen sind im Einzelnen gar nicht kurz, sondern lang ausgesponnen und vor Allem undeutlich und unmotivirt. So wird denn der Leser, der bald in den Zustand geräth, daß er auf Alles gefaßt ist, hin und hergezerrt von einem Gegenstand zum andern, — zur Ruhe, ja auch nur zu wirklichem Nachdenken kommt er nicht. Hin und wieder giebt's einen Lichtblick — das ist wahr — hin und her einmal eine einleuchtende Wahrheit in abstruser Form, aber diese Wahrheit ist, wenn man sie in ehrliches Deutsch überträgt, längst bekannt. So sehnt man sich nach Seite 229, wo groß und breit das befreiende Wort „Ende" winkt. Da sind wir denn fertig, und sind diesmal wahrhaftig genau so klug als wie zuvor. —

Von wem ist hier die Rede? von Antigone und von Hamlet, von Ludwig XVI und Napoleon, von Plato und Antoninus Pius, von diesen und vielen, vielen Anderen. Man kann fragen von wem ist hier nicht die Rede? Zitirt wird sehr viel, an die Zitate werden Betrachtungen geknüpft, die uns aber höchstens ebenso weit bringen wie die Zitate selbst uns schon gebracht hatten. Selbstverständliche Dinge werden ausführlich behandelt, bald in eine platte, bald in eine frappant paradoxe Form gekleidet. Von Wiederholungen wimmelt es, an Widersprüchen mangelt es nicht.

Nun aber endlich der Inhalt! Kann man da nicht eine Quintessenz herausschälen? Das kann man wohl und ich thue dem Buche gewiß nicht Unrecht, wenn ich seinen Gesammtinhalt in die Worte zusammenfasse: sei weise! d. h. besinne dich auf dich selbst und erkenne deinen inneren Werth, dann kannst du jedem Schicksal die Spitze bieten, denn das Schicksal richtet sich nach dir, du hast es selbst in deiner Hand, es macht Halt vor der Schwelle des Weisen. — Ja, aber — wird der Leser sagen — das kommt mir so schrecklich bekannt vor, wo habe ich das schon gehört? — Gewiß haben wir das schon längst gehört. Da sind Marc Aurels Selbstbetrachtungen, da sind Ciceros philosophische Schriften, da sind neue Popularphilosophen wie Smiles u. A., — in allen diesen finden sich dieselben Gedanken einfacher und klarer ausgesprochen als hier. Nehme ich aber das erste beste christliche Predigtbuch zur Hand, so habe ich erst recht viel mehr davon, viel mehr Weisheit und Klarheit und Tiefe, und viel mehr Ueberwindung des Schicksals. Soweit über das Buch. Der Uebersetzer giebt im „Litterärischen Echo“ seiner Freude darüber Ausdruck, daß Maeterlinck in diesem Buche den großen Fortschritt von seinem früheren Fatalismus zu einer gesunden Weltanschauung vollzogen habe. Das mag ja für ihn und für seine Freunde den größten Werth haben. Wenn aber diese seine neue Weltanschauung nur bis auf das Niveau der Stoa reicht, deren Gedanken vor 2000 Jahren neu waren, so fragt man sich doch: wozu war es nöthig, daß diese uns nicht um einen Zoll vorwärtsbringenden Betrachtungen des Marc Aurel der ganzen Welt in verschlechterter Form geboten werden mit einem naiven Selbstbewußtsein, das aus jeder Zeile spricht? Die verlorenen Stunden dieser Lektüre legen den Wunsch nahe, der Verfasser

hätte den Werth des Schweigens, den er in früheren Werken preist, an sich selbst erprobt, — dann wäre er ein Philosoph geblieben. Die Uebersetzung ist nicht gut, erstens ist das Deutsch kein gutes. Eine Probe. S. 174. „im Bereiche unseres Herzens, der (!) für fast alle Menschen das (!) Bereich ist, wo man den Grundstoff des Lebens gewinnt, giebt es keine unnütze Bewirthschaftung" (!). — Zweitens kann man, ohne das französische Original zu kennen, herausfinden, daß manche Stellen durch buchstäbliche Uebersetzung einen schiefen oder ganz unklaren Sinn erhalten haben. Und endlich die Ausstattung: die Mühe, die darauf verwandt ist, entspricht weder dem Werth des Inhalts noch dem gesunden Geschmack. Das Papier ist so dick und so grau, daß es an seinen Verwandten erinnert, den man in kleinen Buden Licht und Seife anvertraut. Die Seitenzahlen sind nicht oben über der Seite, auch nicht, wie Manche vorziehen, unten unter ihr angebracht, sondern am Rande zwischen den Seiten neben der untersten Zeile dick und fett zu lesen. Die sehr unheimlich gerathenen Todtentanz-Initialen von Holbein an der Spitze jedes Abschnitts symbolisiren die tödtliche Langeweile, die man beim Lesen des Buches empfindet. Solche Verleger-Scherze erhöhen nicht das Wohlgefallen an der Lektüre.

Max Lorenz. Die Litteratur am Jahrhundert-Ende. Stuttgart, Cotta. 1900. — 250 S.

Dieses interessante Buch besteht aus 13 Aufsätzen, welche mit einer Ausnahme als Litteratur- und Theaterberichte in den preußischen Jahrbüchern erschienen waren. Die Modernen unter den Dichtern und Dichterinnen werden hier behandelt, Hauptmann und Sudermann, Maupassant und Schnitzler, Altenberg und Dehmel, ja auch Hamsun und Maeterlinck. — In welcher Weise und von welchem Standpunkt aus sind die Dichter hier besprochen? Man erwarte ja keine Kritiken im engeren Sinn dieses Wortes. Der Verfasser sagt selbst, er trete an die Dichtwerke mit dem Interesse des psychologischen Historikers heran, dem es darum zu thun ist, in den neuesten Kunstwerken Kundgebungen der Seele unserer Zeit, der modernen Seele zu erkennen. „Zu begreifen und das in seinen Ursachen, Zusammenhängen und Nothwendigkeiten Begriffene einem größeren Kreise darzustellen, ist Aufgabe der Kritik." S. 137. — Ueber diese Auffassung läßt sich wohl

sehr streiten. Man kann natürlich dem Verfasser das Vergnügen nicht legen wollen, das er darin findet, in allen modernen Erzeugnissen etwas Berechtigtes, ja etwas Feines nachzuweisen und so fast nur zu loben — eigentlich bloß aus dem Grunde, weil es nun einmal geschrieben ist. Aber als Aufgabe der **Kritik** wolle er das nicht bezeichnen. Sollte nicht hohes Vorrecht und ernste Pflicht des Kritikers sein, von einem litterarischen, ästhetischen Standpunkt aus, der sich an der Geschichte der Litteratur und an ihren großen Meistern gebildet hat, die Erscheinungen der Neuzeit einer Analyse und einer Beurtheilung zu unterziehen und, wo es Schlechtes, Tadelnswerthes oder Schwaches, Mißlungenes giebt, dies auch zu sagen? Und muß sich nicht dieser litterarische Standpunkt solchen Werken gegenüber, welche philosophische oder moralische und religiöse Fragen behandeln, zu einem philosophischen, moralischen und religiösen erweitern? ist das nicht Pflicht gegen die Dichter, die vom Lobe viel weniger lernen als vom wohlmotivirten Tadel (oder sollten sie nur zu lehren, nie zu lernen haben?) — Pflicht auch gegen die Leser, die durch die „begreifenden“ Besprechungen irre werden? Diese Gerechtigkeit à tout prix d. h. die tout comprendre-Gerechtigkeit, so sehr sie im Umgang mit schwankenden Menschen, zumal in der Seelsorge, am Platze ist, wird auf diesem Gebiet zur größten Ungerechtigkeit, denn sie läßt sich eigentlich nur durchführen auf Kosten der Wahrheit. — Das Gesagte bezieht sich auf die Auffassung, die Lorenz von dem Berufe des Kritikers hat. Das Buch weist erfreulicher Weise glückliche Inkonsequenzen auf, denn es ist feiner und tiefer als sich nach diesem Ausgangspunkt erwarten ließ. Am meisten befriedigen die Kapitel über Maeterlinck und über Fontane, am wenigsten die über Hauptmann und Sudermann, vollends ungenügend ist das, was zu Sudermanns Johannes bemerkt wird. Ein Eröffnungsaufsatz über den Naturalismus greift nicht sehr tief. — Die Sprache des Buches ist reines, etwas trockenes, die Hauptsätze bevorzugendes Deutsch. Um der Vollständigkeit willen führe ich die beiden einzigen Stellen an, wo sich Fehler eingeschlichen haben. S. 11: „die aufgehende Thätigkeit“ — das ist nicht deutsch ein Kuchen geht auf, aber nicht eine Thätigkeit. S. 52. „über Grotten und Grüfte erhebt sich das Gemäuer, **aus denen** feuchtkühle Luft emporschlägt.“ Letztere Stelle scheint übrigens

ein Zutat zu sein. — Klar weiß der Verfasser seine Gedanken zu formen, selbst wo diese Gedanken etwas schwierig und verwickelt sind; und das ist heutzutage noch immer nicht ein häufig zu treffender Vorzug.

A. Ettlinger. Leo Tolstoj. Eine Skizze seines Lebens und Wirkens. Berlin. A. Duncker. 1900. 67 S. 2 M.

Als zehntes Bändchen der „Forschungen zur neueren Litteraturgeschichte" — Herausgeber Dr. Franz Muncker in München — ist diese Skizze erschienen. Gewiß zeitgemäß, denn der Dichter-Philosoph in Jasnaja Poljana erweckt allgemeines Interesse im gebildeten Europa und weit über Europa hinaus: ließ sich doch auch jenseits des Ozeans mit seinem neuesten Roman „Auferstehung" ein famoses buchhändlerisches Geschäft machen. — Der Verfasser dieser Skizze schildert weniger Tolstois Leben als seine Werke, von den „Lebensstufen" an über „Krieg und Frieden" zur „Kreutzersonate" und zur „Auferstehung", außerdem auch die Schriften über Religion und über Kunst. In sehr klarer Sprache, die fleißig mit ihren kurzen, fast aphoristischen Hauptsätzen nichts leicht Fließendes hat, wird der Inhalt der wichtigsten Werke wiedergegeben. Damit ist schon viel gewonnen, denn es ist immer angenehm, über ein größeres Litteratur-Erzeugniß eine kurze, nur die Hauptsachen in das rechte Licht rückende Besprechung zu lesen und sich dabei über das Gelesene nochmals Rechenschaft abzulegen. In der kurzen, vortrefflich klaren Inhaltsangabe liegt auch der Hauptwerth dieser Skizze. Was aber die zwischen den einzelnen Schriften verbindenden und über die Werke urtheilenden Erörterungen betrifft, so sind sie doch gar zu skizzenhaft gerathen. Da haben wir eigentlich nur Andeutungen und Fingerzeige, kein geschlossenes Urtheil, keine befriedigende Orientirung. Freilich sagt Ettlinger im Vorwort, daß Tolstoi so Verschiedenartiges geschrieben habe, daß ein Einzelner kaum im Stande sei, das Alles erschöpfend darzustellen. Dieses Unvermögen merkt man der Skizze nur zu deutlich an. Bloß an einer Stelle sehen wir eine Ausnahme, da wo Ettlinger Tolstois Ansichten über die Kunst behandelt. Da fängt er plötzlich an ganz lebhaft zu widersprechen, scharf zu kritisiren und die „Ehrfurcht gebietende Persönlichkeit" des Grafen auf Fehler, ja auf Unwissenheit zu klappen. S. 75 ff. Hier wird auch der Stil des Kritikers lebendig und frisch. Offenbar hat

sich Ettlinger auf den anderen berührten Gebieten, dem belletristischen und besonders auf dem religiösen, nicht so sicher gefühlt, daß er auch da das kritische Messer hätte anlegen können. Sonst wäre es ihm nicht schwer geworden, die überraschenden Unklarheiten der religiösen Anschauung, die ebenfalls nur durch mangelhafte Vorbildung zu erklärende, betrübend buchstabenmäßige Auslegung der Bibel, zumal der Bergpredigt, ebenso nachzuweisen wie z. B. die auf der Hand liegenden großen Schwächen des unter so viel Reklame und Licht gekommenen letzten Romans. Uebrigens machen die in letzter Zeit hageldicht erschienenen Besprechungen der „Auferstehung“ fast alle den Eindruck, als ob den Kritikern die große Begeisterung für dieses Werk irgendwie suggerirt wäre. Daß in der „Auferstehung“ eigentlich Niemand so recht aufersteht, ist freilich dargelegt worden. Daß aber das Ganze — abgesehen von einigen vorzüglich gelungenen Porträts und Situations-Malereien — ein altersschwaches Machwerk ist mit endlosen unkünstlerischen Einschachtelungen und ledernen Tiraden voll trivialer altkluger Psychologie, endlich noch eine Uebertrumpfung Zolas nach der den Schmutz schildernden, kein Detail ersparenden, die Geruchsnerven überstark affizirenden Seite hin, — dies näher zu begründen ist hier nicht der Ort. In der vorliegenden Skizze wäre das am Platz gewesen.

Der Titel des Büchleins verspricht zuviel. Denn von Tolstois „Wirken“ durch die That, von der Gemeinde der Tolstoianer, von der theils anregenden, theils verwirrenden Thätigkeit des Grafen auf ethischem und politischem Gebiet ist hier nicht die Rede — Apropos! Warum schreibt Ettlinger den Namen Tolstoj mit „j“ am Schluß? die russische Aussprache giebt keinen Anlaß dazu.

Carl Jentsch. Drei Spaziergänge eines Laien ins klassische Altertum. Leipzig, Fr. W. Grunow. 1900. 372 S. 4 Mk. 50.

Carl Jentsch, der sich auf den verschiedensten Gebieten immer als „Laie“ schriftstellerisch versucht hat, will hier zeigen, wieviel man verlieren würde, wenn man das Studium des Lateinischen und Griechischen auf den Gymnasien einschränken oder gar aufgeben wollte. Er will den Thatbeweis liefern, daß die Welt des klassischen Altertums, die sich einigermaßen deutlich nur dem erschließen kann, der sie in der Ursprache kennen lernt, eine Fülle von Gedanken und Gütern birgt, die wir auch heute nicht ent-

behren dürfen. Zu diesem Zweck schildert er 1) die athenische Volksmoral im Drama 2) die Sklaverei bei den antiken Dichtern 3) den Römerstaat in Bezug auf Religion, soziale Kämpfe und Weltreich-Stellung. Das sind unscheinbare Titel, die nicht gerade zum Lesen anregen. Der Inhalt ist aber ein total andersartiger. Sprühend von Witz, gedankenvoll auf jeder Seite, anregend — auch zum Widerspruch — nach den verschiedensten Richtungen hin, immer geschmackvoll und maßvoll, so lesen sich diese Kapitel mit Vergnügen. Der Hauptpfiff dabei ist der, daß Jentsch bei jedem Punkt seiner Darstellung altgriechischer und altrömischer Sitten und Anschauungen Halt macht und ihn mit dem entsprechenden Zustande in der heutigen übertünchten Kulturwelt vergleicht. Der Vergleich ist immer geistvoll, fällt aber fast durchweg zu Gunsten des Alterthums aus, obgleich der Verfasser versichert, er habe das nicht bezweckt. Wie kann das aber sein? Es kommt hauptsächlich daher, daß Jentsch im Alterthum (außer dem dritten Abschnitt) die Dichtwerke befragt, die durchaus nicht immer den wirklichen Zustand dargestellt haben, sondern vielfach — sei es im Interesse der Tragik sei es in dem der Komik — idealisiren oder karikiren wollten und deshalb eine zweifelhafte Quelle für die Schilderung der thatsächlichen Verhältnisse abgeben. Ja, noch mehr: wenn eine Stelle in den Dichwerken eine verschiedene Deutung zuläßt, wählt er die für das Alterthum günstigste. Aus der modernen Zeit dagegen greift er die Allen in die Augen fallenden Schattenseiten heraus, benutzt dazu so trübe Quellen wie z. B. den sozialdemokratischen „Vorwarts“ und hat es auf diese Weise nicht schwer, mannigfaltige Vorzüge der alten Heiden vor den modernen Kulturmenschen nachzuweisen. Durch diese parteiische Vertheilung von Licht und Schatten giebt Jentsch deutlich seine Laienwürde zu erkennen. So kann nur ein Dilettant urtheilen, den keine Verantwortung für die objektive Wahrheit seiner Urtheile drückt. Er ist auch von intensivem Laienstolz beseelt, denn er setzt sich häufig in Widerspruch zu den Resultaten der gelehrten Forscher, er weiß das Meiste besser als sie. Das kommt aber so naiv zum Ausdruck und ist mit so gesundem Urtheil verbunden, daß man ihm nicht gram wird, sondern seine harmlosen originellen Ausführungen gerne verfolgt und seinen unbefangenen Blick für die tiefsten Probleme mit Amüsement beobachtet. Ja, auch die tiefsten Seiten

des Menschenlebens, Moral und Religion, kommen zur Sprache; und da muß man sagen, daß es Jentsch nicht an Verständniß für das Christenthum fehlt, — aber natürlich weiß er, der Laie, auch hier Alles viel besser als die Spezialisten, die Theologen. Das führt zu sehr unterhaltenden Expektorationen. — In diesem Sinne kann ich jedem Gebildeten dieses, von der Grunowschen Verlagshandlung wieder allerliebst ausgestattete Buch empfehlen, das in klarem fließendem Deutsch genau das zu verstehen giebt, was es meint. Aber eine Einschränkung: nur ganz Erwachsene werden das Buch goutiren; vor Allem werden junge Mädchen schon darum nicht danach greifen, weil ich ihnen verrathen muß, daß Jentsch sich in Anlehnung an den alternden Goethe dahin ausspricht, daß junge Mädchen nicht ins Theater gehören. Nicht wahr? mit einem so unhöflichen Menschen werden sie nichts zu thun haben wollen.

Ch. Sheldon. In Seinen Fußtapfen — „was würde Jesus thun?" — Treu und ohne Kürzungen übersetzt von E. Pfannkuche. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1900. 244 S. 1 M. 60 Pf.

Sheldon ist Prediger in Amerika und hat mit diesem Buche, das nicht sein erstes ist, einen gewaltigen — zunächst einen kaum vergleichlichen buchhändlerischen — Erfolg erzielt. Einige wissen von 3, Andere gar von 6 Millionen von Exemplaren zu erzählen. Es verdient durchaus eine große Verbreitung auch bei uns, denn obgleich es ein rein amerikanisches Gepräge hat und Verhältnisse bespricht, wie sie nur dort, im fernen Westen, zu finden sind, enthält es doch in der Grundfrage, die es stellt, des für Alle Anregenden und Gewinnbringenden genug. Diese Grundfrage lautet: was würde Jesus thun? In der Form einer spannenden, leicht und interessant lesbaren Erzählung wird diese Frage jedem Einzelnen gestellt: was würde Jesus thun an der Stelle, an der Du dich heute befindest? Es wird eine Gemeinschaft von Männern und Frauen der gebildeten und reichen Klasse geschildert, welche alle sich geloben, ihr Leben bis ins Einzelnste nach dieser Regel zu gestalten. Diese Menschen alle waren auch vor dem Gelöbniß schon Christen und wollten durchaus als solche betrachtet werden, — aber ein besonderer Anlaß, ein plötzlicher Eindruck, der ungemein drastisch und fesselnd gleich zu Beginn des Buches beschrieben ist, treibt sie erst dazu, vollen Ernst mit der Nachfolge Jesu zu machen. Sie beginnen mit allem Eifer, jeder in seinem Beruf:

der Herausgeber einer Zeitung, der Fabrikherr, der Eisenbahnbeamte, das steinreiche Fräulein, die große Sängerin, der wohlsituirte Pastor an der Hauptkirche. Und nun beobachtet man mit stets erneuter Spannung, zu welchen bedeutenden Konflikten sie das führt, wie sie mit ihrem bisherigen Leben, mit ihren bisherigen Interessen, mit geselligen und geschäftlichen Gewohnheiten, besonders aber mit ihrer Gleichgültigkeit gegen die arme und elende Bevölkerung radikal brechen müssen, um ihr Gelöbniß zu halten. Es fehlt nicht an Schwankungen, fehlt auch nicht ganz an Abtrünnigen, aber ein fester Stamm bleibt und er führt sein Vorhaben durch unter dem Widerspruch sowohl der gleichgültigen Menge als auch der massenhaften Namenchristen. Da giebt es denn Kreuz zu tragen — nach außen und nach innen — aber das ist diesen ernsten, zielbewußten Menschen ein Beweis mehr dafür, daß sie sich thatsächlich in Jesu Fußstapfen befinden. — Das Hauptinteresse der Betheiligten wendet sich sozialen Fragen zu: das soziale Elend zu lindern, an den Armen und Verkommenen zu arbeiten, ein praktisches Christenthum in Selbstverleugnung und Aufopferung zu bewähren, — das ist die Aufgabe. Sie wird gründlich aufgefaßt und konsequent erfüllt. — So haben wir denn hier einen sehr interessanten, wirklich fördernden Beitrag zur Lösung der modernen Frage: ob ein wirkliches Christenthum, ein Christenthum der That, wie Jesus es fordert, möglich ist in moderner Zeit. Es *ist* möglich, wenn die Christen sich nicht mit ihrem Namen, mit dem Besuch des Gottesdienstes und mit gelegentlicher Wohlthätigkeit begnügen, sondern selbst die Hand ans Werk legen und mit der Nachfolge Jesu vollen Ernst machen. So ist das Büchlein als packender Weck- und Mahnruf überaus willkommen zu heißen; es kann auch bei uns sehr viel Segen stiften. — Nun will ich nicht leugnen, daß hier manches spezifisch Amerikanische, auch ein Anflug von Methodismus mit unterläuft, was uns nicht sympathisch berührt. Ich kann auch nicht verschweigen, daß die Hauptfrage nicht ganz richtig gestellt ist: wenn Jesus heute unter uns leibhaftig erschiene, so würde er bestimmt nicht Zeitungs-Redakteur oder Eisenbahnbeamter, auch gewiß nicht Pastor sein, sondern er wäre ganz ebenso Heiland der Welt wie damals. Daher wäre die Konsequenz jener Frage genau genommen die, daß alle jene Christen vor Allem ihre Stellen aufgeben müßten,

was sie aber nicht thun, was auch falsch wäre. Die Frage ist eben falsch gestellt. Wir haben nicht zu fragen: was würde Jesus an unserer Stelle thun? sondern nur: wie haben wir in Jesu Geist und nach Jesu Willen unser Leben zu gestalten? Das macht aber in der Sache selbst keinen Unterschied, die Forderung bleibt bestehen und es ist dankenswerth, daß sie hier in so origineller und ergreifender Form erhoben wird.

Noch ein Wort über die deutsche Ausgabe. Sie ist ebenso sympathisch wie der Inhalt. Der sprachlichen Einwände gegen die Uebersetzung giebt es ganz wenige. Der Vorzug dieser Ausgabe besteht in der Wörtlichkeit und Vollständigkeit der Uebertragung. Das ist zu betonen, weil es eine andere deutsche Ausgabe giebt, die freilich ein empfehlendes Vorwort von Stöcker enthält, aber eine völlige Umgestaltung und bedeutende Kürzung des Textes bringt. Daher ist auf den Verlag zu achten.

Aber warum ist hier immer „Fuß-Topfen" gedruckt? schon das in der Einleitung abgedruckte verwandte englische steps, welches im englischen Titel vorkommt, sollte vor der falschen Schreibweise des Wortes Fuß-Stapfen bewahren.

Ernst Külpe.

* * *

Christian Tischhäuser. Geschichte der evangel. Kirche Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Basel, Kommissionsverlag R. Reich. 1900. 718 S.

Dies ist jedenfalls eine ganz originelle Kirchengeschichte. Nicht ganz mit Unrecht sagt der Verfasser im Vorwort: „Der Betrieb der historischen Theologie, wie er von Jahrzehnten her vor uns liegt, ist vorwiegend aristokratischer Art. Es werden ein Paar Dutzend leitender Persönlichkeiten, die fast alle akademische Lehrstühle inne hatten, behandelt, deren Theologie und etwaiger Einfluß auf die Kirche dargestellt, was jedoch weiter unten, im Kirchenleben des Volks vorgeht, was an Kräften und Einflüssen da sich geltend macht, wird ignorirt oder höchstens gestreift." Etwas zu summarisch ist dieses Urtheil freilich, doch im Ganzen nicht unzutreffend. Die Arbeit des Verfassers bietet nun eine höchst dankenswerthe Ergänzung zu anderen Kirchengeschichten. Mit bewunderungswürdigem Sammelfleiß hat er eine

gewaltige Menge von Stoff zusammengetragen, welcher das religiöse, sittliche, soziale Leben des deutschen Volkes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts illustrirt. An manchen Stellen bringt das Buch förmlich ein Stück deutscher Kulturgeschichte. Und gerade die Fülle von Einzelzügen aus dem Leben der Prediger und der Gemeindeglieder macht das Werk zu einer anziehenden Lektüre für Jedermann. Am schwächsten sind, wie leicht erklärlich, die Abschnitte, welche die philosophische und dogmatische Entwicklung darstellen. Der reformirte Standpunkt des Verfassers macht sich so wohl geltend, störend eigentlich nur bei der Behandlung der Union und der sich an sie knüpfenden konfessionellen Wirren. Da fehlt ihm, bezeichnend genug, das Verständniß für die konfessionelle Entschiedenheit z. B. eines Klaus Harms. In der äußeren Anordnung des Buches macht sich ein großer Mangel geltend, der der Unübersichtlichkeit. Wenn Abschnitte von 145, ja 314 Seiten ohne jede weitere Gliederung verlaufen, ohne Unterabtheilungen oder wenigstens Inhaltsangaben oben oder an der Seite, so ermüdet das nicht nur beim Lesen, sondern erschwert, gerade durch die sonst so unschätzbare Mannigfaltigkeit des Stoffes, den Gebrauch des Buches unnöthiger Weise. Die sehr ausführlichen Litteratur- und Namenregister können diesen Uebelstand nicht beseitigen, zumal das Sachregister ganz mangelhaft ist. Stichworte wie „Diebstähle, Junggesellenthum, Zerfahrenheit der Gemüther" wird kaum Jemand suchen, während Stichworte wie z. B. Agendenstreit, Union rc. fehlen. Dies Buch ist in seiner Art so vortrefflich, es füllt so sehr eine vorhandene Lücke aus, daß ich gewiß bin, daß es bald eine zweite Auflage erleben wird. Möchten dann diese äußeren Mängel beseitigt werden.

H. E.

Notizen.

Julius v. Pflugk-Harttung. Die Anfänge des Johanniter-Ordens in Deutschland. Berlin. J. M. Spaeth's Verlag. 1899. — 178 S.

Julius v. Pflugk-Harttung. Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie. Leipzig. Duncker und Humblot. 1900. 261 S.

Der Verfasser, Archivar am Geh. Staatsarchive zu Berlin,

will die bisher noch recht dunkele ältere Geschichte der Johanniter in Deutschland, besonders des niederdeutschen Zweig des Ordens, auf urkundlicher Grundlage erforschen und darstellen. Die von ihm abgedruckten Urkunden und Regesten sowie die Nachrichten über die „Johanniter-Ordens-Bestände" in einer Anzahl deutscher Archive sind gewiß willkommen zu heißen. Aber bei seiner Verarbeitung des Materials vermißt man oft Klarheit und kritische Sicherheit, und manche Grundanschauungen und Schlüsse sind durchaus abzuweisen.

Aus den „Anfängen" ist zu erkennen, daß sich die Johanniter in einem großen Theile des nordöstlichen Deutschlands, namentlich in der Mark Brandenburg, in Mecklenburg und Pommern nicht geringe Verdienste um die Germanisirung slawisch gewordenen Landes erworben haben. Schon der vortreffliche mecklenburgische Forscher Lisch hat gezeigt, daß sie in dieser Beziehung für Mecklenburg dicht neben den Cisterciensern zu nennen sind. Geistliche Stiftungen galten den Fürsten der deutsch-slawischen Grenzländer damals als das wirksamste Kulturmittel. Aus diesem Motive sind eine Reihe von Johanniter-Kommenden im nordöstlichen Deutschland gegründet worden. Albrecht der Bär machte den Anfang, als er im Jahre 1160 dem Hospital des heil. Johannes zu Jerusalem einen Landbesitz und die Kirche in Werben an der Elbe schenkte. Ihm folgten die Fürsten in Mecklenburg, Pommern, Lauenburg. Anfangs konkurrirte dort mit den Johannitern in der Erwerbung von Gütern erfolgreich der Tempelherrenorden. Allein die Katastrophe, die 1312 das französische Königthum und der Papst den Templern bereiteten, führte den größten Teil ihres deutschen Besitzes den Johannitern zu. Unterschieden sich diese in Deutschland schon von den Templern wesentlich dadurch, daß bei ihnen der ritterlich-politische Charakter hinter den der geistlichen Brüderschaft zurücktrat, ihre Thätigkeit meist auf die charitative und privat wirthschaftliche Seite beschränkt blieb, so trat das noch viel mehr dem Deutschen Orden gegenüber hervor. Die staatsrechtliche Stellung, die den Deutschen Orden in Preußen im 14. Jahrhundert zur bedeutendsten Macht des europäischen Nordens erhob, haben die Johanniter im Abendlande nirgends auch nur annähernd erreicht. Nur im Orient entwickelten sie eine kriegerische und staatliche Kraft von welthistorischer Bedeutung. Dort aber

war ihr Orden ganz romanisch, wie auch in Europa sein Schwergewicht auf den romanischen Ländern ruhte. In Deutschland fehlte seinen Ansprüchen auf landeshoheitliche Rechte die eigentliche Grundlage, ein zusammenhängendes größeres Territorium. Auch im alten deutschen Reichsgebiete, abgesehen von Preußen und Livland, war der Deutsche Orden den Johannitern an Landbesitz und politischer Bedeutung immer überlegen. Obgleich auch sie durch ihre Stiftungsprivilegien dem Papste unmittelbar unterstellt waren, mußten sie sich in Deutschland doch viel mehr als der Deutsche Orden der weltlichen Gerichtsbarkeit der Landesherrn, deren Lehnsleute sie häufig waren, und der geistlichen der Sprengelbischöfe fügen. Auch ihre Ritterbrüder stammten in den ersten drei Jahrhunderten nicht durchweg aus ritterbürtigen Kreisen, obgleich auch bei ihnen exklusive Gesetze und Tendenzen schon früh da waren. Aber die Behauptung des Verfassers, „waren die Brüder nicht adelig, so führten sie auch keinen Wappenschild" ist unbegründet und entspricht jedenfalls nicht den Anschauungen des 12. und 13. Jahrhunderts. Ebenso kommt er völlig grundlos zu dem Schlusse, daß nur „der Großprior und mit ihm wohl die Kommendatoren das Schwert führen durften, es aber wohl nur bei bestimmten Anlässen, zumal im Kriege, thaten". Ueberwog in Deutschland auch der geistliche Charakter, so hörte der Orden doch deshalb nicht auf ein Ritterorden zu sein, und keinem Ritterbruder kann es verwehrt gewesen sein, das Schwert zu führen.

Die Verwaltungsbezirke und Aemter der Johanniter in Deutschland sind erst allmählich fixirt worden. In Heinrich von Heimbach, den König Philipp von Staufen 1207 einen Meister aller Johanniter in Deutschland nennt, sieht v. Pf.-H. einen Träger des Großprioren-Amtes deutscher Zunge, das sich dann im Verlauf des Jahrhunderts vollständig ausgebildet habe. Zugleich schied sich der Orden nach einzelnen deutschen Bezirken. Von ihnen gewann im folgenden Jahrhundert größere Bedeutung ein Herrenmeisterthum im nordöstlichen Deutschland. Der erste Inhaber dieses Amtes ist der Bruder Gebhard von Bortfelde, der urkundlich 1327 bis 1336 Preceptor generalis per Saxoniam, Marchiam et Slawiam genannt wird. Kaiser Ludwig IV. verlieh dem Amte 1329 den Heerschild der reichsfreien Aebte. Der Anschluß an die Wittelsbacher in Brandenburg hatte Gebh. von Bortfelde

zu seiner Stellung gebracht und ihn gefestigt; er zog ihm aber auch den Bann des Papstes zu und nahm ihm zuletzt die Würde. Die politische Thätigkeit hat der Bruder Gebhard später noch eifrig fortgesetzt, nicht allein als Rath des Markgrafen von Brandenburg. in der vollzogenen, aber nicht rechtskräftig gewordenen Urkunde vom 21. Mai 1341, in der König Waldemar IV. von Dänemark sein Herzogthum Estland an den Deutschen Orden verkauft, tritt unter den Zeugen frater Gevehardus de Bortvelde (im livl. Urkundenbuch Borevelde gelesen) als Kanzler des dänischen Königs auf. v. Pfl.-H., der sonst die Beziehungen Bartfeldes genau verfolgt, scheint dies entgangen zu sein. — Hier sei noch bemerkt: Das Herrenmeisterthum führt später den Namen Ballei Brandenburg oder Sonnenburg, nach der Residenz der Meister, die als erster Landstand der Mark Brandenburg gelten. Nach der Reformation besteht dieser Theil des Ordens als eine protestantische Institution bis 1810 weiter und wird dann 1812 und 1852 unter dem Protektorate der Könige von Preußen erneuert. Eine reichsunmittelbare Stellung bewahrte bis zur Auflösung des Reiches das Großpriorat oder das Meisterthum für ganz Deutschland, dessen Sitz Heitersheim im Breisgau geworden war. Seit 1546 führte es im Reichstage des heil. Römischen Reiches deutscher Nation eine geistliche Fürstenstimme und zwar nach der Stimmordnung unter den Reichsabten und -pröpsten, während dem Hoch- und Deutschmeister die Stelle nach den Erzbischöfen und vor den Bischöfen zugewiesen war.

In seinem zweiten Buche, das die politische Haltung der beiden Orden im Kampfe Kaiser Ludwigs IV. gegen das Papstthum in Avignon behandelt, hat der Verfasser naturgemäß den bei weitem größern Raum dem Deutschen Orden widmen müssen. Wenn er meint, daß durch seine Ausführungen die bisherigen Ansichten über die politische Stellung der Orden als falsch erwiesen seien, so können wir nur zugeben, daß man bisher diese Dinge bloß nebenbei erwähnt und sich darüber ungenau ausgedrückt hat. In Bezug auf den Deutschen Orden hat man aber im allgemeinen auch bisher daran festgehalten, daß für seine Stellung im Kampfe zwischen Kaiser und Papst immer nur seine eigenen politischen Interessen und Vortheile maßgebend waren. In Preußen und Livland hat der D. O. sich prinzipiell immer neutral verhalten und die nöthigen Privilegien und Konfirmationen von beiden Seiten zu erlangen

gesucht. Für ihn ist das ausgezeichnete Verhältnis, das sein Hochmeister Hermann von Salza auch in den schwierigsten Situationen zu beiden höchsten Instanzen zu wahren verstanden hatte, vorbildlich geblieben. Dabei galt als oberster Grundsatz, daß der Orden in erster Linie unmittelbar unter dem Papst stehe, danach aber auch Kaiser und Reich nach Möglichkeit gehorsam zu sein habe. Konflikte mit der Kurie, wie sie zu Zeiten Ludwig des Bayern die Begunstigung der Ordensfeinde, der Polen und des Erzbischofs von Riga, durch den Papst hervorrief, ja selbst den über ihn ausgesprochenen Bann, betrachtete der Orden nur als vorübergehende Mißverständnisse. Er handelte auch den päpstlichen Geboten gegenüber nach seinen politischen Interessen, verurtheilt, appellirte er stets von neuem an eine bessere Information des Papstes, aber er schloß sich nie an andere zum offenen Kampf gegen das Papstthum. Dabei konnte es in Deutschland und namentlich dort, wo der Kaiser zugleich Landesfürst war, wohl vorkommen, daß hervorragende Mitglieder des Ordens gerade auch im Kampfe gegen den Papst als kaiserliche Räthe und Diener eine wichtige Rolle spielten, wie es unter Ludwig dem Bayern die Deutschmeister Konrad von Gundelfingen und Wolfram von Nellenburg und der fränkische Landkomtur Heinrich von Zipplingen thaten. Alle drei waren Schwaben, und neben persönlichen Beziehungen wirkte auf ihre politische Stellung die Rücksicht auf die Abhängigkeit ihrer süddeutschen Besitzungen von der kaiserlich-bayrischen Macht. Derselbe Wolfram von Nellenburg war als Landkomtur im Elsaß österreichisch gesinnt, in Oesterreich selbst hielt der ganze Orden zu den Landesherrn, der Landkomtur von Koblenz gleichfalls zu den Habsburgern, der Komtur von Trier zu den Luxemburgern, und in ganz Norddeutschland hielt sich der Orden dem Kaiser fern. Aehnlich verhielten sich offenbar auch die deutschen Johanniter, die sich zudem einem Einflusse ihrer romanischen Ordensbrüder nicht entziehen konnten: den Großprior Albrecht von Schwartzburg finden wir im Dienste des Kaisers, den Herrenmeister Vortselde als Rath des Markgrafen von Brandenburg, das ganze böhmische Priorat dagegen auf der Seite der Luxemburger und des Papstes. Den Urtheilen des Verfassers über den Streit Kaiser Ludwigs mit Papst Johann XXII können wir durchaus nicht immer zustimmen: das Verfahren des Papstes wird mehrfach als ein durchaus korrektes bezeichnet, und

nirgends ist davon die Rede, daß der Kern der päpstlichen Politik darin bestand, den innern Zwiespalt in Deutschland dauernd zu erhalten, daß Johann nie einen aufrichtigen Frieden mit dem Kaiser zu machen gesonnen war. Hier seien aber nur noch einige preußische und livländische Sachen erwähnt, die v. Pfl.-H. recht ausführlich in seine Arbeit hineingezogen hat. Er kennt die preußischen und livländischen Urkundenbücher, benutzt aber auch allgemeine Darstellungen, ohne unter und in ihnen kritisch zu scheiden. Voigts Geschichte Preußens ist gewiß unentbehrlich, aber immer nur mit vorsichtiger Kritik zu benutzen. Gewiß war der Verfasser berechtigt, Schiemanns auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage geschriebene livländische Geschichte, die einzige ihrer Art, zu benutzen, und aus dem von ihm gleichfalls zitirten kleinen Grundrisse Arbusows konnte er jedenfalls nichts Falsches nehmen; er hätte aber auch erkennen sollen, daß Werke wie die Darstellungen der livl. Geschichte von Cröger und von E. Seraphim heutzutage allen wissenschaftlichen Zwecken fernzuhalten sind, geschweige denn jemals in erster Linie zitirt werden dürfen. Das Buch aber, das für die Behandlung der mittelsbachischen Beziehungen zu Estland und dem D. O. am meisten in Betracht kam, von Bunges Herzogthum Estland, kennt er gar nicht.

Wir können hier nur einige wenige Irrthümer und Unrichtigkeiten herausheben. Der Verfasser sagt, in Preußen sei der Ritterorden, abgesehen von der mitteldeutschen Hof- und Amtssprache auf der Marienburg, wesentlich niederdeutsch gewesen. Das muß als grundfalsch bezeichnet werden. Im preußischen Orden überwogen je nach der Zeit oberdeutsche, mitteldeutsche, ja auch rheinländische Elemente, aber nie eigentliche Niederdeutsche, d. h. Westfalen und Niedersachsen. Deren Domäne war Livland, nie Preußen. — 1326, sagt v. Pfl.-H., habe ein Generalkapitel beschlossen, daß der Orden trotz des päpstlichen Zornes der Sache des Kaisers treu bleiben und sich der Freundschaft des Markgrafen noch mehr versichern solle. Der Satz ist aus Voigts Gesch. Pr. herübergenommen und erweckt den Eindruck, daß ihm eine zeitgenössische Nachricht zu Grunde liege. Es ist aber nur eine Annahme, ein Schluß Voigts. Ein offizieller Beschluß dieser Art lag gewiß nicht vor. — Im Winter 1322—23 wurde nicht, wie v. Pfl.-H. sagt, ein Kreuzzug gegen die Preußen veranstaltet,

sondern nach Preußen und von dort aus gegen die Litauer. Daß der Hochmeister Karl von Trier nicht im Herbst 1323, sondern vier Jahre früher in Avignon war, hätte der Verfasser gegenüber den Irrthümern bei Voigt Lohmeyers preußischer Geschichte entnehmen können. — v. Pfl.-H. sagt, Papst Johann XXII. habe 1317 befohlen, das Bündniß des livl. Ordensmeisters mit den Städten des Landes aufzulösen. In Wirklichkeit handelte es sich um das Bündniß, das der Orden 1316 April 22. zu Segewold mit dem Kapitel und den Vasallen von Riga geschlossen hatte. — Zum Estenaufstande von 1343 ist bemerkt: „Bei den Urbewohnern Estlands begannen die demokratischen Gedanken einzuziehen, welche im deutschen und romanischen Westen schwere Erschütterungen und blutige Kämpfe bewirkt hatten“. Das ist ein durch E. Seraphim vermittelter Gedanke K. v. Schlözers, dessen Wiederholung schon längst als völlig kritiklos bezeichnet werden muß. — König Woldemar IV. von Dänemark ist nie in Reval gewesen. Diese frühere Streitfrage hat als erledigt zu gelten. Der dänische Statthalter übergab Estland nicht 1347 dem livländischen Ordensmeister, sondern am 1. November 1346 dem Hochmeister. — Verschiedene Sätze allgemeineren Inhalts, für die Seraphim und Cröger, auch Mettigs Gesch. Rigas zitirt werden, können nur Mißverständnisse hervorrufen: „Alles klang aus in Frieden und Eintracht“, nachdem der Orden 1346 Estland erworben hatte! „An der äußersten Grenze abendländischer Kultur und Kirche befestigten Kaiser und Papst einmüthig dieselbe Sache.“ D. h. der Orden ließ seinen Kauf Estlands von dem dabei interessirten Kaiser Ludwig gleich bestätigen, und 1½ Jahre später, nachdem inzwischen Kaiser Ludwig, belastet mit den schwersten Flüchen und Bannsprüchen des Papstes, gestorben war, bewirkte König Waldemar gemäß seinen Verpflichtungen eine päpstliche Bestätigung. „Auch der Streit wegen Riga entwickelte sich zu Gunsten der Ritter“. Sie, d. h. der Orden waren schon längst beati possidentes. „Durch ihr mildes Regiment war es ihnen gelungen, sowohl die Bürgerschaft als auch die Geistlichkeit im wesentlichen zu gewinnen. Die Folge war, daß die Erzbischöfe sich fernhalten mußten.“ In Wirklichkeit wurde an der Kurie der Kampf um Riga erbittert weitergeführt, in Livland aber fügten sich Bürgerschaft und Geistlichkeit nur dem harten Zwange des Ordens, u. s. w.

Die Beziehungen der Wittelsbacher zu Estland werden von dem Verfasser meist unrichtig aufgefaßt. Er spricht darüber so, als ob die Wittelsbacher wirklich nach dem Besitze Estlands gestrebt hätten. Bekanntlich kam es ihnen nur darauf an, die zugesagte Mitgift der dänischen Prinzessin, die Markgraf Ludwig der Aeltere geheirathet hatte, aus dem ihnen dazu angewiesenen Estland herauszuschlagen. 1337 beschenkt und belehnt der Kaiser Ludwig den Hochmeister und den Deutschen Orden mit Litauen, wie zwei Urkunden berichten. Von der ersten ist ein interessantes Original erhalten, dessen Initiale ein Bild der Belehnung zeigt (faksimilirt in Stackes Deutscher Geschichte). Vor dem Kaiser kniet ein Ordensritter mit einer Fahne, auf deren Tuch man die bayrischen Rauten erkennen kann. In der Urkunde wird u. a. die Verleihung des Namens, der Wappenzeichen und des Banners von Bayern an die bereits erbaute Hauptburg für ganz Litauen durch Herzog Heinrich von Nieder-Bayern, der 1337 an einem Kriegszuge in Litauen theilgenommen hatte, bestätigt. v. Pfl.-H. meint nun, bei der Ausstellung der Urkunde habe ein bayrisches Hausinteresse mitgewirkt, und kommt dann zu dem ungeheuerlichen Satze: „Wenn nun der Kaiser Großlivland dem Orden überwies, er ihn bildlich mittels der bayrischen Fahne belehnte, er ihn also als bayrischen Lehnsmann darstellte, so ließen sich hieraus vielleicht Umstände für das bayrische Besitzrecht in Estland herleiten." Also der Kaiser überwies durch die Schenkung Litauens Großlivland dem Orden und machte diesen zugleich zum bayrischen Lehnsmann und hoffte dadurch ein bayrisches Besitzrecht in Estland zu befestigen?! Ich muß hier auf eine weitere Betrachtung dieser geographischen und historischen Anschauungen verzichten und bemerke nur noch, daß ich auch den Resultaten des ausführlichen kritischen Exkurses v. Pflugk-Harttungs über „die Urkunden Ludwigs des Bayern vom 7. Dezember 1337" durchaus nicht zustimmen kann. Doch davon kann nur an einem andern Orte gehandelt werden.

O. St.

Dr. A. Poelchau. Die livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1899. Riga. N. Kymmel. 1900.

Alljährlich erscheint ein Verzeichniß der livl. Geschichtsliteratur. Die Publikationen haben den Zweck, in Anlehnung an Winkelmanns Bibliotheca Livoniae historica „einem künftigen

Forscher die Arbeit zu erleichtern, indem sie die historischen Leistungen der Jahre zusammentragen und aufzählen." (Einleit. zur Livl. Gesch. Litteratur 1883).

Daneben sollten sie aber auch den mehr aktuellen Zweck haben, dem Historiker einen Ueberblick über die seit 1877 erschienene Geschichtslitteratur zu bieten, da das Winkelmann'sche Werk bloß die Litteratur bis zu diesem Jahre umfaßt, mit andern Worten: die Publikationen müßten ein bequemes Nachschlagebuch für den Geschichtsforscher und in diesem Sinne eine Ergänzung und Fortsetzung des Winkelmann sein.

Diesen Zweck erfüllen die Publikationen in der vorliegenden Form nicht.

Gewiß — dem fleißigen Verfasser gebührt unser Dank für die mühevolle Arbeit, die er trotz der Indolenz seiner natürlichen Mitarbeiter, der von ihm zu registrirenden Autoren, all' die Jahre hindurch durchgeführt hat; gewiß ein künftiger Herausgeber einer Fortsetzung des Winkelmann wird an Poelchaus Publikationen das beste Grundmaterial gewinnen, aber der Historiker sitzt rathlos vor seiner Sammlung von nunmehr 20 Heftchen der Livl. Gesch. Litt. und blättert, bis ihm der Kopf raucht, in den Registern, um eine Arbeit, deren Autor er nicht kennt, oder historische Vorarbeiten für ein bestimmtes Thema aufzufinden. Irgendwo unter einer der vielen Abtheilungen des Inhaltsverzeichnisses verbirgt sich der gesuchte Stoff.

Diese Inhaltsverzeichnisse sind für den Geschichtsforscher eine wahre crux! Im letzten Heft giebt es, wenn man von den Nachträgen und Kritiken absieht, nicht weniger als 14 Abtheilungen, in die die sog. histor. Litteratur hineingezwängt ist, darunter die unheimlich dehnbaren Rubriken: „Kulturgeschichtliches", „Monographien und kleinere Aufsätze", „Litterärisches" (!) und schließlich sozusagen als Mädchen für Alles: „Varia".

Unter welcher dieser Rubriken sucht man nun zuerst, wenn man etwa eine Abhandlung über den „Bauerlandverkauf in Estland" finden will. Das Thema ist volkswirthschaftlich, also auch kulturhistorisch, die Form ist die der Monographie, geht aber über den „kleineren Aufsatz" hinaus, eine „litterärische" Erscheinung ist die Abhandlung jedenfalls und unter Varia kann sie, wie so vieles Andere nach dem Satze: was man nicht deklliniren kann 2c.

— — auch registrirt werden. — Es bleibt da einfach nichts übrig, als sämmtliche genannte Abtheilungen und ferner „Statistik“ und „Quellenpublikationen“ von A bis Z durchzustudiren. — Daß unter diesen Umständen es nicht vermieden werden kann, Abhandlungen ähnlicher ja gleicher Natur unter verschiedenen Rubriken aufzuführen ist verständlich. Im Verzeichniß von 1899 finden wir z. B. Max v. Spiessen „die Familie von Altenbockum“ unter „Genealogische Notizen und Nekrologe“, während L. Arbusow's „Ueber die Familie v. Brunnow“ unter „Gelegenheits- und Vereinsschriften“ steht. Derartige Beispiele könnten in großer Zahl angeführt werden.

Es ist nun gewiß im Sinne aller baltischen Historiker gehandelt, wenn wir an den Verfasser der Livl. Gesch. Litt. die Bitte richten, die Form der Publikationen dahin zu ändern, daß sie bequemer benutzt werden können. Wir erlauben uns Folgendes vorzuschlagen: Die Rubriken die auf Nachträge und Kritiken fallen ganz fort. Alle litterärischen Erscheinungen auf historischem Gebiete, das vielleicht enger zu fassen wäre, werden alphabetisch nach den Autorennamen bzw. Titeln bei anonymen Schriften registrirt in möglichst verkürzter und prägnanter Form. Dadurch würde das bisherige Register überflüssig, an dessen Stelle ein Personen- und Sachregister zu treten hätte.

Die Mühe, ein derartiges Register anzufertigen ist für den Herausgeber allerdings größer als die beim bisherigen Autorenregister, dafür wird ihm aber die redaktionelle Arbeit der Klassifizirung ganz erspart, und der Dankbarkeit aller litterärisch Thätigen kann er sicher sein.

Zum Schluß wagen wir noch die Bitte, der Verfasser möge für die bisher erschienenen Jahrgänge 1880—99 ein Sach- und Personenregister herausgeben. Dadurch würden die oben erwähnten Mängel der Livl. Gesch. Litt. beseitigt werden und der Verfasser zu seinen Verzeichnissen für die Mittheilungen aus der Livl. Geschichte (1886) und für die Rigaer Stadtblätter (1895) ein drittes fügen, das als willkommene Jubiläumsgabe in der livl. Geschichtslitteratur begrüßt werden würde. —





Eine Ausland-Reise vor 100 Jahren.

Auf keinem Gebiete unseres Kulturlebens hat sich eine so rasche und durchgreifende Umwälzung vollzogen, wie seit den letzten 5—6 Jahrzehnten auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Man braucht nur an die federlosen Postwagen und Omnibusse, an die Kutschen und Kibitken, die Krugsnächte und unwegsamen Straßen von Anno dazumal einerseits und an die heutigen Eisenbahn-Schnellzüge mit Schlafwagen und Restaurationen, an die Luxus-Passagierdampfer, an die eleganten Hotels mit den telegraphisch oder telephonisch bestellbaren Zimmern andererseits zu denken, um sich des gewaltigen Fortschrittes im Reise- und Verkehrswesen bewußt zu werden. Und doch tritt das, was in dieser Richtung die Jetztzeit von dem Einst scheidet, in seiner vollen Greifbarkeit erst hervor, wenn wir solch eine größere Reise in aller Zeit im Einzelnen verfolgen und mit durchgehen. Es sei nun in rascher Uebersicht eine Ausland-Reise vor mehr als 100 Jahren vorgeführt, und zwar an der Hand eines im Hasselblattschen Familien-Archiv befindlichen Tagebuches über eine Badereise, die im Jahre 1786 von Estland aus nach Aachen unternommen wurde.

Der Verfasser des Tagebuches ist der Konsistorial-Rath Peter Anton Hasselblatt, 1776—1791 Prediger zu Haggers in in Estland. Er war am 10. April 1751 zu Pastorat Jegeleckt geboren, zählte also, als er die in Rede stehende Reise unternahm, 35 Jahre. Deutschland war ihm von früher her bekannt, da er in Leipzig studirt hatte, von wo aus er auch viele Studienfreunde in Deutschland besaß.

Das Tagebuch zählt 206 eng beschriebene Oktav-Seiten. Der Verfasser hat es mit ersichtlicher Gewissenhaftigkeit niedergeschrieben und während der Reise möglichst von Tag zu Tag fortgeführt. Was er auf der Reise an Sehenswürdigkeiten nur besichtigen kann, sieht er sich an, er hat einen offenen Blick für die Schönheiten der Natur, findet aber auch an den Künsten, am Theater, Musik und Malerei vollen Geschmack und fällt in diesem Bereich manches treffende Urtheil; besonders lebhaft interessirt er sich für landwirthschaftliche Dinge.

Die Reise nach Aachen unternahmen drei Herren aus Estland und zwar alle aus gesundheitlichen Rücksichten. Es sind dies der Landrath v. Ulrich, Herr Brasch und der Tagebuch-Schreiber, Pastor Hasselblatt. (Der Letztgenannte leidet an einem Leber- oder Magengeschwür, welchem Leiden er 5 Jahre später durch einen raschen Tod erliegt.)

Die drei Herren treten mit einer „Kutsche" und einer „Kibitke" ihre weite Fahrt nach Berlin, Hannover, Aachen, Köln u. s. w. an — wohl verproviantirt mit Sommer- und Winterkleidern, mit ausgiebigem Speisekorbe und scharf geladenen Reiter-Pistolen; in der Kutsche fahren die drei Herren, in der großen „Kibitke" — wohl eine Art Planwagen, jedenfalls ein unförmlich großes Fahrzeug — folgt der Diener Christian mit dem Gepäck. Sie sind, wie es scheint, meist mit 8 Pferden gereist — 4 vor der Kutsche, 4 vor der „Kibitke".

Der Pastor fährt, nachdem er Tags zuvor seine Abschieds-Predigt gehalten hat, am 15. Juni 1786 aus Haggers nach Reval ab. Gemeinsam geht es dann aus Reval in voller Reiseausrüstung nach einem beweglichen Abschied auf die große Reise nach Aachen, erst am 18. (29.) Juli stranden die Reisenden in Berlin und erst am 5. (16.) August erreichen sie Aachen, das Ziel ihrer Reise, haben also bis nach Berlin mehr als einen Monat und bis Aachen mehr als 7 Wochen gebraucht, heutzutage erreicht man Berlin in etwa 2 und Aachen in etwa 3 Tagen; der Nord-Expreßzug bringt Einen von Petersburg nach Ostende in 43 Stunden. Und damals bedurfte man von Reval bis Aachen ganzer 51 Tage!

Von Reval geht es mit einigen Abstechern bei Bekannten — so in Palmo, dessen herrliche Umgebung der Tagebuchschreiber sehr

rühmt, und Paddas bei der „ambassadrice" Stackelberg, wobei es viele Abschiedsthränen giebt — zuerst mit einem Fuhrmann und dann mit Postpferden auf der großen Straße nach Osten hin bis Jewe (die Poststraße von Reval nach Dorpat über Marien-Magdalenen existirte damals noch nicht) und dann erst nach Süden über Klein- und Kannapungern nach Livland hinein über Rennal durch die „vortrefflichen" Gegenden bei Karaser, besonders aber Fetenhof und Rathshof in das alte „Dörpt", wo die Herren bei „Lemm" logiren. Das war am 21. Juni, also nach 6-tagiger Fahrt, in welcher Frist man heutzutage aufs bequemste Konstantinopel, Rom oder Madrid erreichen kann.

Ueber das damalige „Dorpat", wo man bis zum Nachmittage des 22 Juni rastet, heißt es u. A. in dem Tagebuch: „den 22. Juni besuchte uns der Schwiegersohn des Baron Rosen von Erribes, Herr v. Brümmer mit seinem Bruder, dann ging ich zum Rathsherrn Oldekop, der sich ein schönes Haus gebaut hat und vortrefflich wohnt. Ueberhaupt ist Dörpt nach dem Brande*) herrlich gebaut. Das Löwensternsche Haus ist schön und groß, allein Fritsch und Maior besitzen ein prächtiges Eckhaus voll Geschmack mit richtigen Verzierungen und jonischen Pfeilern, und so schön ist auch das Lipharlsche Haus und noch andere. Das neue Rathhaus war noch nicht fertig, nur der Thurm, ganz mit Blech gedeckt, war vollendet. Ich ging von Rathsherrn Oldekop weg, kletterte auf den Dom zur alten Kirche hinauf, wo eine herrliche Aussicht mich erquickte und wo man die ganze Stadt und Gärten übersehen konnte. Ich dachte an dem, was Dörpt ehemals war, da die Domkirche noch in ihrer Pracht bastand . . . Darauf besah ich die schöne Brücke von Quadersteinen über den Embach und fand sie für ihre Schönheit zu schmal. Ich besuchte Pastor Olbekop, dessen Schwiegersohn Sweraky aus Petersburg bei ihm den Abend vorher krank geworden war. Ich ging dann zu Oberpastor Lenz an, der aber nicht zu Hause war. Nach Tische ging ich zu der Frau Sekretär Flohr an, die mich zu sich hatte bitten lassen — eine gute Frau, die ich in der gleichen Lage mit meinem Hannchen (seiner Frau) fand, denn ihr Mann war wegen eines Fistels nach Berlin gereist und von da sollte er nach Pyrmont

*) Dem großen Brande 1775.

Ich trank bei ihr in der Geschwindigkeit eine Tasse Kaffee, ging nach Hause, wir setzten uns in den Wagen und fuhren an der Rickenschen (Rüggenschen) Kirche vorbei nach Ubbern, wo ich das Vergnügen hatte Pastor Erxleben kennen zu lernen."

In Ruikatz wird übernachtet. „Die Reinlichkeit", bemerkt das Tagebuch, „war aber hier nicht zu Hause, dazu kam die entsetzlich entstellende Tracht der Aufwärterinnen, die uns an die wilden Bewohner an den Petpus wieder erinnerten." — Ueber Walk „wo 9 Steinhäuser drin sein sollen," Gulden, wo man mit der Gräfin Münnich beim Pferdewechseln zusammentrifft, Stockeln, Wolmar, Lenzenhof, wo eine schöne Aussicht bewundert wird, kommt man am 25. Juni in Riga an. Hier rastet man volle 3 Tage. Es wurden zahlreiche Bekannte (der Buchhändler Hartknach, der Oekonomie-Direktor Richter, der Präsident Sievers, der „ehrliche" Oberpastor Dingelstädt, Oberlandgerichts-Assessor Rennenkampff u. A.) besucht, man erhält viele Einladungen, der Jahrmarkt und eine Parade „der blauen und grünen Garde" werden besehen.

Am Morgen des 29. Juni bricht man mit dem Fuhrmann Ressan aus Riga nach Königsberg auf und erreicht ohne Zwischenfall Mitau. Hier beginnt für die Reisenden „die große Regenplage", doch werden in Kurland wiederholt einige „herrliche Gegenden", so bei Frauenburg gerühmt; die gewöhnlichen Wagen findet der Tagebuchschreiber in Riga und fast ganz Kurland „gar elend", sehr klein, „nur ein Brett an jeder Seite, so, wie wenn man bei uns Schutt führt." — Am 2. Juli passirt unseren Ausland-Fahrern das erste Reise-Malheur: sie müssen bei Fischröden in der Nähe des Gutes Funckenhof durch einen vom andauernden Regen angeschwollenen Bach und dabei fällt der Wagen um, Brasch springt zuerst heraus, Hasselblatt fällt bis über die Kniee ins Wasser, der Landrath Ulrich wird vom Fuhrmann herausgetragen. In Folge dieses Unfalles übernachten sie in „Paplac" (Paplacken), wo „Wirth und Wirthin der Schwemmerei treu zu bleiben geschworen hatten", am Morgen ganz früh werden sie „durch einen Lärm und Geschrei von Juden, Zigeunern, Lithauern, Polen und Russen, die Pferde handelten, geweckt." Am 3. Juli Abends passiren sie die Grenze zwischen Rußland und Polen auf der Aa-Brücke, übernachten im polnischen Ort Rützen und brechen, mit dem „Jarkik"

(Passirschein) versehen, nach Polangen auf, von wo aus sie nach Preußen, „in das Gebiet des großen Friedrich", hineinfahren — von Memel an durch die nächsten Gegenden mit unübersehbaren Kornfeldern. „Was für Sommerkorn!" ruft der Tagebuchschreiber begeistert aus. Lithauer und lithauische Weiber in der allerseltsamsten Tracht zu Pferde tauchen auf. — Von der fruchtbaren Tilsitschen Niederung wird bemerkt: „Hier wird die Wirthschaft immer deutscher Lauter eiserne Eggen, 2 Pferde vor, aber e i n Junge regiert 6 Pferde mit 3 Eggen."

Am 8. (19.) Juli ist man glücklich in Königsberg. Unser Tagebuch-Verfasser „v e r k a u f t zunächst bei Toussaint Lavel u. Co. „die Wechsel" und eilt hierauf schnurstracks zum Weisen von Königsberg, zu I m m a n u e l K a n t. Er berichtet darüber kurz: „Nun besuchte ich den Hrn. Prof. Kant und unterhielt mich mit diesem Weisen von Diäthetik und drgl.; auch sprachen wir von Zimmermann*) viel."

Am 9. Juli schon sind sie wieder reisefertig, aber — „nur die verdammte Wäsche ließ uns heute nicht reisen." Sie waren nun schon mehr als 3 Wochen unterwegs und da mochte sich schon Einiges an schmutziger Wäsche, welche die Waschfrau an e i n e m Tage nicht bewältigen konnte, angesammelt haben. Erst um 10 Uhr Vormittags gestattet die Wäsche den Reisenden den Aufbruch nach Berlin.

Der Verfasser ist ein begeisterter Verehrer des großen Friedrich, er freut sich der vielen Städte, die „durch die Milde des großen Friedrich" schon viele massive Häuser, hier lutherische Kirchen, dort wieder Chausseen u. s. w. erhalten haben, er freut sich auch der aufblühenden Industrie. Nicht immer aber fällt der Vergleich durchaus zu Ungunsten der heimischen Verhältnisse aus, so findet er in Kulm die Dörfer schlecht gebaut: „nur Schornsteine hat doch jedes Bauerhaus, aber elend, von Lehm."

Langsam arbeitet man sich durch Pommern und Brandenburgs Sandwüsten hindurch, mitunter genügen die elenden Postpferde nicht und sie nehmen von Bauern Vorspann, einige Brücken sind von Regengüssen fortgeschwemmt. Küstrins Anblick entlockt dem

*) Der bekannte philosophische Schriftsteller Joh. Georg von Z

Tagebuchschreiber den Ausruf: „Und hier fochten die armen Russen nicht allein mit Friedrich, sondern auch mit der Natur, Morast und Wasser."

In durchaus nicht sehr stolzem Aufzuge geht es endlich nach Berlin hinein. Kurz vor Berlin bricht nämlich die hintere Achse der Kibitke; zum Glück bekommen sie von einem vorüberfahrenden Postillon einen Wagen, der das Gepäck aufnimmt, und die Kibitke fährt nun „statt des Rades mit einem Holz seer hinterdrein." Von der Poststation Vogelsdorf aus fahren sie dann „mit der Kutsche, dem Beywagen und der kranken Kibitke durch lauter storren, erbärmlichen Sand" auf Berlin los, das sie in 5 Stunden erreichen. So — „mit der Kutsche, dem Beiwagen und der kranken Kibitke" — halten sie am 18. Juli um 4 Uhr Nachmittags ihren Einzug in Berlin, durch die Straße „unter den Linden" fahren sie, nachdem sie sich durch alle Zollbediente hindurchgearbeitet (die plombirten Sachen mußten mit dem Beiwagen noch dem Packhause), vor dem Hotel „Stadt Rom" vor — So weit war man denn in 5 Wochen gekommen, obwohl man mitunter die ganze Nacht hindurch gefahren war.

Berlin ist dem Tagebuchschreiber die liebste unter allen Städten, die er gesehen. Er leitet seine Schilderung des Berliner Aufenthaltes mit den Worten ein „Und so waren wir in dem prächtigen königlichen Berlin, das seit den 12 Jahren, da ich es zuletzt sahe, wieder schöner und prächtiger geworden ist." — In ihrem Hotel „Ville de Rome" finden sie den Oberst von Helmersen vor, der seinen 15-jährigen Sohn aus Dessau (es wurden damals, trotz der Reiseschwierigkeiten, manche Balten im Auslande erzogen) dorthin gebracht hatte, den Studiengenossen Kammerherrn v. Kospath „der den Liebhaber macht bei des Wirths Tochter Mamselle Petsche," Herrn v. Völckersahm aus Kurland, Dr. jur. Corbes u. A. Die Stadt wird besehen, der berühmte Arzt Baitus, der „wenig Trost" vom Bode verspricht und Taraxakum verschreibt, wird konsultirt, einige Bekannte, besonders der Buchhändler Nicolai, werden besucht, Abends wird in der „Komödie" Bretzlers „Räuschgen" gesehen. Wer wohl hat heute noch je von diesem Stücke gehört?!

Schon am 21. Juli (1. August), „nachdem — heißt es im Tagebuch — Alles, was Einen anfahe, Geld gefordert und Geld

bekommen hatte," geht es von Berlin weiter über Charlottenburg, Spandau, Magdeburg. Hier preist das Tagebuch die „glückliche, herrliche, fruchtbare Gegend," aber noch Helmstädt hin, nach dem Harz zu, giebt es erbärmliche Wege, „obschon man beständig Wegegeld und Zoll zahlt". Nur 6 Meilen, also 42 Werst, legen sie von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends zurück. „Das heißt," ruft der Tagebuchschreiber entrüstet aus, „mit der Extrapost fahren!" — Die durchschnittliche Tour pro Tag scheinen 7 Meilen (49 Werst) gewesen zu sein, denn die Zurücklegung von 8 Meilen wird schon als eine sehr günstige Leistung registrirt.

In Braunschweig besucht Pastor H. neben einigen Studienfreunden und Prof. Eschenberg den ehrwürdigen Theologen Jerusalem, von dem er sagt: „Noch nie hat mich ein Mann in der Welt so eingenommen, als dieser würdige Greis"; das Tagebuch zählt die verschiedenen Gesprächsthemata auf. (Den Selbstmord des Sohnes dieses Jerusalem benutzte Goethe zu „Werthers Leiden") — In Hannover kehren die Reisenden in der „Londoner Schenke," einem „entsetzlich großen Wirthshause" ein, wo sich die Bemerkung findet:

„Der Marqueur — ein Narr von deutscher Zucht,
Doch wollt — kurios! —
Viel lieber sein er ein Franzos".

Hier konsultiren die Reisenden den „großen Zimmermann", einen, wie es scheint, sehr berühmten Arzt seiner Zeit. Von einem Lohnlakai lassen sich Brasch und Pastor H. in der Stadt herumführen, namentlich in die königlichen Marställe, und unternehmen auch einen Ausflug in die Umgebung. Bei der Rückkehr in ihr Hotel erleben sie eine Ueberraschung eigener Art. Sie erblicken vor ihrem Hause ein Vehikel von ganz spezifisch estländischer Bauart, eine Droschke. Wo kam sie her? Im Tagebuche heißt es darüber: wir urtheilten mit Recht, daß es ein Landsmann sein müßte, und es war auch der junge Baron Rosen von Hulsal, der mit einer Droschke und eigenen Pferden aus Lübeck kam. Er war zwei Tage vor uns aus Reval abgereist und hatte 34 Tage auf der See zubringen müssen." — Das war am 7. August. Man hätte glauben sollen, die Post zu Lande mit der Kutsche und stellenweise kranken Kibitke stelle schon das non plus ultra von Langsamkeit der Fahrbewegung vor; hier

nun erfahren wir, daß der junge Rosen auf der Seereise und bei Fortsetzung der Fahrt von Lübeck aus mit eigenem Diener, eigener Droschke und eigenen Pferden noch etliche Tage mehr beanspruchte und dazu nicht einmal Königsberg und Berlin gesehen hatte.

Am 8. August fährt man über Springe nach Hameln, wo man dem Bischof von Osnabrück, „einem schönen Prinzen" und dem aus Bad Pyrmont heimkehrenden Herzog von Kurland begegnet, wie denn überhaupt regierende Landesherren in jener Zeit keine große Seltenheit sind, war es doch die Zeit, wo in Deutschland die Kleinstaaterei ihren Gipfel erreicht hatte, wo jeder Bischof eigener Landesherr war, wo es Dutzende freier Reichsstädte und reichsunmittelbarer Fürsten und Grafen gab. — Alle Finger lang giebt es daher auch Wegegeld und Zoll zu zahlen; in Pyrmont stoßen die Grenzen von nicht weniger als sieben Herrschaften zusammen und hinter Düsseldorf passiren unsere Reisenden ein Dorf, das vier Herrschaften gehört, nämlich Kur-Köln, der Pfalz, dem Grafen Salm und dem deutschen Orden.

Ein recht dubiöses Licht auf die Bauformen der estländischen „Kibitke" wirft folgender Zwischenfall. Unsere Reisenden wollen auf dem nächsten Wege, nämlich über Alverbissen, nach Aachen; „allein", erzählt uns das Tagebuch, „die Postillons fingen uns zu warnen, daß wir mit den breiten Kibitken-Achsen nicht durch die Hohlwege durchkommen würden." Das muß doch ein ganz respektables Monstrum von Equipage gewesen sein, daß es durch Westphalens Hohlwege nicht durchpaßte. Jedenfalls legen die Reisenden den Warnungen der „Postillons" Gewicht bei: sie meiden mit ihrer Kibitke die Hohlwege des näheren Weges und fahren über Bad Pyrmont weiter. Schlimmen Hohlwegen entgehen sie freilich auch auf dieser Route nicht, kurz vor Pyrmont haben sie einen fürchterlichen Berg hinauf, viele Hohlwege und schließlich „eine entsetzliche Strecke bergab bis Pyrmont". — Dieses Bad, eines der ersten Modebäder jener Zeit, wo das Wasser „arbeitend und rauchend wie Champagner aus der Quelle springt", gefällt übrigens dem Tagebuchschreiber ganz ausnehmend, zumal er auch hier wieder Freunde aus den Leipziger Studienjahren antrifft.

Hinter Pyrmont und dem „berühmten Exter Stein,“ erzählt das Tagebuch, „hatten wir den fürchterlichsten Berg zu passiren, den wir annoch auf der ganzen Reise gehabt hatten; die Leute nannten ihn das Ey. Zwei Pferde wurden von der Kibitke noch zur Kutsche gespannt, wir stiegen alle ab und doch mußte man 8—10 mal anhalten, Steine unter die Räder legen und so, nach einer Stunde Arbeit, waren wir hinan. Nun kam Sand und mageres, grusiges Land auf einer Ebene bis Paderborn. Es ward finster und wir ziemlich garstig zu fahren und der Anblick verschiedener Galgen und so vieler Räder, die wir hart vorbeifahren mußten, munterten eben auch nicht auf.“ — Galgen und Räder bildeten zu jener Zeit bekanntlich eine recht häufig anzutreffende Staffage des Landschaftsbildes. So bemerkt unser Tagebuchschreiber, daß beim holländischen Dorf Herle bei Maastricht eine ganze Reihe „Galgen und Räder mit Spitzbuben paradirten“, es war nämlich dort eine große Spitzbubenbande, zu der auch reiche Bauern mit 1000 Thalern und mehr Vermögen als Hehler gehört hatten, ertappt worden und an ihren Mitgliedern hatte man mitleidlos das rauhe Recht jener Zeit vollstreckt. Weiter findet sich in unserem Tagebuche für die Fahrt von Eisenach nach Gotha die Bemerkung: „Sonderbar war es mir, daß hier der Galgen auf einem hohen Berge gebaut ist, und ich bedauerte die Lunge und den Kopf des armen Predigers, der mit einem Delinquenten heraufgehen soll, schwindelicht muß er nicht seyn.“

Unsere Reisenden finden Nachtlager mit verschiedenem Glück bald ist es recht erbärmlich, bald sind sie ganz zufrieden. Im Allgemeinen schützt sie die schöne Sommerzeit vor ernstlichen Unzuträglichkeiten; auf der Rückkehr erwarteten sie Beschwerden noch ganz anderer Art. Besonders bedenklich erscheinen ihnen diejenigen Ortschaften, wo mehrerer Herren Länder zusammenstoßen, weil dort die öffentliche Sicherheit am meisten zu wünschen übrig ließ. Am 2. August übernachten sie auf einer ganz einsamen Poststation mitten im Walde, „wo beständig neuer Herren Land ist“; da nehmen sie zur Vorsicht ihre Pistolen aus dem Wagen ins Zimmer herein. — In Duisburg, damals Universität für das Herzogthum Cleve, machen Kutsche und Kibitke der estländischen Auslandfahrer Furore bei den dortigen Studenten; sie speisen dort in der „Goldenen Krone“, „wo auch“ — so erzählt das Tagebuch —

„viele Studenten speiseten und uns und unsere Wagens beguckten". Diese „Wagens," besonders die breitachsige Kibitke, mögen den Musensöhnen nicht wenig imponirt haben. — Durch reiche Gegenden fährt man in die Kurpfalz, bei Kaiserswerth an den Rhein und nach Düsseldorf, wo die Gemälde-Gallerie den vollen Enthusiasmus des Tagebuchschreibers weckt.

Endlich, am 16. (5.) August — also 51 Tage oder mehr als sieben Wochen nach der Ausfahrt aus Reval — ist man in Aachen, am Reiseziel angelangt. Für einen der Patienten war es jedenfalls höchste Zeit für Beendigung der Heilreise — er war fertig mit seinen Kräften; denn gleich nach der Ankunft in dem weltberühmten Bade, wo die drei auf 7-wöchiger Fahrt gemarterten Kranken Gesundung erhoffen, wird der arme Landrath vom Schlage getroffen: halb gelähmt, bleibt er nun in einem bedauernswerthen Zustande am Orte der Heilquellen.

Fast volle 8 Wochen, nämlich bis zum 10. Oktober, verweilen die Reisenden in Aachen. Sie wohnen im Gasthause „Au grand bain de l'Empereur" bei dem Gastwirth Mohren. Ohne daß er ersichtliche Erfolge zu konstatiren gehabt hätte, unterzieht sich der Tagebuchschreiber zuerst einer Trink- und dann außerdem auch noch einer Dampfbad-Kur. Von 6—½8 Uhr Morgens trinkt er mit größter Pünktlichkeit sein Brunnenwasser; dazu treten später noch Dampfbäder mit nachfolgendem Schwitzen und Liegen im Bett — kurz er maltraitirt seinen kranken Leib nach Kräften.

Der Tagebuch-Verfasser ist von Aachen keineswegs sehr erbaut. Das Treiben der unduldsamen Katholiken mit ihren pomphaften und lächerlichen Prozessionen (sie führen u. A. eine Kolossalpuppe, die Carl den Großen darstellen soll, als Haupteffektstück durch die Straßen), das elende holländisch-französische Kauderwelsch von Deutsch, das hier gesprochen wird, die Unsauberkeit auf den Straßen und Plätzen der Stadt sind ihm in der Seele zuwider. Ganz besonders schlecht ist er auf die „erbärmliche" Aachener Polizei zu sprechen. Er klagt über das elende Pflaster, bei dem man sich Hals und Bein brechen könne, und namentlich über die scheußliche Unsauberkeit in den Straßen: Mist und Unrath würden einfach in großen Haufen auf die Straße geworfen, ja in einigen Straßen werde Dünger nebst Kehricht zu ordentlichen Quarrés aufgestapelt. Ferner leide Aachen unter einem ganz

besonders zügellosen Päbel: am Tage, des Abends und in der Nacht werde auf den Straßen ganz ungeniert geschossen, die zuchtlose Straßenjugend molestire mit Peitschen 2c. aufs frechste die Passanten, die Zahl der Bettler sei Legion und dazu noch von der unverschämtesten Sorte. „Aachen ist ja **freie Reichsstadt**“ — fügt der Tagebuchschreiber bitter hinzu. Namentlich anfangs fühlt er sich sehr vereinsamt, zumal die Erkrankung des Landrath Ulrich einen schweren Schatten auf den ganzen Aufenthalt wirft und namentlich auch den Reisegefährten Hrn. Brasch an das Krankenlager des Gelähmten fesselte. Mehr und mehr lebt sich aber allmählich der Tagebuchschreiber doch in das Aachener Leben ein. Er knüpft einige angenehme Bekanntschaften an, namentlich mit dem **reformirten Prediger Vetter**; durch diesen lernt er einen ganzen Kreis anregender Männer kennen, die sich alle wöchentlich, alternirend bei einem derselben, zu einem „Kränzchen“ versammeln. Es sind ihrer meist 7—8, zu denen nun auch unser Tagebuchschreiber ziemlich regelmäßig eingeladen wird. Man kommt um etwa 5 Uhr zusammen; „die Dames sind ganz unter sich“; man raucht Knaster, nimmt um ½7 Uhr eine frugale Mahlzeit von Butterbrod nebst kaltem Braten ein, trinkt dazu Moseler Wein, raucht „unter sokratischen Gesprächen“ noch eine Pfeife „Tobak“ und um 8 Uhr gehts nach Hause. Diese „Kränzchen“ sind eine Quelle reinster Anregung und Erfrischung. Nebenbei werden alle Sehenswürdigkeiten, die Kirchen, Prachtgärten, Fabriken, der Spielsaal aber das Spielhaus, verschiedene Sammlungen u. s. w. besehen. Auch die französische Komödie wird besucht. Namentlich aber unternimmt unser Naturfreund fleißig Ausflüge in die schöne Umgebung, nach Verviers, Spaa u. s. w., besonders lohnend scheint eine größere Tour ins Holländische gewesen zu sein — nach Maastricht und Lüttich, wo er unter der Zitadelle und den städtischen Häusern durch einen Berg hindurch auf einem mehrere Werst langen Gange unter der Erde fortgeführt wird.

Das besondere Interesse jener Zeit wandte sich den verschiedensten Raritäten und Kuriositäten zu, deren Beschreibung auch in unserem Tagebuche einen verhältnißmäßig breiten Raum einnimmt. So wurden im Kloster Berge verschiedene Merkwürdigkeiten, wie ein Medusenhaupt, die merkwürdige Meerpflanze,

besichtigt und ganz hervorragende Beachtung wurde in Helmstädt den Raritäten des Hofrath Beireis, „der so entsetzlich viele seltene Sachen hat“, zugewandt. Dieser Herr Hofrath ist denn auch nicht wenig stolz auf seine Sachen; so sagt er bei einer Abtheilung der Sammlung: „Nun will ich Ihnen das zeigen, was Sie in der ganzen Welt nicht sehen und was ich vielen Fürsten nicht zeige, weil sie es nicht verstehen.“ Er meint die „berühmten Automaten von Vaucançon“, die er, wie er erklärte, „durch sein mechanisches Genie wieder in Ordnung gebracht“ habe. Dahin gehören ein Flötenspieler, „wo zu jedem Ton 22 Maschinen (!) gehören, denn er bewegt Lippen und Zunge selbst“; ferner „die berühmte Ente, wo nur allein zur Bewegung des Flügels 400 Maschinen (!) erfordert werden; sie schnattert, schlägt mit den Flügeln, frißt, kratzt sich — kurz macht alle Bewegungen einer lebenden Ente“ u. s. w. u. s. w.

In dem Amüsement jener Zeit spielen wol mehr als heutzutage im Vergleich mit Konzerten und Theater die Belustigungen durch allerlei fahrendes Volk eine Rolle. Von Konzerten hören wir, trotz der Empfänglichkeit des Tagebuchschreibers für die edele Musika, nur sehr wenig. Eines Tages löst er sich für 6 Francs oder 1 Kronenthaler in Aachen ein Billet zu einem „Grand concert vocal et instrumental“ eines „monsieur Lutthener, maitre de musique de Paris“ in der neuen Redoute (Kurhaus-Saal). Aber er bleibt der einzige Zuhörer, denn das andere gute Publikum befindet sich vorzugsweise an den Spieltischen. Der „maitre de musique“ nebst seinen Musikern beschaut seinen einzigen Zuhörer, tritt dann schließlich an diesen heran und kündigt ihm an, das Konzert müsse heute ausfallen. Nicht gerade willig zahlt er hernach auf einen französischen Brief des Konzertbesuchers hin demselben Lohnlaquai, der von ihm das Billet gekauft hatte, den Kronenthaler zurück. Als der Tagebuchschreiber seinem Arzt Dr. Le Soin später das spaßige Erlebniß erzählt, meint dieser: „Ja, es kommen oft Kerls her, die nicht 3 Noten greifen können. Die Einwohner sind daher klug und warten ab, ob es etwas Gutes oder Schlechtes ist“ — Dagegen scheinen Taschenspieler, Gaukler und dgl. m. lebhaften Zuspruch zu finden. Eines Abends um 7 Uhr ist es im Redoute-Saal „entsetzlich voll“. Ein Taschenspieler tritt dort auf, aber „er war so sehr von Menschen um-

geben, daß er zu unserm Schaden nicht sehr große Sachen machen kannte.. Er beschwerte sich auch, daß zuletzt sich so Viele ohne Billet hereingedrängt hätten nach der edlen Aachener Freiheit oder eigentlich Zügellosigkeit des Pöbels". — Eines Tages liegt der Tagebuchschreiber nach seinem Dampfbade just im Bett, als Trommelschlag ertönt und ein Menschenauflauf wahrnehmbar wird. Was ist los? Ein französischer Marktschreier ist da, der mit seinem Sohn herumbalancirt; „endlich legt sich seine Frau in einer grauen, mit rothen Bändern besetzten Weste und Beinkleidern hin auf 2 Stühle; sie lag hohl, der Mann stand mit den Füßen auf ihr und darnach sprang er ab, legte einen ungeheuer großen Stein ihr auf die Brust und hämmerte mit einem großen Schmiedehammer aus Leibeskräften auf ihr". — „Dollheit!" bemerkt das Tagebuch dazu lakonisch.

Sehr beliebt scheint zu damaligen Zeiten Janitscharen-Musik gewesen zu sein; so läßt ein großer Herr bei Aachen „seine Bauern Janitscharen-Musik machen und auch schießen". — Die größte Sensation für Aachen und dessen weitere Umgegend bildete aber ein Luftballon-Aufstieg des f. J. berühmten Luftschiffers Blanchard am 9. Oktober. „Schon den ganzen Vormittag war Alles in Bewegung", heißt es in der sehr ausführlichen Beschreibung dieses Ereignisses, „Fremde und Einheimische — Alles war in Bewegung und Unruhe". Zwar sind wieder nur 500 Billete gelöst, aber alle Berge, von denen Aachen umgeben ist, sind von Zuschauern besetzt, „auch waren sehr viele Stücke aus den Dächern ausgehoben — kurz Jeder liebt seine Krone (Kronthaler), und ohne geitzig zu sein, ist es wohl auch vernünftig, das nicht für Geld zu sehen, was man ohne Geld sehen kann". Der Tagebuchschreiber, dicht beim Ballon stehend, der „an Stricken von Kerls" gehalten wurde, schildert nun das Füllen des Ballons „mit brennbarer Luft". Weiter heißt es: „Blanchard hing seine Gondel an das Netz, stieg herein, ließ den Ball noch von den Kerls im Garten herumziehen, empfahl sich, die Kerls ließen die Stricke los und so flog der windige kleine Franzose in einem rothen Kleide und mit einem Hut mit schwarzer Feder majestätisch in die Höhe". Das Publikum begleitet das mit unaufhörlichem Klatschen und Vivat-Rufen. Alles läuft glücklich ab und in einer Kutsche mit 4 Pferden kehrt Blanchard bald triumphirend zurück.

Indessen ist es unter Trinkkuren und Dampfbädern Herbst geworden — kühler, regnerischer Herbst, die melancholische Stimmung steigert sich und es wächst die Sehnsucht nach Weib und Kind, nach der theuren Heimath und dem lieben Gemeinde. „O Kanntet Ihr", ruft der Tagebuchschreiber einmal aus, „das Verlangen, meiner Gemeine bis zum letzten Athemzuge meines Lebens zu nützen!" Die aus der Heimath ankommenden Briefe, mitunter ganze „Brief-Packets", bereiten zwar große Freude, nähren aber nur immer wieder das Heimweh — Endlich am 10. Oktober n. St. beginnen unsere Reisenden um 5 Uhr zu packen „und" — heißt es im Tagebuch — „nachdem nun Alles berichtigt, der gewinnsüchtige, filzige Wirth Mohren bezahlt und alle christlichen Juden (an anderer Stelle werden „Sattler, Schmidt, Stellmacher, Lohnlaquai, Wäscherin, Wirth" aufgezählt) befriedigt waren, setzten wir uns in den Wagen und fuhren mit dem Fuhrmann Olivier aus Aachen". — Mehr als zwei Monate bedurfte es, um die Heimath wieder zu erreichen.

Die Rückreise ist um Vieles beschwerlicher, als die Hinreise — schon in Folge der schlimmen Jahreszeit, die Stürme, Regengüsse, harten Frost, auch Schnee bringt, welcher letztere die ohnehin schwierige Fortbewegung von Kutsche und Kibitke noch mehr erschwert; desgleichen ist bei dieser Jahreszeit die heikle Frage der Nachtquartiere, zumal jetzt Landrath Ulrich völligem Siechthum verfallen ist, noch heikler, als ehedem.

Die Reise geht zunächst nach Köln. Gleich in der ersten Nacht stoßen unsere Reisenden auf Aergerlichkeiten. Sie wollen in Bercheim übernachten, allein der Prinz von Darmstadt ist eben mit Gefolge im einzigen dortigen Gasthause eingekehrt und im Dorf ist Kirmeß. Sie fahren also weiter und übernachten bei einem dicken Bauer, der sie bei ordentlichem Tischzeug und silbernen Löffeln reichlich bewirthet; aber Betten hat er nicht zu geben: Landrath Ulrich und Hasselblatt schlafen auf Streu, Herr Broich in der Kibitke auf offener Straße.

Von Köln geht es nach Bonn und von hier am Siebengebirge vorüber und den Rhein entlang. Ein Ton hellen Enthusiasmus ob der Herrlichkeit der Rhein-Gegend klingt uns hier aus dem Tagebuch entgegen. Es heißt dort: „Und so bin ich denn am Rhein — der schönsten Gegend Deutschlands! Freilich habe

ich vortreffliche Gegenden schon eher gesehen, aber der Rhein, die so entsetzlich mannigfache Abwechselung von Bergen, Schlössern, Ruinen, Weinbergen, Obstbäumen auf den Feldern — alles dies hatte ich noch nie zusammen gesehen. Jeder Gegenstand, einzeln betrachtet, ist herrlich; aber wie soll ich alles das, was das trunkene Auge lüstern und mit Wollust auf e i n mal überschaut — wie soll ich das nennen?" — Sehr anders als heuzutage mag sich damals der Rhein präsentirt haben; während heute die Eisenbahn-Lokomotiven an beiden Ufern des Rheins geschäftig hin- und herrollen und der stolze Strom allüberall von Dampfern belebt ist, karrten damals schwerfällig Kutsche und Kibitke an ihm entlang und — erzählt das Tagebuch — „ein Fahrzeug kommt den Rhein herauf, das gegen den Strom von 6 Pferden gezogen wird". — Alles erscheint den Reisenden im hellsten Licht bis herab zu dem lange entbehrten „herrlichen gebeutelten Brod", das es seit Köln, unter dem Namen „Kölner Röcklein" giebt.

Remagen, Andernach, Coblenz, Lahnstein, Braubach ziehen vorüber; die Blätter färben sich gelb und roth, die Weinberge hängen noch voller Trauben, das Wetter ist prächtig. Dazwischen nur trüben Wegeschwierigkeiten die Stimmung der Reisenden. So heißt es hinter Braubach: „Wir steigen einen beharrlichen Berg, der bald von beiden Seiten durch Abgründe ängstigt, bald durch Hohlwege, die so enge waren, daß kein Wagen vorbeipassiren konnte, überdem bei einem erbärmlichen Wege hinaufzuklettern. Ein Kerl von Braubach ging 50—100 Schritte voraus, um Zeichen zu geben, damit Niemand uns begegnete". Und kurz vor Schwalbach verliert Abends der Fuhrmann die Spur auf einem Berge und man geräth in tiefe Geleisen, die das Wasser durchgefressen hatte; die Reisenden müssen aussteigen, der Wagen wird gehalten und langsam wieder in die Spur gefahren. Es ist inzwischen ganz finster geworden und so kehrt die Gesellschaft zum Nachtlogis im nächsten Dorfe „bei zwei alten Jungfern" ein

Von Wiesbaden giebt es ein lustiges Fahren: „auf allen Seiten", heißt es, „laufen Hasen herum; wir zählten 8 in kurzer Zeit"; man unterhält sich bei einer Rast auch „mit einem alten treuherzigen Bauer, der uns sagte: wie er die P i s t o l e n (diese müssen von recht sichtbaren Formen gewesen sein) gesehen hätte, habe er gleich geglaubt, daß d i e Leute keine Hundsfötter wären." Auf

der Weiterfahrt suchen sie in einem Dorfe vergeblich Unterkunft zur Nacht, in dem sog. Wirthshause geht es nicht an, denn — dort ist Alles mit Aepfeln voll (!). Nach langem Debattiren bleibt nichts Anderes übrig, als durch die Nacht weiter zu kutschiren. Die Laternen werden angezündet, es ist so still, daß Christian, der Diener, sogar ein Wachslicht in der Hand halten konnte, und glücklich, wenngleich „in beständiger Unruhe“ kommen sie mit dem kranken Landrath bis Höchst. — Am 15. Oktober logiren sie in **Frankfurt am Main** zusammen mit dem Herzog von Gotha und dessen Gefolge im „Rothen Hause“, „einem Wirthshause einem Schloß ähnlich“. Hier bleiben sie einen Tag, lassen sich vom Bankier Bethmann Geld auszahlen und machen Einkäufe. Besonders erfreut den Tagebuchschreiber, daß die Stadt des Abends **beleuchtet** ist. „Ich hatte“, schreibt er, „das Vergnügen, auf erleuchteten Gassen nach Hause zu gehen, denn die ganze Stadt ist voll Laternen, wie Leipzig“. — Des hohen Vorzuges einer ständigen Straßenbeleuchtung mit Talglicht-Laternen durften sich damals nur wenige Städte rühmen.

Ueber Fulda geht es nach Eisenach; die Fahrt wird in der bergigen Gegend beschwerlicher. In einem Hohlwege rasseln unsere Reisenden mit einer ihnen begegnenden Extrapost zusammen, „mit Noth und Mühe“, heißt es darüber, „und nur durch Abspannen der Pferde kamen wir aus einander.“ Der Qualität der thüringischen Wege wird aber hohes Lob gespendet; „überhaupt“, meint der Verfasser, „müßten nach unsere Ordnungsrichter hier Wege machen lernen“. — Eisenach mit der „Wartenburg“ und den Luther-Erinnerungen gefällt sehr, aber der Gastwirth, den sie dort haben, ist „der größeste Narr“. — Dann kutschirt man in Thüringens romantische Berge hinein; „die Wolken zogen, wenn ich nach unserem Land-Ausdruck es beschreiben soll, wie Kütlis-Rauch über die Berge und auf einigen schien die Sonne“. In manchen Orten trifft man Bekannte. In Erfurt stoßen sie wieder auf des jungen Baron Rosens Droschke und eigene Pferde. Hier besucht der Tagebuchschreiber den berühmten Pianisten Häßler, der ihm eine seiner noch ungedruckten Sonaten vorspielt, und empfängt den Besuch des Professors Bellermann. (Erfurt hatte damals eine Universität, an der jedoch nur 60—80 Studenten immatrikulirt waren).

Bei hartem Frost und erbärmlichen Wegen fährt man weiter über Kösen, das schulberühmte Pforta, Naumburg, Weißenfels, wo wieder Baron Rosen mit seiner Droschke auftaucht, und Lützen. Hierzu macht das Tagebuch die Notiz „Hier verlor 1632 Gustav Adolf siegend sein Leben; an ihn erinnert nur ein simples Monument, ein bloßer Stein; mehr haben die Großen der Erde, die Mätressen und Kastraten unterhalten, nicht vermocht, diesem nordischen Helden zu setzen". — Am 26. Oktober endlich fährt man in das dem ehem. Leipziger Studiosus so wohlbekannte Leipzig mit seinen zahllosen schönen akademischen Erinnerungen ein. Der Tagebuchschreiber findet hier „ganze Packete von Briefen von Hause" vor. Der Leipziger Aufenthalt ist ihm eine große Erfrischung; er besucht zahlreiche Bekannte, Professor Eck, den „unvergleichlichen" Prediger Zollikofer u. s. w., die ihn mit offenen Armen aufnehmen; auch Landsleute, Herr v. Huene, Ignatius und Andere sieht er hier.

Am 30. Oktober bricht man bei ungewöhnlicher Kälte aus dem lieben Leipzig auf und langt nach einigen Reise-Unannehmlichkeiten (sie fahren u. A. mehr als 1 Meile um und gerathen auf den schlimmsten Sandweg) am 2. November in dem „königlichen" Potsdam an, das der Tagebuchschreiber am schönsten bebaut findet unter allen Städten Deutschlands. Friedrich's des Großen oder, wie dort gesagt ist, „Friedrich's des Einzigen" Lieblingsaufenthalt Sanssouci wird mit Andacht besichtigt, selbst vom siechen Landrath Ulrich. Auf der Weiterfahrt nach Berlin begegnen sie dem König Friedrich Wilhelm. Es heißt darüber: „Wir grüßten ihn und er grüßte uns — nicht wie ein König, sondern wie ein Privatmann mit tief abgezogenem Hute — gnädig wieder. Das Wetter war sehr kalt, allein er saß mit einem bloßen blauen Ueberrocke, der einen Stern auf der Brust hatte, zu Pferde. Man kann freilich ein großer König sein, ohne eine ansehnliche Figur zu haben — das hat Friedrich bewiesen; allein es ist doch das Aeußerliche nicht zu verachten und angenehm, an dem itzigen Könige zu sehen, daß er eine große, brave Figur auch hat".

Am Thore von Berlin werden sie von Zollbeamten „wie gewöhnlich gefragt und examinirt" und man giebt ihnen bis zum Hotel einen Grenadier mit. Viele Besuche stattet in Berlin der Tagebuchschreiber ab; er sieht Nicolai, den Kurländer Hrn. v.

Sacken, den Prediger Spalding, den berühmten Kupferstecher Chodowiecki u. A. m. Sie logiren wieder im „Stadt Rom“ und speisen dort mit vielen Landsleuten — Kammerherrn v. Sacken, cand. theol. Urban aus Jena, Herrn v. Zeumern und Herrn v. Meiners, welche Beiden auch nach Hause reisen, Körber (wohl der nachmalige Wendauer Prediger Philipp Ch. Körber) und einem ungenannten Sechsten. Der Tagebuchschreiber lernt auch den Fürsten v. Sacken und Grafen Medem, Bruder der Herzogin von Kurland, kennen und besucht die Gräfinnen Mengden. Berliner führen ihn bereitwillig in diese und jene „Clubbe“ ein, eines Abends ist er im „französischen Komödienhause, das nun deutsches Nationaltheater werden soll“, auch besucht er das Berliner „Dollhaus“, nämlich die Irrenanstalt. Er ist voll Lobes von der „brillanten, herrlichen, königlichen Stadt, die wenigstens in ganz Deutschland, vielleicht auch in Frankreich und Italien ihres Gleichen nicht findet“. Er meint dies namentlich in der Beziehung, daß kaum eine andere ganze große Stadt so gleichmäßig durchaus schön gebaut sei wie Berlin.

Nach dreitägigem Aufenthalte in Berlin reisen sie am 8. November bei Frost mit Berliner Fuhrleuten ab, die sie „mit 8 Pferden die 84 Meilen nach Königsberg für 80 Dukaten bringen.“ Es ist dies, beiläufig bemerkt, die einzige Notiz, der wir im Tagebuch über Fahrpreise begegnen. — An der Oder gerathen die Reisenden in ernste Lebensgefahr: von einem hohen Damm stürzen sie mit ihrer Kutsche herunter, und sie wären in die Oder herabgerollt, wenn ein Gebüsch den Wagen nicht aufgehalten hätte. In einer Fähre geht es dann über die gefrorene, aber für die schwere Kutsche und Kibitke noch nicht tragfähige Oder — mit starkem Zeitverlust, denn die Ueberfetzstelle muß zuvor aufgeeist werden. — Die schlimmsten Unzuträglichkeiten harren der Reisenden jetzt ständig bei den Nachtquartieren. Das Tagebuch sagt: „Das Unangenehmste ist, daß man itzt allenthalben kalte Zimmer antrifft, die erst geheitzt werden müssen, das giebt denn anfänglich Dunst und dergleichen. Doch Gott helfe nur nach Hause, das soll auch vergessen werden.“

Die Beschwerden der Fahrt mehren sich, oft muß lange gewartet werden, bis die eingeheizte Stube „ausgedunstet“ hat, „und nachdem man sie mit Schießpulver und Essig geräuchert,

legt man sich mit Furcht zu Bett". In Pommern, wo die kapitalen Gänse dieser Provinz oft den Gaumen der Reisenden befriedigen, geht es noch leidlich, wenngleich man mitunter in einem schmutzigen Bauernkruge einkehren und oft der eigene Speisekorb herhalten muß. Die Kälte steigt; die Fenster der Kutsche sind oft dick befroren. Die Bauern in Westpreußen sind stellenweise sehr arm; wie in Estland sind die Räder ihrer Wagen ohne Eisenreifen. „Die Bauerhäuser sind niedrig mit hohen Dächern wie bei uns, aber nur Fachwerk und Lehm, während sie bei uns aus schönen, dicken Balken gebaut sind". Dagegen haben, als Vorzug vor Estland, die Bauern überall schöne Obst- und auch Küchengärten um ihre Häuser". — Unter der mangelhaften und primitiven Verpflegung während der Reise scheinen die beiden Reisegenossen des Tagebuchschreibers mehr gelitten zu haben, als dieser. Darauf deutet u. A. folgende Notiz: „Nur Leute, die nicht gut finden, als was ihr eigener Koch kocht, und die da verlangen, ganz Europa soll so kochen, wie sie es gewohnt sind, können klagen. Die mögen dann aber auch lieber immer zu Hause bleiben. Ein gutes Stück Brod mit Butter, ein paar Kartoffeln oder anderes Gemüse, eine warme Biersuppe — nun wahrhaftig, wer damit nicht zufrieden ist, der sage ja nicht, daß er zu reisen versteht." — Das ist in der That genügsam!

Am 17. November begrüßen unsere Reisenden bei Neustadt freudig die Ostsee, das heimische Meer, und ziehen bei heftigem Nordsturm ins schöne Danzig ein, den Abend geht es ins Theater zu Brezner's „Carl und Sophie"; beiläufig bemerkt, finden wir im Tagebuch kein einziges noch heute bekanntes Stück, etwa von Lessing oder Goethe, namhaft gemacht. — Am 19. November bricht man auf und es geht durch den Danziger Werder mit seinen reichen Bauerhöfen; im Vorüberfahren besucht Hasselblatt seinen Universitäts-Freund, den örtlichen Prediger Unzelt, und lernt dabei einen Bauer kennen, der in seinem Hause gebohnte eichene Thüren mit messingenen Schlössern und Hängen, polirte Tische, Polsterstühle, ein französisches Bett mit Gardine u. s. w. hat und außer seinem Bauerhof 50,000 Gulden besitzen soll.

Mit Aengsten kommt man dann, unter theilweisem Abpacken von Sachen und Abspannen von Pferden, über die schwach gefrorene Nogat nach Elbingen und am 22. November nach Königsberg,

von wo aus ihnen der sie erwartende Königsberger Fuhrmann Nessan, der sie nach Riga bringen soll, bereits entgegengefahren kommt. — In Königsberg besucht der Tagebuchschreiber u. A. die Gräfinnen Medem: „Ich fand“, berichtet er, „die armen Dames (in ihrem Hotel) in einem kalten Zimmer voll Dunst, wo sie viel ausstanden“. — Bei eisig kaltem Winde und Stöhmwetter verlassen Kutsche und Kibitke am 24. November Königsberg: die nächste Nacht verbringen unsere Reisenden wegen Dunstes „in einer Stube mit den Wirthsleuten, Kindern, Fuhrmann und Fuhrknechten, Hühnern, Hunden und Katzen“ — der Landrath in einem Bett mitten in der Stube, die beiden Anderen auf Streu. — Es schneit, der Weg wird schwerer, die Reisenden erdulden allerlei Ungemach. Zum 27. November, vor Memel, berichtet das Tagebuch: „Endlich fuhren wir wieder quer über die Nehrung zum Haff, der seit ein paar Tagen zugelegt hatte; das Eis war aber nur 5 Zoll dick; (weiterhin rauchte und dampfte die schwarze See). Man machte den großen Wagen leichter, spannte nur 2 Pferde vor an die Deichsel, die Koffer wurden auf ein ordentlich Reggi gesetzt, der Etatsrath (Landrath Ulrich) oben auf und so zog ein Pferd ihn hinüber; ich ging zu Fuße voraus, setzte mich am Ufer und sahe so die ganze Karawane überziehen. Nachdem Alles Gottlob bei knackendem Eise herüber war, setzten wir uns wieder ein und fuhren in die Stadt Memel, wo nun völliger Winter herrschte und alle Bauern mit Schlitten zu Markt waren“. — Das waren die Annehmlichkeiten einer Ausland-Reise zu jener Zeit! Am 28. November wird von Memel aus Polangen und damit die kurländische Grenze glücklich erreicht, am Strande entlang geht es nach Libau und über Durben, Bliden und Doblen bei immer stärkerem Schnee nach Mitau, wo man am 3. Dezember ankommt. Hier fährt Alles im Schlitten. Am folgenden Tage bricht man nach Riga auf. „Bei Schulzen-Krug wurden wir scharf visitirt und über 2 Stunden aufgehalten; sogar Schatulle und schmutzige Wäsche ward versiegelt. Man klagt über Preußens Visitation, aber so waren wir da nicht behandelt worden.“ — Die unglückliche Kibitke rasselt mit ihrem schlechten Kutscher wieder einmal in einen Graben, „der eiserne Bolzen zerbrach und nun ging es ans Binden.“ Erst um 12 Uhr Nachts erreicht man Riga, im Hotel ist Alles besetzt und man muß im dunstigen Saal logiren.

Das war am 6. Dezember n. Stils und 25. November des alten Stils, den wir nun beibehalten. So war man wieder in der Heimath.

Am 29. November kommen die Reisenden ohne besondere Abenteuer nach „Dörpt, wo wir bei einer Uhrmacher-Wittwe einkehrten“; hier werden Oldekops, der aus Pyrmont heimgekehrte Sekretair Flohr, Oberpastor Lenz und Andere besucht. Am 30. November bricht man über Torma und Rennal auf und ist endlich wieder auf estländischem Boden. „O, mein Gott, wie soll ich Dir für dieses Glück danken!“ — fügt der Tagebuchschreiber beim Hinzu, und nach allem Ausgestandenen kann man diesen Ausruf sehr wohl nachempfinden.

Nun giebt es allenthalben Freunde und Bekannte, die dem Heimkehrenden entgegeneilen, freudig und gerührt zu begrüßen; im Pastorat Jegeleсht erwartet den Tagebuchschreiber seine Gattin, er trennt sich von den beiden Reisegenossen und am 5. Dezember 1786 langt er in seinem Pastorat Haggers an. — Die Badereise ist zu Ende. Sie hat für den Tagebuchschreiber gedauert vom 15. Juni bis zum 5. Dezember.

Läßt man die Erfahrungen dieser Reise nochmals Revue passiren, so begreift man kaum auch nur die Möglichkeit des Erfolges von Kurreisen zu jener Zeit. Um eine solche Reise vertragen und mit heiler Haut zurückkehren zu können, bedurfte es, sollte man meinen, eines ganz respektablen Kraftezustandes, über den heutzutage auch mancher Gesunde nicht verfügt. Aber freilich zu den Requisiten einer ausländischen Reise gehören heutzutage nicht mehr Kutsche und Kibitke oder eigene Droschke, auch kein eigener Speiseford, keine Reiter-Pistolen, kein „Kerl von Braunbock“, der 50 Schritte vorauszugehen und den Weg frei zu halten hat, kein Schießpulver und Essig zum Ausräuchern dunstiger Stuben.

A. Hasselblatt.



Duell, Muth und Ehre.

Eine Entgegnung auf Herrn Gregor von Glasenapps „Zur Berechtigung des Duells“*)

Die kürzlich erschienenen „Kosmopolitischen Essay's“ von Gregor von Glasenapp haben in der Kritik allgemein eine freundliche Aufnahme gefunden. Sein Essay „Zur Berechtigung des Duells“ wurde besonders hervorgehoben, allerdings mit dem Bemerken, daß es vielfach auf Widerspruch stoßen könnte. Nachfolgende Betrachtung soll nun solchem Widerspruch Ausdruck leihen, denn, so lange die Duellunsitte auf der Tagesordnung steht, darf man die Duellfrage nicht süßem Schlummer überlassen

Das Duell hat gewiß schon einen großen Theil seines Nimbus eingebüßt, und doch ist es bisher nicht gelungen, es einzuschränken, geschweige denn ganz abzuschaffen. Das sollte uns eigentlich wundern, sind doch die Stimmen, die ihr Veto dagegen erhoben haben, so bedeutend, daß wir unter ihrem Einflusse wohl eine Umwälzung in den Ansichten über das Duell erwarten könnten. Wir brauchen nur an Alexander von Oettingens „Zur Duellfrage“ zu erinnern und sollten meinen, die gesammte Gesellschaft würde vereint gegen eine Institution Front machen, die in offenbarem Widerspruche zu der ethischen Kulturhöhe unserer Zeit steht. Das ist aber nicht der Fall, wir sehen ihr im Gegentheil aus der Asche einer überwunden geglaubten Anschauung einen neuen kraftvollen Vorkämpfer entstehen.

Herr Gregor von Glasenapp will in beredter Weise nicht nur das Duell entschuldigen, sondern uns auch dessen Nothwendigkeit klarlegen.

*) Wegen Raummangels verspätet

Es sei von vielen Uebeln das kleinere und dafür kein Ersatz zu finden. Ich glaube, die Gefahren einer solchen Fürsprache sind nicht geringe. Die Möglichkeit, das Duell aus der Welt zu schaffen, würde sich ergeben, sobald es gelänge, seine Berechtigung prinzipiell in Abrede zu stellen. Das Prinzip, nach dem Herr Gregor von Glasenapp seine Ansicht von der Berechtigung des Duells gebildet hat, weicht in seinen Kardinal-Punkten sehr von unsern bisherigen Voraussetzungen über die Zulässigkeit des Duells ab. Gewiß kann man, ohne das sittliche Motiv zu berücksichtigen, darin allein einen Beweis für die Berechtigung des Duells finden, daß es in einigen Staaten sogar legislativ sanktionirt ist, und ebenso darin, daß der staatliche Rechtsschutz für die Erhaltung der idealen Güter der Ehre und des Namens nicht genügt. Diese Lücke im Rechtsschutz muß natürlich auf anderem Wege ausgeglichen werden und zwar, nach Gregor von Glasenapp durch eine Sühne, und diese Sühne sei das Duell. Herr von Glasenapp verwahrt sich aber dagegen, daß man bei der Beurtheilung des Duells den Begriff „Ehre" einmische und wünscht, daß man dies ideale Gut durch reale Begriffe ersetze: „Die Gesellschaft, die auf einer gewissen Gegenseitigkeit beruhe, sei berechtigt, bei ihren Gliedern zwei Eigenschaften vorauszusetzen: „Redlichkeit und Muth!" Wer diese Eigenschaften nicht habe, müsse von ihr ausgeschlossen werden. Da nun jede Injurie im Grunde auf den Vorwurf der Feigheit hinauslaufe, so werde durch den Beweis des Muthes die Feigheit widerlegt; die Verletzung der Ehre bestehe nur darin, daß man nicht reagire." —

Auch die weitern Argumente des Herrn von Glasenapp sind eigenartig genug, um ihre Wiedergabe zu rechtfertigen: „Das Duell sei immer eine Strafe für den Beleidiger, und die ganze Ausübung des Duells beruhe auf dem recht menschlichen Triebe zum Wetten und Wagen. Unsere Achtung sei das werthvolle Gut, um das wir wetten, das Leben — der Einsatz! Dabei sei aber das Risiko nicht groß (!), da die Wahrscheinlichkeit, das Leben zu verlieren, gering sei!" Der kühne Schwung obiger Annahme Herrn von Glasenapps geräth durch letztere Einschränkungen in's Stocken. Der befremdende Widerspruch erscheint aber in noch grelleren Farben durch das Beispiel, das Herr von Glasenapp anführt, „daß etwa ein Russe, der in Paris beleidigt würde, nicht nöthig habe,

sich zu duelliren, da er der Hochachtung der Fremden nicht bedürftig sei!" Das hieße also, daß wir für den „internationalen" Verkehr weder Injurie noch Duell gelten lassen sollten. Das Duell wäre dann eben nur das Mittel, in der Gesellschaft festen Fuß zu fassen, unsere Autorität zu befestigen, — kurz das Duell wäre die durch die Gesellschaft obligat gewordene Form der Rechtspflege. Damit kommen wir zu Herrn G. v. G.'s Kardinalmomenten zurück: „Die Gesellschaft fordere an ihren Gliedern Redlichkeit und Muth!" Die erstere Forderung ist billig zuzugeben. Wenn wir ferner unter Muth eine gewisse Ritterlichkeit verstehen wollen, dann dürfte gewiß auch diese Forderung berechtigt sein, aber hier ist **der Muth** gemeint, der nach der Injurie direkt das Duell heraufbeschwört. Ist nun die Forderung eines solchen Muthes prinzipiell zu begründen, oder ist sie nicht an sich willkürlich, und daher das Objekt der Forderung durch andere reale Werthe zu ersetzen? Ist Muth eine Bedingung für die Stabilität der Gesellschaft und ist er ferner ein Charakteristikum für eine hohe kulturelle Organisation des Individuums und seiner ethischen Entwicklung?

Die erste Frage kann insofern verneint werden, als die Stabilität der Gesellschaft der Fürsorge des Staates anheimgestellt ist, dieser sich seine Kriegsmacht bildet, wobei es weniger auf den Muth des Einzelnen, als auf gründliche Disziplin und — bei der Vollkommenheit der Waffentechnik — mehr auf Geschick und geistige Bildung, namentlich der Generalität, ankommt. Für die innere Wehrkraft gelten dieselben Gesichtspunkte. Wenn wir aber den Muth als etwas Bedeutsames für das menschliche Gemeinwesen erachten wollen, dann müssen wir ihn uns als gepaart mit einer entsprechenden Kraft, einer gewissen Leistungsfähigkeit vorstellen. Dann können wir ihn (den Muth) gewiß hochschätzen. — Des Dichters Wort: „Kraft erwart' ich vom Manne, des Gesetzes Würde behaupt' er" hat gewiß seine Berechtigung, aber die Zeiten sind vorüber, wo die Wehrkraft des Einzelnen sein Adelsdiplom bedeutete, unsere Zeit stellt andere Anforderungen an die Menschen. Wir rühmen uns unserer Kulturhöhe, nicht weil wir aus dem alten Rumpelkasten die Waffen hervorholen wollen, sondern weil wir bemüht sind, unsere Lebensideen vom alten Rost zu befreien. Unsere Jugend wird zu geistiger Regsamkeit, geistigem Muth und geistiger Wehrkraft erzogen, wir sind daher nicht berechtigt, den

physischen Muth dem geistigen gleichzustellen. Als Kennzeichen hoher individueller Organisation gelten andere Faktoren als Muth und Kraft. Letztere sind zumeist als eine natürliche Anlage zu betrachten, meist als Rasseneigenthümlichkeit, die wir durch Erziehung, namentlich durch Generationen hindurch, wohl zu beeinflussen im Stande sind, nicht aber uns nach Willkür aneignen können, wo sie etwa gering entwickelt sind. Gewiß bedarf der Mensch eines gewissen Grades von Muth und Kraft, weil überhaupt frischer Lebensmuth ihn geistig und seelisch erhebt, und ihn im Gegensatz zum kranken, schwachen, muthlosen Menschen zu seinem Beruf tüchtig macht. Wo es gilt, großen Zwecken gerecht zu werden, da soll er auch mit Einsatz seiner ganzen Energie, seiner Kräfte, seiner Persönlichkeit, eventuell auch seines Lebens einzugreifen im Stande sein. Aber nicht, daß er diese Anlage hat, ist ein Vorrecht des Menschen vor inferioren Wesen, den Thieren, die ja vielfach mehr Kraft besitzen und auch reichlich Muth haben, sondern daß er diese Anlage zu verwerthen im Stande sei. —

Der feste Charakter, der starke Wille ersetzen, wo es Noth thut, auch den Mangel an Kraft und Muth. Das Werthvolle ist der Charakter, der kühne Geist, der starke Wille, nicht die simple Kraft und der Muth, mit seinen körperlichen Kräften einzutreten. Nicht an sich können wir Muth und Kraft so hoch schätzen, sondern nur als Mittel zur Erreichung eines sittlich hohen Zweckes. Für die Menschen, die im Willen zur Macht das höchste sittliche Niveau erschauen, mag zwar der physische Muth die höchste Bedeutung haben, für die Menschen aber, die den Muth der Gesinnung am höchsten achten, ist er wie schon gesagt an sich belanglos. Wir können daher dem physischen Muth an und für sich nicht die hohe Wichtigkeit beimessen, die Herr G. v. G. ihm zuerkennt, da ihm nur ein sehr relativer Werth innewohnt. Dem ritterlichen Muthe, den wir aber im Duell voraussetzen, dürften wir aber nur insofern einen Nimbus verleihen, als letzterem ein absolut ethisches Motiv zu Grunde liegt. So lange das nicht der Fall ist, wäre der Muth, der sich in der Absicht kund giebt, mit Ueberlegung den Gegner todtzuschießen oder sich von ihm todtschießen zu lassen, nur der Mangel eines ethischen Bewußtseins! — Es ist das nicht der Muth des zu geistigem Bewußtsein erwachten Kulturmenschen, sondern es ist der Muth der Todesverachtung, und diese hat eben nur da

Bedeutung, wo es sich um ethisch hohe Ziele handelt. Die Todesverachtung an sich ist nichts Edles, sie ist der Rest des dem Menschen anhaftenden thierischen Muthes, ferner der menschlichen Indolenz und des Mangels einer klaren Werthschätzung des Menschen. — Unsere Zeit fordert eine richtige Würdigung des Werthes des Menschen, und der liegt in dessen Zielen. Der Mensch soll zu geistiger und zu seelischer, hoher Organisation, zum Bewußtsein seines ethischen Wesens gelangen! Das sind die höchsten Aufgaben des Menschen, für die er Alles opfern, für die er streben und leben soll. — Gewiß schließen sich im Bewußtsein des geistig hochstehenden Menschen gewisse andere Motive eng daran: religiöses Bewußtsein, Freiheit, Patriotismus &c., im Allgemeinen sind aber alle ethischen Lebensbedingungen nur Mittel zur Erfüllung dieser höchsten Aufgabe. Ein sich bethätigender Altruismus z. B. gehört durchaus in den Rahmen sozialer Entwicklung, und doch liegt ihm ein weitsichtiger Egoismus mit zu Grunde, ohne Nächstenliebe könnte sich das Individuum selbst nicht halten, es bedarf der korporellen Festigkeit, um seine Individualität im Sinne seines ethischen Bewußtwerdens zu voller Entfaltung gelangen zu lassen. Darin liegt der volle Werth des Menschenlebens, und dieses für andere Interessen einzuschränken oder aufzugeben, wäre ein Mangel an richtiger Werthschätzung. So lange nun diese höchste Aufgabe des Menschen nicht gefährdet ist, so lange ist die für die Wahrung irgendwelcher Interessen offenbarte Todesverachtung prinzipiell ohne sittlichen Werth.

Wenn wir also nicht der Forderung des Muthes als eines nothwendigen sozialen Kittes beistimmen können, so können wir auch nicht die daraus gefolgerte Berechtigung des Duells zugeben. Wir könnten nur umgekehrt dem todesverachtenden Muth im Duell einen Werth beimessen, wenn das Duell einen sittlichen Hintergrund aufweisen könnte. Damit gelangen wir auch zu der Erkenntniß, daß wir nicht die dem Duell scheinbar zu Grunde liegenden idealen Werthe durch reale Werthe ersetzen, noch sie übergehen können. In jedem Duell ohne idealen Beweggrund, mag es noch so ernst sein, etwa durch Rivalität in Herzensangelegenheiten veranlaßt, offenbart sich der Mensch immer als „die blonde Bestie“. Wir können daher den Umstand, daß die Gesellschaft ein solches öffentliches Morden duldet, nur dadurch erklären, daß sie selbst im Wahn

befangen ist, ein sittliches Motiv stehe ein für alle Mal beim Duell im Hintergrunde; als solches gilt: „Die Ehrenkränkung!"

Die Ehre gilt dem Menschen mit als höchstes Gut! Hier gilt es nun, festzustellen, ob wirklich die Ehre den Werthen gleichzustellen ist, die der Mensch seinem höchsten sittlichen Wesen gemäß am höchsten bewerthen muß? Im bejahenden Falle wäre auch die Ehrenkränkung als vollberechtigtes sittliches Motiv für ein Duell anzuerkennen, dann wäre sowohl die Gesellschaft berechtigt, das Duell zu fordern, wie auch den Einzelnen, der sich ihm entzöge, als minderwerthiges Individuum zu betrachten. — Wir müssen uns aber hüten, bezüglich der „Ehre" einer Wahnidee zum Opfer zu fallen oder in einen Kultus zu versinken, der uns verhindert, Wahres und Echtes von Erkünsteltem zu unterscheiden. Das kann aber nicht geschehen, wenn wir nicht lernen, den Unterschied zwischen den einzelnen Komponenten der Ehre klarzulegen und deren sittlichen Werth festzustellen. Die Gesinnung stellt den innern ethischen Werth eines Menschen dar. Seine bürgerliche Ehre ist die Wiederspiegelung dieses Werthes nach außen. Wie aber auch der edelste Stein, das kostbarste Metall nach außen eine Trübung erleiden kann, und umgekehrt viele unechte Steine strahlend glänzen können, wobei ihr ursprünglicher Werth unverändert bleibt, so decken sich Gesinnung und bürgerliche Ehre keineswegs vollkommen. Erstere wird nicht durch den Schein bestimmt, sie ist entweder edel trotz mancher scheinbaren Trübung, oder sie bleibt schlecht und unecht, trotz der Glanzstellung, trotz imponirender Leistungen und Spiegelungen des Individuums. Im ersteren Fall wird die Trübung durch Dinge veranlaßt, die vom guten Willen des Menschen unabhängig sind, durch Zufälle verschiedener Art. Zwar dokumentirt sich gewiß die tüchtige Gesinnung nicht allein durch den Willen, sondern auch durch die That. Aber wir können es nicht verhindern, daß Zufälligkeiten unsere That trüben oder sie in einem anderen Licht erscheinen lassen, als sie bezweckt war. Für uns selbst ist in solchem Fall unsere Ehre unberührt, trotzdem sie der Gesellschaft wohl verletzt erscheinen kann. Unserm ethischen Bewußtsein müßte es trotzdem widerstreben, sich rechtfertigen zu wollen, es hieße das Recht dem Schein des Rechten nachstellen, es beeinträchtigen. Bei erlittener

Ehrenkränkung ist wiederum eine gewisse Erhabenheit über die Beleidigung eher ein Zeichen edler Gesinnung, als eine kleinliche Empfindlichkeit darüber — und höher zu achten als jene krassen Ehrbegriffe, die schon in einer Formverletzung eine Gefährdung ihres stolzen Daseins erblicken und gegen sich sowohl wie gegen Andere keiner Toleranz fähig sind. Es liegt eine viel höhere Moral in dem Erkennen eigner Schuld, als im Willen, durchaus Recht zu behalten. Um uns, wenn **wir** der beleidigende Theil sind, einer Schuld zu entledigen, müssen wir uns ihrer bewußt werden. Das erreichen wir aber nicht, wenn wir sie in eine persönliche Angelegenheit umwandeln und sie durch eine ganz anderswerthige Handlung, das Duell, auszugleichen suchen, selbst wenn letzteres als Sühnopfer aufgefaßt werden könnte, durch das wir unsere Beleidigung gut machen wollen. Liegt die Schuld der Ehrenkränkung an unserem Gegner, dann ist eine gewisse Erhabenheit über die Kränkung erst recht am Platz. Das ethische Bewußtsein darf sich nicht durch niedrige Triebe eines Andern ins Wanken bringen lassen.

Gewiß muß den Anforderungen der realen Nothwendigkeit Genüge geleistet werden. Die bürgerliche Ehre des Menschen bedarf einer Sicherstellung insofern, als sie den gesellschaftlichen Paß für das Individuum bildet; sie regelt das Verhältniß des einzelnen Menschen als sittlichen Wesens zur Gesammtheit, sie bildet gewissermaßen seinen sozialen Rechtszustand. Und insofern dieser soziale Rechtszustand durch die Gesinnung der Menschen, die sich ja natürlich durch Thaten offenbart, beeinflußt wird, läßt sich von ihm ein Rückschluß auf diese Gesinnung ziehn. Aber nicht in absoluter Weise, denn dieser bürgerliche Rechtszustand bleibt doch nur ein relativer Ausdruck für die Gesinnung des Menschen. Die bürgerliche Ehre stellt nur den scheinbaren ethischen Kulturzustand der Menschen dar. Für den Staat, die Gesammtheit, die Gesellschaft ist dieser aber der wichtigere Faktor, mit dem sie rechnen müssen, wenn sie nicht ihre innere Organisation gefährden wollen, sie fordern daher den Einklang der sittlichen Bethätigung mit der von ihnen statuirten Norm ethischer Zweckmäßigkeit. Somit ist es gewiß **unumstößliche** Pflicht eines Jeden, seine bürgerliche Ehre hochzuhalten, um diese staatliche und gesellschaftliche Ordnung nicht zu verletzen. Das bedingt aber nicht die Forderung einer

prinzipiell absoluten Uebereinstimmung in allen Punkten der Gesinnung. Der Einzelne kann prinzipiell im Widerspruch mit der jeweiligen sozialen Ethik stehn, ohne daß deshalb seine Gesinnung als minderwerthige zu betrachten ist. So lange aber sein prinzipiell abweichendes Votum nicht in das Budget sozialer Ethik einverleibt, d. h. zum Gesammtgut geworden ist, solange darf es nicht allgemeine Geltung verlangen. Wir müssen dem Allgemeinwesen ein solches Uebergewicht einräumen, unsere Handlungen und Aeußerungen müssen sich möglichst harmonisch zu ihm stellen. Die Ehre muß als ein werthvolles, weil nothwendiges Mittel zum Zweck sozialer Ordnung betrachtet werden, dem wir gewiß sogar schwere Opfer zu bringen verpflichtet sind, aber zur rechten Zeit müssen wir nicht überſehn, daß es hierin eine Grenze giebt. Die bürgerliche Ehre ist eben nur ein Mittel zum Zweck und stellt nicht das wahre Wesen des Menschen dar, sondern giebt nur seine konventionelle Stellung wieder. Daher dürfen wir sie nicht unsern höchsten sittlichen Werthen gleichstellen, noch sie mit unsrer Gesinnung identifiziren oder gar sie höherstellen und erst recht nicht ihr diese Werthe opfern wollen. Das thun wir aber, wenn wir im Fall der Ehrenkränkung den ganzen Werth der Persönlichkeit auf eine Karte setzen, wie im Duell. — Für den relativen Werth der Ehre die absoluten ethischen Werthe einsetzen zu wollen, ist ein Zeichen, daß man den äußern Schein höher stellt, als den innern Kern. Wir müssen dahin gelangen, alle, die in solchen engen Vorstellungen befangen sind, für minderwerthig zu halten, denn es bedeutet einen Mangel an sittlicher Festigkeit, wenn Jemand den Muth seiner Gesinnung seiner sozialen Werthstellung unterstellt, wobei es ja nicht nöthig ist, letztern zu verkennen. Da die ethischen Errungenschaften des Menschen und seine geistige Reife mit seinem Streben und Leben in engem Zusammenhange stehen, so muß uns auch der Werth des Lebens so hoch dünken, daß wir dieses nicht zwecklos opfern oder auf's Spiel setzen, wo nicht unser voller ethischer Werth in Betracht kommt. Das ist, wie wir sehen, bei der Ehre nicht der Fall, da sie nur die vermittelnde Stellung zwischen Gesinnung und Rechtszustand einzunehmen bestimmt ist, daher auch nicht berechtigt ist, den höchsten Einsatz, den der Mensch geben kann, zu beanspruchen.

Es wäre ein trauriges Zeichen unserer seelischen Kulturhöhe, wenn wir dem leider so überhand greifenden Kultus des Schein-

wesens nicht mit mehr Erfolg entgegentreten könnten. Welchen sittlichen Werth hat es für uns, daß wir unsere bürgerliche Ehre kultiviren, all' unsere Kräfte für sie einsetzen, wenn sich dahinter ein tiefes „Manko“ befindet, das die Erbärmlichkeit des Menschen bedingt? Es mag zu einer vollkommenen sozialethischen Reform bedürfen, um dem Menschen zum Bewußtsein zu bringen, daß seine Würde nicht in der bürgerlichen Ehre, sondern in seinem innersten Kern und Wesen, seinem geistigen und seelischen Sinnen und Empfinden zu suchen ist. Wenn wir aber dieses fest im Auge behalten, dann erkennen wir erst, wie gefährlich jedes Scheinwesen in der bürgerlichen Gesellschaft im Grunde ist. Eine Gesellschaft, in der solches Scheinwesen zulässig ist, und die von Scheinehrenfiguren beinah vollgepfropft ist, muß kränkeln und auch dem Einzelnen wird damit der Boden für ein ersprießliches Gedeihen entzogen, denn nur in einem kernigen Gemeinwesen kann das Individuum zu reellem Bewußtsein seines Wesens gelangen.

Ebensowenig können wir uns damit begnügen, sittliche Defekte durch formelle Handlungen ausgleichen zu wollen, das wäre an sich das Symptom einer mangelnden sittlichen Einsicht. Wir können individuelle sittliche Defekte nicht dadurch zum Schwinden bringen, daß wir sie übertünchen, sondern nur dadurch, daß, nach Erzielung eines hohen Gesellschaftsniveaus, das einzelne Individuum dazu emporgehoben werde. „Daß durch ein Duell ein sittliches Prinzip hergestellt werde, ist aber ausgeschlossen!“

Für die sozialen Gleichgewichtsstörungen muß die Gesellschaft den Ausgleich schaffen, ohne daß sie gestatten darf, daß für formelle Differenzen hohe ethische Werthe eingesetzt werden. Der bürgerliche Rechtszustand des Einzelnen wird von der Gesellschaft fixirt, sie muß daher auch für den formellen Ausgleich der Ehrenkränkungen sorgen, indem sie durch Ehrengerichte das Motiv der formellen Störung fixirt und deren Urheber einer persönlichen Beschränkung seines Rechtszustandes unterwirft.

Die sittlichen Motive müssen daher in Ehrensachen ätiologisch in Betracht gezogen werden. Die bittersten Gegnerschaften sind meist aus sittlich prinzipiellen Motiven entstanden. Nun ist es aber nicht zu begreifen, warum nicht individuelle qualitative Schwankungen in der Gesinnung zugestanden werden sollen, warum

solche prinzipielle Differenzen nicht friedlich gelöst werden oder warum sie nicht etwa ungelöst bleiben könnten, ohne daß es zu einer Uebertragung auf die Ehre des Menschen und dadurch zu einer Ehrenkränkung kommen müßte. — Es ist durchaus erforderlich, daß wir jeder Gesinnung des Gegners gegenüber eine gewisse Noblesse gelten lassen, und sie dulden, wenn sie prinzipiell von der unsern abweicht. Es darf hierin kein Grund gefunden werden, um den Gegner zu befehden. Ist wie gesagt die Qualität der Gesinnung eine absolut minderwerthige, dann hat eben wieder die Korporation die Aufgabe, sich ihr gegenüberzustellen. Für den Einzelnen wäre es eine Kompetenzüberschreitung, wenn er hier richten wollte, er könnte sich durch den Flecken, den er löschen will, nur selbst beflecken, und die Gesellschaft hätte ihn dann zur Rechenschaft zu ziehen.

In der bewußten Ehrenkränkung können wir weder ein Mittel sehen, um sittliche Schwankungen auszugleichen, noch in der erlittenen Ehrenkränkung einen ethischen Verlust, im Akt der Ehrenkränkung liegt aber etwas Rohes und Niedriges; sie findet prinzipiell keine Begründung in der sozialen Ethik. Wir können auch keineswegs in der Ehrenkränkung einen sittlichen Hintergrund für die Berechtigung des Duells finden; denn, wie wir gesehen haben, kann es nicht sittliche Defekte ausgleichen und daher nur Scheinwerthe schaffen. Wir können somit im Duell nichts Heldenmüthiges finden, sondern erblicken darin im Gegentheil einen Akt, durch den sich der Mensch im Grunde seines ethischen Wesens entwürdigt. Daher muß für die Dehors in Ehrenhändeln dadurch gesorgt werden, daß bei jeder Ehrenkränkung ein Ehrengericht in Anspruch genommen wird, das die Schuld fixirt, wonach die Gesellschaft den schuldigen Theil in seiner Ehrenstellung, seinem Rechtsstande beschränkt und ihm einen Theil ihres Vertrauens und ihrer Achtung, je nach dem Maße seiner Verschuldung entzieht.

Die endgültige Abschaffung des Duells bedeutet in keinerlei Weise eine Beschränkung des persönlichen Freiheitsbewußtseins und Bedürfnisses, im Gegentheil, letzteres würde durch diese Abschaffung nur an wahrer Festigkeit gewinnen, und die Menschheit damit auf eine weitere Stufe erstrebter Kulturhöhe gelangen.

Dr. O. v. Haken

Einige Worte über Ehrenkränkungen.

Es giebt bekanntlich Verbrechen, welche der Staat von sich aus, d. h. unabhängig von der Klage des Verletzten zu verfolgen hat, und im Gegensatze dazu eine Reihe van verbrecherischen Handlungen, die nur auf Antrag des Verletzten zur gerichtlichen Verhandlung gezogen werden können. Zu diesen letzteren gehören die Ehrenkränkungen, sie seien nun thätliche, symbolische oder mündliche, denn wenn irgendwo, gilt hier der Grundsatz: „volenti non fit injuria“. d. h. denjenigen, welcher einwilligt, geschieht kein Unrecht. Erklärt etwa Jemand nach einer erlittenen Beschimpfung. daraus mache er sich nichts, so bekundet er dadurch eine so zweifelhafte sittliche Gesinnung und bezeichnet selbst den Erfolg der ihm zugefügten Rechtsverletzung als so geringfügig, daß es thöricht wäre, seinetwegen die Staatsbehörden zu bemühen. Es ist dieses jedoch cum grano salis zu verstehen: Friedrich der Große in seinem berechtigten Selbstgefühle ließ gegen ihn gerichtete Pasquille niedriger hängen, damit Jederman sie bequemer lesen könne und wer wollte ihm Solches verargen. Bismarck dagegen pflegte unbarmherzig dreinzuschlagen, wenn Jemand seiner Ehre zu nahe trat.

Was versteht man nun unter Ehre? Unter dem idealen Gute der Ehre im juristischen Sinne dürfte der Inbegriff des sittlichen Werthes einer Person zu verstehen sein, wie solcher sich in den Augen ihrer Mitbürger reflektirt und durch diesen Reflex die gesellschaftliche Stellung derselben bedingt. Einen Menschen in den Augen seiner Mitbürger, in ihrer Achtung unverdienterweise durch Wort, Schrift oder Thätlichkeiten herabsetzen, heißt daher beleidigen. Nur wer sich selbst keinen sittlichen Werth beimißt,

wird sich ungestraft beleidigen lassen, es sei denn, daß der Beleidiger in sittlicher und gesellschaftlicher Hinsicht so tief stehe, daß man sein Gebelfer dem Kläffen eines bissigen Hundes gleichachten könnte. In der Regel aber wird derjenige, welcher sich dessen bewußt ist, ein wie unschätzbares Gut die Achtung seiner Mitbürger für ihn repräsentirt, nicht ruhen noch rasten, bis der blanke Schild seiner Ehre von jedem Flecken gereinigt ist, sei es durch öffentliche Bestrafung des Beleidigers, sei es durch Widerruf, Ehrenerklärung oder Abbitte. Der Staat ist verpflichtet, dieses unschätzbare Gut zu schützen und er thut es, indem er Strafen gegen diejenigen androht, die die Ehre ihrer Mitbürger mit frevelnder Hand antasten.

Dieses ist von jeher erkannt worden. Christus in der Predigt aller Predigten, in der Bergpredigt sagt: „Wer seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig“ (d. h. er kann mit Vermögens- und Freiheitsstrafen belegt werden) „und wer zu seinem Nächsten sagt: Racha!“ (d. h. du Lump, du Nichtswürdiger) „der ist des Raths schuldig“ (d. h. er unterlag demjenigen Gerichte, welches auf Todesstrafe und Ausschließung aus der israelitischen Gemeinschaft, d. h. aus dem Bunde mit Gott erkennen konnte) „und wer zu seinem Bruder sagt: du Narr!“ (d. h. du Gottloser) „der ist des höllischen Feuers schuldig.“

Des hohen Werthes der Ehre ferner waren sich auch unsere Vorfahren bewußt. Das älteste germanische Rechtsdenkmal (d. h. insofern das älteste, als es die ältesten germanischen Rechtsanschauungen am reinsten widerspiegelt) die Gragas oder Graugans Islands bestimmt z. B.: „Diese drei Schimpfworte kann man mit dem Tode rächen: Feigling, Frauenschänder, Beschuldigung widernatürlicher Unzucht, und so lange ist die Todtung des Beleidigers erlaubt, wie wegen einer Nidingsthat, d. h. wie wegen Meuchelmord, heimlicher Brandstiftung, Nothzucht, Diebstahl u. s. w., und zwar bis zum nächsten Gerichtstage. Auch fällt, wer diese Worte gebraucht hat, friedlos, d. h. er kann von Jedem bußlos erschlagen werden, der sich im Gefolge dessen befand, gegen den die Worte gerichtet waren.“ Andernfalls büßte der Beleidiger entweder mit Geld oder er mußte sich dem Schwerte des Beleidigten stellen. Am Schlusse einer Handschrift des schwedischen Uglandlags findet sich folgende interessante Notiz: „Von dem alten Gesetz, was zur

heidnischen Zeit in Betreff des Zweikampfs üblich war: Schilt ein Mann einen anderen: „Du bist kein Mann und hast kein Herz“ und erwiedert der Andere: „ich bin ein Mann wie Du“, so sollen sie zusammenkommen, wo drei Wege sich begegnen. Kommt derjenige, welcher das Scheltwort gegeben, der aber nicht, der es empfangen hat, so sei er der, wofür er gescholten wurde und ist weder eid- noch zeugenfähig. Kommt derjenige, welcher das Wort empfangen, aber nicht der, der es gegeben hat, so rufe er drei Nidingsrufe und setze des ein Zeichen in die Erde*). Dann sei der ein schlechter Mann, der sagt, was er nicht zu behaupten wagt. Kommen sie beide mit vollen Waffen und fällt der Gescholtene, so werde er mit halbem Gelde (der halben Mannbuße) vergolten. Fällt dagegen der, welcher ihn mit den schlimmsten Scheltworten gescholten, so ist er durch seine Zunge gefallen. Er liege bußlos und unvergolten da, wo er fiel.“ (Wilda, Strafrecht der Germanen.)

Der Schlag mit dem Knaufe des Schwerts war schimpflicher als eine Verwundung, die mit der scharfen Klinge zugefügt worden war. Dieselbe Anschauung finden wir in der russischen Prawda.

§ 10 des schwedischen Gutalags bestimmt: „Greifst Du einer Frau an das Handgelenk, so büße eine holde Mark, wenn sie klagen will. Greifst Du an den Ellenbogen, büße acht Ortuger. Greifst Du an ihre Schultern, büße zehn Ortuger u. s. w. Greifst Du noch weiter, das ist ein schändlicher Griff und heißt eines Thoren Griff (fola gripr). Darauf ist keine Buße gelegt. Die meisten leiden es, wenn es dazu kommt“, d. h. sie fallen der Rache der Anverwandten der Beleidigten zum Opfer.

Römischrechtliche Anschauungen, die fortschreitende Kultur und namentlich das Christenthum arbeiten sich in die Hände, um diese Strenge des alten germanischen Rechts in Bezug auf Kränkungen der Ehre zu mildern, leider nicht immer im Interesse der hohen Bedeutung des Gutes der Ehre. Die Strafen werden vielfach

*) Ich nehme an, daß unter diesem „ein Zeichen in die Erde setzen“ die Aufrichtung einer sogenannten „Neidstange“ zu verstehen ist, die in den isländischen Sagen mehrfach erwähnt wird. So z. B. in der Eigla- oder Egils-Saga. Vergleiche Sagenbibliothek des skandinavischen Alterthums von Peter Erasmus Müller (eînstmals Professor in Kopenhagen), übersetzt von Dr. Karl Lachmann, Berlin 1816.

viel zu gering angesetzt und dadurch die Sühne auf gerichtlichem Wege in den Augen der Gesellschaft diskreditirt. Man vergleiche z. B. die unstreitig in ihrem höchsten Strafmaße viel zu milden Strafandrohungen des russischen Gesetzes „über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen" (Art. 130—138) mit den bei Weitem strengeren Bestimmungen des deutschen Reichsstrafgesetzbuches vom Jahre 1870. Hieraus dürfte es sich erklären, daß in gewissen Gesellschaftsklassen das Duell noch immer als der einzige Weg gilt, auf welchem Beleidigungen durch Standesgenossen in anständiger Weise gesühnt werden können. Hat doch noch ganz kürzlich bei uns das Duell in militärischen Kreisen als unter Umständen einziges Mittel zur Wiederherstellung verletzter Ehre, sogar gesetzliche Anerkennung gefunden. Doch nicht auf die so vielfach ventilirte Streitfrage über die Berechtigung des Duells wünsche ich hier einzugehen. Nur über das Vergehen der Ehrenkränkung selbst mögen mir einige Bemerkungen gestattet sein.

Ich schicke voraus, daß das Objekt, der Gegenstand des Vergehens der Beleidigung die Ehre einer Person und zwar nicht nur die bürgerliche Ehre, zu welcher auch die Standesehre gehört, sondern die allgemeine menschliche Ehre ist. Auch dem sogenannten „Ehrlosen", d. h. demjenigen, den ein infamirendes gerichtliches Urtheil getroffen, bleibt noch die unveräußerliche allgemeine Menschenwürde. (Berner, Lehrbuch, 1863, S. 271.) Wer denjenigen einen Dieb nennt, der einmal wegen Diebstahls bestraft worden ist, begeht eine Beleidigung, denn er zieht aus einer einfachen Thatsache einen allgemeinen Schluß, zu welchem er nicht berechtigt ist. Ich kann sagen, X hat einmal gestohlen und ist dafür bestraft worden. Ich darf aber nicht sagen, daß X ein Dieb sei. Er hat ja seine Strafe abgebüßt und mag später nie wieder gestohlen haben. In der allgemeinen Bezeichnung „Dieb" liegt aber der Vorwurf, X werde immer stehlen, wo sich ihm die Gelegenheit bietet. Dieses geht zu weit und ist daher strafbar. Man kann jede Wahrheit sagen, obgleich solches unter Umständen höchst unklug sein kann. Man darf aber nicht jede Wahrheit in jeder Form sagen. Auch die Ehre Verstorbener kann Gegenstand der Beleidigung sein. Das russische Recht sagt hierüber nichts. Dagegen bestimmt das deutsche Strafgesetzbuch § 189. „Wer das Andenken eines Verstorbenen dadurch beschimpft, daß er

wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben bei Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet gewesen wäre, wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft." Ebenso können juristische Personen beleidigt werden. Eine der Insolvenz fälschlich beschuldigte Bank kann daher durch ihre Direktion wegen Verleumdung klagbar werden. Eine völlig unbestimmte Person ist dagegen nicht Gegenstand einer Injurie. Ganze Völker oder Stände können nicht beleidigt werden. Anders ist es, wenn eine schimpfliche Bezeichnung relativ bestimmte Persönlichkeiten umfaßt, wie bei Gesellschaften, Genossenschaften, Familien, Offiziere einer Garnison, Aerzte einer Stadt, Professoren einer Universität, Advokaten eines Gerichtshofs, Mitglieder einer Gilde, einer Innung. Kinder und Geisteskranke können beleidigt werden, denn schon das römische Recht sagt: „Es kann Jemand sehr wohl eine Injurie erleiden, obschon er sie nicht fühlt." In einem solchen Falle haben die Verwandten das Klagerecht.

Begangen wird die Injurie durch Wort, Rede, Schrift, bildliche Darstellung, Thätlichkeit oder irgend ein Zeichen, durch welches sich die Verachtung kund giebt und welches geeignet ist, Jemand in der Achtung seiner Mitbürger herabzuwürdigen. Bei der Beurtheilung der Frage aber, ob irgend eine Kundgebung als Beleidigung anzusehen sei, kommt es wesentlich darauf an, ob sie unter den obwaltenden Umständen sich als Ausdruck der Geringschätzung darstellt. Objektiv ehrverletzend ist keine Kundgebung. (Oppenhof, Kommentar.) Selbst Schimpfworte werden gelegentlich als Scherze oder als Liebkosungen gebraucht. Ich erinnere nur an Ausdrücke, wie du „liebes kleines Luderchen!, du Satansbraten, du Spitzbube" u. s. w., die in manchen Kreisen und namentlich unter sogenannten „Naturburschen" als Zeichen einer gesteigerten Gemüthlichkeit gelten. Deshalb sind die Umstände des Einzelfalles entscheidend; insbesondere also die jedesmalige Veranlassung, die Persönlichkeit, an welche die Kundgebung sich richtete, der Zweck, der dadurch verfolgt wurde. Entscheidend ist die Absicht zu beleidigen, die sich aus den begleitenden Umständen von selbst ergiebt. Der Richter hat sich bei der Beurtheilung des konkreten Falles nach der allgemeinen Volksansicht zu richten. Dabei muß er die Personen, um die es sich handelt, ihre Bildung,

ihren Stand, ihr Verhältniß zu einander, die Gelegenheit, welche zu der angeblichen Beleidigung die Veranlassung bot, örtliche, zeitliche und nationale Gebräuche und dergleichen mehr berücksichtigen. Nicht jede Derbheit, Grobheit, Aeußerung des Spottes, Ironie, Kritik, Verletzung des Anstandes, Unterlassung einer Höflichkeitsbezeugung involvirt auch eine Nichtanerkennung des sittlichen Werthes einer Person.*) Was in dem einen Falle beleidigend ist, braucht es darum nicht auch in einem anderen Falle zu sein. Ich erinnere z. B. an folgenden bekannten Fall. Es trat der Fleischer A vor Gericht und brachte wider seinen Freund B nachstehende Klage an: „Wir befanden uns gestern in einer Kneipe und geriethen in Streit. Ein Wort gab das andere. Mein Freund sagte auf mich: „Du alter Esel, du Dummkopf, du kannst mir" — es folgte die bekannte Götz von Berlichingen'sche Proposition zur Güte. Das war noch garnichts. Das konnte ich mir noch gefallen lassen. Ich verzieh ihm, denn er war betrunken. Plötzlich aber sagte er giftig: „Du homo!" Das war gemein. So was lasse ich mir nicht bieten, bitte ihn einzuspunten." Gefragt, ob er wirklich auf obige Schimpfworte kein Gewicht lege, verneinte er solches mit Entschiedenheit und mußte in Folge dessen mit seiner Klage abgewiesen werden, weil der Ausdruck „homo" keine Beleidigung enthält, vielmehr der Gebrauch dieses Wortes zum Zwecke einer Beleidigung nur als Versuch mit Hilfe eines untauglichen Mittels zu betrachten ist.

Auch die Wiederholung oder Referirung der Aeußerung eines Anderen kann beleidigend sein, z. B. wenn Jemand mit Schadenfreude in einer Gesellschaft ausruft: Der X habe den Y soeben einen Schuft genannt, obschon die Beleidigung selbst unter vier Augen geschah.

Für die Entscheidung aller dieser Einzelfragen, die ich hier nur in aller Kürze gestreift habe, bietet der Wortlaut der Artikel 130—138 des „Gesetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen" beziehungsweise der Artikel 1039, 1040 und 1533—1539 des Strafgesetzbuches, Ausgabe v. J. 1885, nicht

*) Aus der Thatsache, daß jüngst im deutschen Reichstage ein Theil der sozialdemokratischen Abgeordneten sich bei dem Hoch auf den Kaiser nicht von ihren Plätzen erhoben, dürfte der Thatbestand der Majestätsbeleidigung schwerlich zu deduziren sein.

den genügenden Anhalt. Die Wissenschaft muß hier erläuternd und ergänzend eintreten. So fanden wir schon, im Gegensatze zum deutschen Recht, die Beschimpfung des Andenkens Verstorbener im russischen Rechte nicht mit Strafe bedroht. Gleichzeitig dürfte oder dem russischen Strafrechte nicht mit Unrecht der Vorwurf gemacht werden, daß es in seinen Strafbestimmungen, wie gesagt, nicht nur viel zu milde ist, sondern daß es auch einen wesentlichen Fall der Beleidigung oder richtiger der **Verleumdung** straffrei zu lassen scheint. Unter Verleumdung im engeren Sinne versteht man nämlich die wider besseres Wissen erfolgte Andichtung Verachtung erregender Handlungen. Wenn ich also von X sage, er habe gestohlen oder betrogen oder sich bestechen lassen und mir dabei dessen bewußt bin, daß diese Anschuldigung eine falsche ist, so begehe ich eine Verleumdung. Solche ist selbstverständlich auch nach russischem Rechte strafbar (Ohne erschwerende Umstände Arrest nicht über 2 Monate). Wie aber, wenn ich eine solche mir von dritten Personen gemachte Mittheilung weiterverbreite, vielleicht in gutem Glauben, die Mittheilung sei in der Wahrheit begründet? Man hört dann häufig die Entschuldigung. „Aber ich sage ja nur, was ich gehört habe. B. hat es mir mitgetheilt. Er mag es verantworten." Diese Anschauung ist grundfalsch. Ich darf nichts sagen, was einen Anderen in der Achtung seiner Mitbürger herabzusetzen geeignet ist, wenn ich nicht von der Wahrheit der betreffenden Thatsache überzeugt bin und solches einst nöthigenfalls in Erweis zu stellen vermag. Aus diesem Grunde bestimmt denn auch der § 162 des deutschen Strafgesetzbuches: „Wer in Beziehung auf einen Anderen eine Thatsache behauptet oder **verbreitet**, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzusetzen geeignet ist, wird, wenn diese Thatsache **nicht erweislich wahr** ist, mit Geldstrafe bis zu 200 Thalern oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre und wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 500 Thalern oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft." Der folgende § 127 behandelt die Verleumdung im engeren Sinne, indem er festsetzt: „Wer **wider besseres Wissen** in Beziehung auf einen Anderen eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen

oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden geeignet ist, wird wegen verleumderischer Beleidigung mit Gefängniß bis zu zwei Jahren und wenn die Verleumdung öffentlich geschah oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Gefängniß nicht unter einem Monat (der Höchstbetrag der Gefängnißstrafe ist fünf Jahre) bestraft, d. h. dem Richter ist anheimgestellt, je nach den Umständen, auf eine Gefängnißstrafe zu erkennen, die zwischen ihrem hier festgesetzten geringsten Betrage von einem Monat und ihrem Höchstbetrage von 5 Jahren variiren kann.

Wie wir gesehen haben, ist also nicht bloß die Urheberschaft, sondern auch die Weiterverbreitung, Weitererzählung einer verleumderischen Behauptung strafbar und es nützt dem Inkulpaten gar nichts, wenn er sich auf einen Dritten, als auf seinen Gewährsmann, beruft. Vielmehr wird er unfehlbar verurtheilt, wenn er die von ihm weiter kolportirte, den Anderen zu schädigen geeignete Verleumdung nicht in Erweis zu stellen im Stande ist. Sehr lehrreich ist in dieser Beziehung ein Kriminalfall, den die „Gartenlaube" vor einigen Jahren unter dem Titel: „Ich habe ja nichts Böses thun wollen", mittheilte. In einer größeren Gesellschaft wurde erzählt, daß ein junges Mädchen sich mit dem Herrn Assessor B. verlobt habe. Eine den besten Kreisen angehörende Dame äußerte bei dieser Gelegenheit spöttisch: Nun, dem jungen Mädchen dürfte kaum zu gratuliren sein. Der Herr Assessor sei ein ziemlich wüster Geselle, der die Nächte in Kneipen und am grünen Tische verbringe und in Betreff des sechsten Gebots sehr laxen Grundsätzen huldige. Der Braut kam diese Aeußerung zu Ohren und die Partie ging zurück. Der Herr Assessor verklagte nunmehr das schöne Lästermaul und obschon die Sünderin sich später unter Thränen darauf berief, sie habe das Erzählte wiederholt von Anderen gehört, sie habe nicht gewußt, daß sie gegen das Gesetz verstoße, sie „habe ja nichts Uebeles thun wollen", wurde sie ohne Weiteres zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, weil sie den von ihr weiter kolportirten Klatsch nicht zu beweisen vermochte.

Wer wollte behaupten, daß dieser Spruch nicht ein gerechter war?

Die Verleumdung ist ein schlimmes, fressendes Gift, das unsägliches Unglück anzurichten im Stande ist. Wem ist nicht klar, welchen Werth das moralische Kapital eines Menschen, sein guter Ruf, die Achtung, die er in den Augen seiner Mitmenschen hat, sein Kredit repräsentirt? Man untergrabe diesen guten Ruf, indem man schlimme Gerüchte über ihn erfindet oder weiterverbreitet und die ganze Existenz des in seiner Ehre Geschädigten kann nicht nur gefährdet, sondern in ihren Grundvesten erschüttert werden. „Die Zunge ist nur ein kleines Glied, richtet aber große Dinge an.“ Ein altes Sprüchwort lautet „semper aliquid haeret“ d. h. es bleibt doch immer Etwas hangen. Also nur immer frisch darauf los verleumdet! Der fallende Tropfen wird schon einmal den Stein aushöhlen. In Zeiten politischer Erregung, insbesondere des Nationalitäten Haders, blüht der Weizen der Verleumdung. Wenn man den Gegner sachlich nicht niederlegen kann, nun so ist es am bequemsten, seinen Privatcharakter anzugreifen, ihm unlautere Motive unterzuschieben, ihn schimpflicher Handlungen zu bezichtigen, mit einem Wort: zur Waffe der Verleumdung zu greifen. Zu keiner Zeit soll in Deutschland die Zahl der Pasquille und Schmähschriften aller Art größer gewesen sein, als zur Zeit der Reformation. Die peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl V. enthält zuerst einen Abschnitt: „de famosis libellis“, welche letztern mit strenger Strafe bedroht werden. Salomo sagt in seinen Sprüchen: „Die Worte des Verleumders sind wie Schläge und sie gehen durchs Herz.“ „Wie einer heimlich mit Geschoß und Pfeilen schießet und tödtet, also thut ein falscher Mensch mit seinem Nächsten und spricht danach: Ich habe gescherzet.“ Klingt dieses nicht genau so, wie die Ausrede jener Klatschbase: „Ich habe ja nichts Böses thun wollen.“ „Giftiger Mund und böses Herz ist wie ein Scherben mit Silberschaum überzogen.“ „Falsche Mäuler wecken Haß und wer verleumdet, der ist ein Narr. Auf den Rücken des Narren aber gehört die Ruthe.“

Nach Beispielen der Verleumdung haben wir Balten nicht weit zu suchen. Unsere früheren Richter, unsere Gutsbesitzer, unsere Pastoren, unsere Stadtverordneten, ja selbst die früheren Professoren unserer Hochschule wissen über das Thema der Verleumdung ein langes trauriges Lied zu singen. Nach russischem Strafrechte könnte Verleumdung durch die Presse mit Gefängniß

haft von zwei Monaten bis zu einem Jahre und vier Monaten bestraft werden. Soviel mir bekannt, ist jedoch kein einziger jener verleumderischen Korrespondenten, die mit den Beschuldigungen des Betruges, der Bestechlichkeit, des strafbaren Eigennutzes, der Grausamkeit, der Fälschung, ja des Landesverraths nur allzu bereit waren, von der Nemesis in Gestalt eines Strafurtheiles erreicht worden. Ob die betreffenden literarischen Buschklepper sich darüber klar geworden sein mögen, daß es eines Gentlemens ebenso unwürdig ist, einen Reisekoffer vom Wagen zu schneiden, als dem Nächsten die Ehre abzuschneiden! So richtig es vielleicht in einigen gar zu eklatanten Fällen gewesen wäre, den Weg der Klage zu beschreiten, wenn auch nur, um ein Exempel zu statuiren, so ist doch nicht zu übersehen, daß sich dem in praxi nicht leicht zu überwindende Schwierigkeiten entgegenstellen. Wer scheute nicht Zeitvergeudung, Kosten, Mühen und Aerger, welche mit der Durchführung einer gerichtlichen Klage unvermeidlich verbunden sind! Dazu kommt ein an und für sich nicht unberechtigter Stolz, der es dem wahrhaft Vornehmen verbietet, kleinliche boshafte Angriffe aus gedeckter Position anders als mit gerechter Verachtung zu behandeln. Thun wir daher nach der Weisung jenes oben zitirten alten Gesetzes darüber, was nach germanischem Recht bei schweren Beleidigungen beziehungsweise beim Zweikampfe üblich war, d. h. rufen wir drei Nidingsrufe dort, wo die Wege sich kreuzen und stecken wir des zum Erweise ein Zeichen in die Erde. „Dann sei der ein schlechter Mann, der da sagt, was er nicht behaupten kann."

Mag. jur M. Stillmark.

Was ist eine Weltanschauung?*)

I.

Als der russische Fabeldichter Krylow eines Abends im Hause der Gräfin Stroganow an einem Diner theilnahm, wurde von den Gästen in lebhaftem Gespräche die Frage erörtert, ob Peter der Große wohl gethan habe Petersburg dort zu gründen, wo es jetzt steht. Die Meinungen pro und kontra wurden mit Eifer verfochten und verschieden begründet; und die Hausfrau äußerte, zu Krylow gewandt, ihre Verwunderung darüber, daß eine so wichtige Thatsache, wie die Erbauung Petersburgs, von je her so total verschieden beurtheilt worden sei.

— Daran ist nichts Wunderbares, sagte Krylow, — und um Ihnen, Frau Gräfin, zu beweisen, daß ich die Wahrheit rede, bitte ich Sie, zu sagen, welche Farbe diese Krystallfacette des Kronleuchters hat? — Dabei wies er auf eins der geschliffenen Prismen, die an dem Kronleuchter über dem Eßtisch hingen

— Orange, sagte die Gräfin.

— Und wie scheint sie Ihnen? fragte Krylow den Gast, welcher zur linken Hand der Gräfin saß.

— Grünlich, sagte dieser.

---

*) Unentschiedene Gemüther, die sich nach der Lektüre der vorliegenden kosmopolitischen Studie etwa versucht fühlen sollten, neben der germanisch protestantischen auch andere Weltanschauungen gelten zu lassen, mögen sich der Warnung Göthes an die Deutschen erinnern:

Was euch nicht angehört,
Müßt ihr meiden,
Was euch das Inn're stört,
Dürft ihr nicht leiden!

D. Red.

— Und Ihnen? fragte Krylow seinen Nachbar zur Rechten.

— Violett.

— Und mir kommt sie blau vor, sagte Krylow — Alles hängt davon ab, schloß er, sich wieder an den Braten machend, — daß wir, ein und denselben Gegenstand ansehend, ihn von verschiedenen Seiten betrachten . . .

Wie hier in der schlichten Anekdote dem einfachsten, kleinsten Dinge, dem krystallnen Prisma, so geht es auch dem größten: dem Weltall mit den Anschauungen, die die Menschen von ihm zu erlangen suchen.

Das ist nichts Neues.

Nehmen wir einen beliebigen Gegenstand, z. B denselben Lüstre, der im Hause der Gräfin Stroganow, am Newsk Prospekt, über dem Eßtisch hing, so können wir ihn nicht kennen lernen, solange wir selbst in ihm drinstecken. Wir müssen von außen an ihn herantreten um von ihm eine Anschauung zu bekommen. Sehen wir fest von dem einmal angenommenen Standpunkte aus auf den frei hängenden Leuchter hin, so fällt das Licht in Strahlenbündeln von jedem seiner komplizirten Theile in unser Auge, und diese Strahlenbündel vereinigen sich dort auf unserer Netzhaut zu einem zusammenhängenden Bilde. Stellen wir uns wiederum vor, daß die Lichtstrahlen von unserm Auge aber einer Flamme auf den hängenden Gegenstand treffen, so wirft er auf der Wand, dem Fußboden und auf den im Zimmer befindlichen Gegenständen einen meist zusammenhängenden Schatten, der natürlich auch nicht willkürlich entsteht, sondern einerseits den Formen des hängenden Leuchters entspricht, andererseits dem Standpunkt, von wo das Licht auf ihn fiel. Beide Projektionen, sowohl der einfarbige Schatten an der Wand als auch das bunte Bild im Innern unsres Auges gestatten wichtige Schlüsse über die wirkliche Beschaffenheit des Gegenstandes, und sie würden uns noch mehr Schlüsse erlauben und Wichtigeres lehren, wenn dabei das Objekt, etwa wie ein lebendes Wesen, sich bewegte, weil dann statt des einen gleichbleibenden Schattenrisses oder Bildes, eine Reihe einander sukzessive ergänzender Anschauungen von der Sache entstände, die uns die Möglichkeit gäbe noch reichere Kenntniß über das Beobachtungsobjekt zu gewinnen ohne jedoch jemals sein Wesen zu erschöpfen

und uns seine ganze Natur zu offenbaren. Denn wie sollten wir auf diesem Wege z. B. von der Härte, Schmelzbarkeit oder von dem, was unter der Oberfläche sich befindet, etwas erfahren?

Was uns nichtsdestoweniger bei der Anschauung Sicherheit und Befriedigung giebt, ist, daß wir Zusammenhang an den Theilen wahrnehmen und daß die daraus gezogenen Folgerungen über Wesen und Zweck des Ganzen, durch die Erfahrung nicht widerlegt werden.

Verhält sich nun nicht dieses alles ebenso bei dem, was man „Weltanschauung" nennt? Jeder von uns muß in Gedanken diese Reise nach außen, — aus dem Weltall hinaus, — unternehmen, um, so gut es gehen will, auch über die Welt einen Ueberblick zu bekommen. Alle Naturerkenntniß von der Welt beschränkt sich auf ihre Oberfläche;

„In's Innre der Natur dringt kein erschaffner Geist,
„Glückselig, wem sie nur die äußre Schale weist!"

Die Eindrücke eines oder mehrerer von unsren fünf Sinnen, die Kombination der Wahrnehmungen und endlich die Schlußfolgerungen aus ihnen sind es, was wir für eine Kenntniß der Natur halten.

Was aber die Gegenstände noch für Eigenschaften haben, wofür uns die Sinnesorgane versagt sind, davon fehlt uns jede Ahnung. Allein auch auf das, was wir wissen, sind wir mehr oder weniger zufällig aufmerksam geworden, und noch vor wenigen Jahren hätte niemand zu behaupten gewagt, daß es Achtstrahlen („Röntgenstrahlen") geben könne, die, dem Auge nicht sichtbar, durch kompakte, undurchsichtige Körper zu gehen vermögen. — Wenn jemand also z. B. behauptet, er kenne das Eisen, so heißt das nur, daß er einen zufälligen Komplex von Eigenthümlichkeiten des Eisens aufzählen kann, und wir sind in unsrer sinnlichen Beschränktheit nicht einmal im Stande uns annähernd vorzustellen, was mit einer totalen Kenntniß des Eisens gemeint wäre. Ja, wer eine solche allumfassende Kenntniß des Eisens hätte, der wäre das Eisen selbst, oder er schüfe es. Hingegen bei keiner Art unsrer menschlichen Erkenntniß geht das erkannte Objekt wirklich in den erkennenden Intellekt hinein.

Eine Weltanschauung bezieht sich indeß auf noch viel

Wichtigeres, als auf die Natur allein: sie richtet sich auf das geistige Leben der Gesammtheit und versucht über Anfang und Ende aller Dinge Aufschluß zu geben. Was aber noch mehr bedeutet: sie will uns auch über unsre Pflichten und den Zweck unsres Daseins belehren.

Es ist nur allzuleicht einzusehen, daß in Bezug auf diese vielen gewaltigen Probleme die wirkliche Erkenntniß des einzelnen Menschen erst recht unvollkommen bleiben muß, und von dem Standpunkte der Weltbetrachtung, den er einnimmt, abhängt. Denn jeder hat von einer andern Seite, auf anderm Wege und in anderer Reihenfolge die Körper- und Geisteswelt kennen gelernt. Was aber jedem Menschen zu seiner Weltanschauung Vertrauen giebt und ihn in der Ueberzeugung von ihrer Vortrefflichkeit festhält, ist ihre relative Wahrheit, das harmonische Zusammenstimmen ihrer Theile und die Bestätigung, die sie in der äußern und innern Erfahrung findet. Dabei ist es aber ebenso natürlich, daß die Weltanschauungen der verschiedenen Menschen mindestens ebenso verschieden sind, wie die Ansichten, die von dem oben erwähnten hängenden Kronleuchter in sich aufnehmen. Nur freilich pflegen die Leute über jeden Theil ihrer Weltanschauungen sich beständig (mehr oder weniger resultatlos) zu streiten, über die wirklichen Konturen des Leuchters werden sie jedoch auch bei einer Betrachtung aus der Entfernung sehr bald einig. Wie machen sie das nur?

Sehr einfach. Sobald der A von dem fraglichen Leuchter eine Ansicht zu haben behauptet, die der B nicht hat, begiebt B sich auf den Standort des A, überblickt von dort aus den Gegenstand und erkennt, daß A von seinem Gesichtspunkte aus richtig gesehen hat.

Und genau so sollten wir es auch mit unsren Weltanschauungen machen. nur der, welcher nicht eine einzelne fremde Meinung, ein Stück der fremden Weltprojektion zu kritisiren unternimmt, sondern sich ganz und gar in die fremde Weltanschauung hineinversetzt, sich auf den Standpunkt stellt, von dem aus allein sie im Zusammenhang erscheint und einen vernünftigen Sinn erhält, darf hoffen über fremde Meinungen gerecht zu urtheilen. Er wird ein milder Richter sein und auch auf theoretischem Gebiete das Sprichwort bewähren: comprendre c'est pardonner!

Dagegen ist dasjenige ein vollkommen aussichtsloses und des vernunftbegabten Menschen unwürdiges Beginnen, was beständig geschieht: eine einzelne fremde Aeußerung, einen Satz aus einem Buche oder meinetwegen auch hundert Sätze, herauszugreifen und an ihrer Widerlegung seinen Scharfsinn beweisen zu wollen. Abgesehen von der Unehrlichkeit und Unfähigkeit, die sich oft hinter einem solchen Beginnen versteckt, indem der Kritisirende dem Leser das Opfer seines Witzes in möglichst ungünstiger Beleuchtung zeigt oder sein Unvermögen, die fremde Meinung zu fassen, dadurch bemäntelt, sollte auch jeder bedenken, daß es geradezu lächerlich ist gegen Fragmente fremder Weltanschauungen zu Felde zu ziehen, denn jede Weltanschauung, unsre eigne ebenso gut, wie die fremde erhält ihre Rechtfertigung immer erst aus ihrem Zusammenhange und erscheint sinnvoll nur, wenn man sie als Ganzes betrachtet.

Die häßliche Manier des Zerfetzens heiler Systeme und des hochmüthigen Aburtheilens über die „disjecta membra“, die man dann vor sich hin und her wirft, verleidet so manchem die Lektüre der Werke über Literaturgeschichte und Geschichte der Philosophie. Man mag nur noch die Philosophen und Dichter selbst in die Hand nehmen und jeden für sich sprechen lassen; aber geradezu verderblich für die Jugend ist das Werk des philosophischen Historikers, der kaltblütig Dutzende und mehr Weltanschauungen nach einander in nuce vor uns darstellt, sie nach wenigen ganz äußerlichen Merkmalen klassifizirt und kurz gefaßt jeden mit einigen überlegenen Worten abthut.

Wie erfreulich ist es Schopenhauer dort zu lesen, wo er seine eigene Meinung vorträgt, und wie unbillig und beschränkt erscheint uns der große Mann, sobald er über die Anschauungen anderer Philosophen referirt!

Freilich erfordert es eine größere Anstrengung und geistige Leistung, sich in die fremde Weltanschauung hineinzuversetzen als sich auf den Stuhl hinzustellen, von dem aus jemand etwa einen körperlichen Gegenstand abgezeichnet hat, was halten wir aber von dem Zeichner, der das Werk eines andern schon deshalb tadelt, weil es, von einem andern Standpunkte aufgefaßt, andere Proportionen aufweist?

Wer also die geistige Anstrengung scheut, oder die fremde Anschauung überhaupt nicht einer eingehenden Beurtheilung werth

achtet, oder wer zu wenig von der fremden Meinung erfahren hat, um daraus auf eine zusammenhängende Weltanschauung zurückschließen zu können: braucht natürlich nicht beizustimmen, soll aber wenigstens mit seinem Spott zu Hause bleiben. Der Mißachtung dieser Regel entspringen gewiß neunzig Prozent all des unerquicklichen und unfruchtbaren Streites, den die raisonnirende Menschheit mündlich und mit Druckerschwärze bewaffnet führt. Denn jede Weltanschauung, welche auftritt, ruft uns doch freundlich zu:

Steigt herab in meiner Augen
Welt- und erdgemäß Organ!
Könnt sie als die euren brauchen;
Schaut euch diese Gegend an!

Und wer diesem Ruf folgt und sich redlich bemüht auch mit den fremden Augen zu schauen, wird belehrt, bereichert, wie ein homerischer Kämpfer vom Gegner beschenkt nach Hause gehen, nicht aber derjenige, welcher in dem Gegner nur den Feind seiner eignen, ihm lieb gewordenen Anschauung sieht und zerfleischend über ihn herfällt, indem er ruft: „Die Erde hat nicht Platz für unser beider Meinungen, die Wahrheit kann nur e i n e sein!“

Das klingt aus einem Menschenmunde ungefähr ebenso vernünftig, wie die Ansicht, daß ein Gegenstand nur von Einem Punkte aus seine ganze richtige Gestalt erkennen lasse, und daß von zwei Schatten, die er wirft, der eine unwahr sein müsse. Wir haben aus dem Ursprung aller Weltanschauung gesehen, daß nicht nur zwei sondern sogar unendlich viele Weltanschauungen, jede in ihrer Art und in einem gewissen Umfang wahr sind.

Indeß die gedankenlose Affenliebe, mit welcher viele Menschen an ihrer Weltanschauung hängen, als ob sie die einzig erlaubte wäre, läßt sie jede vereinzelte abweichende Aeußerung eines andern für einen Angriff auf ihr Kredo halten. Man braucht z. B. nur in einer Gesellschaft von der Vernunft der Thiere zu sprechen, so wird manch einer dagegen auffahren, als hätte man seinen Vater beleidigt. Ohne die Voraussetzungen zu prüfen wittert er gleich etwas von Materialismus oder Darwinismus dahinter; denn er ist auf den Satz dressirt, daß die Thiere wohl Verstand aber keine Vernunft haben. Fragt man dann, was eigentlich der Unterschied zwischen Verstand und Vernunft sei, so kommt er freilich in Verlegenheit. Das ist kein Wunder. Sokrates hätte ohne weiteres

seine Unwissenheit in diesem Punkte eingestanden, denn beide Ausdrücke sind im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens viel zu konventionell, als daß es sich lohnte über ihren Inhalt zu streiten. — Nun kommt aber noch ein anderer und will den armen Thieren auch den Verstand absprechen, denn fest wie ein Nagel im Brett, sitzt ihm die Idee im Kopfe, daß das Thier nicht Verstand sondern nur Instinkt habe. — Wieder andre nehmen Anstoß am Gebrauch der Worte „Geist" und „Seele", als ob es dafür allgemein verbindliche Definitionen gäbe!

Kurz: allenthalben, wo Menschen disputiren, zeigen sie das Schauspiel des Stolperns über Bruchstücke fremder Weltanschauungen.

II.

Wenn bei dem Vergleich zwischen der Anschauung von einer Sache und der Weltanschauung auf den Zusammenhang, durch den jedes sich rechtfertige, Gewicht gelegt worden ist, so sehen wir an dem körperlichen Objekt unmittelbar, was das bedeutet. wir durch die Kohäsion seiner Theile und die Undurchdringlichkeit der Materie an dem Bilde im Auge sowohl als auch an dem Schatten der Zusammenhang gewährleistet wird. Was entspricht nun aber diesem Zusammenhange an einer Weltanschauung?

Hier sind die elementarsten Theile nicht Dinge oder Bilder sondern Einzelerkenntnisse; und indem wir sie unter einander zu verbinden und in Einklang zu bringen suchen, sprechen wir über ihre Beziehungen neue Wahrheiten aus, dann weiter können wir über die Verhältnisse der so gewonnenen Grundsätze zu wieder neuen zusammenfassenden Erkenntnissen gelangen. — Der Zusammenhang einer Weltanschauung, wird mancher bereitwillig ergänzen, ist also dann hergestellt, wenn die verbindenden Hauptsätze, welche die Beziehungen zwischen ihren Theilen (den Einzelerkenntnissen) ausdrücken, nicht blos behauptet sondern auch bewiesen, also wissenschaftlich begründet sind. Also logisch, d. h. denknothwendig müssen, scheint es, aus den konkreten Thatsachen und früher gewonnenen Einzelerkenntnissen, die höhern, wichtigern Ideen gefolgert werden, damit aus ihnen eine Weltanschauung gebaut werden könne, die Zusammenhang habe und Vertrauen erwecke.

Hiernach wäre denn die Logik die wahrhaft schöpferische Wissenschaft, und man müßte sich billig wundern, wie bei der

Anwendung ihrer ewig gültigen, sich immer gleichbleibenden Prinzipien, so viele grundverschiedene Weltanschauungen haben auftauchen können?

Das aber gerade ist der weitverbreitete Grundirrthum, daß die Wissenschaft neue Erkenntnisse erzeuge und die Anwendung ihres Verfahrens über den wahren Kausalzusammenhang der Dinge Aufschluß gäbe. Wohl muß jeder Mensch, der überhaupt hoffen will eine fruchtbringende geistige Thätigkeit zu entfalten, Kenntnisse sammeln und sich im Denken, Folgern, Forschen und Begründen unablässig üben. Was leer ist, bleibt leer, und aus dem Kopfe eines Ignoranten entspringt keine „Kritik der reinen Vernunft". Nur ein reicher und wohldisziplinirter Geist hat das Material und die Fähigkeit um die Erkenntniß zu fördern. Weiter aber läßt sich kühnlich behaupten, daß noch nie ein Mensch durch logische Schlußfolgerung eine neue Wahrheit ermittelt hat, die für die Weltanschauung irgend von Belang gewesen wäre. Der Mann, wie wir ihn geschildert haben, ist nur der fruchtbare Boden, auf dem etwas Neues wachsen kann. Wie wächst es nun? Wie findet der Mensch neue Ideen?

Durch **Konzeption**, behaupten wir, wird jede theoretische Wahrheit gefunden; jede ist — in der Sprache des gewöhnlichen Lebens — „ein glücklicher Einfall". Von ihr gilt Schillers Wort:

„Aus den Wolken muß es fallen,
Aus der Götter Schooß das Glück".

Wer irgend sein eigenes Seelenleben beobachtet hat, wird zugeben, daß jeder gute Gedanke ungerufen kommt, wann er will, und diesen Charakter der plötzlichen Eingebung hat, er ist im Sprunge erhascht, im Fluge geschossen: ein wahres Göttergeschenk, und wird daher in der platonischen Philosophie als „Rückerinnerung" (ἀνάμνησις) an etwas, das ursprünglich der menschlichen Seele schon angehört hatte, erklärt. Wie unfruchtbar ist dagegen meistens der Kopf eines Menschen, der sich ad hoc an den Tisch gesetzt hat, um über eine bestimmte Frage was Tüchtiges zu schreiben!

Allein, der wissenschaftliche Mensch ist zu stolz auf seine eigne Macht, um sich so unbesehens etwas schenken zu lassen: er dreht

das so Gewonnene hin und her, und indem er es nachträglich zu begründen sucht, glaubt er es kraft seiner Wissenschaft und schon vorhandenen Weltanschauung selbst erst erworben zu haben. Besitzt er einige Kenntnisse und Schulung, so wird ihm der Beweis für die Richtigkeit der neuen Wahrheit dann nicht schwer fallen; d. h. sie wird von ihrem Entdecker mit andern Theilen seiner speziellen Weltanschauung und den von ihm bisher für wahr gehaltenen Thatsachen (Voraussetzungen) gutwillig oder gewaltsam in einen solchen ursächlichen und logischen Zusammenhang gebracht, daß es nachträglich den Anschein hat, als sei sie vollkommen konsequent daraus hervorgegangen. So entstehen, Theil um Theil, Stufe um Stufe Weltanschauungen, und so werden sie wissenschaftlich begründet. Der Verlauf und die Reihenfolge der einzelnen Stücke, aus denen sie sich aufgebaut haben, sind im ursprünglichen erfindenden Gedankengange ungefähr das Umgekehrte von dem, als was nachträglich die wissenschaftliche Darstellung sie zeigt. Die Macht aber, mit der jede solche Konzeption sich uns zuerst aufdrängt und von ihrer Wahrheit überzeugt, ist ihre unmittelbare Evidenz: sie leuchtet ein, fast eben so sehr, wie ein mathematisches Axiom.

Aus dem intuitiven Charakter, den jeder eigne neue Gedanke, welchen je ein Mensch gehabt hat, besitzt, — sei es in engbegrenztem Gebiet die Lösung eines planimetrischen Problems oder die abstrakteste Idee über den Endzweck des Weltalls, — erklärt sich das individuelle Gepräge der verschiedenen Weltanschauungen und philosophischen Lehrgebäude. So wie dem einzelnen Denker: der Augenblick, sein Genius, sein Schicksal und die bis dahin durchlaufene Geistesentwicklung es eingaben — gestalteten sich die Grundwahrheiten, welche allen geltenden und gegolten habenden Weltanschauungen ihr festes Gefüge geben. Deshalb, weil es sich so verhält und nicht schon die Logik und Wissenschaft dem menschlichen Verstande die Mittel an die Hand geben um Weltanschauungen zu schaffen, — enthält zwar jede einzelne Weltanschauung viel Wahrheit in sich, bewahrt aber doch dabei ihre spezielle charakteristische Färbung.

Auch diese Erwägung zeigt uns auf's neue, wie aussichtslos der Versuch ist, zu dem wir so leicht beim Konflikte unsrer Meinung mit einer fremden verführt werden: erst stutzen wir über das Ungewöhnliche an der einzelnen fremden Aeußerung, dann besinnen

wir uns auf unsre vorrätige Weltanschauung und versuchen die fremde Anschauung rückwärts in ihre verschwiegenen Voraussetzungen zu verlängern und zu rekonstruieren, aber nicht in deren eignem Geiste, sondern im Geiste und nach dem Muster unsres Weltsystems, wobei selbstverständlich die Schlüsse zu den Voraussetzungen nicht stimmen: so wenig ein Arm des Apollo von Belvedere an den Torso des Amor des Praxiteles passen würde.

Nur dort, wo eine Konzeption — wie sich das wohl ereignet — nicht ein glücklicher, sondern ein unglücklicher Einfall, ein Mißgriff war, wo ihr die volle Evidenz fehlt und den Denker Zweifel an dem Werthe der neuen Idee heimsuchen, — zeigt allerdings die Wissenschaft den unfehlbaren Weg zur Untersuchung und Widerlegung der vermeintlichen neuen Wahrheit.

Hierauf beruht der Vorzug der wissenschaftlichen oder, wie man auch sagt, philosophischen Weltsysteme, daß sie diese Prüfung nicht verschmähen und sich redliche Mühe geben zwischen den einzelnen Hauptheilen ihres Weltgebäudes den logischen Zusammenhang nach Kräften herzustellen.

Es giebt jedoch auch religiöse Weltanschauungen: diese bestehen ihrem hauptsächlichsten Gehalt nach ganz ebenso aus einigen großen Konzeptionen, sie unternehmen nur nicht mit den Mitteln der Wissenschaft den Weg aufzusuchen, der lückenlos von der einen gewaltigen Grundwahrheit zur andern hinüberleitet. Auch die philosophischen Anschauungen vermögen das nicht immer, selbst sie bedürfen einiger, wenn auch sehr weniger axiomatischer Voraussetzungen als Ausgangspunkte des Denkens und müssen es sich schließlich versagen auf alle die großen Fragen, die das Menschenherz an das Schicksal richtet, erschöpfend ausführliche Antworten zu geben. Sie bescheiden sich, lassen Manches an dem Weltgebäude unausgeführt und wollen für die Gründlichkeit, mit der sie das Uebrige fundiren, nur das Lob der Genauigkeit ernten.

Befriedigt die beweiskräftige Solidität der Philosophie den Denker in höherem Grade; — so zeichnen sich wiederum die religiösen Weltanschauungen durch größere Vollständigkeit und Abgeschlossenheit aus. Von ihnen werden auch jene immer wiederkehrenden Fragen der Sehnsucht nach einer überirdischen Welt beantwortet — wenngleich die Antwort selbst das Gewand kühner Bildlichkeit trägt — vor welchen die Wissenschaft Halt machen muß.

So enthält z. B. Kont's ganze Philosophie nichts, was der Eschatologie (Lehre von den letzten Dingen) in den Religionen entspräche, und man sieht wohl ein, warum die philosophischen Systeme für das Menschengeschlecht die Religion nie ganz werden ersetzen können.

Was ermächtigt nun aber, mag man fragen, die schöpferischen Geistesheldeu auf dem Gebiete der Religion die großen Grundideen unverbunden hinzustellen und dennoch für jede von ihnen Glauben und Vertrauen zu fordern?

Die Antwort haben wir schon gegeben: jede dieser Wahrheiten ist ja eine Konzeption, eine Eingebung, deren Berechtigung sich dem Denker mit der Macht unmittelbarer Evidenz aufnöthigt. Daß dann die Logik, nachhinkend, später eine Art von Beweis herstellt, ist der großen Thatsache gegenüber etwas Sekundäres, das man sich gern verschafft, wo man es haben kann, aber oft entbehren muß.

Jede Wahrheitsentdeckung trägt, wie wir uns klar zu machen bemühten, diesen Charakter der Konzeption, aber es macht natürlich einen gewaltigen Unterschied, ob ein Mensch in einer verhältnißmäßig unwichtigen Sphäre — etwa in der Mechanik — ein neues Theorem aufstellt, oder ob die Konzeption sich auf die höchsten ethischen Probleme, gewissermaßen auf des Menschen Seelenseligkeit bezieht. Die Freude der spontanen Entdeckung, die Wonne über das Glück, das ihm damit zu Theil geworden ist, lassen den entdeckenden Menschen die Gleichartigkeit dieses Seelenerlebnisses mit anderen, weniger wichtigen vergessen, er benennt die Entdeckung einer Wahrheit auf religiösem Gebiet mit dem Worte „Offenbarung“ und glaubt das Ungewöhnliche, sein ganzes Wesen Umwandelnde dieses Ereignisses bisweilen nur aus Traumerscheinungen oder dem unmittelbaren Verkehr mit höheren Mächten erklären zu können.

Er hat vollkommen recht, denn jede Entdeckung einer neuen Wahrheit darf eine göttliche Eingebung genannt werden. Selbstverständlich ist es auch, daß das Gefühl der Gewißheit, welches die Konzeption einer religiösen Wahrheit begleitet, diese selbst eines nachträglichen Beweises weder fähig noch bedürftig erscheinen läßt, daher fordert man für sie den „Glauben“, (dessen Bekenntniß —

charakteristisch genug[1] — im Neuen Testoment ebenfalls „ἀνάμνησις“ genannt wird).

Es haben ja auch zum Glück die schöpferischen religiösen Persönlichkeiten zu ihren großartigen Konzeptionen keine eigentlich wissenschaftliche Vorbereitung und Schulung im Gebrauche der Logik nöthig, woher sie denn auch ihrem Weltsystem solche Wahrheiten einverleiben, die niemand zu beweisen versucht. — Als z. B. Muhammed den Bewohnern von Mekka als eine ihm gewordene Offenbarung verkündigte: es sei der Wille Gottes („Allah taalah“) daß sie hinfort nicht mehr Menschenopfer schlachten und neugeborne Mädchen aussetzen sollten; — da hätte er, ein ziemlich mangelhaft gebildeter Mann, beim besten Willen nicht gewußt, wie es anzugreifen, um dieses moralische Gebot zu beweisen; dennoch hat er damit nach aufrichtiger Ueberzeugung eine unzweifelhafte göttliche Offenbarung gepredigt. — Denselben Charakter der Offenbarung trugen auch die Verbote, die dem Sokrates sein Daimonion zukommen ließ.

III.

Wer noch ungläubig unserer Behauptung gegenübersteht: daß nämlich jede Wahrheit ihre Ueberzeugungskraft aus der unmittelbaren Gewißheit empfängt, mit der sie ihrem Entdecker und später jedem, der sie in sich reproduzirt, einleuchtet, — den machen wir auf folgende eigenthümlichen Thatsachen aufmerksam.

Von jeher hat jeder Schöpfer oder Verfechter einer wissenschaftlichen Weltanschauung, den Beweis ihrer Richtigkeit für die Hauptsache gehalten und für den eigentlichen Grund, weshalb man ihm beistimmen sollte. Die Art, wie er den Beweis führte, oder den Weg, welchen er dabei einschlug, nennt man seine Methode, ihr glaubte jeder seine Erfolge zu verdanken.

Nun haben alle Forscher und Philosophen außer den Chinesen und Indern ihre Beweismethode, wie überhaupt die Logik von den Alten Griechen bekommen. Was aber an Methoden in der griechischen Philosophie nur keimhaltig enthalten war, haben die europäischen Gelehrten zu verschiedenen selbständigen Verfahrungsweisen der wissenschaftlichen Forschung später weiter ausgebildet. Auch die religiösen Weltanschauungen — von gelehrten Vertretern der Kirche fortentwickelt — verwerfen nicht den logischen Beweis, und

ergänzen nur, den weltlichen Systemen gegenüber die Zahl der Beweismittel durch die Berufung auf die Offenbarung und heilige Schriften. So wird die Religionslehre zur Theosophie.

Der Beweismethoden, nach denen man das Weltgebäude zu stützen versuchte, hat es nun sehr verschiedene gegeben, und so manche hat man endgültig zu Grabe getragen.

Die Scholastik glaubte aus dem Wesen einander über- und untergeordneter abstrakter Begriffe neue Thatsachen mit logischer Folgerichtigkeit deduziren zu können, ihren Gipfel erreichte sie in der sog. „ars magna“, der Kunst des Spaniers Raimundus Lullus, welcher die Begriffe auf konzentrische Scheiben schrieb und durch Drehung der Kreise neue Begriffe fand. — Der Glaube an ihre Methode, deren sich einst die gelehrtesten Männer Europa's bedienten, ist längst zum Kinderspott geworden. Es kann aber doch nicht geleugnet werden, daß die Forscher, die nach dieser Methode arbeiteten, der Wissenschaft so manchen positiven Dienst geleistet und wichtige Entdeckungen gemacht haben.

Am weitesten von der Scholastik entfernt ist die Methode der materialistischen Naturforschung, welche in den sechziger und siebziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts blühte und behauptete durch bloßes Beobachten und Registriren von Thatsachen der Sinnenwelt, ohne vorgefaßte Meinungen über Zwecke, allen Weltgesetzen auf die Spur kommen zu können (vergl. Christoph Sigwart, „Der Kampf gegen den Zweck“). Auch diese Methode ist durch tiefsinnigere Forscher als ihre Begründer waren, längst überzeugend widerlegt worden, aber eine Reihe von bedeutenden Männern haben nicht weil, sondern trotzdem sie an dieser Methode — in der Theorie wenigstens — festhielten, die Menschheit um manche neue Wahrheiten, nicht nur in der Naturkunde, sodern sogar auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften, bereichert.

Die Hegel'sche Philosophie, die ja der Forschung ein ganz neues Schema des Denkens vorschrieb, ist in ihrer Methode schon dadurch widerlegt, daß verschiedene Hegelianer, von demselben Standpunkte ihres Meisters ausgehend, nach ihr (z. B. in der Aesthetik) zu total verschiedenen Endresultaten gelangt sind. Da es sich indessen gerade so traf, daß mehrere hervorragende Gelehrte sich in ihrer Jugend der Hegel'schen Philosophie zugewandt hatten, so darf auch diese Schule eine Menge glänzender wissenschaftlicher Leistungen verzeichnen.

Wozu sollen wir in der Aufzählung noch weiter gehen?

Jeder erkennt, daß ein solches Mißverhältniß: einerseits untaugliche Methoden und andererseits günstige Resultate, — sich nur dann erklärt, wenn die neuen Wahrheiten glückliche Einfälle begabter Köpfe und nicht planmäßig hervorgebrachte Früchte wissenschaftlicher Arbeit sind. Mögen die Methoden auch an Werth ungleich sein, so kann doch nach jeder die Wahrheit gefördert werden; andererseits aber mag ein Gelehrter sich mit der allermodernsten technisch vervollkommneten Methode spreizen, sie mit der vornehmsten Miene anpreisen: — invitâ Minervâ bleibt er doch ein übertünchtes Grab.

In diesem Ergebnisse unserer Betrachtung werden wir bestärkt durch einen Blick auf die indische Philosophie. In ihr fehlt, wie man in Europa tadelnd hervorzuheben pflegt, die Tendenz zu streng wissenschaftlicher Beweisführung. Die Reform in der Methode der philosophischen Untersuchung, die in Hellas von Sokrates durchgeführt worden war, hatte Indien nicht berührt. Deshalb ist das System der indischen Logik, wie es erst verhältnißmäßig spät in der Nyaya' und Vaiçeshikaphilosophie ausgebildet worden ist, für den europäischen Geschmack etwas äußerst Seltsames und Fremdartiges. Den Namen einer Wissenschaft verdient es gewiß und kennt den Beweis durch Schlußfolgerung und Wahrnehmung; dennoch ist es uns schwer zu fassen, wie eine so unbeholfene Methode und weitläufige Terminologie überhaupt zum Zwecke der Forschung gehandhabt werden konnten.

Desohngeachtet müssen wir staunend das Faktum anerkennen, daß schon in der ältern indischen Philosophie, dem sâmkhya', ârhata, und den beiden Mimansasystemen lange vor Beginn unsrer Aera — so ziemlich alles enthalten war, was die europäische Philosophie an werthvollen und erhobnen Ideen bis heute producirt hat. So unzulänglich uns auch oft die beweisenden Mittelglieder im Gedankengang des indischen Theosophen scheinen, so sehen wir ihn doch stets wieder, wie von einem unsichtbaren Kompaß geleitet, zu neuen bedeutenden Wahrheiten einlenken: unbekümmert, ob die dialektischen Ketten zwischen den Grundpfeilern des Systems immer heil sind. Und heißt's nicht auch hierin: „tout comme chez nous?“

Wenn man also den Baum nach seinen Früchten schätzt, so ist auch in Bezug auf Weltanschauungen Indien ein reiches Land zu nennen: ebenbürtig dem alten Europa, und der Besitz dieser üppigen Fülle an grundlegenden, weltbewegenden Wahrheiten wird nur daraus erklärlich, daß eben „die streng wissenschaftliche Beweisführung" im abendländischen Sinne für den Fortschritt der Wahrheitserkenntniß gar nicht von so entscheidender Bedeutung ist. — Ja, wenn man genauer zusieht, so hatte man dort am Ganges auch manche Früchte am Baume der Erkenntniß gefunden, die in unserm Welttheil gar nicht einmal bemerkt worden waren.

Es hängt eben alles davon ab, auf welche Stelle man sich setzt, während man auf das in vielen Farben schimmernde Krystallprisma hinschaut. Eine Anschauung ergänzt dann die andre, und ein Gast erzählt dem andern, in welchem Glanze er den Krystall hat leuchten sehen.

Gregor von Glasenapp.

Neue Belletristik.

Eduard Pötzl, Landsleute, Kleine Beobachtungen eines Wieners. Vierte Auflage. Wien. Verlag von Robert Mahr. 1899.

Eduard Pötzl, Mitbürger. Neueste Skizzensammlung. Dritte Auflage. Wien. Verlag von Robert Mahr. 1900.

Zu den mancherlei edlen Gütern und Gaben, die im Sonnenbrande der Moderne mehr und mehr zu verkümmern und auszusterben drohen, während allerlei giftiges Rankengewächs üppig wuchernd, betäubende Dünste aushauchend, sich immer mehr Boden und Geltung erobert, gehört leider auch der echte, goldene, sonnige, herzerquickende Humor. Sie ist ganz humorlos, diese Moderne, — und wenn sie einmal recht lustig sein will, Kapriolen macht und Gesichter schneidet, dann geräth ihr das gar kläglich, wie wir Solches an „Schluck und Jau" schaudernd erlebt haben. Wenn es aber

wahr ist, oder doch der Wahrheit sich nähert, was oft behauptet worden ist, daß der Humor als die höchste Weltanschauung zu gelten hat, dann wäre das ein böses Zeichen. Wir wollen das heute nicht untersuchen, es würde uns allzu weit führen, — gewiß ist, daß mit dem Verluste des echten Humors viel verloren ist. Es nützt auch nichts, wenn diese Moderne das Lachen verherrlicht oder es gar zu einem „heiligen Lachen" emporschraubt. Wenn Zarathustra lacht, dann klingt das nicht herzerquickend, nicht Heiterkeit weckend, sondern unheimlich, wie das Lachen des Wahnsinnigen.

Unter so betrübten Umständen freut man sich doppelt, wenn man, weit ab von den dürren und steinigen Gefilden der Moderne, noch stille Gründe, lachende Thäler entdeckt, in welchen jene goldenen Blumen echten Humors noch fröhlich gedeihen, nach alter Art, unbekümmert um die Umwerthung aller Werthe, die die Fata Morgana den Wanderern durch die Wüste der Moderne phantastisch lockend vorspiegelt. In diesen Thälern grünt noch der Rasen wie zuvor, blühen noch die alten Wiesenblumen, rieselt das Bächlein gesunder, harmloser Lebensfreude mit dem alten krystallklaren Wasser durch das saftige Grün dahin, und Niemand denkt daran, diese Werthe „umzuwerthen", — Gott sei Dank!

Solch ein herzerquickendes grünes Thal ist auch der echte Wiener Humor, wie er uns in Eduard Pötzls Schriften entgegenlacht, speziell auch in den oben angeführten beiden Büchlein. Freilich enthalten diese Schriften nicht allein Humor, sondern auch manch ernste Beobachtungen, manch kulturhistorisch werthvolle Schilderungen. Aber der Humor ist doch der leitende Genius aller dieser bunten und reichen Veröffentlichungen, die schon seit einer Reihe von Jahren dem Namen Eduard Pötzl einen so guten Klang verschafft haben. Pötzl ist ein Humorist ersten Ranges, ein Beobachter ersten Ranges, ein Kenner der Wiener und des Wienerthums, wie es heutzutage gewiß keinen bedeutenderen giebt. In seiner Brust schlägt das vielgerühmte goldene Herz des Wieners, er verbindet damit aber den scharfen Blick für alle die Schwächen und Mängel der ihn umgebenden Welt und weiß dieselben köstlich zu schildern. Doch geschieht das stets in einer so liebenswürdigen Weise, daß diese Welt für uns nur immer mehr an Reiz und Anziehungskraft gewinnt. Jene schärferen Töne, die einst der ausge-

zeichnete Schlögl nicht selten hören ließ, treten hier weniger hervor.

Kann es wohl köstlichere Blüthen gesunden Humors geben als etwa die Geschichte „Der stille Beobachter" in dem Bändchen „Landsleute", — eine Humoreske, zu welcher Mark Twain bei seiner Anwesenheit in Wien den Anlaß gab, als er die Absicht äußerte, sich auf einer Wiener Brücke aufzustellen, um daselbst Studien über das Wiener Leben zu machen. Wie das sich entwickeln und enden werde, hat Pötzl in reizender Weise geschildert. Nicht minder gelungen sind in dem gleichen Bändchen die „Augenzeugen" und „Der Wohlthäter", in denen die Wiener Leichtgläubigkeit und allzu lebendige Phantasie unnachahmlich und höchst ergötzlich verspottet werden. „Moderne Kuren" und „Hauptmahlzeit um sechs Uhr" wird wohl auch Niemand lesen oder hören, ohne in herzlichster Weise dadurch erheitert zu werden. In der letzteren Erzählung tritt uns zugleich der gelungenste Wiener Typus, den Pötzl geschaffen, der Herr von Nigerl in seiner ganzen Originalität entgegen. Sehr amüsant und in höherem Sinne lehrreich ist der „sezessionistische deutsche Musteraufsatz: Pfingstgang", desgleichen „Wahrheit, Ansichten eines Amateurphotographen" Pötzl hat für die Verkehrtheiten der Moderne den richtigen scharfen Blick und er ist ein viel zu ehrlicher, viel zu unbestechlicher Beobachter, als daß er sich durch die großen Erfolge moderner Thorheiten in seinem Urtheil irgendwie irre machen ließe.

In dem Bändchen „Mitbürger" ist „Die Daubel" ein Kabinetstück des echtesten Humors, an dem man sich immer wieder ergötzen und erquicken mag. „Es giebt keine Erkältung" ist ebenso gelungen humorvoll. „Der gute und der böse Kondukteur" besitzt neben dem Humor zugleich den Werth einer musterhaften Studie des Wiener Großstadtlebens, während „Die kleine Stadt" von tiefem poetischem Sinn Zeugniß ablegt *)

Ich kann von diesen Dingen nicht reden, ohne zugleich jener ganzen Reihe von Bändchen Pötzlschen Humors zu gedenken, die bereits in der Reclam'schen Universalbibliothek erschienen und also

*) Was mir an diesem wie an dem erstbesprochenen Büchlein nicht recht gefallen will, das sind nur die Bilder des Umschlags. An diesen ist aber der Dichter natürlich ganz unschuldig

Jedermann leicht zugänglich sind. Da haben wir „Rund um den Stephonsthurm“ und darin ein so reizendes, rührendes gemüth und humorvolles Geschichtchen wie „Unsereiner wird ja oft g'fragt.“ In derselben Sammlung finden sich unter Anderm die Erzählungen „Wie ich Hochstapler wurde“ und „Die Polizei ist da“ — beide so charakteristisch für Wien, wie reich an sieghaftem Humor. Ein ganzes Bändchen ist hauptsächlich dem „Herrn van Nigerl“ gewidmet, jenem meisterhaft geschilderten Typus des behadigen Wiener Spießbürgerthums. Viel Gutes enthalten die drei Bändchen „Wien“; ich erwähne nur aus dem dritten Bändchen die köstlich gelungene und wunderbar echte Skizze „der Fremde“, dazu die feine Studie „Vorstadt-Photographie“. In „Hoch vom Kahlenberg“ tritt uns unter Anderen wieder Herr von Nigerl entgegen, und zwar auf Reisen. Seine „Italienische Reise“ und seine Erlebnisse „An der Table d'hôte“ werden wohl auf Jedermann erheiternd wirken, auch „der mittlere Mann“ und „Herr Nigerl und sein Hut“ sind sehr ergötzlich. Wir finden da aber auch noch andere „Typen und Porträts“, Einiges „Aus der Volksseele“, „Moderne Dramatik“, „Häusliche Erlebnisse“ u. drgl. m. Unter den „Häuslichen Erlebnissen“ sind „die Kunst Feuer anzumachen“, „der neue Mann“, „der Dienstmann“, „die Pendeluhr“ besonders gelungen. Dazu kommen dann noch als weitere Sammlungen „die Leute von Wien“ und die „Kriminal-Humoresken.“

Wer Pötzl kennen lernt, dem erschließt sich damit nicht nur eine Quelle echter Heiterkeit, wahren Humors, — er lernt zugleich auch die alte Kaiserstadt Wien van den verschiedensten Seiten kennen, — und Wien kennen lernen, heißt es lieben lernen. —

Paul Verlaine, Gedichte. übersetzt von Otto Hauser. Berlin, Concordia Deutsche Verlagsanstalt 1900.

Der Dichter Paul Verlaine ist in neuerer Zeit viel gefeiert worden, als großer Lyriker, als Haupt der Dekadenten und Symbolisten des jungen Frankreich. Trotz seines wahrhaft jammervollen Lebensschicksals, daß ihm alles Andre eher als eine autoritative Stellung verlieh, gelangte er zu großer, maßgebender Bedeutung, in Frankreich und über die Grenzen Frankreichs hinaus. Kein Zweifel, daß solche Wirkung ihre Ursache haben muß Es ist darum gewiß ein dankenswerthes Unternehmen der deutschen

Verlags-Anstalt Concordia in Berlin, eine Auswahl der besten Gedichte Verlaines in guter deutscher Uebersetzung dem Publikum vorzulegen. Und die hier vorliegende Uebersetzung von Otto Hauser darf, wie mich dünkt, als eine sehr gelungene bezeichnet werden. Interessiren wird die Sammlung darum gewiß auch Diejenigen, welche nicht gerade mit den Dekadenten und Symbolisten sympathisiren. Eine vielbesprochene, einflußreiche literarische Erscheinung möchte man doch auch in dem Falle kennen lernen, wenn man ihr nicht gerade innerlich nahe steht.

Der Uebersetzer hat natürlich die besten Gedichte Verlaines ausgewählt, hat nach Möglichkeit das Abstoßende, Unerquickliche, Laszive bei Seite geschoben; auch findet sich in der That eine kleine Anzahl wirklich schöner Gedichte in dieser Sammlung (wie z. B. p. 2 Nevermore, p. 26 „die lieben, kleinen, schönen Hände"), und Andres, was ergreifend wirken muß, wenn man weiß, welche Lebenserfahrung den Hintergrund bilden (wie z. B. „Wieder frei", i. J. 1875 nach der Entlassung aus dem Gefängniß gedichtet, in das den Dichter ein unsinniger Mordversuch auf seinen ehemaligen Freund Rimbaud geführt hatte); Anderes ist zum Mindesten originell, wenn auch nicht gerade erquicklich, wie z. B. „die seltsame Serenade". Im Ganzen aber gewinnt man auch bei wiederholtem Lesen des Bändchens nicht den Eindruck einer überragenden Dichtergröße, wie man nach dem Ruhme Verlaines erwarten mochte. Und so ist das Resultat der Lektüre im Ganzen doch Enttäuschung. Schöpfungen von großer, ewiger Bedeutung sind hier nicht viel zu entdecken. Das jammervolle Schicksal des „armen Julian", wie der Dichter sich selbst mit Vorliebe nannte, muß Mitgefühl erregen, so sehr auch gerade sein Elend sich als ein selbstverschuldetes erweist. Ob seine dichterische Bedeutung mehr als eine vorübergehende sein wird, darf nach dem Vorliegenden bezweifelt werden.

Gabriele d'Annunzio, Der Triumph des Todes. Roman. Berlin. S. Fischer, Verlag 1899.

„Die Wollust der Kreaturen ist gemenget mit Bitterkeit", — dies Wort des alten Meister Eckardt könnte diesem Roman des berühmten italienischen Dichters auf die Stirne geschrieben werden. Die Bitterkeit der Wollust geht hier sogar so weit, daß sie den krampfhaft Genießenden durch Seelenkämpfe aller Art endlich in den Tod treibt, — ein Tod, in den er auch das Weib mit hinein

reißt, das er bis zum Ueberdruß genossen, das er aber auch keinem Andern zu gönnen im Stande ist.

Der „Triumph des Todes“ ist eine Liebesgeschichte mit pathologischem Beigeschmack. Ohne ein pathologisches, ja ein psychopathisches Element ist die Entwicklung räthselhaft, unverständlich. Georg Aurispa, ein wohlhabender junger Edelmann, hat Hippolyta, das Weib eines Andern, ganz an sich gefesselt. Um ihretwillen, d. h. um seiner Lust mit ihr uneingeschränkt leben zu können, vernachlässigt er jede andere Rücksicht, auch die gegenüber seiner Familie, seiner Mutter, die ihn dringend nöthig hat, zum Schutze gegen den rohen, selbstsüchtigen Vater, den gemeinen Bruder. Wie ein Naturgesetz treibt die rein sinnliche Liebe zu Hippolyta ihn immer wieder in ihre Arme, obwohl er sich bald deutlich dessen bewußt ist, daß er wirklich Glück, wahre Befriedigung bei ihr nicht findet. Ueberdruß, Ekel, Abneigung wachsen gewaltig in ihm empor, ja er fühlt, daß diese Empfindungen zur Feindschaft, zur unversöhnlichen Todfeindschaft sich entwickeln, und dennoch kann er von dem Weibe nicht lassen, das ihn mit allen Künsten raffinirter Sinnenlust gefangen hält, — das er haßt und doch nicht entbehren kann. Der Gedanke, daß sie ihm untreu werden könnte, versetzt ihn in Raserei; nicht minder aber der Gedanke, an sie gefesselt zu sein, nicht loszukommen von ihr. Aus diesem furchtbaren Dilemma, das einen durchaus pathologischen Eindruck macht, sieht Georg nur eine Rettung, den Tod! Er denkt fort und fort an Selbstmord, — denkt daran, die Geliebte zu tödten, macht sogar schon einen mißglückten Versuch, sie im Bade dem Untergang zu weihen, — endlich besteigt er mit ihr eine Klippe und stürzt sich trotz ihrer verzweifelten Gegenwehr mit ihr zusammen in den Tod.

Die bunten Farben, mit denen die Sünden der Sinne geschildert sind, verblassen gegenüber dem düsteren Ton, der das Ganze beherrscht. Es ist die Tragik der Lust, die die Sünde, — der Sünde, die den Tod gebiert, — freilich in anderem Sinne, als die Schrift es meint. Wenn man diesen, ohne jede vernünftige Beschäftigung nur der Befriedigung ihrer Lüste lebenden Menschen eine gründliche Portion pflichtmäßiger Arbeit verordnen könnte, dann wäre ihnen geholfen. Aber darum ist es dem Dichter natürlich nicht zu thun. Seine Kunst ist auch hier unbestreitbar

eine große. Schade nur, daß sie nicht höheren Zwecken dienstbar gemacht ist.

George Egerton, Die Mühle Gottes. Roman Berlin, S Fischer, Verlag 1900

Es ist die Lebens- und Leidensgeschichte eines Mädchens, welche dieser Roman uns bietet. Mary Desmond ist die Tochter eines irischen Majors, dessen Leichtsinn und gedankenlose Genußsucht seiner Familie unaufhörliche Leiden bereiten, die nur zu einem kleinem Theile durch seine Gutmüthigkeit wieder ausgeglichen werden. Schon in das Leben des zarten, aber charaktervollen Kindes werfen die daraus hervorgehenden Ereignisse schwere dunkle Schatten. Die Mutter stirbt darüber hin. Ins Leben getreten und selbstständig geworden, hat Mary unaufhörlich zu kämpfen und zu ringen — physisch, geistig und moralisch. Sie wird vom Schicksal hin und her geworfen, nach Amerika und wieder zurück nach England, hat hart zu arbeiten, viel schweres zu überwinden, das Schwerste in ihrer zweiten Ehe mit dem leichtsinnigen jungen Arzt Cecil Marriot. Aber sie hält sich aufrecht und bewahrt sich ein immer offenes Herz für die Leiden Anderer. So erntet sie denn auch Liebe und Dankbarkeit von vielen Seiten Und als der Tod ihres Mannes ihr die Freiheit wiedergiebt, da sieht sie sich ein ideales Ziel gesteckt, — den Kampf für die armen unterdrückten Frauen, ihre leidenden Schwestern.

Es sind, wie man sich nach dem Gesagten denken kann, überwiegend trübe Bilder, die in diesem Roman an unserem Auge vorüberziehen. Was den Eindruck, wie mich dünkt, am meisten beeinträchtigt, ist der Umstand, daß die Schilderung allzu oft eine nur flüchtige, skizzenhafte, ja schattenhafte ist. Eine Unzahl von Personen huscht an uns vorüber, ohne deutlich gezeichnet zu sein, immer neue tauchen auf, um bald wieder zu verschwinden Der Mangel an scharfen, klaren Umrissen läßt kein rechtes lebendiges Interesse aufkommen und wirkt endlich furchtbar ermüdend Erst im letzten Theile, welcher Marys zweite Ehe behandelt, wird es damit etwas besser. Die Verfasserin ist ohne Zweifel eine talentirte Erzählerin, ich kann aber die erwähnte Art der Schilderung nicht für eine glückliche halten, vor Allem weil das Interesse dabei bald erlahmt und erlahmen muß. Auf sehr detaillirte Schilderung, auf mikroskopische Details kommt es ja

durchaus nicht an. Im Gegentheil, — die Meister der Erzählung, ein Boz, ein Turgenjew und so manche Andere verstehen uns jo mit wenigen scharfen Strichen das Bild einer neu auftretenden Persönlichkeit vorzuführen, so daß es sofort in uns haftet und unsere Interesse fortdauernd fesselt. Das Leichte, Verschwommene, Skizzenhafte, das bei George Egerton Manier zu sein scheint, dürfte dem gegenüber keinen Fortschritt bedeuten.

Warum dieser Roman „die Mühle Gottes" heißt, bleibt fraglich. Der Religion steht Mary ganz ablehnend gegenüber, was ihren Lebenskampf um so düstrer erscheinen läßt. So klingt der Titel fast ironisch.

Jungen Mädchen ist das Buch nicht zu empfehlen, so wenig wie das vorhergehende. Auch zur Lektüre im Familienkreise eignet es sich nicht. Beides kann man jetzt schon bei modernen Dichtungen als das Normale betrachten und wird es hinfort wohl immer besonders hervorheben müssen, wenn etwas von diesen Produkten im Familienkreise möglich und speziell auch für junge Mädchen lesbar ist.

Dante Gabriel Rossetti, Das Haus des Lebens, eine Sonettenfolge aus dem Englischen von Otto Hauser. Verlegt bei Eugen Diederichs, Leipzig 1900.

Eine Erscheinung, die unstreitig unser Interesse verdient, ist der bekannte „präraffaelitische" Maler und Dichter, der Painter-Poet Dante Gabriel Rossetti, welcher, von einem italienischen Vater, dem Dichter-Patrioten Gabriele Rossetti, stammend 1828 in England geboren, ganz Engländer geworden, und nach reichem, vielseitigem Wirken am 9 April 1882 daselbst verstorben ist.

Von seiner Wirksamkeit als Maler haben wir hier nicht zu reden. Dieselbe ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, daß Rossetti s. Z. mit einigen gleichgesinnten Freunden im Gegensatz zu dem damals herrschenden schablonenhaften Klassizismus die „präraffaelitische Brüderschaft" gründete, die man mit Schumanns „Davidsbündlern" verglichen hat.

Früh zeigte sich auch das Dichtertalent Rossettis. Mit 18 Jahren schrieb er „The blessed Damozel", eine tiefbewegte Dichtung. Sein erstes öffentlich ausgestelltes Bild (The Girlhood of the Virgin) war im Katalog von einem Sonett begleitet. Er gab verschiedene Gedichte, Balladen und

Sonette („Ballads and Sonnets 1870"), eine mystische Erzählung „Hand and Soul" und eine Anzahl von Uebersetzungen ins Englische heraus (so Dantes „Vita nuova", Hartmann von der Aues „Armen Heinrich", Bürgers „Lenore", altfranzösische Gedichte u. a. m.).

Die vorliegende Sammlung von Sonetten ist dem Andenken der über Alles geliebten Frau des Maler-Dichters gewidmet. Elizabeth Eleonor Siddal, seit 1853 mit Rossetti bekannt, vermählte sich mit ihm i. J. 1860, starb aber schon nach zweijähriger Ehe i. J. 1862, nachdem sie ein todtes Kind geboren und längere Zeit gekränkelt hatte. Ihren Verlust hat Rossetti nicht überwinden können, er hat sich nicht wieder vermählt.

Die der geliebten Frau gewidmeten Sonette legte Rossetti ihr in den Sarg, ließ dieselben aber nach 8 Jahren wieder ausgraben und veröffentlichte sie unter dem Titel „Das Haus des Lebens". Sie liegen uns nun hier in der deutschen Uebersetzung von Otto Hauser vor und werden wohl schon um ihres Autors willen und als Zeugniß einer so tiefen, reinen Gattenliebe Interesse erregen. Daß sie reich an Gedanken und tiefer Empfindung sind, braucht kaum gesagt zu werden. Etwas Aetherisches haben sie an sich, — „mehr Traumsinn als Erdgeist, mehr Linie als Leib" sagt Karl Henckell.

Nicht leugnen läßt es sich, daß diese Sonette etwas schwer flüssig, nicht immer gleich verständlich sind, so können sie denn zu der eigentlich leichten Lektüre nicht gerechnet werden. Wie weit dies auf Rechnung des Dichters, wie weit auf diejenige des Uebersetzers kommt, vermag ich nicht zu entscheiden, da mir das Original nicht vorgelegen hat.

Karl Spitteler, Olympischer Frühling. Epos. Die Auffahrt. Ouvertüre. Verlegt bei Eugen Diederichs. Leipzig 1900.

Mit dem besten Vorurtheil bin ich an die Lektüre dieses Epos gegangen. Die Anzeige der schätzbaren Verlagsbuchhandlung ließ etwas außergewöhnlich Gutes erwarten. Friedrich Nietzsche, in ästhetischen Dingen gewiß ein urtheilsfähiger Mann, nannte Spitteler „den feinsten ästhetischen Schriftsteller der Gegenwart"; M. R. v. Stern sagte in seinem litterarischen Bulletin, Spitteler brauche man nicht mehr zu kritisiren, man könne ihn unbesehen

empfehlen; **Raffegger** im „Heimgarten", **H. v. Wolzogen** in den „Bayreuther Blättern" priesen seine „Lachenden Wahrheiten", die Norddeutsche Allgemeine Zeitung rühmte ihm nach: „Gesundheit der Weltauschauung, Vornehmheit des Auftretens, Eigenart der Auffassung — drei seltene Vorzüge in heutiger Zeit."

Es liegt uns nun freilich zunächst nur die Ouvertüre des „Olympischen Frühlings" vor, da diese aber bereits einen Band von 123 Seiten umfaßt, läßt sich darnach doch wohl schon einigermaßen urtheilen, und da muß ich bekennen, daß mir die Lektüre eine arge Enttäuschung bereitet hat. Meine Ausstellungen liegen aber nicht in der Linie derjenigen, gegen welche sich der Verfasser in seinem dem Epos beigegebenen Vortrag „Ueber das Epos" — einer Art oratio pro domo — wendet. Gegen ein Epos in moderner Zeit habe ich garnichts einzuwenden, ebensowenig gegen die Götterwelt des Olympos, auch den Alexandriner wollte ich mir gefallen lassen, wenn er mit wahrer Meisterschaft behandelt wäre. Freiligrath hat das verstanden und dem lange bei Seite geschobenen Verse neues Leben eingehaucht. Spittelers Alexandriner wirken dagegen bald furchtbar ermüdend und sind schwerlich dazu angethan, diesem Verse neue Freunde zu erwerben. Die Reime lassen auch nicht selten etwas zu wünschen übrig, z. B. p. 2 Pilgerim — über ihm, p. 15 hoch — doch, p. 35 weh — Weh, p. 48 flache — Fläche, p. 50 Nemesis — dies (während p. 51 Nemesis — riß); p. 52 bereiten — reiten, p. 58 Busch — rusch, p. 98 überdieß — gewiß u. dgl. m. Bisweilen kann man sich dem Eindruck nicht verschließen, daß der Sprache um des Reimes willen Gewalt angethan wird, z. B. wenn es p. 90 heißt:

„Allein nach einer Stunde meinten wohlgelaunt
Die Schwestern zu einander: Ei! fürwahr! **mich staunt**
Des späten Schlafes, der sich ewig frisch erneut!
Seht, wie der Tag sich röthet und der Himmel **bläut!** 2c.
Drum laßt uns, bis die Gäste völlig **wach gediehen,**
Den Park umkreisen und das Paradies umziehen!"

Mich staunt des Schlafes! der Himmel **bläut!** Die Gäste sind **wach gediehen!** Für Bereicherungen der deutschen Sprache vermag ich Derartiges nicht zu halten. Ebensowenig, wenn es p. 81 heißt:

„Kaum waren sie verschwunden um die nächsten Ecken,
So trippelte die Ziege mit vergnügtem Meck e n."

Oder p. 89:

„Indessen kläglich winselnd der Bejämmerte
Den Boden mit dem zott'gen Schweife hämmerte."

Das „Mecken" für Meckern, der „Bejämmerte" für der Bejammerte, das sind doch nur traurige Nothbehelfe zur Erhaschung des obligaten Reimes. Aehnliches, wohl noch Aergeres begegnet uns auf p. 13:

„Sie würden nämlich ohne jegliches Bedenken,
Glaubt mir, wenn ich nicht wäre, euch zu Boden stänken."

Das wird von den widrigen Harpyen gesagt; „zu Boden stänken" soll wohl so viel heißen wie „durch Gestank zu Boden werfen", — stänken offenbar für stänkern gebraucht, — es scheint mir das aber gerade keine glückliche, insonderheit keine schöne Erfindung des Verfassers. Neu, aber auch nicht schön ist die Wendung auf p. 36:

„Dem Menschen, dem der Korper von der Seele fault,
Und der nur lebt, indem er täglich Speise moult."

Sehr gesucht heißt es p 47:

„Gar schmackhaft dünkt uns", riefen sie, „und sehr vernünftig
Dein Rath und jeder guten Einsicht scheinst du
zünftig."

„Jeder guten Einsicht zünftig" — offenbar auch nur als Nothbehelf erfunden, um den Reim für vernünftig heran zu zwingen. Ein merkwürdiges Gegenstück dazu finden wir auf p. 16.

„Heuchelt von nichts als von Nächstenliebe, Mild' und Güte
Und jeder Tugend dient sein Maulwerk zum
Gestüte."

Es wird das vom Zerberus gesagt: jeder Tugend dient sein Maulwerk zum Gestüte! Man suche sich das nur recht deutlich auszumalen! Welch ein originelles, kühnes, geistreiches Bild! Die letzteren Verse sind der gründlich ekelhaften Schilderung des Höllenhundes (p. 15—17) entnommen. Dieselbe schließt mit den geradezu überwältigenden Zeilen

„Doch horch! Da riecht er selbst! Denn keinem andern Nase
Gelingen solche Gase. Brüder, schützt die Nase!"

Auf derselben Seite (p. 17) beginnt Fürst Hodes seine Rede mit folgenden Versen:
„Ich bin kein Freund von Festen und von Becherlärm,
Wo Afterfrohsinn rülpst ein gährendes Gedärm" &c.

Ich muß gestehen, daß ich solche und ähnliche Verse von dem „feinsten ästhetischen Schriftsteller der Gegenwart", den man unbesehen empfehlen kann, nicht erwartet hätte. „Vornehmheit des Auftretens", wie sie die Norddeutsche Allg. Zeitung an ihm rühmt, vermag ich darin gerade auch nicht zu entdecken; dieselbe scheint mir überhaupt für das vorliegende Epos nicht gerade charakteristisch zu sein. Eher wäre die „Eigenart der Auffassung" zuzugeben, aber die allein reicht doch nicht aus, um künstlerische Bedeutung zu begründen.

Als Beispiel eines poetischen Bildes in der Spittelerschen Epik diene noch das Folgende (p. 31):
„Da horch! ein Lärm vom Wald hernieder und Getöse!
Als ob des Berges Oberhaut sich schelternd löse,
Fegte von Staub und Granden eine wüste Wolke
Vorbei" — u. s. w.

Doch — halt! höre ich rufen, — du blöder, blinder, rückständiger Thor! hast du denn ganz vergessen, daß wir im Zeitalter der Umwerthung aller Werthe leben? Was einst für schön galt, nennen wir heute fade und langweilig, — was man aber einst garstig und ekelhaft nannte, das soll uns fortab die Herzen erquicken! — Ja, wahrhaftig, das war mir in meiner Einfalt ganz aus dem Sinn gekommen! Ich will es gut zu machen suchen, indem ich abbreche und nun nichts weiter über Spitteler und seine Poesie äußere.

Die Wahrheit zu sagen, nur kommt diese Unterbrechung ganz gelegen. Ich eile fort in die steirischen Berge, um in ihrer reinen Luft die eklen Gerüche der Harpyjen, des Zerberus und anderer Höllenhunde für eine Weile gründlich zu vergessen. Sie würden mich am Ende sonst auch noch „ohne jegliches Bedenken" „zu Baden fänken". Wenn ich dort, wie ich hoffe, während meiner Anwesenheit die Oberhaut der Berge nicht schelternd löst, sondern die guten alten steirischen Höhen noch feststehen, ganz so altmodisch grün und schön, wie in früheren Zeiten — noch nicht rosa oder violett, nach modernen Rezepten —, und wenn, wie ich

ebenfalls hoffe, die frische freie Luft der Berge und Wälder der Umwerthung aller Werthe noch glücklich entronnen ist, dann kann ich vielleicht im Herbst von erquicklicheren Dingen berichten.

Wien, im Juli 1900.

L. v. Schroeder.



Die alte Chronik.

Die alte Chronik ruht in meinem Schooß
Vergilbt und bleich,
Erzählt vergang'ner Zeit bewegtes Loos,
Im Wechsel reich,
Erfüllt mit neuem Leben Wald und Au
Am Ostseestrand — —
Ich blick in deines Morgens Dämmergrau,
Mein Vaterland.

Da tauchen alte Burgen wieder auf,
Die längst verheert,
Da taumeln bunte Schaaren sich zu Hauf
Mit Keul und Schwert,
Und Schwärme drängen wild zum Götzenhain,
In wirrer Fluth
Ich sehe rothgefärbt den Wiesenrain
Vom Opferblut.

Manch lichtes Bild, manch trüber Schattenriß
Vorüber zieht —
Gewaltig ringen Licht und Finsterniß
Um dein Gebiet,
Doch siegend steigt das Licht, trotz Rauch und Blut
Und Feindeshand — — —
Da! Mittagsschwüle und Gewittergluth,
Mein Vaterland!

Die alte Chronik! Wunderspiegel-gleich
In ihrem Wort
Enthüllt vergang'ne Zeit erinn'rungsreich
Den theuren Hort.

Wie wesenlos versinkt was „Heute“ heißt —
    Ein nichtig Kleid! —
Und unvergänglich weht um mich der Geist
    Begrab'ner Zeit!

Es dunkelt schon . . . ich schließe still das Buch.
    Die Nacht bricht an . . .
Der Nebel legt sich wie ein Leichentuch
    Um Strom und Tann.
Noch glüht der West von Purpurgluth umlohl
    Wie Surturbrand . . . .
Ich blicke lange still in's Abendroth — — —
    Mein Vaterland!

Helene von Engelhardt-Pabst

Notizen.

Otto Frommel. Frommels Lebensbild. Erster Band: Auf dem Heimathsboden. Von der Otto Frommel. Berlin, E. S. Mittler und Sohn. 1900. 310 S.

Emil Frommel kennen, heißt ihn lieben, und zumal, wer ihn nicht nur aus seinen Schriften kennt, sondern ihn in der Berliner Garnisonskirche hat predigen hören oder noch besser ihn im Kindergottesdienst inmitten seiner Kinderschaar hat beobachten können, der wird niemals diese geisterfüllte, von hoher Glaubensfreudigkeit durchleuchtete Persönlichkeit vergessen. Der wird sich auch der hier gebotenen Gabe von Herzen freuen.

Es ist ein Frommel-Gedenkwerk geplant, das 9 Bände umfassen soll, von denen 2 Bände das Lebensbild, die übrigen bisher noch ungedruckte Briefe, Reden, Predigten, Gedichte ꝛc. bringen sollen. Der erste Band des Lebensbildes liegt hier vor. Ich habe ihn mit gleichbleibendem Interesse von Anfang bis zu Ende gelesen. Der Verfasser, Frommels Sohn, hat, bei aller innigen Pietät gegen den Vater, glücklich die Gefahr vermieden, ein Bild

nur auf Goldgrund zu zeichnen. Es ist ein wirkliches **Lebensbild**, das uns auch in die tiefen Kämpfe und schweren Verhältnisse hineinblicken läßt, die Frommel nicht erspart geblieben sind. Daß Frommel durch Auszüge aus seinen Briefen und Schriften selbst so oft zu Worte kommt, erhöht nur den Werth des Buches. Es enthält zudem auch ein gutes Stück Kirchengeschichte. Wie klar wird einem hier durch die Verhältnisse innerhalb der Frommelschen Familie gemacht, welches unsägliche Unheil doch die Union über die evangelische Kirche gebracht worden ist. Auch ganz schätzbare Einblicke in das Treiben des kirchlichen Liberalismus in Baden während der sechziger Jahre empfängt man, wenn man liest, daß ein Mann wie Frommel zuletzt schreiben mußte „Mein Ton paßt ihnen nicht, sie wollen, ich soll leiser treten. — — — Aber ich kann nun einmal die Halbheiten und dies Achselzucken, dies ewige Friedepredigen, wo kein Friede ist, nicht mehr mit anhören. Wir müssen die Fahne tragen, wir sind keine Parlamentärs! Hier ist nichts zu vermitteln. Der Schamlosigkeit gegenüber, mit der man die Kirchengeschichte macht, braucht man kein Blatt mehr vor den Mund zu nehmen (S. 265)".

Das Buch wird von selbst viele Leser finden. Diese Zeilen wollen dazu beitragen, daß es in den weitesten Kreisen die ihm zukommende Beachtung finde.

Richard Seeberg. An der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts. Rückblicke auf das letzte Jahrhundert deutscher Kirchengeschichte. Leipzig. A. Deichert. 1900. 128 S. 1 Mark 80.

Dies ist eines der wenigen Bücher, bei deren Lektüre man den lebhaften Wunsch empfindet, es möchte viel länger sein. Wenn auf 128 Seiten eine Uebersicht über die Kirchengeschichte eines ganzen Jahrhunderts gegeben werden soll, muß sie naturgemäß sehr kurz ausfallen: Einzelheiten können nur ganz ausnahmsweise erwähnt, nur die bedeutendsten Namen dürfen genannt werden, die Darstellung muß sich auf die Beleuchtung „des inneren Ganges des kirchlichen Entwicklung", auf die Schilderung der großen geistigen Strömungen beschränken. So setzt die Lektüre dieses Buches allerdings ein gewisses Maß von kirchengeschichtlichen Kenntnissen voraus, wer diese aber mitbringt, wird reichen Genuß, vielfache Anregung und dankenswertheste Stärkung seines

evangelischen Bewußtseins davontragen. Und er wird gewiß mit mir wünschen, daß unser Landsmann uns noch eine eingehende kirchengeschichtliche Darstellung des letzten Jahrhunderts schenken möge. Wer mit so klarem Blicke die mannigfachen Gestaltungen des geistigen und geistlichen Lebens zu überschauen vermag, wer mit so warmem Verständniß auf das Ringen und Streben, Suchen und Forschen seiner Zeit einzugehen weiß, der wäre uns ein erwünschter Führer beim genaueren Durchforschen des seinem Ende zueilenden Jahrhunderts, das, wie Seeberg mit Recht hervorhebt, in Theologie und Kirche eine Reihe von Fragen dem neuen Jahrhundert überliefert, an deren Lösung wir Alle mitzuarbeiten haben. Möge es unserer heranwachsenden Generation beschieden sein, solche theologische Lehrer zu finden, wie Seeberg sie einst am Embachstrande gehabt hat, wie er selbst einer, nach seinem Buche zu urtheilen, für die Jugend Deutschlands ist. — Im Vorwort spricht der Verfasser die Zuversicht aus, kein Leser werde verkennen, „daß die Beurtheilung der Erscheinungen überall mit Bewußtsein und geflissentlich unparteiisch gehalten ist". Jeder Leser wird gewiß dem zustimmen. Bei aller Klarheit und unzweideutigen Entschiedenheit ist das Urtheil milde und freundlich. Auch bei Richtungen, die im Ganzen als falsche bezeichnet werden müssen, werden die Wahrheitsmomente sorgfältig hervorgehoben. Man vergleiche die Bemerkungen S. 14 f. über den Rationalismus oder die kurze hübsche Ausführung über moderne Kunst und Litteratur S. 68. Für die geistvolle scharfpointirte Ausdrucksweise des Verfassers führe ich einige Beispiele an: „Die Thorheit, Engherzigkeit, Borniertheit, Unwissenschaftlichkeit und Intoleranz der Anhänger des alten Glaubens war so oft bewiesen worden, daß man allmählich selbst daran zu glauben anfing". S. 13. „Mit allen Mächten der Zeit hat Rom paktirt. Nur eine blieb ihm fremd — das Evangelium". S. 30. „Auch die Geschichte kennt einen Aussterbeetat: die Menschen leben, aber ihre Sache ist nicht mehr". S. 33. — Wo es aber darauf ankommt, irreligiöse oder unsittliche Richtungen zu kennzeichnen, da fehlt dem Verfasser auch das nöthige scharfe und schneidende Wort nicht. „Der theoretische Materialismus ist gegangen, aber er hat statt seiner sieben Geister gesandt, siebenmal ärger, denn er selbst war. Wie ein heißer ausdörrender Wind fahren diese Engel des Verderbens hin durch

die Seelen unseres Volkes, erstickend, lähmend, würgend. Es ist die materialistische Lebensanschauung, die nicht besser, sondern schlimmer wird dadurch, daß sie allerhand unsaubere Geister, wie die hohle Phrase von den Ideolen oder der Weltschmerz oder die sinnenkitzelnde Kunst oder der „Uebermensch“ oder das Dogma der „Entwicklung“ mit ihren Fledermausflügeln umflattern“. S. 59. „Ich glaube, daß viele für den „Uebermenschen“ schwärmen, weil sie das Normalmaß des inneren Menschen zu erreichen nicht vermocht haben.“ Ein auch für uns, die wir unsere Heimath lieb haben, sehr nachdenkliches Wort steht S. 73. „Die skandalöse Unwissenheit über religiöse Dinge, die uns am Ende des 19. Jahrhunderts in der Litteratur wie im Leben auf Schritt und Tritt begegnet, wurzelt nicht zum mindesten in dem dürftigen Religionsunterricht.“ Verwunderlich war mir, daß, während die innere Mission einen eigenen warm und verständnißvoll geschriebenen Abschnitt hat, die evangelische Heidenmission gerade nur einmal genannt, sonst gar nicht berührt wird. Daß diese großartige Lebensbethätigung unserer Kirche so gar nicht genügend gewerthet ist, bildet zweifellos eine Lücke in einem kirchengeschichtlichen Ueberblick über das letzte Jahrhundert.

Das schöne Buch unseres Landsmannes schließt mit den Worten: „Aber von Jahrhundert zu Jahrhundert klingt fort die Hoffnung und die Zuversicht: Zuflucht ist der alte Gott und von unten sind ewige Arme. (Deuteron. 33,27)“.

H. E.





Moderne Malerei.

Von
Wolfgang von Oettingen

Nachdruck verboten

Moderne Malerei — unter den Schlagworten, die den Laien einschüchtern und aufregen, ist kaum eines so imposant, zugleich aber so vieldeutig und deshalb so nichtssagend wie das Wort „modern“, und nun gar in Verbindung mit der Kunst, mit der Malerei wirkt es, anziehend oder abstoßend, mit ungerechtfertigter Gewalt auf die Gemüther. Denn das Publikum, irregeleitet durch den willkürlichen Gebrauch dieses Ausdrucks in der Tageslitteratur und in ästhetisirenden Gesprächen, verbindet mit dem Begriff „moderne Malerei“ gewöhnlich die Vorstellung einer absonderlichen und extravaganten Kunst, einer Kunst, die nur Kenner oder Phantasten ernst nehmen, verstehn und bewundern können, und je nach der Gesinnung, nach Neigung oder Abneigung des Einzelnen, wird das unglückliche Wort für jede Partei zur Devise, um die man sich schaart ohne eigentlich ein Recht dazu zu haben, da man sie nicht versteht und ihren Sinn durch schiefe Auffassung entstellt. Die Kunst aber ist eine ernsthafte Sache, und so mag der Versuch einer Erklärung, was „moderne Malerei“ thatsächlich ist, wohl am Platz und gestattet sein. Hängt doch gar häufig vom Titel eines Buches ab, welchen Standpunkt wir zu ihm einnehmen und unter welchen Gesichtspunkten wir es beim Lesen betrachten: nicht anders werden wir ein Kunstwerk, das uns als „modern“ angekündigt wurde, je nach unserer Auffassung dieses Prädikates mit oder ohne Vorurtheil behandeln.

Ich nannte vorhin den Begriff „modern", sofern er als Schlagwort gebraucht wird, imposant, vieldeutig und nichtssagend, und muß nun zunächst ausführen, warum das der Fall ist und in welcher Anwendung er eine schärfere Bedeutung erhält.

Als Schlagwort, das heißt als ein zugespitzter, gleichsam epigrammatischer Ausdruck, dessen man sich zur knappen, klaren Bezeichnung einer bestimmten Gruppe von Vorstellungen bedient, imponirt das Wort „modern", weil es im Allgemeinen die Vorstellung von etwas Neuem, Vielversprechendem, Mächtigem und zugleich Reizvollem erweckt. „Modern" ist die adjektivische Umschreibung des späten Ausdrucks „à la mode" und bezeichnet also das, was der Mode entspricht; der Mode aber beugt sich nicht nur der Unselbständige, der sich verblüffen und von der Konvention mitschleppen läßt, sondern oft auch der Selbständige, der sie schon deshalb anerkennt, weil sie ihn mit neuen Eindrücken unterhält und bereichert; und sie imponirt ihm, weil sie sich selbst stets noch zu übertreffen scheint.

Das bezieht sich natürlich nicht nur auf Kleidertrachten. Vielmehr verstehe ich unter „Mode" die schöpferische, aber oberflächliche Geschmacksrichtung des Tages überhaupt, den jeweiligen, kurzlebigen Geschmack, der, von mancherlei Zufälligkeiten bestimmt und geleitet, innerhalb der verschiedenen Stilperioden, die auf tiefliegenden und gesetzmäßigen Entwickelungen beruhen, eine große Anzahl von Gebieten, ästhetische, ethische, sogar wissenschaftliche und politische, beherrscht, oder vielmehr, auf seine Weise anfärbt und ausschmückt. Ein Beispiel wird meine Definition erläutern: zur Uebereinstimmung mit seiner heiteren, zierlichen Zimmerdekoration, die nothwendigerweise aus der Reaktion gegen den schweren Louis XIV-Stil hervorgegangen war, verlangte der Stil Louis XV recht luftige, lustige Toiletten von hellen, geblümten und leichtgebauschten Stoffen, dazu auch pikant frisirte Köpfe mit leuchtender Gesichtsfarbe und blitzenden Augen; die Mode irgend einer Saison unter Louis XV befahl, daß in Paris, in Frankreich, in der ganzen Welt zu diesen Toiletten eben die Farbentöne und Gefäße gewählt würden, die die Mattresse en titre des Königs als ihr selbst vortheilhaft stehend anzuwenden beliebte. Im Stil derselben üppigen Zeit lag das Auftreten wohlredender Bußprediger, wobei die Mode entschied, für welchen von ihnen die

weltliche Gesellschaft schwärmen sollte, eben damals entstand die Aufklärungstendenz der Wissenschaft mit der Mode der geistreichen Damensalons, bald darauf auch die politische Bethätigung des dritten Standes mit der begleitenden Modeerscheinung verschiedener Emanzipationstypen.

Wird diese Erklärung des Begriffes „Mode" angenommen, so erhält das abgeleitete „modern" auch noch die Bedeutung von etwas rasch Wechselndem und von etwas im Einzelnen den unberechenbarsten Einflüssen Unterworfenem. Es fragt sich, ob man „modern" in diesem Sinne mit der Kunst, speziell mit der Malerei, in Verbindung bringen darf?

Ich lasse die Frage fürs Erste offen und suche jetzt nachzuweisen, inwiefern das Wort „modern" im allgemeinen Gebrauche vieldeutig und darum nichtssagend geworden ist. Man hat sich gewöhnt, es nicht nur auf Schöpfungen der Gegenwart und des Tages zu beziehen, sondern es auch als einen Gegensatz zu „antik" anzuwenden. Dadurch ist nun eine heillose Verwirrung entstanden. Der einzige richtige Gegensatz zu „modern" ist „unmodern", was „nicht mehr modern" oder neuerlich „altmodisch" bedeutet. „Antik" dagegen ist ein so unfaßlicher Begriff, daß das mit ihm verkoppelte „modern" eben dadurch die nichtssagende Vieldeutigkeit erhält. Was versteht man unter „antik"? In den Zeitungen und in den Trödelläden werden antike Möbel, Waffen, Uhren, Bilder, Spitzen, Stoffe u. s. w. angezeigt, und gemeint sind damit entweder nicht mehr neue, das heißt beschädigte und abgenutzte Sachen, oder aber Gegenstände, die schon ein gewisses Alter, vierzig, fünfzig, hundert oder mehr Jahre haben. So hätten wir bereits zwei Bedeutungen von „antik", die dritte, hauptsächlichste: „antik" gleich „dem klassischen Alterthum angehörig", ist die unklarste und schlechteste von allen, sie bringt das in Gegensatz zu ihr gestellte „modern" um vollends um jede Selbständigkeit. Denn erstens ist das klassische Alterthum keine einfache, sondern eine sehr komplizirte, aus ganz verschiedenen Elementen zusammengesetzte historische Erscheinung, es umfaßt den Orient, Aegypten, Griechenland und Rom; und zweitens ist es schwer, ja kaum möglich seinen Begriff zeitlich zu begrenzen. Wann und wo erlischt das Alterthum? oder auch nur diese oder jene seiner charakteristischen Wirkungen? In welchem Zeitpunkt tritt der Gegensatz „modern" voll oder theilweise ein? Ohne sich

auf solche Ueberlegungen einzulassen, pflegt freilich der gedankenlose Sprachgebrauch neuerdings unter der „Antike“ das griechische oder das römische Heidenthum der letzten Blütheperiode zu verstehn, und unter „modern“, mit Uebergehung vieler Jahrhunderte, die Zustände und Elemente der neuen Zeit, vielleicht seit der Reformation, oder seit der französischen Revolution oder seit der Gründung des deutschen Reiches — oder diese höchst unbestimmte Terminologie ist für differenzirte Gedanken natürlich unbrauchbar, und deshalb ist vor dem Gebrauch des Wortes „modern“ überhaupt zu warnen, es sei denn daß Jemand das Bedürfniß fühlt, sich durch eine elastische Ausdrucksweise aus Verlegenheiten zu ziehen.

Indessen hat man, seit einiger Zeit, dem Begriff „modern“ auch eine schärfere Fassung gegeben und ihm so zu einer bestimmten Bedeutung verholfen. Nach Analogie des Wortes „die Antike“ hat man eine Neubildung „die Moderne“ gewagt und bezeichnet mit „modern“ alles was sich seinem Wesen nach unabhängig von der Antike hält, also in innerem Gegensatz zu dem gesammten klassischen Alterthum, wie es sich in seinen Anschauungen, insbesondere den ästhetischen, offenbart, befindet, und also aus verhältnißmäßig selbstständigen Elementen aufgewachsen ist. Natürlich ist auch diese Definition einigermaßen unzulänglich, denn der Einfluß der Antike, auf der unsere ganze Kultur in den wesentlichsten Beziehungen beruht, ist noch sehr lebendig und erstreckt sich so weit und tief, daß wirklich nur ganz wenige Dinge von ihm frei genannt werden können, aber sie mag hingenommen werden, besonders wenn man das Streben nach Selbstständigkeit gegenüber der Antike schon als hinreichend gelten läßt um modern zu sein. Noch eine Steigerung und Zuspitzung dieser halb radikalen Definition giebt es aber: nur das was vollkommen wurzellos dasteht, also etwas absolut Neues, wollen Manche „modern“ nennen. Das scheint mir die kaum gewonnene Präzision des Begriffes wieder aufzuheben und ihn dem Bereich der Tages-Belletristen bedenklich zu nähern: denn unter der Sonne findet sich nichts Wurzelloses und auch kein Uebermensch, der Unerschaffenes schaffen konnte.

In welchem Sinne dürfen wir nun eine Malerei mit besserem Rechte modern nennen?

Ohne Zweifel verdienen manche Erzeugnisse eines frivolen Pinsels das problematische Neuwort, und zwar im Sinne von

„modisch“. Gemälde, die als theure Marktwaare nach dem Geschmack eines gern zahlenden Publikums und nach der Art von bereits anerkannten Vorbildern angefertigt werden ohne eine wirklich künstlerische Betheiligung des Malers selbst, sind in der That nichts anderes als Modeartikel und technisch vielleicht ganz gelungene Fabrikate, die aber an Originalität hinter jedem geistreich erfundenen Damenhut zurückstehn und im Umschwung der Mode vielleicht noch rascher vergessen oder geschmacklos genannt werden als ein solcher. Mit ihnen beschäftigt sich nicht, wer die echte Kunst in's Auge faßt und behandelt. Sie sind, sozusagen, die Auswürflinge der Malerei, und ihre Verfertiger sind um so schärfer zu verurtheilen, als gerade die gewöhnlich Talent haben: man muß schon etwas „können“, um den Ansprüchen der Mode genug zu thun.

Wir lassen also diese meist elegant gemalten Salonstücke — ich denke dabei z. B. an die in unkünstlerischen Kreisen noch immer modernen Kirchenfeste und Gesellschaftsszenen im Empire oder Rakokokostüm gewisser Spanier und an die Soldatengelage und Wirthshaustänze einiger Italiener — auf sich beruhen, und benutzen, um kein Mißverständniß herbeizuführen, den Ausdruck „moderne Malerei“ nicht im Sinn von Modemalerei.

Im Gegensatz zu der antiken und der sog. älteren Malerei finden wir in einigen kunstgeschichtlichen Büchern als „modern“ die Malerei seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts, in andern die seit etwa 1850, wieder in andern die seit 1870 bezeichnet. Nach dem, was ich oben über diesen Gegensatz sagte, werden wir die Bezeichnung für unklar halten und gut thun, sie zu vermeiden.

Auch mit der zuletzt besprochenen Definition werden wir uns nicht befreunden können, da sie entschieden einseitig ist und einer Malerei, die wir zwar als etwas Besonderes, vor einiger Zeit noch nicht Gebräuchliches empfinden, die aber doch zugleich vielgestaltig und unbeschränkt erscheint, durchaus nicht gerecht wird.

Vielmehr, wenn wir genau erfahren wollen, was nun eigentlich „moderne Malerei“ heißen soll und muß, so werden wir uns nach einer neuen, hoffentlich ausreichenden und zuverläßigen Erklärung des Wortes umzusehn haben. Ich glaube, daß uns dazu nichts besser dienen wird, als eine kurze Betrachtung der neueren Malerei in ihrem Entwickelungsgange. Gelingt uns festzustellen, durch welche Bestrebungen sie sich von einer älteren unterscheidet, so

wird sich ergeben, was das Wesentliche und was das Unwesentliche an ihr ist und inwiefern dieses Wesentliche mit dem Stil der Gegenwart zusammenhängt. Bezeichnen wir dann schließlich dieses Wesentliche mit dem Worte „modern", da es nun einmal im Gebrauch ist, und ohne an seine Ableitung von „Mode" zu denken, so werden wir letzterem die Unklarheit und Einseitigkeit genommen, für manche Laien vielleicht auch das Schreckniß, das an ihm haftet, aufgehoben haben.

Im letzten Drittel des achtzehnten und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts herrschte in der Malerei der sogenannte klassizistische Stil. Er entwickelte sich aus dem Stil der französischen Akademie, wurde begünstigt und gefördert durch den Ueberdruß, den man schon zu Ende der Regierung Ludwigs XV am Rokoko empfand, sowie durch die aufkommende Kenntniß und Bewunderung der römisch-griechischen Formen aus Herkulanum und Pompei, und erhielt seine höchste Ausbildung in der mit der Nachahmung der Antike kokettirenden Revolution und unter dem cäsaristischen Napoleon I durch Jacques Louis David. Von Frankreich aus überzog er schon früh das ganze Europa, wo ihm, bei dem zeitweiligen Mangel an selbständigen Talenten fast nirgends ein ernsthafter Widerstand entgegengesetzt wurde.

Dieser Stil verursachte den völligen Ruin der Malerei, er machte gewissermaßen tabula rasa mit ihr, und kann darum als das Ende einer Periode oder, besser, als eine sterilisirte Zone innerhalb der Malerei gelten. Denn indem er mit immer gesteigerter Hartnäckigkeit die Antike, ohne auf ihr eigentliches, so wahres und lebenvolles Wesen einzugehen, zur Führerin, ja zum Vorbilde nahm, wendete er sich von der Farbe und schließlich auch von der Natur ab. Man kannte die römisch-griechische bildende Kunst damals fast nur als farblos, und wenngleich einzelne Gemälde, wie die aldobrandinische Hochzeit, ferner die pompejanischen Wandbilder und manche Bodenmosaiken bereits ans Tageslicht zurückgekehrt waren, so hielt man sich doch, selbst für die Malerei, an Statuen, Reliefs, Gemmen und Vasen, also an Plastik und an Umrißzeichnungen. Hiervon eignete man sich einen scharfen und sauberen Kontour und, vor Allem, eine äußerst klare Disposition an, das Malerische aber, das auf dem Spiel von Licht und Schatten, mit seinen tausend feinen Reflexen und Brechungen der

Lokaltöne beruht, wurde nicht nur aus der als stillos verurtheilten Farbe, sondern auch aus der Komposition verbannt. Kein Wunder also, daß die Künstler sich der höheren Kolaristik entwöhnten und nicht mehr Maler, aber ebensowenig richtige Graphiker, Zeichner, wurden, und da überdies ihre Schulregel sie zu strengem Idealisiren der Form veranlaßte, so entfloh die Natur, deren Freiheit und Mannigfaltigkeit sie verschmähten, allmählich ganz aus ihren frostigen Werken.

Der Zustand der europäischen Malerei wurde dadurch so unerträglich, daß allenthalben Kräfte zur Herbeiführung eines gesunderen Malwesens reiften. Der klassizistische Stil verschwand deshalb ziemlich unbetrauert, und er ließ an Gutem kaum etwas anderes zurück als den Begriff einer energisch erzogenen, mit den Aeußerlichkeiten der Antike leidlich vertrauten und übrigens an akademischen Zeichnen wohlgeübten Schule. Die Behandlung der Farbe war, um das noch einmal scharf hervorzuheben, bei den idealisirenden und verflachenden Auffassung und Wiedergabe der Formen und Stoffe gleich gemacht worden, sie galt aber außerdem als ein untergeordnetes und dem erhabenen Stil gefährliches Element, man ließ sich nicht mehr auf ihre Reize ein, sondern verwendete sie, nothdürftig nuancirt, gleichsam nur zur Illuminirung der zeichnerisch gedachten Kompositionen, die als solche die eigentliche Leistung der gelehrten Künstler sein sollten.

Das malerische, reinmalerische Denken und Empfinden war also ausgerottet und erloschen, oder vielmehr: es schien das zu sein. Denn im Auge des Menschen liegt die Farbenfreudigkeit tief begründet und unser vornehmster Sinn läßt sich nicht auf die Dauer vergewaltigen. Als seine Zeit gekommen war, erhob sich, wiederum in Frankreich zuerst, der Farbensinn voll Neuem, und übernahm die Wiederherstellung der Malerei.

Getrieben von einem brennenden Durst nach Farbe, allerdings auch von der Sehnsucht nach phantastischen, menschlich ergreifenden und natürlich-pathetischen Gegenständen eilten die des verlogenen, auf Stelzen wandelnden Heroenwesens so herzlich satten Maler in den flammenden Süden und in den märchenhaften Osten. Dort fanden Männer wie Delacroix eine neue Kunst, die dem Gemälde zurückgab, was es bei den Italienern und Niederländern, bei den Engländern und Spaniern, und sogar bei den Deutschen

und Franzosen vor Zeiten schon besessen hatte: die Eigenheit, daß es vom Anfang seiner Konzeption an farbig gedacht, daß die Farbe ein wesentliches Ausdrucksmittel für seinen Inhalt war.

Diese neue koloristische Richtung war nichts anders als eine alte, die eigentlich malerische, da im Gegensatz zum Dichten und zum Zeichnen die Malerei ihre Gedanken nicht in Worten oder umrissenen und schattirten Formen, sondern eben in Farbenstimmungen und Wirkungen, denen die Formen nur als Unterlage dienen, ausspricht, und an den Gegenständen, die sie darstellt, die charakteristischen Farben hervorhebt. Sie mußte sich zwar gegen manchen Widerspruch zur Geltung bringen und wurde wie alles Neue als unerhört, gesetzlos und willkürlich verschrieen: aber es gelang ihr doch, selbst die offizielle Kunst, die ihren Zusammenhang mit der Tradition nicht brechen konnte und mochte, einigermaßen zu beeinflussen.

Die offizielle Malerei — wenn anders man die auf den Akademien gelehrte, von den Staaten durch Bestellungen und Ankäufe geförderte, in den Museen, in den Reproduktionen und im Geschmack des Publikums herrschende Malerei so nennen darf — nahm vor Allem die Anerkennung und Wiederherstellung der Farbe in ihr Programm auf. Das Bedürfniß nach dieser war eben wieder allgemein geworden, es war nicht Parteisache eigenwilliger Neuerer. Und zweitens gab man den beschränkten Grundsatz auf, daß, abgesehen von der Verewigung bedeutender Staatsaktionen der Gegenwart, eigentlich nur die Darstellung antiker mythologischer und historischer Stoffe der ernsthaften öffentlichen Malerei würdig sei. Die Romantik, die sehr siegreich auf allen Gebieten ihre Herrschaft begonnen hatte, lenkte das Interesse von der Antike ab und auf die Kultur und die Geschichte des Mittelalters und der nächstfolgenden Jahrhunderte, ja sie erweiterte überhaupt den Kreis der künstlerischen Vorstellungen, wie sie denn auch die Phantasie der Dichter in jeder Beziehung entfesselte. So entwickelte sich die „neuere“ Malerei, an die die heute lebende, ältere Generation gewöhnt ist und die der größte Theil des Publikums noch immer zur Grundlage seiner ästhetischen Ueberzeugungen zu machen pflegt. Es ist mit einem Wort, die Malerei von wohlfaßerirten Anekdoten oder Novellen in farbenprächtiger, übrigens auch sorgfältig gezeichneter und auf Grund von Kostüm- und Requisitenstudien

kulturhistorisch richtiger, im Ganzen also zuverlässiger und gefälliger Darstellung. Man denke an die tadellosen Bilder eines Delaroche und seiner Nachfolger! An die ergreifenden oder unterhaltenden Szenen, die uns gleichsam von wohlgeschulten und gut kostümirten Schauspielern vorgeführt werden! Ein Gemälde wie „die Ermordung des Herzogs von Guise“ ist für die ganze Zeit charakteristisch. Das pompöse, düstere Gemach, in dem kein Möbel aus dem Stil des sechzehnten Jahrhunderts und aus der Stimmung des Vorgangs fällt, giebt den herrschenden Grundton; auf der rechten Seite, am Boden liegend, die Leiche des Herzogs, gräßlich, noch drohend in der Majestät des Todes; ganz auf der andern Seite, an der Thür zusammengedrängt, vom Todten durch einen weiten Zwischenraum getrennt, die zitternde Schaar der siegreichen Mörder und ihrer Gesellen; die Beleuchtung der Gruppen, äußerst geschickt geführt und die tiefen Schatten des Zimmers als Folie benutzend, steigert die unleugbar große Wirkung. Alles ist unendlich studirt, überlegt, mit Geschmack geordnet, mit Gedanken gefüllt, korrekt in Perspektive und Einzelformen, dazu vorzüglich gemalt. Jedenfalls ein Werk, das gegenüber David's „Schwur der Horatier“ einen entschiedenen Fortschritt in der Malerei bedeutete.

In Deutschland — um von andern Ländern zu schweigen, da dieser Aufsatz doch kein Leitfaden der Kunstgeschichte werden soll — wurden die französischen Anregungen dieser Art mit Verständniß aufgenommen. Zwar war dort die Entwickelung seit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts eine etwas andre gewesen, aber man war schließlich bei denselben Bedürfnissen angelangt wie in Frankreich. Der klassizistische Stil des achtzehnten Jahrhunderts hatte in Deutschland keinen David, sondern als reinsten Vertreter den feinsinnigen, durchaus unwirksamen Zeichner Carstens gefunden, der, weil er eben nicht malte, in schönen Umrissen einen im wahren Verstande an der Antike gebildeten, zugleich also an der blühenden Natur hängenden Sinn offenbarte. Der Tyrann der deutschen Malerei war dagegen für einige Zeit der tiefsinnige und großartige, dabei völlig farbenscheue Cornelius geworden, der die Wände von Kirchen und Palästen mit grandiosen Kartons bedeckte, aber auch bald genug an seinen Schülern erleben mußte, daß, wer nicht seinen Geist besaß, auch seine Kunst nicht üben konnte. Es gelang ihm nicht, aus den Trümmern, in die die deutsche Kunst um 1830

zersplittert lag, etwas Geltendes zu schaffen, das den Schönheitsinn der Deutschen hingerissen hätte und die Grundlage einer weiteren, gesunden und folgerichtigen Entwickelung der Malerei geworden wäre. So mußten denn trotz mancher guter Einzelbestrebungen die deutschen Künstler doch wieder bei den Franzosen in die Schule gehn; und sie thaten das mit Erfolg und Vergnügen. Die Münchener Malerei unter Kaulbach und Piloty, überhaupt die Zeit der „gemalten Unglücksfälle" ist ohne den Vorgang der Franzosen nicht denkbar und verdankt ihm fast Alles.

Etwa von 1860 bis 1880 beherrscht also der Geschmack an solide durchgeführten, angenehm gefärbten und übrigens verständlichen und inhaltreichen Gemälden die deutschen Maler und ihr Publikum. Man hält wie seit Jahrhunderten das Historienbild für die vornehmste Gattung der Malerei. Man unterscheidet das religiöse Historienbild, für das man die Typen, Kostüme und Gruppenbildungen verlangt, die Guido Reni und die Caracci in akademischer Gesinnung geschaffen haben und wie etwa Plockhorst in süßlicher Feierlichkeit sie fortführt, und man setzt dagegen die profane Historie, die irgend einen weltgeschichtlichen Vorgang (über den man freilich oft erst nachlesen muß um ihn zu verstehn und interessant zu finden) in der oben geschilderten Weise darstellt. Man sieht das Vornehme des Historienbildes in der Bedeutsamkeit seines Gegenstandes, in der Gedankenkraft seiner Auffassung, in der Beherrschung der menschlichen Figur und des ganzen ungeheuren Apparates, und erwartet, daß die Technik sich dem Ganzen unterordne, das heißt, daß das Streben des Künstlers vorzüglich auf die erschöpfende, klare Wiedergabe des Gegenstandes in korrekter Form und lebhafter, doch nicht auffallender Farbe gerichtet sei. Der Eindruck, den ein solches Bild macht, ist der einer sachlichen wohl stilisirten Rede. Der Verfasser drängt sich nicht vor, erlaubt sich keine eigenthümliche Liebhaberei, dämpft etwa sein Gefühl für die Farbe, um dieses Reizmittel nicht unverhältnißmäßig wirken zu lassen, und ist, bei allem Künstlerstolz, recht froh, wenn er jeden aus dem Publikum befriedigt, indem er nichts Anstößiges oder Schwerverständliches vorträgt. Er erzählt etwas Wissenswerthes mit einer hergebrachten, aber gut gehandhabten Technik der Deklamation.

Neben dem Historienbild galt das Genrestück, da es ebenfalls Figuren enthält, noch als vornehm. Während aber das Historien-

bild lebensgroße oder größere oder nur wenig kleinere Gestalten zeigt, ist das Genrebild handlicher, meist unter Lebensgröße und überhaupt minder anspruchsvoll. Seine Gegenstände sind nicht historisch bedeutsame Einzelvorfälle, sondern Vorgänge aus dem typischen Leben der verschiedenen Berufsklassen und Lebensalter. Solche Bilder waren schon im siebzehnten Jahrhundert in den Niederlanden, im achtzehnten in Frankreich gemalt worden, in Deutschland im Ganzen seltener. Jetzt begann man sie wieder zu pflegen und schätzt zunächst die historischen unter ihnen, nämlich die Familienszenen, wie Taufen, Liebesanträge, Gratulationsbesuche, Testamentseröffnungen, im Kostüm früherer Jahrhunderte, oder die Soldaten des dreißigjährigen Krieges, oder die Mönche des Mittelalters in behaglichen, humoristischen, oder sentimentalen Stimmungen und Situationen. Dann kam das Bauernbild dazu, in unendlicher Wiederholung das Dorfleben und die Liebe zwischen Knecht und Magd sammt der Eifersucht wegen des Urlaubers oder des Stadtherrn illustrirend, ferner das Kinderbild, der Triumph der Düsseldorfer Schule, mit seiner liebenswürdigen Naivetät, endlich das patriotisch kriegerische Genrebild, das Lanndwehrmann, das Lagerleben, den gefangenen Turko ausnutzt. Ueberall, wie bei der Historie, wird der Gegenstand im Vordergrunde des Interesses gehalten und der Maler bemüht sich, in erster Linie ein angenehmer Erzähler zu sein, womit nicht gesagt ist, daß er sich nicht auch mit der malerischen Durchführung des Werkes auf seine Weise redlich abplagt.

Das Bildniß feiert in dieser Zeit philiströse Triumphe. Es wird mit einer gewissen Feierlichkeit behandelt. Man läßt sich im Sonntagsstaat malen, so wie Brautleute des Mittelstandes im Hochzeitsanzug zum Photographen gehn. Und wie der Photograph retouchirt, um eine dem ungebildeten Geschmack erfreuliche Glätte und anständige Sauberkeit in sein Bild zu bringen, so idealisirt der Porträtmaler sein Opfer, ohne zu bemerken, daß er oft vertilgt, was an Geist und Eigenart in den Zügen desselben lebt. Es ist leider nicht zu leugnen, daß aus jener Periode verhältnißmäßig nur wenige wirklich überzeugende Bildnisse existiren, die allermeisten sind saubere Arbeiten, die nur bei dem Freunde künstlerischer Energie Anstoß erregen, sonst aber durch Anmuth oder Würde erfreuen.

Das Stillleben, sofern es nicht zur Uebung im Bildungsgange des Schülers gemalt wurde oder verarmten oder armseligen Talenten zum Erwerb diente, sah man selten; die Landschaft begann man zu schätzen, suchte aber doch auch in ihr zunächst das Motiv: pittoreske Gebirge, Wasserfälle, alte Wälder, Ruinen, Klöster, ferner Sonnenuntergänge, Sturm und Gewitter, oder berühmte Lokalitäten, oder Fremdländisches mit interessanter Staffage. Alles dies wurde auf dieselbe wohlausgeglichene Weise dargestellt wie in den Figurenbildern. Die Künstler unterschieden sich zwar thatsächlich unter einander und jeder von ihnen hatte mich sein Theil Phantasie, Gefühl, Erfindung und Besonderheit: aber, gefordert durch den Geschmack eines litterarisch, nicht eigentlich künstlerisch gebildeten Publikums, und gefestigt durch eine allgemein verbreitete, im Ganzen strenge Schuldisziplin, beherrschte eine bescheidene Unpersönlichkeit, eine konventionelle Regelhaftigkeit schließlich doch die gesammte Kunst.

Eben diese ihre tüchtige Trivialität gewann ihr die werkthätige Theilnahme derer, auf deren Geldbeutel die Künstler, um zu leben, gewöhnlich angewiesen sind, und auf diesem Wege gelangte die deutsche Malerei mit der Zeit zu einiger Freiheit, das heißt, die Maler erhielten, außer einem größeren Ansehn in der Gesellschaft, auch die Mittel, die ihnen allmählich eine gewisse Unabhängigkeit im Schaffen gewähren konnten.

Als die Dinge soweit gediehen waren, trat nämlich ganz sachte der Umschwung ein, in dessen merkwürdiger Entwickelung wir uns noch heute befinden. Auch hier ging Frankreich voran, aber für unsere gedrängte Uebersicht wird es von Vortheil sein, wenn wir nur die deutsche Malerei ins Auge fassen.

Ich sagte soeben, daß die bequem gewordene Schönheit der Malerei die Kauflust des Publikums gesteigert, das heißt, die Neigung und das Bedürfniß, sich mit Gemälden oder deren Vervielfältigungen zu umgeben, gefördert und die Verhältnisse der Künstler begünstigt habe. Die Folge davon war eine doppelte: das aufmerksamer gewordene, eifriger schauende Publikum bildete allmählich seine Augen und seine Auffassung bis zu einem gewissen Grade, und die Künstler ihrerseits begannen, den Spielraum, den man ihnen allenfalls ließ und den sie sich durch die Verbesserung ihrer Finanzen schaffen konnten, zur Verfolgung eigener, bis dahin

vielleicht unterdrückter Ideen auszunutzen. Neue, fremdartige Werke erschienen, und man versagte ihnen nicht die nöthige Anerkennung.

Das soll nun nicht so verstanden werden, als wären eben die Leute, die sich ihr Leben lang an Kunstvereinsbildern gefreut hatten, mit der Zeit zum Verständniß origineller Meister gelangt, und als hätten dieselben Künstler, die durch tüchtige, aber konventionelle Bilder wohlhabend geworden wären, sich schließlich in einem neuen Stil gezeigt. Beides mag hier und da der Fall gewesen sein und noch immer vorkommen. Im Allgemeinen aber wird sich ein solcher Umschwung nur im Anschluß an die Ablösung einer Generation durch die andre vollziehen, wobei natürlich die jüngere aufnimmt und entwickelt, was zu den noch unvollkommenen Errungenschaften der älteren gehört. Und was, insbesondere, die nöthige Anerkennung der neuen Erscheinungen anbetrifft, so pflegt diese nur äußerst knapp, meist nur von wenigen Einzelnen an Einzelne gespendet zu werden. Aber auch so genügt sie allenfalls, sie stärkt die Vorkämpfer in ihrem schweren, oft desperaten Ringen, und bildet den Ausgangspunkt einer immer wachsenden Propaganda, die am Ende selbst den Philister einnimmt. Wieviele Talente in einem solchen Kampf um neue Ideale zu Grunde gehn, ist freilich unberechenbar. Es ist wohl nothwendig, daß sie fallen, denn jede große Sache hat ihre Märtyrer, aber traurig bleibt ihr Untergang immerhin, weil das Neue unfehlbar doch einmal siegt und dann nachträglich stimmt seinen Schöpfern von allen Seiten anerkannt wird. Man erwürgt ein Opfer der öffentlichen Meinung, um es bald darauf ohne Reue, Scham und Kritik zu vergöttern.

Welche sind um die neuen Ziele, denen man in der Malerei seit etwa 1880 zustrebt, nachdem, nebenbei bemerkt, schon Jahrzehnte vorher einige vielverspottete Sonderlinge sie bezeichnet und sich ihnen genähert hatten?

Es sind die, die nach meiner Meinung das Wesen der „modernen Malerei" im wahren Sinne bestimmen. Sie sind verwandt mit denen, auf die die psychologische Entwickelung der jüngeren und jüngsten Generation überhaupt gerichtet ist. Es handelt sich allenthalben um die Ausbildung und den wahrhaftigen, echtesten Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, die sich das Recht einer selbständigen Existenz nicht mehr verkümmern lassen kann oder will.

Dieser moderne Anspruch an das Leben und die Mitwelt ist so gewagt, ja so verhängnißvoll, daß wir uns wohl mit ihm abfinden müssen, ehe wir weitergehn.

Durch ein naheliegendes und deshalb nur zu häufig eintretendes Mißverständniß wird ein solches Streben von Manchen als ein anarchistisches aufgefaßt und von vornherein verurtheilt oder aber zu Unrecht gebilligt und mitgemacht. Die selbständige Existenz der Persönlichkeit, sagt man, bedeutet den Bruch mit jeder Tradition, die Nichtachtung enger und zeitlicher Gesetze und in Folge dessen die Willkür nebst einer Unordnung, aus der nichts Geordnetes, also nichts Gutes entspringen kann. Diese unter Umständen vollkommen gerechtfertigte Schlußfolgerung bestimmt die Aengstlichen zur Ablehnung der neuen Bewegung und ihrer Symptome, andere aber, die als Revolutionäre interessant zu werden hoffen oder das endliche Heil aus der Verwirrung erwarten, zum unbedachten oder frivolen Anschluß an dieselbe.

Die richtige und wie alle Wahrheit ganz einfache und beruhigende Auffassung wird sich, scheint mir, ergeben, wenn wir den Begriff „das Recht der eigenen Persönlichkeit" mit der nothwendigen Strenge behandeln. Von einem Rechte kann nur da die Rede sein, wo die Uebernahme und Leistung von Pflichten unmittelbar mit ihm verbunden wird; die Pflicht einer Persönlichkeit innerhalb der civilisirten Gesellschaft ist aber unzweifelhaft, sich in das Ganze einzuordnen und an seiner Entwickelung zweckmäßig mitzuarbeiten. Daraus folgt die sittliche Forderung, daß der Mensch die Eigenschaften gewissenhaft an sich ausbilde, die er zum Wohle der Uebrigen und zur Beförderung der sich immer fortpflanzenden, leitenden Ideen ausnutzen kann. Wenn nun in der geistigen Bewegung einer Zeit eine Stockung eintritt, wenn in Folge von allmählich ganz festgefügten, völlig ausgebauten, lückenlosen Systemen der Thätige nur zu lernen und anzuwenden braucht und seine Schaffenskraft, also seine höchste Gabe, ungeübt bleibt, so entsteht erst vereinzelt, dann immer allgemeiner und zuletzt unbezwinglich unter denen, die den Muth haben, selbst zu denken und zu fühlen, das Bedürfniß, die alten Wahrheiten aufs Neue zu finden und sie auf selbständige Art, mit eigenen Worten auszusprechen. Auf diesem Wege errungene Erkenntnisse — und sie werden nur durch schweren Kampf und durch harte Arbeit an sich

selbst wie an den Menschen gewannen — befruchten ganz anders als die überkommenen das Leben der Seele, und münden zuletzt doch wieder in die Sphäre der alten, längst gültigen und von jeher gekannten Gesetze und Wahrheiten, denn diese sind eben ewig in ihrem innersten Kern und nur in ihren gleichgültigeren Hüllen veränderlich.

Das Recht der selbständigen Existenz einer Persönlichkeit ist also nichts andres als das Recht, die Erkenntnisse und Formen, die man nicht mehr von innen heraus begreifen kann und die deshalb fremd und formelhaft und eigentlich inhaltslos werden, durch solche zu ersetzen, die der genaue, lebendige Ausdruck der eigenen, wohlgegründeten, gewissenhaften und daher berechtigten Ueberzeugung und Auffassung sind. Die Voraussetzung ist dabei natürlich, daß die betreffende Persönlichkeit auch im Stande ist, in dem, was sie nun vorbringt und auf Andre wirken lassen möchte, etwas Wesentliches zu leisten: frei denken, frei reden und frei handeln ohne Unverantwortliches anzurichten, ist in der That nur wenigen Menschen gegeben. Das sind nicht die sogenannten genialen Uebermenschen, sondern schöpferische und zugleich sittlich erzogene Geister.

Wie nun die Wissenschaft, oder die Moral, von Zeit zu Zeit in ganz verändertem Gewande auftritt, um unter neuen Gesichtspunkten, in neuer Gruppirung den Menschen einzuprägen, was als roher Stoff unserem beschränkten Fassungsvermögen von jeher zugänglich war, so ist es auch mit der Kunst auf allen deren Gebieten, speziell in der Malerei.

Nachdem die Maler gelernt hatten, den in der Reaktion gegen den farblosen Klassizismus ausgebildeten Stil zu beherrschen, nachdem die Begeisterung für ehemals frisch und bedeutend empfundene Gegenstände, für bestimmte, ins Auge fallende Farbenstimmungen und Kompositionswirkungen nicht mehr so ganz von Herzen kommen konnte, weil die Zeiten sich geändert hatten und man Dinge, die einem näher am jungen Herzen lagen, auszugestalten sich getraute, und als die durch gute Schulung gesteigerten Fertigkeiten höhere Aufgaben lösbar erscheinen ließen, da regte es sich in den Künstlern und sie wurden, viele gewiß halb unbewußt, auf noch ungebahnte Wege hinausgetrieben.

Wer sich emanzipirt, tritt der Welt als Fremdling, wo nicht

als Feind, entgegen, und sein Entschluß wird ihm die Quelle von innerer, auch äußeren Erlebnissen voll Schmerz und Wonne. Das spricht sich in den Werken der neuen Wahrheitsucher in der Malerei, die ich die Modernen nenne, genugsam aus.

Noch vor zwanzig oder dreißig Jahren machten die Bildersäle der Kunstausstellungen einen überaus ruhigen, sogar einförmigen Eindruck. In Symmetrie nach Größe, Gegenstand und Grundstimmung geordnet, dazu meist in leidlich einfachen Goldrahmen gefaßt, hingen die Gemälde, vorwiegend Figurenbilder, bei einander, sie vertrugen sich, weil sie sich von Weitem überhaupt einigermaßen glichen, ganze Wände wurden von ein und demselben „Ton", und zwar oft von dem so beliebten gelblichen Galerieton der alten Meister, beherrscht und zusammengehalten. Hier und da aber störte diese der Kunst, wie man meinte, allein würdige Harmonie voll Adel und Wohlerzogenheit irgend ein unartiger Eindringling; steckte er auch in einem Nebensaal oder in einer Ecke, so lockte er doch die Aufmerksamkeit auf sich und erregte die Entrüstung des Publikums und der von ihm geführten, es führenden Kritiker. Man hatte wohl das Recht, „gesittet pfui zu sagen", oder man glaubte es zu haben, wenn ein Maler sich einfallen ließ, aus dem Konventionellen rücksichtslos herauszuspringen. War es nicht geradezu eine Verspottung des guten Geschmacks, ein Schlag in das Gesicht des Anstands, wenn ein Schweizer Maler auf seiner recht großen Leinewand ein paar brutal blaue Meereswellen darstellte, bevölkert von dickbäuchigen und breitmäuligen Tritonen, die einem ganz rohen Gesindel von üppig greinsenden, ungraziös bewegten Nixen nachstellen? Verschwand nicht eines dieser Fischweiber mit einem Kopfsprung im Wasser, so daß nicht viel mehr als ein Theil seiner Rückengegend herausfordernd daraus hervorragte? Wo hatte man dergleichen je gesehn? Dem Rubens war eine solche Lustigkeit und ein solches Prangen des Fleisches allenfalls zu gestatten, denn der war eben Rubens, aber jetzt malte man dergleichen doch nicht mehr, ganz abgesehn davon, daß jener in der Phantastik so weit wohl nie gegangen war. Nicht minder peinlich berührte es den Kunstfreund, wenn er religiösen Bildern begegnete, auf denen Christus in einer Umgebung von Personen im Kostüm des fünfzehnten oder sechzehnten Jahrhunderts oder gar mitten unter Fabrikarbeitern und Bauern in Kitteln und Holz-

schuhrn der Gegenwart vorgestellt war. Noch ein Schritt weiter, und Christus selbst konnte in Filzhut und Bratenrock erscheinen! Und ferner gab es lebensgroße Figuren, die nackt oder bekleidet eigentlich garnichts thaten und sagten, sondern gedankenlos nur ihre Gliedmaßen zeigten, gab es Landschaften, die eine an sich keineswegs anschauenswerthe Gegend, nämlich irgend ein plattes Feld, eine Wiese, einen Strand, ein Bauernhaus, eine stille Ecke am Zaun, eine kleinstädtische Straße, einen hauptstädtischen Platz, auf dem man nichts erkennen konnte als Farbenkleckse, vorzeigten. Wozu? Wer sollte das kaufen? Was konnte man dabei empfinden? Da war doch mit „des Landmanns Heimkehr", oder mit „Großmutters Geburtstag" noch mehr anzufangen. Endlich: welche wunderlichen Farben, kreidiges grau und weiß, grüne und blaue Schatten, was für Flecken, die kaum noch zusammenhingen, was für ingrimmige Pinselstriche wurden gewagt! Und dazu welche ganz verrückten Rahmen!

Die so klagten und sich verwunderten, waren nicht durchaus im Rechte. Von ihrem Standpunkte aus durften sie allerdings glauben es zu sein. Sie hatten ihre ehrliche Freude an der Kunst, speziell an der, die sie für die Verkörperung von ästhetischen Grundgesetzen zu halten gewohnt waren und der sie die den Menschen veredelnde Macht zutrauten, ohne die das Dasein der Kunst nach ihrer Meinung wohl überflüssig sein würde: jetzt traten neben solche erfreuliche und schöne Werke ganz häßliche Sachen, die zwar vom größten Theil der Presse gebührend abgewiesen und gekennzeichnet wurden, die aber in anderen Zeitungen doch auch enthusiastische Vertheidiger und im Publikum eine Partei für sich fanden — das gab zu denken, und vor allem deutete dies nicht auf eine beginnende Begriffsverwirrung, auf eine schlimme Gefahr, in die die hehre Kunst gerieth, und der man durch Widerstand entgegenarbeiten mußte? Die Wohlmeinenden fürchteten also die moderne Strömung, die sich zunächst ganz bescheiden ankündigte, und sie hatten wohl Ursache dazu, da die unerwünschten Erscheinungen sich von Jahr zu Jahr vermehrten. Außerdem fehlten die oft recht ungeschickten Parteigänger des Neuen, indem sie in thörichtem Uebermuth das Bestehende verspotteten, das in der ersten Entwickelung begriffene Moderne als die Vollendung der ganzen Kunst bezeichneten und, ohne zu überzeugen, das Mißtrauen und die

Abneigung derer, die nicht glauben wollten ehe sie erkannt hatten, geflissentlich steigerten. Die modernen Künstler ihrerseits, die sich übel empfangen und behandelt sahen, dachten nicht daran, sich zu mäßigen, sondern gefielen sich nur zu oft darin, das Publikum und die Presse durch allerdings nicht ausstellungsfähige Arbeiten herauszufordern. So wurden die Konservativen von allen Seiten in ihrer Meinung bestärkt, und das Geplänkel zwischen Alten und Jungen dauerte viele Jahre hindurch. Dabei ist aber jenen doch wohl der Vorwurf zu machen, daß sie die Thatsache eines nie still stehenden Fortschrittes der Kunst vergaßen oder leugneten. Eine solche Blindheit ist jedoch auf die Dauer nicht möglich, und in der allerletzten Zeit ist, darf man sagen, ein gewisser Stillstand des Kampfes denn auch eingetreten. Während die Bestrebungen der Modernen sich geklärt haben, ihre Ziele zum Theil erreicht sind, ihre Ausdrucksweise milder geworden ist, ließen sich von den früher erbitterten Gegnern manche versöhnen, und andere sich an das nicht mehr zu verdrängende Element wenigstens so weit gewöhnen, daß sie es unter Anerkennung einiger guter Eigenschaften dulden. Wenn die Leidenschaften schweigen, kann mit ruhiger Ueberlegung die gerechtere Schätzung der Dinge eintreten. Darum mag eine Charakteristik der modernen Malerei jetzt, als von einem objektiven Standpunkte aus, wohl schon versucht werden.

Wir erinnern uns, daß die deutsche Malerei nach der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts lebhaft interessirende Gegenstände gemeinverständlich und angenehm darstellte, und daß gegen diese Kunst insofern eine Reaktion eintrat, als die modernen Künstler die damals interessirenden Gegenstände nicht mehr so interessant und eine andre Darstellungsweise angemessener fanden. Sie treten mit ihrer künstlerischen Persönlichkeit in den Vordergrund und beschäftigen sich daher überhaupt weniger mit dem Gedankeninhalt der Gegenstände, die sie wählen, als mit deren materiellen Eigenschaften, bilden sie jedoch einen Stoff, der ihre Phantasie anregt, auch als solchen aus, so bedienen sie sich für ihn neuer, selbstgeschaffner Figuren, die dann je nach Art und Wesen der Künstler ganz eigenthümlich erscheinen müssen.

Diese Erscheinung steht im engsten Zusammenhange mit dem Zurücktreten des Gegenständlichen in der schönen Litteratur, ja in den privaten Briefen und Gesprächen von heute. Eine solche

Fülle von Wissenswerthem und von eigentlich nicht Wissenswerthem wird in zahllosen Büchern, besonders aber in den noch viel zahlloseren Tages- und Wochenzeitungen mit großem Geschick verbreitet, daß das Publikum aller Orte gleichzeitig die neuesten Ereignisse, Entdeckungen, Probleme, Anekdoten u. s. w. erfährt. Die Mittheilung dieser Dinge von Person zu Person wird also überflüssig, sofern es sich um thatsächliche Benachrichtigung handelt. Dagegen behalten solche Mittheilungen, die den Gegenstand in nicht ebenso allgemeiner, sondern in fesselnder, bedeutender Form vortragen, ihren Werth: die Persönlichkeit des Darstellers wird maßgebender als früher. Man läßt sich eine längst bekannte Geschichte gern noch einmal gefallen, wenn sie geistreich erzählt wird, aber man beachtet dann nicht ihren Inhalt, sondern dessen Verwerthung in der Form, d. h. die individuelle, künstlerische Gestaltung. Wird nun so das Gegenständliche eigentlich zur Nebensache, so sehen wir ohne Bedauern die künstlerischen Gebiete verkümmern, in denen es Hauptsache war. Der schwerfällige, lehrhafte historische Roman ist schon fast verschwunden, mit ihm, soweit nach dem noch herrschenden Gebrauch die öffentlichen Gebäude ihrer nicht entrathen können, die trocken gemalte Haupt- und Staatsaktion. Beides vermag sich nur zu halten, wenn es die kahle Sachlichkeit aufgiebt und mit ganz außerordentlicher künstlerischer Energie den Stoff vergeistigt. In der Litteratur überwiegen jetzt die psychologische Novelle und die Lyrik, die unmittelbar aus dem unergründlichen Born der menschlichen Seele schöpfen und der Persönlichkeit des Dichters die Möglichkeit gewähren, sich nach jeder Richtung hin, in Form und Gedankengang, frei auszudrücken: ihnen entspricht in der Malerei die Vorliebe für die schlichte Landschaft und für verhältnißmäßig neutrale, aber die Stimmung entfesselnde Gegenstände, die dem Künstler gestatten, sein Ausdrucksmittel, nämlich die Schöpfung seiner Phantasie und eben die Farbe, nach der Lust seines Herzens walten zu lassen.

Und wie die Sprache der guten unter den modernen Lyrikern eine bisher selten erreichte Modulationsfähigkeit erreicht und in Tonfall und Wohllaut, in Kontrast und Harmonie den zartesten Schwingungen von Gefühl und Gedanken gerecht zu werden gelernt hat, so ist auch die Farbe um Abtönungen und Zusammensetzungen bereichert worden, die man vor einigen Jahrzehnten noch nicht

ahnte und seit den Zeiten großer koloristischer Leistungen vergessen hatte. Die Farbe zu behandeln, der Natur ihre feinsten, dem Auge noch erkennbaren Farbwirkungen abzulauschen und die so gewonnenen Töne in ihrem wunderbaren Zusammenspiel zur Darstellung zu bringen, aber auch die Darstellung eines aufs Innigste ergriffenen Gegenstandes durch sie in dem ihm zukommenden Akkorde zu erreichen, das ist das Streben und recht eigentlich die Aufgabe des modernen Malers.

Diese Aufgabe, wenn er sie ernst nimmt, füllt die gesammte Thätigkeit des Malers aus und läßt ihm kaum noch Kraft und Interesse für etwas andres, wie etwa die gedankentiefe Ausbildung eines detaillirten historischen Stoffes und die Vereinigung von dessen Ansprüchen mit denen der Farbe. Nichts ist persönlicher als die Farbenempfindung, für sie gilt kein Rezept, keine Ueberlieferung. Der Maler steht vor der farbigen Natur „ein Mann allein“, und lediglich von seinen Augen, von deren Gesundheit und guter Zucht, hängt es ab, wie nahe er ihr beikommen kann. Er übernimmt eine ungeheure Arbeit, wenn er sich das unübersehbare System von abgetönten, durch Nachbarschaften beeinflußten, durch Reflexe erleuchteten, in Licht und Schatten tausendfach spielenden Farben anzueignen beginnt: an wievielen Problemen er dabei scheitert, aber auch wieviele Reichthümer an Farbe er neu entdeckt, das ahnt der Laie nicht. So bleibt dem Laien wohl auch oft verborgen, daß der moderne Maler, der es ehrlich meint, kaum je ein Bild mit leichter Hand herunter malen kann. Er steht zu jedem Werk, das er beginnt, in einem leidenschaftlichen Verhältniß, weil ein jedes neue, noch nicht befriedigte Forderungen an ihn stellt: in der modernen Kunst giebt es keine Wiederholung, da sie die Probleme in ihrer vollen Eigenart erfaßt und würdigt. Ein Dichter bedient heute sich nicht mehr so allgemeiner Wendungen, daß sie für verschiedene Gedanken paßten, und er äußert nicht so allgemeine Gedanken, daß er sie durch die nämlichen Wendungen treffend ausdrücken könnte: gerade so wird auch kein guter Maler einen Gegenstand mehr als ein Mal in derselben Stimmung, derselben Beleuchtung und Farbe sehn und malen; er wird ihn in einem immer neuen Sinne erblicken, auffassen und wiedergeben.

Die Früchte einer energischen Arbeit bleiben nie aus: auch die moderne Malerei hat ihrer schon herrliche getragen. Vor Allem,

wie hat sie dem Laien, der sich von ihr belehren ließ, die Augen geöffnet! Kein Mensch sieht von Natur soviel als er sehn könnte, aber wer es darauf anlegt, lernt unendlich viel sehn. Wer öfter die lebenden Bilder des Kinematographen an sich vorüberziehen läßt, gewöhnt sich, in der Natur Bewegungsmomente aufzufassen, die dem minder geübten Beobachter entgehn, wenn ein Maler im Gemälde zeigt, wieviel Farbe und Herrlichkeit auch im bescheidensten Motive liegt, der wird mit dankbarer Freude den Reichtum der Natur auch selbständig erfassen lernen.

Und ferner läßt sich nicht lange verkennen, daß ein Kunstwerk durch seine Darstellung nicht nachhaltiger wirkt als durch seinen Gegenstand. Ein vorzüglich gemalter Kohlkopf beschäftigt das aufmerksame Auge und dadurch Sinn und Gemüth immer aufs Neue, offenbart immer reichere Einzelheiten und erfreut durch den an ihm sichtbar gewordenen Geist seines Verfertigers auf die Dauer; ein schlecht gemalter Christuskopf kann höchstens in der Kirche wirken, wo die Andacht alle Aufmerksamkeit auf seine Bedeutung richtet und die Kritik des Auges einschläfert. Die modernen Bilder, wenn anders sie unserem Geschmack und Auffassungsvermögen überhaupt entsprechen und dem Bereich der uns lieben Vorstellungen angehören, fesseln uns in höherem Grade als die älteren, deren Technik uns nicht mehr interessirt und deren Gegenstand wir bald sattsam kennen.

Dies Alles wird der Leser vielleicht zugestehn, dabei aber doch unbegreiflich finden, daß soviel schlechthin Unverständliches auf unseren Ausstellungen erscheint, so Manches, an dem man auch mit dem besten Willen nichts genießen kann und das offenbar ganz unvollendet hinausgegeben worden ist. Ein solcher Einwand muß ohne Zweifel gelten; gar viele Bilder, die man ausstellt, sind eigentlich nicht für das Publikum, sondern mehr für mitstrebende Künstler, die an ihnen interessante Lösungen gemeinsam bearbeiteter Probleme finden, bestimmt, andere bedeuten in der That nicht viel mehr als ein hilfloses, verzweifeltes Stammeln, noch andre sind nichtswürdige Fälschungen der modernen Kunst, das heißt ohne Ernst nur hingeworfene, den muhevoll und sinnreich geschaffenen Werken äußerlich nachgeahmte Leistungen derer, die die Mode der neuen Richtung machen wollen. Aber man besuche nur geduldig die modernen Ausstellungen, und man findet bald, daß das

Auge immer weniger Anstoß nimmt an wunderlichen, phantastischen Gestalten, an kümmerlich scheinenden Motiven, an den Härten und Nachlässigkeiten, die als Verzeichnungen oder Andeutungen ein Bild zunächst entstellen. Man wird die sorgfältige Durchführung der Einzelformen nicht mehr vermissen, sobald man die Wirkung der Theile, auf die es dem Künstler ankam, begriffen hat, und man wird einsehn, daß ein Bild dann fertig ist, wenn eine weitere Ausführung den Blick des Beschauers auf Nebensächliches ablenken müßte. Dann verzeiht man wohl auch die extravaganten Rahmen, die manche Künstler anordnen, um bestimmte Eigenschaften ihres Gemäldes zu heben oder zu dämpfen.

Es kommt eben darauf an, das Kunstwerk als etwas Ganzes, Neues, Selbständiges und Vollberechtigtes zu erfassen, und sich abzugewöhnen, es an dem willkürlichen Maßstabe des früher und damals mit Recht Gültigen abzumessen. Seitdem den Künstlern die Flügel erstarkt sind, so daß ihre Phantasie wieder unerschlossene Räume der Ideenwelt durcheilen und ihre Kraft uns Laien in die ergreifende Pracht dieser nicht schlechthin irdischen Schöpfungen miteinführen kann, ist die Kunst ganz sichtlich voran- und nicht zurückgeschritten. Mögen wir uns jetzt auch noch in einem Uebergange, in einer Zeit übertriebener, oft ganz unklarer Bemühung befinden, wir dürfen getrost in die Zukunft blicken: die „moderne“ Kunst wird bestehn, weil jeder, der sie treibt oder der sie genießt, von ganzem Herzen und anders nicht ihr angehören und dienen muß.



Peter der Große und sein Kriegshafen an der Ostsee.

Der seiner Vollendung entgegengehende Bau des Kriegshafens in Libau stellt sich als die allendliche Verwirklichung eines alten, schon von Peter dem Großen ins Auge gefaßten und von seinen Nachfolgern mit mehr oder weniger Energie verfolgten Planes dar. Peter, dessen politisches Streben danach ging, an der Ostsee festen Fuß zu fassen, brauchte einen eisfreien Hafen in den baltischen Gewässern, der seiner im Entstehen begriffenen Kriegsflotte als Stützpunkt dienen konnte. Die junge Schöpfung auf der Petersburger Rhede, der 1710 gegründete Kriegshafen Kronstadt, konnte Peter nicht genügen, da er nicht viel mehr als 6 Monate im Jahre der Schiffahrt zugänglich ist: die enge Bucht, in der Kronstadt liegt, friert sehr früh zu und die Eisdecke, die an den langausgedehnten Uferlinien des Festlandes und der Inseln einen starken Halt gewinnt, ist so fest, daß selbst der Eisgang auf der Newa sie nicht zum Bersten bringt.

Durch die Kapitulationen von Riga und Reval im Jahre 1710 war Peter der Große in den Besitz einer langen Küstenlinie an der Ostsee und dem finnischen Meerbusen gelangt und schon zwei Jahre später — der Krieg gegen Schweden nahm noch seinen Fortgang — begann er mit einer eingehenden Untersuchung der baltischen Küste, um einen passenden Ort für die Anlage eines Kriegshafens zu finden. Die beiden bestehenden großen Häfen, Reval und Riga, genügten ihm für diesen Zweck nicht. Der Revaler Hafen ist nicht geräumig, zu dem ist er gegen die Nordwinde nicht geschützt und hat in seiner Einfahrt ein schwieriges

Fahrwasser, die Rigaer Rhede ist nach Norden, Westen und Südwesten offen, die Düna bei Riga aber ist verhältnißmäßig flach und zudem einen großen Theil des Jahres hindurch mit Eis bedeckt. Peter sah in Riga und Reval stets nur gute Handelshäfen.

Seit dem Jahre 1712 sandte Peter der Große alljährlich Ingenieure und Flottoffiziere an die baltische Küste, um hier systematische Untersuchungen vorzunehmen und die für die Anlage eines Kriegshafens geeigneten Punkte zu bestimmen. Diese Rekognoszirungen beschränkten sich keineswegs auf die dem russischen Reiche einverleibte Küste, sondern dehnten sich auch auf Kurland, wo Peters Einfluß seit der Heirath seiner Nichte Anna sehr erstarkt war, ja selbst auf die preußische Küste aus: ob Peter die Hoffnung hegte, einst auch das Mündungsgebiet der Memel und der Weichsel zu gewinnen, läßt sich nicht bestimmen.

Schon bei der ersten Rekognoszirung, die vom 25. Juni bis zum 26. September 1712 ausgeführt wurde und sich zunächst auf die Küste von Reval bis Pernau und auf die Insel Oesel beschränkte, wies der mit der Untersuchung betraute Offizier auf die Rogerwiek (richtiger Rogoewiek) als auf einen geeigneten Ort für die Anlage eines Kriegshafens hin: „Ich fuhr" schreibt er in seinem Berichte[1]) „von Reval aus am Ufer bis Hapsal und fand keinen Hafen, außer Rogerwiek (Рогорвекъ). Gegenüber diesem Hafen liegen zwei Inseln, genannt Groß- und Klein-Rogoe (малой і большой Рогъ), vom Festlande 3 Werst entfernt. Zwischen der Insel Klein Rogoe und der Landspitze Packerort (Пакроргъ) ist eine Durchfahrt für Schiffe mit einer Tiefe von 10 Faden. Zwischen der Insel Klein Rogoe und der Landspitze Packerort ist die Breite des Wassers 6 Werst, sonst aber zwischen Klein-Rogoe und dem Festlande 3 Werst. Die Tiefe beträgt 3—4 Faden. Schiffe jeder Größe können sich hier vor jedem Unwetter und im Frühling vor dem Eise schützen". Außer der Rogerwiek bezeichnet der Offizier noch Moonsund (zwischen dem estländischen Festlande und der Insel Moon) und Swalferort (an der Südspitze der Insel Oesel) als geeignete Punkte für die Anlage eines Hafens

1) Archiv des Marine-Ministeriums. Akten des Grafen Apraxin Nr. 48 f. 50 f. cfr. Марченко „Петръ Великій. Мысли Государя о созданіи военнаго порта на Балтійскомъ берегу" S. 63 ff.

Im wesentlichen ist die vom russischen Offizier gegebene Charakteristik von Rogoewiek eine richtige. Für Peter den Großen mußte aber neben der geschützten Lage, der Tiefe des Fahrwassers und dem ganz vorzüglichen Ankergrunde auch der Umstand maßgebend sein, daß die Rogoewiek erst sehr spät zufriert und durchschnittlich nur einen Monat unter Eis steht. Bevor Peter der Große sich für einen Ort entschied, überzeugte er sich durch den Augenschein über die Vorzüge der in Vorschlag gebrachten Punkte. Die Frage der Anlage eines Kriegshafens an der Ostsee hat aber bis zu seinem Tode im Vordergrunde seiner Interessen gestanden. Dabei ist es bemerkenswerth, daß er zunächst der kurländischen Küste ganz besondere Beachtung schenkte.

Im Sommer 1715 unternahm Peter persönlich eine Rekognoszirung an der estländischen Küste, von Reval aus nach Westen. Vom 21. bis zum 24. Juli besichtigte er Hapsal, Moonsund, Dagerort und Rogoewiek. Am 23. Juli trifft er mit dem General-Admiral Apraxin in Rogoewiek zusammen, wo er bis zum 24. Juli bleibt, und hier traf er dann die Bestimmung, „быть гавани для воинскихъ кораблей“[1]).

Im Jahre 1716 war Peter der Große im Auslande. Während seiner Abwesenheit — es war im November — wurde der Revaler Hafen von einem schweren Sturme heimgesucht[2]). Das bestärkte Peter noch mehr darin, seinen Kriegshafen in der sicheren Rogoewiek anzulegen[3]). Seitdem ist Peter alljährlich bei seinen Fahrten im finnischen Meerbusen und auf der Ostsee auch nach Rogoewiek gekommen, um den von ihm erwählten Platz näher kennen zu lernen und ihn nach allen Richtungen hin untersuchen zu lassen. Im Sommer 1718 leitete er persönlich die Tiefenmessung in der Rogoewiek, ließ an beiden Ufern die Anfangspunkte für die in das Meer zu bauenden Molen bestimmen und zwei Häuschen für sich erbauen, das eine auf dem Packerorter Ufer, das andere auf der Insel Klein-Rogoe[4]).

---

1) Голиковъ. Дѣянія Петра Великаго VI. S. 37.

2) Бергъ. Собраніе писемъ Императора Петра I IV. S. 84.

3) ebenda III. S. 82.

4) Записки Гидрографическаго Департамента Морского Министерства. 1846, IV. S. 178.

Peter hat lange mit der Ausführung seines Planes gezögert. Bis zum Jahre 1721 war die politische Lage für solche Unternehmungen zu gefährlich. Das Kriegsglück konnte sich jeder Zeit wenden. Die Schweden konnten die Arbeiten stören, ja vielleicht vollständig hindern. Welche Bedeutung Schweden dem projektirten Kriegshafen in Rogoewiek beimaß, wo sich vor dem Nordischen Kriege schwedische Befestigungen befunden hatten, ist daraus ersichtlich, daß die schwedischen Bevollmächtigten bei den Friedensverhandlungen in Nystadt die Forderung stellten, Rußland solle sich verpflichten, in Rogoewiek keinen Kriegshafen anzulegen, eine Forderung, die sie natürlich nicht durchsetzen konnten[1]).

Bevor Peter der Große an die Ausführung des lange gehegten Planes schritt, unterwarf er ihn der Prüfung durch Techniker. Am 30. August berief er im Kriegskollegium unter dem Vorsitz des Fürsten Menschikow ein Konsilium, bestehend aus den Ingenieur-Generalen Hallort, Coulong und Münnich, den Majoren der Garde Uschakow, Saltykow, Jussupow, Mamonow und anderen. Peter selbst fungirte als Referent: er entwickelte den Gedanken einer Anlage eines großen Kriegshafens in Rogoewiek, legte den Plan des Ortes vor und zeigte die Vorzüge Rogoewieks vor Kronstadt. Die einstimmige Resolution der Kommission fiel dahin aus, daß die Erbauung des vom Kaiser projektirten Kriegshafens im Interesse einer Sicherung der russischen Flotte, unumgänglich nothwendig sei[2]). Damit war die Anlage des zweiten russischen Kriegshafens in Rogoewiek endgültig entschieden.

Der Plan dieser Anlage war ein großartiger, entsprach aber der damaligen Entwickungsstufe der Wasserbautechnik nicht. Um die von dem Festlande und der Insel Klein-Rogoe eingeschlossene Rhede vor dem Angriff feindlicher Schiffe und den Einwirkungen der Stürme zu sichern, sollte sie von der offenen See durch eine aus aufgehäuften Steinen zu errichtende Mole (мулія, перегородка) abgeschlossen werden, welche vom festländischen Ufer bis nach Klein-Rogoe hinüberführen und nur an einer Stelle einen Durchlaß für Schiffe erhalten sollte, die Länge der Mole sollte 1200 Fuß, ihre Breite 2 Faden und ihre Höhe über dem Wasser-

1) Журналъ Главнаго Управленія Путей Сообщенія и публичныхъ зданій 1859 III. S. 384.

2) Записки Гидрогр. Деп. Морск. Мин. IV. S. 179.

spiegel 7 Fuß betragen, an den beiden Ausgangspunkten, sowohl auf dem Festlande, als auf der Insel Klein-Rogoe, wurde je eine Zitadelle, auf der Mole selbst aber 2 nach der offenen See gerichtete Batterien projektirt; auf der Insel sollte, in Anlehnung an die Mole ein kleiner Hafen für Kauffartheischiffe angelegt werden, der natürlich nicht als Verladungsort, sondern nur als Zufluchtstätte während des Sturmes dienen konnte, während die Rhede selbst für die Kriegsflotte bestimmt war; am festländischen Ufer, südlich von der Zitadelle wurde eine Stadt projektirt [1]).

Mit den Arbeiten in Rogoewiek wurde durch Ukas vom 10. Dezember 1721 der Vizepräsident des Bergkollegiums, Ingenieur Oberst Baron Ludwig Johann Pott Luberace betraut, der sofort mit den Vorbereitungen zum Bau, namentlich mit dem Brechen der Steine an dem festländischen Ufer begann, für welche Arbeiten ihm einige hundert Mann vom finnländischen Korps, sowie die in Reval internirten Arrestanten zur Verfügung gestellt wurden. Die Aufsicht über die Arbeiten führte der Oberst Mowrin. Das erste Gebäude, das in Rogoewiek errichtet wurde, war ein Haus für den Zaren, bestehend aus 4 Zimmern; daran schlossen sich die St. Georgs-Kirche, 68 Kasernen, 8 Offiziershäuser, eine Windmühle und zwei provisorische Häfen [2]).

Am 14. Juli 1723 besuchte Peter der Große Rogoewiek und legte hier in feierlicher Zeremonie unter Assistenz der Geistlichkeit den Grundstein zum neuen Kriegshafen [3]).

Bis zum 1. November 1724 war die Mole vom festländischen Ufer aus in einer Länge von 156½ Faden fertiggestellt, das Meer erreichte hier schon eine Tiefe bis zu 14 Faden; die Breite der Mole betrug 2 Faden und ihre Höhe über dem Meeresspiegel 7 Fuß 3 Fuß Steinfliesen, darauf ein Fuß Steinschutt, 2 Reihen Faschinen in einer Dicke von 2 Fuß und schließlich wieder 1 Fuß Steinschutt [2]).

1) Reichsarchiv in St Petersburg Kabinet Peters des Großen I. Nr 57 II Nr 58 Hauptarchiv des Marine-Ministeriums Akten des Grafen Apraxin Nr 191, 201, 247 und 258 Ebenda Akten des Admiralitätskollegium 1723. Nr. 18 cfr Marzenko a. a. O S 135 ff.

2) Hauptarchiv des Marine-Ministeriums Akten des Grafen Apraxin Nr 247

3) Friedr Wilh v. Bergholz Tagebuch, abgedruckt in Büsching's Magazin für die neue Historie und Geographie XXI (1787) S 180 Nach anderen

Am 28. Januar 1725 starb Peter der Große. Die reformatorische Bewegung, die schöpferische Thätigkeit, die unter ihm begonnen hatte, kam ins Stocken; auch der Kriegshafen in Rogoewiek gerieth immer mehr in Vergessenheit. Die Mole wurde nicht weiter fortgeführt und die durch die Stürme verursachten Schäden wurden nicht ausgebessert, wodurch der Bau in Verfall gerieth, mit dem Bau der festländischen Zitadelle war erst begonnen worden, von dem Hafen für Kauffartheischiffe war noch nichts zu sehen, die in Rogoewiek zurückgebliebenen Arrestanten wurden nur noch mit dem Bruch von Fliesen beschäftigt[1]). Durch einen Ukas vom 8. März 1731 wurde vorgeschrieben, für die Arbeiten in Rogoewiek nur örtliches Militär und Zwangsarbeiter zu verwenden[2]); im Jahre 1739 wurden die in Rogoewiek befindlichen Arrestanten (313 Mann) nach Reval gebracht, wo sie bei den Festungsarbeiten verwandt werden sollten und 1745 wurde das gesammte fertiggestellte Material (3700 Kubikfaden Fliesen) nach Kronstadt abgeführt[3]). Damit war das großartige Unternehmen, das Peter der Große begonnen hatte, dem er sein ganzes Interesse geschenkt und das zu einer bedeutenden Stärkung der Position Rußlands an der Ostsee hätte führen müssen, aufgegeben worden. In der Periode des Niederganges hatte der russische Hof keinen Sinn für so weitausschauende Pläne, wie sie Peter den Großen erfüllt hatten.

Ein Umschwung trat unter der Kaiserin Elisabeth ein, die überhaupt gern zu den Ideen ihres großen Vaters zurückkehrte. Im Jahre 1746 beantragte das Admiralitäts-Kollegium, beim Senat, die Arbeiten am Kriegshafen in Rogoewiek wieder aufzunehmen und zu diesem Behufe die nach Reval dirigirten Arrestanten dorthin zurückzuführen und außerdem 3000 Soldaten für die Arbeiten anzuweisen[4]). Im selben Jahre besuchte die Kaiserin Estland und war am 19. Juli in Rogoewiek, wo sie die Ueberreste

Nachrichten hat Peter den Akt der Grundsteinlegung schon 1718 vollzogen (Записки Гидрогр. Департ. S. 178).

1) Записки Гидрографическаго Департамента 1846 S. 191.

2) Vollständige Gesetzsammlung Nr. 5708.

3) Зап. Гидр. Деп. S. 192.

4) Staatsarchiv in Petersburg: Akte über die Bauten in Rogoewiek, cfr. Marczenko a. a. O. S. 153.

der Bauten Peters des Großen in Augenschein nahm[1]). Die Folge dieses Besuches war, daß für die Idee ihres großen Vaters gewonnen wurde. Am 6. September unterschrieb sie einen Ukas an das Admiralitäts-Kollegium, durch welchen diesem vorgeschrieben wurde, die Arbeiten am Kriegshafen in Rogoewiek wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen[2]).

Die Arbeiten in Rogoewiek wurden zunächst dem Ingenieur-Kapitan Thörner unter der Oberleitung des Generals v. Luberac übertragen; 1751 übernahm Luberac, der gleichzeitig in Kronstadt baute, persönlich die Leitung der Arbeiten, nach seinem Tode aber wurde im Jahre 1752 der Ingenieur-General-Lieutenant Heinrich v. Bradke zum Chef der Arbeiten in Rogoewiek ernannt[3]).

Durch eine Reihe von Ukasen wurde bestimmt, daß die zur Verbannung nach Sibirien verurtheilten Verbrecher aus ganz Rußland nach Rogoewiek zu den Festungsarbeiten dirigirt werden sollten[4]). Auch wurden schon 1746 4 Infanterieregimenter zu Schiff hierher abgesandt, sie sind aber nie an ihrem Bestimmungsort angelangt, bei Hogland wurden sie von einem heftigen Sturm ereilt, bei sie zwang, an die finnländische Küste zu gehen und in Friedrichsham zu überwintern, hier wurden sie dann später zu den Festungsbauten benutzt, um schließlich in finnländischen Dörfern in Garnison gelegt zu werden[5]). Erst Anfang der fünfziger Jahre werden 2 andere Regimenter nach Rogoewiek geschickt[1]).

Der Zustand, in welchem sich die Bauten Peters des Großen in Rogoewiek bei Wiederaufnahme der Arbeiten befanden, war ein trostloser: alles war in Verfall gerathen. Erst unter der Leitung des Generals v. Bradke nahmen die Arbeiten wieder ein schnelleres Tempo an. Auf seine Bitte wurden ihm Ingenieure und Techniker, an denen es früher vollständig gefehlt hatte, zur Verfügung gestellt und im Jahre 1753 stellte er dem Admiralitäts-Kollegium ein detaillirtes Projekt der Wasserbauten vor. er beantragte, die

1) Gadebusch. Livländische Jahrbücher

2) Staatsarchiv in Petersburg Akte über die Bauten in Rogoewiek 1723—1754

3) Staatsarchiv. Akte über die Bauten in Rogoewiek 1723—1754

4) ebenda, cfr. auch Ссылка въ Сибирь. Очеркъ ея исторіи и современнаго положенія (1900) S. 10

5) Записки Гидр Департ S. 197 ff

alte Mole mit Fliesen, ohne Anwendung von Faschinen, auszubauen und ihr eine Breite von 18 Fuß und eine Höhe von 2 Fuß über dem Wasserspiegel zu geben, der obere Theil der Mole wäre mit großen Steinen zu belasten, auf welchem dann in der ganzen Breite der Mole eine Mauer von 3 Fuß Höhe mit einer Brustwehr 4½ Fuß Höhe zu ziehen wäre. Das Admiralitäts-Kollegium verwarf dieses Projekt, da seiner Ansicht nach die Breite der Mole in ihrem Fundament nicht genügend sei, um bei der starken Einwirkung der Stürme für ein Mauerwerk, wie es Bradke in Aussicht genommen hatte, als Grundlage dienen zu können. Es befahl ihm, die alte Mole auszubauen, von der Errichtung einer Mauer nebst Brustwehr aber abzusehen, dem Senate beantragte es, eine Kommission aus erfahrenen Personen niederzusetzen, die Mittel und Wege ausfindig machen sollten, wie am besten das Fundament der Mole befestigt werden könne. Der Senat übertrug diese Aufgabe der Ladoga-Kanal-Kommission, in welcher der General-Lieutenant Fermor die hervorragendste Persönlichkeit war. Diese Kommission zog den in der Geschichte der russischen Hydrographie bekannten Flott-Kapitän Nagaew heran und auf dem Gutachten dieses Spezialisten beruhte dann der Ukas des Senats vom 28. November 1754, durch welchen vorgeschrieben wurde, von einer Mauer auf der Mole abzusehen, solange der aufgehäufte Steinwall auf dem Meeresboden nicht eine genügende Breite besitzen und eine entsprechende Abschrägung erlangt haben werde, damit aber der Wellengang nicht wie bisher den Kamm der Mole zerstöre, sollte diese letztere nur bis zum Niveau des Wasserspiegels aufgeschüttet werden[1]. Das war noch kein endgültiges Projekt, kein Arbeitsplan, der den Gedanken Peters des Großen bis in seine letzten Konsequenzen ausführte. Immerhin konnte die Mole, wie sie der Senat zunächst projektirte, sehr wohl als Wellenbrecher dienen und auch dem Feinde den Eingang in die Rhede versperren.

Mittlerweile waren die Arbeiten in Rogerwiek unter Bradke's Leitung rüstig vorgeschritten. Allerdings war es eine Sisyphusarbeit. Die am festländischen Ufer gebrochenen Steine wurden in das Meer versenkt, ohne daß man dabei an das Profil der Mole

1) Записки Гидр. Департ. S. 199 ff. 213

und an eine richtige Abschrägung weiter gedacht hätte; alles war dem Zufall überlassen. Und wenn dann im Herbst die Nordstürme losbrachen, wurden natürlich große Partieen dieses lockeren Steinwalles wieder zerstört. Im September 1753 waren vom festländischen Ufer aus 149 Faden in einer Breite von 17—25 Fuß fertiggestellt. Im Herbst rissen die starken Nordstürme die Mole in ihrer ganzen Ausdehnung bis 1 Fuß unter Wasser nieder, den ganzen Herbst über wurde an der Ausbesserung gearbeitet und zu Beginn des Jahres 1754 standen wieder 129 Faden fertig da. Zu Ausgang dieses Jahres betrug die Ausdehnung der Mole 155 Faden, im folgenden Jahre richteten starke Stürme wieder großen Schaden an und zu Beginn des Jahres 1756 standen nur 169 Faden, was etwa 1/3 Werst ausmacht, die Breite der Mole betrug 16 Fuß und die Höhe über dem Wasserspiegel — im Gegensatz zum Senatsukas vom Jahre 1754 — 4 Fuß. Die Kasernen in Rogaewiek waren aus Mangel an Holz aus Fliesen gebaut und waren daher sehr feucht; das hatte zur Folge, daß die Sterblichkeit unter den beim Bau beschäftigten Arrestanten gewaltig stieg: in den Jahren 1753—1756 kamen nach Rogoewiek 1324 Sträflinge und verstarben daselbst — 1310 Mann[1]).

Im Jahre 1757 griff die Kaiserin Elisabeth in den Siebenjährigen Krieg ein. Das wurde für die Hafenbauten in Rogoewiek verhängnißvoll. Ein Senatsukas vom 16. Mai 1757 bestimmte, daß die mit der Bewachung der Arrestanten in Rogoewiek beauftragten Soldaten mit militärischen Uebungen zu beschäftigen, die Arrestanten möglichst wenig zur Arbeit zu verwenden, sondern in Haft zu halten seien[2]). Im Mai war die Mole bis zum 176. Faden fortgeführt, jetzt aber wurden die Arbeiten eingestellt, ja es fehlte sogar an den nöthigen Arbeitskräften, um die durch die Herbststürme verursachten Schäden wieder auszubessern, und zu Ausgang des Jahres waren nur noch 93 Faden in befriedigendem Zustande. Die Mole kam rasch in Verfall. Mit der Einstellung der Arbeiten wurden die Fouragegelder der Arrestanten von 2 Kap. auf 1 Kop. täglich herabgesetzt; da eine Verpflegung mit solchen Mitteln undenkbar war, nahmen die Krankheiten überhand und die

1) Записки Гидр. Департ. S. 213 ff.
2) ebenda S. 218 ff.

Sterblichkeit stieg mit jedem Jahre: allein in den Jahren 1757 und 1758 starben von den 2437 seit früherer Zeit internirten und neuhinzugekommenen Arrestanten nicht weniger als 686 Mann.

Im Jahre 1760 starb General v. Brakle, an seine Stelle wurde der General-Major Karl Schilling zum Chef der Arbeiten am Kriegshafen ernannt. Dieser erhielt am 14. Juni 1760 vom Senat den Befehl, am festländischen Ufer, südlich vom Hafen, einen kleinen provisorischen Schutzhafen für Kabotageschiffe zu erbauen. Es ist dieses der jetzige Baltischportsche Handelshafen. Die Oberleitung der Bauten in Rogoewiek, wie in Kronstadt und am Ladogakanal wurde dem Ingenieur-General Hannibal übertragen.

Die Arbeiten waren in den letzten Jahren um nichts vorgeschritten, als Kaiser Peter III., bald nach seiner Thronbesteigung, am 17. Januar 1762 bei persönlicher Anwesenheit im Senat diesen beauftragte, in Rücksicht auf die Unzuträglichkeiten, die daraus erwüchsen, daß zur Bewachung der Arrestanten in Rogoewiek ein so großes Kontingent an Soldaten abgegeben werden müßte, die Arrestanten nach Nertschinsk zu expediren und den Bau mit Tagelöhnern fortzusetzen. Schon waren einige Partieen von Arrestanten auf dem Wege nach dem fernen Sibirien, als der Thronwechsel stattfand, und am 5. August 1762 befahl Katharina II., alle Arrestanten nach Rogoewiek zurückzuführen und fortan alle in den Gerichtsbezirken diesseits Moskau zu Zwangsarbeit verurtheilten Verbrecher nach Rogoewiek, aus den übrigen Bezirken aber nach Nertschinsk zu dirigiren[1]). In dieser kleinen Episode kommt der Gegensatz zum Ausdruck, in den sich Katharina allen Maßregeln ihres entthronten Gemahls gegenüber stellte und der oft geradezu kleinliche Formen annahm.

Katharina II., die Peter den Großen bewunderte und in vielen Beziehungen seine Pläne und Gedanken wieder aufgenommen hat, war fest entschlossen, den von ihm begonnenen Bau des Kriegshafens an der Ostsee fortzusetzen und zu Ende zu führen. Am 30. Juli 1762 ernannte sie den aus der Verbannung zurückberufenen Grafen Münnich, einen der hervorragendsten Mitarbeiter Peters des Großen zum Direktor von Rogoewiek, gleichzeitig wurde Münnich Direktor der Häfen von Reval und Narwa, der Kanäle von Kronstadt und am Ladogasee und der Wolchowstromschnellen[2]).

1) Записки Гидр. Департ. S. 224.

2) ebenda S. 225 ff.

Am 20. August aber benannte die Kaiserin den Kriegshafen Rogoerwek in Baltisch-Port (Балтійскій портъ) um[1], damit gewissermaßen dem Gedanken Peters des Großen Ausdruck verleihend, daß dieser Hafen der Ostseehafen Rußlands werden solle.

Vernichtend war das Urtheil, das der allerdings sehr selbstgefällige greise Münnich über die Arbeiten seiner Vorgänger fällte. „Schwer gesündigt“ schreibt er der Kaiserin nach seinem ersten Besuch in Baltischport „haben diejenigen, die von dem hochweisen Monarchen mit dem Bau betraut waren, noch mehr aber diejenigen, die nach dem Tode Seiner Majestät hier gepfuscht haben. Die Rhede ist so rein und so groß, daß sie zu den besten Europa's gezählt werden kann“[2]).

Im Januar 1763 stellte Münnich der Kaiserin ein von ihm ausgearbeitetes, groß angelegtes Projekt des Kriegshafens zu Baltischport vor. Im Großen und Ganzen lehnte sich dieses an das Projekt Peters des Großen an, die Ideen des Kaisers weiter ausführend oder aber modifizirend. Auch er behielt die Anlage einer Mole zwischen dem Festlande und Klein Rogoe bei, wollte aber statt der einen Durchfahrt 2 Thore anlegen, die durch Batterien zu schützen und mit Leuchtthürmen zu versehen seien; an beiden Enden der Mole wollte er gleichfalls Batterien mit Redouten bauen; um die Rhede auch im Westen zu schützen, sollten zwischen Klein Rogoe und Groß-Rogoe sowie zwischen letzterer Insel und dem Festlande Barrieren mit kleinen Durchfahrten gezogen werden, das ganze Packerortsche Ufer sollte gegen Angriffe des Feindes vom Festlande her befestigt werden, ebenso wie die Insel Klein Rogoe; am östlichen Ufer sollten 5 Schanzen erbaut werden; an der Ostküste von Klein Rogoe sollte ein Kriegshafen, an dem Packerorter Ufer aber, zwischen der Mole und dem kleinen Hafen des Generals Schilling ein provisorischer Hafen gebaut werden, der den Kauffarteischiffen solange als Schutzhafen zu dienen hätte, bis der große von Peter I. projektirte Kauffarteihafen auf Klein-Rogoe fertiggestellt sein würde. Schließlich wollte Münnich auf Klein-Rogoe eine Werft und hier wie auf dem Festlande Kasernen

1) Vollst Gesetzsammlung Nr 11648

2) Записки 1 кар. Деп... S 226 Die weitere Korrespondenz zwischen der Kaiserin und Münnich in Büschings Magazin X. S 448 ff

für 16,000 Mann erbauen. Für die Fortführung der Arbeiten in dem von ihm projektirten Umfange forderte er 30,000 Arbeiter und wollte sich dann verpflichten die Mole in 14 Jahren und alle anderen wichtigeren Bauten in 20 Jahren fertigzustellen[1]).

Das grandiose Projekt des greisen General-Feldmarschalls erregte in Petersburg gerechtes Aufsehen. Die Kaiserin übertrug die Prüfung des Projekts dem Admiralitäts-Kollegium, das sich allerdings unter gleichzeitiger Vornahme starker Modifikationen und Streichungen, im Wesentlichen mit dem Projekte einverstanden erklärte; interessant ist, daß die Kommission auf Veranlassung Münnich's selbst auf die einst von Bradke verworfene Brustwehr auf der Mole zurückgriff. Im Kostenanschlage, wie er dem Senate zu endgültiger Bestätigung vorgestellt wurde, verpflichtete sich Münnich die Arbeiten mit 8000 Arbeitern bei einem jährlichen Kostenaufwand von 300,000 Rbl. in 34 Jahren, mit 16—17,000 Arbeitern bei einem Kostenaufwand von im Ganzen 10 Millionen Rubel in 17 Jahren und mit 32,000 Arbeitern in 8—10 Jahren für 1,133,333 Rbl. jährlich auszuführen. Bei der Prüfung dieses Kostenanschlages befand der Senat, daß die von Münnich geforderten Summen aus den ordinären Staatsmitteln nicht zu beschaffen seien und daß mithin eine Spezialsteuer für den Bau des Baltischportischen Kriegshafens eingeführt werden müsse. Sein Gutachten stellte der Senat der Kaiserin zur Bestätigung vor[2]).

Im Sommer 1764 besuchte die Kaiserin Katharina die Ostseeprovinzen und kam bei dieser Gelegenheit auch nach Baltischport[3]). Den Eindruck, den die Arbeiten am Kriegshafen auf sie machten, konnte kein günstiger sein, hatte doch Münnich in keiner Weise das bisherige System geändert. Nach Petersburg zurückgekehrt, setzte sie unter dem Vorsitz des Generals Peter Panin eine Kommission nieder, der sie keine geringere Aufgabe stellte, als die Frage zu untersuchen, ob das Reich überhaupt einen Kriegshafen an der Ostsee brauche und welche Mittel eventuell für die Fortsetzung und Beendigung der Arbeiten in Baltischport erforderlich

1) Записки Гидр. Департ. S. 227 ff.

2) ebenda S. 232 ff.

3) St. Petersburgische Deutsche Zeitung 1764 Nr. 51—62

seien. Diese Kommission hat das Todesurtheil über den Kriegshafen von Baltischport ausgesprochen[1]).

Unter Münnich's Leitung hatten die Arbeiten in Baltischport keine wesentlichen Fortschritte gemacht, der Bau der Mole war vom festländischen Ufer aus bis zum 173. und vom Klein-Ragoe aus bis zum 60. Faden gediehen. Zur Aufschüttung der Mole wurden Schanzkörbe, alte Segel und schadhafte Fahrzeuge benutzt, die mit Fliesen belastet und dann ins Meer versenkt wurden. Bei dieser primitiven Technik konnte natürlich nichts Dauerhaftes geschaffen werden. Auf dem festländischen Ufer waren eine Batterie sowie mehrere Kasernen, Offiziershäuser und 2 Hospitäler, auf Klein-Ragoe aber nur eine Batterie erbaut. Weiter war Münnich mit seinen 2000 Arbeitern bei einem jährlichen Kostenaufwand von 37,000 Rbl. nicht gediehen[2]).

In der Kommission des Grafen Panin kämpfte Münnich mit Feuer für seinen Kriegshafen in Baltischport; er suchte zu beweisen, daß dieser Hafen für Rußland nothwendig sei, er führte alle nur denkbaren Vorzüge Baltischports an; er brachte Maßregeln in Vorschlag, durch welche der Fortgang der Arbeiten beschleunigt werden könnte, er rieth die Ausgaben für andere Bedürfnisse des Staates zu beschränken, nur nicht für die Weiterführung und Beendigung des von Peter dem Großen begonnenen Werkes, er suchte die Behauptung zu entkräften, daß die Erbauung einer Mole von gegen 3 Werst Länge bei einer Meerestiefe von gegen 100 Fuß ein Unding sei, und daß ein solches Unterfangen nur als „zwecklose Verschleuderung von Staatsmitteln" zu bezeichnen sei. Es half ihm alles nicht. Die Kommission entschied sich gegen Baltischport. Sie ging dabei von folgendem Gesichtspunkte aus: der Kronstädter Hafen, so sehr er auch zur Vertheidigung Petersburgs nöthig sei, genüge doch im Falle eines Krieges nicht, da er fast 6 Monate im Jahr mit Eis bedeckt sei und daher als Ausgangspunkt für die Operationen der Flotte nicht dienen könne; Rußland brauche daher allerdings einen anderen Kriegshafen an den baltischen Meeren; Baltischport habe den Vorzug, daß es eine längere eisfreie Periode habe als selbst Reval, doch sei zu beachten, daß

1) Записки Гидр. Департ. S. 236 f.
2) Записки Гидр. Департ. S. 237 f.

nach Fertigstellung der Mole der Wellengang auf der inneren Rhede ein sehr viel geringerer sein werde, was dann natürlich eine beträchtliche Verkürzung der eisfreien Periode zur Folge haben werde, zudem erheischten die Fortführung und Beendigung der projektirten Arbeiten in Baltischport einen gewaltigen Aufwand an Zeit, Geld und Arbeitskräften und schließlich würde dieser neue Hafen nur den Wohlstand der estländischen Städte untergraben; Reval, ein altes Handelszentrum, habe vor Baltischport wesentliche Vorzüge, nur müsse der alte den Nordstürmen ausgesetzte Hafen Peters des Großen ganz den Kauffartheischiffen überlassen, ein neuer Kriegshafen aber mehr nach Westen hin erbaut werden [1], was mit einem sehr viel geringeren Aufwand an Zeit, Geld und Arbeitskräften durchführbar sei. Von diesen Erwägungen ausgehend beantragte die Kommission, die Arbeiten am Kriegshafen von Baltischport ganz einzustellen, die Mole aber, soweit sie fertiggestellt sei, lediglich als Schutzwehr für Schiffe bei Sturm bestehen zu lassen; die Mole am Ufer von Klein-Rogoe könne noch um 30 Faden verlängert werden, an den beiden Ausgangspunkten der Molen, sowohl auf dem festländischen Ufer, als auf Klein-Rogoe, seien Zitadellen zu bauen, diese Arbeiten müßten mit 2000 Arrestanten im Laufe eines Jahres vollendet werden; wenn es die Mittel des Staates einmal erlauben würden, noch einen dritten Kriegshafen zu erbauen, dann sei Baltischport der geeignete Punkt [2]).

Am 27. April 1765 erhielt dieses Gutachten der Kommission, sowie das von Münnich ausgearbeitete Projekt des neuen Kriegshafens in Reval die Allerhöchste Sanktion [3]). Damit war mit der Idee Peters des Großen gebrochen und einem Hafen der Vorzug gegeben, den Peter für ungeeignet hielt, zu einem Kriegshafen, wie Rußland ihn brauchte, ausgebaut zu werden.

Die Voraussetzung der Paninschen Kommission, daß die Arbeiten in Baltischport in dem von ihr projektirten Umfange im Laufe eines Jahres beendigt werden würden, traf nicht ein. Die Arbeiten wurden noch vier Jahre lang — erfolglos fortgeführt. Gewaltige Steinmassen wurden in das Meer versenkt, die Mole

1) Es würde zu weit führen, hier auf die Topographie des Revaler Hafens einzugehen.

2) Записки Гидр. Департ. S. 243 ff.

3) Vollst. Gesetzsammlung Nr. 12384.

vom Festlande bis zum 180 und von der Insel aus bis zum 61. Faden, bei einer Breite von nicht weniger als 10 Faden auf dem Wasserspiegel und einer Höhe von 3 Faden fortgeführt; jedoch Arbeiten, auf welche Wochen und Monate hingegangen waren, wurden durch einen einzigen Sturm vernichtet; dazu kam dann, daß sich die Mole immer mehr zu senken begann, wodurch sich gefährliche Riffe bildeten [1]).

Am 5. Oktober 1767 starb der General-Feldmarschall Graf Münnich im Alter von 84 Jahren. Zu seinem Nachfolger als Direktor von Baltischport wurde sein bisheriger Gehülfe General-Lieutenant Nesanow und später der Oberst Murawjew ernannt. Dieser letztere berichtete, daß er die westliche, von Klein-Rogoe ausgehende Mole, in der vom Senat projektirten Länge, solle sie dauerhaft gebaut werden, nur in 13 Jahren mit einem Kostenaufwand von mindestens 700,000 Rbl. fertigstellen könne. Dieser Bericht entschied das Schicksal Baltischports [2]).

Der Senat stellte jetzt der Kaiserin einen Doklad vor, in welchem er erklärte, daß die Arbeiten an den Molen gänzlich erfolglos seien und nur dazu führten, daß die Bucht durch die gewaltigen ins Meer versenkten und auseinanderfallenden Steinmassen ihre bisherige Tiefe einbüße, daher sei es besser die Arbeiten in Baltischport ganz einzustellen und die dort beschäftigten Sträflinge anderswo mit größerem Nutzen für den Staat zu verwenden. Am 18. November 1768 hat die Kaiserin diesen Doklad bestätigt [3]).

Der größte Theil der in Rogerwiek beschäftigten Arrestanten wurde jetzt nach Sibirien transportirt, im Hafen blieben nur noch etwa 350 Mann. Durch einen Senatsukas vom 22. Oktober 1770 wurde dann schließlich dem Bauleiter, Obersten Murawjew vorgeschrieben, den Hafen, die Kronsgebäude, das Archiv, alle Materialien und Instrumente dem Admiralitäts Kollegium zu übergeben und die zurückgebliebenen Arrestanten dem General-Gouverneur von Estland Prinzen v. Holstein-Beck zur Verfügung zu stellen [4]).

1) Записки Гидр. Департ. S. 261 ff
2) ebenda S. 264 f.
3) Vollst. Gesetzsammlung Nr. 13200
4) ebenda Nr. 13519.

Damit war der Gedanke an eine Verwirklichung der großartigen Idee Peters des Großen aufgegeben. Was war geleistet worden? Wieviel haben die Arbeiten dem Staate gekostet?

Als die Arbeiten im Jahre 1768 endgültig aufgegeben wurden, betrug die Länge der Mole vom Festlande aus 180 Faden und von der Insel Klein-Rogoe aus 61 Faden, die Breite betrug an der Basis 18 Faden und am Wasserspiegel 10 Faden; mit dem Bau der Batterie, an welche sich das Molo anlehnen sollte, war begonnen worden; die schon von Peter dem Großen begonnene Zitadelle mit 5 Bastionen am Packerorter Ufer war fast fertiggestellt und existirt, gänzlich verwahrlost, noch heute, während von der Mole heute nichts mehr zu sehen ist [1]).

Die Gesammtkosten der Hafenbauten in Baltischport belaufen sich nach den offiziellen Angaben im Archiv des Marineministeriums auf etwa eine Million Rubel, davon entfallen auf die Jahre 1721 bis 1740 56,500 Rbl., 1740—1762 — 113,000 Rbl und 1762—1768 — 325,000 Rbl. Die Angabe Storchs in seinem „Gemälde von Rußland unter Alexander I“, daß die Hafenbauten in Baltischport tausende von Millionen verschlungen hätten, ist eine beispiellose Uebertreibung [2]).

Der Gedanke an eine Verwirklichung der Idee Peters des Großen lebte, obwohl von der Regierung aufgegeben, in maßgebenden fachmannischen Kreisen fort. Im Jahre 1777 stellte der Ingenieur-General Baron Gustov Weißmann der Kaiserin ein neues Projekt der Hafenanlage in Baltischport vor, wobei er sich anheischig machte, die von ihm in Aussicht genommenen Arbeiten in $8^1/_2$ Jahren mit einem Kostenaufwande von 510,000 Rbl auszuführen, falls ihm 12,000 Arbeiter zur Verfügung gestellt würden. Nach seinem Projekt sollte die Mole an der ursprünglichen Stelle errichtet und mit 2 Thoren versehen werden, wobei zum Versenken der Steine ein von ihm konstruirtes Fahrzeug verwandt werden sollte; der Hafen sollte auf Klein-Rogoe in einem Halbkreise gebaut werden. Die Kaiserin, deren Interessen eine ganz andere Richtung genommen hatten, ließ sich für das Projekt Weißmanns nicht erwärmen, sei es nun, daß sie dem Kostenanschlage, der so sehr mit

1) Morczenko a. a. O. S. 176 f.
2) Записки Гидр. Департ. S. 299 f.

früheren Anschlägen auseinanderging, kein Vertrauen entgegenbrachte, oder aber, was auch behauptet worden, daß die Gönner Revals gegen die Wiederaufnahme der Hafenbauten in Baltischport intrigirt haben[1]).

Die Zitadelle Baltischport, an welche sich allmählich ein Flecken angelehnt hatte, der bei der Einführung der Statthalterschaftlichen Verfassung im Jahre 1783 zur Kreisstadt erhoben wurde, hatte bis 1798 eine eigene Garnison und einen Kommandanten. Der Kauffartheihafen, der mittlerweile in Verfall gerathen war, wurde 1793 wiederhergestellt[2]). Der Gedanke aber, dem Baltischport sein Entstehen verdankt, war aufgegeben. Das von Alexander I zu Beginn seiner Regierung behufs Reorganisation des Marinewesens niedergesetzte Komité stellte im Jahre 1802 dem Kaiser einen Doklad vor, in welchem es Baltischport für völlig ungeeignet zur Anlage eines Kriegshafens erklärte und für den Ausbau des Revaler Hafens plaidirte. Nach Ansicht des Komites ist die Rhede von Baltischport zu offen, eine Verbindung des Festlandes mit der Insel Klein-Rogoe durch eine Mole, dessen Anlage unverhältnißmäßig große Kosten beanspruchen würde, werde die Rhede allzusehr einengen, auch sei es unthunlich, in einer öden, dünnbevölkerten Gegend einen großen Hafen anzulegen. Dieser Doklad wurde am 14. November 1803 vom Kaiser bestätigt[3]).

Noch zwei Mal ist im 19. Jahrhundert der Gedanke angeregt worden, die Idee Peters des Großen wiederaufzunehmen und zu verwirklichen. Nach Beendigung des Krimkrieges, im Jahre 1856, wurde unter dem Vorsitz des Großfürsten Konstantin ein Komite niedergesetzt, das aus den Generalen Todleben, Berg, Graf Rüdiger, Fürst Menschikow, Fürst Suworow, Gr. Gradde, Miljutin u. a. m. bestand und deren Aufgabe es war, zu bestimmen, wo unsere erstklassigen Kriegshäfen liegen müßten. Dieses Komité entschied nun einstimmig, daß die Ostseeflotte eines neuen Hafens bedürfe und daß der geeignetste Punkt für die Anlage eines solchen Baltischport sei: maßgebend bei diesem Beschluß waren die bedeutende Dauer der eisfreien Periode der Rogoewiek, die vorzügliche strategische Lage des Ortes und die günstigen Raumverhältnisse. Reval

1) Записки Гидр. Департ. S. 267 ff. cfr. Marzenko S. 177 ff.
2) Записки Гидр. Департ. S. 269.
3) Vollst. Gesetzsammlung Nr. 20038.

mußte nach dem Urtheil der Kommission als Kriegshafen aufgegeben, Sveaborg nur noch als Station für die Skärenflottille beibehalten werden, während Kronstadt, das allerdings seine frühere Bedeutung eingebüßt habe, zum Schutze Petersburgs auch fernerhin nöthig sei. Die Resolution des Komités wurde am 9. Dezember 1856 bestätigt und im folgenden Jahre begann in Baltischport die Lokaluntersuchung durch eine Kommission unter Leitung des Vize-Admirals Pausilow, die im Jahre 1859 ein detaillirtes Projekt sämmtlicher in Baltischport auszuführenden Bauten vorstellte. Die Gesammtkosten des Baues wurden auf 24 Mill. Rbl. geschätzt; hiervon entfielen etwa 12½ Mill. auf die hydrotechnischen Bauten, die Anlage der Häfen und die Sicherung der Rhede vor den Nordwinden, gegen 5 Mill. auf die Erbauung der Admiralität und etwa 6 Mill. auf die Kasernen und anderen Bauten. Dazu kamen dann noch die Fortifikationsarbeiten nach dem Projekt des Generals Todleben[1]. Zur Ausführung sind diese Projekte nicht gelangt.

In den Jahren 1881 bis 1889 ist dann bekanntlich an der Küste der Ostsee von Reval bis nach Polangen eine Reihe hydrographischer, technischer und militärstatistischer Untersuchungen vorgenommen worden, die schließlich dazu geführt haben, daß Libau als der geeignetste Punkt zur Anlage eines erstklassigen Kriegshafens anerkannt wurde. Bei diesen Untersuchungen ist auch Baltischport eingehend berücksichtigt worden.

Werfen wir jetzt einen Rückblick auf die Geschichte der Bauten am Kriegshafen Peters des Großen, so sehen wir, daß es in erster Linie die den Mitteln des Staates nicht entsprechenden Baukosten gewesen sind, die die Nachfolger Peters des Großen veranlaßt haben, von der Verwirklichung seiner großartigen Idee Abstand zu nehmen. Einen Mann wie Peter hätte ein solches Moment nicht von dem Ziele abgebracht, das er sich einmal gesteckt, und wäre ihm ein längeres Leben beschieden gewesen, so hätte er zweifellos den Bau mit den größten Anstrengungen weitergeführt. Unter dem Günstlingsregiment, das nach seinem Tode begann, schwand das Interesse für solche monumentale Werke, wie die Anlage eines Kriegshafens, der seines Gleichen nicht gehabt hätte. Allerdings

1) Д. Жарнвцовъ. О сооруженіи Порта Императора III. S. 6 ff. Н. Шильдеръ. Графъ Э. И. Тотлебенъ. I. S. 512 f. Matzenko a. a. O. S. 188 ff.

war die Wasserbautechnik jener Zeit den hydrographischen Verhältnissen in der Rogoewik nicht gewachsen. Mit dem bei den Bauten in Baltischport angewandten System, bei welchem das Steinmaterial einfach in das Meer versenkt wurde, ohne daß für eine Befestigung desselben und für eine zweckentsprechende Konstruktion der Böschung Sorge getragen wurde, konnte nichts Dauerhaftes geschaffen werden. Dasselbe System, die „construction en pierres perdues", ist auch später noch in Frankreich beim Bau der Mole in Cherbourg angewandt worden, der mehr als ein halbes Jahrhundert dauerte und über 30 Millionen Franks gekostet hat: in Cherbourg betrug die Tiefe des Meeres aber nur 50 Fuß, während sie in Baltischport an einigen Stellen 100 Fuß erreicht[1]).

A. v. Gernet.



Erziehungserfolge an Taubblinden.

Wir leben in einer Zeit der grellsten Gegensätze: Kapitalismus und Pauperismus, Individualismus und Sozialismus, Kultur und Barbarei, Monarchie und Anarchie, das sind nur einige Schlagwörter unseres Zeitalters. Ja, es ist, als sollten dem kommenden Jahrhundert recht eindringlich die Aufgaben vorgehalten werden, die der Lösung harren, mit so titanischer Wucht prallen die Gegensätze gerade in unseren Tagen auf einander. Vergewaltigung kleiner Staatswesen durch große, schreiende Verletzung des Völkerrechts, Königsmord, Hungersnoth einer Millionenbevölkerung, Eisenbahn- und Brandkatastrophen, das sind die Ereignisse, die uns in ihrer schnellen Folge den Athem benehmen und die Nerven erschüttern. Da gewährt es Trost und neue Lebensfreudigkeit, wenn wir gewahren, wie daneben doch auch die Werke der Humanität gedeihen, wie der Forscher in selbstloser Arbeit dem Feinde der Menschheit, dem Bazillus, zu Leibe geht, wie mildthätige

1) Журналъ Главн Управленія Путей Сообщенія и публичныхъ зданій 1859 B. 3. S. 408.

Frauenhand auf blutdurchtränkten Schlachtfeldern Qualen lindert; wie sich allenthalben die Fürsorge für das Elend der Geisteskranken und Aussätzigen, der Gefallenen und Gefangenen, der Blinden und Tauben regt. Und gerade in dem Welttheil, in welchem sich die schöpferischen Gedanken des Erfinders am schnellsten verwirklichen, wo sich der Kreislauf des Geldes am schnellsten vollzieht und die meisten Existenzen unter dem Glücksrad der Fortuna verbluten, gerade dort zeigt sich auch die größte Thatkraft und Opferwilligkeit, wo es menschliches Elend zu lindern gilt. Carlyle soll einst die Frage aufgeworfen haben, was Amerika jemals Großes und Edles gethan habe, und darauf die Antwort erhalten haben: „Es hat ein taubes, stummes und blindes Mädchen hervorgebracht, welches von seinen eigenen Ersparnissen einen Sack Mehl kaufte und ihn den hungernden britischen Unterthanen in Irland schickte.“ Das geschah im Jahre 1847, und 50 Jahre später drang aus Amerika aufs neue die Kunde zu uns von überraschenden, beispiellosen Erfolgen, welche in der Erziehung eines anderen taubblinden Mädchens erzielt worden seien. Nicht ohne Mißtrauen wurden diese Nachrichten diesseit des Ozeans aufgenommen, und auch jenseits fanden sich Männer, welche bestrebt waren, mit nüchterner Kritik gegenüber den Uebertreibungen enthusiastischer Bewunderer das Thatsächliche festzustellen. Mag es immerhin in dieser Richtung noch einiges zu thun geben, so fehlt es doch nicht an unumstößlichen Thatsachen, welche das allgemeinste Interesse beanspruchen dürfen und hoffentlich auch in Europa der Fürsorge für die Taubblinden neue Impulse geben werden. Denn der Fall, daß Kinder taubblind geboren werden oder in früher Jugend der edelsten Sinne verlustig gehen, ist keineswegs selten. Vor mir liegt die Statistik eines verdienten Taubstummenlehrers in New York, Herrn John Dutton Wright, laut welcher bisher fünfzig Fälle von Taubblindheit nachweisbar sind. Viele der dort namentlich Genannten sind gegenwärtig nicht mehr unter den Lebenden. Doch nimmt man für die Vereinigten Staaten allein etwa 49—50 lebende Taubblinde an, für das kleine Schweden*) ebenfalls 40, wonach die Gesammtzahl der in den Kulturländern lebenden Taubblinden auf mehrere Hunderte geschätzt werden darf.

*) Die 1886 eröffnete Schule der Frau Nordin in Skara enthält 6 ausschließlich taubblinde Zöglinge.

Der erste Fall, in welchem an einem taubblinden Kinde nennenswerthe Erziehungsresultate erzielt worden sind, ist der der Laura Bridgman, welche schon 1889 in ihrem sechzigsten Lebensjahr gestorben ist. Sie ist die Eingangs erwähnte Wahlthäterin der hungernden Iren. Obgleich sie seit lange als eine Berühmtheit gelten darf, kann ich es mir nicht versagen, ihre Entwicklung eingehender zu schildern*), einerseits weil sie hierzulande wenig mehr als dem Namen nach bekannt sein dürfte, andererseits weil die Betrachtung dieser abgeschlossen vorliegenden Entwicklung eine geeignete Vorbereitung für das Verständniß eines merkwürdigen analogen Falles unserer Tage bieten dürfte.

Laura Bridgman wurde am 21. Dezember 1829 zu Hanover (New-Hampshire) in Nordamerika als vollkommen gesundes Kind geboren. Ihre Eltern waren wohlhabende Farmer. Im ersten Lebensjahr leidet Laura viel an Krämpfen, gegen Ende des zweiten scheint sie durchweg gesund, ein ungewöhnlich lebhaftes und gescheites Kind. Sie plappert bereits einige Worte und kennt sogar schon einige Buchstaben des Alphabets. Im Beginn des dritten Jahres erkrankt Laura am Scharlach. Die tückische Krankheit wirft sich bei ihr besonders auf Augen und Ohren. Nach wenigen Wochen erweist es sich, daß Gesicht und Gehör zerstört sind. Noch lange ringt die Unglückliche mit dem Tode, zwei Jahre vergehen, ehe sie ganz genesen ist. Aber welcher Unterschied gegen früher! Nur ihr Tastsinn ist ungeschädigt, neben fast völligem Verlust der höheren Sinne haben auch ihr Geschmack und Geruch stark gelitten, so daß sie von letzteren nie irgend welchen Gebrauch gemacht hat. Obgleich Laura somit für ihre Beziehungen zur Außenwelt fast ausschließlich auf den Tastsinn angewiesen war, die wenigen Erinnerungen an Lichteindrücke, Raumformen und die menschliche Sprache in ihrem jungen Alter nach zweijährigem Siechthum sehr verblaßt, ja schließlich völlig verschwunden sein mußten, zeigt sie doch eine bewundernswürdige Fähigkeit, sich in ihrer Umgebung zurechtzufinden. Sie ist kaum 8 Jahre alt, als der menschenfreundliche Direktor des Blindeninstituts zu Boston, Dr. Howe, ihre Eltern überredet, ihm das Kind in Pflege zu geben. Dort

*) Ich schöpfe dazu hauptsächlich aus W. Jerusalem, „Laura Bridgman“ Wien 1891.

hat sie ihre zweite Heimath gefunden, indem sie bis zu ihrem Tode die Anstalt nicht mehr verlassen hat. Im Alter von 25 Jahren schrieb Laura ihre Selbstbiographie, die in Anbetracht ihrer traurigen Umstände eine erstaunliche Fülle von Erinnerungen an ihr Elternhaus enthält, obgleich diese Erinnerungen doch nur den vier Jahren n o ch ihrer Krankheit ihre Entstehung verdanken können. Die Speisekammer der Mutter, die große Wanduhr nebst Gewichten und Pendel, eine Ritze in der Wand, durch welche die Katze ein- und ausschlüpft, die Arbeit der Mutter beim Spinnrocken und Webstuhl und noch vieles andere hat sich ihrem Gedächtniß deutlich eingeprägt. Zum Ausdruck ihrer Wünsche dienten ihr Gebärden, während die Eltern ihr ihre Zufriedenheit durch Streicheln des Kopfes, ihr Mißfallen durch einen Schlag auf den Rücken ausdrückten. Doch leuchtet es ein, daß das arme Kind viele ihrer Wünsche den Eltern nicht verständlich machen konnte. Die zurückgedämmte Begehrung äußerte sich, wie wir es auch bei vollsinnigen Kindern beobachten, in gelegentlichen Wuthausbrüchen, welche der Vater durch empfindliche Züchtigungen dämpfen zu müssen glaubte. Es ist darum auch für Lauras Charakterentwicklung als ein Segen anzusehen, daß sie sobald in die Hände sachverständiger Erzieher gelangte. Ehe wir indeß ihre weitere Entwicklung in Boston verfolgen, dürfte es nicht überflüssig sein, sich klarzulegen, was unter den gegebenen Verhältnissen in der Erziehung Lauras erreichbar war. Nur eine feste psychologische Grundlage kann angesichts des singulären Falles Schutz gewähren einerseits vor blinder Leichtgläubigkeit, andererseits vor übertriebenem Skeptizismus.

Ein altes Wort sagt: Nihil est in intellectu, quod non prius fuerit in sensu. Nur durch die Sinne führt der Weg zum Geistesleben, und alles, was wir denken, verdanken wir zunächst der Thätigkeit unserer Sinne. Als die vornehmsten Sinne, welche unserer geistigen Erkenntniß den werthvollsten Stoff zuführen, pflegen wir Gesicht und Gehör zu betrachten; nur wenig gewinnt unser Geistesleben durch Geruch und Geschmack, welche freilich für unser vegetatives Leben von nicht geringem Werthe sind, nicht zu unterschätzen sind dagegen die Dienste des Tastsinnes. Abgesehen von diesen fünf Sinnen der alten Schule spricht man heute auch noch vom Temperatursinn und dem Muskelsinn, von denen jener der Seele Kunde giebt von Wärme und Kälte der uns umgeben-

den Atmosphäre sowie unseres Körpers, dieser von gewissen Vorgängen in unseren Muskelapparaten, von Bewegung, Ermüdung, Anstrengung derselben, daß er, zumal vikarirend, für das Seelenleben des Menschen nicht geringe Bedeutung hat, soll sich im Folgenden zeigen. Jedem dieser Sinne eignen bestimmte Vorstellungen, die nur durch die entsprechenden Aufnahmeorgane in uns erzeugt werden können. Licht und Farbe durch das Auge, Schälle als solche nur durch das Ohr, Tasteindrücke nur durch die Tastwarzen der Haut. Wo Auge und Ohr zerstört sind, finden die Aether- und Schallwellen keinen Eingang, können also auch nicht die im gesunden Körper durch sie erzeugten Empfindungen bewirken. Daher kann der von Geburt Blinde nie und nimmer eine Farbenvorstellung, der Taube keine Schallvorstellung besitzen. Was für Mittel bleiben demnach dem Taubblinden, sich von der Beschaffenheit der ihn umgebenden Welt, den eigenen Körper mit inbegriffen, Kenntniß zu verschaffen und die Denkformen von Raum, Zeit und Kausalität auf sie anzuwenden? Der Tastsinn ist, so zu sagen, sein ein und alles. Eben darum erfährt dieser Sinn, unablässig geübt, eine Ausbildung, welche die durchschnittliche Leistungsfähigkeit des Vollsinnigen weit überragt. Weber hat durch die bekannten Versuche mit den Zirkelspitzen festgestellt, daß der Tastsinn Blinder dem der Vollsinnigen um das Dreifache überlegen ist. Dank dem Tastsinn gewinnt der Taubblinde zunächst Kenntniß von dem eigenen Körperbau sowie dem seiner Eltern, Geschwister u. s. w. Er lernt durch Vergleich des Menschen mit den ihm zugänglichen Hausthieren ersteren als einer Gattung mit ihm selbst erkennen und unterscheidet in gleicher Weise mit Hinzuziehung des Temperatursinnes die Thierwelt von der leblosen Umgebung. Tastend findet er sich in den drei Dimensionen der Raumformen zurecht und gewinnt Anschauungen von der äußeren Beschaffenheit der Gegenstände im Hause und in der freien Natur. Zur Vorstellung von der Zeit kann ihm schon die Beobachtung des eigenen Herzschlages verhelfen, den Auf- und Niedergang der Sonne, den Wechsel von Tag und Nacht kann er dazu entbehren. Die Veränderungen in der Lage der leblosen Dinge, Werden, Wachsen und Vergehen in der organischen Natur lehren ihn die Gesetze von Ursache und Wirkung beachten.

Trotz der Beschränkung seiner Sinneswahrnehmung hat somit

sein Denken Impulse erhalten, ist er vom Sinnlichen zum Abstrakten vorgeschritten. So bereitet sich denn auch die Begriffsbildung vor, indem er das Gleichartige und Wesentliche vom Ungleichartigen und Unwesentlichen unterscheiden lernt. Ueber diese Beobachtungen hinaus, die auch dem Dreisinnigen zugänglich sind, scheint die Bildbarkeit des Menschen jedoch von der Unterstützung seiner Mitmenschen abzuhängen. Denn die Begriffsbildung vollzieht sich wesentlich mit Hilfe der Sprache. Zunächst erfindet das Bedürfniß nach Befriedigung der triebartigen Begehrungen die Gebärdensprache. Zur intellektuellen Erziehung aber erscheint sie unzulänglich. Hier müssen künstliche Veranstaltungen aushelfen, wie sie nur der fachmännisch geschulte Taubstummenlehrer kennt. Freilich ergiebt sich für unseren Fall eine neue Schwierigkeit. Der sehende Taubstumme vermag die Worte vom Munde des Sprechenden abzulesen, er ahmt die durch das Auge wahrgenommenen Bewegungen der Lippen und Zunge nöthigenfalls mit Hilfe des Spiegels nach und erlernt so das Sprechen. Dem Taubblinden ist beides versagt. Aber gesetzt, es würde ein Weg gefunden, ihm mit Hilfe allein des Tastsinnes einen sprachlichen Verkehr zu ermöglichen, was doch theoretisch denkbar ist, so wäre auch mit ihm ein Verkehr von Geist zu Geist eröffnet, und die Bildung anschaulicher sowohl als abstrakter Begriffe könnte ungehemmt von statten gehen. Damit wäre also die Kluft, die ihn vom Blinden oder Tauben trennte, überbrückt, was dort längst erreicht wird, würde auch hier erreichbar. Ja, wenn sich beim Vollsinnigen die anschaulichen Begriffe wie Thier, Pflanze, Vogel, Uhr u. s. w. weit früher und leichter bilden, als die unsinnlichen wie Faulheit, Fehler, Tugend, Ewigkeit und Gott, so scheint es beim Taubblinden eher umgekehrt. Denn während jene, weil der Merkmale der Farbe und des Klanges entbehrend, stets farblos bleiben und weit hinter den vom Vollsinnigen gewonnenen zurückstehen müssen, so wird die Vorstellung von Tugend, Ewigkeit und Gott, einmal durch systematisch fortgesetzten Denkunterricht entwickelt, sich von der des Vollsinnigen kaum unterscheiden. Denn daß bei dem sehenden Kinde die Vorstellung vom lieben Gott an Gestaltungen der Kunst anknüpfen wird, ist für die Reinheit des Gottesbegriffs eher ein Hinderniß als von Werth.

Also der intellektuellen Entwicklung des Taubblinden sind

keine unüberwindlichen Schranken gesetzt. Aber freilich nihil est in intellectu, quod non prius fuerit in sensu. Daher werden die Vorstellungen des Dreisinnigen in Bezug auf die Vollständigkeit der Merkmale viel zu wünschen übrig lassen, und der geistige Fortschritt wird sich, die geschickteste Leitung vorausgesetzt, nur sehr langsam, auf zeitraubenden Umwegen vollziehen. Sehen wir nun zu, was in der Erziehung Laura Bridgmans im Blindeninstitut zu Boston erreicht worden ist. Die Thatsachen sind gut bezeugt, zumal so viel Zeit darüber vergangen ist, daß der das Thatsächliche leicht verdunkelnde Enthusiasmus der Bewunderer längst nüchterner Prüfung Raum gegeben hat.

Dr. Howe entschloß sich alsbald zum Versuch, Laura statt der unvollkommenen Gebärdensprache die Zeichensprache zu lehren, die ihr durch Tast- und Bewegungsempfindungen mußte verständlich gemacht werden können. Er fertigte je ein Paar Papierstreifen an, in welche der Name bekannter Gebrauchsgegenstände wie für den Blindenunterricht in erhabenen Lettern eingefaßt war. Ein Streifen wurde an den Gegenstand, Messer, Gabel, Löffel, Schlüssel, Buch u. s. w. befestigt, der zweite blieb lose. Er ließ nun durch Laura die auf das Messer geklebten Streifen mit den Lettern betasten, ließ dasselbe an dem losen Streifen vornehmen und machte ihr durch genaues Zusammenlegen der beiden Zeigefinger das Zeichen der Gleichheit. Laura begriff, daß die Zeichen auf beiden Streifen die gleichen waren. Dasselbe Verfahren wurde an anderen Gegenständen wiederholt, und am dritten Tage begriff das Kind, daß die Zeichen auf den Streifen die Dinge bedeuteten, an denen sie befestigt waren. Das bewies sie dadurch, daß sie den Streifen mit dem Wort Stuhl auf einen Stuhl, dann auf einen anderen legte, wobei ihr Gesicht von einem verständnisinnigen Lächeln erhellt ward. Dr. Howe schreibt darüber in seinem Rechenschaftsbericht: „Während sie in den ersten Lektionen etwa wie ein gelehriger Hund geduldig nachahmte, was der Lehrer that, begann jetzt der Verstand zu wirken. Sie mochte wohl begreifen, daß hier ein Mittel gefunden sei, ein Zeichen zu geben von allem, was in ihrem Geiste vorging und dieses Zeichen einem andern Geiste mitzutheilen, und plötzlich zeigte ihr Gesicht einen wahrhaft menschlichen Ausdruck. Jetzt war es kein Hund oder Papagei mehr, es war ein unsterblicher Geist, der begierig nach dem Bande griff, das ihn mit

anderen Geistern vereinigte. Ich könnte fast den Moment bezeichnen, wo diese Wahrheit ihrem Geiste aufging und Licht über ihr Antlitz verbreitete."

Nachdem nun Laura im Besitz einer größeren Anzahl von Wortzeichen zur Benennung der ihr bekannten Gegenstände war, mußte in ihr das Verständniß geweckt werden, daß die Komplexe von Tasteindrücken in ihre Elemente aufgelöst werden können, und daß sich aus diesen Elementen eine unbegrenzte Zahl in gleicher Art verwendbarer neuer Komplexe herstellen lassen. Um dieses zu erreichen, verschaffte sich Dr. Howe einen Kasten mit Metalltypen und ein Brett mit Löchern, in welche die Lettern derart eingelassen werden konnten, daß ihr charakteristischer Theil hervorragte. Laura erkannte leicht die ihr bekannten Wörter wieder und lernte sie, nachdem die Lettern auseinandergenommen waren, wieder zusammenzustellen. Dann gab man ihr den zu bezeichnenden Gegenstand und den Typenkasten, und es verursachte ihr eine große Freude, wenn es ihr gelungen war, das Wort richtig zusammenzustellen. Ebenso ließ man sie zu einem Wort den entsprechenden Gegenstand aus einer größeren Menge anderer herausfinden. — Auch dieser Erfolg genügte jedoch noch nicht allen Ansprüchen, so sehr er auch dazu beigetragen hatte, Laura aus ihrer geistigen Einsamkeit zu befreien. Das Verfahren war zu unbequem, und statt immer ihren Typenkasten aufzusuchen, zog Laura es oft vor, sich in primitiver Weise durch Gebärden zu verständigen. Darum unternahm es ihre Lehrerin Miß Drew, sie die Fingersprache zu lehren. Wieder ließ sie Laura einen Gegenstand befühlen und buchstabirte ihr dann seine Benennung mit den Fingern vor, wobei die rechte Hand des Kindes auf der ihren ruhte und ihr so jede Bewegung der Finger ablauschte. Sofort versuchte Laura nun ihrerseits das Wort zu buchstabiren und war hoch erfreut, wenn ihr das gelungen war. Sie eilte dann zum Typenkasten und setzte zum Beweis, daß sie richtig verstanden hatte, das Wort aus den Lettern zusammen. Sie begriff die Vorzüge des neuen Verfahrens und ließ der Lehrerin keine Ruhe, da sie die Benennung jedes Gegenstandes, der in ihre Nähe kam, lernen wollte. Im Laufe der Zeit hatte sie sich so in der Fingersprache vervollkommnet, daß man ihr durch dieselbe aus Büchern vorlesen konnte, und sie ihrerseits sprach so geschwind, daß es nur wenigen gelang, ihr zu folgen. Ihr zu

Liebe eigneten sich auch andere blinde Kinder die Fingersprache an, ja daß ihre geistige Entwicklung durch die Erweiterung sprachlichen Verkehrs immer schnellere Fortschritte machte. Wenn sie allein war, monologisirte sie mit den Fingern, ja selbst im Traum that sie es, nur leider so schnell, daß niemand zu folgen vermochte.

Natürlich beanspruchte das hier dargestellte Verfahren ziemlich viel Zeit, in den ersten vier Monaten lernte Laura nur Dingbezeichnungen, das Verständniß für Wörter, welche Eigenschaften, Gefühle, Thätigkeiten bezeichnen, entwickelte sich in dem diesem Zeitraum folgenden Jahre. Der Weg, der dahin führte, läßt sich leider nicht verfolgen, weil genauere Aufzeichnungen fehlen. Im Lauf des zweiten Jahres lernt sie auch schreiben, indem sie die in eine Pappe tief eingeritzten Buchstaben auf einem darüber gelegten Blatt nachbildet, eine Aufgabe, der sie sich wieder mit großem Eifer unterzieht. Ja, als grenzenlos wird ihre Freude geschildert, als ihr eine Ahnung darüber aufgegangen ist, daß sie sich auf diesem Wege mit räumlich entfernten Personen verständigen kann. Bald schreibt sie ihrer Mutter einen Brief. Derselbe lautet wörtlich: „Laura wird Brief schreiben an Mutter, L. wird fahren mit Vater, L. wird machen Börse für Mutter. L. wird schlafen mit Mutter und Vater. Mutter wird L. lieb haben und küssen. Jetzt wird L. den Brief forttragen.“. . . . Als psychologischen Gewinn des hier gezeichneten Entwicklungsganges läßt sich die Thatsache bezeichnen, daß die Sprachzentren unseres Gehirns nicht an das Gehör und Sprachorgan gebunden sind, daß sie vielmehr auch mit den Tastnerven in Beziehung treten und durch sie erregt und entwickelt werden können.

Im Jahr 1840 geht Lauras Unterricht in die Hände von Miß Swift über, die 5 Jahre lang bis zu ihrer Verheirathung ihren Zögling systematisch im Rechnen, in Geographie, Geschichte und Naturwissenschaften unterrichtet hat. In dieser Zeit (1842) sah sie Dickens bei seinem Besuch des Blindeninstituts und hat den hierbei gewonnenen Eindrücken in seinen American notes einen anziehenden Abschnitt gewidmet. Der wissenschaftliche Unterricht Lauras stellt uns vor keine neuen psychologischen Räthsel, wir können daher schnell darüber hingehen. Es leuchtet ein, daß die Grundvorstellungen für den geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht vermittelst geeigneter Anschauungsmittel wie Kompaß,

Tellurium, Globus, Reliefkarten, Modelle, ausgestopfte Thierfiguren sehr wohl erzeugt werden konnten. Auch die Zahlvorstellung ist weder an Auge noch an Ohr gebunden. So konnte Laura im dritten Jahr ihres Aufenthalts in Boston (1840) im Zahlenkreis von 1—100 sicher addiren und subtrahiren und bewältigte bald auch die Brüche ohne sonderliche Mühe. Wie schwer sie sich übrigens in manche Auffassungen fand, dafür sei folgendes drollige Kuriosum angeführt. Die in Rechenexempeln gemachten Angaben nahm sie als wirkliche Ereignisse hin, und als man ihr das Exempel vorlegte: „Wenn du 1 Barrel Zider für 4 Dollars kaufen kannst, wieviel kannst du dir für 1 Dollar kaufen?“ Da wandte sie ein: „Wie konnte der Mann, der das schrieb, wissen, daß ich da bin? und dann: „Ich kann für Zider nicht so viel geben, weil er sauer ist.“

Wie weit es Laura in den oben genannten Schulwissenschaften gebracht hat, ist nicht ersichtlich, auch von geringem Interesse. Erwähnt wird die Geographie von Amerika, Europa und Afrika, Erzählungen aus der Weltgeschichte, besonders die Entdeckung Amerikas und die Freiheitskriege, Belehrungen über Münzwesen, Maße, Gewichte u. s. Wir erhalten ein Urtheil über ihre Sprachbeherrschung durch eine Stilübung aus ihrem 14. Jahr. Ihr Standpunkt ist der eines 8—9 jährigen gesunden Kindes. Wir beobachten selbständige Variationen des vorgelesenen Uebungsstückes und eine im Ganzen korrekte Sprache. Doch habe sie, wie begreiflich, so gut wie keine Phantasie offenbart. In ihrem 16. Jahre erhielt sie abermals eine neue Lehrerin, die sie vier Jahre behielt. In dieser Zeit wurde der Hauptnachdruck auf ihre religiöse Unterweisung gelegt. Von ihrem 20. Jahre an darf ihre Bildung als abgeschlossen gelten. Sie zeigt in dieser Zeit eine anerkennenswerthe Beherrschung der Schriftsprache, die sich besonders in einem regen Briefverkehr mit Eltern und Freunden ausgebildet hat. Im Jahre 1854 schrieb sie, wie oben bemerkt, die Erinnerungen aus ihrer Kindheit nieder. 1863 wurde sie feierlich getauft und in die Kirche aufgenommen, der ihre Eltern angehörten. Sie blieb, abgesehen von regelmäßigen Besuchen bei ihren Eltern, in Boston in der Anstalt, und da sie großes Geschick in Handarbeiten entwickelte, konnte sie sich selbst etwas erwerben. Dadurch wurde es ihr möglich, aus ihren eigenen Ersparnissen den Hungerleidenden

in Irland die oben erwähnte Spende zukommen zu lassen.

Wir haben bisher vorwiegend den äußeren Bildungsgang Lauras kennen gelernt. Einige Mittheilungen über ihr Innenleben dürften ebenfalls nicht geringes Interesse erregen. Zunächst wäre die Frage aufzuwerfen, ob sich vielleicht aus ihrer frühesten Kindheit, der Zeit vor ihrer Erkrankung, Gesichts- und Gehörserinnerungen erhalten haben konnten, die ihr selbst vielleicht unbewußt, doch ihre später gewonnenen Vorstellungen beeinflußten. Allerdings war der Verlust des Augenlichts kein absoluter. Bis zu ihrem achten Jahre zeigte sie sich für starke Lichtwirkungen und lebhafte Farben empfindlich. Sie konnte bei Tage angeben, wo das Fenster ist. Ein blendend weißer Papierbogen macht auf das rechte Auge Eindruck, das linke ist völlig zerstört. Prof. Mussey, der sie $^1/_2$ Jahr vor ihrem Eintritt in das Institut sorgfältig untersucht hat, kommt aber trotzdem zu dem Resultat, daß es unwahrscheinlich sei, daß Laura Erinnerungen an Schall- und Gesichtswahrnehmungen besitze. Bald nach ihrer Uebersiedlung nach Boston verlieren sich die letzten Spuren, 1839 ergiebt eine erneute Untersuchung völlige Blindheit. Ich kann hier nicht näher auf die Einzelheiten eingehen, will nur bemerken, daß der deutsche Biograph Lauras, Prof. Jerusalem, im Gegensatz zu dem Urtheil amerikanischer Sachverständiger an das Vorhandensein gewisser Farbenerinnerungen glaubt. Wenn dem so ist, so waren dieselben jedenfalls so dunkel und unbestimmt, daß von einem Einfluß auf ihre Vorstellungen kaum die Rede sein kann. Laura hatte zwar bei Beginn ihres Unterrichts ein lebhaftes Interesse für Farben, verbunden auch mit einzelnen Farben gewisse subjektive Werthurtheile, doch sind die letzteren aus Erinnerungen zu erklären, welche sich den gleichzeitig vernommenen Farbenbenennungen assoziirten. So konnte ihr die rothe Farbe unangenehm sein, weil sie die Bezeichnung roth zum ersten Mal mit Beziehung auf ein Kleid hörte, das in ihr unbehagliche Tastempfindungen hervorrief, oder das sie trug, als sie irgend etwas Unangenehmes erlebte. Auch von Bewegungsreaktionen, welche sich infolge ehemaliger Gesichtseindrücke erhalten haben konnten, wie das Hinwenden des Kopfes in der Richtung, von wo ihre Aufmerksamkeit erregt wurde, war kaum etwas zu bemerken. Sie pflegte dann freilich die Hand auszustrecken, was mir darauf hinzudeuten scheint, daß sie die Nähe von

Personen am ehesten durch das verfeinerte Tastgefühl der Fingerspitzen wahrnahm — Schallerinnerungen waren ebenfalls nicht nachweisbar, wie denn ihr Gehör durch die Krankheit völlig zerstört war. Zwar machte es bisweilen den Eindruck, als höre sie, denn sie merkte, wie gesagt, daß Leute in ihrer Nähe waren, errieth sogar auffallend sicher, wer es war. Doch dankte sie das ihrem Tastgefühl, das die leisesten Vibrationen der Luft spürte. Beweis dafür ist ihre Behauptung, daß sie mit den Füßen höre und zwar mit dem rechten besser als mit dem linken. Auch bereitete es ihr großes Vergnügen, eine aufgezogene Spieldose in der Hand zu halten. Die Schwingungen des Gehäuses fanden offenbar Zutritt zu ihrem Bewußtsein und ließen sie eine Art klangloser Musik genießen. Nur einmal, als sie einen Kanonenschuß hörte, behauptete sie, ihn im Ohr zu hören. Handelt es sich auch hier nur um Luftschwingungen, die ihr im Ohr bemerkbar wurden, oder um eine Schallempfindung? Für die außerordentliche Feinheit von Lauras Tastgefühl spricht außer dem schon Erwähnten, daß sie selbst nach Jahren jede Person, mit der sie einmal in Berührung gekommen war, wiedererkannte, ja sogar durch Befühlen des Gesichts ihre Stimmung errieth. Sie fühlte in früher Morgenstunde, daß die Mädchen, welche durch mehrere Zimmer von ihr getrennt schliefen, aufgestanden seien, indem sie die Hand ans Schlüsselloch legte, wo sie dann ein Zittern wahrnahm.

Laura hat nur wenige artikulirte Wörter in vorgerücktem Alter sprechen gelernt. Dagegen stieß sie oft unangenehm klingende Laute aus, zuerst unwillkürlich, wenn ihr Gefühl lebhaft erregt wurde. Da man es ihr aber in Gegenwart anderer als nicht „ladylike“ abzugewöhnen versuchte, wurde sie selbst darauf aufmerksam. Sie unterschied mit Bewußtsein drei solcher Gefühlslaute, von denen sie sagte, sie könne sie denken. Es gelang ihr aber nicht, sie willkürlich zu erzeugen, es bedurfte dazu des entsprechenden Gefühls. Außerdem aber unterschied sie etwa 60 Laute, mit denen sie verschiedene Personen bezeichnete. 27 von ihnen hat sie auf Befragen sofort aus dem Gedächtniß wiedererzeugt. Sie stößt dieselben hervor, indem sie sich mit ihren Freundinnen begrüßt, so daß auch andere aus der Entfernung wissen, mit wem Laura soeben zusammen ist. Einmal hört die Lehrerin sie im anstoßenden Zimmer den Laut hervorbringen, mit dem sie Dr. Howes Schwester

zu bezeichnen pflegt. Sie geht zu ihr und fragt, warum sie das thue. Die Antwort lautete: „Weil ich denke, wie sie mich sehr liebt und ich sie sehr liebe.“

Es scheint sicher zu sein, daß die Laute erst im Institut entstanden sind. Es liegen über sie exakte Beobachtungen vor, wornach sie sämmtlich einsilbig waren, meist freilich eine Silbe wiederholt gebraucht wurde, wie foo-foo-foo oder too-too-too. Das Gleiche zeigt sich bekanntlich bei Kindern und Urvölkern. Manche Laute können durch unsere Buchstaben nicht wiedergegeben werden. Die Beobachtung, daß die Laute, auch diejenigen, mit denen Laura Personen zu bezeichnen pflegte, immer als Begleiter von Gefühlen auftraten, daß sie aber späterhin, als die Zärtlichkeit Lauras gegen ihre Umgebung durch häufigen Umgang abgeschwächt war, mehr und mehr dem Buchstabiren mit den Fingern Platz machten, beweist, nach Jerusalems Ansicht, daß wir auf die Entstehung der Sprache aus Gefühlen schließen können, und daß die Entwicklung der Sprache mit der aus naheme Beieinanderwohnen größerer Sippen resultirenden Differenzirung der Gefühlsregungen Hand in Hand gehen mußte. Diese Annahme scheint viel für sich zu haben, vielleicht spricht dafür auch die Parallele aus dem Thierleben, wo ebenfalls die Gefühle (man denke an den Vogelgesang zur Zeit der Paarung, an die mannigfachen Gefühlslaute des Hundes, des Pferdes u. s. w.) den Anlaß zu mannigfachen Stimmlauten geben. Deutlich nehmen wir im vorliegenden Fall den sonst an Taubblinden nicht beobachteten Uebergang von Gefühlslauten zur bewußten Benennung wahr. So meinte Laura, als ihre Lehrerin heirathete, sie müsse jetzt einen neuen Laut für sie finden.

Was Lauras Denkentwicklung betrifft, so hatte sie offenbar vor Erlernung der Sprache zahlreiche sinnliche Vorstellungen erworben, die auch dauernd in ihrer Erinnerung hafteten; dagegen zeigt sich von Begriffsbildung in jener Zeit keine Spur. Es scheint, daß diese nur durch den Einfluß der Sprache entstanden ist und entstehen konnte. Was Lauras Gefühlsleben betrifft, so zeigte dasselbe keine auffallenden Abnormitäten. Sie war meist fröhlich und gutgelaunt, folgte mit großem Interesse dem Unterricht und zeigte in ihren Fragen das Bestreben, Zweifel und Unklarheiten zu schlichten.

Auch die sittlichen Gefühle entwickelten sich zwar langsam,

aber nicht wesentlich anders als bei einem gutartigen vollsinnigen Kinde. Die Wuthanfälle, gegen welche der Vater wiederholt einzuschreiten genöthigt war, ließen im Institute nach, in dem Maße, als Laura ihre Wünsche verständlich zu machen vermochte. Belehrung und die Ausbildung sozialer Gefühle sowie die Weckung religiöser Vorstellungen, das alles trug dazu bei, die sittliche Entwicklung des Kindes zu fördern. Eigenthümlich war die Zurückhaltung, welche sie Männern gegenüber beobachtete. Während sie gegen Frauen sehr zutraulich war, unbefangen Kleidung und Gesicht befühlte, wies sie die Hand von Männern zurück. Am innigsten hing sie an Dr. Howe, aber auch in seiner Gegenwart wollte sie ihre Puppe nicht entkleiden.

Besonderes Interesse brachte man seinerzeit in Amerika Lauras religiösen Vorstellungen entgegen. Man erwartete durch sie Aufschluß darüber zu erhalten, ob die Vorstellung eines göttlichen Wesens angeboren sei. Natürlich täuschte Laura in dieser Beziehung die in sie gesetzten Erwartungen. Dr. Howe hatte es absichtlich vermieden, mit ihr von Gott zu sprechen, ehe ihre intellektuelle Entwicklung so weit gefördert wäre, daß man, ohne sie zu verwirren, sie über reliöse Fragen belehren durfte. Im Jahre 1841 aber berichtet er, sie habe das Wort Gott, er wisse nicht von wem, gehört. 1842 giebt der Tod eines Knaben Anlaß, mit ihr über die Seele und Gott zu sprechen. Auf die Frage: „Was ist Seele?" antwortet Howe: „Das, was denkt und fühlt und hofft und liebt", worauf Laura sogleich mit Hineinziehung des Sinnlichen fragt: „und schmerzt?" Auch will sie wissen, ob Gott sehen, zornig sein und weinen könne. Sehr wider den Willen des besonnenen Dr. Howe hatten einige Personen eine längere Abwesenheit desselben benutzt, um Laura mit einzelnen Lehren des Christenthums bekannt zu machen, wofür er dem damals 14 jährigen Kind nicht die Reife zugetraut hatte. Man erzählte ihr vom Erlöser, von Sühne, vom Lamm Gottes u. s. w. In der That nehmen die Bibel und die Religion seitdem ihr Denken in hohem Maß in Anspruch, „ihr Stil erhält etwas Salbungsvolles", und auch in einigen erhaltenen poetischen Versuchen stehen religiöse Empfindungen und Vorstellungen vom Jenseits im Vordergrunde. Im Uebrigen habe die Schärfe ihres Denkens nicht merklich abgenommen. Als Proben ihres Denkens seien folgende Worte

angeführt: „Wie froh bin ich, daß unser Geist so beschaffen ist, daß er Tausende von Meilen wandern kann, um unsere Freunde zu sehen und bei ihnen zu sein, obwohl sie so weit entfernt sind"; und: „Wie schwer ist es zu denken, daß Gott seit ewigen Zeiten gelebt hat." Für die Art und Weise, wie sie für ihre Vorstellungen von Licht und Finsterniß Geschmacks- und Tastempfindungen zu Hilfe nimmt, seien folgende Sätze aus einem ihrer „Gedichte" in deutscher Uebertragung angeführt:

Licht und Finsterniß.

Licht bedeutet Tag, Licht ist glänzender denn Rubin,
ja als Demant.
Licht ist weißer denn Schnee. Finsterniß ist der Nacht
gleich, sie sieht aus so schwarz wie Eisen.
Finsterniß ist ein Kummer, Freude ist durchschauerndes
Entzücken.
Licht sendet eine durchdringende Freude durch das
menschliche Herz.
Licht ist so süß wie Honig, aber Finsterniß ist bitter
wie Salz und mehr (bitter) als Essig.
Licht ist schöner als Gold, ja als das schönste Gold.
Freude ist ein wirklich Licht, Freude ist loderude Flamme.
Finsterniß ist frostig. . . .

Bei dem regen Interesse, welches die Wissenschaft an den Anomalien in dem Seelenleben Lauras nahm, war es natürlich, daß die Physiologen gespannt waren zu erfahren, wie sich das Wort „es ist der Geist, der sich den Körper baut" in der Gehirnentwicklung Lauras bewahrheiten würde. Es wurde daher nach ihrem Tode eine sorgfältige Untersuchung des anatomischen Befundes vorgenommen. Dabei ergab sich, daß diejenigen Theile, welche von Jugend an nicht in der gewöhnlichen Weise durch äußere Eindrücke in Thätigkeit gesetzt werden konnten, nämlich alle Hirnnerven, klein waren, der Geschmacksnerv, der Hörnerv waren verkümmert, der Traktus der Sehnerven sehr verkümmert. Der Hinterhauptslappen war rechts kleiner als links, der rechte Zwickel viel weniger entwickelt als der linke. Es ist dies die Partie des Gehirns, welche den Sehsphären zugehört, und der Befund deckt sich trefflich mit der Thatsache, daß Laura auf dem rechten Auge bis zu ihrem achten Jahre eine schwache Lichtempfänglichkeit behalten hatte.

Verlassen wir nun Laura Bridgman und wenden wir uns ihrer in mancher Beziehung bevorzugten Schicksalsgenossin, Helene Keller zu*). Erstaunliches ist über sie zu berichten, Erstaunlicheres wird vielleicht in Zukunft von ihr zu melden sein. Aber eben darum bleibt auch manche Unklarheit bestehen, und es scheint fast, als lasse uns für das Verständniß ihrer Geistesentwicklung die Psychologie im Stich. Die Großeltern H. Kellers sind aus der Schweiz in Nordamerika eingewandert. Ihr Vater war Zahlmeister unter Präsident Cleveland und wohnte in Tuskumbia (Alabama). Sein erstes Kind war die am 27. Juni 1880 geborene Helene. Bis zu ihrem 18. Monat völlig gesund, erkrankte sie zu dieser Zeit an einem „bösartigen gastrischen Fieber" und büßte ihre Hör- und Sehkraft völlig ein. Schon im Alter von 7 Jahren erhielt sie in der im Blindeninstitut zu Boston erzogenen, selbst durch eine Operation im 18. Lebensjahr aus fast völliger Blindheit erlösten Miß Sullivan eine Lehrerin von bewundernswerthem Geschick, die ihr seitdem 13 Jahre lang unentwegt und ununterbrochen zur Seite steht. Mit diesem Augenblick beginnt für Helene ein völlig neues Leben. An die Zeit vorher fehlt ihr jede klare Erinnerung, sie ist sich keines früher erworbenen Begriffs bewußt. Kein Wunder, denn vor ihrer Erkrankung war sie noch unfähig, Begriffe zu gestalten, und nach dem Verlust von Gesicht und Gehör fehlte ihr jedes Mittel geistiger Kommunikation mit ihrer Umgebung. Dieses völlige Brachliegen ihres Geisteslebens bei spärlichen Gemüthsimpulsen gegenüber ungehindert fortwuchernden sinnlichen Begehrungen erklärt zur Genüge, daß Helene, ähnlich wie es oben von Laura mitgetheilt ward, ein rechter Plagegeist für ihre Angehörigen wurde. Folgender Vorfall ist dafür bezeichnend: Helene schloß eines Tages ihre Mutter in eine Speisekammer ein, wo sie, da alle Dienstboten fern waren, drei Stunden zubringen mußte. Ihr Poltern und Klopfen war vergeblich. Helene saß vor der Thür und „lachte dämonisch" über ihre gelungene Spitzbüberei. Diese kleine Begebenheit überzeugte die Eltern von der Nothwendigkeit, das Kind

*) Die folgenden Mittheilungen fußen größtentheils auf O. Danger „Dreisinnige" und einem ungedruckten Vortrag des Vorstehers des Volta-Bureau in Washington Herrn John Hitz, eines Gönners der H. K., den derselbe im März d. J. vor dem Anthropologischen Verein in Washington gehalten und mir in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt hat.

einer für die vorliegende Aufgabe vorgebildeten Erzieherin zu übergeben, und eine solche fand sich in der Person von Miß Sullivan. Zwar hatte auch sie anfangs unter Helenens geradezu „teuflischem" Benehmen nicht wenig zu leiden. Doch gelang es ihr vermöge ihrer unbeugsamen Willenskraft, ihrer unerschöpflichen Geduld und ihrem festen Glauben an die Erreichbarkeit des ins Auge gefaßten Zieles, wenn auch anfangs nur mit Anwendung physischer Gewalt nach sieben Wochen „fast übermenschlicher Arbeit" den Widerstand ihres Zöglings zu brechen. Und zwar verwandelte sich das Kind mit einem Schlage in eine gefügige, lernbegierige Schülerin in dem Augenblick, wo der erste Blitzstrahl der Erkenntniß in ihre Geistesnacht fiel. Lassen wir ihr selbst das Wort, diesen bedeutsamen Vorgang nach ihrer Erinnerung zu schildern, die ihr ja zeitlebens nicht minder lebendig geblieben sein muß, als wenn jemand in ihrem Alter nach vieljähriger Kerkerhaft sich plötzlich befreit sieht und in den Besitz aller noch unbekannter und ungeahnter Lebensgüter tritt. Die 13-jährige Helene Keller erzählt der amerikanischen Jugend ihre Kindheitserlebnisse, beschreibt zuerst, wie ihre Lehrerin ihr das entsendende Fingeralphabet beigebracht hat, und fährt dann fort:

„Ich hatte keine Ahnung davon, daß mein Fingerspiel der Zauberschlüssel sei, mit dem mein Geisteskerker erschlossen und die Fenster meiner Seele weit aufgethan werden sollten. Ich hatte 18—20 Worte gelernt, ehe dieser Gedanke in meinem Geist aufblitzte wie die Sonne die schlummernde Welt überrascht; und in der Beleuchtung dieses Blitzes wurde mir das Geheimniß der Sprache enthüllt, und ich erhaschte einen Schimmer der schönen Landschaft, die sich mir erschloß.

Meine Lehrerin hatte den ganzen Morgen über mir begreiflich zu machen gesucht, daß der Krug und die Milch im Kruge verschiedene Namen haben. Aber ich war ganz dumm und buchstabirte Milch statt Krug und Krug statt Milch, bis meine Lehrerin alle Hoffnung, mir meinen Irrthum klar zu machen, aufzugeben haben mußte. Zuletzt sprang sie auf, gab mir den Krug und führte mich zum Brunnenhaus hinaus. Jemand pumpte Wasser, und als der kühle, frische Strahl hervorsprudelte, ließ mich die Lehrerin meinen Krug darunterhalten und buchstabirte: W-a-ss-e-r, W-a-ss-e-r! Dieses Wort rüttelte meine Seele auf, und sie erwachte

voll Morgenstimmung, voll frohen, jubelnden Gesangs. Bis zu diesem Tage glich mein Geist einem finsteren Zimmer, das darauf wartete, daß die Worte eintreten und die Leuchte des Gedankens entzünden würden.

Ich lernte an diesem Tag eine große Menge Wörter, ich erinnere mich nicht mehr jedes einzelnen, doch weiß ich, daß Mutter, Vater, Schwester und Lehrer unter ihnen waren. Es wäre wohl nicht leicht gewesen, ein glücklicheres Kind zu finden, als ich es in der folgenden Nacht war, als ich in meinem Bettchen lag, an die Freude dachte, die mir der Tag gebracht hatte und mich zum ersten Mal nach dem neuen Tage sehnte.

Am nächsten Morgen erwachte ich mit Freude im Herzen. In jedem Ding, das ich berührte, schien mir Leben zu pulsiren. Das kam daher, daß ich jedes Ding mit dem neuen, fremden, schönen Gesicht, das mir verliehen war, betrachtete. Ich ärgerte mich hinfort nicht mehr, weil ich verstand, was meine Freunde mir sagten, und ich war sehr eifrig dabei, viele wundervolle Dinge zu lernen. Ich konnte während der ersten frohen Tage meiner Freiheit niemals ruhen. Ich buchstabirte beständig oder stellte die Worte dar, die ich buchstabirte. Ich wollte laufen, springen, hüpfen und schaukeln, einerlei, wo ich mich gerade befand. Alles knospte und blühte. Das Geisblatt hing in langen Ranken, köstlich duftend, und die Rosen hatten nie zuvor so schön geblüht. Die Lehrerin und ich lebten vom Morgen bis in die Nacht im Freien, und ich freute mich von Herzen des vergessenen Lichtes und des wiedergefundenen Sonnenscheins."

Frl. Sullivan ihrerseits ließ diese fruchtbare Stimmung ihrer Schülerin nicht ungenutzt. Sie kam ihrem Wissensdurst entgegen, indem sie sie mit immer neuen Gegenständen und Erscheinungen der Außenwelt bekannt machte und daran ihre Belehrungen knüpfte. Sprech- und Denkübung erschienen bei diesem Verkehr aufs engste verknüpft, wie denn Frl. Sullivan es als ihren Grundsatz bezeichnet, daß sie das Studium der Sprache nie als Selbstzweck angesehen habe, die Sprache sei ihr stets Ausdruck des Gedankens, das Mittel gewesen, um Kenntnisse mitzutheilen. Helene hatte dabei den großen Vorzug vor vollsinnigen Kindern, daß sie durch keine Eindrücke von dem sie beschäftigenden Gegenstand abgezogen werden konnte. Um so deutlichere Gestalt gewann und um so fester haftete darum jede

neu erworbene Vorstellung. Sehr zweckmäßig war auch das Verfahren Frl. Sullivans, daß sie für den Anfang jedes Programm bei Seite setzte und sich in ihrem Lehrgang einzig vom Interesse ihrer Schülerin leiten ließ. Sie verschonte sie mit grammatischen Regeln und ließ sie allein auf dem Wege eines fast ununterbrochenen sprachlichen Verkehrs und durch Lektüre in das Verständniß der Sprache eindringen. Auf die Beschäftigung mit guten Büchern legte sie besonderen Werth und mißt derselben außerordentliche Bedeutung für Helenens sprachliche Ausbildung bei. Und in der That dürfte diese ihre bewundernswerth große Sprachkenntniß nicht zum mindesten der gesunden Methode ihrer Lehrerin zu verdanken haben. Sehr beachtenswerth erscheint mir der folgende Gedanke, den ich dem Bericht Frl Sullivans über die von ihr beobachtete Methode entnehme: „Damit ein Kind mit Vergnügen und Nutzen lesen kann, ist es nicht unumgänglich nöthig, daß es jedes Wort eines Buches verstehe. In der That sollten nur solche Erklärungen gegeben werden, die durchaus zum Wesen der Sache gehören. Helene nahm Sprache in sich auf, die sie zunächst nicht verstehen konnte, und bewahrte sie in sich auf, bis sie ihrer bedurfte und sie natürlich und ungezwungen in ihrer Unterhaltung und ihren Aufsätzen anwenden konnte. So bezog sie ihren Wortschatz aus der besten Quelle, der mustergiltigen Litteratur, und konnte ihn vorkommenden Falls ohne Schwierigkeit anwenden. . . Das Lesen sollte meiner Meinung nach den regelmäßigen Schulübungen gegenüber unabhängig dastehen. Kinder sollten ermuthigt werden, um des reinen Vergnügens willen zu lesen. Das Verhältniß des Kindes zu seinen Büchern sollte das einer unbewußten Rezeptivität sein. Das heißt wahres Lesen; lesen nicht nur zur Unterhaltung, sondern zur Bereicherung und Erweiterung des Geistes" In der That, die natürliche Freude am Fortschritt, der sich das stoffliche Interesse gesellt, wird gar zu leicht durch jenes pedantische Verfahren des Sprachlehrers beeinträchtigt und ertödtet, das nur allseitiges sprachliches und sachliches Verständniß gelten lassen will und dem frischen Drang, vorwärts, über Hecken und Gräben! Zügel anlegt Welche gesunde Natur, der sich auf einem Spaziergang durch eine bisher ungekannte Gegend mit jedem Schritt neue fesselnde Eindrücke und Ausblicke bieten, die zu ungehemmtem Fortschreiten locken, würde in solchem Augenblick dem gelehrten Botaniker willig ihr Ohr

leihen, der sie nöthigen wollte, ein unscheinbares Pflänzchen einer Klasse des Linnéschen Systems einzuordnen? Ist dagegen die Freude am Ganzen gesättigt, dem selbständigen Forscherdrang Genüge geschehen, dann mag auch die Vertiefung in das Einzelne zu ihrem Recht kommen.

Mit spielender, ja auch für jedes vollsinnige Kind phänomenaler Leichtigkeit hatte Helene das Lesen und Schreiben an der Hand des Blindenalphabets erlernt. An einem Tage eignete sie sich alle Druckbuchstaben an. Am 2. März hatte ihr Unterricht begonnen und am 12. Juli desselben Jahres schreibt sie ihren ersten Brief an ihre Mutter, der in Bezug auf Wortreichthum und Stil den oben mitgetheilten Brief Lauras, das Resultat eines $1\frac{1}{2}$-jährigen Unterrichts weitaus übertroffen haben soll. Das bezeugt Prof. Jerusalem, der auch über einen anderen Brief der 9jährigen Helene, dessen Original er in Händen gehabt hat, urtheilte, er würde einem vollsinnigen Kinde von 12—14 Jahren alle Ehre machen. Der Brief ist an den Direktor des Blindeninstituts Anagnos gerichtet, der damals in Europa weilte. Er umfaßte 6 Seiten und offenbarte das lebhafteste Interesse an den Gebirgen der Schweiz, den alten Burgen Frankreichs und Italiens und den Städten Europas. Sie trägt ihrem Direktor Grüße an die Königin von Rumänien und Wilhelmine von Holland auf und berichtet schließlich über die Rosen in ihrem Garten, wobei sie etwa 10 Unterarten mit ihren langen schwierigen Namen aufzählt, die sie sämmtlich nach dem Geruch unterscheidet. Ueberhaupt sind ihre Geruchsempfindungen und ihr Geruchsgedächtniß sehr entwickelt, so daß sie den Duft eines Blumenbukets, das man ihr verspricht, im voraus genießt. Auch dienen ihr, wie leicht begreiflich, Geruchsassoziationen zur Bewahrung zahlreicher Erinnerungen. Ebenso ist ihr Tastsinn bewundernswürdig entwickelt. Nicht nur erkennt sie vermöge des Tastsinnes, wie das auch bei Laura der Fall war, Personen nach langer Zeit wieder, sondern sie erräth auch ohne weiteres durch Befühlen der Hand die augenblickliche Stimmung derselben. „Ohne noch irgend etwas von Tod und Begräbniß zu wissen, zeigte sie beim ersten Betreten eines Friedhofes plötzlich eine ernste Stimmung, sagte „weinen“, und ihre Augen füllten sich mit Thränen. Sie hatte eben die eingetretene ernste Stimmung ihrer Begleiterin, die sie an der Hand führte, gemerkt. Einst wurde

sie in Cincinnati einem Kongreß von Ohrenärzten vorgeführt, welche sich überzeugen wollten, ob sie wirklich taub sei. Da fiel es nun auf, daß sie auf mäßig lautes Sprechen reagirte, indem sie den Kopf zur sprechenden Person wandte. Da ließ aber die Lehrerin, welche bisher Helenens Hand in der ihren gehalten hatte, sie die Hände auf den Tisch legen, und nun brachten auch die stärksten Geräusche keinerlei Wirkung hervor. Als aber einer der Herren ihre Hand faßte, zeigte sich der erstgenannte Erfolg aufs neue, nur in geringerem Grade. Ist es nicht wunderbar, daß dieselben Vorgänge, die wir beim Gedankenlesen kennen lernten, auch hier gegenüber gleichgiltigen Gehöreindrücken eintreten? Wir verstehen leichter, daß die Gefühlserregung des Mediums, das an dem Gelingen des Experiments lebhaften Antheil nimmt, sich dem Puls und dem Nervensystem mittheilt und dem geübten Beobachter verräth, als daß das gesprochene Wort derart in dem Organismus des Hörenden nachzittert, daß dieser Eindruck dem Tastsinn des Tauben wahrnehmbar wird. Offenbar wirkt die Blindheit hier als begünstigender Umstand mit, indem sie jede Ablenkung verhindert, die gesammte Perzeptionskraft somit auf die eine Sinnesthätigkeit konzentrirt ist. Auch der Gedankenleser operirt ja, wenn ich nicht irre, am liebsten mit verbundenen Augen und hätte wohl noch größeren Erfolg, wenn er sich auch gegen alle Schalleindrücke verwahren könnte. Helene verkehrte mit ihrer Lehrerin anfänglich durch das einhändige Fingeralphabet. Doch wurde schon drei Jahre nach Beginn ihres Unterrichts, 1890, eine Taubstummenlehrerin, Frl. Sarah Fuller, gewonnen, um sie die natürliche Sprache zu lehren. Das Wagniß mußte kühn erscheinen, in der Erziehung Lauras war es nicht angestrebt worden, vielleicht weil sich zu jener Zeit die Lautsprachmethode im Taubstummenunterricht noch bei weitem nicht Bahn gebrochen hatte. Und doch, warum sollte die Lautsprache dem Taubblinden unzugänglich sein? Theoretisch betrachtet, mußte das Tast- und Muskelgefühl ausreichend sein, um ein Ablesen der Lautsprache zu ermöglichen und die eigene Lautbildung zu kontrolliren. Die in den letzten Jahrzehnten an Taubstummen gemachten Erfahrungen lehrten die Bedeutung der genannten Empfindungen als Ersatz für das fehlende Gehör. Aber freilich verfügt der Taubstumme über die unschätzbaren Dienste des Auges. Das Auge macht es ihm möglich, die Thätigkeit der lauterzeugenden Organe

an anderen sowie an sich selbst zu beobachten. Mit dem Auge gewöhnt er sich, nicht nur die Laute von den Lippen des Sprechenden zu lesen, sondern zugleich die Vibrationen, das Heben und Senken des Kehlkopfs zu verfolgen. Bleibt doch noch ein Laut, etwa das hinten im Munde gebildete ch und das Gaumen-r unverstanden, so werden dieselben mit einiger Mühe leicht ergänzt, ähnlich wie wir uns durch kleine Lücken oder Druckfehler beim Lesen nicht stören lassen. Der Taubblinde muß diese werthvolle Hilfe entbehren, dafür verfügt er aber über einen äußerst sensibelen Tastsinn und ist auch bei seiner Isolirtheit gegenüber der Außenwelt weit mehr gewöhnt, auf die Bewegungsempfindungen zu lauschen, die ihm der sogenannnte Muskelsinn vermittelt. Der Versuch, Helene des Segens der Lautsprache theilhaftig zu machen, durfte also unternommen werden, und der Erfolg bestätigte überraschender Weise die Richtigkeit der theoretischen Voraussetzungen.

In zehn Stunden lernte Helene sämmtliche Laute der englischen Sprache. Freilich verwahrt sie sich bescheiden gegen die Annahme, als hätte zunächst außer ihrer Lehrerin irgend jemand ihre Sprache verstehen können, und Monate seien vergangen, ehe sie sich ihren Freunden habe verständlich machen können. Ueberhaupt sei das Sprechen die schwerste Aufgabe gewesen, die sie jemals bewältigt habe. Füge ich hinzu, daß der deutsche Taubstummenlehrer, Direktor Danger, gewiß der kompetenteste Beurtheiler, äußert, er fühle sich versucht, dem Ausspruch zuzustimmen: „Sie ist ein Wunder, und ihre Lehrerin ist ein zweites Wunder"*): so dürfte die That Helene Kellers in das rechte Licht gestellt sein. Sie ging bei ihren Uebungen folgendermaßen zu Werke: „Sie legte das etwas zurückgebogene obere Glied des Daumens unter das Kinn des Sprechenden, mit der äußersten Spitze desselben seinen Kehlkopf leicht berührend. So fühlt sie nicht nur, ob der Luftstrom tönend (bei den Vokalen und Halbvokalen) oder tonlos (bei den Konsonanten) den Kehlkopf passirt, sondern auch ob sich (wie beim u) der Kehlkopf senkt oder (wie beim i) hebt. Die Spitze von Helenens Zeigefinger ruht am Nasenflügel des Sprechenden.

*) Mit Beziehung auf die Aeußerung des Professors Farnari in Mailand in einem Brief an Frl. Sullivan. „Cara miss Sullivan, se la vostra Elena non e naturalmente un prodigio, che siete voi, in grazia, che lo faceste tanto prodigio . . . ?"

So vernimmt sie es, wenn der gesprochene Laut ein Nasenton (m. n. ng) ist. Ihr Mittelfinger ruht auf den Lippen des Sprechenden, und mit ihrem Gold- und Kleinfinger berührt sie wie spielend seinen Mund. So erhält sie ein Tastbild von jedem gesprochenen Laute, den ein Taubstummer sehen kann.“ Durch einige Uebung mußte die Taubblinde ebenso wie jeder Taubstumme dahin gelangen, daß sie ganze Wortbilder auf einmal zu ertasten vermochte.

Trotz alledem können wir uns nicht anders denken, als daß der auf so schwierigem Wege ohne das Korrektiv des Gesichts und Gehörs erworbenen Sprache große Mängel anhaften müssen, und daß das Erlernen e i n e r Sprache schon eine Riesenarbeit sei. Doch Helene lernte, wie berichtet, auch Französisch und Deutsch, später auch Latein und Griechisch, und ein sachverständiger Amerikaner, der im August 1898 drei Wochen in einem Hause mit Helene zugebracht hat, urtheilt über den Erfolg folgendermaßen: „Es war wirklich auffallend, daß, wenn auch etwas mangelhaft zuweilen, sie doch verständlich sich der deutschen Sprache bedienen konnte. Hinsichtlich der Artikulation scheint es mir, daß sie eine richtigere Aussprache hat als viele Engländer, die geläufiges Deutsch sprechen. Sie ist sehr bestrebt, eine möglichst richtige Aussprache zu erzielen und fragt beständig: „Habe ich das richtig ausgesprochen?“ Es bleibt mir unerklärlich, wie diese Taube einzig durch das Tastgefühl versteht, schwierige Nuancen der Aussprache auch nur mittelmäßig zu erzielen. Ich will nicht sagen, daß sie eine vollständig richtige Aussprache hat, — derzeit noch fern davon, weder in englischer noch in deutscher Sprache, wohl aber annähernd und vollkommen verständlich für diejenigen, welche täglich mit ihr Umgang pflegen.“ Ja, selbst kleine Kinder verstehen sie mühelos.

Für den geistigen Entwicklungsgang Helenens seien einige Stellen aus ihren Stilübungen und Briefen angeführt. Im Alter von 14 Jahren beschreibt sie unter ihren Reiseeindrücken die Freiheitsstatue, welche die Einfahrt in den Hafen von New York beherrscht. Sie sagt: „Die Freiheit ist eine riesengroße Bildsäule in griechischer Gewandung, die in der rechten Hand eine Fackel trägt und in der linken eine Tafel, in welche die Worte eingegraben sind, die für jeden Verehrer der Freiheit so bedeutungsvoll sind: den 4. Juli 1776. Das mit einer Sonnenkrone geschmückte

Haupt trägt griechische Züge . . . Wir stiegen zum Haupte empor . . . und sahen die glänzende Szenerie, auf welche die eherne Freiheit Tag und Nacht niederschaut . . . O, wie köstlich das war! Ruhig und schön lag der herrliche Meerbusen im Oktobersonnenschein unter uns, und gleich tändelnden Träumen kamen und gingen die Schiffe; diejenigen, die seewärts fuhren, verschwanden langsam gleich Wolken, die sich aus Gold in Grau verwandeln, und diejenigen, die heimwärts glitten, eilten geschwinder als Vögel, die ihrer Mutter Nest aufsuchen. Wie wundervoll die in den nebligen Schleiern des Oktobers eingehüllte Stadt war, deren störendes Geräusch und deren Trubel bis hierher nicht drangen. Alle Schönheiten und Mysterien sah ich mit den Augen meiner Seele und in mir rief das Herz laut: „O, glorreiche Freiheit, bewahre gut diese Hauptstraße der Nationen; blicke in zärtlichem Segnen von deiner majestätischen Höhe hernieder auf dieses schöne Heim der Freiheit, bis die Sonne sich senkt, um sich nie wieder zu erheben."

Schon diese kurze Stilprobe stellt uns vor unlösbare Räthsel. Helene verwendet Begriffe, denen keine sinnlichen Vorstellungen zu Grunde liegen können. Sie beschreibt eine 151 Fuß hohe Bildsäule, die Empfindungen beim Anblick einer großartigen Meereslandschaft, deren feine Farbennuancen sie zu genießen vorgiebt, sie erquickt sich an der durch kein Geräusch der Großstadt gestörten Ruhe, während in Wahrheit die umgebende Grabesstille nie durch einen Laut unterbrochen wird. Ist das bloß Phrase und Humbug, so müßten wir statt Bewunderung lebhaften Unwillen empfinden. Oder ist, wie einzelne Enthusiasten meinen, Helene ein Wunderkind, in dem Sinne, daß die Gesetze der empirischen Psychologie auf sie keine Anwendung fänden, da sie in anderer Art als gewöhnliche Sterbliche mit der Sinnenwelt in Kontakt stände? Ich meine, die Wissenschaft dürfte sich nicht des Rechtes begeben, eine Erklärung der wunderbaren Thatsachen, die sich uns hier darbieten, zu versuchen, statt zu mystischen Erklärungen ihre Zuflucht zu nehmen und damit ihre Impotenz zu erklären. Liegt doch die ausdrückliche Aussage von Frl. Sullivan, ihre 18-jährige Schülerin sei „kein Wunderkind, sondern einfach geistig wohl begabt, und was bei ihr erzielt worden, sei möglich mit jedem anderen taubstummen und blinden geistig wohl begabten Kinde,

dessen Unterricht und Erziehung ähnlich wie bei H. K. erhellt würde." Die bezeichneten Räthsel vermindern sich ein wenig bei folgenden Annahmen: Helene konnte von der Freiheitsstatue nach verkleinerten Modellen sehr wohl eine Tastanschauung haben, wie sie beispielsweise einer Pariser Blinden für den Eiffelthurm zugänglich ist. Die Urtheile, welche auf Farbenempfindungen beruhen, sind natürlich phantasirt, aber es ist ja bekannt, daß Blinde sich sehr gern in Ermanglung klarer Wahrnehmungen in Phantasieen über die Natur der Farben ergehen, wobei ihnen gewisse Tastempfindungen zu Hülfe kommen. Und wenn wir uns erinnern, daß Laura vermöge ihres Tastsinnes Kunde davon erhielt, daß in einem weit entlegenen Raum die Dienstboten aufgestanden waren, so ist kein Zweifel, daß auch Helenens Empfindungen 200 Fuß über dem Erdboden anders sein mußten als auf dem Straßenpflaster der Großstadt. Der Fortfall nervenerschütternder Geräusche, die frische, freie Luft, die Wirkung der Sonnenstrahlen mögen einen ähnlichen Gesammteindruck von Behagen in ihr erzeugt haben, wie in uns Vollsinnigen. Das übrige that die bei ihr offenbar sehr lebendige Phantasie und der Umstand, daß sie sich zur Beschreibung ihrer eigenartigen uns fremden Empfindungen unseres Wortschatzes bedient. Zum Verständniß der dadurch bedingten Täuschung sei daran erinnert, daß uns die geschickteste Uebersetzung einer chinesischen oder mexikanischen Dichtung für das Eindringen in das Geistesleben des Dichters die Kenntniß des Originals nicht zu ersetzen vermag. Wir hören deutsche Laute, aber der Geist der Dichtung ist uns fremd. Auch mancher Maler unserer Tage hat dieselben Farben auf der Palette, wie seine Vorgänger, und doch will es uns schwer oder garnicht gelingen, nachzuempfinden, was er empfand. Auch da sind wir mit einem absprechenden Urtheil schnell bei der Hand. Helene K. muß unter den gegebenen Bedingungen wesentlich anders empfinden als unsereins, und doch steht ihr zur Verständigung mit uns nur unsere Sprache, die Schöpfung Vollsinniger, zu Gebote. Sie selbst äußerte als 13jähriges Mädchen gegen einen Gelehrten, der sich mit ihr unterhielt: „Ich sehe auf andere Weise, sehe mit den Augen meiner Seele oder richtiger mit den Augen meines Geistes. Ich sehe Dinge, die weit, weit fort sind, die ich mit

leiblichen Augen nicht erblicken würde, wenn ich sehen könnte.*)

Vom Oktober 1894 bis 1893 besuchte Helene Keller eine Taubstummenschule in New-York, hauptsächlich zu dem Zweck, ihre Artikulation zu vervollkommnen, doch trieb sie hier auch Sprachstudien im Lateinischen, Französischen und Deutschen.

Seit 1896 verfolgte sie den Plan, sich für das Radcliffe College (Frauenabtheilung der Universität Harvard) vorzubereiten und trat zu diesem Zweck in die Schule des Dr. A. Gilman ein. Dieser urtheilt gegen Ende des ersten Lehrjahres auf Grund einer Prüfung folgendermaßen über seinen hoffnungsvollen Zögling: „Sie bestand das Examen in allen Fächern, mit Auszeichnung im Englischen und Deutschen . . . Niemand, weder Mann noch Weib, hat nach meiner Erfahrung jemals diese Prüfungen in so kurzer Zeit erledigt."

Den größten Theil der folgenden Jahre arbeitete Helene unter der besonderen Leitung des Herrn Merton S. Keith, der Frl. Sullivan zur Seite stand, auf dem Landgut eines Freundes bei Boston. Nur drei Stunden wöchentlich konnten diesen Studien eingeräumt werden, und diese wurden, da sie in der Geschichte und Litteratur bereits eine genügende Grundlage besaß und die Sprachen „mit einer bewundernswerthen Leichtigkeit handhabte", besonders auf mathematische Fächer verwandt, um Irrthümer in ihren Grundanschauungen zu beseitigen und ihre logische Schulung zu fördern. Die Algebra und Geometrie boten anfangs große Schwierigkeiten, weil sich gerade hier der Mangel an Anschauungen geltend machte. Doch dank der Methode des Lehrers, der besonders auf die Elemente der Geometrie großes Gewicht legte und vermittelst eines Kissens und mannigfach geformten Drahte seiner Schülerin ausreichende Tastvorstellungen verschaffte, gelang der Versuch zur vollsten Befriedigung. Herr Keith führte Helene auch in das Studium des Griechischen ein. In dem kurzen Zeitraum von 13 Monaten erwarb sie sich ausreichende Kenntnisse in der

*) Interessant ist in Bezug hierauf das Urtheil, das Dr. Dewey, Professor der Psychologie an der Universität Chikago, über die Einbildungskraft der Blinden abgiebt. Er ist der Ansicht, daß dieselbe diejenige normaler Menschen weit übertreffe. Nach den Taubblinden folgen in Bezug auf innere Gestaltungskraft die Blinden, dann erst die Sehenden und Hörenden, in letzter Linie die Tauben.

Formenlehre und einen genügenden Wortschatz, um leichtere griechische Autoren lesen zu können. So lernte sie mancherlei von Xenophon kennen, dazu sechs Bücher der Iliade und eines der Odyssee. Mehr Mühe bereitete das Verständniß des Cicero und Vergil, weil hier die Neigung eine zu freie und nicht sinnentsprechende Uebersetzung zu geben, bekämpft werden mußte. Doch allmählich erwarb Helene auch hier die Zufriedenheit ihres Lehrers, und wie sie selbst diese Studien genoß, dafür mögen folgende Sätze aus einem Briefe zeugen, die sie im Oktober 1898 schrieb: „Ich lese jetzt die Iliade und die Aeneide und Cicero, nebenbei arbeite ich in der Geometrie und Algebra. Die Iliade ist schön mit ihren Mythen und in der Grazie und Einfachheit eines wundervollen kindlichen Volkes, während die Aeneide mehr erhaben und zurückhaltend ist. Sie ist wie ein schönes Mädchen, das immer in einem Palaste inmitten eines großartigen Hofstaates lebt, während die Iliade der herrlichen Jugend gleicht, die die Erde als einen Spielplatz bekommen hat.“

Gegen die Reife, die aus diesen Sätzen spricht, wofern sie wirklich selbständiges Urtheil und Empfinden enthalten, woran ich nicht zu zweifeln wage, ist doch alles, was Laura selbst in ihren poetischen Versuchen gesagt hat, nur ein kindliches Stammeln zu nennen.

Ich schließe den Bericht über die Studienzeit Helenens „bis zu ihrem Eintritt in die Harvard Universität mit dem folgenden zusammenfassenden Urtheil ihres Lehrers: „So groß auch ihre Erfolge waren, die gleichen Resultate liegen, glaube ich, auch für viele andere im Bereich des Möglichen. Die reinen Verstandeseigenschaften, die dazu erforderlich sind, sind nicht selten; es ist ihre Vereinigung mit sittlichen Kräften, was diese scheinbar wunderbaren Erfolge zeitigte. Ehrgeiz, durch Hindernisse angestachelt, ein zäher Wille und Geduld erklären vieles an den Wundern, welche Helene Keller vollbracht hat.“

Am 29. und 30. Juni des vorigen Jahres fand die Aufnahmeprüfung zum Radcliffe Kollege statt. Helene Keller befand sich unter den Prüflingen. Frl. Sullivan wurde, obgleich ihr die fremden Sprachen und die Mathematik fremd sind, nicht gestattet, bei der Prüfung die Vermittlerin abzugeben. Ein Herr Vining wurde von der Prüfungskommission beauftragt, die von der Uni

versität gestellten Prüfungsfragen in Gegenwart des Proktors am Prüfungstage in die Punktirschrift zu übertragen und diese H. K. zu übergeben. Zwei Tage vor der Prüfung ergab es sich, daß eine Verständigung zwischen beiden unmöglich war, da sie verschiedene Systeme der Punktirschrift anwandten. Es blieb nicht anderes übrig, als daß Helene in den zwei ihr zu Gebote stehenden Tagen sich das amerikanische System aneignete. Der Proktor war während der ganzen Prüfungszeit persönlich bei H. K., daß die Möglichkeit einer unredlichen Hilfe ausgeschlossen war. Sie bestand das Examen im Griechischen, in der englischen Litteratur, in der Algebra, Geometrie und im Lateinischen, in letzterem Fach mit besonderer Auszeichnung und hat sich damit das Recht zum Eintritt in eine weibliche Hochschule Amerikas erworben.

Soviel ist bisher über H. K. bekannt. Im Sommer vor. J. hat ein Amerikaner, dem es am Herzen lag „die Wahrheit zu ergründen", also doch wohl durch nüchterne Beobachtung die merkwürdigen Nachrichten, die über H. K.'s Geistesleben an die Oeffentlichkeit gedrungen sind, zu prüfen, Gelegenheit gefunden, für längere Zeit in Abwesenheit Miß Sullivans in persönlichen Verkehr mit der Taubblinden zu treten. Wir dürfen von ihm wohl manche werthvolle Aufklärungen erwarten. Uebrigens ist ein ähnlicher Versuch bereits von einem angesehenen amerikanischen Schriftsteller Chamberlin gemacht worden. Seine Beobachtungen sind in einem von meinem deutschen Gewährsmann als klar und nüchtern gerühmten Aufsatz niedergelegt und zum Theil von mir herangezogen worden. Ich ergänze noch, daß es ihm trotz ernsthafter Bemühung zu ergründen, welche Eindrücke in H. K. aus der Zeit vor ihrer Ertaubung und Erblindung geblieben sind, nicht gelungen ist, viel Bestimmtes zu erfahren. Sie selbst bezeichnet dieselben immer wieder als vague, vague impressions, also ganz unbestimmte Eindrücke und erwähnte ausdrücklich nur, daß sie einmal für Unart in ein Zimmer eingeschlossen wurde, daß das Ersteigen einer Treppe ihr Mühe machte und ähnl. Klare Erinnerungen seien erst seit der Zeit vorhanden, wo sie durch Erlernen des Handalphabets sprachliche Assoziationen für ihre Sinnesempfindungen erhielt. Endlich könne sie durch ihren Tastsinn am Piano hohe Töne von tiefen unterscheiden, nicht aber Dur- und Mollakkorde, Harmonien oder Disharmonien.

Ganz neuerdings bin ich auf eine dritte Taubblinde aufmerksam geworden, die etwa in Helenens Alter steht, deren Ruf jedoch noch kaum in weitere Kreise gedrungen zu sein scheint. Sie heißt Linnie Hagunwood und ist erst im Alter von 14 Jahren 1893 in die Blindenanstalt Vinton (Iowa) gekommen, wo sie seit September 1895 von Frl. Donald methodischen Unterricht erhält. Auch sie hat im Alter von 18 Monaten Gesicht und Gehör verloren. Bis zu ihrem 14. Jahr war sie sehr vernachlässigt, konnte sich zwar durch das Fingeralphabet verständigen, besaß aber nur einen Vorrath von 300 Wörtern. Der Zeitraum vom Beginn ihres Unterrichts bis zum Januar 1899, zu welcher Zeit der mir vorliegende Bericht über sie geschrieben ist, ist verhältnißmäßig kurz. Resultate, die sich mit den an Helene K. gewonnenen vergleichen ließen, sind in der kurzen Frist nicht zu erwarten. Doch scheint Linnie auch an Begabung weit hinter jener zurückzustehen. Sie hat Lesen und Schreiben gelernt, besitzt einige Kenntnisse in den Elementarfächern, doch scheint sich die Verständigung mit ihr bisher auf das Fingeralphabet zu beschränken.

Noch einige Fälle wären zu nennen, in denen an Taubblinden erhebliche Erfolge zu verzeichnen sind oder doch für die Zukunft in Aussicht stehen. Doch kann sich keiner unter ihnen an Interesse mit den genannten messen. Ehe ich jedoch schließe, kann ich mir nicht versagen, nochmals der Bewunderung für die amerikanischen Institutionen sowie für die Mitwirkung von Privatpersonen Ausdruck zu geben, durch welche jenseits des Ozeans eine Linderung des traurigen Looses der Taubblinden angestrebt wird. Während nämlich in dem Fall Helene Keller die Geldmittel, welche ihre Erziehung beansprucht, von einzelnen wohlhabenden Freunden der Blindenfürsorge aufgebracht werden, hat die Gesetzgebung verfügt, Taubblinden auf Staatskosten mehrere Lehrer an die Seite zu geben, „wie es in königlichen Familien geschieht", ein Vorgehen, das, wie Dr. Hitz mit berechtigtem Stolz schreibt, von den Regierungen aller Kulturländer nachgeahmt zu werden verdiente. Auf diesem Wege kann nicht nur jenen Aermsten unter den Menschen noch ein bescheidenes Glück bereitet werden, sondern sie können sogar in Stand gesetzt werden, auch ihrerseits ihr Scherflein zum Wohl ihrer Mitmenschen beizutragen.

M. Boehm.

Litterarische Streiflichter.

Albert Pfister. Das deutsche Vaterland im 19. Jahrhundert. Eine Darstellung der kulturgeschichtlichen und politischen Entwickelung für das deutsche Volk geschrieben. Stuttgart und Leipzig, deutsche Verlags-Anstalt, geb. 8 M.

Es ist naturgemäß und begreiflich, daß am Beginn eines neuen Jahrhunderts mannigfache Versuche gemacht werden das Fazit des abgelaufenen zu ziehen, zurückzuschauen auf die nun abgeschlossene Entwickelung. So geschieht das jetzt mehrfach in Bezug auf die Gesamtentwickelung Europas, wie auf die einzelner Völker im 19. Jahrhundert und daß dazu vor allem die Geschichte Deutschlands auffordert, liegt in der Natur der Sache; giebt es doch keine an Wechselfällen und außerordentlichen Umschwüngen so reiche geschichtliche Entwickelung wie die des deutschen Volkes im abgelaufenen Jahrhundert. Wann aber beginnt in Wahrheit für die deutsche Geschichte das 19. Jahrhundert? Man kann hier so recht beobachten, wie selten doch die Jahrhundertwenden wirklich historische Abschnitte bilden; weder in der politischen noch in der geistigen Entwickelung des deutschen Volkes ist das Jahr von irgend welcher Bedeutung und ebenso wenig wird man das vom Jahre 1899 oder 1900 behaupten können. Einen wirklichen Abschnitt in der deutschen Geschichte bildet erst das Jahr 1806, in dem das tausendjährige heilige römische Reich deutscher Nation sich auflöste und Preußen nach den furchtbaren Schicksalsschlägen von Jena und Auerstädt in Trümmer zu zerfallen schien; mit der Umgestaltung dieses Staates und den großen Reformen Steins und Scharnhorsts 1807 beginnt erst thatsächlich eine neue Zeit, von da an erst sollte eine Geschichte Deutschlands im 19. Jahr-

hundert ihren Anfang nehmen. Bei andern Völkern Europas hat das Jahrhundert einen andern Anfang, in Frankreich wird es schon von 1789 oder 1799 gerechnet, für Italien etwa von 1797, für Rußland beginnt das neue Jahrhundert zweifellos im Jahr 1801.

Das vorliegende Buch ist einer der Versuche eine zusammenfassende Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert zu geben. Sein Verfasser, würtembergischer Generalmajor z. D., schon durch zwei verdienstliche Werke, die wir an dieser Stelle früher besprochen haben: „Aus dem Lager des Rheinbundes 1812 und 1813“ und „Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815“, bekannt, hat sein Werk in eigenartiger Pietät seinem 1837 gestorbenen Großvater, Joh. Chr. Pfister, der eine seinerzeit nicht unverdienstliche, jetzt aber völlig veraltete „Geschichte der Teutschen“, bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts geschrieben hatte, gewidmet und bezeichnet es allzu bescheiden als Fortsetzung jenes Geschichtswerkes. Pfister hat sein Werk in drei Bücher getheilt: das erste umfaßt die Jahre 1800 bis 1830, darin sind dann doch etwas zu heterogene Dinge zusammengefaßt, hier ist die Darstellung gedrängt und mehr summarisch, vor allem die Befreiungskriege hätten doch etwas eingehender dargestellt werden sollen. Das zweite Buch ist durch die Jahre 1830 und 1866 sehr gut begrenzt und dasselbe gilt von dem letzten, welches das Zeitalter Bismarcks zur Darstellung bringt. Pfister ist kein Historiker von Fach, aber er hat das vorhandene gedruckte Material fleißig und sorgfältig benutzt und sein Ziel, ein populäres Buch für das deutsche Volk zu liefern, im Wesentlichen erreicht; alle gelehrten Anmerkungen fehlen. Das Werk ist aus einem Guße und die wackere patriotische Gesinnung des Verfassers, die warme Liebe zu seinem Volke und Vaterlande, die dem Leser daraus entgegentreten, berühren sehr sympathisch. Es ist besonders hervorzuheben, daß hier die Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert ein Schwabe ganz frei von allem Partikularismus, voll Anerkennung und Bewunderung der Verdienste Preußens geschrieben hat, das ist fürwahr eine erfreuliche Thatsache. Neben der politischen findet auch die Kulturentwickelung Deutschlands stets volle Berücksichtigung, besonders lesenswerth ist in dieser Beziehung der umfangreiche zweite Abschnitt des ersten Buches, worin ein anziehendes, um

fassendes Bild des materiellen und geistigen Lebens des deutschen Volkes während der ersten 40 Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts geboten wird; man findet darin viele sehr interessante Einzelnheiten. Den mannigfachen auf die deutsche Einheit gerichteten Bestrebungen wendet Pfister besondere Aufmerksamkeit zu, so der deutschen Burschenschaft, dem Hambacher Fest von 1832, der Begründung des Zollvereins und den Verhandlungen der deutschen Nationalversammlung in der Paulskirche von 1848, daß auch Paul Pfizers epochemachenden Buches „Briefwechsel zweier Deutschen“, worin zuerst klar und bestimmt die künftige Hegemonie Preußens über Deutschland ausgesprochen und verkündet wird, gebührend gedacht wird, ist selbstverständlich. Kaiser Wilhelms I ehrwürdige Persönlichkeit wird pietät- und verständnißvoll, aber ohne alle Ueberschwänglichkeit geschildert. Für Bismarcks Größe und seine wunderbare Staatskunst besitzt Pfister volles Verständniß. Er erkennt unumwunden die Nothwendigkeit und entscheidende Bedeutung des Krieges von 1866 an, die ruhige Objektivität, mit welcher er den traurigen, damals gegen die süddeutschen Staaten geführten Bruderkrieg, an dem er vielleicht selbst theilgenommen hat, darstellt, verdient alle Anerkennung. Daß er den großen Krieg von 1870 besonders ausführlich darstellt, ist natürlich, hier zeigt sich in der Schilderung der Kriegsereignisse und der Hervorhebung besonders charakteristischer Einzelbilder der kundige Militär. Aus der Darstellung der späteren Zeit sei die verständige Behandlung des Kulturkampfes hervorgehoben. Mit dem Tode Bismarcks, von dem Pfister bemerkt: „So ist nie ein Sterblicher im Tode geehrt worden“, schließt die eigentliche Geschichtsdarstellung. Es folgt noch eine treffliche Schilderung der deutschen Welt in der Gegenwart und mit einem stolzen, freudigen Ausblick in die Zukunft beendet der Verfasser sein verdienstvolles Buch, können wir auch den begeisterten Optimismus Pfisters nicht ganz theilen, so wirkt er doch in dieser Zeit des Pessimismus und vielfachen Verdrossenheit erquicklich. Hervorgehoben sei schließlich der überall hervortretende männliche Freimuth des Verfassers, nirgends zeigt sich die geringste Spur von Byzantinismus. Die Darstellung ist einfach und klar, warm und ernst. Als einen Mangel des Buches müssen wir bezeichnen, daß von den hervorragenden Männern darin nicht ausgeführtere Charakteristiken gegeben, wie überhaupt, daß nicht mehr

bezeichnende Einzelzüge und charakteristische Aussprüche in die Darstellung verwoben sind. Außerdem ist die Darstellung des Entwicklungsganges des geistigen Lebens in Dichtung, Kunst und Wissenschaft weit weniger befriedigend, als die Schilderung der materiellen und sozialen Zustände, man merkt wohl, daß der Verfasser hier nicht so zu Hause ist wie auf anderen Gebieten. Die Mittheilungen in dieser Beziehung sind etwas gar zu knapp und die Angaben bisweilen nicht frei von Irrthum, so wenn z. B. S. 214 dem s. g. jungen Deutschland nachgerühmt wird, es habe die geistige Verbindung mit dem Jahre 1813 wiederhergestellt und den Ideenvorrath aus jener Zeit zum Jahr 1848 getragen. Nichts ist unrichtiger, jene kosmopolitischen kritisch negirenden Schriftsteller verhöhnten vielmehr das deutsche Wesen und behandelten die Erinnerungen an 1813 mit Spott und Geringschätzung. Doch solche kleine Mängel thun dem Werthe des trefflichen Buches keinen wesentlichen Eintrag; auch der Kundige sieht gerne darin die wunderbare Entwickelung des deutschen Volkes aus unbeschreiblicher Ohnmacht, Erniedrigung und Zersplitterung auf mannigfachen Irrwegen zu stolzer Macht und Größe an sich vorüberziehn. es kann Jedem, der einen zuverlässigen Ueberblick über die deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert erlangen will, warm empfohlen werden. Der Preis des trefflich ausgestatteten, mit 6 kleinen Karten von Deutschland versehenen umfangreichen Buches ist sehr mäßig. Möge es weite Verbreitung finden und bei den Deutschen die Liebe zum Vaterlande wecken und stärken.

Mit dem eben besprochenen Buch berührt sich vielfach, trägt aber einen ganz andern Charakter das Werk von

Theobald Ziegler, Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Berlin. Georg Bondi. 10 Mark.

Was Pfister in zweiter Reihe behandelt, ist hier die Hauptsache. Das Buch des bekannten Straßburger Professors der Philosophie ist geistreich und interessant, es enthält viele treffende Bemerkungen, scharfsinnige Beobachtungen und richtige Urtheile, aber wir haben es doch nur mit widerstreitenden Empfindungen und sich immer erneuerndem Widerspruch gelesen und bei aller Anerkennung des umfassenden Wissens und der geschickten Bewältigung des gewaltigen Stoffes doch mit dem Gefühl der Unbefriedigung aus der Hand gelegt. Um es kurz auszudrücken: Ziegler beurtheilt die

Ereignisse, geistigen Strömungen und Bewegungen von einem politisch gemäßigt liberalen, kirchlich und religiös radikalen Standpunkt aus; da wir nun auf entgegengesetztem Standpunkt stehen, so befinden wir uns mit seinen Anschauungen und Urtheilen in prinzipieller Differenz. Auch bei der Stellung, welche er nun einmal zu den wichtigsten Fragen des geistigen Lebens einnimmt, wäre doch wohl eine objektivere und mehr historische Behandlung der Aufgabe möglich gewesen, Ziegler aber urtheilt als ein völlig auf modernem Boden Stehender und als Parteimann. Der ganze Stoff ist in vier Bücher getheilt, von denen das letzte, die Jahrzehnte von 1871 bis zu Ende des Jahrhunderts behandelnd, über ein Drittel des ganzen starken Bandes einnimmt. Schon diese Bevorzugung der Gegenwart steht mit einer wirklich historischen Behandlung des Stoffes nicht in Einklang, eine solche würde vielmehr die Gegenwart kürzer, die früheren Epochen ausführlicher darstellen. Es hat diese vorzugsweise Berücksichtigung der letzten dreißig Jahre auch zur Folge gehabt, daß in den früheren Abschnitten Vieles nur kurz berührt, Anderes, was durchaus hätte berücksichtigt werden sollen, ganz übergangen ist. Innerhalb der zeitlichen Gliederung wird der Stoff sachlich behandelt.

Nach einem Ueberblick über die Aufklärung und den Klassizismus beginnt Ziegler die eigentliche Darstellung mit der Romantik, über deren Entstehung und geistigen Zusammenhang mit der Philosophie Fichtes manches Treffende bemerkt wird, die ihm im Uebrigen die Quelle alles Uebels der folgenden Jahrzehnte ist und in der nach seiner Meinung die Reaktion in Kirche und Staat wurzelt. Von einem wirklichen Verständniß der romantischen Poesie und der ganzen tief eingreifenden Wirkung dieser mächtigen geistigen Bewegung auf alle Gebiete der deutschen Kunst und Wissenschaft ist keine Rede, die hergebrachten Mißurtheile werden in schärfster Form wiederholt, Tieck wird mit Mißachtung behandelt, Achim von Arnim und Brentano nur als Herausgeber des „Wunderhorns“ erwähnt, ihrer eignen dichterischen Werke mit keinem Wort gedacht. Bei dieser einseitigen vorurtheilsvollen Betrachtung läßt sich natürlich kein wahres Bild der litterarischen Entwicklung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts gewinnen. Dagegen ist, um zunächst bei der Litteratur zu bleiben, Zieglers Urtheil über das s. g. junge Deutschland verständig und treffend,

nur Heines dichterische Persönlichkeit überschätzt er, seinen Charakter gibt er völlig preis. Wenn er dann aber den Juden Börne als großen Patrioten feiert und in dessen Pariser Briefen echte Vaterlandsliebe und heißen patriotischen Zorn findet, so ist das in keiner Weise richtig. Wahrlich eine absonderliche Vaterlandsliebe, die aus sicherer Ferne, von Paris aus, Deutschland und die deutschen Verhältnisse verhöhnt und beschimpft. Da hat doch seinerzeit Gervinus weit richtiger über diese unwürdige Pamphletschreiberei geurtheilt. Unbegreiflich ist es uns, daß Rückert, der universalste Lyriker der nachgoetheschen Zeit, der in seiner „Weisheit des Brahmanen“ deutliche Spuren der Einwirkung von Hegels Philosophie zeigt, von Ziegler ganz übergangen ist. Da ist es denn kein Wunder, daß Chamissos garnicht und Lenaus nur mit zwei nichtssagenden Zeilen gedacht wird. Grabbe, Hebbel, O. Ludwig werden trotz ihrer Bedeutung garnicht besprochen und Geibel wird mit der jetzt Mode gewordenen mitleidigen Geringschätzung abgethan. Herweghs Phrasenpoesie wird treffend beurtheilt und andere Dichter finden wenigstens Erwähnung. Daß der Verfasser ein Bewunderer Gottfried Kellers ist, versteht sich von selbst, das ist ja modernes Dogma. Ziegler hat lebhafte Sympathie für den modernen Realismus und Naturalismus in Litteratur und Kunst, und daher ist er den „Gründeutschen“ und ihrer Schilderhebung gegen alle frühere Poesie recht günstig gestimmt. H. Sudermann und G. Hauptmann werden ausführlich behandelt, über die früheren Stücke des Ersten urtheilt Ziegler im Ganzen zutreffend, findet dagegen unbegreiflicherweise „das Glück im Winkel“ bedeutend und äußert sich sehr anerkennend über den „Johannes“. Hauptmann stellt er recht hoch, er ist ihm der soziale Dramatiker der Gegenwart und bahnt den Weg zu einem neuen Aufschwung des Dramas, wenn auch manche Schwächen bei ihm nicht übersehen werden. Nächst den „Webern“ wird „die versunkene Glocke“ als sein bedeutendstes Werk gerühmt. Ob die Nachwelt in Hauptmann wirklich den Erneuerer des deutschen Dramas sehen wird, bezweifeln wir gar sehr.

Auch in der Beurtheilung der Kunst, namentlich der Malerei des 19. Jahrhunderts steht Ziegler ganz auf modernem Standpunkt. Bei den Nazarenern, Overbeck voran, sieht er nur Verirrung der Kunst und weder der Klassizismus noch die Romantik

finden vor seinen Augen Gnade, auch ein Genius wie Cornelius wird ohne wirkliches Verständnis abgeurtheilt. Auffallend ist, daß Wilhelm Kaulbachs kaum gedacht wird, dessen Tendenzmalerei für die vierziger und fünfziger Jahre doch so charakteristisch ist und mit der damaligen Zeitströmung in so engem Zusammenhang steht. Wie nicht anders zu erwarten, wendet Ziegler den modernen Realisten und Naturalisten das lebhafteste Interesse zu und sieht in dieser Richtung, wie in der Freilichtmalerei einen großen Fortschritt. Der größte Maler der neueren Zeit ist ihm Arnold Böcklin, in dessen Werken wahre Renaissancekunst lebe. Neben ihm wird Leubach besonders hochgestellt; auch der allermodernste Symbolismus wird trotz mancher Bedenken nicht verworfen, ja ihm in der Person Max Klingers nicht geringe Anerkennung gezollt, Gabriel Max wird ganz übergangen. Daß in der Musik für Ziegler Richard Wagner der bahnbrechende Meister in der Gegenwart und für die Zukunft ist, braucht kaum hervorgehoben zu werden.

Weniger eingehend als Litteratur und Kunst wird der Fortgang der Wissenschaften behandelt. In der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse und der Theologie kommt naturgemäß Zieglers Standpunkt am schroffsten und rücksichtslosesten zur Geltung. Schleiermacher erfährt wohl eine eingehende Würdigung, aber nur als „Redner der Religion“, seiner christlichen Glaubenslehre wird kaum gedacht, und von ihrer tiefeingreifenden Wirkung ist gar keine Rede. Dann wird Hengstenbergs verderbliche Wirksamkeit als Herausgeber der „evangelischen Kirchenzeitung“ in den grellsten Farben abgeschildert und verurtheilt, von seiner wissenschaftlichen Thätigkeit erfährt man kein Wort und daß in seiner Lebensarbeit auch nur irgend etwas Berechtigtes gewesen sein könnte, das kommt dem Verfasser gar nicht in den Sinn, wie denn überhaupt Ziegler dem Gegner gerecht zu werden fast nirgends versucht. Ausführlich und mit größter Anerkennung wird dann D. Fr. Strauß behandelt, ihm wird lebhafte Bewunderung gezollt und die epochemachende Bedeutung seines „Lebens Jesu“ betont, dessen Resultate Ziegler im Wesentlichen für unerschütterlich hält. Strauß ist Zieglers Held und er fällt selbst über dieses Autors letztes Buch „der alte und der neue Glaube“, worin Strauß zuletzt ganz konsequent sich zum trostlosesten nacktesten Materialismus bekennt, ein mildes Urtheil.

Gegen ihn tritt der große Tübinger Kritiker Chr. Ferd. Baur, von dem Strauß doch die Anregung erhalten und der eine ansehnliche Schule gegründet, ganz zurück, er erscheint nur wie ein Nachfolger jenes. Sonst erfährt man nur Einiges von Vilmars hierarchischen Bestrebungen und der kirchlichen Reaktion in Preußen. Von der ganzen großen Entwickelung der Theologie unter Schleiermachers Einfluß, von A. Neanders Neubelebung der Kirchengeschichte, von C. J. Nitzschs tiefeingreifender praktischer und wissenschaftlicher Wirksamkeit, von R. Rothes origineller und tiefsinniger Theologie hören wir gar nichts. Tholuks, der vielen Generationen von Theologen ein Leiter und Lehrer gewesen und auf verschiedenen Gebieten der Theologie neubelebend gewirkt hat, wird nur einmal beiläufig mit der Bezeichnung „der verschwommene“ gedacht! Die konfessionell-lutherische Theologie findet darnach selbstverständlich gar keine Berücksichtigung; selbst K. Chr. v. Hofmann wird nicht einmal genannt. Als Vertreter wissenschaftlicher Theologie in der Gegenwart gelten dem Verfasser H. Holtzmann und C. Weizsäcker, Ritschl und seine Schule werden nicht unrichtig, aber doch ziemlich oberflächlich und mit sichtbarer Antipathie gegen den Meister behandelt. Mit einer Klage über die Herrschaft der Orthodoxie in der Gegenwart schließt Ziegler seine Besprechung der Theologie; daß sie in den theologischen Fakultäten der Universitäten nicht herrscht, weiß wohl jeder Kundige. Auch der Thätigkeit der innern Mission wird nur kurz und ohne Sympathie gedacht. Nach dem Gesagten ist es wohl klar, daß Zieglers Darstellung nicht nur ein ganz unvollständiges, sondern ein höchst einseitiges und unrichtiges Bild von dem Entwicklungsgang der deutschen Theologie im 19. Jahrhundert giebt.

Von dem Gange der Alterthumsstudien und der Philologie erfährt man fast gar nichts, ebenso wenig von dem Aufschwunge der Germanistik und der Sprachwissenschaft, etwas mehr von der Entwicklung der Geschichtswissenschaft, wenn man auch durchaus kein irgendwie vollständiges Bild erhält. Niebuhr wird kurz, aber im Ganzen richtig gewürdigt. L. Ranke, der ihm durchaus Romantiker ist, charakterisirt Ziegler geistreich, aber keineswegs erschöpfend, auch was er über Schlosser sagt ist wohl richtig, aber nicht genügend. Dasselbe gilt von den Bemerkungen über Dahlmann und Mommsen, Droysens wird nicht gedacht. Von der Entstehung und

Ausbildung der neueren kritischen Geschichtsforschung erfährt man dagegen garnichts. Am unbefriedigendsten ist Zieglers Behandlung H. v. Treitschkes; was er über ihn sagt, wird dem großen Historiker in keiner Weise gerecht. Er wirft ihm Einseitigkeit und Chauvinismus vor und aus dem, was er sagt, wird Niemand erkennen, worin eigentlich der unvergängliche Werth von Treitschkes Geschichtswerk besteht. Es macht überhaupt einen sehr unerquicklichen Eindruck, daß Ziegler an dem Historiker und Politiker Treitschke bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zupft und nörgelt: er spricht wiederholt von seiner lauten oder starken Stimme, wirft ihm Entstellung der Thatsachen vor, läßt ihn etwas oberflächlich und brutal aussprechen, meint, er habe die Kathedersozialisten als Gönner des Sozialismus denunzirt, nennt ihn einen Reaktionär und Abtrünnigen vom Liberalismus u. s. w. Solche Aeußerungen über einen der edelsten Männer und einen der größten Geschichtsschreiber Deutschlands sollte niemand, der auf nationale Gesinnung Anspruch macht, sich erlauben, zumal wenn er selbst bekennt Treitschkes Geschichtswerken viel zu verdanken. Zuletzt wird auch Lamprechts kollektivistische oder, wie er selbst sie benennt, universalistische Geschichtsauffassung kurz und treffend charakterisirt.

Ueber die Naturwissenschaften wird knapp aber im Ganzen befriedigend gehandelt. Am gelungensten sind die Abschnitte, welche der Entwickelung der Philosophie gewidmet sind. Hier ist der Verfasser ganz auf seinem Gebiete und man liest seine klaren und sachkundigen Ausführungen mit Interesse und Belehrung, wenn man seinen Urtheilen und seiner Würdigung der einzelnen Philosophen auch nicht immer zustimmen kann, so läßt man doch gern in seiner Beleuchtung die philosophischen Systeme von Schelling und Hegel bis auf E. v. Hartmann und Fr. Nietzsche an sich vorüberziehen, auch der philosophische Materialismus wird nicht vergessen. Zu bedauern ist es doch, daß Krause und F. v. Baader ganz unberücksichtigt bleiben und daß Männer wie Herbart, Fechner und Lotze nur kurze Erwähnung finden.

Die politischen Kapitel gehören ebenfalls zu den befriedigenderen Theilen des Buches. Ziegler bespricht die Entstehung und die in ihr wurzelnden Schwächen des deutschen Liberalismus recht verständig, im weiteren Fortgang gestaltet sich ihm freilich die ganze politische Entwicklung zum Kampfe zwischen Liberalismus

und Reaktion; für die Berechtigung und Nothwendigkeit der konservativen Richtung hat er kein Verständniß, daher auch sein schiefes Urtheil über einen Mann wie F. J. Stahl. Auch seine Charakteristik Friedrich Wilhelm IV ist zwar nicht unrichtig, aber einseitig und steht weit zurück hinter H. v. Treitschkes meisterhaft entworfenem, aufs Feinste nüancirtem Charakterbilde des Königs, wird auch seinen edlen Eigenschaften nicht gerecht. Dagegen urtheilt Z. über die Bestrebungen und Verdienste der Männer in der Paulskirche von 1848 gerecht und gut. Schön und einsichtig würdigt er dann Bismarcks Persönlichkeit, Charakter, staatsmännische Größe und welthistorische Bedeutung. Hier befinden wir uns in völliger Uebereinstimmung mit dem Verfasser, selten ist der Begründer der deutschen Einheit auf wenigen Seiten so trefflich charakterisirt und seine unvergängliche Bedeutung für das deutsche Volk so tief und verständnißvoll dargelegt worden. Seine Bewunderung Bismarcks hat Ziegler übrigens nicht gehindert den Kulturkampf einsichtig und gerecht zu beurtheilen, er hätte nur die Thatsache nicht übergehen dürfen, daß der Abfall der fortschrittlichen Liberalen nicht geringe Schuld an dem für die Regierung ungünstigen Ausgang trägt und auch von einem Gange Bismarcks nach Canossa hätte er nicht sprechen sollen, da dieser sich der Kurie doch durchaus nicht unterworfen hat. Die Regierungsweise nach Bismarcks Sturz wird kurz und treffend charakterisirt. Sehr ausführlich wird der Sozialismus und seine Vorläufer, so wie die Entstehung und der Fortgang der Sozialdemokratie behandelt; Bismarcks großartige Sozialreformen finden dabei gebührende Anerkennung. Bei der Darstellung des Kathedersozialismus vermißt man das Eingehen auf die historische Schule in der Nationalökonomie, W. Roschers Name wird nicht einmal genannt und Knies nur kurz erwähnt, ebenso wird die hohe Bedeutung von Rodbertus für die Entwicklung des Sozialismus nicht genügend ins Licht gestellt. Ziegler sieht in dem Sozialismus die wichtigste Erscheinung der Gegenwart und den sozialen Geist auf allen Gebieten des Lebens immer mehr zur Geltung kommen, er beherrscht die gesammte Zeitströmung. Des Verfassers Entwickelung der Lehren Max Stirners, Lassalles und besonders Marxs sind jedenfalls sehr lesenswerth. Dem Antisemitismus steht Ziegler durchaus feindlich gegenüber, ohne die berechtigten Momente in ihm irgend anzuerkennen und ebenso ist er ein Gegner der agrarischen

Bestrebungen, dagegen zeigt er sich als ein eifriger Vorkämpfer der Frauenfrage. Auch die neuesten Bestrebungen der Schulreform behandelt er eingehend ohne zu einem bestimmten Resultate zu kommen, er spricht bei dieser Gelegenheit ein ganz verkehrtes Urtheil über das geist- und gedankenreiche Buch „Rembrandt als Erzieher“ aus.

Am Schlusse giebt Ziegler eine sehr befriedigte Betrachtung des Zustandes der Gegenwart, er sieht auf allen Gebieten des Lebens, den materiellen wie den geistigen, das Robuste und Reale herrschen, überall zeige sich das Haften an der Erde, daher spiele der Unsterblichkeitsglaube in dem Bewußtsein der Zeit nur eine kleine Rolle. Auf seinem religiös indifferenten und radikalen Standpunkt erweckt ihm das durchaus keine Bedenken, wer aber an Machiavellis ernstes Wort sich erinnert, daß es kein sichereres Zeichen des Sinkens eines Landes gebe als die Mißachtung des Gottesdienstes, dem wird die hier anerkannte religiöse Gleichgiltigkeit und die in den gebildeten Kreisen und ungebildeten Schichten des Volkes weithin herrschende Irreligiosität und Kirchenfeindschaft schwere Sorgen für die Zukunft bereiten.

Die Darstellung des Verfassers ist gewandt, frisch und lebendig, der Stil aber stark feuilletonistisch, es werden sehr oft Wendungen und Ausdrücke gebraucht, die der Sprache der Tagespresse entnommen sind, so z. B wenn von „radaulustiger Studenten Gezeter“, die Rede ist, oder wenn es heißt „Treitschke wettert“ oder es wird gar von „dem christlich posirenden (!) Schleiermacher“ gesprochen; dahin gehört auch das vertrakte Wort „Milieu“, das seit einiger Zeit durch die Zeitungspresse verbreitet die deutsche Sprache verunziert. Dem Buche sind 13 Portraits der hervorragendsten Männer des Jahrhunderts von Goethe bis Nietzsche beigegeben, ganz vorzüglich ist das Bild Bismarcks, während das Nietzsches wahrhaft abstoßend wirkt Daß auch D. Fr. Strauß unter diese hervorragenden Geister aufgenommen ist, verdankt er des Verfassers Vorliebe für ihn, Niebuhr, Jakob Grimm oder Helmholtz hätten mit weit größerem Rechte hier einen Platz gefunden. Zieglers Buch giebt der herrschenden Zeitströmung Ausdruck und kommt ihr entgegen, es wird daher gewiß weite Verbreitung finden, zumal da der Preis für den starken, sehr gut ausgestatteten Band recht mäßig ist, es ist ein geistreiches, anregendes Buch, aber eine unbefangene wahrhaft historische Darstellung der geistigen Strömungen des 19. Jahrhunderts ist es nicht. H. D



Die Thierwelt in Glauben, Sitte und Sprache.

Von W Schlüter
(Vortrag, gehalten im Februar 1895).

Kein Wort der heiligen Schrift hat eine so augenfällige Bestätigung durch die Geschichte der Menschheit erfahren, als der Segen des allmächtigen Schöpfers, mit welchem er den nach seinem Bilde geschaffenen Erdensohn zum König der ganzen Schöpfung einsetzte: „Seid fruchtbar und mehret Euch, füllet die Erde und machet sie euch unterthan und herrschet über die Fische im Meer, und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Thier, das auf Erden kriechet“ Unbestritten betrachtet sich der Mensch als Herr des Thierreichs, auch die gewaltigsten Riesen des Urwaldes erliegen seinem durch die List bewaffneten Arme, er hat den störrigen Stier in das Joch der Knechtschaft gespannt, den Hund zu seinem treuen Freunde gezähmt, die Fische im Meer und die Vögel unter dem Himmel bringen ihrem Herrscher den geforderten Tribut, selbst den unsichtbaren Feinden seines Lebens geht der Mensch mit den Waffen der Wissenschaft zu Leibe, er kennt und duldet neben sich keinen Mächtigern. Und in gleicher Weise hat er die Pflanzenwelt und das Mineralreich seinen Zwecken dienstbar gemacht, ja mit staunender Bewunderung sehen wir Kinder des scheidenden Jahrhunderts, wie auch die geheimnißvoll den Organismus der Natur belebenden Kräfte in den Dienst des Erdenkönigs gezwungen werden, der in titanenhaftem Uebermuth beginnt, sich als Halbgott zu gebärden, da Wind und Wellen ihm gehorsamen und die Feuerflammen des Blitzes seine Boten werden

So steht der Mensch der ihn umgebenden Natur als Beherrscher gegenüber, indem er ihre materiellen Kräfte zu seinem

materiellen Wohlsein ausbeutet. Aber auch in einem höheren Sinne erweist er sich als das der übrigen ganzen Schöpfung überlegene Wesen, als das Ebenbild des Schöpfers. Indem er sich als den beherrschenden Mittelpunkt des ganzen Universums betrachtet, macht er sich, wie die alten Griechen sagten, zum Maoß aller Dinge, der Dinge, die nur seinetwegen da sind und nur durch den Menschen ihre Stellung, ihren Werth, ja — man kann sagen — ihr Leben erhalten. Denn — gleichwie ohne die Empfänglichkeit unseres Ohres der Schall eine wirkungslos verhallende Wellenbewegung der Atome, wie ohne die sonnenhafte Beschaffenheit unsres Auges das Lichtreich für uns nicht vorhanden wäre, so ist die ganze Natur an sich todt und gewinnt erst durch den Geist des Menschen wirkliches Leben. Der Mensch nimmt als Mikrokosmus wie in einem Spiegel die ganze äußere Umgebung in seine empfängliche Seele auf, oder umgekehrt giebt er auch dem an und für sich todten Makrokosmus der Natur, indem er die verschieden farbigen Strahlen des ihm eingebornen Lichtquells nach allen Seiten hin die dunkle Materie beleuchten läßt, die aus seinem eignen reichen Innern fließende Beseelung. Denn der Mensch werthet die Natur nicht bloß nach seinem materiellen Interesse als nützlich oder unnütz, sondern er empfindet sie auch nach ihm innewohnenden ästhetischen Gesetzen als schön oder häßlich, ja er überträgt auch seine sittlichen Grundbegriffe auf die Gegenstände der Natur, indem er überall den seiner zentralen Stellung als Krone der Schöpfung entnommenen Maßstab seines eignen gottähnlichen Wesens anlegt.

Wie noch heute das Kind, von seinem auf sich selbst und seine egoistischen Bedürfnisse beschränkten Standpunkte aus, seine Umgebung beurtheilt, alles nur auf sich bezieht, und zugleich alles mit seiner kindlichen Phantasie belebt, den Stuhl zum Pferdchen macht, die Puppe am Essen theilnehmen läßt, den unartigen Tisch, der es gestoßen hat, schlägt, oder den goldnen Mond eine „Lampe" nennt, den am Fensterladen rüttelnden Wind für einen wilden Straßenjungen hält, so suchte auch der naive Mensch der Urzeit sich selbst in der Natur zu finden, er gestaltete sie deshalb gewissermaßen zu seines Gleichen um, indem er ihr von seinem eignen inneren Leben soviel mittheilte, daß sie ihm nicht todt blieb, sondern selber lebte, ja — ein Hauptmerkmal geistigen Lebens — Sprache annahm. Erst durch diese ihr angedichtete Sprache gewann

die Natur wirkliches Leben, das Wort erweist sich auch hier als schöpferisch, und in diesem Sinne hat der scheinbar paradoxe Spruch Hamanns Recht: „Sprich, daß ich dich sehe.“

Dem natürlichen, kindlichen Menschen redet eben alles, es mag wollen oder nicht. Das Schilf flüstert, die Bäume raunen ihm Geheimnisse zu; selbst der schweigende Wald führt eine beredte Sprache für das feinhörige Herz, der geschwätzige Quell, der murmelnde Bach, der unter dem Axthiebe ächzende Baum und die klagende Nachtigall — sie alle reden eine verständliche Sprache und machen die Schöpfung zu einem Buche, in dem auch der der Natur so entfremdete Mensch des 19. Jahrhunderts noch zu lesen vermag. Für die Phantasie des Dichters gewinnen selbst leblose Gegenstände die Gabe der Sprache; ihr redet, vom Meißel beseelt, der fühlende Stein und spricht die Abendglocke den Segen. Diese Beseelung der Natur ist aber eine doppelseitige, nach oben und unten gerichtete. Durch sie erfaßt der Menschengeist das ihm verwandte Uebermenschliche und sucht es im Bilde des Lebenden — sei es des Menschlichen oder des Thierischen — zu begreifen, durch sie vergeistigt er aber auch das Uebermenschliche, in dem er ihm menschliches Bewußtsein verleiht.

Das erstere erhellt am Deutlichsten aus den Gestalten der Mythologie. Die segenspendenden oder furchtbaren Erscheinungen des Himmels, von denen der Mensch sich in seiner Ohnmacht abhängig fühlte, sie alle hat die dichterische Phantasie des Volkes zu menschenähnlichen Gestalten und sittlichen Mächten verkörpert: die Sonne ist unsern kindlich empfindenden Vorfahren, den Indogermanen, zum freundlichen Lichtgotte geworden, der auf seinem goldnen Wagen am Himmel seine Bahn zieht, der aber auch mit seinem strahlenden Auge Alles sieht und daher das Recht beschützt, das Gute fördert, die Bösen dagegen haßt und mit seine Pfeilen bekämpft, Blitz und Donner hat der Glaube der Germanen dem wolkendurchrasselnden Donar als Hammer in die mächtige Faust gedrückt und den Gott zugleich zum Besieger der kulturfeindlichen Riesen, der Vertreter der wilden Naturkräfte, gemacht, der Sturm, der den Eichenforst brechend daherbraust und die zerrissenen Wolken vor sich herjagt, wurde in der Gestalt des Wuotan mit blauem Mantel und breitem Schlapphute vermenschlicht, aber in ihm verehrte der ahnungsvolle Germane auch das allmächtige Wehen des

Geistes und sah in dem kriegerischen Windgotte zugleich den Erfinder der Runen, den Inhaber der höchsten Weisheit. In der geraubten, von der Mutter mit Schmerzen gesuchten und endlich in der Unterwelt gefundenen Proserpina haben sich die Griechen ein liebliches und tiefsinniges Bild der in der rauhen Jahreszeit absterbenden Natur geschaffen, die in ihrem Mutterschmerze auch für menschliche Leiden empfänglich gewordene Demeter, die Mutter Erde, aber erlangt durch die Stiftung des Ackerbaues ihre Verehrung als „Bezähmerin wilder Sitten, als beglückende Mutter der Welt, die den Menschen zum Menschen gesellt, die uns die süße Heimath gegeben". Und um ein Beispiel aus der Mythologie eines weniger kultivirten, aber drum nicht weniger phantasiebegabten Volkes zu geben, wer wollte den anmuthigen Zauber verkennen, der auf der estnischen Erzählung von Koit und Aemmarik ruht, den menschlich beseelten Gestalten der Morgen- und Abendröthe, die sich nur einmal im Jahre, in der Mittsommernacht, im bräutlichen Kusse begegnen?

Manche derartige, von der Phantasie der Urzeit geschaffene Gestalten sind auch unserer so viel weniger sinnlich auffassenden Zeit noch verständlich; wer läßt sich nicht gern überreden, in den auf feuchter Waldwiese im Mondschein auf und nieder wallenden Nebelstreifen die ihren nächtlichen Reihen schlingenden Töchter des Erlkönigs zu sehen?

Diese, wie gesagt, dem Kinde und dem vorgeschichtlichen Menschen ganz unbewußt sich einstellende Naturbeseelung wirkt in den Erzeugnissen unserer gottbegnadeten Dichter in ungeschwächter Kraft fort und dient ihren Gedanken zur glücklichsten Belebung, und indem ihre Worte in uns dasselbe Bild erzeugen, bewahren sie ihre schöpferische Macht. Ich brauche, um dies zu belegen, nur einige Verse von Goethe zu zitiren:

Es schlug mein Herz, geschwind zu Pferde,
Es war gethan, fast eh' gedacht
Der Abend wiegte schon die Erde,
Und an den Bergen hing die Nacht,
Schon stand im Nebelkleid die Eiche,
Ein aufgethürmter Riese da,
Wo Finsterniß aus dem Gesträuche
Mit hundert schwarzen Augen sah.

oder folgende Wendungen Lenaus:

„Die Blume trank des Himmels Zähre“ oder

„Es schreit der Wolf die Nacht aus ihren Traum“; „Der müde Tag entschlief.“ Er nennt die Herbstwinde die „Sterbeseufzer der Natur“; der Sturm bricht daher mit „fliegender Locke und rauschendem Nachtgewande“; die Wolke ist ihm ein „düstrer Gedanke am Himmelsantlitz, dessen Wimper blinzt“ oder.

„Die Wolken schienen Rosse mir,
Die eilend sich vermengten,
Des Himmels hallendes Revier
Im Donnerlauf durchsprengten,
Der Sturm, ein wackrer Rosseknecht,
Sein muntres Liedel singend,
Daß sich die Heerde tummle recht,
Der Blitzes Geißel schwingend;
Schon rannten sich die Rosse heiß,
Matt war der Hufe Klopfen,
Und auf die Haide sank ihr Schweiß
In schweren Regentropfen.“

Hier erweist sich die moderne Poesie der alten Mythologie vollständig ebenbürtig. Und umgekehrt überträgt die Sprache die elementaren Mächte in die Brust des Menschen, sie löst ihn vom Feuer der Leidenschaft verzehrt, vom Sturm der Gefühle durchtobt werden, in seinen Augen wohnt der Blitz und mit dem Donner seiner Stimme schmettert er den Gegner nieder. — Die in der Beseelung der höheren elementaren Kräfte sich zeigende geistige Beherrschung des Universums, offenbart sich ebenso in dem Verhältniß des Menschen zur übrigen unter ihm stehenden Natur. Selbst das dem Tageslicht entzogene Reich des Erdinnern hat der Mensch sich näher zu bringen verstanden, wenn es auch, als von dunkeln, geheimnißvollen Mächten bewohnt und beherrscht, dem Sohne des Lichtes meist unheimlich und verderbenbringend erschien und in seiner Starrheit dem menschlichen Triebe der Naturbeseelung gegenüber sich spröder verhielt als Pflanzen- und Thierwelt. In „Adern“ birgt es das edle Gold und manche wunderkräftige Steine, nach deren Gewinn der auch vor den Schatten der Unterwelt nicht zurückschreckende Sterbliche mit allen Mitteln strebt; aber in poeti-

schem Sinne von einem tiefen ethischen Zuge geleitet, denkt er sich das rothe Gold durch einen furchtbaren Fluch beseelt, dem unrettbar alle Besitzer verfallen müssen.

Freundlicher und vertrauter blickt uns die Pflanzenwelt aus ihren verständnißvollen Blumenaugen an. Gerne gab man vor Zeiten, und geben auch wir noch zarten Mädchenblumen die Namen der bunten Kinder Floras, wie: Lilly, Rosa, Daisy, Viola, Blanchefleur oder Eglantine, zu denen ich aus dem Alterthume Thamar (Palme), Susanna (Lilie) anreihe. Neuzeitliche Galanterie hat umgekehrt den Spielarten der Rose wieder Namen von Frauen beigelegt, keiner erscheint bezeichnender als „maidenblush“ — erröthendes Mädchen für eine der lieblichsten. Auch die Vorzeit, die viele Wurzeln und Kräuter als heil- und zauberkräftig zu schätzen wußte, nannte solche Lieblinge im Pflanzenreiche nach dem Namen segenbringender, verehrter Göttinnen, die dann das Christenthum meist in den Namen der allerreinsten Jungfrau umwandelte. Unser Verhältniß zu den Bäumen, aus denen die nordische Mythologie das erste Menschenpaar entstehen läßt, auf denen ja auch jetzt noch nach dem Volksspruch die „schönen Mädchen wachsen“ sollen, ist trotz unserer schulmäßig nüchternen botanischen Auffassung der Pflanzenwelt doch noch ein so vertrautes, daß uns die Vorstellung der Griechen, nach welcher in jedem Baume „eine Dryas lebte“ begreiflich erscheinen kann, ein Glaube, der in der dichterischen Erzählung von „der Blumen Rache“ noch einen späten Nachklang erzeugte.

Am allernächsten steht uns aber die Thierwelt. Schon im Bau des Leibes zeigen die am höchsten stehenden Arten eine solche Aehnlichkeit mit dem Menschen, daß sie auch den wissenschaftlich Ungebildeten zu naheliegenden Vergleichen drängt. Andere Arten, wie die Bienen und Ameisen, scheinen durch die Organisation ihrer gemeinsamen Arbeit geradezu ein Vorbild für den Menschen, das ζῶον πολιτικόν, das soziale Wesen im eminenten Sinne des Wortes, noch andere wurden als Hausthiere des Menschen tägliche Helfer und treue Freunde, jedenfalls aber alle beliebte Gegenstände scharfer Beobachtung.

Wir modernen Kulturmenschen und Städtebewohner, die wir die Natur fast nur noch durch die Brille der Gelehrsamkeit

betrachten und besonders die Thiere in ihrer Naturwüchsigkeit höchstens durch Menagerie und Zoologischen Gärten kennen lernen, können uns schwer eine Vorstellung davon machen, wie vertraut der Urmensch mit dem Leben der Thiere war, und nur noch dem Verhältniß der Kinder zur Thierwelt können wir auf die engen gemüthlichen Beziehungen schließen, die unsere Vorfahren mit den Bewohnern des Waldes und Feldes verknüpften.

Heimlich war dem Menschen, der noch nachbarlich mit der Natur zusammenhauste, der Wald und sein Leben. Hier war wirklich das Reich der Thiere, dem auch ein König, der Bär, nicht fehlte. Zu allen Stunden entfaltet sich hier ein ausgedehntes Leben, am frischen Morgen ein fröhliches Regen und Bewegen, in schwüler Mittagsgluth ein stiller Zauber, im Dämmer des Abends und in der schwarzen Finsterniß der Nacht ein geheimnißvoller Schauer, der den natürlichen Menschen mächtig ergreift; das stille Schaffen der Waldbewohner, das bald Vorbild, bald — wie etwa beim Baumhocker Specht — Kopie des Menschen erschien, das plötzliche überraschende oder erschreckende Hervortreten des Wildes aus dem Dickicht, der unverkennbare, vorbedeutende Zusammenhang mancher Aeußerung des thierischen Lebens mit gewaltigen Naturerscheinungen: alles das regte die Phantasie an und trug dazu bei, in dem Menschen die Vorstellung zu erwecken und zu stärken, daß auch im Thierleben sich ein geistiges, seelisches Element rege, das mit dem im Menschen wohnenden in verwandtschaftlicher Beziehung steht, sein Abbild und Spiegel ist. So verkehrte der naive Mensch mit der Thierwelt wie noch jetzt die Kinder, man denke an die hübsche Erzählung von dem Kind unter den Wölfen, wo das von der Wölfin zu den Jungen gebrachte Kind seinen Brei mit den hungrigen Wölfchen theilt, aber auch mit den Worten „Geh, oder ich geb Dir was" mit seinen Löffelchen den unbescheidenen eins auf die Nase giebt. Ebenso verkehrte der naive Mensch mit den Thieren wie mit Seinesgleichen, und gerne gab er auch den gefürchteten unter ihnen schmeichelnde Kosenamen wie das Kind seinen Freunden. „Lieb Kind hat viele Namen" gilt nicht bloß von den Hausthieren, wo jeder Hund, jedes Rind außer seinem charakteristischen Eigennamen auch noch Schmeichelnamen hat; auch für die Thiere des Waldes hat das mit der Natur in traulich nahem Verkehr gebliebene Volk eine Menge Spott- und Kosenamen,

die zum Theil der abergläubischen Furcht ihre Entstehung verdanken, durch Nennung des wirklichen Namens das gefürchtete Raubthier zu berufen. „Wenn man den Wolf nennt, kommt er gerennt" — sagen wir noch im Sprichwort, und so gebrauchte und gebraucht das Volk noch jetzt lieber umschreibende, euphemistische Ausdrücke wie „Holzhund", „Grauhund", „Graubein" und viele andere für den Räuber seiner Schafe; dieselbe Sitte herrscht begreiflicherweise bei allen Völkern, so nennen die Esten den Wolf „den Alten hinterm Busch", „den Mann im grauen Rock", „den Waldoheim"; der Bär wird dem Schweden zum „Großvater" oder „Süßfuß", dem Russen zum „Honigesser" (медвѣдь).

Mit der Furcht mischt sich aber die humorvolle Betrachtung, die auch in der Namengebung sich spiegelt: der Bär wird zum „Petz" oder „Mutz", oder zum „Alten vom Berge" oder in halb ehrfurchtsvoller, halb spottender Weise spricht man von einem Bären mit sieben Sinnen, wie eben die komischen Eigenschaften der Thiere dem Beobachter zuerst und am nachdrücklichsten auffallen. Doch nicht nur Verstandesgaben dichtet der Mensch dem Thiere an, auch von seinem Gemüthsleben schließt er es nicht aus, der Dichter läßt die Rosse des Achill beim Tode des Patroklos weinen, das Märchen erzählt uns so oft von mitleidigen, dankbaren hülfreichen Thieren, von den Täubchen Aschenbrödels bis zu den hirsesuchenden Ameisen. Und wo der Mensch in der Beschränktheit seiner Leiblichkeit zur verzweifelnden Ohnmacht sich verurtheilt sieht, begleitet sein Wünschen und Sehnen das beneidenswerthere Thier über die Grenzen des menschlichen Bereiches. Die sehnende Liebe seufzt:

„Wenn ich ein Vöglein wär
Und auch zwei Flüglein hätt,
Flög ich zu Dir"

oder sendet „Frau Nachtigall" als Boten in die Ferne.

Die einsame Nonne läßt Kerner singen:

Ach, wie weit, weit dort oben
Zwei Vöglein fliegen in Ruh,
Viel Glück, ihr Vöglein, ihr fliehet
Der besseren Heimath zu!

und unvergleichlich schön drückt Goethe den Drang ins Unendliche in den Versen aus:

Ach zu des Geistes Flügeln wird so leicht
Kein körperlicher Flügel sich gesellen.
Doch ist es jedem eingeboren,
Daß sein Gefühl hinauf und vorwärts dringt,
Wenn über uns im blauen Raum verloren
Ihr schmetternd Lied die Lerche singt,
Wenn über schroffen Fichtenhöhen
Der Adler ausgebreitet schwebt,
Und über Berge, über Seen
Der Kranich nach der Heimath strebt.

So lebt sich der Mensch mit ganzer Seele in die Thierwelt hinein und es überrascht nicht mehr, sondern erscheint nur als letzte konsequente Forderung der Naturbeseelung, daß der vernünftige Mensch dem eigentlich unvernünftigen Thiere auch Theil an der Sprache giebt. Auch diese letzte, tiefste Kluft, die das Thier vom gottähnlichen Menschen scheidet, hat die Phantasie übersprungen. Wie das Kind mit den Hausthieren spricht, so sprach die Urzeit vertraulich mit den Waldbewohnern, und wie der Dichter den Kindermund „vogelsprachekund“ nennt, so glaubte früher der Mensch an eine Zeit, „wo noch die Thiere sprachen“ als an eine gute, alte, goldne Zeit; und als der Glaube an eine allgemeine Kenntniß der Thiersprache schwand, blieb doch einzelnen Weisen und Bevorzugten — wie z. B. dem Könige Salomo nach der Sage des Korans — die Fähigkeit, die Sprache der Thiere zu verstehen, oder sie ward an den Genuß seltener Speisen geknüpft, wie im Märchen von der weißen Schlange, oder in der Siegfriedssage, wo der junge Held, als er sich am gebratenen Herzen des erschlagenen Fafner den Finger verbrennt und ihn unwillkürlich in den Mund steckt, die Sprache der Vögel versteht.

Diese im Vorigen geschilderten, auf enger Gemeinschaft, scharfer Beobachtung und gemüthvoller Anempfindung beruhenden nahen Beziehungen zwischen Mensch und Thier in der Urzeit haben sich nun im geistigen Leben des Menschen in zwiefacher Richtung geäußert, indem einerseits die Phantasie des Menschen die Thierwelt mit menschlichem Geiste erfüllt und sie so zum Abbild seines eignen Ichs gemacht hat, und indem andrerseits der Mensch seine Sprache, dieses einzigartige Mittel, seinem geistigen Innern einen leiblichen Ausdruck zu verleihen, fortwährend aufs Neue aus dem

Leben der Thiere durch bildliche Ausdrücke und Redewendungen bereichert, also auf diese Weise die Thierwelt in die Sprache überträgt.

Betrachten wir zunächst diese die Thierwelt anthropomorphisirende Thätigkeit der menschlichen Phantasie etwas näher. Die höchste Stufe der Vermenschlichung erreicht das Thier, wenn es zum Gott erhoben wird, da dieser ja selber nur eine zum menschlichen Bilde umgedeutete Naturerscheinung ist.

Dies Hineinragen der Thierwelt in die übersinnliche Welt der Götter, ist eine aus der Mythologie der heidnischen Völker allbekannte Thatsache. Wenn auch die künstlerisch verklärte Anschauung der Griechen und der gesunde Sinn der Germanen sich von der rohen Thierverehrung rein bewahrt hat, wie sie das ägyptische und semitische Heidenthum kennzeichnet, — ich erinnere an das „goldene Kalb" der Israeliten — so finden sich doch auch bei ihnen Spuren jener aus Mensch und Thier gepaarten Mißgestalten, offenbar Ueberbleibseln einer älteren Schicht mythologischer Vorstellungen, wie die roßleibigen Kentauren, die bocksfüßigen Satyrn und die deutschen Nixen mit Fischschwänzen.

Auch an fabelhaften Ungeheuern, die zu den Göttern in verwandtschaftliche Beziehung gesetzt werden, fehlt es weder der griechischen noch der nordischen Mythologie: dort Kerberos, Medusa, Pegasos, hier der Mondverschlinger Fenrir und die Midgardschlange. Zum Theil als verwandelte Wesen halbgöttlicher Herkunft, zum Theil aber auch wohl nur als kühne Phantasiegebilde sind eine große Zahl von Thieren in den Sternhimmel versetzt, von dessen schimmernder Juwelendecke uns der große Bär, die Ziege und andere himmlische Thiergestalten allabendlich freundlich begrüßen.

Besonders bedeutsam aber ist im heidnischen Glauben der Gestaltentausch zwischen Gott oder Mensch einerseits und dem Thiere andrerseits. Bekannt sind die Erzählungen von den mannigfaltigen Verwandlungen der Götter, von dem zum Stier oder Schwan gewordenen Zeus, von Thor, der als Falke nach Jötunheim fliegt, von Loki, der in Fischgestalt seine Tücke übt. Der Name des vielgestaltigen Proteus ist uns zum abgeblaßten Ausdruck der Verwandelbarkeit überhaupt geworden. Echt germanische Gestalten sind die Schwanjungfrauen, die durch Ueberwurf des

Federhemdes sich in luftige Schwäne wandeln, aber auch als schlachtenfrohe Walkyren durch die Wolken reiten können. Wenn ihre Rosse sich schütteln, so fällt Thau und Hagel zur Erde. Es sind also wieder beseelte Naturerscheinungen, die personifizirten Wolken, für die der nordischen Phantasie das Bild des stolzen Schwans sich willig bot. Die „rauhe Els“ der mittelalterlichen Spielmannspoesie und die „Melusine“ der französischen Sage sind verwandte, auf uralten mythologischen Vorstellungen beruhende halb göttliche, halb thierische Gestalten.

Doch auch dem Menschen war der Uebergang in Thiergestalt nicht versagt. Unheimlich berührt uns der Glaube an den Werwolf, in den der Mensch sich verwandeln kann, um blut- und raubgierig wie der „graue Waldgänger“ umherzustreifen, der slawische Vampyr-Glaube ist ursprünglich damit identisch, ebenso der weit verbreitete Glaube, daß der Alpdruck von einem zum Alb (Mahr) verwandelten Menschen herrühre.

Meist erfolgt der Gestaltentausch, sei es freiwilliger oder unfreiwilliger, durch Zauberei. So wandelt sich Regins Bruder Fafnir zum goldhütenden Drachen. Die Hexen, seit alters die privilegirten Verfertigerinnen und Besitzerinnen von geheimnißvollen Mitteln, — man denke an Medea — können sich durch Bestreichen mit Salbe in beliebige Thiere verwandeln, wobei sie Katzen und Kröten den Vorzug geben, können sich verjüngen und zu nächtlichen Zusammenkünften durch die Lüfte reisen, andere Menschen verwandeln sie, wie die vom griechischen Dichter freilich gar nicht abschreckend hexenhaft geschilderte Circe mit den Gefährten des Odysseus thut, in Schweine und sonstige Vierfüßler, unsere deutschen Märchen kennen die Verwandlung von Menschen in Bären, Frösche, Schlangen und andere Thiere, und durch ganz Asien und Europa ist die Erzählung vom Eselmenschen gewandert, am bekanntesten aus dem Roman des römischen Dichters Apulejus, deren letzter Ausläufer als Sommernachtsspuk noch Shakespeares Lustspiel belebt. Auch unbedachter, zorniger Fluch kann in Thiergestalt verwünschen, wie das Märchen von den sieben Raben erzählt, aber treue Liebe löst auch diesen Bann. — Die heutige Wissenschaft erklärt allen diesen Aberglauben an Gestaltentausch aus der Vorstellung von der freien Beweglichkeit der Seele nicht nur nach dem Tode, sondern auch schon bei Lebzeiten des Menschen

Den schlafenden Leib — so glaubte man früher — verläßt die Seele in der Gestalt eines Mäuschens, und der Mensch muß sterben, wenn es seinen Weg nicht wieder zurückfinden kann. Bis auf den heutigen Tag aber hat sich der Glaube erhalten, daß die Seele nach dem Tode in Thiergestalt fortlebe. Kinderseelen wandeln sich in leichtbeschwingte Vögel, Mädchen in Schwäne, Männer in Wölfe oder Füchse, alte Geizhälse in Hunde, alte Frauen in Eulen u. s. w. Feinsinniger hat der griechische Glaube ganz allgemein den Schmetterling zum Sinnbild der Seele erhoben.

Im Zusammenhang mit der Fähigkeit der Götter, ihre strahlenden Gestalten in unscheinbare Thierleiber zu bergen, steht das Verhältniß gewisser Lieblingsthiere zu bestimmten göttlichen Wesen; vielleicht hat erst die dichterische, vermenschlichende Phantasie manche plastische Göttergestalt aus ihrer ursprünglichen thierischen Verhüllung gelöst und die abgeworfene Thierhaut zum lebenden Begleiter der Gottheit erhoben. Aus gewissen Beiworten der Götter wie „kuhäugig“ für Hera, „euleräugig“ für Athene hat man wenigstens versucht, Zusammenhang zwischen Gottheit und Thier zu erschließen. Wie dem auch sei, im heutigen Aberglauben zeigen sich noch genug Spuren von der Verehrung, die einst neben den Göttern auch ihren Lieblingen geweiht wurde. Die Götter selbst zu verdrängen ist dem Christenthum nicht schwer geworden, aber ihre Attribute leben mit unausrottbarer Zähigkeit bis in unsere Tage fort. Das Wolkenroß Wuotans spielt noch heute seine Rolle im „wüthenden Heere“; meist aber hat es sich zum gespenstischen Teufelsthier erniedrigen lassen müssen und guckt verstohlen noch aus dem Pferdefuß des Mephistopheles hervor. Bock und Katze des Hexenaberglaubens sind ursprünglich die geehrten Lieblingsthiere lichter Gottheiten gewesen. Gerade die den Göttern heiligen Thiere sind es denn auch, deren Begegnung nach noch heute festgewurzelter Meinung Heil oder Unglück bringt. Wie dem Griechen und Römer der Flug der Vögel von schicksalsschwerer Bedeutung war, so hatte für den Germanen „Angang“ d. h. die erste Begegnung verschiedener Thiere zukunftsbestimmende Geltung. Vor allem war der Angang des Wolfes und des Raben erwünscht. Beide waren die Lieblinge Wuotans, die Wölfe „Geri“ und „Freki“ lagen zu seinen Füßen und theilten sein Mahl, die klugen Raben „Munin“ und „Hugin“, die Personifikationen seiner Allwissenheit, saßen auf

seinen Schultern; Wolf und Rabe folgten aber auch dem „Siegvater“ in die männermordende Schlacht, die ihnen reichen Schmaus versprach. Drum galt denn auch noch lange das Geheul des Wolfes für siegverkündend (vgl. Götz v. Berl., Weim. Ausg. 8, 23), und die Raben haben ihre übernatürliche Weisheit auf ihre Nachkommen vererbt, die noch jetzt als weissagende oder „Unglücksraben“ mit frommer Scheu betrachtet werden. Der Angang eines Pferdes hat über das Leben eines der ersten Missionäre und damit über die Annahme des Christenthums in Livland entschieden. Noch heutzutage wird der echte Waidmann über den „Angang“ eines Hasen erbost, dagegen versichern uns begegnende Lämmer und Schweine eines freundlichen Empfanges, woher denn der Studentenausdruck „Schwein“ oder „Sau“ für Glück seinen Ursprung haben mag. Andere Thiere treten als Warner auf, der Glaube an den todverkündenden Ruf des Käuzchens und der Unke oder an das Picken der „Totenuhr“ scheint unausrottbar und wird vermuthlich als wohlerworbenes Erbe uns und unsre Nachkommen ins 20. Jahrhundert begleiten. Auch freundliche Stimmen kennt der heutige Aberglaube noch. Als untrügliches Orakel bewährt sich im Frühling der Kuckuck, Storch, Schwalbe, Specht sind glückverheißende Vögel, und die Furcht, mit der Vertreibung des Heimchens, dessen Namen schon seine Unverletzlichkeit zu verbürgen scheint, auch das Glück vom heimischen Herde zu verjagen, sichert diesem harmlosen Hausgenossen seine warme Stätte. Als glückverkündende Boten erscheinen der indischen Königstochter Damayanti goldgefiederte Gänse, ebenso der auf Erlösung aus elender Knechtschaft harrenden Gudrun ein auf dem Wasser schwebender Vogel; hinter beiden Erscheinungen versteckt sich wohl ein höheres, in Federgewand gehülltes Wesen.

Es ist hier nicht möglich alle Thiere, die in dem aus alter Zeit ererbten Aberglauben eine Rolle spielen, einzeln vorzuführen, es könnten noch viele genannt werden, auch ganz von der Phantasie erfundene wie die Drachen, der Tazzelwurm, das Einhorn, der Vogel Greif, der Phönix, es soll hier nur auf den Zusammenhang hingewiesen werden, in dem dieser mannigfaltige Aberglauben mit dem alten Glauben an den Gestaltentausch und an gewisse Lieblingsthiere der Gottheiten steht.

Noch muß ich einer Beziehung zwischen Mensch und Thier

Erwähnung thun, die uns ins graueste Alterthum zurückführt; ich meine das Opfer. Neben dem Dankopfer, der Darbringung der Erstlinge, sei es des Feldes oder der Herde, kennt das Heidenthum, aber auch, in einer für uns heilsgeschichtlich so eminent wichtigen Bedeutung, der alttestamentliche Monotheismus das Sühnopfer. An Stelle der ursprünglich zu opfernden schuldigen menschlichen Seele trat aber später in stellvertretender Milderung das unschuldige Thier, wie im Opfer Abrahams, oder die Hinde an Stelle Iphigeniens, der Sündenbock für das ganze Volk; noch das Mittelalter kennt das stellvertretende Opfer von Mensch und Thier, ersteres beispielsweise in der lieblichen Erzählung vom aussätzigen „Armen Heinrich“, letzteres in den häufigen Sagen von Thieren, die an Stelle von unschuldigen Kindern oder Jungfrauen beim Bau von Brücken, Kirchen oder Burgen in die Grundmauern eingemauert wurden, um diesen die sonst vermißte Festigkeit zu geben.

Wie tief überhaupt die Anschauung des Alterthums von der Persönlichkeit des Thieres wurzelte, bezeugt am einleuchtendsten die Thatsache, daß es noch im Mittelalter Thierprozesse gab, in welchen Thiere wegen Sachbeschädigung oder Körperverletzung verklagt, vertheidigt, verurtheilt und hingerichtet wurden. Bei einigen südslavischen Völkern kommen derartige Rechtshändel noch bis in die jüngste Zeit vor. Diese in rechts- und kulturhistorischer Hinsicht höchst interessanten Ueberbleibsel einer uralten eigenthümlichen Rechtsanschauung beweisen, daß man der Thierseele eine Art Verantwortung zuschrieb und sie demnach behandelte. Unter Umständen konnten Thiere auch als stumme Zeugen dienen, und die alten Volksrechte kennen für die Tödtung eines Thieres eine dem Wergeld nachgeahmte und dem Werthe des Objektes angepaßte Bußzahlung, die häufig in alterthümlicher Weise in Aufschüttung von Korn oder Gold um den Leib des getödteten Thieres bestand, wofür die in der Völsungasage erzählte Otterbuße ein bekanntes Beispiel ist.

So erscheint uns die Thierwelt aufs Engste mit dem Leben unseres Volkes verwachsen in Glauben, Brauch und Sitte, fast unheimlich will uns aber dieses vielfach von der Nachtseite der menschlichen Phantasie beherrschte Gebiet berühren, und ich wende mich daher um so lieber einem Felde zu, auf dem das Leben und Treiben der

Thiere uns anheimelnder als in diesen Resten heidnischen Aberglaubens anmuthet, ich meine das Reich der Sage und des Märchens.

In wunderbarer Weise verflicht die Sage häufig das Leben ihrer Lieblingshelden mit Thieren, indem ihrem rechtzeitigen Eingriffe der Held das Leben verdankt, das er selbst zuvor dem bedrängten Thiere gerettet hat. Viele Sagen kennen die Erhaltung und Ernährung ausgesetzter Kinder von hoher Abkunft durch Wölfe; die Wölfinge der deutschen Heldensage sind ein mythisches Geschlecht, dessen Ursprung sicherlich auf einen „wölfischen" Stammvater zurückzuführen sein wird. Die Welfen verdanken ihren Namen (Welp) einer auch sonst oft wiederkehrenden Sage. Heinrich des Löwen sagenhafter Begleiter ist durch ein ehernes Standbild auf dem Domplatze des altehrwürdigen Braunschweigs der Nachwelt überliefert; Iwein, der Ritter mit dem Löwen, ist aus der Litteraturgeschichte bekannt. Die Kraniche des Ibykus werden zu Rächern des im Verborgenen verübten Mordes, wie in der verwandten Legende die Raben des heiligen Meinrad. Mäuse vollziehen das göttliche Strafgericht am grausamen Erzbischof Hatto, und Ratten, und wohl noch mehr ihr moderner poetischer Rattenfänger, haben die Weserstadt Hameln berühmt gemacht.

In vielen Sagen wird uns von führenden, weisenden Thieren erzählt, so z. B. von der Hinde, die dem fliehenden Karl dem Großen die rettende Furt durch den Main wies, wo er dann Frankfurt gründete, oder von dem verwundeten Eber, der zur Entdeckung der Quellen des Wildbades im Schwarzwalde führte. Immer aber ist es etwas Geheimnißvolles, Uebermenschliches, Göttliches, das den Thieren innewohnt und sie zum Eingriff in das dunkle Geschick des blinden Erdensohnes befähigt und berechtigt, so daß auch hier die Thiere uns als Vertreter einer höheren Macht erscheinen.

Auch im Märchen mag der Forscher überall ursprünglichen mythischen Untergrund wittern, und in den auftretenden Thieren Verkörperungen göttlicher Wesen vermuthen. Aber für den kindlichen Sinn sind es nur Thiere, jedoch Thiere, die mit den Menschen vollständig als gleichberechtigt verkehren. Und wie ungezwungen, wie natürlich ist dieses Verhältniß! Wie könnten wir uns wohl unsre Kinderstubenpoesie — für viele selber die einzige

Poesie des Lebens! — ohne diese Zugabe aus der belebten Natur denken! Sie zaubert uns ja in die goldne Zeit zurück, wo „die Thiere noch sprechen konnten" und der Mensch ihre Sprache verstand. Diesem Zauber kommt nichts gleich an Naivität und Glaubhaftigkeit. Den Duft des Waldes glauben wir zu athmen, das Rauschen seiner Quellen zu hören, wenn wir sie in unsern Kindern wieder lebendig werden sehen, die alten schönen Geschichten von den sieben Raben, von Brüderchen und Schwesterchen, von Schneewittchen und Rosenroth. Was sind alle Ausgeburten erhitzter Einbildungskraft der romantischen Richtung gegen die einfachen Thiergestalten unserer Volksmärchen! Der Wolf im Rothkäppchen, die Bremer Stadtmusikanten, der Wolf und die Geislein, der Bär und der Zaunkönig — es sind unverwüstlich klassische Erzeugnisse der gesunden Phantasie des mit der Natur lebenden, sie verstehenden, sie liebenden Volkes.

Bleiben die Thiere im Märchen trotz ihrer Sprachfähigkeit ihrem thierischen Naturell getreu, so erhebt die Fabel als Kunstpoesie sie in eine höhere Sphäre, sie macht sie zu Abbildern des Menschen, meist mit satirischlehrhaftem Zwecke. Durch die äsopische Fabel sind uns eine Menge von Thiercharakteren geläufig geworden, die für gewisse menschliche Eigenschaften, Schwächen und Laster als typische Beispiele gelten und in unsern Sprichwörtern und Redensarten uns zu jeder Zeit und bei jeder Gelegenheit als bequemstes Mittel zur Veranschaulichung eines lehrhaften Gedankens zu Gebote stehen. Der „Fuchs mit den sauren Trauben", die „Krähe, die sich mit fremden Federn schmückt", der „Esel in der Löwenhaut" sind nur ein paar rasch aufgegriffene Beispiele. Den fruchtbarsten Boden für ihre Assimmatisirung und Weiterbildung fand die Thierfabel im Mittelalter in den Ländern romanisch-germanischer Zunge. Verschmolzen mit den Thiermärchen heimischer Herkunft wuchs sich die aus dem Orient — aller Wahrscheinlichkeit aus Indien — gekommene Fabel vom Fuchs und Löwen zum umfangreichen Thierepos aus, zum „Reinhard Fuchs" oder, wie und der Titel in halbniederdeutscher Form geläufiger ist, zum „Reineke Fuchs." So urdeutsch kommt uns das Gedicht vor, daß wir, wie Jakob Grimm sagt, noch den Erdgeruch seiner Waldheimath zu spüren meinen. Und wahrlich! volksthümlicher ist keine von den vielen aus der Fremde gekommenen Elementen unserer

Poesie geworden. Es sind Thiere unseres Waldes, unseres Feldes, sie haben unsere menschlichen Fehler und sind darum unserer milden verzeihenden Beurtheilung gewiß. Wie sehr der Stoff sich dem deutschen Empfinden anpaßte, und wie menschlich sich die Volksphantasie die handelnde Thiere ausmalte, beweisen allein schon die Namen, die den Haupthelden gegeben sind: es sind ursprünglich männliche Rufnamen: Isegrim, Grimbart, Henning, Brun, Balduin, Giremôt, Hinze und vor allen der listige Schelm selbst Reinhard (Reineke), dessen Name als renard im französischen zum Gattungsnamen geworden ist.

Auch sonst bezeugt es ja die Sprache, wie natürlich es dem Menschen ist, seine Verhältnisse auf die Thiere zu übertragen: er sagt „Männchen" und „Weibchen" oder „Väterchen" und „Mütterchen", um die Geschlechtsverschiedenheit beim Thiere zu bezeichnen, Mutterschwein oder Mutterlamm sind gebräuchliche Ausdrücke, den Bienen giebt man eine Königin, wie auch Löwe und Adler königliche Ehre genießen, die der letztere freilich mit dem Zaunkönig theilen muß; eine bekannte Schmetterlingsart heißt „Nonne", die Libellen nennt das Volk „Wasserjungfern" — kurz der Mensch sieht im Thierreich nur eine Wiederholung seines eignen Lebens. Wenn so die schaffende Phantasie der Thierwelt menschliches Leben einhauchte und sie dadurch dem Menschen so herzlich vertraut machte, so ist es kein Wunder, daß der Mensch sich auch im eignen Leben mit symbolischen Thierbildern umgab. Dem Schnabel und Bug seines Schiffes gab der Wiking gern die Bildung eines Schwanenhalses, was dem „Wellenschwan", wie er seinen „Wogengänger" gern nannte, ganz angemessen war, wie denn auch noch unsre Zeit Schiffen mit Vorliebe Namen von windschnellen Vögeln „Adler, Falke, Möwe" giebt. Der zäh am Alten haftende Niedersachse schmückt noch heute den Dachfirst seines Wohnhauses mit den Pferdeköpfen, worin wir vielleicht eine unbewußte Nachbildung der nach dem Opfer an die Bäume genagelten Thierköpfe der heidnischen Vorzeit, oder eine Erinnerung an das Lieblingsthier Wodans zu sehen haben. In gleichfalls unbewußter Abhängigkeit von uralten Bräuchen backt man noch jetzt — besonders zu heiligen Festzeiten — bestimmte, ursprünglich den alten Göttern geweihte Thierfiguren aus Brodteig; man ißt an gewissen Wochentagen das Fleisch des dem Freyr geheiligten Schweins, und noch heute wie

vor 1000 Jahren trägt man im Norden zur Zeit der Wintersonnenwende den festlichen Julebersklopf mit der Zitrone im Maul auf den Festtagstisch.

Auch die Kirche kennt einen großen Kreis von Thiersymbolen und verschmäht sie nicht, wo sie als Schmuck ihrer Tempel verwendet werden konnten. Der Hahn auf dem Thurm, Hund und Affe als Wasserspeier, vor allen andern aber die Taube, das Lamm, der Fisch, der Hirsch, der Adler, Stier und Löwe, als tiefsinnige Symbole des heiligen Geistes und des Heilandes oder als Attribute der Apostel zieren sie das Aeußere und Innere, die Wände und Geräthe unserer Gotteshäuser.

Oder die Thiere erscheinen als Vertreter einzelner ihnen zugeschriebener sittlicher Eigenschaften, wie z. B. der Löwe als Sinnbild der Stärke oder der Pelikan als das der Selbstaufopferung; im Schmetterling wird uns die unsterbliche Seele, in der sich in den Schwanz beißenden Schlange die Idee der Ewigkeit versinnlicht. Andere sind aus ursprünglichen Attributen höherer Mächte zu glückverheißenden Bildern geworden, wie der Adler des Jupiter zum Feldzeichen der siegreichen Legionen oder in moderner Nachahmung der französischen Heere. Die Urahne des römischen Volkes, die mütterliche Amme des Romulus und Remus, die Wölfin galt später gewissermaßen als Schutzpatronin und Abzeichen Roms.

Hier reiht sich nun ganz natürlich die Verwendung der Thiergestalten als Wappen an. Ursprünglich bildeten wohl Flügel oder Haupt der erlegten Beute nur den prahlerischen Schmuck des Helms und Schildes, wie noch jetzt der glückliche Jäger den Hut mit Gemsbart oder Spielhahnfeder ziert. Dann wurde der Schmuck charakteristisches Abzeichen des einzelnen Helden und durch Erbschaft — seines ganzen Geschlechtes; auch der Name der adligen Familien z. B. Bär und Wolf, hängt ja häufig genug mit dem Wappen zusammen, wobei wohl selten genau festzustellen sein wird, ob Name oder Wappen älter ist.

Begreiflicherweise sind es in erster Linie die „edlen" Thiere, die den Vorzug erhalten haben, den Schild adliger Geschlechter zu zieren. Adler, Löwe, Bär, Wolf, denen sich der sagenhafte Greif anreiht, Fuchs und Hahn finden sich wohl auch noch, den Esel oder Hasen dürfte man in sämmtlichen Wappenbüchern vergeblich suchen. Die zoologische Unmöglichkeit des doppelköpfigen Adlers oder des

zwiegeschwänzten Löwen im russischen und österreichischen und hessischen Wappen ist symbolischer Ausdruck der gesteigerten Kraft.

Eine gleiche Verwendung wie in der Heraldik haben die Thiere dann als Hausmarken gefunden, wo sie, ursprünglich wohl als ausgestopfte, später als gemalte Aushängeschilder, bei der früher sehr mangelhaften Straßen- und Hausbezeichnung den Zweck der Kenntlichmachung vortrefflich erfüllten. Ihr Name blieb dann durch Jahrhunderte dem Hause und häufig genug auch den Bewohnern. Heutzutage findet man diese sinnenfällige Hausbezeichnung nur noch bei Wirthshäusern und allenfalls bei Apotheken, vielfach sind auch fabelhafte Thiere zur Namengebung verwendet, und schon manchem hungernden und dürstenden Wandersmann winkte ein dräuender „rother Adler“ oder „goldner Löwe“ oder „weißer Schwan“ selbst ein „feuriger Tazzelwurm“ verlockender als ein stolzes „Hotel d'Angleterre“

So sehen wir den Menschen auch im wirklichen Leben überall von selbstgeschaffenen Thiergestalten umgeben, und die Kunst benutzt die durch Glauben und Sitte gegebenen Anregungen, um schöpferisch weiterbildend unsere ganze Umgebung, Hausrath und Kleidung, Gegenstände des praktischen Gebrauchs oder des müssigen Spiels, mit Thierbildern zu verzieren: der Ausguß der Weinkanne wird zum Vogelschnabel, der Lichtschirm zum Schmetterling, der Federhalter wieder zum gefiederten Kiel, das Bett steht auf Greifenklauen, die Uhrkette formt sich zur schuppigen Schlange, kurz wir suchen die Thierwelt, die sich vor der Kultur schon in die ihr gebliebenen Schlupfwinkel zurückgezogen hat, künstlich wieder in unsre Nähe zu bannen.

Haben uns die vorgeführten Beispiele aus der Mythologie, dem Aberglauben, dem Rechtsleben und sonstigen Brauche, besonders aber das Thiermärchen, das Thierepos und die Fabel gezeigt, wie der Mensch in dem Bestreben, die vernunftlose Kreatur sich näher zu bringen, in mannigfaltigster Weise sich mit Thierbildern umgeben und ihnen seinen Odem eingehaucht hat, so wird uns ein Blick in die Sprache lehren, wie die Rückwirkung dieser Vermenschlichung der Thierwelt den Menschen dazu geführt hat, seine im Gebrauche immer unsinnlicher gewordene Sprache durch Hereinziehung von Vergleichen aus der Thierwelt bildlich zu beleben und dadurch poetisch zu heben.

Die Thiere, denen der Mensch in Märchen und Fabel höheres Bewußtsein, ja menschliche Sprache verlieh, erweisen sich gleichsam dankbar, indem sie die an sinnlichem Leben immer mehr verarmende, allmählich verblassende Rede des Menschen vor Entseelung bewahren. Wenn uns der Ursprung der Sprache auch noch ein Räthsel ist, so ist die Geistleiblichkeit derselben doch auf der Hand liegend. Wie der Mensch, aus Seele und Leib bestehend, doch eine Einheit bildet, so ist auch die Sprache ein unzerlegbares einheitliches Erzeugniß aus Aeußerem und Innerem, aus Materie und Geist, aus Stoff und Form. Denn von den Außendingen empfangen wir die Anschauung, die dann zum inneren geistigen Begriff wird, dieses geistige innere Bild aber der außer uns stehenden Welt wird durch den körperlichen Sprachlaut, der als solcher wieder materiell ist, zum sprachlichen Begriff, zum Worte, das also beide Sphären, die leibliche und geistige, in sich vereinigt.

Wie aber der Vorgang der Sprachbildung sich ursprünglich vollzog, warum ein bestimmter Laut oder eine Lautgruppe einer bestimmten Vorstellung entsprach, ist und wird wohl immer für uns ein Räthsel bleiben. Alle Erklärungsversuche, auf die hier einzugehn kein Raum ist, sind nur Hypothesen, mag man nun die ursprünglichen Sprachlaute als bloße Reflexlaute, d. h. bei Erregung einer besonders kräftigen Vorstellung unwillkürlich sich lösende, später immer in derselben Weise wiederholte Naturlaute auffassen, oder als konventionelle, von der ersten menschlichen Gemeinschaft verabredete Zeichen, oder als Nachahmung der in der Natur zu Gehör kommenden Laute. Für eine Reihe von Wörtern, den sog. onomatopoetischen oder schallnachahmenden, steht die letzte Erklärung allerdings wohl über jeden Zweifel erhaben da: „sausen, klirren, kling, klang, surren, murmeln“ lassen durch den bloßen Klang den Hörer schon den Begriff des Wortes ahnen. Hier zeigt sich also die Sprache, da sie durch Nachahmung malt, als Künstlerin, sie ist poetisch.

In der großen Mehrzahl von Fällen ist aber das Wort keine Schallnachahmung mehr, sondern nur ein unerklärbares Lautbild, ein auf wunderbare, uns räthselhafte Weise entstandenes Symbol. Wo uns aber für ein Wort der nachweisbare Zusammen-

hang mit einer Wurzel von sinnlich noch deutlich fühlbarer Bedeutung mangelt, wird es immer mehr zum abstrakten Schatten des ursprünglichen von der Phantasie mit greifbarem Inhalte geschaffenen Lautbildes. So sind uns z. B. jetzt die Zahlwörter nur rein arithmetische Werthe, während sie ursprünglich zweifellos alle sinnlich inhaltsreiche Wörter gewesen sind, wie noch jetzt bei manchen wilden Völkern; so mag fünf die einzelne Hand, zehn beide Hände bedeutet haben. „Jahr" bedeutet uns ganz abstrakt nur eine Einheit von 365 Tagen, dagegen bei den Wörtern „Lenz" oder „Winter", die wir in gehobener Rede für „Jahr" verwenden, denken wir sofort an die eine Jahreszeit von bestimmtem Charakter und bekommen ein die Phantasie anregendes Bild. Daher ist die Ausdrucksweise „ein Jugendtraum von wenig Lenzen" oder „ich wallete sechzig Winter und Sommer" ungleich poetischer als wenn wir dafür „Jahre" setzten. Noch poetischer drücken sich aber die Abiponen in Amerika aus, wenn sie die Frage „Wie alt bist Du?" in das Bild kleiden: Wie oft hat Dir der Johannisbrotbaum geblüht?

Dieser in der Sprache von Naturvölkern sich unbewußt vollziehende Prozeß einer Urschöpfung von bildlichen Ausdrücken, wiederholt sich in bewußter künstlicher Weise in unsern modernen Kultursprachen, und es ist klar, daß durch das Hereinziehen solcher Bilder unsere alt und abstrakt gewordene Sprache an Frische und Sinnlichkeit, also an Poesie, wieder gewinnt, was sie durch das Streben nach möglichst großer logischer Schärfe des Ausdrucks an poetischer Schönheit verloren hat.

Ein paar Beispiele mögen das wieder veranschaulichen. Wenn wir von einem erlebten Vorgange einen möglichst deutlichen Bericht geben wollen, so flechten wir wohl schallnachahmende Wörter in die Erzählung ein, etwa: da fiel auf einmal der Junge holterdipolter die Treppe hinunter, oder: ich stieß an das Fenster und klirr! ging die Scheibe entzwei. Goethe läßt im Egmont den Soldaten Buyck von der Schlacht bei Gravelingen erzählen: Auf einmal kam's wie vom Himmel herunter, von der Mündung des Flußes, bau! bau! immer mit Kanonen in die Franzosen drein. Da gings rick! rack! herüber, hinüber, alles todt geschlagen, alles ins Wasser gesprengt. Das ist rohe Schallnachahmung durch Interjektionen, vortrefflich zur Charakterisirung der Volkssprache. Feiner

gestaltet sie sich, wenn die Dichter durch geschickt gewählte schallnachahmende begriffliche Wörter, also durch Substantive, Adjektive und Verba den gewünschten Eindruck auf ihre Hörer machen, wie etwa in der bekannten Zeile von Schillers Taucher: und hohler und hohler hört mans heulen. Als ein besonders schönes Beispiel ist mir immer folgende Stelle in Goethes Beschreibung des Vesuves erschienen, wo er den auf dem Gipfel in nächster Nähe beobachteten Auswurf mit folgenden Worten schildert. Die nach der Seite zu getriebnen Brocken, auf der Außenseite des Kegels niederfallend, machten ein wunderbares Geräusch: erst plumpten die schwereren und hüpften mit dumpfem Getön an der Kegelseite hinab, die geringeren klapperten hinterdrein, und zuletzt rieselte die Asche nieder. Ein zweites Beispiel bietet uns Rosegger, wo er uns den am Ufer eines Alpenbaches bis zu einem Wasserfall hinaufführenden Weg beschreibt: Es rieselte, flüsterte, rauschte, brauste, toste, stürzte donnernd über die Felsen nieder. Diese Beispiele sind auch deshalb interessant, weil der Dichter hier kaum mit bewußter Absicht, sondern in unmittelbar poetischer d. h. nachschaffender Empfindung die Worte gewählt hat. — Zum wirklichen Bilde greift die Sprache natürlich nur bewußter Weise; wir sagen „schlank wie eine Tanne", „baumstark", „Wurzel fassen", wir kennen einen „Stammbaum", mit Aesten und Verzweigungen, die Augen werden uns zu Sternen, wir schwimmen mit dem Strome, — kurz wir entnehmen jedem uns zugänglichen Gebiete der Natur Wendungen, um dadurch unsre Rede zu veranschaulichen, konkreter zu machen, zu beleben.

Den größten Dienst leistet uns dabei aber die Thierwelt. Wenn ich nun im Folgenden Beispiele gebe für die Bereicherung an bildlichen Ausdrücken, die die Sprache aus diesem Theile der Natur gewonnen hat, so beschränke ich mich dabei auf Beispiele aus der Muttersprache, obwohl dieser Vorgang der bildlichen Belebung durch Gegenstände aus der Thierwelt begreiflicherweise allen Sprachen gemeinsam ist, und es kaum eines besonderen Hinweises bedarf, wie interessant und kulturgeschichtlich wichtig eine Zusammenstellung und Vergleichung solcher Ausdrücke aus verschiedenen oder allen Sprachen sein müßte. Viele Bilder sind auch mehreren, besonders den Kultursprachen gemeinsam, sie sind eben wie die Fabeln oder wie die Volksmärchen und Volkslieder gewandert, und ihr Ursprung liegt vielleicht tausende von Jahren zurück und tausende von Meilen

entfernt von dem heutigen Gebrauche. Das können wir am besten sehen an den vielen der Bibelsprache entlehnten Bildern, die vollständig in Fleisch und Blut unsrer Sprache übergegangen sind. „Die lustige Schlange“, das „fremde Kalb“, mit dem man pflügt, „der dreschende Ochse“, die „stummen Hunde“, die „magern und fetten Kühe“ sind uns von der Kinderstube oder Schulbank geläufige Wendungen; mehr noch gilt dies von den neutestamentlichen Bildern aus der Thierwelt, der „Henne, die ihre Küchlein versammelt“, dem „brüllenden Löwen“, dem „Spatzen auf dem Dache“, den „Wölfen im Schafspelz“, den „Adlern, die sich ums Aas sammeln“, den „klugen Schlangen“ und den „Tauben ohne Falsch“. Die Hereinziehung des Thierbildes dient, wie die gegebenen Beispiele erweisen, allemal zur Belebung des Ausdrucks, und je passender und treffender der Vergleich, — denn um einen solchen handelt es sich zunächst immer — desto poetischer und wirksamer wird die Wendung.

Fragen wir nun: welche Thiere bevorzugt denn der Mensch bei dieser Verwendung?, so haben begreiflicher Weise die ihm näher stehenden Hausthiere ein größeres Anrecht auf Berücksichtigung gefunden, und diese allein böten genügenden Stoff zu einer reichen Blüthenlese von Beispielen. Damit thäte ich aber den übrigen Thieren Unrecht, unter denen vom größten bis zum kleinsten, vom Elephanten bis zum unsichtbaren Bazillus keine Art, sofern sie nur einen Vergleichungspunkt bietet, von dieser Benutzung durch den Menschen ausgeschlossen ist. Eine Anordnung meines Stoffes nach den Klassen und Ordnungen des Thierreichs würde eine eigenthümlich illustrirte und mehr noch illustrirende Fauna ergeben, aber ich ziehe eine andere Disposition vor, indem ich meine Auswahl von Beispielen nach den menschlichen Verhältnissen ordne, zu deren Hervorhebung und Charakterisirung sie ja gebildet sind. Ich stelle demnach zunächst einige solcher Vergleiche zusammen, die sich nur auf das Aeußere des Menschen beziehen. Einen Höfling nennen wir glatt wie einen Aal oder wie eine Schlange; ein muntrer Knabe erscheint uns ausgelassen wie ein Füllen; man kann mager oder dünn wie eine Ziege oder ein Häring sein, steif wie ein Bock; einen unschönen Gang vergleichen wir mit dem Watscheln der Ente, der Hilflose zappelt wie ein Fisch auf dem Trocknen. Häufiger und interessanter sind aber die Ausdrücke, die innere

Eigenschaften des Menschen durch Vergleich mit thierischen Eigenthümlichkeiten in helles Licht stellen. Man kann fleißig wie eine Biene oder Ameise, aber dabei eitel wie ein Pfau sein und läuft dann Gefahr, bekannt zu werden wie ein bunter Hund. Der eine ist neugierig wie eine Nachtigall und geschwätzig wie eine Dohle oder Elster, der andere dagegen stumm wie ein Fisch; wenn der eine frech ist wie ein Spatz oder bissig wie ein Kettenhund, die andre empfindlich wie eine Wanze, so werden sie zusammenleben wie Hund und Katze. Wieder ein anderer ist geschmeidig wie ein Ohrwurm, und geht um die Sachen herum wie die Katze um den heißen Brei. Wer arm wie eine Kirchenmaus ist, kann vielleicht geduldig sein wie ein Lamm, aber schwerlich fröhlich wie 'ne Lerche. Die Lustigkeit hat ihr Vorbild im Maikäfer, im Eichhörnchen oder im Fisch im Wasser und im Vogel im Hanfsamen. Im Jahre 1840 schrien die Franzosen sich heiser wie gierige Raben nach dem Rhein; sonst ist der Rabe oder die Elster als Dieb verschrieen. Wenn man hungrig wie ein Wolf ist, so wird man leicht wie eine Fliege über das Essen herfallen; aber nachdem man gefräßig wie ein Hai seinen Appetit gestillt hat, wird einem wohl sein wie fünfhundert Säuen.

(Schluß folgt)

Bilder aus Altlivland.

Aus den Aufzeichnungen eines livländischen Hofmeisters vom Ende des vorigen Jahrhunderts*).

Es wäre eine interessante Aufgabe, einmal zu untersuchen, welche Bedeutung die ausländischen Hauslehrer oder, wie man im vorigen und noch am Anfange dieses Jahrhunderts sie nannte, die Hofmeister für die Kultur und das geistige Leben der baltischen Provinzen gehabt haben. Unzweifelhaft würde sich dabei herausstellen, daß sie eine hervorragende Einwirkung auf die intellektuelle Bildung unserer Heimath ausgeübt haben und recht eigentlich die Vermittler zwischen dem deutschen Geistesleben und unserem eigenartigen Dasein gewesen sind, ja daß sie ein nothwendiges Ferment in den vielfach stagnirenden Zuständen unseres Landes namentlich während des 18. Jahrhunderts gebildet haben. Die meisten Hofmeister, die aus Deutschland nach den Ostseeprovinzen kamen, haben sie nicht wieder verlassen, sondern ein dauernde Heimath bei uns gefunden. Ein großer Theil unserer Pastoren, sowie die meisten Lehrer sind aus ihnen hervorgegangen. Nicht wenige von ihnen haben, nachdem sie sich in die ihnen Anfangs fremdartig, ja vielfach abstoßend erscheinenden Verhältnisse unseres Landes hineingelebt, der neuen Heimath mit großer Hingebung und Treue ihre Kräfte und ihre Dienste gewidmet. Noch häufiger ist es vorgekommen, daß die Söhne und Nachkommen solcher Eingewanderten sich als wackere und verdienstvolle Patrioten bewährt haben. Aus den verschiedensten Theilen Deutschlands sind diese Hofmeister zu uns gekommen, am zahlreichsten aus Schwaben, aus Ostpreußen

*) Diese Aufzeichnungen sind bereits vor mehreren Jahren in längeren Zwischenräumen im „Rigaer Tageblatt" veröffentlicht worden. Da sie aber von bleibendem Werthe sind und das Interesse eines weitern Leserkreises, als es der eines lokalen Zeitungsorganes naturgemäß ist, beanspruchen können, gelangen sie hier mehrfach ergänzt und vermehrt, von Neuem zum Abdruck und werden sicherlich zu den alten sich viele neue Freunde gewinnen. D. Red.

und ganz besonders aus Thüringen und Sachsen. Nicht wenige, die für einen ganz anderen Beruf gebildet und mit den verschiedenartigsten Plänen und Hoffnungen in das baltische Land gekommen sind, haben schließlich, sei es aus Noth, sei es durch Zufall und besondere Verhältnisse dazu bestimmt, der Hofmeisterthätigkeit sich zugewandt. Im Ganzen war dieser Beruf im vorigen Jahrhundert kein besonders schwerer: die Ansprüche an den Hauslehrer waren nicht allzu hoch, das Gehalt für jene Zeit meist nicht gering, das Leben und die Verhältnisse im Hause meist behaglich. Einem Theologen war, wenn er sich nur einigermaßen mit seinem Patron zu stellen wußte, nach einigen Jahren die Pfarre sicher, wobei danach nicht viel gefragt wurde, ob der Betreffende seinen Universitätskursus absolvirt hatte oder nicht.

Es ist natürlich, daß den in unser Land Kommenden die große Verschiedenheit der hiesigen Zustände und Verhältnisse von den heimischen, altgewohnten sich stark bemerkbar machte, zumal wenn sie ein offenes Auge für Land und Leute hatten. Manche von ihnen haben denn auch ihre Eindrücke und Erlebnisse in dem fremden Lande später veröffentlicht, andere handschriftlich aufgezeichnet ihrer Familie hinterlassen. Einem solchen bisher unveröffentlichten Manuskripte sind die folgenden Mittheilungen entnommen. Den Namen des Verfassers dieser werthvollen Aufzeichnungen haben wir jetzt keine Veranlassung mehr zu verschweigen: es ist der ehemalige Dorpater Professor Johann Wilhelm Krause, der in den Jahren 1815 bis 1821 seine Selbstbiographie unter dem Titel „Wilhelms Erinnerungen für seine Gattin“ niedergeschrieben hat. Sie umfaßt in der Handschrift 10 Bände und ist, wenn man erwägt, daß Krause darin nur die ersten 39 Jahre seines Lebens behandelt, eine der umfangreichsten Selbstbiographien, die jemals geschrieben worden sind*).

Nur die letzten 3 Bände berichten über des Verfassers Erlebnisse und Erfahrungen in Livland. Krauses Schilderungen zeichnen sich nicht nur vor allen ähnlichen durch ihre große Ausführlichkeit aus, sie erhalten ihren eigentlichen hervorragenden Werth durch die sorgfältige und feine Beobachtung des ebenso scharfblickenden wie wohlgesinnten Verfassers, seine rasche Auffassung der Charaktere, seinen Natursinn, sein gemüthvolles, von der Empfindsamkeit der Zeit nicht unberührt gebliebenes Wesen und seine charaktervolle Persönlichkeit, die ehrliche Aufrichtigkeit

*) Ein Exemplar desselben befindet sich im Besitze eines seiner Nachkommen, ein anderes auf der Universitätsbibliothek zu Jurjew (Dorpat).

und der ernste Wahrheitssinn des Verfassers thun sich überall kund. Nur sein erstaunliches Gedächtniß und seine Gewohnheit, an jedem Abende mehr oder weniger ausführliche Notizen über die Erlebnisse des Tages niederzuschreiben, machen es erklärlich, daß es ihm 30 Jahre später möglich war eine so genaue, ins Einzelne gehende Schilderung des von ihm Erlebten, ja selbst der von ihm geführten Gespräche zu geben, wie sie seine Selbstbiographie enthält. Vor der Lebendigkeit, Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit dieser Erinnerungen steht alles, was uns sonst aus jener Zeit bekannt ist, weit zurück, wie verblassen Krauses farbenreichen Bildern gegenüber Merkels Darstellungen aus seinem Leben! Wie in einer Reihe von Momentaufnahmen zieht das Leben in Riga, auf den Gutshöfen und Pastoraten an unsern Blicken vorüber und in reicher Mannigfaltigkeit tritt eine bunte Fülle damals lebender Personen in ihrer charakteristischen Eigenthümlichkeit wie in greifbarer Deutlichkeit uns vor Augen. Das alte Livland im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts steigt in Krauses Darstellung lebendig vor uns auf mit seinen Vorzügen wie mit seinen Sünden und Schwächen, mit seinem üppigen Lebensgenuß und frohen Behagen, seiner schrankenlosen Gastfreundschaft und Freigebigkeit wie mit seiner Härte, seinen Standesvorurtheilen und seinem Mangel an Gemeinsinn, seiner selbstzufriedenen Abgeschlossenheit, seinem Reichthum an Originalen und edeldenkenden, human gesinnten Persönlichkeiten. Dem einsichtigen Leser bieten Krauses Aufzeichnungen eine inhaltreiche Kulturgeschichte Livlands während des von ihm geschilderten Zeitraumes. Wieviel Licht fällt aus ihnen auf das geistige Leben jener Jahre, wie warm und rein erfaßt der Verfasser die Natur unseres Landes, kaum je ist der Anbruch des baltischen Frühlings so schön aufgefaßt und dargestellt worden wie hier. Ich glaube nicht voreingenommen zu urtheilen, wenn ich sage, daß kein anderer Bericht uns einen so tiefen und richtigen Einblick in das Livland am Ende des vorigen Jahrhunderts gewährt wie Krauses Darstellung.

An eine vollständige Veröffentlichung der auf Livland sich beziehenden letzten Theile von Krauses Selbstbiographie ist schon wegen der freimüthigen Charakteristik und rückhaltlosen Schilderung zahlreicher Personen und Familien, deren Nachkommen noch heute existiren, nicht zu denken, vielleicht ist eine solche nach 50 oder mehr Jahren möglich und auch dann sicherlich nur mit vielfachen Auslassungen. Doch auch heute schon lassen sich nicht wenige interessante Abschnitte aus Krauses Aufzeichnungen mittheilen, allerdings

mit mannigfachen Kürzungen und mit bloßer Andeutung der einzelnen, darin vorkommenden Namen. Man darf nicht vergessen, daß der Verfasser seine Lebenserinnerungen nicht für den Druck bestimmt hatte, und daß daher die Darstellung, wenn auch im Ganzen formell durchaus vorzüglich und von originellem Gepräge, doch im Einzelnen nicht frei von Nachlässigkeiten, Wiederholungen und Auslassungen einzelner Wörter ist. Es mußte daher zum Zwecke der Veröffentlichung Manches zusammengedrängt, Früheres durch Späteres ergänzt, Unbedeutendes ganz weggelassen, kleine Inkorrektheiten verbessert, Anderes umgestellt werden. Ist es demnach eine Bearbeitung der Aufzeichnungen, welche auf den folgenden Blättern geboten wird, so kann der Herausgeber doch versichern, daß sie so schonend als möglich ausgeführt worden ist, und daß, einige kleine nothwendige Ergänzungen abgerechnet, es durchaus Krauses eigene Worte und Sätze sind, die hier mitgetheilt werden, der kundige Leser wird die charakteristische Eigenart in des Verfassers Stil und Auffassung sehr bald wahrnehmen. Bemerken will ich noch, daß Krause von sich immer nur in der dritten Person als Wilhelm spricht, da diese antike Art sich wie einen Fremden zu behandeln vielen Lesern störend und unbequem sein würde, so habe ich mir erlaubt, da es sich hier doch um keine kritische Textausgabe handelt, in den nachstehenden Mittheilungen dafür stets „ich“ zu substituiren.

Zum Schlusse seien einige Angaben über Krauses Lebensgang, ehe er nach Livland kam, gemacht.

Johann Wilhelm Krause war am 1. Juli 1757 in der Nähe von Schweidnitz in Schlesien auf dem Lande geboren. Sein Vater war Oberforstmeister und ein wohlhabender Mann, verlor aber im siebenjährigen Kriege sein ganzes Vermögen. Seine Mutter, deren Krause bis in sein spätes Alter noch in dankbarer Liebe stets gedacht, war eine feingebildete fromme Frau von lebhafter Phantasie, sie erzählte dem Knaben viel und bildete in ihm den tiefreligiösen Sinn aus, den er sich stets bewahrt hat; sie sang ihm zahlreiche Kirchenlieder vor, die er sich mit seinem vorzüglichen Gedächtnisse rasch einprägte und bis in sein Alter auswendig wußte. Der Knabe hatte das Unglück in seinem sechsten Jahre die Sehkraft der Augen fast ganz zu verlieren und blieb vier Jahre lang in diesem traurigen Zustande, bis er durch einen Müller auf dem Lande von seinem Leiden völlig geheilt wurde. Krause besuchte nun die Dorfschule und dann das Gymnasium zu Brieg, ehe er es aber beenden konnte, starb sein Vater und damit erlosch für

ihn die Hoffnung einmal zu studiren. Die Mutter, die völlig mittellos zurückblieb, brachte nun den Sohn als Schreiber in einer Kanzelei unter. Der begabte, lebhafte Jüngling, der an das Leben im Freien gewöhnt war, empfand den tiefsten Widerwillen gegen die ihm auferlegte Beschäftigung und als die Mutter bald darauf starb, verließ er sogleich die Schreibstube und beschloß nach Dresden zu wandern, obgleich es ihm gänzlich an Mitteln fehlte, im festen Vertrauen auf Gott. Auf dem Wege verirrte er sich und traf zufällig mit einem Töpfer zusammen, von dem er sich überreden ließ mit ihm nach Zittau zu gehen. Hier nahm er Krause in sein Haus auf, der dafür des Töpfers Kinder unterrichtete. Krause bekam bald auch andere Stunden und besuchte dabei selbst noch das Gymnasium. So verlebte er in Zittau drei glückliche Jahre und erwarb sich durch seinen Frohsinn, seine Liebenswürdigkeit, seine große Begabung und seine mannigfachen Talente viele Gönner und Freunde. Er wurde mit dem dortigen Stadtbaumeister bekannt, der des Jünglings Talent für die Baukunst erkannte, bei ihm erlernte Krause nun gründlich von den ersten Handlangerdiensten an das Bauwerk, was ihm später sehr zu statten kommen sollte. Auch für das Zeichnen, für Gesang und Instrumentalmusik zeigte er bedeutendes Talent. Nach dreijährigem Aufenthalt in Zittau begab sich Krause nach Leipzig, um dort Theologie zu studiren, er verschmähte dabei in dem ihm eigenen starken Unabhängigkeitssinn die von seinen Gönnern ihm angebotene Unterstützung und wollte bloß von seinen Ersparnissen leben. In Leipzig aber erging es ihm sehr übel, die Stunden wurden sehr schlecht bezahlt, er war oft in der Lage nur von Brot und Wasser zu leben und sagt selbst, er sei der ärmste Student der Universität gewesen. Nachdem er drei Jahre lang dieses schwere und harte Leben geführt, gerieth er zuletzt in so große Noth, daß er beschloß das Studium aufzugeben und — Soldat zu werden. Besondere Umstände veranlaßten Krause in den anhalt-zerbstischen Militärdienst zu treten, er wurde Artillerist. Sein Oberst Uhlich erkannte bald das Talent seines Untergebenen, wurde sein eifriger Gönner und sein Lehrer in der Fortifikation. Das Verlangen die Welt kennen zu lernen, bestimmte Krause trotz Uhlichs Abmahnungen als Artillerie-Leutnant mit einem anhalt-zerbstischen Regimente im englischen Solde nach Amerika zu gehen. Dort blieb er zwei Jahre, in seinen Hoffnungen und Erwartungen getäuscht, da der eigentliche Krieg mit der Kapitulation von Yorktown schon zu Ende war und es daher zu bedeutenden militärischen Unternehmungen

nicht mehr kann, auch stieß ihn die Roheit der englischen Soldaten sehr ab; außerdem wurde er sich dessen bewußt, daß er als englischer Söldling gegen die Freiheit und das Recht kämpfte. Als er nach dem Frieden zu Versailles 1783 nach Deutschland zurückkehrte, fand er seinen Gönner Uhlich nicht mehr am Leben. Mittellos und ohne jede Aussicht begab sich Krause jetzt nach Amsterdam, um eine Stellung bei den Truppen der Generalstaaten, die nach Batavia bestimmt waren, zu erlangen. Auch dieser Plan schlug fehl und während er, noch immer festentschlossen dem Militärdienst treu zu bleiben, mit sich zu Rathe ging, wohin er sich nun wenden solle, machte er durch Zufall die Bekanntschaft eines livländischen Predigtamtskandidaten Waldmann, der einer Erbschaft wegen nach Amsterdam gekommen war, aber seinen Zweck nicht erreichte. Waldmann drang in Krause mit ihm nach Livland zu reisen, wo er in Riga oder anderswo leicht eine Stelle beim russischen Militär bekommen werde. Krause ließ sich nach längerem Schwanken zuletzt dazu überreden auf Waldmanns Vorschlag einzugehen. In Bremen wollte er in Folge eines Zwistes mit seinem Reisegefährten, dessen Leichtsinn und Unüberlegtheit ihm sehr mißfielen, sein Vorhaben wieder aufgeben, aber ein Bremer Advokat redete ihm aufs entschiedenste zu die Reise fortzusetzen. „Er rühmte Rußland und besonders Riga als eine Filialestadt der hiesigen alt- und hochansehnlichen Reichs- und Handelsstadt (Bremen). Hunderte unserer wackelnden Bürger gehen dorthin, sagte er, und befinden sich wohl; arme, aber vornehme sind nun dort reich und angesehen. Wenn Sie sonst nicht ein sehr sicheres Auskommen haben, so ist der Versuch dort sein Glück zu machen zu wählen, er schlägt gewiß gut aus." So entschloß sich denn Krause an dem einmal gefaßten Plane festzuhalten. Ende August 1784 trat er mit seinem Reisegenossen die Fahrt auf einem Schiffe, das nach Libau ging, an.

Seine weitern Erlebnisse möge nun der Verfasser selbst berichten. H. D.

Ein äußerst nachlässig gebauter Mole mit Holz eingefaßt ließ sich, als wir uns dem Hafen näherten, kaum über dem Niveau des Wassers bemerken, so weit das Auge reichte fast eine Wüste, Dünen wie auf Wangerooge, weiter landwärts Wald und immer Wald, alles flach, kein einziger erfreulicher Punkt, kurz, es ist eine Seestadt wie ein verwirrtes Dorf. Endlich legte sich das Schiff an die flache Balkenwand, eines Steinwurfs Weite betrug etwa

die Weite des mittelmäßigen Deeps, welches sich etwas ins Land hineinzog. Zwei andere Seeschiffe lagen im Laden begriffen oberhalb an langen unansehnlichen Scheuern. Man bemerkte kein Volksgedränge, kein besonderes Leben in den benachbarten Häusern, die durch kleine Flaggen Schifferherbergen anzeigen. Der Schiffer ordnete seine Passagiere, um, wie er sagte, der Landesvorschrift zu folgen. Er führte sie dann durch eine breite Straße bei einer Kirche ohne besonderes Ansehn vorbei in ein langes, hölzernes Haus und gab dort die gesammelten Pässe einem alten stattlichen Manne ab, der ihn und die Passagiere willkommen nannte und sie nach wenigen Fragen entließ. Nun ging es fürder durch mit Balken gedielte Straßen, kreuz und quer in den besten Gasthof zu Herrn Räder, der den Gästen an der Thüre entgegenkam.

Hier war volles Leben: man sah Billard und Spieltische, Punsch- und Tabaksqualm, hörte fröhliches Gelächter und bemerkte viele und schöne Dukaten, besonders aber holländische Thaler, die man in ihrem Vaterlande äußerst selten zu Gesichte bekommt, man nannte sie Albertus. Bei allem Ueberflusse im Genusse und der sehr gut gekleideter Gesellschaft deuteten Fenster, Spiegel, Tische, Stühle, Oefen und Kupferstiche aufs Nothdürftige ohne Zierlichkeit oder Geschmack. In der großen Stube, denn Zimmer oder Saal konnte man nicht sagen, thronte eine abenteuerliche Figur, Signore Magno Cavallo*), medico philosophus als Pharo-Bankhalter. Zwei meiner Reisegefährten traten nach fünf Minuten schon in den Kreis, wo zwei russische Offiziere, ein Herr Kandidat und ein paar Edelleute sehr tiefsinnig zu spekuliren schienen. Ich besah mir die Kupfer an den Wänden, meist russische Helden und Staatsmänner darstellend; außerdem fanden sich Porträte der Kaiserin Elisabeth und Katharina II., Peter III. und des kaiserlichen Knaben Paul, sie schienen keinen artistischen Werth zu haben. Friedrich II. war mit einem verdorrten Blumenkranz geziert. Die Aufwartung war prompt. Ein grün beschürzter Kellner, zwei grau behosete Knaben mit blauen Tascheneinfassungen und geschnürten Sandalen statt Schuhen, zwei schön gebildete Mädchen, von denen die eine eine Deutsche, die andere eine Tochter des Landes war, endlich eine Mamsell des

*) Dieser seltsame Abenteurer, weilte von 1778 bis 1785 in Kurland und hielt sich abwechselnd in Mitau, Bauske und Libau auf.

Hauses wurden von dem alerten Wirthe Röder auf Deutsch, Lettisch, Polnisch und Russisch kommandirt und gut in Odem erhalten. Es herrschte viel oft freier Scherz und einige galante Herren trieben ihn gar zu weit. Man speisete zu Abend förmlich an der Tafel viel und lange und erholte sich später noch von der Last des Tages bei rauchenden Punschschooten und Tabak; Covallo machte nebenan eine Ausnahme mit seinen Studirenden. Mich verlangte nach Ruhe; die mancherlei Zeitungen, zum Theil schon zerrissen, schläferten mich ein. Einer der Knaben und die deutsche Jungfer Lisette zeigten mir eine freundliche Kammer mit zwei sehr reinlichen Betten, ohne die schweren Federdecken, mein Reisebeutel und der Mantel befanden sich auf einem Stuhle nebenan. Freundlich fragte die Geschäftige, ob sie Nachtzeug auspacken sollte, was ich zum Nachttrunke verlange, Bier, Limonade oder Wein zum Wasser? Der Junge werde die Stiefel ausziehn. Den Stiefeldienst nahm ich an, alle übrigen verbot ich mir für immer. Komisch, sagte Lisette anmuthig, sonst können es die Herren nicht bequem genug haben. Je nun, erwiderte ich, ich will mein eigener Herr sein.

Ich war der Früheste im Hause auf, die Hausthür war verschlossen, wie alle Kammerthüren, welche an die große Stube grenzten. Es war die sogenannte Fremdenseite, auf der ich mich befand. Allerlei Kupferstiche von Seehäfen, meist französischen und italienischen, von englischen Generalen, besonders aber von Washington und Franklin, beschäftigten mich eine Weile. Die fernere Revision der Hausgelegenheiten, besonders das Verlangen nach frischem Wasser, führten mich in den geräumigen Hof und in den verwilderten Garten, dessen Gänge, Lauben und Pavillons auf keine besondere Frequenz schließen ließen. Dieses war um so auffallender als die Umgebungen der Stadt nichts als im Westen das Meer, im Süden Dünen und auf den anderen Seiten Moore, Lagunen und Wildnisse in der Ferne darboten. Die Obstbäume, schon meist kahl, schlecht gepflegt und gemißhandelt, hatten unreine kleine herbe Früchte; nun erklärte ich mir die vielen Fässer des Kapitäns voll Obst der schönsten Sorten aus Lübecks gesegneten Fluren. Gutes Wasser war nirgends zu finden, alles matt und moderig von Geschmack. Der Wasserkerl sei noch nicht gekommen, sagte die schmucke Trine, die mir auf dem Hof zuerst begegnete,

in schän betantem Deutsch. Der Kaffe soll gleich fertig sein, fügte sie hinzu, befehlen Sie den Schmand aufgekocht oder roh? Warauf ich sagte: Wie gute Hände ihn geben, ist er mir recht. Es dauerte oder lange, ehe etwas kam, als ich nachsah, servirte die schlanke Lisette in der Fremdenstube, während die schmucke Trune scheuerte und bahnerte. Der Herr habe sie überrascht, hieß es, hier sei man lange auf, folglich werde es auch spät Tag, die Mamsell gebe erst des Morgens aus, befehle er aber früher als die Uebrigen auf seiner Kammer zu frühstücken, sa solle ihm mit Vergnügen aufgewartet werden. Das klang hoflicher als irgend anderswo und in so schänem Deutsch! Ich konnte dieses mit meinen vorgefaßten Begriffen vom Lande nicht gleich zusammenreimen, denn es war Alles solider als in Leipzig und wa ich sanst noch gewesen sein machle.

Nun durchwanderte ich die Stadt. Hölzernes Straßenpflaster oder tiefer Saud und schlüpfrige Kalken (Gräben vall Schlamm) wechselten mit einander ab. Die meisten Häuser, von Holz mit Lubben gedeckt, waren isolirt, die Zäune von Holzplanken, schlechte Zimmerarbeit ahne Anstrich, mitunter sah man erbämliche Hütten, andererseits Spiegelglasfenster mit allem Gardinenlurus daneben in einem mit rahen Brettern bekleideten Hause — Alles wie am Hudson und in der Pfalz — und dach hatte Alles wieder so etwas Eigenthümliches. Nirgends hatte man einen erfreulichen Endpunkt als Sand oder Maar. Bei meiner Rückkehr fand ich denn endlich Tag, die Wohn- oder Gastseite bloß vom Wirthe und seiner Familie besetzt, alle beim Frühstück in langen weißen Talaren. Mein Reisegefährte Waldmann zeigte ein sehr freundliches Gesicht, er hatte in der Nacht im Spiele viel gewonnen und triumphirte. Ich befürchtete nicht ahne Grund, man wolle uns nur locken. Die Folgezeit bestätigte diese Vermuthung an meinem Reisegefährten, an einem kurländischen, eben mündig gewordenen Edelmann, der Alles, selbst seine silbernen Sporen sitzen ließ und an zwei litauischen Nepozwolams (Edelleuten), welche die Weizenladungen van mehr als hundert Einspännern einbüßten. Dieses Leben fing gewöhnlich um 10 Uhr Vormittags an, und bis 2 Uhr machte man nur Versuche, das wahre Leben begann aber erst Abends von 6 an und dauerte bis weit über Mitternacht hinaus. Der Bankhalter wartete sehr liberal mit köstlichem Frühstücke und Allem, was den Gaumen

reizen konnte, auf. Ich hütete mich je einen Bissen oder einen Tropfen dieser Lockspeise anzunehmen, so oft man mich auch einlud und mich ermunterte, einmal ein Füchschen auf die Probe zu setzen, ich blieb fest und hielt mich fern.

Man erwartete täglich die aus Königsberg nach Riga gehenden Fuhrleute, mit denen sich die 30 langen ungemeßnen Meilen wohlfeil reisen lassen sollte; die Post sei theuer, sagte man. Darüber vergingen mehrere Tage. Das einfallende schlechte Wetter, schränkte mich aufs Zimmer ein, es däuchte mir rauher, als es um diese Zeit sein sollte. Die Zeitungslektüre wollte nicht anschlagen die Zeit zu vertreiben, zu anderer halte man hier keine Zeit. Ein Buchladen war in Libau nicht und der Buchbinder führte nichts als Romane, einige bekannte Jugendschriften, wie Weissens Kinderfreund, Campeus Kinderbibliothek, Bibeln und Gesangbücher. Ich entwarf einige Skizzen, meist elegischen Inhalts. Besonderen Beifall erhielt eine auf Ossians Klage um seine Malvina. lebe wohl, lieblicher Strahl, früh sankst Du hinter die Berge. Sie zirkulirte in den Gastzimmern. Der Wirth Röder bat mich mit feuchten Augen sie ihm zu überlassen, er beweinte seinen Augapfel, eine Tochter von 16 Jahren, die er ungefähr zwei bis drei Wochen vorher hatte ins Grab legen müssen. Das Blatt, als ich es ihm gab, bekam bald Rahmen und Glas und hing über dem Schreibtische der kränklichen Mutter.

Die russischen Offiziere, seit einigen Tagen abwesend, kehrten wieder ein. Das unschuldige Bild machte mich einem Major Sacken genannt Osten und einem Rittmeister von Franck bekannt. Jener trug eine Uniform, grün mit rothen Rabatten und betreßter Weste, dieser dunkelblau mit Roth aufgeschlagen, beide weiße Federbüsche und flatternde Kokarden. Sacken machte bald genug einen Wandelgang ins Gebiet der Kriegskunst mit mir, ich fühlte mich ihm überlegen. Der Herr Major lobte das ausländische Wesen, erhob aber das Bajonet und den Doublirschritt der Russen über alle Kunst und Wissenschaft; der Herr Rittmeister ließ sich auf nichts ein. Unterdessen gab mir der Herr von Sacken trefflichen Aufschluß über manche Verhältnisse und zugleich den erfreulichen Trost: der gediente Ausländer mache meistens in Rußland sein Glück sehr bald. Er suchte mich in meiner Kammer auf und unterhielt sich gerne mit mir vom Kriegssache, ließ sich auch von den Ereig-

nissen in Böhmen und Neu-England erzählen, gab dagegen von den ungleich beschwerlicheren Märschen der Russen in der Moldau und in der Krim, von trefflichen Charakterzügen der Türken, von den tückischen Streichen der Polen, vom Reichthum wie vom Mangel in diesen Ländern belehrende Kunde. Eine neue Welt eröffnete sich mir, es schien sich Alles in ungeheuern Verhältnissen zu bewegen. Eben jetzt kam ein anderer Bruder Studio mit den Fuhrleuten aus Königsberg an, Siebert aus Leipzig, eine treuherzige Schwarte, er war als Hauslehrer mit 100 Dukaten jährlich, freier Station und 50 Dukaten Reisegeld, die nach drei Jahren aber auch mit verdient sind, verschrieben. Zu gleicher Zeit kam ein junger Kaufmann Sievers aus Tuckum, jenseit Mitau, hier an. Der schöne, blühende Mann, schon seit Jahren gekannt, wurde mit wahrem Jubel empfangen, er reisete mit der Post ins Ausland, mußte aber hier Handelsgeschäfte wegen verweilen.

Der Erzähler berichtet nun sehr ausführlich, wie das Spiel jetzt erst recht begann, wie sein Reisegefährte, Waldmann, nicht nur all sein eigenes Geld dabei verlor, sondern auch die ihm von Krause geliehenen Dukaten bis auf den letzten einbüßte und wie dann endlich die Weiterreise ihnen nur dadurch möglich wurde, daß sie gegen Verpfändung der Sachen Waldmanns von Sievers das erforderliche Geld erhielten.

Der Wirth und seine Frau schieden herzlicher, als es Leute von dieser Art zu thun pflegen. Nach 1 Uhr rollte der Wagen des Fuhrmanns endlich über die Bohlen, nachher watete er im Sande in die Wüste hinein. Es ging so langsam, daß ich bequem noch den wackern Schiffsleuten Lebewohl sagen konnte. Das Einholen des langsam fortschreitenden Wagens wurde mir sauer, das Voraussein leicht. Der innere Sinn erheiterte sich mit den freundlicheren Ansichten der Landschaften, die ich nicht so erwartet hatte und der innere Friede nahm mit jedem Schritte zu, der mich von dem Orte entfernte, wo ich so unangenehme Situationen durchgemacht hatte. Waldmann pflegte der Ruhe mit noch zwei andern Reisegefährten unter dem Verdeck des Wagens. Ich erreichte ein stattliches Städtchen Grobbin und erwartete dort den Wagen. Die Herren stiegen aus, im artigen Wirthshause lebte man wie in der Stadt, ein freier offner Ton in Blick und Sprache, zutrauliches Bewillkommnen der Bekannten, höflich gutmüthiges Betragen gegen die Fremden ohne lästige Neugier, machten den Aufenthalt einer guten Stunde recht angenehm. Klavier und Noten, Bilder, Zei-

lungen, Romane deuteten auf einen guten Anfang in der Kultur, die dem Anstriche des Ganzen entsprach. Die Zeche war mäßig. Die Ungewohnheit des Gehens ließ mich nun ebenfalls unter der Plane (ausgebreitetes Segel) Erholung suchen. Als die zuerst angenommenen Passagiere hatten ich und Waldmann die bequemsten Plätze gleich beim Eintritt, folglich noch einige Aussicht und frische Luft; die gegenüber Kampirenden befanden sich wie in einem Sacke. Der hintere Theil der Arche wie der zweite Wagen enthielten Ballen und Kasten. Eine Zeit lang gefiel mir die Bequemlichkeit zu sitzen und dann wie in einem Bette liegen zu können, allein es wurde mir bald übler als an Bord. Luft und Bewegung zu Fuß halfen gleich ab und ein frischer Trunk aus einem klaren Bächlein verbreitete wieder Leben durch Herz und Sinn. Der Vortheil zu zu Fuß zu reisen behauptete nun den Vorrang.

Der Charakter der Landschaft blieb sich gleich: ein flaches Land voll Wald, viel Morast, mit weiten Feld- und Wiesenstrecken durchzogen, von glücklich gelegenen Bauerwohnungen belebt, doch lagen sie zerstreut, wie am Hudson, aber ärmlicher dem Ansehn nach, und dennoch von zahlreichen Herden umwandert. Die deutsche Sprache und Kleidung hörte auf, der Fuhrmann, seine Knechte und die Begegnenden, Bauern in sonderbar bespannten Wagen, boten sich: Labbe dehne, Dehs pahlidz, labbe wakker, kur to brauz, mihlais braugho, es sollte Lettisch sein. Ich notirte mir Alles. Der Fuhrmann, der oft weite Strecken mit mir ging, erzählte viel von dem Reichthum Rigas und von der Petersburger Herrlichkeit; auch rühmte er Königsberg und von den Libauern sprach er viel Gutes. „Was Sie da gesehen haben, fügte er lächelnd hinzu, sind nur die lustigen Finken, die der alte Zauberer Cavollo dahinlockt, die Reisenden und etwanige Geschäftsleute."

Die Abendluft wurde feucht und schneidend und bei dem Erlöschen der Landschaftsgemälde lagerte es sich angenehm unter dem leinwandenen Himmel und wie im Sacke gelangte man nach Durben, einer kleinen Landstadt. Hier theilte man im Gasthause den Haushalt in die deutsche und die undeutsche Seite. Jene enthielt in zwei Stuben einen ordentlichen Kachelofen von respektabler Größe, tapezirte Wände, etliche Kupferstiche, Spiegel, angestrichene Tische, holländische Rohrstühle und reinliche Betten mit englischen Decken wie in Libau. Die Leuchter und alles Zubehör waren

reinlich und nett, die Bewirthung auf Fayance prompt und billig. Diese, die undeutsche Seite, bestand in einer großen gepflasterten Stube, mit einem ungeheuren Ziegelofen und rohen Balkenwänden, die ziemlich eingeräuchert waren. Tische und Bänke waren kaum so wie ein Zimmermann sie obenhin machen würde; ein ungeheurer Klotzleuchter mit vier eisernen Scheeren, hielt ebenso viele brennende Schleißen (Pergel), wie sie die Köhler und Holzhauer in deutschen Forsten statt Licht brauchen. Ein beißender Rauch schien den lettischen Bewohnern nicht lästig zu werden, vielmehr kreisten hölzerne plumpe Becher recht guten Bieres wohlgemuth herum. Man erwiderte mein: Lahbe wakker, freundlich, lachte aber über mein kur to brauz. Es lebte sich angenehm mit den nach Mitau gehenden Reisegefährten, welche als Bekannte mit den flinken Töchtern des Wirths diese die Förmlichkeit gegen Fremde bald abzulegen vermochten, sie fanden Veranlassung ihre Talente in witzigen Einfällen, Gesang und Klavierspielen zu zeigen. Einer der Reisegefährten (Beides waren Kaufgesellen) spielte vortrefflich, so gut das kleine mittelmäßige Instrument es verstattete. Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, Klarissa, Hermann und Ulrike*) u. s. w. lagen unbestaubt auf einem Eckischchen und ein Körbchen mit künstlichem Strickzeuge daneben. Es gab einen herrlichen Abend.

Ein trüber nebligter Morgen führte uns sehr frühe von dannen, die rüstige Mutter allein berechnete sich mit den Reisenden sehr billig. Jeder legte sich aufs Neue zur Ruhe, auch ich verschlummerte die Feier des ersten Morgens auf dem Lande. In einem schon herbstlich gefärbten Wäldchen verließ ich den dumpfigen Raum, der bei aller Lustigkeit, dennoch fast verpestete Luft gegen die äußere enthielt. Nach langer Wanderung kam ich an ein klares Bächlein an einem lieblichen Hügel, es erfrischte Herz, Sinn und Gedanken, wie die aufgedrungenen Füße durch labenden Trunk

*) Sophiens Reise von Memel nach Sachsen, ein Roman in 6 Bänden von J. T. Hermes, war damals die Lieblingslektüre des deutschen Mittelstandes. Er enthält viele in jener Zeit oft gesungene weltliche und geistliche Lieder, eines der letztern: Ich hab von ferne, Herr, Deinen Thron erblickt, ist in die meisten neuern Gesangbücher, auch in das bei uns gebrauchte, übergegangen. — Des Engländers Richardson Roman Clarissa, der ein edles weibliches Ideal schildert, war das Lieblingsbuch der deutschen Empfindsamkeitperiode. — Auch der Roman Hermann und Ulrike von J. K. Wezel erfreute sich damals großer Verbreitung.

und kühlende Wäsche. Der ankommende Wagen unterbrach die andächtige Stimmung; die jungen Reisegefährten folgten meinem Beispiel. Mühsam arbeiteten sich die Pferde am jenseitigen Hügel empor, verloren sich dann hinter dem Gebüsche und Krummwege und ließen sich erst an einem stattlichen Kruge, in der Nähe einer Poststation Ilmagen, einholen. Wohlstand und halb städtischer Luxus im Aeußern, ganz städtischer Luxus beim Frühstück kündigte sich hier überall an. Ein solches Land und solche Lebensart erwartete ich nicht in den hyperboräischen Wäldern anzutreffen. Das war doch etwas Anderes, als an den meisten Orten in Nieder-Deutschland oder am Hudson hinauf und herabwärts. Kurz, die Freudensonne ging mir auf und hielt im Ganzen sich gleich wie die Witterung und die Gegenden mit kleinen Abwechselungen, die ich heute und in den folgenden Tagen über Schrunden und Frauenburg, Blieden und Doblen bis Mitau größtentheils durchwanderte. Da ich mit Allem zufrieden war, weil ich nie etwas erwidern konnte, so nahm ich mit freundlicher Anerkennung gute Behandlung und alles Liebe und Gute, wie es gemeint war, auf und überging schweigend etwaige Ungebühr ohne Groll und Pochen. Meist verwandelte sich ein Grobian in einen derben Freund, der sein Unrecht einsehend, es wieder gut machen wollte.

Am vierten Tage, den 15. September, kurz nach dem Mittagessen erreichten wir Mitau, eine offene Landstadt, lang und breit in die Ebene hingelagert, mit pflasterlosen Straßen und von baumreichen Gärten durchzogen. In dem Gasthause, wohin uns der Fuhrmann führte, hausten Ueberfluß und Freiheit mit neckendem Uebermuth gepaart. Da waren schnippische Domestiken mit glänzenden Gesichtern, ein faunisch lächelnder Wirth neben einer preziösen Donna, aufgeblähte am Verdauungswerke arbeitende Herren, endlich russische Offiziere, die wie englische Rothjacken aussahen, den flinken und schmucken Dirnen mit bedeutenden Blicken nachschauten, auch wohl bei Gelegenheit handgreiflich wurden. Ich und Waldmann, die wir allerdings nicht zierlich koiffirte Reisende waren, gefielen uns hier nicht, wir wollten nicht in Fett und zweierlei Weinen schwimmen. Man redete von einem gestern hier durchgegangenen rigischen Kaufmanne, der mit seiner Familie hier einen Thee für 28 Dukaten eingenommen habe, dann vom Oberburggrafen Howen, von Landesräthen und Kammerherrn, daß mir

mit meinen etwa vier Dukaten angst und bange wurde. Die Adressen an Madame Stegemann und an den Hofrath Pantenius, die uns Stevers in Libau gegeben, konnten uns nichts helfen. Die Kunde vom jungen Herrn Stevers schien die Leute zu freuen, besonders aber, daß er den alten Spitzbuben Cavallo etwas gelauset habe. Ich hatte des Allen genug, ich lehnte den angebotenen Kaffee ab, bezahlte und machte mich aus dem vornehmen Hause fort, wo nur von Herrschaften wie von Dutzbrüdern und von Hunderten und Tausenden von Dukaten wie von Stübern und Gulden geredet wurde. So viel Herrlichkeit und Reichthum erdrückte mich. Unterdessen verschmähte ein schön frisirter, grün beschürzter, parfümirter Jahne im roth besetzten grauen Kamisol und angeschnürten Pasteln fünf Mark (4 Groschen) nicht für ein paar Striche der Schuh- und Kleiderbürste. Wir sagten dem Fuhrmann, daß wir vorausgehen würden und ließen uns die Richtung weisen.

Wir befanden uns auch bald genug wieder im Freien; vor uns sahen wir einen ansehnlichen Bach ohne Brücke, vernachläßigte Ufer und Auen mit elenden Hütten, links aber einen Palast in grandiosem Styl, aber unvollendet*). Endlich gelangten wir an eine Fähre, wie sie der halb wilde Kolonist in Amerikas nördlichen Gegenden etwa hat, und fanden träge, halb betrunkene unbeschuhte Fährleute. Dies waren der unverdaulichen Kontraste zu viel für mich! Die Wagen zögerten lange und ich hatte Zeit genug noch mehrere Fragen über die Unwirthlichkeit der Gegend in der Nähe einer fürstlichen Residenzstadt und einer reichen berühmten Seehandelsstadt, wie Riga sein sollte, zu thun. Mein Reisegefährte ließ sich aber auf nichts ein und ich malte mir die Kultur dieses Landes durch Holländer oder Engländer aus. Wie leicht schienen hier Kampe (eingedämmte, von Kanälen durchschnittene Wiesen) mit reichen Heerden, größere und zahlreichere Schiffe, stattlichere Ansiedelungen bei alle dem durchscheinenden Reichthume der Bewohner und ihrer Kultur auszuführen!

Endlich kamen die Wagen. Beim Uebersetzen zeigte sich recht die Faulheit und Unbehülflichkeit der Menschen. Das Schreien und Toben der Fuhrleute, wie das Antreiben der Pferde, bei der

---

*) Das neue herzogliche Schloß, welches Ernst Johann Biron durch den Grafen Rastrelli hatte erbauen lassen.

schwankenden aus Reisern verfertigten Zwischenlände, statt einer ordentlichen Anfahrt, das gewaltsame Schleudern der Wagen, wie die Gefahr für dieselben zu zerbrechen fielen mir unangenehm auf, ich bemerkte die schlecht berechneten Größe und Tragbarkeit des Floßes bei einer so stark besuchten Ueberfahrt. Denn die Wagen mit 8 Pferden hatten nur so eben Raum, ein Zufall, ein unruhiges Pferd mußte das Gleichgewicht aufheben und Unglück veranlassen. Das Wasser strömte fast fußhoch über das Floß weg, ein schwankendes Brett, ein wackelndes Geländer vergönnte den Stehenden kaum trockenes Fußwerk zu behalten, kurz elender gebaut, nachlässiger bedient, gleichgültiger gegen Menschen und Güter behandelt, hatte ich noch nie eine Fähre gesehen. Wie leicht und sicher setzt man dagegen in bald wilden Ländern über schnellere und breitere Gewässer ohne größere Unterhaltungskosten! Jedes zwei und vierbeinigte Individuum mußte eine Mark ($^1/_{40}$ Thaler), der Wagen besonders, und außerdem noch ein Trinkgeld an die unbescheidenen Trunkenbolde bezahlen.

Am beiden Ufern fanden sich auch Bettler ein, wahrhafte Jammergestalten, von Kindern begleitet, beide in schmutzige, zerrissene Lumpen gehüllt, einige halb nackt. Alle barfuß oder mit Pasteln, von Weidenruthen geflochten, beschuht. Man achtete ihrer wenig, ihr Flehen mit zum Himmel gehobenen Händen, ihr Knien am Graben-Ufer machte wenig Eindruck; einem warf man einen Ferding in die Mütze, einem andern vor die Füße, das Kind suchte das Geld im Kothe auf.

Beim weitern Wandern wollte es mir an einigen Orten beim Durchwandeln der unbeutschen Seiten in den Fütterungsstationen wohl vorkommen, als gelte der Mensch hier nicht viel, der Bauer nicht gegen einen Amtmann, der Diener nicht gegen einen Zenigs Lehls Kungs. Mit beklommenem Herzen wanderte ich weiter, die Härte und Weichlichkeit in einem und demselben Menschen machte mich besorgt. Durch sehr eintönige Gegenden nahte man sich der russischen Grenze und dachte sie am folgenden Morgen zu überschreiten.

Der Krug bei Peterhof hatte wenig Erfreuliches, doch fehlte es an keiner Bequemlichkeit. Die auch sonst ab und zu wandernden Juden, vom Schnitte und Betragen wie sie in Leipzig zur Meßzeit wohl vorkommen, fanden sich hier zahlreicher ein;

etliche halb trunkene Bauern betrugen sich schwerfällig, selbst im Affekte.

Der Fuhrmann machte sich am 17. September n. St erst bei vollem Tage auf den Weg. Wüste Haide, struppiges Tannengebüsch, feuchte Nebel forderten zu keinem Lustwandeln auf. Der Fuhrmann schlief, Woldmann nickte, ich war in dunkle, verworrene Empfindungen versunken, als der Steuermann an der Deichsel gewaltig klatschend etwas Ungewöhnliches anzukündigen schien. Man war in Rußland, an dem Grenzzollamte, ohnfern einer isolirten Kirche, Olai-Kapelle, und grüne Engel von allerlei Kaliber in Uniformen und Ueberröcken, bestiefelt und türkisch behost, aber alle bis auf einen Kapitän grob, spähend und zutäppisch. Man forderte Pässe, beleuchtete sie von allen Seiten und unterschrieb sie. Und nun ging es an ein Durchsuchen des Wagens und seiner Matten, der Madratzen, ans Plombiren der Kisten und Ballen, an das Oeffnen der Koffres und Mantelsäcke, selbst bis aufs Umkehren der Taschen und Befühlen um den Leib. Man fand nichts Kontrebandes, drohete aber dem Fuhrmann verstohlen mit dem Finger, welcher aber dazu lächelte. Ueber zwei Stunden lebte man hier unter freiem Himmel, mit Aus- und Einpacken beschäftigt, und zog endlich ins größte Reich des Erdenrundes. Man labte sich nach etlichen Stunden zum sogenannten Frühstücke im Krebskrug und erreichte Nachmittags 2 Uhr die Ansicht von Riga, um 3 Uhr des Fuhrmanns Wohnung in der Petersburger Vorstadt ohnweit der Rokens oder Rauhen Pforte.

Da und dort zeigen sich Ansiedelungen von Wald, kleine Dünen, lang sich durchziehende Heuschläge, zerstreute Wohnungen, im Westen höhere Dünen, im Osten unübersehbare Moore. In der Nähe der Stadt kündigt sich der Wohlstand durch kleine, wohl unterhaltene Meiereien an, in welchen viel schöne Welt zu walten schien. Endlich öffnet sich der Vorhang ganz. Ein stattlicher Strom, eine breit hingelagerte Stadt, weite Vorstädte, aber hinter denselben hervorleuchtende Sandberge, Schiffe in der Ferne, näher wieder kleinere Fahrzeuge, Lagunen, Holzniederlagen, niedliche Anlagen, welche durch sichtbare Anstrengung dennoch den Sand oder Morast nicht überwinden konnten — das Ganze ein großes, imposantes Gemälde.

Mühsam genug schleppte man sich an die berühmte Koberschanze, eigentlich ein Brückenkopf im Moraste, verfallen und eben nicht glänzend. Merkwürdiger war mir die grandiose Floßbrücke mit Seeschiffen von mittlerem Range besetzt wie eine Landstraße unter wehenden Flaggen und Kajütenfenstern dahinführend, einzig in ihrer Art. Das Gedränge war übrigens nicht groß. Am Ende der Brücke schollś: halt! und ein Schwarm grüner und mehrfarbiger Wächter überfiel den Wagen; die Papiere und einige forschende Griffe ließen ihn aber wieder flott werden. Ich betrachtete unterdessen die Umgebungen; die stattlichen Wälle der Fortifikation, die allzu hohe, mit Quadern bekleidete Eskarpe, die kurzen Flanken fielen mir auf. Der Fuhrmann zog nicht durch die Stadt, sondern rechts zwischen dem mit Holz bekleideten Ufer und dem Walle, zwischen schlechten Bretterschennen, Steinhauerwerkstätten, über eine Schiffsschleuse mit Klappbrücke, längs einem regelmäßigen Glacis und russischem Kaufhofe und griechischer Kirche mit 5 Thürmen, wie Olearius sie abbildet, dann durch mehr als zwanzig Straßen, kreuz und quer, die ziemlich regelmäßig, aber ungepflastert waren, mit Häusern in kleinem holländischen, doch meist unsauberen Stile. Bäume vor den Fenstern schienen Liebhaberei zu sein.

Der Fuhrmann erbot sich, die Reisenden in ein Gasthaus zu bringen, wohin er Sachen abzugeben habe. Stattlich ausstaffirt führte er sie zu Herrn Sproy, der eine Engländerin zur Frau habe, gute Gesellschaft unterhalte und ein redlicher Mann wäre. Sie traten in ein kleines, unansehnliches Haus an der Petersburger Straße, die Fenster von beschorenen Linden überschattet, mit einem kleinen Wetterdach vor der Hausthür, worunter Bänke, von stattlichen Herren besetzt, standen. Ein kleines getünchtes Vorhaus führte rechts zu einer undeutlichen, links zu einer Allerweltswirthschaft. Ein hoher, stattlicher Mann und eine allerliebste, runde, freundliche Frau, mitten in einem geräumigen, von Wachskerzen schon beleuchteten Zimmer, das ringsum mit Spielenden, Trinkenden, Rauchenden und fröhlich Lachenden besetzt war, beantworteten meinen Gruß God bless you Mrs. and Sir! (Gott segne Sie, Madame und Herr!) verbindlich. Die liebenswürdige Frau verständigte sich mehr durch Mienen, die wechselweise auf beide Fremde fielen, sie lächelte und meinte nach einigen Zwischenreden,

der Gentleman sei wohl ebenso weit im Englischen, als sie im Lettischen. Es mochte wohl so sein. Sie führte die Fremden ins Nebenzimmer, wo man das Nette und Kompendiose der Engländerin in der Anordnung des Ganzen erkannte, und präsentirte mich einigen Herren auf Englisch, die es ebenso fertig sprachen, sich übrigens auf nichts einließen, nach der auf echt englische Manier erwiderten Höflichkeit. Ehrenthalber bat ich mir ein Viertelchen Punsch aus, welches sie auf einen Wink und mit Beihilfe einer Mamsell eigenhändig anfertigte und mit lieblicher Modulation der Stimme: When you please! (Wenn es Ihnen gefällt!) anbot. Es herrschte Freiheit und Anstand in den beiden Zimmern, froher Sinn ohne Lärm, der Tabakrauch allein wurde lästig. Man schien des Zuspruchs der Fremden aus allen Weltgegenden gewohnt zu sein, man redete von großen Summen, wie von weiten Reisen als von etwas Gewöhnlichem, man äußerte weder Neugier, noch lästiges Beschauen, ein Kennzeichen großen Verkehrs, und doch schienen die Herren alle keine Matadore zu sein. Ich erkundigte mich nach dem Fuhrmann, die Frau brachte mich auf die undeutsche Seite und ich bat sie für ihn um eine Schale Punsch. Dies verschaffte mir einen guten Stein in dem Herzen dieser guten Frau. Sie sind müde, sagte sie theilnehmend zu mir, wir halten eigentlich keine Fremde, nur gute Freunde bleiben bisweilen über Nacht hier, unser Gelaß ist klein, was brauchen Sie aber auch viel auf etliche Nächte? Und damit führte sie mich auf die entgegengesetzte Seite in ein langes, schmales Zimmerchen und sagte Hier nehmen Sie vorlieb. Essen wird nicht viel sein, sie nannte viererlei, ohne Dessert von deutschem Obste. Waldmann bestellte sich Bierkäse. Die Wirthin lachte: Ey, siehe da, ein Estländer: — Zu dienen! Ist auch gut, man lebt auf Reisen unordentlich und bei dem dünnen Schlamp kommt der Magen wieder in Ordnung. Ich wars des Neuen wegen zufrieden; das komische Milchgericht schmeckte besser, als ichs geglaubt hatte.

Der Herbst färbte hier die Vegetation schon stark und es hatte über Nacht gereift; die Sonne stieg schon über die Nebel, als es Tag wurde. Die holdselige Frau Wirthin hielt auch bei Sonnenlicht Farbe und liebliches Wesen Sie war eine Schottländerin aus Montrose und gefiel sich hier des Mannes und der Kinder willen. Ich besah in der großen Stube die Gemälde und

ergötzte mich an einigen Landschaften in Oel, welche mit großer Leichtigkeit und Anmuth gemacht waren. Unter mehreren Kupferstichen bemerkte ich den Feldmarschall Münnich, von einem Russen Skorodumow meisterhaft ausgeführt, das Erste dieser Art. Eine Reihe von Gypspasten unter Glas gab die Reihe der russischen Regenten, von Rurik bis auf Katharina; der Wirth erklärte sie mir gefälligst. Deutsch, Lettisch, Russisch, Englisch schien ihm gleich geläufig zu sein, obgleich er sonst wenig Bildung verrieth, denn den Zusammenhang der russischen Geschichte wußte er nicht anzugeben und ich gewann in seinen Augen mit der Zeitangabe von Rurik, Wladimir Godunow, Michael Romanow, Peter I. Der Fuhrmann brachte die Kasten und ich liquidirte mit dem gutmüthigen Mann und dem Hausknechte in Lust und Friede. Sproy ging nach der Stadt, über anderthalb Werst vom Mittelpunkte derselben gerechnet, und ich begleitete ihn. Unterwegens nannte er mir Alles, den General Wulf in einem kleinen Hause, an rothjäckiger Wache bemerkbar, den General Elmpt, innerhalb der Ragnita, die Gertruden-Kirche, die Mördergrube (einige Sandhügel zwischen der Kirche und dem Glacis), linkshin in der Ferne den russischen Kaufhof, rechtshin die Zitadelle, den Weidendamm und durchschimmernde Masten mit wehenden Wimpeln. Man traversirte ein Ravelin, sah Stadtsoldaten, Zöllner, starkes Gewühl, eine hölzerne Brücke führte sie über einen breiten Festungsgraben und dann ging es durch ein starkes Thor. Nun lebensgefährliches Gedränge von Last- und Lustwagen, Reitern und Fußgängern, wie in Hamburg, Bremen und um die Werften von New-York, eine lange enge Straße, auf einen engen, verbauten Markt, man sah viel Alterthümliches neben geschmacklos Neuem und eine kleine, aber freundliche Börse voll Juden. Ein ebensolches Gedränge führte jenseits hinab, man wälzte sich zum Thore hinaus auf einen Marktplatz. Hu! welch' ein Schmutz und welche Gestalten, und welch' ein erfreulicher Anblick das Leben am Ufer und die Schiffe! Sproy hatte Geschäfte, wir trennten uns und äußerst ermüdet erreichte ich auf dem gestrigen Wege die annoch stille Heimath zu rechter Zeit und fand eine treffliche Mahlzeit und erquickende Ruhe. Hierauf ein neuer Gang auf die Schiffsbrücke, wo eine unnennbare Sehnsucht „Fort, fort!" mich übermannte. Ueberall zeigten sich bekannte Formen, Menschen, Töne, Schiffe aus Ost-Friesland,

Amsterdam, Lübeck, und doch Alles fremd. Ich feierte den Sonnenuntergang mitten auf dem Strome, die Fluth glänzte und in der Ferne umschleierte ein rosenfarbner Duft einen Wald von Masten — ein großes, herrliches Gemälde! Gemüthlich wanderte ich dann den weiten Weg durch die nun geräumigen Straßen der Stadt zu den freundlichen Sprovs zurück. So schlichen der zweite und der dritte Tag wie der erste hin; außer der genaueren Lokalkenntniß der Stadt, des Schlosses, der Zitadelle und des Kaiserlichen Gartens, den Peter I. begründet haben soll, gewann meine Lage nicht Neues.

Am vierten Abende befanden sich unter den Anwesenden russische Offiziere, sie sprachen auch deutsch. Das Gespräch lenkte sich aufs Kriegswesen, ich sprach mit über Manoeuvre und Fortifikation, über den allgemeinen Kriegsgeist aller Nationen und dessen Verschiedenheiten in Rücksicht auf Ausdauer im Angriff und Vertheidigung und persönliche Bravour, wobei ich dann die Preußen und Sachsen obenan stellte, weil ich sie zu kennen glaubte. Na, so lernen Sie unsere Russen kennen, und Sie werden gestehen müssen, daß man mit ihnen den Teufel aus der Hölle jagen kann, sagte ein Artillerielieutenant von Schilling etwas hastig. Ein Anderer, ein geborener Russe Sacharow, stimmte bei: Ja, Russe ganzer Soldat, steht wie Mauer, hungert wie Teufel, treu wie Gold! Man lachte. Ein Dritter im blauen Ueberrocke, der das Gespräch angefangen, zuletzt aber ruhig die Pfeife rauchend zugehört hatte, den man nachher Major von Lambsdorff titulirte, legte sich ins Mittel und machte den Herren des Fremden Meinung auf Russisch begreiflich. Kurz, es wurde Friede und ich empfing die öffentliche Versicherung, nichts Touchirendes sagen gewollt zu haben. Jene entfernten sich bald, Lambsdorff blieb, er entfaltete Kenntnisse des Fachs, sonstige Bildung, Erfahrung und ein sanftes, gerechtes Herz. Ich schien ihm zu gefallen, er gab mir den ersten Unterricht von der militärischen Verfassung Rußlands, von den verschiedenen Kadettenkorps, von den Wegen, leicht emporzukommen, von den Ursachen des Zurückbleibens selbst geschickter, aber nicht reicher Eingeborener, besonders Deutscher. „Wir haben" fügte er am Ende hinzu, „Privatschreiber, Gelegenheitsmacher und Bereiter unter unseren höheren Offizieren und eine Menge Fürsten, Grafen, Barone und Edelleute, die es zum Stabsoffiziere nicht bringen

können. Der ausländische Offizier hat immer einen schweren Stand wie überall. Wo man nicht neu organisirt, muß man einschieben und dieses hat immer eine Ungerechtigkeit gegen einen Unteren zur Folge. Kommt nun noch Unbekanntschaft der Sprache, mit dem inneren Geiste eines Regiments, eines Korps u. s. w. zusammen, ist der Eingeschobene selbst von sehr guten Kenntnissen, aber etwas unbiegsam, so erwarten ihn so viele Unannehmlichkeiten, die er mit dem Degen nicht schlichten darf, daß er die etwaigen Vortheile der feuer Anstellung fast vernichtet sieht. Nicht selten hat er am Chef oder am Kommandeur einen etwas rohen, bloß aufgedienten Gegner, aber einen jener Parvenus, die meist noch schlimmer sind. Auch das Innere der Oekonomie wird ihm eine Quelle des Kummers."

„Unterdessen versuchen Sie Ihr Heil", fuhr er fort. „Obgleich nicht mehr im Dienste, will ich Sie zu den dermaligen vornehmsten Befehlshabern begleiten. Der alte General-Gouverneur Browne hat Kenntnisse, Verdienst und Launen, er will den Fremden wohl, vielleicht empfiehlt Sie der den Engländern geleistete Subsidiendienst. General en chef Graf Elmpt ist ein tüchtiger Offizier gewesen, jetzt alt, etwas hoch, aber schwach, von der Frau und einem Adjutanten beherrscht, der hilft wohl auch. General Wulf, ein Livländer, dürfte am ehesten etwas thun, besonders da Sie von Fache sind, allein er ist mehr als Einer an die Zöglinge des Kadettenkorps gebunden. Außerdem müssen die Herrn erst beim Kriegskollegio vorstellen. Sie können da lange warten und — ich sage es Ihnen voraus, Sie müssen eine Stufe niedriger anfangen, also wieder Feuerwerker oder Sergeant werden, und dann haben Sie des Wesens in acht Tagen überfatt, der Gemeine hat goldene Tage dagegen. Ueberlegen Sie das, lassen Sie uns morgen auf der Parade begegnen, vielleicht sehen wir daselbst Einen oder den Anderen, machen Sie sich bekannt, so viel ich kann, stehe ich zu Diensten." Damit verließ er mich.

Der Paradetag erschien, er war unfreundlich, dennoch fand sich der Major von Lambsdorff ein. Es gab nichts Neues, ich hatte sie am vorigen Tage vollständiger gesehen. Lambsdorffs Präsentation nahmen die Stabsoffiziere gleichgiltig auf. Es gab nach jüngere als ich war darunter, und unter den Lieutenants alte sehr schmale und sonnenverbrannte, meist Russen, außer einem

Ungarn. An Haltung, Adresse und Anstand war nichts auszusetzen, aber die Kopfstöße, welche sich einige Offiziere bei den Soldaten erlaubten, wirkten nachtheilig auf mich. Der Herr v. Lambsdorff ging aufs Schloß und ich mit ihm; die Höfe der alten Ritter hatte ich schon gesehen. Der Adjutant des General-Gouverneurs, ein Kapitän von Raß, empfing uns artig, Jenen als alten Bekannten und Freund. Es sah nicht eben glänzend in seinen Zimmern aus. Raß war auch nicht mehr jung; er nahm Lambsdorffs Eröffnung kalt und ruhig auf. Morgen, eine Stunde früher, möge ich mich mit meinen Papieren wieder hier einfinden. Er gab ein kleines Frühstück und nach einer halben Stunde schieden wir. Lambsdorff hatte nun anderweitige Geschäfte in der Stadt, ich zog nach der Brücke, das Gewühl verleidete mir den Genuß, aber die gestrigen Empfindungen ergriffen mich fast stärker.

Am Abend kam der Herr v. Lambsdorff nicht, dagegen versammelte sich eine andere Gesellschaft von Revisoren (Landmessern) und einem Kandidaten Schlüter, einem Mitauer, sie thaten sehr laut. Sproy, dessen Lieblingswort „Fazenmachen" war, stöberte den kahlmäusernden Gast aus seiner Kammer auf, um die Fazen der landischen Herren mit anzusehen Meine Stimmung empfand erst Widerwillen Unterdessen wogte Lebenslust, gesalzener und fader Witz, mit Brocken von gutem Humor durch scheinbare Literatur gewürzt, so bunt unter einander, daß sich eine erheiternde und ruhigere Unterhaltung entspann. Der Kandidat gab sich als Hofmeister bei einem Baron D.. .g auf Neuhof an, Daniel Mietz als eben daselbst ministrirender Landmesser und Brontart als Kunstgenosse aus einer anderen Gegend. Man lobte das Land und die freie Lebensart Ich hatte der Frau das von ihr geschätzte Lied: Das ganze Dorf versammelt sich*), rein abgeschrieben und eine Skizze: Wilhelm am Grabe seines Hannchens, oben überm Titel gezeichnet. Die Thränen rannen über ihre Wangen, wenn sie mit reiner Stimme ihren Kindern vorsang und das Bildchen besah. Sie ließ es nicht gerne aus ihren Händen, wenn der Mann es diesem und jenem Freunde zeigte. Jetzt holte es Sproy auch hervor. Schlüter vergoß Thränen, er hatte ein Hannchen verloren

*) von Johann Martin Miller, dem Verfasser des Siegwart, des Lieblingsromans der Empfindsamkeitsperiode.

Die Kunstverwandten, Zeichner von Profession, sagten wenig, sahen es aber zu wiederholten Malen an, musterten die Handschrift und fanden sie auf Karten besonders anwendbar. Schlüter bot viel, das Blättchen behalten zu dürfen. „Nein, nir, um keinen Preis!“ sagte Sproy, „das gehört meiner Frau“.

Ich hatte des Gethues satt, strich noch im Sande watend, eine Strecke in die Sandberge hinein, bis wo die Häuser der Vorstadt aufhören, und fand bei meiner Rückkehr die freundliche Frau allein meiner wartend. Ich nahm ihre Hand, drückte sie ans Herz und eilte in mein Kämmerchen. Wie viel rumorte in meiner Seele: das allmählige Verschwinden des letzten Schillings ohne Aussicht, diese Wirthsleute! Und dennoch nahm mich der Schlaf fest in seinen Arm.

Der entscheidende Tag erschien: es war der 12. September a. St. Sproy fuhr mit einem Freunde nach der Stadt; ich fand noch einen Platz auf der Droschka. Diese erste Fahrt auf einem so bequemen Fahrzeuge freute mich. Man setzte mich erst am Schlosse ab, indem man durch ein unvollendetes Thor (Jakobspforte) fuhr, um das Gedränge zu vermeiden. Der Kapitän Raß empfing kalthöflich die Papiere, sah sie durch und ohne eine Miene zu verziehen, entfernte er sich zum Alten, der nicht wohl sei, wie er sagte. Nach einer guten halben Stunde brachte er sie wieder. Se. Erlaucht könnten hierbei nichts thun, verlautete seine Kunde, es wären schon etliche Offiziere, die dem Stammhause Ihrer Kaiserl. Majestät gedient hätten, nach Petersburg gewiesen worden, weil Allerhöchst Dieselben über die Anstellung derselben Selbst disponirten. Die Papiere zusammenfaltend und sich verbeugend, überreichte er sie mir. Wie aus eigenem Antriebe rieth er mir, sich dem General Wulf präsentiren zu lassen, den Weg zum General en chef Elmpt sich aber zu ersparen. Und damit war ich expedirt, denn er wendete sich an einen beladenen Schreibtisch. Sproys Droschka holte mich an der Thorwache neben dem Exerzirplatz ein. „Wollen Sie heim“ rief Sproy mir zu und ich genoß abermals das Vergnügen, es war auch schmutzig zu gehen. Einmal im Zuge, wollte ich den von Herrn von Raß gegebenen Wink benutzen, stieg bei dem General von Wulf ab und ließ mich melden. Ein alter Mann im blauen Ueberrocke, von mehreren rothen und grünen Offizieren umgeben, unter denen auch Schilling und der Russe

Sacharow waren, empfing mich in einem niedrigen, einfachen Zimmer. „Ha, ha, unser Amerikaner und Glaubensgenosse“, rief er mir entgegen, „Freund Lambsdorff und die Herren da haben mir von Ihnen geredet.“ Er fragte mich über Vaterland, Familie, Studien, Dienstzeit und Aufenthaltsorte; ich gab bestimmten Bescheid und überreichte meine Papiere. Der Alte setzte sich ans Fenster, durchlas Patent und Abschied etliche Mal, stand wieder auf, legte sie langsam zusammen und sagte ohngefähr das Nämliche, was Raß schon gepredigt hatte. Er meinte, aus dem Sächsischen her müßte ich den General Graf Anhalt kennen, der nun Direktor des großen Kadettenkorps geworden sei; der sei Patron aller Ausländer. Ohne namentlichen Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät dürfe kein Ausländer in seinem Range angestellt werden, sondern bei Stabsoffizieren etliche Grade zurück, bei Subalternen wenigstens einen, auch als Stückjunker könne man ohne Examen und ohne Unterlegung höheren Orts nicht angestellt werden. In Petersburg gehe Alles leichter. Nun schweifte er im ganzen Gebiete der Kriegswissenschaften umher, er schien zufrieden zu sein, kannte fast alles Neue in der Kriegsgeschichte, Vieles besser von der englisch-amerikanischen Angelegenheit, der ich gedient hatte, und wünschte endlich Zeichnungen zu sehen. Ich erbot mich, einige Kroquis vorzulegen. „Alles gut, aber Sie können nicht Russisch. Schade, sonst könnte man versuchen — nein, nein, für Sie ist es besser in Petersburg, denn ehe Entscheidung kommt, haben Sie die Reisekosten doppelt hier verzehrt.“ Man sprach noch von Allerlei, über den alten Fritz und über den siebenjährigen Krieg und — die Reise nach Petersburg blieb dann das empfehlenswertheste Finale.

Ich war nun in der Thal perplex. Anstatt geradeaus in der Verlängerung der Straße zu gehen, bog ich ganz verwirrt links ab. „Also nichts, und wieder nichts — ists nicht ein Elend, das bischen Leben zu fristen.“ Jetzt bereute ichs, von Amsterdam aus nicht gerade nach England und von da aus nach New-York gegangen zu sein. Unter diesen bitteren Vorwürfen war ich unbewußt außerhalb aller Häuser zwischen Sandhügeln in die Nähe des Kirchhofs gerathen. Ich setzte mich ermüdet und trostlos auf einen Sandhügel, lehnte mich an den Zaun und überließ mich meinem Schmerz. Alle Besonnenheit umdüsterte sich, als wäre die militärische Laufbahn die einzige in der Welt, als besäße ich nicht

noch andere Kräfte, um in einer anderen ebenso gut fortzukommen. Meine Gedanken rannten immer in dem Kreise herum, den ich mir in den letztverflossenen drei Jahren am geläufigsten ausgebildet hatte. Wie lange ich da gesessen, kümmerte mich nicht. Einige Felder des Bretterzaunes waren zusammengesunken. Ich umwanderte die Gräber: überall zerstörtes Glück, Wiederaufblühen in Hoffnung, überall Lobsprüche auf die Verstorbenen und üble Nachreden unter den Lebenden im Kreise des Vergnügens. So stumpfte sich mein Schmerz ab und eine fast blecherne Gleichgültigkeit bemächtigte sich meines Innern. Ich steuerte endlich südwärts auf die Menschenwohnungen los und fand mich nach einigen Umwegen heim.

Sprot meinte, es sei Alles gut gegangen; Madame traf es richtiger, ein theilnehmender Blick ohne irgend ein Wort sagte mir sehr viel. Ich blieb in meiner Kammer, rechnete und schrieb, als es konnte Alles nichts helfen. In der Dämmerung setzte ich mich unter die allmählig sich einfindenden Gäste. Major von Lambsdorff kam beim auch, Sprot dankte ihm für die Droschka: sie habe gute Dienste geleistet, jener unnütze. Ich theilte ihm den Erfolg zweiter Gänge mit. Er kannte sie schon, sagte mir aber manches Tröstliche von Seiten Natz und Wulfs, rieth nun aber auch, nach Petersburg zu gehen und den dort geltenden Grafen Anhalt zu benutzen. — Lambsdorff hielt sich nicht allzu lange auf, er schied sehr wohlwollend. Gegen neun Uhr kam noch ein Schwarm lustiger Brüder. Madame verstand Karpfen trefflich zu sieden, Schlüter, Netz und mehrere Fremde — alles Studirmachergesellen, sagte Sprot gutmüthig — baten sich welche aus und lebten ad interim flott. Die alten Herren wurden selbst munter, einige derselben gestanden, Jena und Leipzig gesehen zu haben. Die laute Freude stand so eben noch innerhalb der Grenze des Schicklichen. Selbst ich vergoß meinen Unmuth und kramte meinen Liedervorrath aus. Das Gaudeamus, das Orentus, der Landesvater u. s. w. kamen ordentlich zu Stande. Sprots Schwester mit ihrer liebliche Tochter erschienen auch noch. Ich endigte mit dem Chor: O wollte Gott, daß wir nach vielen Jahren, so wie wir hier, einander wiedersehen, da aber dies wohl schwerlich wird geschehen u. s. w.; — da liefen den Meisten die Augen über. Madame legte die Hand auf meine Schulter und sagte mir etwas englisch, was ich nicht

verstand. Schlüter wiederholte die früher gethane Bitte, ihn bei Halm unfern der Gertrudenkirche zu besuchen, sein Patronus wünsche mich kennen zu lernen; ich versprach es. Es war nahe um Mitternacht; man küßte sich scheidend die Reihe herum.

Spray und Madame redeten mir zu, den Kandidaten und den Baron zu besuchen. Letzterer stehe im Rufe, ein lustiger Bruder, aber gutmüthig zu sein, sein älterer Bruder sei General und Ober-Kommandant in Wiborg, ein dritter werde der tolle Baron genannt, und ein vierter, der jüngste, sei unter dem Namen Baron Schnüfchen bekannt, diese Familie sei reich. Ich hielt nicht viel von Freundschaften, an solchen warmen Abenden geschlossen; Madame aber meinte, ich möge mirs doch ansehen, ebenso Waldmann. Ich ging also am 13. September gegen 11 Uhr dahin. Eine weitschichtige Dienerschaft ging auf und ab, Keiner wußte, ob der Herr Kandidat zu Hause sei. Eben wollte ich wieder umkehren, als ein alter Diener, Simon, mich einladete: Herr „Kandat" mögen nur eintreten, der Herr Baron wünsche ihn kennen zu lernen. Ich trat in einen Saal, in der Mitte desselben saß auf einem ausgebreiteten weißen Laken Se. Freiherrliche Gnaden und ließen sich koeffiren. Der stattliche Mann erhob sich höflich: „Simon, einen Stuhl!" Er setzte sich selbst nicht eher, als bis der Herr Kandidat Platz genommen hatte. Fein genug wendete er das Gespräch auf die Stadt, auf die Lebensart, fragte, wie es mir gefalle? Petersburg würde mehr Beifall verdienen, u. s. w. Bald genug erschienen ein Herr Vetter, Major K..di, ein Herr von G.......p, ein Baron U....n, ein Assessor von Spalchaber und endlich der jüngere Bruder Gustav. Jedem wurde ich präsentirt, Jeder war erfreut, charmirt, mich kennen zu lernen. Unter galanten Entschuldigungen entfernte sich der Baron. Spalchaber mit blinzelnden, aber lauschenden Augen unterhielt mich von dem Ruhme und Glanze, den Rußland nun durch ganz Europa erworben habe. In einem Nebenzimmer servirte man eine Tafel zum Frühstück. Ein Knabe von etwa 3 Jahren, ein Mädchen von 5, eins von 9 oder 10 tummelten sich zwischen den Herren, ein 12- bis 13jähriger Knabe in Garde-Unteroffiziersuniform, mit Gold betreßt, gesellte sich bescheiden zu mir. Der Baron erschien feierlich in neuer Statthalterschafts-Uniform und bat zum Frühstück. Er führte mich und bat, wie zu Hause zu sein und vorlieb zu nehmen. Ich wollte

mich empfehlen. „Nichts halb", sagte der Baron, „Sie verbinden mich, wenn Sie bleiben und genießen, was Gott beschert hat." Der jüngere Bruder wiederholte es: „Hier ist es besser als in den Gasthöfen, da findet man nur Jux." Baron Peterchen, der kleine Gardiauer, schien es auch zu wünschen. Ich sagte zu. Es kamen Damen, Frau v. Klodt und Glasenapp, zwei Fräulein Möller, ein Fräulein Wolffeldt. Die Tafel ordnete sich unterdessen im Saale. Kandidat Schlüter erschien eben als die Diener aufzutragen und zugleich dreiteten sich die Damen mit den Kindern an einer Seite, die Herren an der anderen Seite aus. Sechs gut gekleidete Diener, ohne den alten Simon, warteten auf, fast ebenso viele Mädchen wanderten ab und zu. Es war Freiheit, Ueberfluß an Allem, Bedienung wie bei einem englischen General oder an der Table d'hote bei Lieberstorff. Ich erhielt meinen Platz zwischen Baron Schaufchen und Peterchen, der alte Baron präsidirte. Des Genießens war kein Ende. Der trank Wein, jener Kaffee, ein dritter englisch Bier, jener blieb sitzen, dieser stand auf und verlor sich nach einiger Zeit. Die Damen entfernten sich und ich hatte die Frau vom Hause noch nicht begrüßt, Schlüter hinderte den förmlichen Abschied: das sei nicht Mode, man lasse sichs schmecken, wische sich den Mund und mache sich so unbemerkt als möglich davon, er wolle nun etwas schlafen wie die anderen Herren, sein Quartier fasse aber nur ein kleines Bett. Ich verstand und ging im eigentlichen Sinne mich zu vertreten.

Der Tag begann sich zu neigen, bei der Rückkehr erfuhr ich, in zwei Tagen gehe Waldmann mit einem Fuhrmann nach Dorpt. Woher nun Geld? Wir berechneten uns: 10 Thaler die kurländische Reise, 10 Thaler à Person der hiesige Aufenthalt — „Engelsfreundchen, wie machen wir das?" fragte Waldmann. Ja, wie machen wir das? Ach, es war ein trauriger Faden, an dem beide in der Dämmerung spannen. Indem sie sich die Köpfe zerbrachen, kam Sprog ganz freundlich und sagte: „Der lustige Mitauer (Schlüter) im froschgrünen Kleide mit Silber will beide sprechen." Ich wollte mich verleugnen lassen, allein Sprog hatte mein Dasein schon ausgesagt. Man hörte mit Erstaunen: der Baron ließe beide Herren zum letzten Abende einladen: morgen Nachmittag gehe die Reise aufs Land. Draußen sei Equipage, sie möchten sich etwas ins Zeug werfen. Ich blieb wie ich war, Waldmann kleidete sich

schwarz unter so manchem Seufzer. Ehe wir fuhren, unterrichtete Sprey uns, an der undeutschen Seite ans Fenster zu klopfen, wenn wir etwa allzu spät heimkehrten.

Wir fanden Alles wie zu einer Hochzeit erleuchtet und den Herrn Baron an der Seite eines fremden Herrn allein im Saal. Waldmann gab nun einen Theil der Reise, dann seine Dörptschen und Revalschen Bekanntschaften zum Besten und so ging das denn eine Weile fort. Er gab dann Auskunft über den Antritt der Pfarre, seine Ordination u. s. w. und so verflocht man denn auch mich in die Unterhaltung und fragte, was ich im Schilde führe? In russische Dienste gehen, sagte ich offen, oder, wenn ich kann, nach Deutschland zurückkehren. „Also haben Sie kein Engagement?“ fragte der Baron, „o, bleiben Sie hier; Livland ist Blivland, hier in der Stadt ists theuer, um etwas abzuwarten, gehen Sie mit uns aufs Land. Brauchen Sie Geld?“ fuhr er fort, „mit Kleinigkeiten kann ich dienen, mein Haus steht Ihnen mit Vergnügen offen, da können Sie es geruhig abwarten. Ich kenne viele Generale, mein Bruder, der Generallieutenant, wird mit Vergnügen thun, was er kann. Charmant! ja thun sie das. Matschka“, rief er ins Seitenzimmer, „der Herr Kandidat geht mit uns aufs Land.“ Im Zurückkommen sagte er, sich die Hände reibend: „Charmant, Sie verbinden mich, Herrn Schlüter, uns Alle, so haben wir und Sie einen angenehmen Herbst, Jagd u. s. w. — ja, ich weiß, die jungen Herrn, wenn sie von der Armee oder vom Auslande kommen, haben schmale Kassen; wie viel brauchen Sie, um flott zu werden in Ihrem Quartier? Ich habe dermalen aber nur Rubel.“ Ich, der das Alles nicht fassen konnte, dem die Thränen in die Augen traten, stotterte verlegen „Ei nun, 20 bis 30 Thaler“, fiel der dreistere Waldmann ein, „sind als Bär wohl angebunden; Ihre Generosité, Herr Baron, zieht ihn und mich aus der Bredouille, wir haben uns unterwegs verplempert.“ Der Baron hatte das Wort „Generosite“ nur gehört, als er schon zur Matschka ging und mir auf eine verbindliche Weise 30 Rubel Silber in die Hand drückte. Waldmann drehete wieder sein Schnupftuch, doch ohne Hastigkeit, und ich schwankte zwischen Zweifel und Glauben, zwischen Freude und Verlegenheit.

Die Ankunft mehrerer Herren und Damen lenkte Alles in einen rauschenden Strom von sorglosem Genuß. Außer den

Mittagsgästen fanden sich noch andere Edelleute und Revisoren ein, unter ihnen Lindroth, ein Schwede, einer der Koryphäen des Landmesserwesens. Man setzte sich dann zum Boston. Der Baron spielte nicht, sondern machte den galanten Wirth und unterhielt sich viel mit mir und machte mich mit der Matschka bekannt. Er rühmte seine Güter, von denen er eines so eben an einen Konsulenten und polnischen Hofrath Scolius verkauft habe, acht Haken für 28,000 Thaler, ein Lumpengeld, meinte er. Dann folgten Familiengeschichten. Ich wollte schon das Geld wieder abgeben und mich im Stillen davon machen, das Ganze gefiel mir nicht. Allein erst ließ es sich nicht sogleich mit guter Art thun, dann dachte ich an Sprengs Forderung und meine Lage, die doch einmal anders werden mußte, wo Alles zu wagen war. Dies Alles vermochte mich zur Geduld, auch verdiente des Barons Benehmen allerdings Dank. Die Matschka [mit welcher der Baron, wie der Verfasser später erfuhr, in wilder Ehe lebte], vor 15 Jahren interessant, nun zwar noch blühend, aber breit, ohne Bildung und auch keine affektirend, regierte sichtbar Alles. Sie erklärte: es soll morgen möglichst zeitig fortgehen, ein Frühstück werde statt Mittagessen gelten, man müsse über den Sand hinauskommen, ehe es Nacht würde. Der Baron war Alles zufrieden und ersuchte mich als um eine Gefälligkeit, sich morgen früh um 10 Uhr hierher zu bemühen; die Bagage wolle er abholen lassen, Herr Cruchson lade ohnehin alle pappenen und lebendigen Schachteln — die weibliche Dienerschaft — auf seinen Frachtwagen. Man endete nach 11 Uhr. Simon verschaffte den fremden Herrn „Kandaten" wieder eine Droschka, die sie in rasselndem Trabe in die stille Kammer brachte.

Spreng selbst war noch auf, er freute sich der neuen Mär und wünschte Glück. „Zeit bringt Rosen", sagte er zu mir, der eben nicht heiter blickte. Waldmann war an Leib und Seele erwärmt; der Punsch hatte ihm geschmeckt und das Spielchen etliche Rubel eingebracht. Er tadelte, als wir allein waren, meine Zimperlichkeit und seine eigene Dummheit, nicht mehr als 20 bis 30 Thaler angegeben zu haben. „Ich kenne die Herren par renommée, man kann sie brauchen, sie werfen ja ohnehin Alles weg. Was sind einem solchen 30 Silberrubelchen! Hundert hätte ich sagen sollen, ich armes Kind!" Ich fühlte mich von dem Gelde gedrückt und gestand es ihm offenherzig, es größtentheils in Rück-

sicht seines Vorschusses und Herrn Sprons behalten zu haben. „Sie hören ja", erwiderte er, „die Schuld ist meine, ich kenne ja meine Leute, nämlich die hiesigen Herren." Ich ging noch in den Hof unter die Birken und wandelte lange auf der Kegelbahn im rascheInden Laube. Dennoch kam kein tiefer, beruhigender Schlaf.

Ein nebligter, frischer Morgen erquickte mich bei dem letzten Besuche des Gartens und der Birken. Meine Zukunft lag wie alle Umgebung kalt verschleiert um mich und vor mir. Waldmann war diesmal schon aus dem Nest, als ich in die Kammer zurückkehrte, und kramte den kleinen Kasten aus. „Engelsfreundchen", rief er, „mir ist eingefallen, Sie können ohne Koffre mit den Leuten nicht reisen, es macht Sie geringschätzig. Hier ist mein kleiner, und damit er schwerer und voller werde, lege ich entbehrliche Bücher und Sachen unten ein, die Ihrigen hübsch oben auf. Ihr verdammter Quastensack giebt eine gute Decke, so sieht es doch stattlich bei dem hiesigen Aus- und dem dortigen Einziehen aus. Ein Theil meiner Bücher bleibt hier, zur Ordination muß ich bald wieder herkommen, dann geben Sie sie leicht mit. Auf dem Rückwege besuche ich Sie, unser beider Schmollstätten haben sich dann aufgeheitert. Habe ich erst mein Pastorat und meine Amélie, das süße Schnabelchen, dann hole ich Sie ab. Sie bleiben Jahre und, wenn sichs fügen sollte, lebenslang bei mir." Das war so edelmüthig gesorgt gedacht und gethan, daß ich tief gerührt mir seine Anordnungen gefallen ließ. Nachdem Waldmann lange gearbeitet, schloß er endlich ab und sagte: „Da, Engelsfreundchen, ist der Schlüssel." Sprov lud zum Frühstück ein. Seine treffliche Frau war still, ihr Blick verweilte oft sorgsam auf meiner heiteren Miene. Ich bat um die Rechnung und sagte ihr Weniges, aber aufrichtig aus dem Herzen Kommendes, was ihr überall bezeigtes Wohlwollen und ihre Theilnahme verdiente. Sprov schrieb die Rechnung, mit Wäsche inklusive Wäsche und andere Kleinigkeiten waren es nahe an 10 Thaler oder 13 Rbl. Waldmann und ich berechneten uns nun ebenfalls, meine Schuld an ihn betrug etwa ebenso viel und nach Berichtigung kleiner Trinkgelder blieb mir von 30 Rubeln nur einer übrig. Das Herz wollte bangen, doch das neue Wunder einer solchen Entwickelung hielt mich aufrecht. Sprovs entließen mich wie einen geliebten Freund.

Die Uhr war schon 10, aber in dem Quartiere des Herrn

Barons schien es noch früh, abgleich ein unendlicher Rumor herrschte. Er selbst im meergrünen, schwarz beflockten Ueberrocke reisefertig, war in lebhafter Unterhaltung mit seinem Bruder und Lindroth, dem Revisor-Chef. Die Herren von K..dt und G.......p, die Gebrüder Rietz sowie Schlüter, der lustig und guter Dinge war, gingen am überladenen Tische hin und her. Peterchen und die Kinder näherten sich dem Fremden schon traulicher. Ersterer führte mich zu den Equipagen und erklärte: im neuen Moskauschen Wagen mit sechs schwarzbraunen Pferden fährt Mama und wir, im alten werden Sie, Herr Schlüter und Rietz, im Frachtwagen Herr Erichson und die Mädchen, alle Uebrigen auf den Trossen fahren Nicht weniger als 29 Pferde sollten das Alles fortschaffen Polnische Wirthschaft, dachte ich, und behauptete im Tumulte eine gelassene Haltung. Peterchen und die älteste Tochter verließen mich nie. Man aß und trank über alle Vorstellung; die Uhr schlug 12 und man war noch nicht fertig Der Streit unter den Brüdern loderte heftiger auf, Lindroth und die Gebrüder Rietz redeten auch nicht gelassen, Baron Schnüschen rannte fort. In etlichen Minuten kehrte er zurück, warf einen Sack voll Geld ihnen vor die Füße, daß er platzte, schlug hinten aus an einen mit herrlichen Gläsern und Flaschen besetzten Tisch und entfernte sich fluchend in unbeschreiblicher Wuth, die rollenden Thaler, die klirrenden Scherben, die rieselnden Weine, Liquere und Biere, des Barons Bläſſe und Entschuldigung: „mein Bruder hat sich die Nase schan wieder begossen", die gellende Stimme der Matschka — alles dieses gab einen häßlichen Auftritt. Ich wollte den schon verpackten Koffre wieder zurücknehmen, doch Waldmanns Zureden bewegte mich, es nicht zu thun; auch waren die Trosse schon voraus. Noch 1 Uhr rückte man endlich von der Stelle; der Schluß hatte Alle verstimmt und alle Spirituſſe gedämpft. Sprojs standen vor der Thüre und weheten mir mit den Schnupftüchern Lebewohl. Schlüter und Rietz ließen halten Waldmann kam noch einmal an den Wagen, um seinen Engelsfreundchen noch einmal zu umhalsen. Wir versprachen uns zu schreiben, dann gings fort."

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Briefe Theodor von Bernhardis.

Die Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde zu Riga besitzt eine Sammlung von Autographen und Briefen, unter denen sich auch die beiden folgenden Schreiben des bekannten Schriftstellers und Diplomaten, Theodor von Bernhardis befinden. Sie sind im Jahre 1874 von dem Gute Bernhardis Kunnersdorf in Schlesien, an eine Kurländerin, Fräulein von B...r gerichtet. Eine recht eingehende Schilderung ist dem italienischen Generalstabschef im Kriege gegen Oesterreich La Marmora gewidmet. Bernhardi war 1866 auf Moltkes Empfehlung als „bedeutendster militärischer Schriftsteller der Neuzeit" dem preußischen Botschafter Usedom als Legationsrath adjungirt, um berichtend und berathend auf eine Fühlung im militärischen Vorgehen der Verbündeten hinzuarbeiten. Er hat die Mißgriffe der italienischen Kriegsführung, die zur Niederlage bei Kustozza (24 Juni 1866) führten, eingehend im VII Bande seiner Memoiren behandelt, wo sich mehrfach Berührungspunkte mit den hier zum ersten Mal veröffentlichten Briefen finden.

Kunnersdorf bei Hirschberg, Schlesien, 14. Febr. 1874.

Mein gnädiges Fräulein. Meine Schwägerin ist in diesen Tagen leidend, wünscht aber doch, daß Ihr gütiges Schreiben nicht all zu lange unbeantwortet bleibt und trägt mir daher auf vorläufig in einigen Zeilen darauf zu erwidern — wobei sie sich natürlich vorbehält Ihnen selbst zu schreiben. So sehe ich mich denn berechtigt mich schriftlich an Sie zu wenden, mein gnädiges Fräulein, und denütze mit Vergnügen die Erlaubniß, die mir auf diese Weise zu Theil geworden ist.

Ihr Brief, mein Fräulein, enthält freilich auch Ein und Anderes, das wir mit Bedauern lesen, — so die Nachricht von der Krankheit Ihrer Frau Schwester, die Ihnen viele Sorgen gemacht haben muß — und in sofern wir selbst betheiligt sind, die Worte die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob Sie in dem kommenden Sommer Warmbrunn besuchen; doch wenn Sie eine Familien-

Vereinigung in der Heimath erwartet, müssen wir uns natürlich bescheiden.

Wer Lamormora für einen loyalen und edlen Charakter hält, muß ihn wohl nicht persönlich kennen — und vielleicht — oder wie mir scheint, kann man sich auch ohne ihn persönlich zu kennen, ein richtigeres Bild von dem Mann entwerfen — aus seinen Handlungen. Urkunden unterschlagen, und Urkunden fälschen und offenbare Unwahrheiten wissentlich behaupten, sind doch Dinge, die ein Mann von edlem Charakter oder selbst ein Mann, der ganz einfach für einen Gentleman gelten will, nicht zu thun pflegt — und dieser Dinge ist La Marmora überwiesen. Er hat auch von mir viel Unwahres erzählt und ich bin neuerdings in die Nothwendigkeit versetzt worden, ihn geradezu Lügen zu strafen. So lange diese Unwahrheiten in Aufsätzen von Wolowski, Julian Klaczko und solchen Leuten standen, die La Marmora inspirirte, konnte es mir genügen, nur durch das Schweigen der Verachtung darauf zu antworten. Nun aber hat sich der kürzlich verstorbene Dr. Reuchlin in seiner fleißig und verständig gearbeiteten neuesten Geschichte Italiens, verleiten lassen die Darstellung meiner Beziehungen zu La Marmora aus den Berichten eben jener Leute, namentlich Wolowskis, zu entnehmen. Diese Unwahrheiten nicht in einem Zeitungsblatt oder in einer Brochüre, die bald der Vergessenheit verfällt, sondern in einem ernsten und werthvollen Werk, das seine Stelle in der Litteratur und in den Bibliotheken behaupten wird —: dabei konnte es natürlich nicht bleiben, nicht sein Bewenden haben. Die Verlagshandlung hat denn auch dem vierten Band von Reuchlins Werk eine Berichtigung angefügt, von der ich Ihnen, mein gnädiges Fräulein, einliegend ein Exemplar zu übersenden mir erlaube.

Dem armen La Marmora kann man, muß man vielleicht in gewissem Sinn, die sehr zweideutigen Dinge verzeihen, die er sich zu Schulden kommen läßt. Er ist nämlich ein Mensch von sehr-sehr beschränktem Verstande; er ist es in dem Grade, daß ihm der Maßstab fehlt für den moralischen Werth oder Unwerth seiner Handlungen. Er hält sich selbst für einen edlen Charakter, während er Dinge thut, die sich ein Mann von klarerem Bewußtsein und festeren Grundsätzen nicht erlauben, oder nicht verzeihen würde. Außerdem war mir Eines an ihm schon während des Feldzuges

1866 als sehr merkwürdig aufgefallen. Der Unglückstag von Kustozza, der ihn ganz unerwartet traf, war ein zu gewaltiger Schlag für ihn; er war dem Eindruck nicht gewachsen; sein schwacher Geist war darüber ganz aus den Fugen gekommen. Es wird wohl genügen, wenn ich Ihnen sage, daß er, vollkommen unfähig geworden, irgend einen Befehl zu geben, irgend eine Anordnung zu treffen, das Schlachtfeld schon um zwölf Uhr verließ, und während die italienische Armee sich rathlos, ganz ohne jegliche einheitliche Leitung schlug, die Stunden in einem kleinen Zimmer einer ärmlichen Schenke zu Goito, wohin er sich geflüchtet hatte, in den Qualen eines hysterischen Anfalls verlebte, in Thränen und Schluchzen, in unzusammenhängenden und sinnlosen Lamentationen in piemontesischem patois. „Ah! pover' mi! — Ah, pover' mi!" u. s. w.

Auch während der nächsten Tage hatte er selbst ein scheinbares Gleichgewicht des Geistes nicht wieder gefunden, er war in einem kaum glaublichen Grade verwirrt und moralisch vernichtet — ja, offenherzig gestanden, er hat mir von dem Tage an immer den Eindruck eines Menschen gemacht, der seines Verstandes nicht ganz mächtig ist; qui a le timbre un peu fêlé. Das trat besonders in einer Unterredung hervor, die ich im August zu Ferrara mit ihm hatte. Uebrigens bin ich nicht der Einzige, dem er diesen Eindruck machte. Als er den Federkrieg begann, sagte der holländische Gesandte in Italien von ihm: „Ce malheureux! il a perdu la tête à Custozza, et il ne l'a pas retrouvée depuis." Die Erinnerung an Kustozza verfolgt nun den armen La Marmora wie ein Gespenst; er möchte dieses Gespenst um jeden Preis bannen und es wo möglich an die Fersen irgend eines Anderen binden.

Vor Allem aber ist zu beachten, daß der arme La Marmora ganz in den Händen der klerikalen Partei, der Jesuiten ist. Diese frommen Väter machen mit ihm was sie wollen, und brauchen ihn wie manchen Anderen als Marionette. Sein Treiben ist keine vereinzelte Erscheinung, es ist ein Faden im Intriguen-Gewebe — das Sie, mein gnädiges Fräulein, ja selbst zum Theil in Dresden mit eigenen Augen werden sehen.

Was die Worte betrifft, die Bismarck in Beziehung auf Rheinbaiern zu Govone gesprochen, gesagt haben soll, so kömmt — vorausgesetzt daß er sie wirklich gesprochen hat

— Alles auf den Zusammenhang an, in dem sie standen. Mir ist es nicht unwahrscheinlich, daß sie wirklich vorgekommen sind, und wie ich die damalige Situation kenne, wüßte ich sie mir wohl zu erklären.

Den Italienern war nämlich sehr bange bei dem Beginn des Krieges 1866; sie hatten keine Ahnung von der Macht Preußens und von dem Werth der preußischen Armee. So wenig man in Paris eine Ahnung davon hatte, wo man mit Sicherheit auf unsere Niederlage rechnete. Im Wesentlichen lebten die Italiener in der Ueberzeugung, daß das Schicksal Europas unbedingt von dem Belieben Frankreichs, oder noch enger aufgefaßt, von dem Belieben Napoleons abhängig sei. Da waren sie denn auch durchdrungen davon, daß Preußen durchaus und um jeden Preis das Wohlwollen Napoleons erkaufen müßte, und daß dies nur durch Abtretungen auf dem linken Rheinufer geschehen könne. Sie kamen immer wieder mit diesem unerbetenen guten Rath, und mußten immer von Neuem damit abgewiesen werden, — natürlich immer in schonenden Formen. — Was mußten wir in Florenz für versteckte Klagen hören über den „blinden Starrsinn" der preußischen Regierung, der Alles verderben werde. — Es ist sehr wohl möglich, daß Govone den Auftrag gehabt hat, die Sache zum sechzigsten oder siebzigsten Mahl zur Sprache zu bringen und ich könnte mir wohl denken, daß Bismarck um sie zum sechzigsten oder siebzigsten Mahl schonend abzulehnen, etwa die Wendung genommen hätte zu sagen: „Allerdings, die Sache hat viel für sich, ich für meine Person hätte nichts dagegen, ich bin mehr Preuße als Deutscher — aber! — diese und diese Schwierigkeiten stehen im Wege" — — Ich gestehe, es hätte auch mir dagegen können unter solchen Umständen eine solche beschwichtigende Wendung zu nehmen — und warum sollte man auch nicht sich solcher umschreibenden Form anstatt eines absoluten „Nein!" bedienen? — Daß ein giftiger Jesuit Gelegenheit finden würde, sie zu mißbrauchen, war nicht vorherzusehen.

Was Ungarn betrifft, so ist vor Allem hervorzuheben, daß La Marmora und niemand sonst der Urheber des Plans ist dieses Land gegen das Haus Oesterreich zu empören. Ich muß hier um die Erlaubniß bitten etwas weiter zurückzugehen.

Die Italiener strebten nach dem Besitz Venetiens; daß sie allein im offenen Kriege diese Provinz nicht zu erobern vermochten, war ihnen einleuchtend, auf die Hülfe Frankreichs, das die Einheit Italiens sehr ungern sah, durften sie dabei nicht hoffen — an ein Bündniß mit Preußen dachte niemand — da glaubten denn die rührigsten der italienischen Staatsmänner ihre Verbündeten unter den unzufriedenen Ungarn suchen zu müssen, und ihre Stütze in einem Aufstand Ungarns. Sie hielten das auch für erlaubt, da sie sahen welche Anstrengungen das österreichische Episcopat und die österreichische Aristokratie und die Jesuiten machten, um Unruhen im südlichen Italien und in Modena anzuzetteln. La Marmora gehörte vor Allem zu den Staatsmännern die diese Pläne hegten. Seit Jahren stand er in Verbindung mit den Agenten der unzufriedenen Ungarn — und zwar mit den Agenten zweier verschiedenen Parteien, die einander tödtlich haßten — an deren Spitze Kossuth und Graf Csaky standen. Er, La Marmora, war es der diese Herren im April 1866 dem Grafen Usedom vorstellte — und ihre Pläne ihm und der preußischen Regierung dringend empfahl. Er, La Marmora, war es der, während unsere Regierung diese Pläne ablehnte, Garibaldis Freiwillige an der Meerenge bei Brindisi und Bari versammelte, von wo sie in ein Paar Stunden nach Dalmatien übergesetzt werden konnten.

Mit Kossuth ließ unsere Regierung sich gar nicht ein, und selbst Graf Csaky erhielt nach wiederholten, dringenden Bitten und Aufforderungen erst am 10. Juni die Erlaubniß nach Berlin zu kommen. Nun aber wollte mit einem Mahl La Marmora nichts mehr von der Sache wissen, rief Garibaldi und seine Freiwilligen von Brindisi zurück und schickte sie in die tiroler Alpen, wo sie gar nichts ausrichten konnten.

Der arme Mann hatte aus Paris einen Wink erhalten, daß man dort eine solche Erweiterung des Krieges nicht wünsche, daß man ihn in der Lombardei lokalisirt wissen wolle, und wie immer erwies sich La Marmora auch diesmahl gehorsam. Um so williger, da ihm dasselbe auch von anderer Seite in zarten Tönen zugeflüstert wurde. Er wurde eben zweifach am Gängelbande geführt — einmahl von Paris aus, und dann auch von einer schönen Dame, die im Solde einer auswärtigen Gesandtschaft stand.

Unter den Dingen, die den armen Mann entschuldigen können,

habe ich vergessen zu erwähnen, daß er im Jesuiten-Kollegium zu Chambéry erzogen ist; daraus folgt von selbst, daß er Urkunden fälschen und Unwahrheiten sagen, nicht allein für erlaubt, sondern für sehr löblich hält, wenn die heiligen Väter, seine Gewissensräthe, ihn dazu auffordern, und wenn es „zur Ehre Gottes“ geschieht.

Die klügeren Leute, die hinter La Marmora stehen und die Fädchen ziehen, die ihn in Bewegung setzen, wissen sehr gut in welcher Weise sie dabei den Vortheil der Stellung voraus haben. Sie wissen sehr wohl, daß sie ihren armen Zögling zu jeder Indiskretion und jeder Unwahrheit verleiten können — daß Bismarck dagegen gebunden ist, und nicht in der Lage unumwunden zu antworten, da er auf Gegenwart und Zukunft Rücksicht zu nehmen, und zarte Verhältnisse zu schonen hat. Auch Usedom kann aus denselben Gründen nicht ohne Rückhalt sprechen — selbst ich darf und kann nicht Alles sagen, was ich weiß — und muß selbst dieses Briefes wegen um gütige Diskretion bitten. —

Die an sich etwas armselige La Marmora Episode ist ein Faden im Gewebe, ein Element in dem Kampf, der nun schon seit mehr als dreihundert Jahren gekämpft wird — in dem Rom die Reformation zu überwältigen und die Welt zu unterjochen strebt. Seit zweihundert Jahren, seit den Tagen des großen Churfürsten geht nun das Streben Roms und der Jesuiten vorzugsweise dahin die protestantische Vormacht Preußen zu zertrümmern.

Sie fragen, mein gnädiges Fräulein, wie dieses Treiben enden wird. Je nun! Preußen wird in diesem Kampf vom Genius der Weltgeschichte getragen; es ist in diesem Kampf und durch diesen Kampf, durch die Anschläge die auf seine Zertrümmerung angelegt waren, stets größer und größer geworden, so wird es auch wohl weiter gehen. Der siegreiche Ausgang des Kampfes ist mir um so weniger zweifelhaft, da in der neusten Zeit doch sehr vielen Menschen die Augen aufgegangen sind. Was noch vor wenigen Jahren nur die Wenigen erkannten, die dem Gang der Weltgeschichte mit ernstem und tiefgehendem Studium folgen — daß nämlich der siebenjährige Krieg Friedrich des Großen eine Fortsetzung des dreißigjährigen war — und der Krieg 1866 eine Fortsetzung des siebenjährigen, daß diese beiden letzteren Kriege so gut wie der dreißigjährige ihrem innersten Gehalt nach Religionskriege

waren, Jesuiten-Kriege gegen die protestantische Vormacht Preußen—: das wird jetzt ziemlich allgemein eingesehen — Die Winkel-Intriguen, die an einem kleinen Hof im Boudoir einer Dame gesponnen werden, können wohl kaum den Gang der Weltgeschichte in andere Bahnen lenken. Sollten sie für jemanden verderblich werden, so wird das wohl nicht Preußen sein. — Sie sagen, mein gnädiges Fräulein, daß die Polen lieber den Fürsten Barätynsky zum Statthalter gehabt hätten, als Kotzebue. Das glaube ich wohl! — Ein kränklicher grandseigneur von offenem, ritterlichem Charakter, der die Leute und die Verhältnisse gar nicht kennt, der immer von der in Polen ganz besonders übel angebrachten Voraussetzung ausgeht, daß jedermann offen und redlich handelt—: wie leichtes Spiel hätten sie mit dem gehabt! — Aber es wundert mich doch, daß sich die Polen Barätynskys Ernennung als möglich gedacht zu haben scheinen, nachdem er doch schon seit zwölf Jahren seiner Kränklichkeit wegen jeder öffentlichen Thätigkeit entsagt hat.

Doch ich werde indiskret, ich bemerke, daß ich mehr als billig auf Ihre Nachsicht rechne und sündige. Verzeihen Sie, mein gnädiges Fräulein, mit gewohnter Güte die übermäßige Länge dieses Briefs.

Meine Damen lassen sich bestens empfehlen, indem sie sich, wie gesagt, vorbehalten in den nächsten Tagen selbst zu schreiben.

Ich schließe mit der ergebensten Bitte auch meiner bei Frau von R. . . . . n zu gedenken — und die Versicherung der ehrfurchtsvollen Ergebenheit zu genehmigen, mit der ich die Ehre habe zu sein, mein gnädiges Fräulein,

Ihr unterthänigster Diener Th. Bernhardi.

Kunnersdorf bei Hirschberg in Schlesien, 1. Juni 1874.

Gnädiges Fräulein. Vor Allem muß ich bitten zu verzeihen, daß Ihr gütiges Schreiben bis heute unbeantwortet geblieben ist — aber ich bin durch den beginnenden Druck eines neuen Werks in dem Grade in Anspruch genommen, daß ich nur hin und wieder über eine Viertelstunde verfügen kann. Heute jedoch kann ich es mir nicht versagen wenigstens einige Zeilen an Sie, mein Fräulein, zu richten, damit dieser Brief Sie noch in Dresden trifft und mir die Gelegenheit nicht entgeht, Ihnen eine glückliche Reise zu wünschen.

Von dem heutigen Rußland weiß ich wenig zu sagen, denn ich habe es in zweiundzwanzig Jahren nicht gesehen — und wie viel hat sich dort in dieser Zeit verändert — dort wie überall! — Im Allgemeinen möchte ich sagen, daß die jetzige Regierung die richtigen Bahnen eingeschlagen hat, oder vielmehr, daß sie von einer richtigen Ansicht der Lage ausgegangen ist. Rußland ist nämlich, besonders seit den Tagen der mehr als billig gerühmten Kaiserin Katharina bemüht gewesen vorzeitig eine Weltrolle zu spielen, für die das Reich bei Weitem noch nicht reif war, für die weder die Kultur-Zustände, noch die national-ökonomischen Verhältnisse des Landes hinreichend entwickelt waren. In dieser Rolle hat Rußland seine Zukunft immerdar zum Voraus ausgegeben, es hat die Ressourcen der Zukunft vor der Zeit verbraucht. So war es denn endlich dringend nothwendig geworden eine Zeit eintreten zu lassen, in der Rußland sich von allen großen Welt-Angelegenheiten fern zu halten suchte, um alle Aufmerksamkeit auf die Entwickelung der Zustände im Innern zu wenden. Die Aufgabe für Rußland war gleichsam sich selbst einzuhohlen auf der bereits durchmessenen Bahn, mit anderen Worten, die eigenen intellektuellen und materiellen Kräfte nachträglich so weit zu entwickeln, daß sie der vorgreifend eingenommenen Welt-Stellung entsprachen. — Im Einzelnen hätte vielleicht Ein und Anderes besser gemacht werden können. Die Art wie Erziehung und Studien unter dem Kaiser Nikolaus organisirt worden waren, hat zur Folge gehabt, daß es dort durchaus an gründlich gebildeten Fachmännern fehlt. Die schwierigsten Aufgaben sollen von ehemaligen Kammer-Pagen und ehemaligen Kadetten gelöst werden — und es läßt sich nicht leugnen, daß die ausgeführten Reformen zum Theil den ungenügenden Charakter von Dilettanten-Arbeit an sich tragen.

Was Herrn von Beust betrifft, glaube ich wohl, daß er sehr gern mephistophelisch wäre, wenn er nur das Zeug dazu hätte. Ich habe ihn ziemlich viel gesehen — und en petit comité — als er 1864 den Deutschen Bund seligen Andenkens in London vertrat, und ich muß gestehen, daß er mir keinen großartigen Eindruck gemacht hat. Seine Unterhaltung ist unbedeutend und trivial, es müssen s e h r trübe Lichter sein, unter denen er als ein hell leuchtender Stern glänzen kann. Möglich, daß er hin und wieder Unheil anrichten kann — aber es wird gewiß jedesmahl auf die-

jenigen zurückfallen, die sich seiner Leitung anvertrauen, schwerlich jemahls auf den Gegner, den er treffen möchte. Er ist eine Mittelmäßigkeit, die sich immerdar an Problemen abmüht, die sehr weit außerhalb seines Horizonts liegen.

So sehr wir Ihnen auch alles Glück auf Ihrer Reise wünschen, sind wir doch hier in Kunnersdorf selbstsüchtig genug, um etwas unzufrieden mit dem Geschick zu sein, das Sie diesen Sommer fern hält von Warmbrunn. Das müssen Sie gütig verzeihen — wie auch, daß ich etwas eilig abbreche und schließe.

Es bleibt mir nur noch Zeit hinzuzufügen, daß meine Damen sich Ihrem gütigen Andenken, und allen den Ihrigen auf das allerbeste empfehlen lassen.

Mit der ehrfurchtsvollsten Ergebenheit, mein gnädiges Fräulein, Ihr ganz unterthäniger Diener Th. Bernhardi.

Ich öffne den Brief noch einmahl, um eine Bitte meiner Schwägerin hinzuzufügen. Meine arme Schwägerin ist heute so unwohl, daß sie unmöglich schreiben kann, bittet aber dringend um Ihre Adresse in Kurland.



Einige Bemerkungen zum Thema „Moderne Malerei".

Im Oktoberheft der Baltischen Monatsschrift finden wir einen Aufsatz über „Moderne Malerei" von Wolfgang von Oettingen. Gewiß haben viele mit gespannter Erwartung nach dem Heft gegriffen, denn auch bei uns ist das Bedürfniß verbreitet, von einem Manne, der der Kunstbewegung in Deutschland nahesteht, zu erfahren, „was nun eigentlich moderne Malerei heißen soll und muß". Die Leser finden in dem Aufsatz eine warm geschriebene Apologie der neuen Malerei; sie sehen, daß der Autor auf seinem Gebiete zu Hause ist und es geschickt versteht, aus dem gewaltigen Material an Thatsachen und Gedanken dasjenige auszuwählen, das für seinen Zweck paßt. Was aber die Hauptsache

betrifft, nämlich „eine ausreichende und zuverlässige Erklärung des Wortes", so erhalten wir, meines Erachtens, von Herrn von Oettingen doch nur eine einseitige und deshalb nicht nur unzulängliche, sondern auch vielfach unzutreffende Definition. Herr von Oettingen läßt sich in der Einleitung etwas ausführlich über das Vieldeutige und Nichtssagende des Schlagwortes „modern" aus, er warnt im Allgemeinen vor dem Gebrauch des Ausdrucks, um es dann als seine Aufgabe zu bezeichnen, dieses Wort nur in einem neuen, klaren und nicht mißverständlichen Sinne als Ausdruck für das Wesentliche der neuen geistigen Bewegung anzuwenden. Hierauf schildert der Verfasser ganz kurz die frühere Entwickelung der Malerei im 19. Jahrhundert und gewinnt damit die Folie für das Bild der modernen Malerei; in der letzten Phase vor dieser findet er die Herrschaft einer bescheidenen Unpersönlichkeit, einer konventionellen Regelhaftigkeit, kurz, einer tüchtigen Trivialität. Und nun sagt er wörtlich: „Welche sind nun die neuen Ziele, denen man in der Malerei seit etwa 1880 zustrebt, nachdem, nebenbei bemerkt, schon Jahrzehnte vorher einige vielverspottete Sonderlinge sie bezeichnet und sich ihnen genähert hatten? Es sind die, die nach meiner Meinung das Wesen der „modernen Malerei" im wahren Sinne bestimmen. Sie sind verwandt mit denen, auf die die psychologische Entwickelung der jüngeren und jüngsten Generation überhaupt gerichtet ist. Es handelt sich allenthalben um die Ausbildung und den wahrhaftigen, echtesten Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, die sich das Recht einer selbständigen Existenz nicht mehr verkümmern lassen kann oder will."

Wenn diese Erklärung gelten soll, so ist zunächst zu verlangen, daß sie sich auf alle bedeutenderen Erscheinungen der modernen Malerei anwenden läßt, denn es wäre ein zu billiges Auskunftsmittel, zu sagen: Was in die Erklärung nicht hineinpaßt, ist eben nicht modern. Und ebenso erscheint die Berechtigung dazu fraglich, alte Herren, die ihr Wesen längst ausgebildet hatten, als von den modernen Rufen nach Ausdruck der Persönlichkeit nach nichts zu hören war, ohne Weiteres unter die Jungen einzureihen oder als Vorläufer derselben zu bezeichnen. Für Böcklin z. B. scheint mir die Rolle eines Vorläufers sehr unpassend, und Eduard von Gebhard würde eine solche Rolle wohl auch dankend ablehnen.

Den Naturalismus scheint Herr von Oettingen für so vollständig abgethan zu halten, daß er seiner mit keinem Worte erwähnt. Ich habe nie geglaubt, daß das Schlagwort „Naturalismus“ allein zur Erklärung der modernen Kunstbewegung genüge, aber diesen Begriff einfach aus der Entwickelung derselben zu eliminiren, das geht erst recht nicht an. Nun war aber das Prinzip des Realismus oder Naturalismus zunächst ein im hohen Grade unpersönliches, ja in seiner strengsten Form forderte es den Verzicht auf die Persönlichkeit gegenüber der reinen Darstellung der Wirklichkeit. Aber auch die spätere Phase des sog. Impressionismus ordnet doch die Persönlichkeit immer noch dem Hauptprinzip des Naturausschnittes unter, auf den ganzen Naturalismus trifft also Herrn von Oettingens Formel nicht zu. Er behauptet freilich „Nichts ist persönlicher als die Farbenempfindung; für sie gilt kein Rezept, keine Ueberlieferung. Der Maler steht vor der farbigen Natur „ein Mann allein“, und lediglich von seinen Augen, von deren Gesundheit und guter Zucht, hängt es ab, wie nahe er ihr bekommen kann.“ Ich erlaube mir aber, ihm dies nicht so ohne weiteres vollständig zu glauben; meines Erachtens würde in den meisten Fällen der betreffende Mann, ohne die vom Naturalismus oder meinetwegen auch irgend einer anderen Kunstübung geschaffene Technik, der Natur nicht nur sehr allein, sondern auch äußerst hilflos gegenüberstehen. Und wenn Herr von Oettingen weiter gar sagt: Der moderne Maler „steht zu jedem Werk, das er beginnt in einem leidenschaftlichen Verhältniß, weil ein jedes neue, noch nicht befriedigte Forderungen an ihn stellt: in der modernen Kunst giebt es keine Wiederholung, da sie die Probleme in ihrer vollen Eigenart erfaßt und würdigt“, so ist das eins von den geschlossen ausgesprochenen großen Worten, das nur einen Zweck hat, wenn es eben so gelassen geglaubt wird. Entweder gilt das Wort für Alle, jeder Arbeiter auf jedem Gebiet steht zu seinem Werke in einem leidenschaftlichen Verhältniß, wenn er es eben eifrig betreibt, und keine Arbeit wiederholt sich vollständig genau, in diesem Sinne wäre der Ausspruch also ohne jede Bedeutung; oder es ist die Rede von wirklich neuen und wirklich großen Aufgaben, die in ihrer vollen Eigenart erfaßt werden müssen, dann müßten zu ihrer Lösung alle modernen Maler nicht nur originelle Persönlichkeiten, sondern schon Genies sein, kurzum, es tritt dann aus diesem Wort

handgreiflich eine kolossale Ueberhebung der jungen neuen Kunst über alle ältere hervor.

Ueberhaupt wäre die von Herrn von Oettingen gegebene Erklärung doch nur dann brauchbar, wenn der Ausdruck der künstlerischen Persönlichkeit in der That etwas ganz Neues wäre und sich früher nicht oder doch nur in geringem Grade hätte ausbilden können. Nun weiß aber Jedermann, daß die Persönlichkeit aller bedeutenden Künstler aus ihren Werken sehr deutlich hervorleuchtet; dagegen ist es eine sehr schwierige und bisher ungelöste Frage, welche Bedingungen zur Ausbildung künstlerischer Persönlichkeit die förderlichsten wären. Daß die meisten modernen Künstler mehr an das Recht der Persönlichkeit denken und davon sprechen, als ihre Vorgänger, ist zuzugeben, ob aber das bewußte Streben nach schrankenloser Bethätigung des künstlerischen Ich der beste Weg zu wirklichen künstlerischen Thaten ist, bleibt zunächst durchaus zweifelhaft. Die Analogie auf dem Felde der ethischen Charakterbildung würde kaum zu Gunsten einer solchen Auffassung sprechen. Schließlich müßten wir an Herrn von Oettingen eigentlich noch eine sehr verfängliche Frage richten, nämlich was denn unter dem Worte „Persönlichkeit" zu verstehen sei, und wie man sich die Ausbildung der künstlerischen Persönlichkeit zu denken habe. Es wäre aber ungerecht, von einem kurzen populären Aufsatz die Erörterung eines so schwierigen und tiefgreifenden Problems zu verlangen. Immerhin würde der Verfasser nur durch eine solche tiefgehende Untersuchung dem Vorwurfe begegnen können, daß er das von ihm kritisirte Wort nur durch ein ebenso vieldeutiges, daher auch ebenso nichtssagendes erklärt habe. Mir scheint Herrn von Oettingens Definition ungefähr dasselbe zu besagen, was W. v. Seidlitz mit dem Ausdrucke „Originalität" bezeichnet, und R. Muther als den Kampf um die Freiheit in der Kunst schildert. Mir ist die letzte Fassung fast lieber, weil sie am deutlichsten verräth, daß es sich eigentlich nur um negative Bestimmungen handelt. Daß die meisten modernen Künstler jedes ästhetische System und jede normative Methode verwerfen, kurz, daß sie sich nichts vorschreiben lassen, wissen wir längst, und viel mehr leisten wir aus den erwähnten Erklärungsversuchen auch nicht.

Im letzten Abschnitt seiner Schrift kommt unser Autor auf das Zurücktreten des Gegenständlichen in der modernen Malerei

zu sprechen. Er sagt darüber: „Und ferner läßt sich nicht lange verkennen, daß ein Kunstwerk durch seine Darstellung weit nachhaltiger wirkt als durch seinen Gegenstand. Ein vorzüglich gemalter Kohlkopf beschäftigt das aufmerksame Auge und dadurch Sinn und Gemüth immer aufs Neue, offenbart immer reichere Einzelheiten und erfreut durch den an ihm sichtbar gewordenen Geist seines Verfertigers auf die Dauer, ein schlecht gemalter Christuskopf kann höchstens in der Kirche wirken, wo die Andacht alle Aufmerksamkeit auf seine Bedeutung richtet und die Kritik des Auges einschläfert."

Der Verfasser muß von der Unbestreitbarkeit seines Ausspruches sehr überzeugt gewesen sein, sonst hätte er vielleicht eine weniger krasse Gegenüberstellung gewählt. Ich will gerne zugeben, daß mein stumpfer Sinn zum Verständniß der koloristischen Feinheiten eines Kohlkopfs erst durch einen guten Maler gebracht werden wird, bin ich aber soweit gebracht, dann werde ich mir lieber einen natürlichen Kohlkopf zur Betrachtung ins Zimmer stellen, er wird zwar allmählich vertrocknen oder verfaulen, aber sollte nicht ein faulender Kohlkopf vielleicht noch feinere Farbennuancen aufweisen als ein frischer? Ich bin nicht sehr für Kohlköpfe, aber ich bin ein großer Blumenfreund, und da halte ich es schon lange so. Ich sehe gern gut gemalte Blumen, aber die lebenden ziehe ich vor, denn die Fülle ihres zarten und glühenden, harmonischen und manchmal auch barocken Farbenlebens malt mir doch kein Maler. Was aber den Christuskopf betrifft, so ist die Kirche doch kein ganz ungeeigneter Ort für ihn; ist er schlecht gemalt, so werden die Kenner ihn nicht ansehen dürfen, da er aber wohl meist eine schwache Nachahmung eines bedeutenden Originals sein wird, so wird er vielen Naiven noch einen Abglanz von dessen Gehalt vermitteln können. Es ist da ganz ähnlich wie in der Wissenschaft: wer Spezialforschungen versteht und liebt, der wird nach gelehrten Monographieen greifen, wer zum ersten Male die Hauptgesetze z. B. des Pflanzenlebens kennen lernen will, wird befriedigt sein, wenn er sie auch dem unselbständigsten, populären Handbuch der Botanik entnimmt. Nur verlangt niemand vom großen Publikum, daß es wissenschaftliche Spezialarbeiten lesen solle, dagegen scheinen die modernen Kunstschriftsteller die gesammte Menschheit zur feinsten Kunstkennerschaft zu verpflichten.

Mit dem Verhältniß von Sujet und Darstellung in der Kunst ist es aber auch nicht so einfach, wie die Parteigänger der Moderne meinen, die mit grenzenloser Verachtung auf jeden herabsehen, der noch glaubt, daß der Gegenstand in der Kunst von irgend welchem Belang sein könne. Wie ich mir dies Verhältniß denke, möchte ich durch einen kleinen Vergleich illustriren. Ein junges Mädchen erwartet von einem jungen Manne eine Liebeserklärung, und endlich kommt sie. Wird es da der jungen Dame nicht ganz gleichgiltig sein, wie er seine Erklärung vorbringt, wenn er nur die Hauptsache sagt, das: Ich liebe Dich; und doch, wird es ihr nicht ebenso gleichgiltig sein, was er ihr sagt, wenn sie nur aus der Art, wie er spricht, herausfühlt. Er liebt mich In der Kunst sind wir Beschauer die jungen Mädchen, der Künstler ist unser Liebhaber. Daher rufen wir ihm zu: Mache es, wie du willst, wenn du uns nur etwas giebst, was unser Auge beschäftigt und unser Gemüth anregt! und wiederum: Zeige uns, was du willst, alles Beliebige, aber zeige es uns so, daß wir deine Liebe zur Sache und damit zu uns herausfühlen! So wollen wir auch gern alles entgegennehmen, was uns die modernen Maler bieten, sie werden schwerlich die Kunst ganz neu machen, aber viel Neues haben sie schon gebracht, und Manches davon ist gut. Mögen sie auch weiter Kohlköpfe malen, so lange sie ihnen Probleme bieten, aber sie sollen von uns nicht verlangen, daß wir ihnen glauben, wenn sie rufen: Seht, erst seitdem die Kohlköpfe so gemalt werden, giebt es künstlerische Persönlichkeiten! Den jungen Künstlern mag die Einseitigkeit gut thun, wir alten Publikum halten uns doch lieber an den alten Spruch: „Prüfet Alles, und das Beste behaltet!" O. Kleinenberg.

Mitau, im Oktober 1900



Litterärische Streiflichter.

Hans Prutz. Preußische Geschichte. Stuttgart. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. Bd. I und II, jeder zu 8 Mk.

Ueber den wissenschaftlichen Darstellungen der preußischen Geschichte in neuerer Zeit hat ein eigener Unstern gewaltet: keinem ihrer Verfasser ist es vergönnt gewesen seine Arbeit zum Abschlusse zu bringen. Stenzel hatte seine für jene Zeit höchst verdienstvolle, mit männlichem Freimuth geschriebene Geschichte Preußens kaum bis zum Schlusse des siebenjährigen Krieges geführt, als der Tod ihn abrief und auch sein Fortsetzer Reimann hat die Darstellung nur um wenige Jahrzehnte weiterzuführen vermocht. Ranke hat seine meisterhafte Darstellung nur bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges fortgeführt, ob es überhaupt seine Absicht gewesen, sie noch weiter fortzusetzen, muß dahingestellt bleiben; einzelne Arbeiten des großen Geschichtschreibers über die späteren Zeiten dienen wenigstens zum theilweisen Ersatz. J. G. Droysens großartige Geschichte der preußischen Politik ist ebenfalls ein Torso geblieben, nur bis in die Mitte der Regierung Friedrichs des Großen hat der Meister sein Werk führen können. Die Zahl der populären Werke über die preußische Geschichte ist sehr groß, doch beruhen nur äußerst wenige auf genauer Sachkenntniß und eigener Forschung. Unter diesen seien hier nur F. Voigts treffliche Brandenburgisch-Preußische Geschichte und W. Pierson's lebendig geschriebene, von gesundem Urtheil zeugende Geschichte Preußens hervorgehoben. In den letzten Jahrzehnten ist eine Fülle bisher unbekannten urkundlichen Materials zur Geschichte des preußischen Staates, besonders in den drei letzten Jahrhunderten, veröffentlicht worden und eine neue wissenschaftliche darauf gegründete umfassende Geschichte Preußens ist sehr zu wünschen. Eine solche Aufgabe

hat sich um Professor Hans Prutz in Königsberg in seinem Werke nicht gestellt, seine Absicht ist eine die bisherigen Forschungen zusammenfassende, an alle Gebildeten sich wendende, allen gelehrten Apparat verschmähende eingehende Darstellung der preußischen Geschichte zu liefern. Auch ein solches Unternehmen ist mit Freuden zu begrüßen, es kommt dabei alles auf die Ausführung an. Der Verfasser hat seinem Werke eine längere Einleitung vorausgeschickt, in der er sich gegen die bisherige Auffassung und Behandlung der preußischen Geschichte ausspricht. Er will nichts von einem von Anfang an erkennbaren Beruf Preußens zur Führung Deutschlands, von einer providentiellen Mission der Hohenzollern seit ihrem Eintritt in die Mark, wie beides namentlich von Droysen energisch geltend gemacht ist, wissen. Er erklärt sich auch entschieden gegen das „infallibele Preußenthum" H. v. Treitschkes, er will die preußische Geschichte nicht anders behandeln und beurtheilen, als die jedes andern Landes. Gewiß hat Treitschke in der Beurtheilung preußischer Dinge z. B. der Persönlichkeit Friedrich Wilhelm III bisweilen zu günstig gesehen, sicherlich geht Droysen in dem Nachweise des „ghibellinischen Gedankens" bei den ersten Hohenzollerischen Kurfürsten nicht selten zu weit und ist auch in der Beurtheilung der Politik und Persönlichkeit des großen Kurfürsten von Einseitigkeit nicht frei, aber daß der preußische Staat und die Hohenzollern seit dem großen Kurfürsten eine historische, ja weltgeschichtliche Mission haben, das läßt sich doch, wenn man die Augen nicht absichtlich dagegen verschließen will, in keiner Weise verkennen. Man braucht dabei durchaus nicht an etwas Bewußt-Planmäßiges, eine politische Offenbarung zu denken, es giebt nationale und politische Haus- und Staatstraditionen, die auch auf schwächere Träger der Staatsgewalt fortwirken, man denke nur an die Habsburger, an die Bourbonen, an das Haus Tudor. Die Geschichte Preußens läßt sich eben nicht ganz ebenso wie die Baierns oder Hannovers behandeln, ihr Resultat ist ein völlig anderes als das der Entwickelung dieser Staaten; ohne eine gewisse teleologische Behandlung und Auffassung, gegen die sich Prutz so heftig erklärt, bleibt das wunderbare stufenweise Emporsteigen Preußens unbegreiflich und unverständlich, wenn man nicht eine Reihe von unerklärlichen glücklichen Zufälligkeiten annehmen will, wovon doch bei ernster Geschichtsauffassung nicht die Rede sein

kann. Ohne alle Voreingenommenheit, mit Beseitigung der „Legende“ (es hieße wohl besser der sagenhaften Ausschmückungen), ohne Hineintragung moderner Ansichten will Prutz die preußische Geschichte behandeln. Daß er die Bedeutung der Persönlichkeiten in der Geschichte nachdrücklich betont, damit sind wir ebenso völlig einverstanden wie mit seiner Auffassung, daß die Geschichte zunächst und in erster Linie politische Geschichte ist. Was Prutz gegen den jetzt in Preußen eingeführten Geschichtsunterricht nach dem Krebsgang, d. h. über die Methode von der Gegenwart auszugehen und allmählich immer weiter in die Vergangenheit zurückzuführen und über die der Jugend beigebrachte byzantinische Verherrlichung aller Hohenzollern sagt, ist sehr richtig, gehört aber doch wohl nicht in die Einleitung zu einem Geschichtswerke. Prutz beginnt seine Darstellung mit einer Schilderung des Ordensstaates in Preußen und giebt dann erst die Geschichte der Mark Brandenburg vor und unter den Hohenzollern. Das umgekehrte wäre wohl das Naturgemäße und Prutz hat wahrscheinlich nur deshalb das Ordensland vorangestellt, weil nach seiner Auffassung erst durch den Besitz Preußens und von dort aus die große politische Stellung der Hohenzollern begründet wird. Nüchtern und kühl schildert der Verfasser das Walten der ersten Hohenzollern in der Mark als wenig erfolgreich bis durch Albrecht Achilles, den der Verfasser übrigens sehr ungünstig beurtheilt, die Trennung der Mark von den fränkischen Besitzungen erfolgt. Sehr eingehend wird die Einführung der Reformation geschildert. Im Mittelpunkte der folgenden Darstellung steht der große Kurfürst, dessen lange und wechselvolle Regierung einen großen Theil der beiden vorliegenden Bände einnimmt. Grade bei der Schilderung des Gründers des preußischen Staates zeigt es sich, daß Prutzs Behandlung der Geschichte nicht weniger einseitig, nur nach anderer Richtung ist, als die von ihm getadelte seiner Vorgänger. Haben diese die Persönlichkeit und Politik des großen Kurfürsten vielfach zu günstig beurtheilt und zu sehr verherrlicht, so verfällt Prutz, um nur ja unparteiisch und unvoreingenommen zu sein, in den entgegengesetzten Fehler. er findet so viele Schwächen, Mängel, Fehler, Schwankungen, Widersprüche bei dem Kurfürsten und in seiner Politik, daß man kaum begreift, wie dieser zu dem Beinamen des Großen gekommen ist und nicht versteht, wie er denn eigentlich der Schöpfer des preußi-

schen Staates geworden. Von einer nationalen Politik des Kurfürsten will Prutz nichts wissen. Wenn man mit Prutz Darstellung Droysens Geschichte des großen Kurfürsten vergleicht, so sollte man meinen, daß von zwei ganz verschiedenen Persönlichkeiten gehandelt wird. Die Thatsachen, die Prutz anführt, sind gewiß richtig, aber die Schlüsse, die er aus ihnen zieht, die Auffassung und das Urtheil sind häufig keineswegs zutreffend und gerecht. Besonders auf das letzte Jahrzehnt der Regierung Friedrich Wilhelms fallen bei Prutz dunkle Schatten. In der zusammenfassenden Charakteristik des Kurfürsten, die Prutz am Schlusse giebt, finden sich ganz widersprechende disharmonische Züge, die zu einem Bilde zu vereinigen schwer möglich ist; die Charakterschilderung ist überhaupt nicht des Verfassers Stärke. Mit der Regierung Friedrich Wilhelm I. schließt der zweite Band. Die große organisatorische Thätigkeit dieses Königs im Innern des Staates wird gebührend, aber in etwas knappen Umrissen gewürdigt. Hier wäre eine etwas ausführlichere Behandlung ganz am Platze gewesen, auch eine Hervorhebung der verdienstvollen Kolonisationsthätigkeit Friedrich Wilhelm I. wäre erwünscht gewesen, man vermißt da die Verwerthung der für das innere Walten des Königs so wichtigen Arbeiten und Veröffentlichungen Schmollers. Den schweren Konflikt zwischen dem Könige und seinem Sohne beurtheilt Prutz ganz verständig und nicht zu Ungunsten des Königs.

Können wir nach dem Gesagten auch Prutz Grundanschauung nicht theilen und seiner Auffassung oft nicht beipflichten, so erfordert es doch die Gerechtigkeit hervorzuheben, daß sein Werk eine Fülle von zuverlässigen Thatsachen enthält und fast überall die Vertrautheit des Verfassers mit den Resultaten der neuern Forschungen bekundet. Weiter ist anzuerkennen, daß es Prutz versteht auch verwickelte politische Verhältnisse wie den Cleve-Jülichschen Erbfolgestreit, das wechselvolle Verhalten des großen Kurfürsten zu Polen und Schweden u. a. klar und übersichtlich darzulegen. Zu wenig berücksichtigt sind die geistigen und materiellen Kulturverhältnisse, wenigstens in kurzen Uebersichten hätten sie bei den einzelnen Zeiträumen berücksichtigt werden sollen. Die Darstellung des Verfassers ist fließend und klar, aber nüchtern, Begeisterung wird sie nicht erwecken. Störend ist die zu häufige Anwendung der rhetorischen Fragen, die im historischen Stile überhaupt nur

sparsam gebraucht werden darf und in dieser nicht durch Schwung ausgezeichneten Darstellung besonders auffällt. Prutz wird, um seine Geschichte bis 1871 fortzuführen, wenigstens noch zwei, vielleicht auch drei Bände nöthig haben. Man kann gespannt sein, wie der Verfasser Friedrichs des Großen Persönlichkeit und Regierung darstellen wird.

Wolf von Tümpling. Erinnerungen aus dem Leben des General-Adjutanten Kaiser Wilhelms I. Hermann von Boyen. Berlin, Ernst Siegfried Mittler und Sohn. 5 M. 50 Pf.

Der Mann, dessen Lebensbild uns hier geboten wird, war der Sohn des berühmten Organisators der preußischen Wehrkraft, wir finden darin daher auch mehrfache Beiträge zur Kenntniß des Vaters, von dem nicht wenige charakteristische Briefe mitgetheilt werden. Der Sohn, 1811 geboren, hat die beste militärische Schule bei einem andern Helden der Befreiungskriege, als Adjutant des Generals v. Grolman, des Mannes von altrömischem Charakter, in Posen durchgemacht. Er wurde dann Generalstabsoffizier und ward 1846 als Hauptmann nach Krakau kommandirt, um bei der Beseitigung der dort entstandenen Unruhen mitzuwirken. Ueber die dortigen Verhältnisse und einflußreichen Personen sowie über die diplomatischen Verhandlungen werden uns aus Boyens Aufzeichnungen sehr inhaltreiche und belehrende Mittheilungen geboten. 1848 wurde er als persönlicher Adjutant zum Prinzen von Preußen kommandirt und damit begann die bis zu seinem Tode fortdauernde nahe persönliche Beziehung zu diesem Fürsten. Er begleitete den Prinzen auf seiner Flucht nach London und berichtet mancherlei über den dortigen Aufenthalt und das damalige englische Leben. Boyen war nicht nur ein tüchtiger, gebildeter Militär, er war auch ein Mann von scharfer politischer Einsicht, das beweisen seine Aufzeichnungen über die Bestrebungen zur Herbeiführung der deutschen Einheit, namentlich sein Brief vom 14. Mai 1848, worin es heißt: „Ich will einen erblichen preußischen Kaiser", ein Wort das in jenen Tagen noch kaum Jemand so klar ausgesprochen hat. Auch einen schönen Brief von E. M. Arndt aus derselben Zeit finden wir hier. 1850 verheirathete sich Boyen mit Fanny, Prinzessin Biron von Kurland und seine Briefe an sie bilden fortan den Hauptbestandtheil des Buches. Von großem geschichtlichem Werthe sind Boyens Mittheilungen über die trau-

rigen Oktober- und Novembertage des Jahres 1850, sie führen uns jene Zeit mit unmittelbarer Frische und Lebendigkeit vor. Der Prinz von Preußen war in der Frage, ob Oesterreichs rücksichtslosen Forderungen nachzugeben oder alles zum Kriege vorzubereiten sei, für das Letztere. Der König schwankte, bis er zuletzt der Majorität seiner Minister zustimmte. Boyen theilte ganz den Zorn und die Empörung seines Herrn über diesen Ausgang „Jena, schreibt er, war ein schmachvoller Tag für Preußen, aber der 2. November 1850 (an dem die Entscheidung fiel) ist es noch viel mehr." Er berichtet weiter: „der Prinz weinte (als er aus dem Ministerrathe kam) wie ein Kind, daß ich nicht anders konnte, als ihm um den Hals fallen und ihm sagen, wenigstens die Ehre seines Namens sei für die Geschichte gerettet." Welche ergreifende Szene, da zwei ernste Männer, und noch dazu Krieger in Thränen des Schmerzes ausbrachen über die Schmach ihres Landes! Es waren also nicht blos Liberale und Demokraten, welche damals, wie die Kreuzzeitungspartei behauptete, diese Vorgänge und den mit ihnen zusammenhängenden Vertrag von Olmütz als eine Schande und Erniedrigung des Staates empfanden, sondern auch Männer von wahrhaft preußischer Gesinnung. Boyens Briefe aus dieser Zeit sind höchst werthvolle geschichtliche Zeugnisse für den damals in den höheren Militärs herrschenden Geist. Als persönlicher Adjutant des Prinzen war Boyen auch dessen politischer Vertrauensmann, das zeigt die hier mitgetheilte schriftliche Diskussion zwischen dem Prinzen und ihm über die Bildung der ersten Kammer im Jahre 1852. Auch von den Reisen, welche Boyen nach London und Stockholm unternahm, berichtet er manches Interessante. 1861 wurde er Flügeladjutant des Königs und war fortan dessen steter Begleiter. Man liest die Briefe, welche er 1866 vom böhmischen Kriegsschauplatze geschrieben hat, mit lebhaftem Interesse. Er schätzte Moltke sehr hoch und meinte, auch in der Beurtheilung der politischen Situation sei Moltke ein feinerer Kopf als Bismarck, dem er übrigens alle Anerkennung zollt, ein Urtheil, das der Briefschreiber später gewiß nicht aufrecht erhalten haben wird. Daß Boyens Briefe aus dem Kriege 1870 und 1871, den er als Generaladjutant des Königs mitmachte, von großem Interesse und Werth sind, wenn sie auch keine neuen Thatsachen enthalten, braucht kaum gesagt zu werden. Es ist bekannt, daß er dazu bestimmt

wurde Napoleon von Sedan nach Wilhelmshöhe zu begleiten; Napoleon dankte ihm später für die rücksichtsvolle Behandlung, die ihm Boyen hatte zu Theil werden lassen. Ueber die letzten 16 Lebensjahre Boyens nach der Rückkehr aus Frankreich werden die Mittheilungen leider immer spärlicher, es sind zumeist nur kurze Notizen, die wir erhalten. Boyen wurde zuerst Gouverneur von Mainz, dann von Berlin, schon früher war er zum General der Infanterie ernannt, er erhielt noch den schwarzen Adlerorden, der Kaiser blieb ihm stets ebenso huldvoll und geneigt wie früher der Prinz und König. 1880 nahm er seinen Abschied und starb 1886, 2 Jahre vor seinem kaiserlichen Herrn. Ist es Boyen auch nicht vergönnt gewesen durch hervorragende Kriegsthaten sich einen glänzenden Namen zu machen, so gebührt ihm doch eine Stelle unter den trefflichen Militärs der Zeit Kaiser Wilhelm I. Es ist das Bild eines klugen, gebildeten, edlen, tapfern, politisch einsichtigen, treuen Mannes, das uns aus dem Buche entgegentritt, Boyen war keine geniale Natur, aber er hat stets den Platz, den ihm das Geschick angewiesen, ganz ausgefüllt, kurz er war, wie es schon Kaiser Wilhelm I ausgedrückt hat „der würdige Sohn eines großen Vaters". Tümplings Buch ist keine eigentliche Biographie, das hat der Verfasser schon durch den von ihm erwählten Titel abgelehnt, man kann es bedauern, daß er nicht eine ausführlichere Lebensschilderung seines Schwiegervaters gegeben hat, aber auch so wie sie nun vorliegen, sind diese Erinnerungen ein werthvolles und inhaltreiches Buch.

Otto Berdrow. Rahel Varnhagen, ein Lebens- und Zeitbild mit 12 Bildnissen. Stuttgart, Verlag von Greiner und Pfeiffer 7 M.

Wie viele wissen heute etwas von Rahel Varnhagen? Und doch war diese Frau während ihres Lebens und noch mehr nach ihrem Tode durch das von ihrem Gatten herausgegebene Buch „Rahel" weithin bekannt, hochgefeiert und bewundert, sie hat großen Einfluß auf das sogenannte junge Deutschland und die gebildeten Kreise Norddeutschlands überhaupt während der dreißiger und vierziger Jahre ausgeübt. Diese Thatsache ist um so merkwürdiger, als Rahel nie etwas für den Druck geschrieben und nur durch ihre Persönlichkeit sowie die zahlreichen von ihr geschriebenen, höchst originellen und gedankenreichen Briefe so bedeutend gewirkt hat. Ihr größter Ruhm ist, daß sie eine der ersten gewesen ist,

welche Goethes dichterische Größe und Herrlichkeit erkannt haben; sie hing mit unwandelbarer Liebe und Begeisterung an dem Meister und lebte ganz in seinen Werken. Das war in dem nüchternen, aufgeklärten Berlin am Ende des 19. Jahrhunderts etwas Außerordentliches und ein ungewöhnlicher Verstand und ein starkes Gefühl des Herzens gehörte dazu, um zu solcher Erkenntniß durchzudringen. Sie ist aus den geistreichen jüdischen Kreisen des damaligen Berlin hervorgegangen und hat später, zunächst wohl nur aus äußeren Gründen, den christlichen Glauben angenommen. Man hat sie nach ihrem Tode in den dreißiger Jahren wegen ihrer oft tiefen und überraschenden Aussprüche und Geistesblitze mit Hamann verglichen; wenn das auch übertrieben war, so ist doch nicht zu läugnen, daß Rahel einen ungewöhnlichen Geist besaß und daß sich viele feine und originelle Gedanken in ihren Briefen und Aufzeichnungen finden. Es ist daher ein Verdienst von O. Berdrow, der schon mehrfach bedeutende deutsche Frauen geschildert, daß er es unternommen hat der Gegenwart die merkwürdige Frau wieder ins Gedächtniß zu rufen. Er hat für sein umfassendes Lebensbild außer der schon erwähnten, von Varnhagen veröffentlichten Briefsammlung noch die zahlreichen aus dessen Nachlaß von Ludmilla Assing herausgegebenen Korrespondenzen Rahels sowie die einschlägige Litteratur fleißig und sorgfältig benutzt und verwerthet und Rahel nach allen Beziehungen ihres Lebens geschildert. Als einen Mangel müssen wir es bezeichnen, daß Berdrow nicht auch den ungedruckten Nachlaß Varnhagens auf der königlichen Bibliothek zu Berlin benutzt hat, er hätte ihm gewiß noch manches werthvolle Material geliefert. Da sie mit vielen hervorragenden Männern der Zeit, wie mit Wilhelm v. Humboldt, Friedrich v. Gentz, dem Prinzen Louis Ferdinand, dem Philologen F. A. Wolf, den Romantikern Fouqué, Achim v. Arnim, Brentano und später mit Börne, Heine und Leopold Ranke in freundschaftlichen Beziehungen stand, so treten auch diese in charakteristischen Aeußerungen in dem Lebensbilde uns entgegen. Einen wichtigen Abschnitt in Rahels Leben bildet ihre Vermählung mit Varnhagen von Ense, der weder an Geist noch Charakter ihr ebenbürtig war, im Jahre 1814. Daß diese Ehe sie innerlich nicht voll befriedigte, zeigen manche indirekte Aeußerungen ihrer späteren Briefe. Rahel hat vorher viel geliebt, aber die Verhältnisse verhinderten immer eine

dauernde Verbindung; Varnhagen widmete sie zuerst eine mehr mütterliche Zärtlichkeit bis sie zuletzt seinem dringenden Verlangen nachgab, seine Gattin zu werden. Daß beim Abschluß dieser Ehe Rahels heißes Verlangen eine anerkannte Stellung in der höhern Gesellschaft zu erringen, stark mitgewirkt hat, ist wohl sicher. Berdrow macht zwar den Versuch das ungünstige Urtheil über Varnhagens Persönlichkeit und Charakter etwas zu mildern, aber es gelingt ihm das doch nur in geringem Maße und er hätte sich des Angriffs auf Treitschke, dessen Geschichte er doch oft benutzt, durchaus enthalten sollen. Das Leben seiner Heldin hat er mit Liebe und Verständniß eingehend dargestellt, besonders ihr freundschaftliches Verhältniß zu Fr. v. Gentz, zu Börne und zu Heine erwecken lebhaftes Interesse ebenso wie des späteren zu Leopold Ranke. Auch die Schilderung ihres Salons in der älteren Zeit von 1796—1806 sowie in der späteren von 1819—1833 werden meiste Leser interessiren, sie vergegenwärtigen uns sehr lebendig das geistige Leben in der gebildeten Gesellschaft des damaligen Berlin und führen uns eine Reihe bekannter und anziehender Persönlichkeiten vor. Am Schluß seines Buches hat Berdrow eine Sammlung von Aphorismen aus Rahels Briefen und Tagebüchern gegeben, sie ist sehr geeignet in das originelle Gedankenleben der merkwürdigen Frau einzuführen. Sie war eine Vertreterin der Frauenemanzipation, ehe von einer solchen noch in Deutschland öffentlich die Rede war, auch manche an den St. Simonismus und späteren Sozialismus anklingende Gedanken finden sich bei ihr. Rahels religiöse Stellung war, dem Charakter jener Zeit entsprechend, schwankend und unsicher, den evangelischen Glauben in seiner Tiefe hat sie wohl nie erfaßt, aber sie hat sich nicht wenige christliche Gedanken angeeignet und es lebte in ihr eine aufrichtige Sehnsucht nach dem Ewigen, sie suchte Gott ernstlich. Ueber ihre Stellung zum Christenthum ist noch immer das Beste, was J. P. Lange, der spätere Professor der Theologie in Bonn, bald nach ihrem Tode in der evangelischen Kirchenzeitung ausgeführt hat. Man vermißt bei Berdrow die Zeichnung des Hintergrundes für das Bild seiner Heldin: eine Schilderung des Berliner Lebens, wie überhaupt der geistigen und sittlichen Atmosphäre, in der Rahel erwuchs und in der ihr Leben sich abspielte. Ferner giebt er nur ein einseitiges Lichtbild, dem die Schatten gänzlich fehlen. Und

doch waren auch diese in Rahels Wesen vorhanden: die scharfe Reflexion, die ihr nach ihrer Abstammung eigen war, verleitet sie oft zu übermäßiger Zergliederung ihrer Gedanken, zu einem Sezieren ihrer Empfindungen, zu gesuchtem Ausdruck; man vermißt oft in ihren Briefen das einfach Natürliche, Unmittelbare, und es ist nicht immer leicht den Kern des von ihr Gemeinten zu erfassen. In ihren Briefen wird nicht selten auch das Gewöhnliche und Alltägliche mit großer Wichtigkeit erzählt und behandelt. Auch von Eitelkeit ist sie nicht frei. Doch bleibt sie immer neben Bettina von Arnim, die ihre geistige Antipodin war, die geistreichste Frau ihrer Zeit, mit der sich näher bekannt zu machen Niemanden gereuen wird. Möge Berdrows Buch viele Leser finden, und manchen dazu veranlassen, die von Varnhagen herausgegebene Sammlung ihrer Briefe und Tagebuchaufzeichnungen selbst zur Hand zu nehmen. Das vorliegende Buch ist vorzüglich ausgestattet und der Preis verhältnißmäßig billig.





Das Jahrhundert der Technik und der Methode.

Von O. Kleinenberg.

Das Ende des Jahrhunderts zwingt uns Aeltere wenigstens wohl durchweg zu Rückblicken auf den Zeitraum, der mit all' seinen guten und schlimmen Seiten doch unser Jahrhundert war, wenn wir auch wissen, daß ein Jahr und ein Tag nur eine rein äußerliche Begrenzung eines Zeitraumes bilden kann. In Wirklichkeit stehen wir freilich schon lange mit einem Fuße im 20. Jahrhundert, mit dem anderen aber werden wir noch lange im 19. Jahrhundert stehen bleiben. Und wie eine feste Begrenzung unmöglich ist, so erscheint vielen auch eine Bestimmung des Wesens, der charakteristischen Eigenthümlichkeit eines Jahrhunderts unausführbar, zumal bei der Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit der geistigen Strömungen unserer Zeit. Daher werden alle die vielen Namen, die dem 19. Jahrhundert schon gegeben wurden, für unnütz, für unzutreffend, zum mindesten für einseitig und unzulänglich erklärt. Wenn ich trotzdem als Titel dieses Aufsatzes eine Benennung des 19. Jahrhunderts wähle, so soll das natürlich durchaus nicht heißen, daß ich mich berufen fühle, das Jahrhundert nun endlich auf seinen wahren und richtigen Namen zu taufen. Im Gegentheil, die folgende Zusammenstellung allbekannter Thatsachen war zunächst nur für meinen Privatgebrauch gemacht, sie war die Folge meines persönlichen Bedürfnisses nach einem einheitlichen Gesichtspunkte für einen Ueberblick über das verflossene Jahrhundert. Freilich hat sich mir aber dabei die Ansicht ergeben, daß es wohl etwas gegeben hat, was bestimmend für das Wesen des 19. Jahrhunderts gewesen ist, eine große Hauptströmung in der Entwickelung des

menschlichen Lebens, die sich in keinem früheren Jahrhundert in solchem Maße ausgebildet hat, so wenig damit Neben- und Gegenströmungen geleugnet werden und so wenig dabei die Gemeinschaft und Verwandtschaft des 19. Jahrhunderts mit anderen Zeiten verkannt werden soll.

Wenn ich vom 19. Jahrhundert als einem Zeitalter der Technik spreche, so wird das schwerlich viel Widerspruch finden, aber diese Bezeichnung wird mit Recht für sehr wenig neu und recht trivial erklärt werden, denn sie scheint ja nichts Anderes zu sagen, als die beliebig zu vermehrenden Namen, wie: das Jahrhundert des Dampfes oder der Elektrizität, das Zeitalter der Eisenbahnen oder Telegraphen, des Telephons oder des Mikroskops u. s. w. Und mit Recht wird darauf hingewiesen werden, daß die gewaltigen technischen Fortschritte immer doch nur eine Seite der Entwickelung des 19. Jahrhunderts darstellen, daß sie namentlich zur Erklärung der geistigen Bewegungen dieses Zeitraums nicht ausreichen. Konnten wir unsere Vorfahren von anno 1801 erwecken, sie würden freilich maßlos erstaunen über die äußeren Veränderungen, die sich vollzogen haben, aber würden sie nicht bald dahinter kommen, daß wir in geistiger Beziehung kaum viel weiter gekommen sind als sie?

Bei näherer Betrachtung würden sie doch auch eine tiefgehende Einwirkung der technischen Entwickelung auf unser Geistesleben wahrnehmen können. Ueber den augenfälligen äußeren Wirkungen der modernen Erfindungen vergessen wir selbst nur zu sehr, uns hierüber klar zu werden. Wir stellen uns kaum die einfache Frage: Was ist Technik? Auf diese Frage würden wir, glaube ich, am häufigsten drei Antworten erhalten. Der eine würde sagen: „Technik ist eine höhere Sorte Handwerk." Der andere: „Es ist eine praktische Art Wissenschaft." Der dritte: „Es ist die Anwendung der Wissenschaft auf Gewerbe und Industrie." Daß die beiden ersten Antworten einseitig und schief sind, ergiebt sich leicht. Wenn ein Tischler die schönsten Tische macht, so werden wir ihn deshalb doch gewiß nicht einen Techniker nennen, eher schon einen Künstler. Die Jurisprudenz ist eine sehr praktische Wissenschaft, aber niemand fällt es ein, sie deshalb für eine technische zu halten. Aber auch die dritte Erklärung hat ihre Schwächen, sie umfaßt nicht der künstlerische Technik, was keines-

wegs durch die Hinzufügung des Wortes „Kunst“ in der Definition reparirt würde, denn diese Erklärung verkennt vor allem, daß rein wissenschaftliche Verstandesthätigkeit nicht genügt zur Ausübung der Technik, bei der es sich immer um konkrete Gegenstände handelt, die deshalb eine Mitwirkung der Anschauungsfähigkeit, der Phantasiethätigkeit erfordert. Ich würde daher folgende Definition der Technik vorschlagen. „Technik ist diejenige Geistesthätigkeit, die erforderlich ist, um konkrete Gegenstände so herzustellen, daß sie einem menschlichen Zwecke entsprechen.“ Hierin ist die künstlerische Technik mitinbegriffen, von der Wissenschaft wird die Technik durch ihre konkreten Vorwürfe geschieden, vom Handwerk aber dadurch, daß sie als geistige Thätigkeit bezeichnet wird. Und dies ist die entscheidende, die umgestaltende Scheidung, die sich im 19. Jahrhundert auf diesem Gebiete vollzogen hat. Zwar giebt es wohl kaum ein Handwerk, bei dem nicht auch ein gewisses Maß geistiger Thätigkeit nöthig wäre, und der Techniker wird andrerseits handwerkliche Kenntniß in der Regel gut brauchen können, aber er braucht durchaus nicht selbst Hand anzulegen, wir müssen ihn ebenso als geistigen Arbeiter anerkennen, wie den Mann der Wissenschaft, den Künstler und den Staatsmann. Das ist eine gewaltige geistige Revolution, die sich zugleich mit den äußeren technischen Fortschritten vollzogen hat. Wir müssen neben den alten, hochtönenden Prinzipien des Wahren, Guten und Schönen einem vierten Raum gewähren auch in unserem geistigen Leben, dem Prinzip des Nutzbaren, so prosaisch das nach Vielen erscheinen mag. Die frühere Nichtbeachtung und Geringschätzung der Technik war bedingt durch ihre geringe Ausbildung, ihre Verbindung mit dem Handwerk und durch die sog. idealistische Anschauung, nach welcher die materiellen, d. h. die ökonomischen Dinge, keinen würdigen Gegenstand für die höhere menschliche Geistesthätigkeit bildeten. Die Scheidung der Technik vom Handwerk, ihre Verbindung mit der Wissenschaft und das kolossale Anwachsen der ökonomischen Interessen in Volks- und Weltwirthschaft haben die neue glänzende Rolle der Technik im engeren Sinne geschaffen, denn nur die ökonomische Technik, nicht die künstlerische, kommt bei dieser Bewegung im Wesentlichen in Betracht. Die Technik dient durchaus wirthschaftlichen Interessen, aber während sie früher auf die dienende Stellung beschränkt war, nichts weiter als ein Mittel bildete, das genügte, wenn es zur

Erhaltung des bestehenden ökonomischen Systems brauchbar erschien, hat die moderne Technik eine mächtige Revolution des wirthschaftlichen Lebens vollzogen, sie hat, wie es scheint, ökonomische Bedürfnisse und Zwecke geschaffen, die nicht vorhanden waren, aber doch zum mindesten die vorhandenen, aber gebundenen, latenten Bedürfnisse in einer Weise geweckt, in einem Maße gesteigert, wie wir das z. B. bei der Entwickelung der Transport- und Verkehrsmittel in jedem Jahr, so man möchte sagen, an jedem Tage miterlebt haben.

Nur so wurde die Vermehrung der Weltbevölkerung, besonders der europäischen und amerikanischen, ermöglicht, die gewiß das 19. Jahrhundert vor jedem früheren voraus hat, nur so das Anwachsen der Städte, namentlich der Industriestädte. Ob freilich diese großartige Entwickelung, die sich ja nicht ohne manche Krisen der Ueberproduktion und des Schwindels vollziehen konnte, nicht schwere Gefahren in sich birgt, das ist eine andere Frage, aber vielmehr das ist keine Frage, denn alle Dinge haben ihre schlimme Seite, bei den großen aber wird sie verhängnißvoll. Dafür aber die Technik allein verantwortlich zu machen, sie z. B. zu verfluchen wegen der furchtbaren Mordwerkzeuge, die sie geschaffen, der drückenden Rüstungen, die sie bedingt hat, wäre verfehlt, denn sie bleibt doch immer nur ein Mittel, das für sich allein kein Zwecksystem schaffen kann. So gewaltig die moderne Technik die Auflösung des alten Wirthschafts- und Gesellschafts-Systems und die Schaffung eines neuen befördert hat, die Bedingungen dazu mußten latent vorhanden sein, denn wir haben ja Beispiele genug dafür, daß die schönsten Erfindungen ins Wasser fallen, wenn sie vor ihrer Zeit erscheinen. Bleibt man also im Verständniß der tiefgehenden und weitgreifenden Bedeutung der Technik weit zurück, wenn man sie nur in den äußeren Vorzügen der modernen Einrichtungen finden will, so übertreibt man doch wieder diese Bedeutung, wenn man nun Alles auf sie zurückführen will, wenn man übersieht, daß sie in der ganzen Entwickelung doch nur ein dienendes Glied, wenn auch vielleicht das wichtigste, war.

Die Anerkennung der Technik als einer geistigen Macht hat in Deutschland neuerdings ihren Ausdruck gefunden in der Schaffung des technischen Doktorgrades. Wird aber damit die Technik nicht einfach als Wissenschaft bezeichnet? Ist es in der That nicht bloß der Fortschritt der Naturwissenschaften, dem der Aufschwung der

Technik zu verdanken ist? Es ist hier nicht der Ort, das Verhältniß der verschiedenen Geistesthätigkeiten zu einander zu untersuchen, und für unsere Betrachtung ist es im wesentlichen gleichgiltig, wie wir sie unterscheiden. Immerhin möchte ich darauf hinweisen, daß in früheren Zeiten großartige Werke der Technik z. B. die kühnsten Baukonstruktionen ohne die Hilfe wissenschaftlicher Berechnung geschaffen wurden, und daß die Technik streng genommen zur reinen Wissenschaft im diametralen Gegensatze steht. Die Wissenschaft ist abstrakt und theoretisch, die Technik konkret und praktisch, durch ihren konkreten Charakter steht sie der Kunst, durch ihre praktische Natur der ethischen Thätigkeit näher als der Wissenschaft. Damit soll indessen die enge Verbindung der modernen Wissenschaft und Technik nicht im mindesten geleugnet werden, aber eine solche Verbindung kann zwischen allen geistigen Thätigkeiten stattfinden, und diese Verbindung ist hier nicht einseitig als Ausnutzung der Wissenschaft durch die Technik aufzufassen, sie ist eine gegenseitige gewesen, denn, abgesehen von der schwer nachweisbaren, aber unzweifelhaften Beeinflussung des wissenschaftlichen Denkens durch die Technik, wären die Fortschritte der Naturwissenschaften undenkbar ohne die konkreten Forschungsmittel, die Instrumente, die Apparate und Präparate, die ihr die Technik geliefert hat. Die Gegenseitigkeit der Beziehungen zwischen Wissenschaft und Technik wird namentlich in den angewandten Wissenschaften oft so stark, daß wir die Antheile in der That kaum mehr zu scheiden vermögen. Ein allbekanntes Beispiel dafür bietet die Entwickelung der modernen Chirurgie; war früher der Wundarzt der verachtete Handwerker unter den Aerzten, so ist jetzt der Chirurg zum wunderthätigen Künstler geworden, dessen technische Leistungen als Triumphe der Wissenschaft gepriesen werden.

Die tonangebende Rolle, ja die vollständige Herrschaft, die der enge Bund der Wissenschaft und der Technik im 19. Jahrhundert ausgeübt hat, findet ihre volle Erklärung nur dadurch, daß in der modernen Wissenschaft nur eine Seite der wissenschaftlichen Thätigkeit eine ganz enorme, früher nicht geahnte Ausbildung erfahren hat, die Seite, die auf dem Gebiete des abstrakten Denkens dieselbe Stelle einnimmt, wie die Technik auf dem Felde der Produktion konkreter Güter, und das ist die wissenschaftliche Methode.

Zwar wird gewöhnlich der Gegensatz der modernen Wissenschaft zur früheren anders gefaßt, gewöhnlich wird gesagt: „Die alte Wissenschaft produzirte Ideen, Kategorien, Dogmen, Systeme, kurz Hirngespinste, Gebilde, die in der Luft schweben, die neue Wissenschaft aber hat sich mit resolutem Verzicht auf allen phantastischen Ideenflug auf den festen Boden der Thatsachen gestellt, sie kennt nichts Anderes, sie erkennt nichts Anderes an." Das ist ihre Stärke, so rufen ihre begeisterten Anhänger, und ihre Gegner erkennen diesen Vorgang an, nur erklären sie ihn als Beweis für die Schwäche, die materialistische Nüchternheit und Geistlosigkeit der modernen Wissenschaft. Anhänger sowohl als Gegner der materialistischen Richtung der Wissenschaft legen sich aber kaum jemals die Frage vor, was denn eigentlich eine wissenschaftliche Thatsache sei. Wir werden uns einer Beantwortung dieser Frage kaum entziehen können und werden sie vielleicht am klarsten an einem recht trivialen Beispiel erhalten. Herrn Schulze wird am 6. Oktober 1900 ein Sohn geboren, der den Namen Fridolin erhält, das wird in der üblichen Weise im Zivilstandsregister oder im Kirchenbuch verzeichnet. Das ist nun eine methodisch festgestellte, beglaubigte Thatsache, die für Schulzes und ihre Verwandten und Bekannten gewiß ihre große, praktisch ethische Bedeutung hat, deren methodisch-richtige Beglaubigung sehr notwendig und wichtig ist, aber Niemand wird Fridolin Schulzes Geburt für eine wissenschaftliche Thatsache halten. Macht sich aber ein Statistiker an die Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung des betreffenden Jahres an dem betreffenden Orte, ordnet er die Geburten nach Kategorien, so wird die Geburt des betr. Kindes an dem betreffenden Datum eine wissenschaftliche Thatsache, aber nur dadurch, daß sie ihrem persönlichen, praktisch ethischen Zusammenhang entrissen wird, aus Fridolin Schulze mit seinen verwandtschaftlichen Beziehungen wird ein namenloses Kind mit den Merkmalen des Geschlechts, der Nationalität, der Konfession, des Standes u. s. w. Die Thatsache fungirt also jetzt in einem ganz anderen Zusammenhang und nur durch diesen Zusammenhang ist sie zur wissenschaftlichen Thatsache geworden. Als Goethe am 28. August 1749 geboren wurde, war zunächst nur eine Thatsache zu konstatiren, die keine andere Bedeutung hatte als die Geburt Fridolin Schulzes, eine historische, eine wissenschaftliche Thatsache ist das erst durch Goethes späteres

Wirken geworden. Dasselbe gilt von Raffaels Geburt, aber leider sind die Gelehrten darüber nicht einig, ob er am 28. März oder am 6. April 1483 das Licht der Welt erblickte, und über diese Streitfrage ist schon viel geschrieben worden. Ist das nun ein wissenschaftlicher Streit? Meines Erachtens — nicht, denn ich vermag nicht einzusehen, was sich in der Auffassung und für das Verständniß von Raffaels Entwickelung und seiner historischen Bedeutung irgend ändern könnte durch den Nachweis der Richtigkeit des einen oder des andern Datums. Solche methodische Erörterungen, die ja in unzähligen Fällen mit großem Aufwande von Fleiß, ja auch von Scharfsinn geführt worden sind, sind nicht nur, wie das gewöhnlich geschieht, wegen ihrer Kleinlichkeit zu verspotten, sie sind als durchaus unwissenschaftlich zu bezeichnen, denn sie beruhen auf dem Wahn, daß geistige Arbeit nur methodisch zu sein braucht, um wissenschaftlich zu sein.

Wissenschaftliche Arbeit muß freilich methodisch sein, sonst verliert sie den Boden unter den Füßen, aber der sicherste methodische Nachweis allein macht es noch nicht; Fridolin Schulzes Geburt und Taufe mit allen Personalien sowie Eltern und Pathen kann noch so unumstößlich erwiesen sein, die Wissenschaft weiß damit nichts anzufangen, denn es handelt sich nicht darum, daß irgend ein Zusammenhang methodisch erwiesen wird, es soll ein wissenschaftlicher Zusammenhang erwiesen werden. Wissenschaftlich wird eine Thatsache nur als Glied eines Systems, durch ihre Einordnung in ein solches kann die unscheinbarste Thatsache die größte wissenschaftliche Bedeutung gewinnen, ohne diese Einordnung bleibt die großartigste Erscheinung wissenschaftlich unverwendbar. Das zu bestreiten dürfte doch auch den stärksten Gegnern aller Systematik schwer werden, wir kommen eben in der Wissenschaft aus einem Stückchen System auf keine Weise heraus. Aber freilich kann man mit einem Minimum methodischer Begründung großartige Systeme aufbauen, die dann leider in der Luft schweben, und man kann andrerseits aus einem Haufen prächtig bewiesener Thatsachen nur ein Minimum von System gewinnen, dem entspricht dann die wissenschaftliche Bedeutung dieses Thatsachenhaufens. Die wissenschaftliche Stärke des 19. Jahrhunderts zeigte sich in dem großartigen Siegeszuge der Methodik, aber eben darin sehen wir auch seine Schwäche, der Sieg über die methodisch unbegründete

oder falsch begründete Systematik war ein gewaltiger Erfolg und Fortschritt, das geringe Maß begründeter Systematik trotz der ungeheuren Anhäufung neuen Materials aber schmälert die positive Bedeutung dieses Fortschritts.

Zwar hat es den Anschein, als ob allein durch die moderne Methodik eine ganze Reihe neuer Wissenschaften geschaffen worden sei, aber die sind dann auch entweder in den Anfängen der Wissenschaftlichkeit stecken geblieben, oder es sind Wissenschaften, die mit einem verhältnißmäßig geringen Quantum systematischer Ordnung auskommen können, wie z. B. manche angewandte Wissenschaften. Die reinen Wissenschaften sind daher im 19. Jahrhundert in sehr verschiedenem Maße gefordert worden. Bei den Naturwissenschaften braucht sich meist an den methodischen Erweis einer Thatsache nur eine verhältnißmäßig einfache systematische Erklärung zu knüpfen, um eine erfolgreiche weitere Forschung und eine großartige praktische Anwendung zu ermöglichen.

Bei den Geisteswissenschaften dagegen macht nicht nur die abstrakte, subjektive Natur der Vorgänge die Anwendung stichhaltiger Methoden sehr schwierig, die verwickelte Beschaffenheit ihrer Probleme erfordert auch ein hohes Maß feinster begrifflicher Scheidung, das nur einem streng systematisch geschulten Denken entnommen werden kann, auf diesen Gebieten sind denn auch die unzweifelhaften Fortschritte gering gewesen, ja es ist in wissenschaftlichen Kreisen oft genug über den Rückgang der logischen Denkschulung geklagt worden, und das auch hier massenhaft angehäufte neue Material ist zum kleinsten Theil wirklich wissenschaftlich fruchtbar geworden.

Wie bei technischer Ueberproduktion die Aufnahmefähigkeit des Marktes, d. h. des ökonomischen Systems, versagt, so genügte die systematische Verarbeitungskraft nicht zur Bewältigung der Produkte der Methodik. Trotzdem haben Technik und wissenschaftliche Methodik im 19. Jahrhundert eine entscheidende Umwälzung vollzogen, sie haben gezeigt, daß wir nicht in beschränkten ökonomischen Verhältnissen zu bleiben brauchen, und daß wir uns nicht mit den alten, schwach begründeten Systemen begnügen dürfen. Für die ganze Entwickelung der Wissenschaft im 19. Jahrhundert war das Verhältniß von Methode und System bestimmend, aber nicht immer in gleicher Weise. Ich möchte da drei Hauptperioden

unterscheiden. In der ersten Periode scheint das systematische Interesse noch durchaus zu überwiegen, ja man glaubte in der Hegelschen Philosophie den Traum eines unfehlbaren, Alles umfassenden, Alles erklärenden, eines Universal-Systems verwirklicht zu sehen, und es scheint uns jetzt kaum einen größeren Gegensatz zu geben, als die versteigene Systematik der Philosophen vom Anfang des Jahrhunderts und die nüchterne Thatsächlichkeit der methodischen Forschung am Ende desselben. Und doch ist auch schon in dieser ersten Periode die Methode von maßgebender Bedeutung, selbst in der systematischen Philosophie. Hatte doch schon Kant seine Vorgänger durch seine kritische Methode überwunden, und Hegel meinte bekanntlich die dialektische Universalmethode gefunden zu haben, die Methode der Selbstverwirklichung der Idee in These, Antithese und Synthese. So wenig wir ihm das heute mehr glauben, so sehr hat doch sein Begriff der Entwickelung auch seine größten Gegner und Verachter beeinflußt. Die Fruchtbarkeit der Verbindung strenger Methode mit weitem systematischem Blick, die ich als Charakteristikum dieser Periode ansehe, zeigt sich in der großen Zahl epochemachender, grundlegender Werke, die diese Zeit sowohl auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, als auf dem der Geisteswissenschaften hervorgebracht hat. Wie maßgebend diese Werke, die zum Theil ganz neue Wissenschaften begründeten, auch für die Folgezeit geworden sind, dafür brauche ich nur auf ein paar der größten Namen der damaligen deutschen Wissenschaft hinzuweisen, wie die Brüder Humboldt, die Brüder Grimm, den Sprachforscher Bopp, den Historiker Niebuhr, den Juristen Savigny, den Philologen Boeckh, den Naturforscher Johannes Müller.

In Bezug auf den Reichthum und die Tiefe der rein wissenschaftlichen Forschung dürfte diese erste Periode des 19. Jahrhunderts in der That hinter keinem andern Zeitalter zurückstehen, ja es ließe sich schwer eine ihr ebenbürtige Periode finden. Erst in der zweiten Periode scheiden sich System und Methode immer feindlicher, immer mehr wird die Systematik zurückgedrängt, gering geachtet, ja verachtet. Riesengroß erscheinen die Erfolge der Methode, besonders in den Naturwissenschaften, aber die Verachtung des systematischen Denkens führt auf der einen Seite zu jenem engen Spezialismus, der sich auf dem kleinsten und entlegensten Gebiete am wohlsten fühlt, weil er sich der Mühe überhoben sieht, einen größeren Zu-

sammenhang überschauen zu müssen. Auf der anderen Seite war es leicht begreiflich, daß die Wichtigkeit und der Erfolg der Hauptmethoden zu einer maßlosen Ueberschätzung ihrer Bedeutung führte, zu dem verhängnißvollsten Irrthum der modernen Wissenschaft, zur Verwechselung von System und Methode, zu dem Glauben, daß die letztere allein eine vollständig neue Wissenschaft schaffen könne. In dieser Beziehung seien mir hier nur einige andeutende Worte über die Hauptmethoden oder Methodenkomplexe gestattet. Als solche betrachte ich namentlich vier: die historische, die statistische, die vergleichende und die naturwissenschaftliche. Die historische Quellenkritik hat das Material der politischen Geschichte außerordentlich erweitert und zum großen Theile vollständig umgestaltet, sie hat die Grundlage für Kultur-, Litteratur und Kunstgeschichte geschaffen, aber die bedeutendsten zusammenfassenden Werke entlehnen die leitenden Ideen und die Kraft ihrer Darstellung nach wie vor außerwissenschaftlichen Gesichtspunkten, sie suchen durch künstlerische Vollendung der Darstellung, Anschaulichkeit der Schilderung, Feinheit und Tiefe der Charakteristik eindrucksvolle Bilder zu geben, die dann auch die künstlerische Individualität der Darsteller in der mannigfaltigsten Weise reflektiren, wie z. B. bei Ranke oder Curtius, Burckhardt oder Mommsen, oder sie geben mehr eine Geschichtsdarstellung im Spiegel ihrer sittlichen Weltanschauung und wirken durch ethisches Pathos, wie z. B. Schlosser im Sinne einer unpolitischen, Treitschke mit einer eminent politischen Moral. Die Versuche, der geschichtlichen Darstellung wissenschaftliche Gesetze zu entnehmen, wie sie z. B. Buckle in England, Lamprecht u. A in Deutschland unternahmen, haben doch nur sehr angezweifelte und wenig zwingende Resultate ergeben, und die Erforschung des Milieus zur Erklärung der historischen Vorgänge und Persönlichkeiten, als deren Hauptbegründer Taine angesehen wird, hat auch nur zu einer mehr oder minder geistreichen Beleuchtung der Verhältnisse geführt. Die historische Grundidee aber, die der Entwickelung, ist mit mehr Glück von der Naturwissenschaft ergriffen worden, es ist bezeichnend, daß es eine Naturwissenschaft ist, die den Namen „Entwickelungsgeschichte“ erhalten hat. Hier hat die methodische Forschung in Geologie, Botanik und Zoologie auch große systematische Fortschritte gezeitigt, denn ein System ist vor Allem Darwins großartige Theorie, ein System freilich, das

die Methode der Natur selbst aufzuspüren sucht. Die statistische Methode hat wohl fast allen Wissenschaften ihre Dienste geleistet, selbst die Philologie kommt nicht mehr ohne sie aus, vor Allem ist aber durch die methodischen Volkszählungen ein gewaltiges Material von größtem Interesse und höchstem praktischen Werth gesammelt worden. Dieses Material wurde dann aber auch gleich mit Rang und Titel einer besonderen Wissenschaft bekleidet, es wurden Professuren der Statistik geschaffen und erschienen große Handbücher der Statistik, der Völkerzustandskunde, wie die schöne Verdeutschung lautete. Das blieb aber immer ein im Grunde durchaus willkürliches, unbegrenzbares Konglomerat von Thatsachen, die in der Nationalökonomie, Staatswissenschaft, Gesellschaftswissenschaft 2c. zu verwenden sind, zu deren Verwerthung dann aber außer der statistischen noch andere Methoden benutzt werden müssen. Die meisten neuen Wissenschaften scheinen aus der vergleichenden Methode hervorgegangen zu sein, denn sie kündigen das schon in ihren Namen an, z. B. die vergleichende Sprachwissenschaft, die komparative Mythologie, die vergleichende Anatomie 2c., darunter Wissenschaften mit den glänzendsten Resultaten, die gewiß ohne die konsequente Anwendung der komparativen Methode nicht gewonnen werden konnten. Die Täuschung besteht nur darin, daß diese Resultate einzig und allein auf die Methode zurückgeführt werden. Es ist ja in den meisten Fällen sehr schwierig, das systematische Denken von dem methodischen streng und vollständig zu scheiden. Die Methode hat den wissenschaftlichen Zusammenhang logisch stückweise zu erweisen, das System hat ihn erklärend zu ordnen, eins ist ohne das andere nicht möglich, eins greift ins andere über, die Anwendung der Methode hat immer auch schon eine gewisse, vorläufige, systematische Anschauung zur Voraussetzung, sonst wüßte sie garnicht, ob sie es überhaupt mit einem wissenschaftlichen Problem zu thun hat. Z. B. in J. Grimms bekanntem sog. Gesetz der Lautverschiebung handelt es sich um eine Veränderung gewisser Konsonanten im Gothischen und dann wieder im Hochdeutschen gegenüber dem Lautbestand in den anderen indogermanischen Sprachen. Das wird uns methodisch durch die vergleichende Zusammenstellung der betr. Worte in den verschiedenen Sprachen klar bewiesen. Dabei vergißt man aber in der Regel ganz, daß die Fassung des Gesetzes nicht möglich wäre ohne die

lange vorher festgestellte systematische Unterscheidung der Laute in tenues, liquidae, aspiratae. Man vergißt ferner, daß das Gesetz noch lange keine vollständige Klärung des Zusammenhanges giebt, denn der Grund der betr. Vorgänge bleibt noch vollkommen unklar. So sind auch durch die vergleichende Methode keine wirklich neuen Wissenschaften geschaffen worden. Wohl aber sind durch diese Methode sehr gering ausgebildete Wissenschaften auf eine sehr viel höhere Stufe der Ausbildung erhoben worden, nicht aber etwa auf die höchste, die abschließende Stufe; um sich dieser zu nähern, werden diese Wissenschaften ihren Charakter als vergleichende wieder großentheils aufgeben, sie werden andere Methoden finden und verwenden müssen. Die naturwissenschaftliche Methode hat auf mathematischer Grundlage und von der Technik des Experiments unterstützt, immense Arbeit geleistet und gewiß auch die bedeutsamsten theoretisch systematischen Fortschritte gezeitigt, wie das Mayersche Gesetz von der Erhaltung der Kraft 2c.; aber in dem Gefühle ihrer Kraft hat sie auch mehr als alle anderen die Grenzen der Methode zu überschreiten gesucht. Als monistische, materialistische, mechanische Welterklärung suchte sie ein neues Universalsystem zu geben und — scheiterte dabei, denn all die glänzenden Ergebnisse der Methode konnten dem Materialismus als Theorie, als systematischer Hypothese keine bessere Begründung geben, als sie schon die Materialisten des 18. Jahrhunderts oder gar die des Alterthums gekannt hatten, als Theorie blieb der Materialismus ein Philosophem, ganz wie etwa das Hegelsche System. Diese Bemerkungen sollen aber nicht etwa dazu dienen, die Bedeutung der Methodik zu verkleinern, gerade ihre Herrschaft erscheint uns ja als charakteristisch für das 19. Jahrhundert, und gerade ihre verhängnißvollen Uebergriffe über ihre Grenzen beweisen am meisten ihr Selbstgefühl, ihre Kraft und ihre Macht.

Der Glaube an die Kraft der Methode, ja das Schwören auf die alleinseligmachende Wirkung einer einzelnen Methode, zeigte sich wohl am stärksten und oft in höchst grotesker Weise bei der Anwendung der Wissenschaft auf die Praxis, namentlich in der Medizin und in der Pädagogik.

Soviel Kurmethoden wie unser Jahrhundert hat keine frühere Zeit produzirt, daß sie freilich immer sehr wissenschaftlich gewesen wären, soll nicht behauptet werden. Die große Bedeutung der

methodischen Reform der Pädagogik im 19. Jahrhundert wird niemand bestreiten, der unterrichtet hat und unterrichtet worden ist, erheiternd wirkt aber oft die blinde Ueberzeugung des großen Publikums von der Zaubergewalt der Methode. Wenn ein Lehrer etwas zu Wege bringt, so ist das im Grunde nicht sein Verdienst, er hat eben den Talisman der guten Methode, das scheinen auch viele Lehrende selbst zu glauben, sonst würden sie nicht so gegen die falschen Methoden ihrer Vorgänger und gegen die unmethodisch erworbenen Vorkenntnisse ihrer Schüler wüthen. Leider wird kaum auf einem Gebiet die Methode so leicht zur Schablone, wie auf dem pädagogischen. Gewonnen hat durch die modernen Methoden vorzugsweise der niedere Massenunterricht und der spezielle Fachunterricht, die höhere Allgemeinbildung und die tiefere Durchbildung sind dagegen entschieden zurückgegangen, sie lassen sich nicht aus methodisch gebrauten Tränkchen schöpfen

Die dritte Periode in der wissenschaftlichen Entwickelung des 19. Jahrhunderts kann sich mit den beiden vorhergehenden nicht messen, in den letzten 30 Jahren sind nicht viele Entdeckungen gemacht worden, nicht viele Werke geschrieben worden, die sich den epochemachenden wissenschaftlichen Thaten der früheren Perioden zur Seite stellen können. Die Methode beherrscht noch immer das Feld, aber die Erkenntniß ihrer Grenzen ist doch allgemeiner geworden, der Glaube an ihre Unfehlbarkeit schwächer, um so inniger aber ist die Verbindung von Wissenschaft und Technik und zwar nach zwei Seiten hin. Auf der einen Seite wird die Arbeit der Wissenschaft, auch wenn sie noch unvollendet ist, sofort der Technik dienstbar gemacht Dafür ist eine der letzten, Aufsehen machenden Entdeckungen des Jahrhunderts charakteristisch, die X-Strahlen Röntgens tragen einen bezeichnenden Namen, ihre wissenschaftliche Hingehörigkeit und Bedeutung ist noch sehr unklar, das hindert aber keineswegs die ausgiebige praktische Verwendung der Entdeckung. Und der neue wissenschaftlich-technische Charaktertypus, der des Erfinders von Profession, etwa nach dem Vorbilde Edisons, wird immer häufiger Auf der andern Seite wird in früher ungeahnter Weise die graphische Technik in den Dienst der Wissenschaft gestellt, Kartographie, graphische Methode und authentische Illustration werden im Uebermaße verwendet, es ist das Zeitalter der Konversationslexika, der illustrirten Sammelwerke und Kom-

pendien sowohl auf dem Gebiete der Naturwissenschaften als auf dem der historischen Disziplinen. Das Gesammtfazit bleibt: Wissenschaftliche und wirthschaftliche Interessen haben das 19. Jahrhundert beherrscht, Technik und Methode haben die Interessen in früher undenkbarer Weise befriedigt, Niemand und Nichts hat sich ihrer Einwirkung vollständig entziehen können, ihr Einfluß dominirt auch auf den anderen Gebieten menschlichen Geisteslebens, auf die wir nun noch einen Blick zu werfen haben.

Für die Mehrzahl der Menschen bleibt das maßgebendste Interesse doch immer das praktisch ethische im weitesten Sinne des Wortes, das Streben, eine möglichst zusagende Stellung in einer menschlichen Gemeinschaft zu erhalten. Wer sich sein Leben so zu gestalten weiß, daß seine Wirksamkeit im Ganzen seiner Weltanschauung, seinen ethischen Grundsätzen entspricht, den nennen wir einen Charakter, ob er nun auf Seiten der herrschenden Strömung steht oder gegen dieselbe kämpft. Die meisten sind zufrieden, wenn für sie gesorgt wird, wenn sie getragen werden von einem ethischen System, sei es in Staat oder Gesellschaft, in Stand oder Familie, in Gemeinde oder Kirche. Im 19. Jahrhundert hat nun auch hier die Methode das entscheidende Wort gesprochen, ihren Angriffen haben die alten Systeme nur schwer oder garnicht Stand gehalten, denn hier gewinnt die Methode weit mehr eine revolutionäre Bedeutung als in der Wissenschaft. Dort bleibt bei aller Meinungsverschiedenheit doch immer der Glaube, daß die wissenschaftliche Wahrheit nur eine sein kann, wie sie auch gefunden werden mag. Auf dem praktischen Gebiet dagegen verführt der Erfolg der Methode nur zu leicht zu der Meinung, man könne alles beliebig ändern, alles nach Gefallen abschaffen und neuschaffen, es komme nur darauf an, daß es auf die richtige Weise gemacht werde. Je fester und länger ein praktisch-ethisches System eingewurzelt ist, desto schwerer wird der von ihm nicht begünstigte Theil der Menschen von ihm zu leiden haben, führt der Kampf gegen die Mißstände des Systems nicht zu rechtzeitiger Reform, so kommt es, mit oder ohne Erfolg, zu gewaltsamen Ausbrüchen. Die französische Revolution war die gewaltigste Erhebung gegen die Tyrannei eines politischen und sozialen Systems, aber im übrigen Europa stand das alte System noch fester und die französische Republik war bald bankerott in jeder Beziehung. Da kam der große Metho-

dier Napoleon Bonaparte. Seiner militärischen Methode widerstand kein Herr, kein Heerführer, seine politische Verwaltungsmethode war für Frankreich die beste und hat ihn dort überdauert. Und doch stürzte er, weil er System und Methode verwechselte, weil er an die Unfehlbarkeit seiner mechanischen Regierungsmaschine glaubte und die Kraft der ethischen Gefühle mißachtete, auf denen im übrigen Europa das alte System ruhte. Freilich zum Theil hatten auch seine Gegner, namentlich Preußen, von ihm gelernt, auch neue Methoden zu gebrauchen. Frankreich und Preußen haben denn auch weiter durch ihre methodische Kraft immer im Vordergrunde der politischen Entwickelung gestanden; Frankreich durch seine konsequente bureaukratisch-demokratische Zentralisationsmethode bei fortwährendem Systemwechsel, Preußen, indem es sein monarchisch volksthümliches System nicht nur zu stärken, sondern bis zur Gründung des deutschen Reichs auszubilden verstand durch Methoden, wie die allgemeine Wehrpflicht, die Zollvereinspolitik, die Städte- und Landgemeinde-Ordnung u. s. w. Doch ich greife da der Entwickelung vor, die meines Erachtens auch hier in drei Hauptperioden zu scheiden ist. In der ersten siegte, wie wir wissen, schließlich das alte System, und die Reaktion glaubte mit geringen Konzessionen an die neue Methode abzukommen, um so rathloser war sie, als sie durch neue revolutionäre Erhebungen über die Kraft derselben belehrt wurde. Die zweite Periode bedeutet auch hier den Sieg der Methode und den Glauben an ihre Unfehlbarkeit, die Ueberzeugung, daß man mit der rechten Methode ohne weiteres überall ein treffliches System schaffen könne. Diese Panacee, diese Universalmethode war die liberal-parlamentarische, die die Türkei ebenso regeneriren sollte, wie Hawaii zivilisiren. Aber abgesehen von solchen exotischen Experimenten blieb auch in den ernsthaften und nothwendigen Verfassungs-Kämpfen, in Europa trotz der ganzen historischen Wissenschaft der Zeit die rationalistische Ueberzeugung maßgebend, daß es nur guter politischer Einrichtungen bedürfe, um eine glückliche Entwickelung des Volkslebens zu gewährleisten. Das war eben der methodische Geist, der die Zeit beherrschte, der auch die Freihandelstheorie und das Nationalitätsprinzip in sich schloß und noch viele schöne Prinzipien und Phrasen produzirte, an die ja die Enthusiasten zum Theil wirklich glaubten, die aber meistentheils nur als Mittel im Parteiinteresse ausgenutzt

wurden. Die Parlamente sollten von Rechtswegen gesetzgebende Faktoren, Glieder des politischen Rechts- und Machtsystems sein, in ihrer Blüthezeit gewannen sie zum Theil die Stellung des herrschenden Faktors, die immer stärkere Ausbildung aber einer methodischen, unfruchtbaren Berufs- und Parteipolitik, das öde Gezänke und die plebejischen Skandalszenen ließen die Achtung vor diesen Körperschaften immer mehr sinken und am Ende dieses eminent politischen Zeitraums war der Rausch der politischen Begeisterung verflogen, ja ein Ekel an der Beschäftigung mit der Politik war eingetreten, und man übersah fast, daß ohne die Parlamente die großen politischen Vorgänge sich so nicht hätten entwickeln können.

Freilich eine ungleich größere Kraft entwickelte die politische Methode in der Hand einzelner zielbewußter Persönlichkeiten, so erklären sich die Erfolge des gewandten Routiniers Napoleon III, und gar, wo Charakterstärke und zielbewußte Methodik sich zum Eintreten für ein reales und doch ideales System vereinigten, wie in Bismarck, da manifestirte sich die Macht der Persönlichkeit in dem scheinbar sachlichsten, unpersönlichsten Zeitalter, in dem man schon die Theorie aufgestellt hatte, daß die Zeit der Genies vorbei sei, abgelöst durch die alle beherrschende Methode. Immerhin war das schließliche Fiasko des Parlamentarismus wohl die herbste Enttäuschung seit dem Fall des Hegelschen Systems. Das hinderte aber nicht, daß in der dritten Periode große, wenn auch andere, Theile der Völker sich wiederum dem Glauben an die Unfehlbarkeit einer Methode hingaben, die wieder alles schlechte Alte vernichten und einen neuen idealen Zustand schaffen sollte, an die Stelle der liberalen Methode trat die sozialistische, die sich freilich wie alle diese Methoden für ein System ausgab, so unklar auch die Linien in dem Zukunftsbilde blieben. Freilich knüpft der Sozialismus ja an eine wirkliche große Wandlung des Gesellschaftssystems an. Diese Wandlung ist die indirekte Folge der Technik. Nicht etwa die materielle Noth des Arbeiterstandes war die eigentliche Ursache der sozialen Bewegung, sondern der Umstand, daß die Fabrikarbeiter aus dem alten ständischen System herausgerissen wurden und fast alle ethisch-wirksamen Beziehungen verloren, die früher den oft viel schwerer mit der Noth kämpfenden Bauern doch einen festen sittlichen Halt gegeben hatten.

Der arme Bauer blieb relativ zufrieden in dem unbewußten

Gefühle, einem festen System anzugehören, in dem Glauben, daß es nun einmal so sein müsse, der Fabrikarbeiter dagegen griff bald gierig nach der Idee eines ihn beglückenden Zustandes, der herbeigeführt werden könne, wenn man die richtigen Mittel mit der nöthigen Macht anwende, die die Arbeiter gewinnen müßten, wenn ihre Massen sich einmüthig unter ihren methodisch konsequenten, zielbewußten Führern zusammenschaarten.

Ich kann nicht darauf eingehen, wie der methodische Geist auch überall auf den übrigen Gebieten des ethischen Lebens an den alten Ordnungen gerüttelt und neue vorbereitet oder durchgesetzt hat, nur ein Hinweis auf das Schwinden der ständischen Korporationen, Gilden, Zünfte und Innungen, und auf die außerordentliche Ausbreitung des genossenschaftlichen und Vereinslebens mag hier seinen Platz finden. In der Beseitigung von Mißständen haben die ethischen Methoden des Jahrhunderts gewiß Großes geleistet, glücklicher haben sie die Menschen trotzdem nicht gemacht, denn das ideale System kannte die Methode nicht verwirklichen, in Ermangelung eines idealen Systems gewährt aber auch eine sehr mangelhafte, aber feste Ordnung den Menschen im Allgemeinen mehr Zufriedenheit als die Systemlosigkeit, die sie zu fortwährendem Jagen nach der Verwirklichung eines gedachten glücklichen Zustandes treibt. Und daß die Methode eine ebenso große Tyrannei ausüben kann wie das System, dafür sind wohl die krassesten Beispiele die sozialistische Parteidisziplin bei den Strikes und die nationalistische Parteipolitik in Böhmen &c. Die Tyrannei des Systems ist aristokratisch, sie unterdrückt die Massen und hindert sie am Aufsteigen zu den bevorzugten Stellen, die Tyrannei der Methode dagegen ist demokratisch, sie verfolgt die selbständigen Naturen, die ihre eigenen Wege gehen wollen.

Schließlich kommen wir noch zur Kunst, dem Stiefkinde des Jahrhunderts, das von diesem vielbeschäftigten Vater der Stiefmutter Wissenschaft zur Pflege und Erziehung übergeben wurde. Daß die Stiefmutter es an Interesse für ihr Pflegekind hat fehlen lassen, kann nur die Ungerechtigkeit behaupten. Nie ist auch nur entfernt soviel über Kunst geschrieben und gelehrt worden. Aber freilich der schönen Lehren wurde es allmählich etwas viel und sie stimmten nicht ganz miteinander, im Gegentheil, die späteren erklärten gerade das für schwarz, was die früheren als weiß ange-

priesen hatten. Aber das war eben die nothwendige Folge des Entwickelungsganges der Wissenschaft, wie wir ihn schon kennen gelernt haben. Zuerst kamen die systematischen Philosophen von Kant und Hegel bis auf Vischer und Hartmann rc. mit ihren meist dickleibigen Lehrbüchern der Aesthetik, in denen den Künstlern entschieden und klar dargethan wurde, welchen hohen Idealen sie allein nachzustreben hätten. Dann traten die methodischen Kunsthistoriker mit ihren noch dickeren Kunstgeschichten auf, Kugler und Schnaase und Lübke rc., und mit erstauntem Blick sahen die Kunstjünger, was alles im Laufe der Zeiten in der Kunst gemacht worden war, und sie merkten sich auch, was alles nachgemacht werden könne.

Schließlich kamen die technisch geschulten Kenner, die Feinschmecker und die Feinfühligen, die erklärten die alten, abstrakten ästhetischen Idealsysteme für den reinen Unsinn, die Nachahmung der historischen Stile für eine leere Maskerade, und priesen als einzige Lehrmeisterin die Natur und als einzigen Schulmeister die Technik.

Da erzählten die Dichter von ihren Handwerksgeheimnissen, schon G. Freytag schrieb eine Technik des Dramas, und Zola zeigte, wie der Künstler im experimentellen Roman ein Mann der Wissenschaft werden müsse, da erkannte Morelli die alten Meister an den Ohren, nämlich denen, die sie malten, oder an sonstigen feinen und verborgenen Merkmalen, und da kam der ganze Chor der Herolde des Naturalismus und der Modernen und die machten den schönsten Lärm. Und die Kunst? Die vertrug sich, abgesehen von kleinen Mißverständnissen, wie sie in den besten Familien vorkommen, vortrefflich mit ihrer weisen Stiefmutter, sie war kein störrischer Knabe, der immer was anderes will als die Lehrer, sie war artig und folgsam, sie machte sich fleißig an alle Aufgaben, die ihr vorgeschrieben wurden, nur eine konnte sie nicht fertigbringen, einen eigenen großen allgemeinen Stil bekam sie nicht, so oft man ihn z. B. in München schon zu haben glaubte, und so oft das feierlich verkündet wurde, von Cornelius und den Architekten der Maximiliansstraße bis auf Obrist und auf die modernen Dekorateure, die ja schon wieder einen neuen Stil oder wenigstens ein Spezialstilchen fertig haben. Es giebt zwei Arten von Stil, einen persönlichen, der auf künstlerischem Gebiete genau dem entspricht, was wir auf ethischem einen Charakter nennen, und diesen Ausdruck

einer starken Künstlerpersönlichkeit kann man den bedeutenden modernen Künstlern gewiß nicht abstreiten; wenn z. B. Böcklin nicht persönlichen Stil haben soll, dann hat ihn niemand.

Aber die Seufzer der Kunstenthusiasten gelten dem anderen, dem großen, allgemeinen nationalen Zeitstil, und den kann man freilich ebensowenig machen wie ein festes ethisches System, denn er ist eben der Ausdruck eines allgemeinen Gefühls für einen nothwendigen ästhetischen Zusammenhang konkreter Dinge, dies allgemeine Gefühl muß da sein, sonst giebt es keinen Stil. Der Grundirrthum des Jahrhunderts war hier wieder der Glaube, daß man das willkürlich, durch rationelle Bemühung, in der einen oder anderen Weise, machen könne. Die Phasen dieses Irrthums ergeben wieder die uns schon bekannten drei Perioden. Die erste Phase war die Verwechselung von Stil und System. Das klassische und das romantische Ideal, oder auch beide verbunden, leiteten die Künstler, und man kann es z. B. einem Cornelius oder Overbeck nicht abstreiten, daß sie mit reinster Begeisterung nach dem Höchsten strebten, nach einem tiefen innern Zusammenhang, einer rein harmonischen Ordnung desselben durch die Komposition, nach Säuberung von allen Schlacken des Niedrigen, Kleinlichen, Häßlichen; nur eins sahen sie nicht, daß ihnen nämlich gerade das Eine fehlte, was allein den Stil vom System unterscheidet und den Künstler vom Philosophen: das konkrete kondensirte Leben, die naive Kraft und unmittelbare Verständlichkeit der künstlerischen Schöpfung.

Dann kam die historische Methode mit dem Füllhorn der wieder erforschten alten Stile, die Architekten bauten und dekorirten nun gothisch und maurisch, pompejanisch und barock, denn ein Stil war für sie ja nur eine Bau- und Dekorationsmethode, die Maler malten altmeisterlich, wie Tizian oder wie Rembrandt, das konnte man ja Alles nachmachen, es waren ja eben nur verschiedene Methoden. Mit noch größerem Eifer aber als nach brauchbaren Vorbildern suchten die Künstler überall nach wirkungsvollen Stoffen, die dann ganz methodisch präparirt wurden.

Die Länder- und Völkerkunde lieferte pittoreske Landschaften von den Gletschern Norwegens bis zu den Wüsten Afrikas, und nicht minder interessant waren die italienischen Räuber und die orientalischen Odalisken, die Zigeuner und die Juden, die Schwarzwälder Bäuerinnen und die Tiroler Schützen. Die ganze Welt-

geschichte mußte ihren Vorrath an spannenden Momenten hergeben, die Archäologie jede Einzelheit des Möbels und Geräths feststellen, die Kostümkunde die ganze Pracht von Purpur und Brokat, Sammt und Seide herauskramen, um den Malern die riesigen Leinwandflächen ihrer Haupt- und Staatsaktionen, den Schriftstellern ihre dreibändigen historischen Romane zu füllen oder den Meiningern ihre theatralischen Erfolge zu sichern. Und in wieviel historischen Festzügen sahen die modernen Städter ihre lebendigen Mitbürger als „echte“ Menschen des Mittelalters oder der Renaissance daherstolziren. Und dann kam der Naturalismus und warf den ganzen historischen Trödelkram über den Haufen. Ein neues Evangelium der Kunst wurde mit gewaltigem Lärm verkündet, und vor den Erfolgen der neuen Technik verstummten die Ungläubigen. Nur der neue große, allgemein giltige Stil ließ noch immer auf sich warten und ihn wird die Technik allein nicht bringen, das kann sie nicht, wenn sie auch ebenso nothwendig als Grundlage für eine neue Kunst ist, wie die Methode als Grundlage für eine neue Wissenschaft. Das Fazit des Jahrhunderts scheint also überall Enttäuschung zu sein; wie vieles, was mit begeisterter Hoffnung begrüßt wurde, ist klanglos dahingeschwunden! Ein rastloses, ruheloses Jahrhundert war es und, wir müssen es gestehen, ein plebejisches, charakterloses, nüchternes, unpoetisches. Und doch, riesengroß fällt sein Schatten auf das kommende zwanzigste. Das wird einen schweren Stand haben. Zwar werden Technik und Methode gewiß noch große Siege erfechten, aber mit der Bedeutung der grundlegenden Thaten des 19. Jahrhunderts auf diesen Gebieten werden die späteren Erfolge schwer konkurriren können. Und die größere Aufgabe, auf Grund der technisch-methodischen Fortschritte ein festes ökonomisches und ethisches System, eine große wissenschaftliche Weltanschauung und einen neuen Kunststil auszubilden, wird diese Aufgabe nicht auch für das 20. Jahrhundert zu schwer sein?

Die Thierwelt in Glauben, Sitte und Sprache.

Von W. Schlüter.

(Schluß)

Noch anschaulicher wird unsre Redeweise, wenn wir das „wie" des Vergleichs weglassen und einfach statt des Menschen den Namen des Thieres setzen, mit dem er eine unverkennbare Aehnlichkeit hat. Auch hier sind es entschieden mehr innere, seelische Anlagen, als äußere Merkmale, die uns den Vergleich nahelegen: den menschenscheuen Sonderling nennen wir einen sonderbaren Kauz, unser jüngstes, verwöhntes Kind das „Nestkuken", die nichtsthuenden oberen Zehntausend verachtet der Sozialdemokrat als „Drohnen" der Gesellschaft, der Streitsüchtige ist als „Hahn" überall bekannt; ein hülfloses verlassenes Kind erregt unser Mitleid als armes (!) „Wurm" oder „Würmchen", eine wilde „Hummel" oder ein muntres „Wiesel" ist uns lieber als ein alberner „Zieraffe" oder ein geschwätziger „Papagei", aus dem reizendsten „Backfisch" kann mit der Zeit eine garstige „Nachteule" werden. Ein rechter „Seebär" oder „Seehund" kann keine „Landratte" leiden. Aus dem „Frosch" des süddeutschen Gymnasiums entwickelt sich in einer selbst dem eingefleischtesten Darwinisten überraschenden Weise der „Mulus", und dieser entpuppt sich zu Beginn des Semesters als leichtlebiger „Fuchs". Dann wird er vielleicht ein Hauptbahn seiner Verbindung, führt das Leben eines Schlauraffen, ist ein Spaß-, Spott- und Nachtvogel zu gleicher Zeit, vielleicht gar ein Galgenvogel, jedenfalls ein loser Vogel oder lockerer Zeisig, oder sollte er als nicht zu einer Verbindung gehörig ein Finke oder ein Kameel bleiben, so ist er doch meist ein „Windhund", der vor „Trittvögeln" einen unüberwindlichen Abschen hat, unleidlich wird er nur als Pomadenhengst, als Tanzbär eingeladen, ist er der „lion" der

Gesellschaft, der im Nu zum flatterhaften „Schmetterling" gewandelt den netten „Käfer" umgaukelt, die Tochter eines behäbigen „Spießers", der freilich zugleich ein schlimmer „Geizhammel" sein soll. Es stört unseren Helden aber durchaus nicht, wenn das umworbene „Goldfischchen" eine naturgeschichtlich wohl noch nicht beobachtete Aehnlichkeit mit einem „Gänschen" oder gar einer „Schneegans" haben sollte, denn ist er erst einmal „Hahn" im Korbe, so hofft er bald sein „Heimchen" an den eignen Heerd zu führen; vorläufig freilich geht er nur unter Begleitung eines jüngeren Bruders seiner Angebeteten spazieren, welcher „Elephant" genannt wird, wenn er merkt und weiß, was die Glocke geschlagen hat, aber „Kameel", wenn er nichts merkt.

Durch Zusammensetzung gewinnen diese neuen Mitglieder der Gattung „homo sapiens" noch eine genauere Artbezeichnung, wir kennen „Nasch-, Schmeichel- und Kammerkätzchen", neben dem schon gekennzeichneten „Windhund" auch den „Bluthund" und den „Lock- oder Polizeispitzel", außer den genannten Vögeln noch den „Pechvogel", „Lock- und Sturmvogel"; der „Unglücksrabe" ist leider nicht so selten wie der „weiße Rabe"; erst in neuerer Zeit bei uns aufgetaucht ist der „Paletotmarder" dessen verwandte Abart der „Briefmarder" noch gefährlicher werden kann. In alter germanischer Zeit hieß man den Friedlosen „varg" d. i. Wolf oder auch „Wolfshaupt", in der Gudrun wird die grausame Gerlind eine „Wölfin" genannt, jetzt kennen wir „Lesewölfe" und „Geldwölfe", an die alttestamentlichen Opfer erinnern uns unsre „Sündenböcke" und „Opferlämmer", neben dem gewöhnlichen Fuchs haben wir noch den „Pennal- oder Schulfuchs", der Böhnhase im Sinne eines unzünftigen Handwerkers, muß sich auf dem Böhn (Boden) wie ein Hase vor den mißgünstigen Meistern ducken, dem anerkannten „Leithammel" folgen selbst Urtheilsfähige unbewußt, und „Packesel" und „Eintagsfliegen" sind wir allesammt.

Gerade das letzte Beispiel führt mich auf einen Gebrauch der Thiernamen, für den ich nur mit einigem Bedenken und mit vorsichtiger Auswahl Belege anzuführen wage, ich meine die Verwendung der Namen unserer vierfüßigen oder auch zweifüßigen Miterdenbewohner zum Zwecke, unserm lieben Nächsten seine Verwandtschaft mit dem Reiche der Thiere deutlich unter die Nase zu reiben, kurz die Benutzung der Thiernamen als Schimpfwörter.

Um die Grenzen des Anstandes nicht zu überschreiten, kann ich nur eine kleine Blüthenlese aus dieser stark duftenden, auf der Abseite unseres Sprachgartens wachsenden Flora geben; aber bezeichnend, wie immer, ist auch hier die Auswahl der wider Willen zu diesem pädagogischen Mittel mißbrauchten Thiere. Welches große oder kleine Thier muß nicht herhalten, um dem Groll, dem Zorn, dem Unwillen des Herrn der Schöpfung seinen unschuldigen Namen zu leihen! Am liebsten bemerkt der sich seiner eignen Klugheit bewußte Mensch an seinem Nebenmenschen den Mangel dieser freilich sehr schätzenswerthen Eigenschaft, die ihn so hoch über das liebe Vieh zu stellen scheint.

In seiner Abstufung, mit Unterscheidung des männlichen vom weiblichen Geschlecht verwendet in der Aufregung des Zornes der Mensch eine Reihe von Thiernamen, deren Träger freilich keinen Anspruch auf besonderen Scharfsinn machen können. Aus der Familie der Dickhäuter wird das „Rhinozeros" wohl nur von akademisch gebildet sein wollenden gebraucht, die behaglichen Wiederkäuer stellen das größte Kontingent: mit „Schaf" aber, den Nachdruck auf den Sitz der vermißten Geistesgaben legend, „Schafskopf", Schafsgesicht, bezeichnen wir die landläufige Dummheit, Schöps ist nur variatio delectans, Kameel und Trampelthier haben einen Beigeschmack von Schwerfälligkeit, in die Bezeichnungen „Ochs" und „Rindvieh" aber legen wir unser ganzes Mitleiden wegen der Bornirtheit des geistigen Horizontes unseres theuren Mitmenschen, dem man, wie einstmals Frommel zu einem eingebildeten Gemeindegliede, sagen möchte: Du hast eine große Gabe von Gott empfangen — Du bist ein Rindvieh und weißt es nicht! Merkwürdig ist, daß, obwohl die Beschränktheit des weiblichen Rindes kaum geringer sein dürfte, als die des männlichen, und Redensarten wie die von der Kuh und dem Sonntage, der Kuh und dem neuen Thore offenbar nichts besonders Lobenswerthes sagen sollen, doch die „Kuh" als Schelte für weiblichen Mangel an geistiger Begabung nicht im Brauche ist. Das „Kalb" hat sich die Sprache für eine andere Eigenschaft vorbehalten; wir bezeichnen damit die jugendliche Unbeholfenheit und Täppischkeit. Im „Mondkalb", das in der wissenschaftlichen Zoologie keinen Platz gefunden hat, scheint das Schimpfliche der Dummheit noch gesteigert. Noch häufiger als das Rind muß übrigens Meister „Langohr" oder

„Graurock“ herhalten. „Esel“ ist wohl das beliebteste Schimpfwort, und die Weiterbildungen „Eselei“, „Jugendeselei“ sind als klassische Ausdrücke in jedes Wörterbuch aufgenommen. Da in wärmeren Gegenden der Esel ein munterer Gesell ist, kann es nicht Wunder nehmen, wenn er dort aufhört, als abschreckendes Beispiel der Dummheit vorgeführt zu werden, vielmehr als Helfer und Freund des Menschen in besonderem Ansehn steht. So glaubten einst die Bewohner von Toskana ihrem verdienten abziehenden Gouverneur keine größere Schmeichelei sagen zu können als wenn sie ihm beim Abschied versicherten: Ihr Euer Excellenz verlieren wir unsern besten Esel!

Zur Ergänzung des für den Bedarf an Scheltworten offenbar nicht genügenden von den Vierfüßlern gelieferten Registers mußte die Sprache in die Welt der Vögel hinübergreifen. Ist auch der Gänserich nicht frei vom Vorwurf der mangelhaften Schulbegabung, da er bekanntlich ebenso „dumm über den Rhein zurückkommt, wie er ihn als Gigack überflogen“ hat, so hat die Sprache doch in der weiblichen Gans einen besonderen Typus der Beschränktheit gefunden, dem sie in der allerliebsten Verkleinerung „Gänschen“ eine mildernde Form des Vorwurfs gegeben hat, die fast an ein Kosewort streift. So sucht die Sprache durch Galanterie ihren Verstoß gegen die erste Regel der Höflichkeit gut zu machen, was übrigens ja kaum nöthig war, da die Geschichte Roms längst die Vertheidigung der so unrecht beschuldigten Gänse übernommen hat. Zu ähnlicher Verwendung wie die Gans muß hierzulande das freilich nicht durch besondere Intelligenz hervorragende „Kalkun“ sich mißbrauchen lassen; der „Gimpel“ hat seinen schlechten Ruf durch seine sorglose Vertrauensseligkeit erhalten, auch ein harmloses Insekt gilt als Inbegriff der Dummheit, nämlich das Heupferd (Heuschrecke); wie es zu diesem Rufe gekommen ist, vermag ich aber nicht zu sagen.

Nächst der Dummheit ist die Unsauberkeit ein Anlaß geworden, ein Hausthier, dessen Treiben jedem vor Augen lag, als warnendes Spiegelbild, besonders der Jugend, vor die Seele zu führen. Und wahrlich! die Wahl konnte nicht besser getroffen werden. Mit Würde ist man versucht auszurufen: kein Wunder, daß man dieses Thier Schwein genannt hat! In trauter Familiengemeinschaft nehmen Mutter „Sau“ und jung „Ferkel“ an der

ganzen „Schweinerei“ theil. „Wenn Sie nicht so g r o ß wären, würde ich „Ferkel“ zu Ihnen sagen“, tadelte ein witziger Lehrer einen langen Primaner wegen eines hingesudelten Aufsatzes. Den Eber hat wahrscheinlich seine Beziehung zu dem Gotte Freyr vor dem Schicksal seiner weniger glücklichen Verwandten bewahrt. Neben dem Generalpächter alles Anspruches auf Unsauberkeit erscheinen selbst Schweinigel, Schmutzfink und Dreckspatz als harmlose Schmeichelelen. Der Hase ist von Kopf bis zu den Füßen, Herz und Schwanz natürlich einbegriffen, das Sinnbild der Feigheit, deren Panier er führt. „Alter Fuchs“ gilt dem allzu geriebenen Schlaumeier. Dem Affen gönnen wir sein Schicksal, als Ur- und Vorbild aller Karrikatur zu gelten. Der „Gelb- oder Grünschnabel“ bekommt oft eins auf sein vorwitziges Mundwerk, von dem er den Namen hat. Brummbär und Brummkater muß sich manch unliebenswürdiger Ehemann schelten lassen, wogegen die „falsche Katze“ dem häufig mit List kämpfenden weiblichen Geschlechte besser entspricht. Schlange, Kröte, Molch, Lork sind giftig und verächtlich wie alle Reptilien; bei „Frosch“ tritt die breitmäulige Gutmüthigkeit mehr in den Vordergrund. Bedauerlich erscheint, daß der Hund, unser treuestes Hausthier, wegen einiger weniger edeln Eigenschaften, besonders wegen seiner kriechenden Unterwürfigkeit bei schlechtem Gewissen, so zum Schimpfwort erniedrigt ist, in der italienischen Form „Kanaille“ ist er uns der Inbegriff aller Gemeinheit. Da Schimpfen nur im erhöhten Affekt üblich ist, so begreift es sich, daß die Erregung sich nicht an einem Worte genügen läßt, sondern in willkürlicher Zusammensetzung neue Bildungen schafft, deren zoologische Bestimmung Fachleuten überlassen bleiben muß. Dahin gehören das schon erwähnte Mondkalb, der Grasaffe, das aus Auerbachs Keller entlaufene Doppelschwein, und das offenbar der Schulbank der Quarta entsprossene Mopsquadrat.

Andere Zusammensetzungen sollen zweifelsohne noch verstärkend wirken, obwohl sie als Theile von Thieren scheinbar weniger besagen als das Ganze z. B. Schafsnase, Saumagen, Schweinepelz, Mopsgesicht, Hundeseele, Hasenfuß, Affenschwanz; der Schweinehund und Lumpenhund sind Steigerungen des einfachen Hundes ins Verächtliche, wie Mutterkolb eine solche ins Bemitleidenswerthe. Im Kohlhasen ist der schnellfüßige Feigling durch Vermischung mit dem

Kohl, der uns als Bezeichnung von Unsinn gilt, zum Konfusionsrat gewandelt. Ein „Schweinepriester“ scheint der Schweinerei noch eine höhere Weihe zu verleihen. Als Gegenstück zu dieser stark anrüchigen Gesellschaft, die ich aber doch als gewissenhafter Sprachzoologe nicht ganz übergehen durfte, erwähne ich die gleichfalls der Thierwelt entnommenen Kosewörter. Welches junge Eheweibchen hört sich nicht gern „mein Täubchen“ nennen, wozu es selber ja einen gern verwendeten Endreim bildet! An den Schmeichelworten „mein Schäfchen“ oder gar „Zuckerschäfchen“, „Lämmchen“, „Vögelchen“, „mein Mäuschen“ oder auch „Miezchen“ nimmt keine Braut Anstoß. In einer bekannten Erzählung des beliebten dänischen Schriftstellers Scharling ist „Basilisk“ das Kosewort für die Frau. Kleine Kinder werden von der entzückten Mutter im Uebermaß der Zärtlichkeit unter Anwendung heftigster Liebkosungen mit wenig appetitlichen Schmeicheleien wie „lieb Thierchen“, „Goldschweinchen“, „Dreckspätzle“, „Rackefröschlein“ beehrt. Kurz, auch hier hat das Thierreich seinen gewohnten Beitrag zur Bereicherung unseres Sprachgutes liefern müssen, ohne den wir uns arm vorkommen würden.

Weiterhin kann es keinem Zweifel unterliegen, daß viele unserer Rufnamen und damit auch eine große Anzahl unserer Familiennamen aus demselben Bestreben hervorgegangen sind, wie die vorhin erwähnten Schelt- und Kosenamen, nämlich durch Uebertragung des Namens eines hervorragenden Thieres auf einen in ähnlicher Weise hervorragenden Menschen diesen auszuzeichnen, meist in ehrender, doch nicht selten auch wohl in beschimpfender Weise. Bei reinen Beinamen ist dies ja noch am deutlichsten. So sollen die Beinamen Heinrich der Löwe, Albrecht der Bär, Richard Löwenherz, Gunnar Schlangenzunge, die Eigenschaften der betreffenden Thiere als ihren Namensträgern in besonderem Grade innewohnend hervorheben. Noch inniger aber erscheint die betreffende Eigenschaft dem Menschen aufgeprägt, wenn er nur mit dem Thiernamen genannt wird. Das kommt bei uns wohl eigentlich nicht mehr vor, denn Rufnamen wie Leo, Wolf, Are (Adler) sind aus ursprünglich volleren Namen, etwa aus Leopold, Wolfgang oder Aribert verkürzt, wie denn die germanische und indogermanische Namenbildung überhaupt auf Zusammenstellung zweier ursprünglich selbständiger Wortstämme beruht. Bei unkultivirten Völkern finden

wir indessen noch einfach Uebertragung von Thiernamen auf Menschen, so bei den Indianern, wo Kriegsadler, Krähe, Prairiewolf, Pantherkralle, Falkenauge, Bärenklaue beliebte und unsrer Jugend bekannte Namen sind

Das System der Namengebung unserer Kultursprachen war schon in der indogermanischen Ursprache ausgebildet, wie die Uebereinstimmung in der Bildung der Namen bei Indern, Eraniern, Griechen, Kelten, Slawen und Germanen aufs deutlichste erweist. Der Vollname besteht aus zwei verbundenen Wortstämmen von meist sehr charakteristischer Bedeutung: er kann aber auch zu allen möglichen Koseformen verkürzt werden, z. B. griechisch Alexandros oder Alexippos, dazu die Koseformen Alexos, Alexeus, Alexis, Alexion, Alexo, deutsch Fridurich, Fridger, Fridigern, Friderhelm, Friburun und daoon die Kurzformen Frido, Frida, Fridiko, Fricco, Fridilo, Frillo, Fridizo, Frizzo u. s. w., oder slawisch Wladimir, Wladislaw, Wladi, Wladilo, Wladillo, Wolodja u. s. w. Bei allen indogermanischen Völkern können nun auch Thiernamen als erster oder zweiter Bestandtheil der Vollnamen verwendet werden. Einzelne Thiere finden sich in allen, oder doch den meisten indogermanischen Sprachen als namenbildende Stämme, z. B. der Wolf im Indischen, Griechischen, Germanischen und Slawischen, das Pferd im Indischen, Eranischen, Griechischen und Keltischen. Andere aber sind auf einzelne Sprachen beschränkt. Die Auswahl ist natürlich zum Theil durch die klimatischen Verhältnisse bedingt, unter denen das Volk lebt. So kennt nur das Indische Rufnamen mit den Wörtern für Tiger und Ichneumon. Während im Ganzen begreiflicher Weise die Verwendung tapferer oder doch wenigstens starker Thiere bevorzugt wird, schreckt das Griechische, das uns eine große Fülle von Namen bietet, nicht vor Zusammensetzung mit Kuh, Esel, Ziege, Schaf, Schwein und Gans zurück, der Eranier gebraucht unser Pferd, Stier, Rind, auch das Kameel. Sehen wir uns nun die germanischen Namen näher an, für die uns in den Urkundenbüchern und in den Historikern der ersten Jahrhunderte des Mittelalters eine schier unerschöpfliche Quelle fließt, so finden wir folgende Thiere, die vorzugsweise zur Namenbildung gebraucht sind. Aar, Bär, Eber, Rabe, Wolf für Mannernamen und Lint (Schlange), Schwan und Bärin für Frauennamen.

Daneben kommen ganz vereinzelt Namen mit Hirsch, Roß,

Wisent, zweifelhaft mit Hund vor. Beachtenswerth ist, welche Namen nicht gebräuchlich sind, das Rind, bei Indern und Griechen zur Namenbildung nicht verschmäht, und das Schaf erschienen dem kriegerischen Sinne des Germanen zu friedlich, und auch der Fuchs entsprach zu wenig dem Idealbilde des tapfern Helden. Der Name Leo, scheinbar dem lateinischen leo entlehnt, ist, wie schon vorhin gesagt, wohl nur Abkürzung für Leopold, welcher Name aber nichts mit dem fremden Löwen zu thun hat, wie beiläufig bemerkt, auch Imma oder Emma nichts mit der fleißigen Imme.

Von den genannten sieben Lieblingsthieren behauptet der Wolf die erste Stelle: etwa 480 verschiedene Rufnamen sind mit diesem Thiernamen gebildet worden, ganz abgesehen von der Menge von Koseformen. Die Mehrzahl sind freilich solche, in denen Wolf in der abgeschliffenen Form -olf (-ulf) den zweiten Bestandtheil des Namens bildet und fast wie eine bedeutungslose Ableitungssilbe dem ersten Bestandtheil angehängt ist, wie in Adolf, Rudolf, Arnulf, Egnolf, Gangolf, Ludolf. Wie arm unsre moderne Namengebung geworden ist, sieht man am besten daraus, daß außer den ebengenannten nur noch folgende mit Wolf zusammengesetzte Namen gebräuchlich sind: Wolfgang, Wolfhard, Wolfram, Wolfrat. In dem ersten Verdeutscher der Bibel Wulfila, in dem tiefsinnigen Dichter des Mittelalters Wolfram und in dem Dichterfürsten Wolfgang Goethe leben drei dieser Namen unsterblich fort. Nächst dem Wolfe beansprucht der Bär die Ehre, die meisten Rufnamen zu bilden, man zählt deren etwa 200, von denen uns Bernhard, Berengar, Bernward noch allein übrig sind. Auch an Frauennamen mit -birin (Bärin) wie Ospirin, Adalbirin nahm das deutsche Alterthum keinen Anstoß. Beide, Wolf und Bär vereint, erscheinen in Bernulf, Wolfbero. Dann folgt der Rabe mit 140 verschiedenen Bildungen, der noch versteckt in unsern Bertram, Adelram, Guntram, Wolfram fortlebt.

Der Aar und Eber sind beide gleich häufig verwandt (etwa in je 60 verschiedenen Namen), Arnulf aus Ar und Wolf, Eberhard mögen als Beispiele genügen. Für Frauennamen sind außer der schon erwähnten Bärin nur zwei Thiernamen zur Verwendung gekommen, nämlich Lint, die Schlange, und der Schwan. Letztera

werden sich auch unsere Zeitgenossinnen gewiß gern gefallen lassen, die Walkürennamen Schwanhild oder die freilich veralteten Schwanburg, Schwangart klingen kräftiger und poetischer als unsre modernen Karolinen, Friderikem, Wilhelminen oder der Fremde abgeborgte Jeanetten und Charlotten. Aber die Schlange! wie verträgt sich die mit der Feindschaft des Weibes gegen das Sinn- und Urbild der Sünde? Heute würden wohlklingende, durch die fälschlich als das Adjektiv „lind“ aufgefaßte Schlußsilbe sich einschmeichelnde Namen wie Sieglint, Trautlint, Diethind, Irmlint, Lieblint, Holdelint auch den Töchtern unseres Jahrhunderts vielleicht gefallen, wenn der Gedanke an die Schlange nicht störte. Aber hat er denn unsere Urmütter nicht gestört? Damit komme ich auf die Frage, was denn den Germanen veranlaßte, seine Namen vorzugsweise mit den genannten sieben Thiernamen zusammenzusetzen.

Die Namengebung war auch dem germanischen Heidenthum eine heilige Handlung. Gewiß wollten liebende Eltern auch schon damals ihren Kindern einen Namen von guter Vorbedeutung geben, wie man später zum selben Zwecke die Namen der kirchlichen Heiligen verwandte. Da wählte der kriegerisch gesinnte und tapfere Germane außer den Bezeichnungen für Waffen wie Ger-, Helm- oder für Schlacht und Kampf wie Hadu-, Gunt-, Hilt-, Wig- u. s. w. mit Vorliebe die Namen d e r Thiere, denen er den Preis kriegerischer Tapferkeit oder die Ehre, Lieblinge der Götter zu sein, zollte. So wurde der Wolf, der unerschrockene grimmige Feind der Herden und zugleich der Begleiter des kriegerischen Wodan, der Bär, der König des Waldes, der dem Freyr geweihte Eber, der königliche Aar, und der kluge Rathgeber Wodans, der Rabe, vor andern Thieren bevorzugt, durch Bildung von Namen gewissermaßen Tugendspiegel und Vorbilder für die Träger dieser Namen zu werden, indem in ihnen die Eigenschaften idealisirt wurden, die man dem Kinde als die werthvollsten fürs Leben mitzugeben wünschte. Der Schwan genoß gleichfalls göttlicher Verehrung, er stand mit dem höchsten Ideal germanischer Weiblichkeit, den Walküren, in Verbindung; die Schlange aber war nicht minder ein Gegenstand scheuer Verehrung, denn ihr wohnte ein geheimnißvolles Wissen inne, das eine gewisse Verwandtschaft zeigt mit dem ahnungsvollen Wesen der Frauen, wie es uns Tacitus schildert,

auf dem die dem Römer unverständliche hohe Stellung des germanischen Weibes beruhte.

Die vielen mit Thiernamen identischen Familiennamen erklären sich am ehesten als festgewordene Koseformen oder Abkürzungen aus älteren Vollnamen: Wolf aus Wolfgang oder Wolfhart, Bär aus Bero, Bernhard, Bernfried u. s. w. Es können freilich auch sogenannte Spitznamen in ihnen stecken, indem der Familienname nach einem Hauszeichen, einem Wappen oder endlich auch nach einer äußeren oder inneren Eigenschaft seines ersten Trägers von diesem auch auf seine Nachkommen vererbt wurde. Namen wie Fuchs, Hase, Spitzmaus, Gans, Sperling sind zweifellos ursprünglich Spitznamen gewesen, und wo, wie in den meisten Fällen, die Familientradition nichts Bestimmtes über die Herkunft des Namens zu sagen weiß, bleibt diese auch dem Forscher unklar.

In allen bisher betrachteten Verwendungen der Thiere kam immer das Individuum als Ganzes in Betracht, die so auffallende Aehnlichkeit zwischen Mensch und Thier erstreckt sich ja aber gar nicht immer auf die ganze Persönlichkeit, sondern sehr häufig ist es nur ein einzelner hervorstechender Zug, der uns an eine Parallele aus dem Leben der Thierwelt erinnert, und flugs ist die Sprache bei der Hand, dem erhaschten Moment einen bleibenden Ausdruck zu geben. Kaum einen Theil des menschlichen Leibes giebt es, den man nicht mit dem entsprechenden Theile eines Thieres verglichen hätte. Stellen wir einmal eine Figur aus solchen Einzeltheilen zusammen, auf die Gefahr hin ein wahrhaftes „Unthier“ zu Wege zu bringen. Auf „Entenfüßen“ erheben sich dünne „Storchbeine“ oder krumme „Dachsbeine“, die unter Umständen auch den „Krebsgang“ gehen können; eine schlanke „Wespentaille“, wozu gut ein „Vogelmagen“ paßt, trennt den Ober- vom Unterleib, über einem „Wolfs-“, „Pferde-“ oder gar „Straußenmagen“, um den sein glücklicher Besitzer gewiß sehr beneidet wird, schlägt ein tapferes „Löwen-“ oder ein mattes „Hasenherz“; auch ein „Krötenherz“ giebt es, doch ist es schwerlich im Staade, das „Fischblut“ seines Besitzers in Wallung zu setzen, sondern eher bei andern eine „Gänsehaut“ zu erregen. Das „Hasenherz“ sitzt sicherlich in einer „Hühnerbrust“, an die sich vermittelst eines „Schwanenhalses“ und „halses“ ein „Stiernacken“ anschließt, auf dem komisch genug ein „Pudelkopf“ thront, oft von „Rabenhaar“ gebildet und durch

einen „Bocks" oder „Ziegelbart" verschönt, die „Hasenscharte" aber läßt die „Mausezähne" und vielleicht die spitze „Schlangenzunge" durchschimmern, über der „Adler-" oder „Habichtnase" ist der Sitz der Augen, deren wir entsprechend dem mannigfaltigen Ausdruck derselben sehr verschiedene haben: „Kuh" und „Kalbsaugen" die bei den Griechen in hohen, ja göttlichen Ehren standen und denen die „Euleneaugen" der Athene wohl ebenbürtig sind. Das Gegentheil sind die kleinen „Schweinsäuglein". „Adler-", „Falken-", „Fuchs" und „Rehaugen" bezeichnen die Schärfe oder die Klarheit des Blickes, „Argusaugen" argwöhnisch beobachtende Ueberwachung, „Taubenaugen" endlich lieben wir wegen des sanften Ausdrucks mit dem freilich oft auch eine gewisse Ausdruckslosigkeit verbunden sein kann; alle aber, auch die letzteren nicht ausgenommen, sind im Stande „Krokodilsthränen" zu vergießen oder „Basiliskenblicke" zu versenden.

Dienen in den eben genannten Wörtern die Thiernamen dazu, menschlichen Körpertheilen eine charakteristische Bezeichnung zu geben, so bleiben uns noch eine Reihe von Wörtern, wo sonstigen menschlichen Eigenschaften, Gefühlen und Handlungen, aber auch konkreten Gegenständen durch Voraussetzung eines Thiernamens eine bestimmte, unzweifelhafte Färbung gegeben wird, die sie unserer Empfindung und Anschauung ungleich tiefer einprägt. So nennen wir unnöthig verzärtelnde Elternliebe sehr richtig „Affenliebe" dagegen harte Eltern „Rabeneltern", wir sprechen von „Bienenfleiß" und „Lammesgeduld", „Löwenmuth" und „Katzenfreundschaft", wir lassen die Menschen „Bocksprünge" (Kapriol), „Gänsemarsch" und „Schlangenlinien" machen, fahren mit der „Schneckenpost", empfinden „Bären- oder Löwenhunger", nehmen uns den „Löwenantheil", bekommen „Katzenjammer" oder „Schafhusten" und müssen eine „Pferdekur" durchmachen. Die Kinder sitzen am „Katzentisch" und kriegen nur „Gänsewein". Eine „Hühnerleiter" führt zum „Hahnebalken", wo wir „hundemüde" in einem „Hundebett" einen „Bärenschlaf" mit den Murmelthieren um die Wette halten; wir wagen uns in die „Löwenhöhle", aber möchten doch lieber in ein „Mauseloch" uns verkriechen.

Bisher war immer nur die Rede von Aehnlichkeiten, die durch den doch stets naheliegenden Vergleich zwischen Thier und Mensch in die Augen sprangen und dann auch sprachlich zu festen

Redewendungen erstarrten. Noch mehr Phantasie verräth sich aber in den Metaphern, in denen der Name des Thieres oder auch nur eines Theiles des thierischen Körpers auf leblose Gegenstände übertragen erscheint. Auch deren giebt es eine große Menge, besonders die Sprache des Volkes ist sehr reich daran, und in jedem Handwerk kennt der Eingeweihte eine Fülle von nur den Gewerbsgenossen verständlichen Bildern. Ich kann hier natürlich wieder nur an die allgemein bekannten Bezeichnungen erinnern, zu denen gewiß jedem Leser sofort Parallelen einfallen.

Nur zum Theil ist die Aehnlichkeit eine so in die Augen springende, daß das Bild ohne weiteres verständlich ist. Ein auf gespreizten vier Beinen stehendes Gestell nennt der Handwerker einen Bock, aus gleichem Grunde nennt der Turner sein Springgeräth so, bei den mittelalterlichen Belagerungen gebrauchte man in Nachahmung des römischen „Widders“ (aries) den „Mauer- oder Sturmbock“, der Galgenhumor der Verbrecher nannte in der Zeit der Tortur ein gefürchtetes Folterinstrument den „spanischen Bock“, ebenso wie er einen „gespickten Hasen“ und eine „Nonne“ kannte, wobei einem sogleich auch die wenig schmeichlerische neunschwänzige Katze der englischen Marine einfällt. Welche Aehnlichkeit hat aber der „Kutschbock“ noch mit seinem lebendigen Namensvetter?; der Münchener und Berliner „Bock“, der zwar auch gefährlich stoßen kann und deshalb auch als Etikette den springenden Bock zeigt, wird gewöhnlich anders erklärt, und schließlich der „Bock, den wir schießen“, wird aus der Jägersprache zu erläutern sein. „Tiger“ und „Katzenaugen“ nennt man bestimmte Edelsteine von schillernder Farbe, „Eule“ einen weichen Federbesen; „Kätzchen“ oder „Schäfchen“ die weichen Blüthen der Weiden. Sehr bezeichnend ist der Name „Boa“ für das den zarten Hals unserer Damen anmuthig umwindende Pelzwerk, die „Seeschlange“ hat auch ihre eigentliche Bedeutung wie eine Haut abgestreift und dient als Bezeichnung für jeden unglaublichen Lückenbüßer, mit dem uns verzweifelte Redakteure in der Saure-Gurkenzeit ein „Bären“ aufbinden. Dem gleichen Zwecke dient die im Hochsommer besonders gern aufflatternde „Ente“, wohl eine Erinnerung an Münchhausens treffliches Jägerstücklein. „Ochsenauge“ ist sowohl Bezeichnung für ein rundes Fenster als für gebackene Eier, „Schweinskopf“ war schon im germanischen Alterthum die so oft unwiderstehlich in die röm-

schen Legionen eindringende keilförmige Schlachtordnung unserer Vorfahren. Der beim Bewegen großer Lasten so hülfreiche „Krahn“ ist weiter nichts als der hochdeutsche Kranich in niederdeutscher Form, „Fuchsschwanz“ die Bezeichnung für eine Handsäge.

In der Provinz Hannover nennt man wegen ihrer Form eine besondere Art frischer Kartoffeln „Mäuse“, und man kann sich den Schrecken einer nervösen Reisenden vorstellen, als ihr auf ihre erste Frage an die Wirthin, ob sie hier auch „Mäuse“ hätten, die prompte Antwort bekam: O ja, willt Se se gebacken oder in der Pelle (Schale)?

Aber sehr häufig kann von einer Aehnlichkeit des mit einem Thiernamen belegten Gegenstandes mit seinem Urbilde gar nicht mehr die Rede sein. Warum nennen wir das Schloß am Gewehr und den Krahn am Fasse „Hahn“? Eher begreifen wir, daß ein gewisser grausiger, hochpoetischer Humor die aus dem Dache schlagenden Flammen den „rothen Hahn“ nennt. Was hat die „Geldkatze“ mit unserer „Miez“ zu thun? die umgeknickte Ecke in der Visitenkarte, das „Eselsohr“, kann doch unmöglich in einer Beziehung zu dem Abgebenden stehen? „Sandhase“ und „Pudel“ sind Bezeichnungen für Fehlwurfe beim Kegelspiel, wie anderswo „Bock“ und „Sau“ Fehler bedeuten, der geschickte „Pudel“ scheint dafür eine wenig passend gewähltes Bild. Dagegen war „Hund“ bei den würfelnden Römern der Glückswurf, wie dem Billard Spielenden der „Fuchs“ ein mehr dem Glück als der Geschicklichkeit verdankter Stoß. Die Alchymie nannte das Gold in ihrer mystischen Sprache „den rothen Leu“.

Wir befinden uns aber hier auf einem Gebiete, wo offenbar der Humor in willkürlichem Schaffensdrang sich tummelt und besonders in der Sprache bestimmter Kreise wie der Jäger, der Soldaten und besonders der Studenten und Schüler manch Stück Prosa des Lebens durch den metaphorischen Ausdruck mit einem Hauche erfrischender Poesie überzieht.

Dem unter der Last seines Gepäckes seufzenden Soldaten wird der Tornister zum aufhockenden „Affen“, der Schießprügel zum „Kuhfuß“. Der Student nennt die „goldnen Dukaten“ „Füchse“ oder „Möpse“, gehen sie ihm aus, so bindet er flugs einen „Bären“ an oder kauft sich aus Verzweiflung einen „Spitz“ oder einen

„Affen“, wobei es dann vorkommen soll, daß er andern Tags in Gesellschaft eines ausgewachsenen „Katers“ aufwacht.

Mit verständlichem Humor nennt man den bei aller Gesellschaftsfähigkeit doch vielfach verspotteten Frack „Schwalbenschwanz“, man pilgert auf „Schusters Rappen“ durchs Leben; schlechte Schrift weist der Lehrer als „Krähenfüße“ zurück, das unerlaubte Hülfsmittel beim Uebersetzen sucht er als „Eselsbrücke“ meist vergeblich zu brandmarken. Eindringliche Denkzettel sehen als „Katzenköpfe“ oder „Schwalben“ freundlicher aus, wie sie denn auch mit Heranziehung eines anderen Vergleichungsgebietes als „Ohrfeigen“, „Dachteln“ (Datteln) oder „lange Rosinen“ weniger bitter zu schmecken sich den Anschein geben.

Für den Zustand geistiger Störung hat man im Volksmunde eine ganze Reihe mildernder euphemistischer Ausdrücke: er hat „Raupen“, „Vögel“ oder „Mäuse“ im Kopfe, wofür der Russe den „Hasen“ verwendet. Auch „Grillenfangen“ ist eine solche humoristische Wendung.

Trotz meiner Befürchtung die Geduld des Lesers durch die ihm zugemuthete Mitwanderung durch den Thiergarten unserer Sprache zu erschöpfen, würde ich meine Pflicht, von dem Reichthum und der Vielseitigkeit des Einflusses, den die Thierwelt auf die Sprache ausgeübt hat, einen Begriff zu geben nur unvollkommen erfüllen, wenn ich nicht von jeder eigenthümlicher Verwendung wenigstens einige Beispiele geben wollte.

So kann ich auch nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß die Sprache zur Bildung von Flüchen sich bisweilen der Anrufung eines Thieres bedient. Doch die Thierflüche sind auffallend harmlos, vielleicht versteckt sich hinter dem Thiernamen, wie so oft bei Flüchen, ein uralter Göttername, den man aus Scheu nicht mehr auszusprechen wagte, oder der des nicht gern genannten Gottseibeiuns. So wünscht man jemanden zum „Geier“ oder zum „Kuckuck“, wo man vielleicht den Teufel meint; oder die erzürnte Mutter wünscht, daß die Kinder zu „Raben“ würden, oder daß der „Wolf“ sie hole! harmloser klingt der Fluch „Potz Fischchen“, und als der biedere Blitzschwabe gefragt wurde, ob er auch brav fluchen könne, meinte er: „ei freili! daß dich das Mäusle beiß!“

Haben wir vorhin gesehen, daß die Aehnlichkeit zwischen Thier und Mensch zur Bildung von Menschennamen aus Thieren Ver-

anlassung gab, so kann es nicht auffallen, daß auch Thiere von anderen Thieren wegen einer vielleicht nur partiellen Aehnlichkeit ihre Namen erhalten haben. Ein bekannter Schmetterling heißt „Schwalbenschwanz“, eine andre Gattung „Eule“, ein dritter „Fuchs“, mit demselben Namen belegen wir der Farbe wegen unsere goldbraunen Pferde; der „Rappe“ ist nur das rabenschwarze Gegenspiel des Fuchses. Durch Zusammensetzung wird die Aehnlichkeit hervorgehoben beim „Heupferd“, „Fledermaus“, „Meerkatze“, „Seehund“, „Seelöwe“, „Affenpintscher“, „Bärenraupe“ und dem „Brüllochs“, einer Froschgattung Amerikas. Schließlich erwähne ich noch den mythischen „Dachhasen“, in der Zoologie der Kürschner und Wirthe bekannt, aus deren Felle die wunderbarsten Rauhwaaren hergestellt werden sollen, oder die in den Großstädten in geheimnißvoller Weise in den Küchen der Gasthäuser verschwinden, um nach einer kulinarischen Metamorphose anderen Tages auf der Speisekarte ihre Auferstehung zu feiern.

Häufiger als im eignen, zu nah verwandten Reiche begegnen wir den zu Gevatter stehenden Thieren im Pflanzenreiche; oft ist es die Aehnlichkeit, die den Pathen zur Namengebung bemühte, wie beim „Katzenpfötchen“, „Hasenschwanz“, „Hahnenkamm“, „Löwenzahn“, „Löwenmaul“, „Mäuseöhrchen“, oft sind es andere, vielfach dunkle, vielleicht mythische, abergläubische Beziehungen, deren Untersuchung gewiß nicht uninteressant wäre, so bei der „Wolfsmilch“, „Schafgarbe“, dem „Bärlapp“ und dem „Gänseblümchen“, das freilich nach den einleuchtendsten Erklärungen seinen Namen davon hat, weil es wie die Retterinnen des Kapitols auf einem Beine steht, aber weil es zum Blumenorakel nur noch von „Gänschen“ benutzt wird.

Schließlich darf ich auch nicht die Ortsnamen übergehen, deren eine große Menge mit Thieren Zusammenhang erweist. Es ist ja natürlich, daß Stellen in Feld und Wald, die als Schlupfwinkel, als Lieblingsaufenthalte, als Wechsel bestimmter Thiere oder als ergiebiges Jagdterrain dem beobachtenden Naturmenschen auffielen, ihren unterscheidenden Namen von den betreffenden Thieren erhielten; noch heute haben Gemarkungen, Fluren und Waldreviere solche aus der Vorzeit ererbte Namen, wenn auch der Wald längst gerodet, der Sumpf ausgetrocknet und ihre einstigen Bewohner längst dem verfolgenden Menschen zur Beute gefallen

3*

sind. So hieß in meiner Vaterstadt Hannover noch vor einem halben Jahrhundert eine Straße das große „Wolfshorn" (d. h Wolfsecke), obwohl Meister Isegrim gewiß schon seit 500 Jahren das Weichbild der wohlummauerten Stadt mied. So kann eine Feldmark „Eulenhorst" heißen, obwohl schon seit vielen Jahren keine Feder eines Uhus mehr dort fliegt Ritterburgen wie Rabeneck, Drachenfels, Wolfstein bewahren in ihren romantischen Namen noch die Erinnerung an die oft sagenhaften Urbewohner ihrer Stätte Berge und Flüsse wie Hirschkopf, Herzberg (Hirschberg), Spessart (Spechteshart), Roßbach, Katzbach, Vorgebirge wie Bornhöved (Bärnhaupt) erklären sich von selbst.

Andere Oertlichkeiten wie die „Roßtrappe" im Harz und der „Kuhstall" in der sächsischen Schweiz erinnern an sagenhafte oder geschichtliche Ereignisse. Volkreiche Städte tragen in ihren Namen noch das Andenken an ihre unbedeutende Vergangenheit. So war „Stuttgart" ursprünglich nur ein Gestüt der Würtemberger Grafen, die Städte Schweinfurt und Ochsenfurt rufen uns eine Zeit ins Gedächtniß, als man hier den Main noch zu Fuß überschritt In einigen Fällen aber ist der scheinbare Thiername nur eine unbewußte, durch sogenannte Volksetymologie hervorgerufene Entstellung eines nicht mehr verstandenen Namens; so z. B. wenn Berlins Name auf das deutsche Wort Bär zurückgeführt wird, wozu das den Bär zeigende Wappen der Stadt noch besonders zu stimmen scheint Dieses ist aber ein sogenanntes redendes Wappen, entstanden, als man den ursprünglich slawischen Namen der kleinen unbedeutenden Fischerniederlassung an der Spree nicht mehr verstand. Aehnlich steht er mit „Maulbronn", das einen Maulesel im Wappen führt und dessen Gründungssage von einem unter seiner Last erliegenden Maulesel zu fabeln weiß Der sagenhafte „Mäusethurm" im Rhein bei Bingen ist eigentlich ein Mouthurm (Zollthurm), Worms hat trotz seines Wappens nichts mit dem von Siegfried erschlagenen Wurme zu thun, Katzenellenbogen nichts mit der Katze und die Bewohner der drei etwas anrüchigen Orte in Sachsen „Flöha", „Lausa" und „Wanzleben" würden bei einer Anspielung auf die Herkunft der Namen von einem Ueberfluß an Ungeziefer fuchswild werden. Bloße Aehnlichkeit der Formation mit Thiergestalten hat Bergrücken oder Gipfeln zu Namen wie Hundsrück, Ziegenrücken, Katzenbuckel, Ochsenkopf u. a. verholfen.

Uebrigens ist ja auch diese Namengebung über die ganze Welt verbreitet: Kynoskephalai, Aigospotamoi, Aquileja, Obenpä, Kanapä sind aus dem Alterthum und nächster Nähe bekannte Beispiele, in Hasenpoth hat die Volksetymologie durch Anlehnung an vertraute Worte einen Sinn zu legen versucht, der dem alten „Aispute" ganz fehlte. Es hieße aber „Eulen nach Athen tragen", wollte ich diese Beispiele noch vermehren; ich will aber noch an ein Hauptgebiet für die Verwendung der Thiernamen in der Sprache wenigstens erinnern, da ein näheres Eingehen zu weit führen würde, das Gebiet des Sprichwortes. Das Sprichwort ist ja durch seine meist bildliche Form ein, wenn auch meist wenig geachtetes Stück Poesie; es faßt die kurze Lebensregel, die es geben will, mit Vorliebe in ein dem täglichen Leben entnommenes Bild, macht sie dadurch anschaulich und behältlich, und verleiht ihr oft noch den Schmuck der Allitteration oder des Reimes; so laufen unzählige Sprüche von Mund zu Mund, als herrenloses Gut, als Weisheit von der Gasse: Glück und Glas, wie bald bricht das! Eine Hand wäscht die andre; neue Besen kehren gut; Salz und Brot macht Wangen roth u. s. w. Und auch hier schaut überall die uns so vertraute Thierwelt mit ihren bekannten Typen hervor, ja das Sprichwort ist so recht ein Tummelplatz für die Lieblingsthiere des Menschen, für den sie nur eine Maske sind: Frische Fische, gute Fische; ein blöder Hund wird selten fett; des einen Eule ist des andern Nachtigall; das Ei will klüger sein als die Henne. Ebenso machen die sogenannten exeregetischen Sprichwörter mit Vorliebe die Thiere zu Trägern der Lehre: Das Mehl ist bitter, sagte die Maus, als sie satt war, oder. Die Wust (Wurst) is mi to krumm, sä (sagte) de Vaß, do was em de Wiem (Räucherkammer) to hoch. Eine vollständige Sammlung aller hierher gehörigen Sprichwörter würde unsre Faunen um eine Sprichwörterfauna bereichern, die auf die Stellung des Volkes zu den verschiedenen Thiergattungen ein kulturgeschichtlich nicht uninteressantes Licht werfen würde. Aber ich eile zum Schluß.

Nicht als eigentliche Sprichwörter, aber als sprichwörtliche Redensarten kommen für uns noch in Betracht allerlei drastische oder humoristische Wendungen, zu denen in manchen Fällen Erlebnisse aus dem praktischen Leben die Veranlassung gegeben haben mögen und die uns vielfach auch völlig unverstanden als altes

Erbgut im Sprachschatz fortleben, gerade so wie alte, ihres Gepräges beraubte Münzen doch noch lange im Kurs bleiben.

Dahin gehören z. B.: „den Wolfspelz anlegen“ für „Gewalt brauchen“; „ihm schwillt der Kamm“; „ein Hühnchen pflücken“; „eine Katze im Sack kaufen“, da liegt der „Hase im Pfeffer“; da stehen die „Ochsen am Berge“; einen „Hund vom Ofen locken“; „der Hecht im Karpfenteich“, vom „Pferd auf den Esel“ kommen, den „Stier bei den Hörnern“ packen; mir fliegen die „gebratenen Tauben“ auch nicht in den Mund.

Zu den ganz verdunkelten Redensarten rechne ich solche wie „ins Bockshorn jagen“; „da liegt der Hund begraben“; „da hat 'ne Eule gesessen.“

Ich habe schon öfter hervorgehoben, daß ich immer nur eine kleine Auswahl aus der überreichen Fülle von Beispielen gebe, wollte ich noch etwa die Erzeugnisse des Thierreichs heranziehen, wie das Ei, den Honig, die Wolle, oder etwa den Wohnsitz wie das Nest, so würde sich der Kreis der dem Thierreich entnommenen Metaphern noch um ein bedeutendes vermehren, und oft sind es gerade die bezeichnendsten Bilder und Redewendungen, die unsere Sprache diesen Begriffen verdankt. Was ist drastischer als die Wendung „in ein Wespennest stechen“? was drückt unser Behagen am eignen Heim so gemüthlich aus wie die Bezeichnung „eignes Nest“, „jemand wie ein rohes Ei behandeln“ ist gewiß eine ganz dem Leben abgelauschte Wendung. Aber auch hier gebietet mir der Raum Schranken.

Wie sehr die Thierwelt in metaphorischer Verwendung ein unentbehrlicher Bestandtheil der Sprache geworden ist, sieht man am besten aus der Erscheinung, daß es sich bei dem Vorgange der Herübernahme einzelner Thiergestalten in die Reihe der sprachlichen Gebilde nicht nur um Substantive handelt, was ja das Nächstliegende ist, sondern daß man von diesen Substantiven neue Substantive, ja andere Wortkategorien, besonders Adjektive und Verba, abgeleitet hat, die als solche mit der Thierwelt in keinem Zusammenhang mehr stehen, also überhaupt nicht in natürlicher, sondern nur in übertragener Bedeutung vorkommen.

Als solche von Thieren abgeleitete Substantive erwähne ich „Vogler“, „Fischer“ und „Schäfer“, letzteres eine ganz allein

stehende Bildung, da von keinem anderen Thiere der Name eines es Pflegenden herkommt; durch „Eselei“ oder „Schweinerei“ wird sehr treffend eine Handlung oder ein Zustand bezeichnet, wie sie nur Eseln oder Schweinen zuzutrauen sind. Adjektive sind schon viel häufiger, aber hier löst sich die Bedeutung manchmal schon sichtlich vom zu Grunde liegenden Worte ab, ich nenne beispielsweise sich „mausig“ machen, „fuchsig“, „bockig“, „ochsig“, „hündisch“, „bärbeißig“, viehisch“, „schweinisch“, „affig“, „grillig“, wir sprechen von einem „stieren“ Blick, der Schwabe kann sogar etwas „saumäßig“ schön finden; die hübscheste Bildung scheint mir „emsig“, in welchem Worte manch fleißiges Menschenkind sein Vorbild, die fleißige Ameise, nicht mehr erkennen wird.

Am häufigsten ist die Ableitung von Verben aus Thiernamen, und es läßt sich nicht leugnen, daß die so gebildeten Wörter eine vortheilhafte Bereicherung unseres Sprachschatzes sind. Einige bezeichnen einfach den Fang der betreffenden Thiere wie fischen oder krebsen; andere, und das sind gerade die charakteristischen, drucken ein den Thieren nachgeahmtes Gebahren des Menschen aus: „äffen“, „nachäffen“, „bocken“, „kalbern“, „stieren“, „sich schlangeln“, „aufputern“, „katzenbuckeln“, „krabbeln“, „storchen“, „kötern“, sich „entpuppen“, „hahnen“ (streiten); noch andere stehen in einem weiteren, aber doch immerhin noch verständlichen Zusammenhange mit dem Thiernamen, wie „mausen“ für stehlen, was eigentlich nur von der Katze gilt, „beluchsen“ (betrügen), bei „belämmern“ in gleicher Bedeutung ist es wohl erlaubt an Jakobs klugen Betrug zu denken, „versauen“ oder milder „verferkeln“ erklärt sich selbst. Bei noch anderen ist aber die Beziehung zum Thiernamen ganz gelockert oder doch so verdunkelt, daß man ohne Reflexion den Zusammenhang gar nicht mehr fühlt. Dahin rechne ich das „ochsen“ oder verstärkt „büffeln“ des Studenten, „häseln“, haseliren“ bedeutet Possen treiben, „mopsen“ jemanden ärgern, „es wurmt mich“ für „es bohrt in mir“; sich „fuchsen“ sich ärgern, ob „umkatern“ für umordnen überhaupt mit dem „Kater“ etwas zu thun hat, ist mir fraglich, sich „eseln“ heißt sich im äußeren Aussehn verschlechtern, „berappen“ in der Bedeutung bezahlen wird gemeiniglich auf den Namen der Schweizer Münzsorte „Rappe“ zurückgeführt, „verhunzen“ könnte man von Hund ableiten, hübsche Bildungen sind das niederdeutsche „schwalken“ für sich herumtreiben (zu Swalke, Schwalbe), und das oberdeutsche

„schwälbeln" für schwatzen; ein feines Wortspiel ist: ein Habich (Habicht) ist besser als ein hätt'ich; endlich scheint die Wendung es „schwant mir" in der Bedeutung „es ahnt mir" mit der Stellung des Schwanes in der Mythologie als eines weissagenden Vogels zusammenzuhängen. So sehen wir in einem alltäglichen Worte, bei dessen Gebrauche wir uns des Zusammenhangs mit dem bekannten Thiernamen kaum bewußt werden, den Glauben der Vorväter fortleben, der von kindlicher Phantasie getragen in den Wolken Himmelsschwäne sah, der den göttlichen weissagenden Jungfrauen die Fähigkeit zuschrieb, sich in Schwanegestalt über Land und Meer zu erheben, und der dann auch wieder den Schwan zum Sinnbild der sich über das Irdische zu himmlischen Höhen erhebenden Poesie machte. An diesem Beispiele zeigt sich in besonders einleuchtender Weise der enge Zusammenhang zwischen Glauben und Sprache. Wir sehen, wie die Sprache, um das wirkliche Abbild der von der Natur im Geiste empfangenen Eindrücke zu sein und zu bleiben, immer wieder zu dem ursprünglich geübten Mittel greift, zur Nachahmung, wenn auch in einer höheren, bewußteren Weise als es bei der bloßen Schallnachahmung geschah; die Sprache wird dadurch zur schaffenden Poesie, zur Kunst. Was Goethe vom Künstler sagt: „Indem der Künstler irgend einen Gegenstand der Natur ergreift, so gehört dieser schon nicht mehr der Natur an, ja man kann sagen, daß der Künstler ihn in dem Augenblicke erschaffe, in dem er ihm das Bedeutende, Charakteristische, Interessante abgewinnt, oder vielmehr erst den höheren Werth hineinlegt", das gilt auch von der Sprache als Kunst.

Und so gewinnen wir, indem ich auf das zu Beginn meines Vortrages angeführte Schriftwort zurückweise, eine schöne Bestätigung jenes Segenswortes, das den Menschen zum Herrn der Erde einsetzte. Erst in der Kunst zeigt sich der Mensch als vollkommener Beherrscher der Materie.

Fabel und Sprichwort beweisen, daß der Mensch es nicht verschmäht, sich selbst von Thieren belehren zu lassen, aber der Dichter behält doch Recht, wenn er sagt:

Im Fleiß kann dich die Biene meistern,
In der Geschicklichkeit ein Wurm Dein Lehrer sein,
Das Wissen theilest Du mit vorgezogenen Geistern,
Die Kunst, o Mensch, hast Du allein!

Bilder aus Altlivland.

(Fortsetzung).

Die Reise ging ins nördliche Livland und dauerte in Folge der zum Theil schlechten Wege und des langdauernden Nachtaufenthaltes in den Krügen unterwegs vier Tage. Wir übergehen die recht ausführliche Reiseschilderung und heben nur eine Begegnung heraus, die später für Krause von Bedeutung wurde.

In tiefer Dämmerung erreichten wir Wenden, die Hauptstadt der ehemaligen Beherrscher Livlands, der alten deutschen Ritter. Das kleine Haus des Revisors Lindroth nahm uns alle auf, es fand sich Damenbesuch bei einer Schüssel trefflichen Obstes ein. Eine hohe junonische Dame, ehemals wohl schön, empfing uns als Wirthin etwas sonderbar mit den Worten: Warum brachten Sie, Herr Baron, meinen schwedischen Deuvel nicht mit? Rietz küßte ihr die Hand und stellte der Baronin Boye alle Damen vor, dann folgte das Presentiren der Herren. Man setzte sich um die Theemaschine. Blick, Ton und Rede der tieftrauernden Baronin von Boye überbot alles, was es in dem Kreise Lebendiges, Biegsam-Sonores und Gehaltenes gab; ein eigener Geist des Einfachen, scharf aber gütig Bezeichnenden waltete mit Würde und Ruhe in ihrem Wesen. Ohne Anspruch schien sie zu gebieten, ein redenderes Auge sah ich nie. Ich saß zu entfernt, das Gespräch lief zu bunt durcheinander von Ernten, Güter-Kauf und -Verkauf, Prozessen u. s. w., um auch nur ein Wort an sie adressiren zu können, aber ich hörte ihre Meinung über Menschen und Angelegenheiten mit Vergnügen. Mit dem Abschiede der Damen wich der bessere Geist. Nach drei langweiligen Stunden wurde oben im Kartenzimmer ein Braß [auf den Fußboden gelegtes Bettzeug] bereitet, auf dem die Herren alle schliefen.

Weiter lassen wir den Autor zunächst die Ankunft auf dem Gute des Barons und seine ersten Eindrücke und Erlebnisse in der neuen Heimath erzählen.

Am Abend des 16. Septembers hielt man endlich vor dem Gutshause zu Neuhof. Ein Heer von Dienern und Dienerinnen umschwärmte den Wagen. Zwei Lichter standen auf jedem Fenster der Façade, Lichter auch auf einem Geländer, welches zwei Hausthüren mit einander verband. Nun erfolgte Kniebeugen und Armküssen der sich ausladenden Herrschaften; große Doggen schnupperten zwischen durch. Die Matschka trug man fast auf den Händen die Stufen hinan, der Baron redete mit Allen freundlich. Dann stand er mit abgezogenem Hute vor der Thür und nöthigte die Insassen des zweiten Wagens: „Ich bitte, treten Sie näher.“ Ein dachsbeiniger, großköpfiger Zwerg kam ihnen im erleuchteten Saale entgegen; man begrüßte ihn als Doktor Kaumann. Der Baron kam zuletzt, dankte für gute Reisegesellschaft, sagte Jedem etwas Verbindliches und entfernte sich dann durch eine Doppelthür ins Innere, die Reisegefährten gingen wieder ins Freie. Ich blieb bei dem Doktor, der mit lustigen Einfällen, die mitunter gesalzen waren, mich unterhielt und Kenntniß und Welt zu besitzen schien. Er umging alle Fragen des Fremden, that zutraulich, ohne täppisch zu sein, bat sich meinen Namen und Charakter aus und lobte das Reisen, das Leben auf dem Lande wie das in Riga, wo er sehr bekannt sein mußte.

Bald genug erschien Simon mit einem silbernen Kredenzteller, auf dem Humpen mit rothem Punsch sich befanden. Schlüter und Rietz fanden sich wieder ein, endlich auch der Baron und Matschka nebst allen Kindern. Man gratulirte sich wechselseitig zur glücklich vollbrachten Reise und degoß diese Wünsche mit Punsch. — damit sie in Friede und Eintracht Früchte tragen mögen, setzte Kaumann dienstergeben hinzu. „Das gebe Gott“, seufzte der Baron, „mein Bruder Gustav wird wohl noch Späne machen. Na, Lindroth und Scotus sollen ihm Zaum und Gebiß anlegen, mein Antheil am Walde ist mit Suarhof an Scotus übergegangen, der wird schon Alles herausha̋speln.“ Gegen 10 Uhr tafelte man im Ueberfluß fast wie in Riga; Alle plagte der Schlaf. „Noch ein Gläschen, meine Herren“, sagte der Baron, sich aufs Sopha werfend. Kaumann machte Verse ex tempore, der Baron lachte und Matschka drohte mit dem Finger. Die Herren empfahlen sich endlich. Simon mit zwei Lichtern voran führte mich zur Hausthür hinaus über eine hölzerne Estrade nach einem in den Garten

stehenden kleinen Eckzimmer. Bett und Waschtisch fanden sich so geputzt, wie ich sie im väterlichen Hause nur des Sonntags gehabt hatte; mein Kasten stand schon da. Der Baron kam von der anderen Seite aus dem Innern, bat, vorlieb zu nehmen, und befahl einem bepaßelten Burschen, Martin, dem Herrn in Allem aufzuwarten. Dann wünschte er „wohlschlafende Nacht" und entfernte sich.

Als ich am folgenden Morgen erwachte, beleuchtete die Sonne schon die gegenüber liegenden Hügel; im Hause selbst lag Alles noch in tiefer Ruhe, außer in der Küche. Man begrüßte mich mit dem mir so verhaßten Aermelküssen. Martin erschien, noch ganz schlaftrunken, brachte herrliches Wasser und wollte hinter mir drein schlendern, als ich mich im Hof und in den Gärten orientiren wollte. Ich verbat mir das für immer und der Bursche bedankte sich. Das Haus lag auf einem Hügel, halb auf einem hohen Fundamente am Anberge, an dessen Mauern drei junge Bären in umgestülpten Tonnen wohnten und auf einmal vom Kommenden ihr Frühstück erwarteten. So nahe hatte ich diese Bestien noch nicht gesehen, es war mir wunderbar dabei zu Muthe. Ich zog mich behutsam zurück, nun machten die Thiere große Sprünge. Ein fürchterlicher Hund beschnupperte mich, er flößte Respekt ein, selbst die Bären retirirten sich vor ihm in ihre Zellen. Der gegenüber liegende alte Obstgarten war verwildert. Die alte Herberge ließ sich kaum mehr bewohnen; Russen zimmerten an einer neuen, ohne Fundament auf bloßen Steinen und Klötzen. Wunderbares Bauwesen! Erschreckend war der Anblick eines sehr großen Baren auf einem von Balken gezimmerten Hause mit einem kleinen Hofe von starken Pfählen. Das Thier wiegte sich von einem Fuße auf den andern wie ein Pendel, nur die Annäherung eines Vorübergehenden ließ es Kapriolen machen, oft auch absteigen, wo es dann von weit über Mannshöhe zu sein schien. Vier große Doggen wanderten ruhig vorbei.

Ein kleines Gebäude beherbergte den Herrn Doktor Kaumann, Schlüter und den Landmesser Nietz. Der Erstere war schon auf und trank Kaffee; mit großer Artigkeit theilte er ihn mit mir. Erst nach 9 Uhr erscholl die Einladung „Es wird zum Frühstück gebeten." Simon empfing mich vor der Thür und öffnete den Saal. Matschka thronte auf dem Sopha unter Katharinas Bild,

blühender als in der Stadt. Der Baron, in einem feinen weißen, mit rothem Zeuge überzogenen Schafpelz und pappillotirt, kam mir freundlich entgegen, sie erhob sich etwas und nach den gewöhnlichen Erkundigungen flogen zwei Diener mit einem Stuhle zum Kaffeetische. Der Diener Karl stand als Friseur an der Kabinetsthür, Simon hinter dem Baron, zwei andere beim Ofen. Matschka kommandirte blos mit Blicken und Gesten, die Leute flogen. Man hatte meine Revision und Ronde auf dem Hofe rapportirt und nun beklagte man mich, daß ich so lange habe warten müssen. Nun folgten Prozeß- und Baugeschichten, Bruderzwist, Familienglanz, Prediger-Unbilden, Advokaten-Streiche, Bauer-Faulheit und -Tücke, Krämer-Kniffe in Walk, Nachbarschaften u. s. w. während zwei Stunden, Stoff auf vier Jahre zu verarbeiten. Simon räumte endlich ab und Karl breitete den Teppich in die Mitte des Saales zwischen zwei einander gegenüberstehenden schönen Spiegeln, ich empfahl mich — à revoir. Nun retirirte ich mich in meine Kammer, um etwas zu schreiben und in den von Waldmann mitgegebenen Büchern zu lesen. Hupels Topographie von Livland schien a tempo mir in die Hand zu fallen und mit Einsicht ausgewählt zu sein.

Später suchte ich wieder das Freie. Die treffliche Aussicht auf der höchsten Stelle des Hügels bei dem alten Viehgarten erheiterte alle Sinne. Im Osten sah man ein Schloß mit seinen Ruinen, im Norden herrliche Wiesen und den Schwarzbach, im Mittelgrunde einen ansehnlichen Hügel, im Hintergrunde Berge und tausend Gebüsche und hohe Baumgruppen, im Westen Wiesen mit Eichen, im Hintergrunde Wald, im Süden endlich Hügel, Wäldchen und freundlich gelagerte Bauergesinde. Der nachgekommene Revisor Rietz gab mir die Namen zur großen, trefflichen Charte. Ein Diener mit der Einladung „Herr und Frau bitten zum Frühstück", störte uns in dem Studium der Landschaft. Die Uhr schlug eben eins; der Frisirteppich hatte sich in eine Tafel und der Kaffeetisch in ein Büffet verwandelt. Der Baron erschien in Uniform, Matschka sehr häuslich, die Kinder schlampig, es waren mehr Diener und Mädchen da als bei Tafel Sitzende. Außer vier [illegible]chten zum Frühstück, die wahrlich delikat waren, kamen zu [illegible] noch sechs Schüsseln. Hier hieß es: Lebt doch, damit ihr [illegible]d trinket! Gegen drei war man erst fertig. Ich wartete

den Kaffee nicht ab, sondern suchte das Freie und durchirrte die Ufer der Aa von der Branntweinsküche, die in elendem Zustande war, bis zur alten Riege. Die Krone des Hügels mit der trefflichen Aussicht war mit den Ruinen eines Viehhofes geziert, der südwestliche Abhang mit Gebäuden ohne Charakter, ohne Symmetrie, mit zerstückelten Gärten und schlecht unterhaltenen Zäunen besetzt. Sie legten eine totale Planlosigkeit, einen Mangel an Einsicht und Geschmack zu Tage, überall zeigte sich Vernachlässigung der ersten Regeln für Zweckmäßigkeit und Dauer. Der ärmste Ansiedler in Nord-Amerika baut wohl auch so mit aufgeschroteten Balken, aber doch loth- und winkelrecht, seine Zäune setzt er geradlinicht und gleicht sie oben ab. Hier aber war ein uralter deutscher Freyherr und ein reicher Mann, in einem Winkel Gold, Marmor, Spiegel, Sammet, Seide, Spitzen und schwelgerischer Ueberfluß, in einem anderen Schmutz, Mangel, Lappen, hier Nichtachtung des Vorhandenen, dort Sucht nach Neuem und nach Eleganz. Lauter Extreme, lauter Widersprüche! Diese Weichlichkeit hier und die Verwirrung dort, Faulheit und Ueppigkeit geben eine allzu unsichere Basis. Nein, dies Haus geht zu Grunde, dachte ich, und dann o wäre ich schon wieder fort! Die Sonne neigte sich, unendlichen Frieden breitete der herbstliche Abend über diesen angenehmen Punkt der Erde. Ich überließ mich meinen Träumen und hoffte auf einen Ausweg. Ein Diener erschien: „Herr Baron und gnädige Frau lassen bitten, Thee ist fertig!" Schon wieder! Es gab die alte Leier, der ganze Hofstaat war beisammen. Der Herr Baron nahm die Bemerkungen über den schönen Winkel an der Aa wohl auf, seinem Vorsatze nach sollte das ganze Gut ein Park werden. Mit Wohlgefallen pries er die Anordnung dieses Hauses als seine Angabe, ebenso der im Bau begriffenen Herberge. So viel Klugheit besaß ich doch, nicht zu tadeln, aber doch nicht Lebensart genug, um Alles unbedingt vortrefflich zu finden, wie die Herren aus der Herberge es lobpreisend vermochten. Der langweilige Abend endete gegen elf Uhr nach mitgetheilten Notizen über die Nachbarschaft. Haupt- und Staatsaktionen der Familie, besonders die Feindschaft mit dem benachbarten Bruder Axel, dessen Harem, Kapelle u. s. w.; reichlicher Punsch fehlte nicht.

Von diesem Baron Axel auf T. und D., dem Bruder des Barons Peter D . . . . g, ging die Sage. Er habe die Frau seine

Verwandten, die er mehrere Tage lang glänzend bewirthet hatte, zuletzt gewaltsam bei sich behalten und den Mann, nachdem er ihn gezwungen unter den Tisch zu kriechen und krähend seine Einwilligung zu geben, fortgeschickt. Viele andere Auftritte aus dem Leben und den Thaten dieses wilden Ritters aus der Zeit des Faustrechts wurden erzählt. Dieser Axel hatte sich in der Verfolgung und Gefangennahme Pugatschews wie ein zweiter Pandurenoberst Trenck*) thätig bewiesen, dafür Majorsrang und zweihundert Bauern mit großen Ländereien erhalten, alles aber in Moskau verspielt. Nachdem er seinen Abschied genommen, hatte er hier die Theilung der geerbten Güter unter die Brüder vollendet, wobei ihm durchs Loos die beiden Güter T. und D. zufielen, die bisher Baron Peter besessen hatte. Einige von da gebürtige Domestiken, die Baron Peter mitfortnahm, gaben Veranlassung zur Feindschaft; obgleich im Transakt zugestanden, habe er sie nun gefordert und sogar durch Nachstellungen und nächtliche Ueberfälle fangen wollen. Daraus war eine mehrere Wochen lang dauernde Belagerung entstanden, wobei er mit den Seinen einmal tüchtige Schmiere bekommen. Die Regierung mußte einschreiten und gebot Ruhe. Jetzt hielt er zwar Friede, ließ aber immer noch spioniren und jeden Vorfall in R—hof vom D—berge aus mit Hundehörnern, Kanonen und Teufelslärm salutiren.

Dieser erste Tag war der Typus der folgenden mit kleinen Abänderungen. Es traten allmählich Abstufungen im Empfinden, Ansiedelung mancher Bedürfnisse und Ansichten des Lebens ein, welche Alles in der Folgezeit fester begründeten und an anderen Orten, nur unter anderen Formen und Modifikationen sich ausbildeten, da der Zuschnitt der Landesverfassung, Gewohnheit und Sitte sich im Ganzen überall gleich bleibt. Es ist ein Land, wo der Bauer nichts, der Herr Alles ist und wo dieser bei übergroßer Bequemlichkeit die Einsichten der freien Deutschen benutzen muß, deren Fleiß er den Wohlstand und die Sorglosigkeit verdankt, mit denen er theilt und welche sich nicht selten überheben.

Der neue Tag sollte nun ein Werktag werden. Ich machte mir einen Tagesplan. Früh Studium Hupels und Schreiben.

*) Der durch seine Grausamkeit und Wildheit bekannte und gefürchtete österreichische Parteigänger im ersten und zweiten schlesischen Kriege Franz v. d. Trenck, geb. 1711, † 1749.

Entsagung des ersten Frühstücks, statt dessen blos frisches Wasser und ein Zwieback, Vermeidung des zerstreuenden Umganges mit Schlüter und mit dem anekdotenreichen Doktor. Hierauf Erscheinen bei dem Frühstücke des Herrn Barons, eine Opferstunde des Schicklichen, die man mir als Lebensart hoch anrechnete. Dann wieder Beschäftigung und Spaziergang bis eins; vor drei Uhr endete das breite Mittagsmahl nie. Der Baron hielt dann Siesta und Schlüter gab bis sechs Stunden, wenn man sie so nennen konnte. Das Thee-Opfer oben brachte ich in den ersten acht Tagen, weiterhin fiel das aus, statt dessen gab es einen Gang ins Freie, bis die rauhere Witterung ihn untersagte. Ein mäßiges Abendessen folgte darauf, begleitet von ironischen Bemerkungen des Herrn Barons vom Heiligwerdenwollen des jungen Mannes. Der darauf gereichte Punsch wurde aus Höflichkeit angenommen. Hierbei kamen die alten Geschichten mit Varianten über und unter der Schönheitslinie zum Vorschein, denen Schlüter und Kaumann dem Baron gefallende Reliefs zu geben verstanden. Nietz, erstarrt und müde, zog sich meistens gleich nach dem Essen zurück, doch schickte ihm der Baron den Schlaftrunk. Mit dem Revisor unterhielt ich mich viel und wir lernten beide von einander. Ich lernte die spezielle Topographie des Gutes, die schwedische Taxationsmethode und die Ackermaße kennen, ferner den Grundwerth, Grundzinsen und Praestanda in Arbeit und Naturalabgaben, woraus eben nicht drückende Verhältnisse des Bauern zum Herrn, des Herrn zum Staate sich ergaben. Unerklärlich blieb mir die Armuth der Bauern bei so viel Fläche an Acker, Wiese, Weide und Waldland, bei so armseliger Kost, Wohnung und Kleidung. Unerklärlich auch diese ans Wilde grenzende Rohheit, diese Herabwürdigung aller Selbständigkeit, die den Sohn der amerikanischen Wildniß zum Fürsten gegen diese Aermlinge adelt, und das Alles ohnerachtet sechshundert Jahre des Beispiels der gerühmtesten Westländer. Entweder haben diese Unterdrücker ehemals freier Nationen durch ihren überwiegenden Verstand festere Fesseln zu schmieden gewußt als die Spanier, Portugiesen und Holländer, in anderen Weltgegenden, oder diese Völker waren feiger, schlechter und so tiefer Sklaverei würdiger. Nietz wunderte sich über meine Bemerkungen und meinte, es sei Alles, mit kleinen Ueberschreitungen, aus dem Grunde des Leben und Lebenlassens in der Ordnung, es sei überall so, warum kämen

sonst die Ausländer hierher? Aller Welt Nationen Angehörige siedelten sich gern hier an und, einmal angesessen, überträfen sie die alten Herren an Raffinerie, Galanterie und Hörte. Woher wissen Sie übrigens doch dies Alles? fragte er, den Hupel habe ich doch vor einigen Jahren, als er neu war, auch gelesen. Komisch! Sie bringen mich da auf Gedanken, das muß ich wieder nachsehen. So leitete sich eine herrliche Unterhaltung für die nun oft recht unfreundlichen Tage und Abende ein.

Das Abendgespräch beim mundenden Gläschen Punsch brachte die Herren auf allerlei Lesereyen, auch auf Hupel. Der Baron behauptete, er habe bessere Scharteken, alte Geschichten, oben auf dem Boden; er habe sie aufheben lassen, damit die Kinder sie nicht vollends zerrissen. Ich bat, sie sehen zu dürfen; morgen recht gerne, war die Antwort. Mit Mühe bewog ich den Herrn Baron, Wort zu halten; Matschka, erklärte er, müsse sie selbst ausgeben. Mit einem Heere von Leuten setzte sie sich endlich noch am Vormittage in Bewegung. Olearius*), Russow, Arndt, Ceumerns Theatridion, alte defolirte Reisebeschreibungen, alte Romane bis auf den Cleveland und Grandison**), der Christ in der Einsamkeit, der Zuschauer, Fergusons Moralphilosophie***) u. A. fanden sich am

---

*) Adam Olearius † 1671. Seine „Newe Beschreibung der Muscowitischen und Persischen Reyse, so durch Gelegenheit einer Holsteinischen Gesandtschaft an den Russischen Zaar und den König in Persien geschehen", zuerst 1647 veröffentlicht, war eins der gelesensten Bücher des 17. Jahrhunderts. Das Werk erlebte viele Auflagen und wurde in fast alle europäischen Sprachen übersetzt. — Balthasar Russows Chronika der Provintz Lyfflandt, 1584 und J. G. Arndts liefländische Chronik 1753 sind bekannt. — Kaspar v. Ceumerns Theatridium Livonicum oder kleine liefländische Schaubühne 1690 war ein im vorigen Jahrhunderte bei uns sehr geschätztes und verbreitetes Buch.

**) Des Engländers Samuel Richardson † 1761, Roman Karl Grandison, 1753 erschienen und mehrfach ins Deutsche übersetzt, war ein Lieblingsbuch der Empfindsamkeitsperiode. Der Roman: Der englische Weltweise oder Historie des Herrn Clevelands, natürlichen Sohnes des Cromwells. Aus dem Englischen 1777, rührt von einem Nachahmer Richardsons her.

***) Crugots Christ in der Einsamkeit 1764 war ein damals beliebtes Erbauungsbuch. — R. Steeles und J. Addisons berühmte Zeitschrift „Spectator", der Zuschauer, die 1711 und 1712 erschien, wurde bald ins Deutsche übersetzt und gab das Muster für viele deutsche Wochenschriften ab. — Des Schotten Adam Ferguson † 1816 Lehrbuch der Moralphilosophie fand in Garves Uebersetzung vom Jahre 1772 in Deutschland viel Verbreitung.

Küchen-Schornsteine zusammengeworfen. Die Auswahl war schwer; Matschko ließ sie in etliche alte Lichtkasten werfen, schickte sie mir hinab und wünschte mir viel Vergnügen mit der Bitte, doch ja keines abhanden kommen zu lassen. Nun war der langen Weile wie der rauhen Witterung Trotz geboten. Ich spezifizirte die Bücher für den Baron recht sauber, machte ein paar Bücherbretter zurecht und fand das sorglose Leben bald angenehm. Der Baron kam nicht über die Estrade, freute sich aber der Opferstunde beim Frühstück, denn ich gab immer etwas Neues aus den alten Scharteken zum Besten oder erzählte von den Bauern, von ihren Ländereien — das war ihm lieb, von ihrer Armuth — o die Kanaillen! hieß es, von einigen trefflichen Hofesfeldern — die wollte er zu der Güte erhoben haben, von einigen herumspazierenden Wölfen — ha, die wollen wir bald ausstöbern, bei den ersten schönen Tagen, rief der Baron. Ich sprach von den ungeheuren Waldungen des Gutes — o ja, sagte der Baron, ich kenne ihn wohl, den Wald, ist mein Bijou, mein Nothpfennig, für 20 000 Thaler Masten giebt der Wald, sie schwimmen die Aa hinab, wir holen das Geldchen aus Riga.

Es kamen wieder schönere Tage, die Jagd aber unterblieb, ein angesagter Besuch in der Nachbarschaft wurde wieder abbestellt, die entworfenen Karten vom Gute waren dem Baron zu groß, kurz Alles, was Abwechselung ins Leben bringen, ihm Bekanntschaft mit dem, was er hatte, verschaffen konnte, vermied er und dennoch lechzte seine Seele nach Neuem.

Peterchen bekam Erlaubniß, mich zu besuchen, eigentlich wohl zu sehen, was ich denn immer so allein mache. Ich entwarf ihm allerlei Zeichnungen und Bilder. Annchen stahl sich mit dem Bruder hin, sie wollte auch solche komische Dinger haben. Ein Mahagoni Fernrohr war die einzige Freude des Barons, mit dem er den Tag über von einem Fenster zum anderen schlich, jedes lebendige Wesen wurde damit in der Nähe und Ferne beleuchtet. Endlich kam auch Besuch: ein Kreisrichter von Engelhardt, ein Baron A. v. M . . . . . n, zwei junge Herren von Wulf u. A. Nun gab es Festabende mit Illumination, Festtage mit Bärenhetzen und Zielschießen mit Flinten und Pistolen, zwei kleine Kanonen führte man vors Haus, beim Mittagsmahle, als man sich Gesundheit zutrank, donnerten sie darein. So walteten die Herren drei

Nächte und drei Tage in königlicher Luft; des Barons Leben und Wesen schien auch den Anderen geläufig zu sein. Man scherzte und redete sehr frei und spielte etwas Pharo; Schlüter machte die Bank. Alle setzten ein, blos auf Rubel, ich nicht, ich hatte keinen vollen Rubel mehr, auch würde ich es bei Hunderten nicht gethan haben. Am folgenden Morgen zahlte Schlüter mir 20 Rbl. auf Befehl des Barons. Der Mangel und die Art des Zustellens machten sie mir lieb, die tiefere Verbindlichkeit aber betrübte mich. Ich spielte aber nicht mit, obgleich Alle dazu riethen. Ey, mon cher, sagte Herr v. M., wagen Sie doch, wollen Sie haben? Den Spröden ist das Glück günstig. Ich danke, hm, meinte er, der hat seinen Kopf für sich. Rohheit, Härte, Gutmüthigkeit und eine gewisse Haltung ohne Stolz mischten sich auf eine wunderbare Weise in diesem ebenfalls altfreyherrlichen Sprößlinge, der in den Dreißigern stand. Unter seinen Altvorderen glänzte ein Herrmeister, ein ganzer Kerl in damaliger Zeit. Dies wußte er, sonst aber wenig; er war ein Lumpenkerl, sagte er lachend, er hat mir nichts hinterlassen. Gleich am ersten Abende räumte ich meine Schlafkammer und zog zu dem Revisor Rietz in die Herberge und hier blieb ich denn auch, als die Herren wieder fort waren.

Etliche Tage nachher fand sich ein Kammerherr Münnich ein, aus der berühmten Familie, aber katholisch, ein Zögling des Klosters Schönberg in Kurland und ein Hausfreund des Generalgouverneurs Browne. Jesuitisch fein, scharfblickend, schneidend, doch häßlich, absprechend, viele Bekanntschaft mit der französischen Litteratur verrathend gab er sich dem Baron gegenüber, der ihn nicht faßte, das Uebergewicht an Bildung wie an Konnexionen aber lebhaft fühlte. Oft mischte Jener lateinische Phrasen, Sprichwörter, Verse aus dem Horaz, aber nur den Anfang als hohe Kulturblitze von sich ein, die dann der Baron bewunderte und durch Mienen die Hausgenossen zu gleicher Huldigung aufforderte, die auch ihre Schuldigkeit thaten, um beiden gefällig zu sein. Nur ich blieb zurückhaltend und bei meiner Maaier. Dieses war denn wieder ein Mittagsmahl, nach welchem man, selbst schon der Länge wegen, alle Lust an Lektüre oder anderer Arbeit verlor. Die Tage nahmen ohnehin schnell ab und es war nicht rathsam im schönsten Mondlichte auch nur zum Bienengarten zu gehen, denn die Wölfe

schlichen hinter den Hofeszäunen umher. Lukullische Mahlzeiten, Bären im Hofe, Wölfe vor der Pforte — sonderbare Welt!

Der folgende Tag führte die ganze Gesellschaft nach Luttershof zum Subarrendator des Kammerherrn. Wohl 100 Menschen reparirten nach Brücken und tiefe Gleise an den Hügeln, Sümpfen und Morästen, die zum Theil schon gefroren waren, ohne doch haltbar zu sein, 5 Werste in gerader Linie brauchten anderthalb Stunden Zeit. Alle Umgebungen des Hofes L. lagen offenbar vernachlässigt da mit Resten einer besseren Vorzeit. Ein stattliches Ehepaar, ein langes junges Fräulein, zwei rothhaarige, sommersprossige junge Herrchen empfingen das wilde Heer in dem wahrhaft demüthigen Häuschen. Die gnädige Frau führte Wort und Regiment, das lehrte der erste Moment. Armuth und Zufriedenheit, Entschlossenheit und Fleiß schienen in der engen, niedrigen Stube zu wohnen und der wohlthätige Geist der Ordnung und Reinlichkeit leuchtete aus dem dunkelsten Winkel. Man konnte sich nicht umkehren. Der Mann, Herr v. Löwis, fremdländischer Abkunft, äußerte Verlegenheit, die Frau desto mehr Festigkeit, je mehr die Mutschka Baronin und ihre Kinder in schönen Kleidern sich breit machten. Sie wie die erwachsene Tochter und die Knaben hatten sich in blaues baumwollenes Zeug gekleidet, feine, reine, fast spanische Kragen statt kaffeegelber Spitzen standen ebenso gut als alle kostbaren Anhängsel der blühenden Matschka. Frei in Blick und Ton bat sie mit Anstand und Herzlichkeit an, was ihre Armuth vermochte, und von des Barons mitgebrachten Weinen, Zitronen, Bischofessenzen und eingemachten Sachen gebrauchte sie nur so viel, als nöthig war, die gewohnten Bedürfnisse der Fremden zu befriedigen. Sie, ihr Mann und das Fräulein kosteten nur wenig, um die Geber zu ehren; die Knaben bekamen nichts, um so weniger als des Barons Kinder mehr und mehr forderten. Man konnte die Frau nicht ohne besondere Hochachtung ansehen.

Nach Tische sprach man von allerlei, besonders von alten Familien und von Lowis Vaterlande. Meine Erwähnung von Ossian klärte des sonst einsilbigen Mannes Gesicht auf, er kannte Denis und Harolds Ausgaben und Uebersetzungen sehr wohl und des Fräuleins Augen glänzten bei Malwinas Namen. Geschichte und Geographie schienen ihm geläufig zu sein. Die Frau feierte einen Triumph, als ich wie verstohlen Ossians, Fingals und Mal-

vinas Gesundheit ausbrachte; der Baron witzelte albern darein und Matschka saß glühend da und drechselte Kügelchen. Von da kam man auf die Völkerwanderung und auf die früheren Bewohner Europas und Amerikas. Der Kammerherr wie Löwis prunkten etwas mit ihrem Goguet und Pauws Untersuchungen über den Ursprung der Völker*); ich kannte sie wohl, aber nur zum Theil und oberflächlich. Löwis Ansichten wiesen auf bessere Länderkunde und Zeitrechnung, sowie gesundere Kombinationen nach meinem Geschmack. Ich gebrauchte ohne Bedenken den Ausdruck Menschenracen. Warum nicht auch Jagdhundracen, wendete der Kammerherr ein und lächelte unendlich vornehm. Nach dem in gemeinen Tassen von dem Fräulein selbst herumgereichten Kaffee redete man von dem Vorhaben, die Arrende aufhören zu lassen. Löwis bedauerte, die Frau aber fuhr dazwischen: Ei was! ists nicht hier, so anderswo. Seide haben wir nicht dabei gesponnen, aber wir sind doch gerecht gewesen und das prompt, die Bauern haben nie geklagt, werden es auch nie. Der Kammerherr rühmte seine Billigkeit in Verzichtleistung auf manche Emolumente. Das ist dankenswerth, redete die Frau mit erhöhter Farbe dagegen, aber ohne dies hätten wir das Unsere noch zusetzen müssen. Mit einbrechender Dämmerung schied man freundlich; Löwis erlaubte mir beim herzlichen Handreichen das baldige Wiedersehen, die Frau schien nicht zu widersprechen, auch den unterlassenen Handkuß nicht übel zu vermerken, obgleich die Uebrigen ihn gaben und einen Kuß aufs Ohr dafür empfingen. Bei der Abendtafel schien ich für den Kammerherrn gar nicht da zu sein, er auch für mich nicht; der Schlaftrunk folgte mir, als ich schon im Bette lag und Russows altes Deutsch durchbuchstabirte. Und so blieb es denn auch die übrigen 4 bis 5 Tage der Anwesenheit des Kammerherrn.

Die Witterung wurde wieder milder, es gab Tage und Abende wie im September; unterdessen stand im Mittage die Sonne, wenn sie sich ja einmal sehen ließ, ungewöhnlich niedrig. An einem solchen Novembertage wanderte ich geraden Weges über die Berge

*) A. Y. Goguet † 1758 Untersuchungen über den Ursprung der Gesetze, der Künste und Wissenschaften bei den alten Völkern 1758. — Cornelius de Pauw † 1799 Philosophische Untersuchungen über die Amerikaner oder wichtige Beiträge zur Geschichte des menschlichen Geschlechts, 1768 ins Deutsche übertragen von Lessings Bruder Karl Gotthelf 1769

nach Luttershof; ich war willkommen. Man ließ sich nicht stören: das Fräulein nähete Hemden, die Mutter schneiderte für die Knaben, welche am nämlichen Tische saßen und schrieben, oft gingen sie auch hinaus, der Vater in einem Rocke von Bauerwadmal linirte Rechnungen. Ein altes Klavier rein gestimmt, mit Graunschen und Hillerschen*) Kompositionen, stand unfern der Thüre, Lobet den Herrn, war aufgeschlagen. Vom ersten Besuche sprach man kein Wort, desto mehr über Ossian, Kleist, Gesner und Gellert; die Mutter wie die Knaben, der Vater wie die Tochter rezitirten Stellen daraus bei Gelegenheit einer besonderen Aeußerung im Gespräche ohne Affektation, immer passend, oft neckend. Außer dieser belebenden und ermunternden Unterhaltung hielt man sich ohne besondere Achtsamkeit an die goldene Regel: Von Abwesenden und Verstorbenen nur Gutes. Ebenso einfach und fröhlich genoß man das frugale Mahl; die Knaben und das Fräulein tranken Wasser. Der Vater verschwand auf eine kleine Stunde; Tochter und Knaben begleiteten ihn nach seinem Wiedererscheinen in den Viehgarten, in die Riege und führten den Fremden auf den Berg gleich hinter derselben unter die entblätterten Birken. Ein paar Felsen und etliche zusammengesetzte Rasen boten Sitze, die Aussicht gewährte viel Interessantes. Beim Kaffee gab es Musik, Gesang, Scherz und freundliches, liebliches Wesen zwischen Eltern, Kindern und Gesinde; ein reinliches Mädchen versah den Dienst, denn Jeder half, reichte, holte. Dies war der erste glückliche Tag in Livland, den ich erlebte, und die Erinnerung dieser wenigen Stunden begleitete mich auf meiner Wanderung nach Neuhof vor der gänzlichen Dunkelheit; denn man warnte mich doch vor den herumziehenden Wölfen.

Am Ende des November schreibt das Gesetz einen allgemeinen Buß- und Bettag vor; jeder bedrängte Christ fährt dann nach der Kirche. Der Baron fühlte sich nicht bedrängt, die Kirchfahrer aller Stände und Geschlechter boten ihm mit Hilfe des Teleskops Unterhaltung genug. Die Matschka-Baronin aber fuhr mit 20 Pferden dahin. Ich wollte nicht in den Wagen zu ihr

*) H. K. Grauns † 1759, Oratorium „Der Tod Jesu" galt in der Aufklärungsperiode als ein Meisterwerk der Kirchenmusik — J. A. Hillers † 1804. Lieder, Singspiele und Operetten waren in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts sehr verbreitet und beliebt

und den Kindern, sondern fuhr statt Schlüter mit dem Rector Rietz auf einer Droschka, mein Lebelang blieb dies mein liebstes Fahrzeug, auch im schlimmsten Wetter. Die Aussicht bei der Kirche von Adsel gehört zu den schönen, allein die elenden Gebäude aller Art, die Menge der Bettler, theils wandelnde Gerippe, theils feiste, blühende Gestalten, aber alle in Lumpen, die wunderbaren Trachten, besonders einiger Frauenzimmer, verminderten das Entzücken. Die Kirche war neu, nett, freundlich von außen, auch inwendig sah sie hell und freundlich aus, aber ein besonderer Dunst, schlimmer als der einer Leipziger Judenschule voll polnischer Eiferer für das Gesetz, erfüllte Alles. Es sammelte sich eine ziemliche Gemeinde deutscher Junge. Ein elender Sänger intonirte ein Bußlied, lächerlich und verdrießlich zugleich. Nicht leicht konnte eine christliche Gemeinde sich weniger durch Gesang ermuntern und erheben als diese. Hin und wieder ließ eine schöne Stimme sich verlauten, allein die Melodie wurde so schlecht gehalten, so falsch gesungen, daß es den frommsten Empfindungen unmöglich war, sich auch nur im Gleichgewicht zu erhalten. Das feine, würdevolle Erscheinen eines jungen Predigers von etlichen 30 Jahren vor dem Altare, die Gebete und die Bußrede zeigten einen hellen Verstand, tiefe, reine Herzlichkeit, richtige Ansicht des Bußethums, der Nothwendigkeit eines öffentlichen Bekenntnisses des eigenen Innern und der damit verbundenen Selbstprüfung, wie des Beispiels wegen u. s. w. Unterdessen leuchtete doch auch nebenbei etwas Gesuchtes, für diesen Kreis zu fein Gegebenes hervor. Dies mit dem ehrwürdigen Eifer und einer von Natur nicht begünstigten Beredtsamkeit, ihm selbst bemerkbar, erzeugten eine ihn immer spannende Aengstlichkeit, wodurch er den Faden allzu langer Perioden schwer festhalten konnte. Der Gesang zerstörte abermals das gut Angebaute. Die Predigt über Psalm 51, Vers 11 und 12 ging schon besser. Studium der Theologie von Seiler und Morus*) war nicht zu verkennen; die Anwendung auf die Bedürfnisse der Gemeinde verrieth ein liebendes, schonendes Gemüth. Er wusch fein, aber mit guter Lauge ohne die Töpfe zu zerschmeißen, und sein Evangelium klang ernst und sehr bedingt. Die Predigt gefiel

*) G. F. Seiler in Erlangen † 1807 und Sm. Nth. Morus in Leipzig † 1792, zwei angesehene Theologen, die eine vermittelnde Stellung zwischen dem alten Kirchenglauben und dem späteren Rationalismus einnahmen

mir um so mehr, da ich seit dem April keine gehört hatte. Ehrenhalber mußte ich den Segen abwarten, so gerne ich den Gesang vermieden hatte. Unausstehlich! kein Gesicht war voll Rührung, dagegen hörte man ziemlich laute Bemerkungen. Der Herr Pastor sei ein braver Mann, er habe es nicht allzu lange gemacht, nur $2^1/_2$ Stunden! Auch zerstreuten sich die Schafe sehr bald. Der Prediger kam in den Hauptgang und grüßte die Herrschaften des Schlosses, dann die der Nachbarschaft im Allgemeinen. Nur ein sprechender Blick begegnete mir; ich mußte das Urtheil der Damen: Der Herr Pastor Meyer*) sei immer noch ein hübscher Mann, auch als Wittwer immer noch so jünglingsartig verschämt, fast blöde, bestätigen. Schläter, der ihn einmal besucht hatte, nannte ihn einen heiligen Schlucker, Rieß dagegen rühmte ihn durchs ganze Alphabet. Die Damen dethaten sich vor der Kirchenthür. Die Mannspersonen rollten meistens auf kleinen Fußstegen das steile Ufer hinab an die Fähre; viele trösteten sich auch in und bei einem nahe gelegenen Traiteur. Ehe der schwere Wagen der Matschka auf weiten Umwegen herunter kommen konnte, rutschte schon des Pastors kleine Droschka von den Felsenbänken herab. Der Herr Pastor grüßte recht freundlich. Er machte meine Bekanntschaft und lud mich zu baldigem Besuche ein, machte sich aber sehr bald davon.

Rieß und Schlüter unternahmen nun eine Reise nach Wolmar und Letzterer bat mich, dann und wann auf das Schreiben der Kinder zu sehen, da ich oft zeichnend mit ihnen tändele. Ich sagte es zu. Langeweile nach den nun vorläufig durchlaufenen alten Tröstern, Furcht, die Opferstunden des Frühstücks und Mittags sanft verlängern zu müssen, welche jene Beiden hatten verkürzen helfen, Verlangen endlich, auch geflissentlich etwas thun zu können, was den Eltern angenehm und den Kindern nützlich sein konnte, denn ich mußte mirs gestehen: viel Gutes, sehr viel Gutes im Hause zu genießen — dies Alles bestimmte mich, es mit Ernst und Nachdruck zu thun. Matschkas Mutterzärtlichkeit wünschte dies mit einer ehrwürdigen Jungfern, doch feiner, als ich es ihr zugetraut hatte. Und so wie die Herren fortreisten, begann ich die regel-

*) Detlof Georg Meyer geb. 1750 zu Riga, studirte in Erlangen, wurde 1780 Pastor zu Adsel † 1819.

mäßigen Stunden mit Spielen, gelegentlicher Revision der bisherigen Arbeiten, Gesprächen darüber und Prüfungen. Es war kaum glaublich, wie sie in Allem, außer etwas Rechnen und nach Vorschrift Schreiben, zurück waren. In der eigentlichen Lehrerkunst unerfahren, folgte ich meinem natürlichen Gefühl: Allgemeine Deckel passen auf alle Töpfe, wenn der Koch nur in jeden das Schickliche legt, das Feuer wohl regiert und nicht eher nachläßt, bis Alles fein aufwallet. Bei so äußerst geringen Hilfsmitteln von Büchern und Landkarten fand sich nun volle Arbeit, mein stückweise gesammeltes weniges Wissen zu erwecken, zu ordnen, zu sichten, die Lernlust wurde in den Kindern allmählich geweckt.

Schlüter und Nietz kehrten zurück, es herrschte jetzt ein herzlicheres Wesen zwischen ihnen als vorher. Doktor Kaumann vertraute mir, Schlüter habe die Kinder verkehrt und naseweis gefunden, Matschka wie der Baron hätten sich hinter der Thüre oft lange aufgehalten. Ihr Benehmen war freundlicher als je. Fast täglich erschienen nun bei eintretender Schlittenbahn Besuche von Kollegen bei Nietz. In der That lebten die Landmesser flott, hielten schöne Pferde und Droschken, nun allerliebste Schlitten, mit Wolfs- und Bärenfellen inwendig bekleidet und mit Bettzeug darinnen. Ein solcher Kollege, wie Nietz ihn nannte, Herr v. S., erschien wie ein Edelmann. Die meisten lebten nach ihrer Weise bis spät in den Abend, ohne der freundlichen Einladung des Barons zu achten. Man schätzte meine Zeichnerei und rieth mir, ein Landmesser zu werden; man schilderte den Geldverdienst, das Angenehme ihrer Geschäfte, die Leichtigkeit, womit man diese bei so viel Hilfe verrichten, endlich die Freiheit und das Ansehen, welche sie bei ihren so wesentlich in die Landeswohlfahrt eingreifenden Geschäften erwerben könnten. Der Augenschein bewies, daß Manches von dem, was sie sagten, richtig war, doch gefiel mir der herrschende Ton dieser Herren nicht, auch nicht der Grad oder vielmehr die Art der Achtung, welche man ihnen erwies, nach dem, was ich in Riga hörte und sah. Ah! ein Revisor! klang es ungefähr.

Eine neue Folge der Bilder aus Altlivland wird im nächsten Jahrgang dieser Zeitschrift erscheinen. D. Red.

Noch einmal die moderne Malerei.

Von
Wolfgang von Oettingen.

Mein Aufsatz „Moderne Malerei" im Oktoberheft dieser Zeitschrift hat in deren Novembernummer eine Erwiderung von berufener Seite erfahren. Meinem Versuch, das Wesen der jetzt zur Herrschaft gelangenden Malerei zu erklären und die Nothwendigkeit derselben darzustellen, werden verschiedene Einwände entgegengehalten, die darauf hinauslaufen, daß der moderne Anspruch auf eine allgemeinere Befreiung der künstlerischen Persönlichkeit von den bis vor wenigen Jahrzehnten noch ziemlich offiziell geltenden Kunstgesetzen unklar, willkürlich und für das Publikum unergiebig sei. Ich glaube, daß diese Anschauung auf einer Verkennung der Natur jedes künstlerischen Schaffens beruht, und bitte zunächst darüber einige Worte sagen zu dürfen.

Wenn in einem kunsthistorischen Ueberblick über weittragende Entwickelungen — wie in meinem genannten Aufsatz — die Rede von Künstlern ist, so wird unter ihnen nicht die Masse gleichgültiger in der Strömung getriebener Talente verstanden, sondern die stets weit kleinere Gruppe der Künstler, deren Schaffen die treibende Kraft der betreffenden Entwickelung ist; auch wendet sich eine solche Erörterung nicht an den persönlichen Geschmack der Leser, sondern an deren Intelligenz, die aus dem Verständniß der thatsächlichen Verhältnisse heraus sich zu jenem oft genug in einen keineswegs unverträglichen Gegensatz stellt. Ich traue daher dem Leser die Unbefangenheit des geschulten Kunstkenners zu, für dessen Urtheil die Logik der Thatsachen das Maßgebende ist, während er sonst seinen Neigungen nachgehen mag wie er will, und ich habe nur von solchen Künstlern geredet, die die wirklichen Neuerer sind.

Dies führt mich auf die „sehr verfängliche“ Frage, die mein geehrter Interpellant mir freundlichst ersparen wollte, deren Beantwortung aber gerade den Kern der Sache trifft, nämlich auf die Frage, was eigentlich eine Persönlichkeit sei, und wie eine künstlerische Persönlichkeit sich ausbilde. Ich bezeichne als Persönlichkeit einen Menschen, dessen Wesen und Wirken nicht beschränkt und gehemmt wird durch schwächliche, einander aufhebende und unfruchtbare Eigenschaften, sondern produktiv ist durch die Energie und die Harmonie seiner Kräfte. Eine künstlerische Persönlichkeit insbesondere ist deshalb der Künstler, dessen ganze Natur auf eine bestimmte Kunst hin angelegt und auch wirklich zu glücklicher Entfaltung ihrer Triebe gelangt ist. Wer bei sonst neutralen Eigenschaften ein bestimmtes Talent, gleichsam eine lokale Begabung, an sich ausgebildet hat, ist, auch wenn er es technisch weitbringt, kein echter Künstler, keine künstlerische Persönlichkeit, falls die ursprüngliche Schöpferkraft ihm fehlt. Solcher soi-disant Künstler giebt es viele Tausende und sie befriedigen die Hunderttausende, die ohne Augenbildung den Reichthum ihres eigenen Herzens und ihrer Phantasie in die Kunstwerke hineinsehn — aber die Geschichte läßt sie als für den Fortschritt werthlos fallen und nennt nur die Namen der wenigen wahren Künstler, die Persönlichkeiten, die den Mitläufern das Ziel schaffen. Diese Erwählten sind meist recht einseitig, für andre Künste als die eigene nicht selten ohne Verständniß, wissenschaftlich, ja selbst moralisch oft bildungsunfähig aber ihre Mission erfüllen sie, von dem Genius getrieben, mit dem Einsatz ihrer ganzen Existenz, fruchtbringend nach allen Seiten. Ein solcher Mensch äußert das Eigenste, das er besitzt und zu dessen Ausdruck seine Natur — weil sie produktiv ist — ihn zwingt, nicht in Worten (es sei denn, daß er ein Dichter ist), sondern in den spezifischen Formen seiner Kunst: er denkt, er spricht, er wirkt in Tönen, in Farben, in Formen. Seine ganze geistige, ja sogar die körperliche Erscheinung wird bestimmt durch sein Talent, es schließt ihr Wesen zusammen zu einer „Persönlichkeit“.

Und dieser Persönlichkeit gelingt es, ihr Wesen zu befestigen und wirksam wieder auszustrahlen, wenn sie nicht roh bleibt, sondern auf ihre Art sich ausbildet. Die äußeren Umstände dieser Ausbildung können so mannigfaltig sein wie ihre übrigen Lebensbedingungen, sogar in Bezug auf den Spezialunterricht in der Kunst.

der oft garnicht, oft nur in den Anfangsgründen, oft bis ins Alter der Selbständigkeit, oft schlecht, oft gut empfangen wird — aber sie kommen garnicht in Betracht gegenüber der Selbsterziehung, auf der ganz eigentlich die Ausbildung der künstlerischen Persönlichkeit beruht. Ich behaupte, daß die wenigsten wirklich produktiven Künstler ein ästhetisches System und eine „normative Methode" kennen oder jemals gekannt haben, und ich behaupte ferner, daß kein einziger von solchen eine Methode und ein System befolgt hat, das irgend etwas von ihm verlangt, oder ihn lehren wollte, was nicht schon als eigener Besitz in ihm lag. Der echte Künstler empfängt in der geheimnißvollen Tiefe seiner Natur das Kunstwerk, und dieselbe Natur zwingt ihn, das so entstandene Motiv mit Aufbietung seines ganzen Verstandes und aller Kräfte auszuarbeiten, bis das Werk der Idee nahe kommt, kein Einspruch van ihm fremden Ueberzeugungen kann ihm dabei helfen, sondern er ganz allein ringt mit sich und dem Gegenstande und giebt ihm daher in jedem Zuge etwas Eignes. Gerade nun so, wie der Künstler am Einzelwerk schafft, so vollendet er, hald instinktiv, aber sicher in diesem Instinkt, von Werk zu Werk seine künstlerische Selbsterziehung in einer Arbeit, die durch den Trieb nach Vollendung zu System und Methode gezwungen wird, und deren Segen denn auch der Moral des Künstlers zu Gute kommen mag.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß sich künstlerische, freie Persönlichkeiten in allen uns bekannten Perioden finden. Daß solche Genien aber unter einander völlig verschieden sind, daß z. B. Dürer ganz andre Grundsätze kennt als Rembrandt, Tizian andre als David, das sollte doch zur Einsicht führen, daß die Meister, die wir als Pfadfinder betrachten, sich alle von den ihrerzeit herrschenden Schulen befreit und Neues erstrebt haben, wie sie denn auch, gerade wie heute, vielfach angegriffen und verfolgt worden sind. Es giebt eben für die Kunst keine ewigen Spezialgesetze, sondern nur einzelne Grundforderungen ganz allgemeinen Charakters, die auf physiologischen Gesetzen beruhen, und dazu den unbeschränkten Anspruch auf künstlerische Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit.

Vorzüglich diese letzte Eigenschaft, die Wahrhaftigkeit, ist den großen Künstlern aller Zeiten gemein, aber sie gilt auch als Forderung für die kleineren. Die akademischen Regeln und Konventionen, die die Wahl und die Verwerfung von Gegenständen, die

Behandlung der Komposition, der Farbe u. s. w. nach den Anschauungen des 17. und 18. Jahrhunderts bestimmen und von denen auch der konventionelle Geschmack unserer Tage abhängt, haben sich, wie ich in meinem Aufsatz ausführte, seit dem Aufhören einer wesentlich litterarischen Epoche recht eigentlich ausgelebt; sie sind für die Vorläufer der modernen Bewegung, unter die ich Gebhardt und Böcklin ohne Zögern rechne, schon längst nicht mehr maßgebend gewesen, und sie werden es für die heranwachsende Generation immer weniger: sie vertragen sich nicht mehr mit dem inzwischen feiner entwickelten Farbensinn und mit der Phantasie, die sich von den Vorstellungen der Periode um 1550 loszulösen beginnt. So muthen sie der Wahrhaftigkeit selbst der minder begabten Künstler Unmögliches zu, und zwingen die Strebsamen unter ihnen zu einer freilich oft ganz fragwürdigen Selbständigkeit. Eine ungeheure, durch nichts zu unterdrückende Gährung hat die Künstlerwelt ergriffen; sie befindet sich in einem merkwürdigen Uebergange, in dem unzählige Mißgriffe gemacht werden, unzählige Künstlerexistenzen zu Grunde gehen, aus dem aber unzweifelhaft, wie aus früheren Umwälzungen, Herrliches sich abklären und bis zur nächsten, dann ebenfalls naturnothwendigen Reaktion auch das minder Taugliche erklären wird. Das Publikum aber, dem zu Liebe kein Künstler schafft oder schaffen sollte, wird mit Genuß und Nutzen diesem Vorgang beiwohnen, wenn es statt zu verurtheilen zu verstehen trachtet.

Daß ich, wie Herr Kleinenberg mir vorhält, den Naturalismus übergangen habe, liegt daran, daß dieses ehemals beliebte Schlagwort eigentlich keinen Sinn hat. Die Dinge an sich wiederzugeben ist unmöglich, da jeder Mensch sie anders sieht und auffaßt als der nächste; das Bestreben aber, sie so treu darzustellen als es irgend möglich ist, ist ja eben das Charakteristische der modernen Richtung, nur daß bei ihr, dem heutigen Bildungszustande des Auges entsprechend, das Farbenproblem sehr in den Vordergrund zu treten pflegt und die übrigen Rücksichten oft schädigt. Sie verdient daher den Namen „Naturalismus“ ebenso wenig wie die Periode, in der man eine rohe Studienmalerei so nannte.

Auf den Einwand, ein Kohlkopf in natura sei jemandem wohl lieber als ein gemalter, läßt sich schwer antworten. Nicht

nur ist gewiß, daß fast jeder Kunstfreund die gemalten Kohlköpfe etwa der holländischen Meister des 17. Jahrhunderts hochlichst schätzt — was soll also jene Floskel? — sondern der ganze Gedanke fällt nuch so sehr aus dem Zusammenhange einer ernsthaften Kunstbetrachtung, daß ich vorziehe, ihn auf sich beruhen zu lassen.

Wenn aber schließlich den modernen Kunstschriftstellern vorgeworfen wird, sie schreaen „die gesammte Menschheit zur feinsten Kunstkennerschaft zu verpflichten“, so muß ich sagen: wir können stolz darauf sein, daß wir in einer Zeit leben, in der die verfeinerte, individuelle Kunst wieder tief in alle Schichten Publikum dringt, die Menschheit auch durch ihre Technik im Innersten ergreifen und erheben kann und allerdings eine gewisse Kunstkennerschaft, die sich noch weiter steigern muß, bereits voraussetzen läßt.



Neue Belletristik.

Marie von Ebner Eschenbach, Das Gemeindekind. Erzählung. Fünfte Auflage. Berlin 1897, Verlag von Gebr. Paetel.

Wir haben in diesem Herbst den siebzigsten Geburtstag der Dichterin Marie von Ebner Eschenbach gefeiert. Die Universität Wien überreichte ihr anläßlich dieses Festes das Diplom einer Ehrendoktorin; die Frauen und Jungfrauen Wiens wünschten der Gefeierten Glück in einer künstlerisch ausgeführten Adresse mit Tausenden von Unterschriften aus allen Ständen, verschiedene Schriftstellervereine haben sie zum Ehrenmitglied gewählt, Zeitungen und Zeitschriften brachten Leitartikel über sie, ihr Leben und Wirken. Da ziemt es sich wohl, daß auch wir bei unserer litterarischen Uebersicht an erster Stelle dieser edlen Frau gedenken, die die Wiener philosophische Fakultät nicht mit Unrecht die größte deutsche Dichterin neben der Droste-Hülshoff nennt, während eine von Paul Heyse verfaßte Adresse sie als „Deutschlands größte Dichterin“ feiert, ihrer und desjenigen Werkes, das wohl als ihre bedeutendste Leistung gelten darf: Das Gemeindekind.

Es ist eine schlichte Erzählung, dies Gemeindekind, aber voll Mark und Charakter, — das Meisterwerk eines Erzählertalentes ersten Ranges. Erstaunlich scharf und fein hat die Dichterin beobachtet, erstaunlich wahr gezeichnet, — als Realistin und Idealistin zugleich, wie alle wahrhaft großen Künstlernaturen zugleich Realisten und Idealisten sind. Aus physischem und moralischem Schmutz, Jammer, Elend, Verwahrlosung und Unterdrückung ringt sich ein armes Menschenkind auf, — der Sohn eines Mörders, Pavel Holub, dessen Mutter im Zuchthause sitzt, der der Gemeinde als ihr „Kind" zur Last fällt. Zuerst trotzig sich auflehnend, mit Unrecht gegen Unrecht kämpfend, dann immer mehr moralisch wie physisch erstarkend und sich vertiefend dringt er siegreich durch all die Bosheit und Gemeinheit, die ihm fort und fort hindernd in den Weg tritt, bis er endlich doch die Anerkennung der Besten gewinnt und der armen Mutter, die als unschuldig Verurtheilte eine jahrelange Haft verbüßt hat, im selbstgezimmerten Häuschen auf eigenem Grund und Boden ein Asyl bieten kann. Wer dies Buch noch nicht kennt, dem sei es wärmstens empfohlen. Es ist wahr, erschütternd und erhebend zugleich.

Auch Frau von Ebners „Dorf- und Schloßgeschichten" (vierte Auflage, Berlin 1898) und „Neue Dorf- und Schloßgeschichten" enthalten viel Tiefes und Bedeutendes. So die packende Erzählung von dem bis in die Knochen loyalen Bauernführer „Jakob Szela", die Geschichte des Hundes „Krambambuli" und die erschütternde Erzählung „Er laßt die Hand küssen", in welcher die vornehme Dichterin, selbst das Kind eines Schloßherren, des Grafen Dubsky, der einstmaligen grausamen Adelsherrschaft und Mißhandlung des gemeinen Volkes ein furchtbares Denkmal setzt, das für ihren Freimuth und ihr Gerechtigkeitsgefühl nur um so ehrender ist. Psychologisch sehr fein ist in den „Neuen Dorf- und Schloßgeschichten" die Unverstandene auf dem Dorf, die Geschichte eines ideal angelegten Bauernmädchens, das nach vielen Leiden endlich als das Weib eines Schulmeisters höherer Ordnung Ruhe und Frieden findet. Unter den „Erzählungen" (Stuttgart 1875, Cotta) hat mich besonders tief „Ein Spätgeborener" ergriffen, — eines unglücklichen idealistischen Dramatikers Leben, Leiden und tragisches Ende. Ueberaus fein ist in demselben Bändchen „Die erste Beichte", in der man frei poetisch gestaltete Kindheitserinne-

rungen der Verfasserin gesucht hat. Ein Bändchen „Miterlebtes" enthält zwei allerliebste, mit graziösem Humor geschriebene Geschichtchen, „der Muff" und „die Kapitalistinnen", während „Wieder die Alte" tragisch ausklingt. Ganz besonderen Respekt vor Frau von Ebner als Denkerin müssen jedem Urtheilsfähigen ihre „Aphorismen" einflößen (3. Auflage, Berlin 1890). Sie enthalten eine große Anzahl feiner, origineller, klassisch geprägter Reflexionen.

Doch ich darf mich hier nicht in eine Aufzählung der Werke unserer gefeierten Dichterin verlieren. Nur was mich am lebhaftesten erfaßt hat, wollte ich nicht unerwähnt lassen, und so empfehle ich meinen alten baltischen Landsleuten aufs Wärmste meine neue österreichische Landsmännin, Marie von Ebner-Eschenbach.

Richard Voß, Die Rächerin und andre römische Novellen. Illustrirt von A. F. Seligmann. 4. Auflage 1899. Der Sohn der Volskerin, Roman. 1886. Römische Dorfgeschichten. 4. Auflage 1897. Erlebtes und Geschautes. Bilder aus Italien. 2. Auflage. 1892.

Ich kann hier nicht an eine Beurtheilung und Würdigung der dichterischen Persönlichkeit von Richard Voß im Großen denken, nicht reden von seinen bedeutenden Dramen, unter denen „Eva" mich von der Bühne aus ganz gewaltig gepackt hat, ebensowenig von seinen Romanen, deren gegen das Christenthum gerichtete Tendenz, wie sie namentlich in „Dahiel der Konvertit" hervortritt, ich in keiner Weise zu billigen vermag. Nur von jenen Schöpfungen seiner erzählenden Muse will ich hier reden, die der Schilderung Italiens und seiner Bewohner gewidmet sind. Hier haben wir eine ganze Reihe wahrhaft erfreulicher und zum Theil entschieden bedeutender Erzählungen, wie sie nur ein hervorragender Dichter zu schaffen vermag, und daß R. Voß ein solcher ist, daran wird wohl kein Einsichtiger zweifeln können.

Seit Jahren lebt der Dichter in Frascati, unweit Rom. Er hat Land und Leute in Italien kennen gelernt wie wenige Deutsche und er lehrt sie uns kennen in seinen Novellen und Romanen, — die römische Campagna, die volskischen Berge, das jammervoll gedrückte, halbwilde Volk, das dort haust, den wüsten, wilden Aberglauben, der über den halbversunkenen Trümmern des klassischen Alterthums wuchert, die urwüchsige Moral, für welche die Blutrache noch ein Gesetz ist und die das Banditenthum verherrlicht, unter abstoßenden und abscheulichen auch manche anziehende

und rührende Erscheinung. Wer die italienischen Geschichten von Richard Voß kennt, der begreift wohl Manches besser in der modernen anarchistischen Bewegung Italiens.

„Die Rächerin" ist eine ergreifende Erzählung aus dieser Welt, und wie ein dunkler Schatten, der bis in die neueste Zeit, in die Schreckenstage von Monza fällt, tritt hier am Schluß schon der Mordplan gegen König Umberto, den Gütigen, auf. Auch die andern Erzählungen desselben, hübsch ausgestatteten Bändchens, „Santa Maria di Galera", „die Lichter Roms", „der Hamlet von Tusculum", sind ebenso charakteristisch und lesenswerth. Die Seligmannschen Illustrationen zu diesen Erzählungen dürfen als recht ansprechend bezeichnet werden.

Wesentlich in dieselbe Welt führt uns der Roman „der Sohn der Volskerin", — eine seltsame, wilde Welt, in der die Karriere des hoffnungsvollen jungen Mannes zwischen Banditenthum und Geistlichwerden schwankt. Der Schritt vom Einen zum Andern erscheint hier als kein großer, oder doch nicht größer, als sonst der von Weltlich zu Geistlich hinüber. Ja, eine wilde Welt, durch die das Lied ertönt:

Die volskischen Weiber und volskischer Wein,
Ha, ragazzin', hüt' dich vor beiden! 2c.

Man denkt auch hier an das Wort, mit dem der deutsche Maler seine Erzählung von der „Rächerin" schließt: „Nein, werther Freund und Verfasser von Römischen Dorfgeschichten, weder Sie noch ich lernen dieses Volk jemals in Wirklichkeit kennen."

Unter den „Römischen Dorfgeschichten" von R. Voß ist vor Allem die erste, „Maria Botti", ein wahres Meisterstück, — die Geschichte einer modernen Lukretia vom Dorf. In „Erlebtes und Geschautes" hat mich vor Allem „der Sohn der Marchesa" mächtig ergriffen. Es ist eine Geschichte von gewaltiger Lebenswahrheit, — tief rührend, tief tragisch.

Russels Seeromane, Stuttgart. Verlag von Robert Lutz. I. Das Wrack des Grosvenor, ins Deutsche übertragen von H. v. R., 1898. V. Die Seekönigin, deutsche Bearbeitung von Hans Lindner, 1900.

Clark Russels Seeromane sind bei dem Englisch lesenden Publikum schon seit Jahren bekannt und beliebt. Es war ein glücklicher Gedanke der Verlagshandlung von Robert Lutz in Stuttgart, dieselben nun auch ihren deutschen Lesern in Uebersetzung

zugänglich zu machen. Es liegen von diesem Unternehmen gegenwärtig schon sechs Bände vor, mit ganz seemännischem Deckelbild, — jeder einzelne einen abgeschlossenen Roman enthaltend, — und zwar 1) das Wrack des Grosvenor, 2) die Piraten, 3) die kleine Lulu, 4) das Auswandererschiff, 5) die Seekönigin, 6) Jacks Brautwerbung. Noch andre sollen bald folgen, so das Verbrecherschiff, Seemannslied, Steuermann Holdsworth.

Den ersten und den fünften dieser Romane habe ich gelesen und mich aufrichtig an ihnen gefreut. Frische Seeluft weht durch diese Geschichten, fegt den Landrattenstaub aus unseren Haaren, wirft uns zum Ersatz dafür neckisch salzige Tropfen ins Gesicht und lockt uns hinaus in die gefahrenreiche Wunderwelt des Ozeans mit seinen überwältigend großartigen Naturerscheinungen, in die Gesellschaft der rauhen, oft so prächtigen, oft freilich auch recht abscheulichen und nichtsnutzigen Seebären. Die Erzählung ist ungemein lebhaft, so daß wir die zahlreichen Abenteuer zur See mit intensivstem Interesse miterleben und aufathmen, wenn die Helden endlich gerettet sind. Es ist die gute, alte Art des Geschichtenerzählens, die hier vorherrscht, und in einem durchaus guten Geist sind diese Romane geschrieben, so daß sie wohl auch der Jugend unbedenklich in die Hände gegeben werden können. Jedenfalls braucht man sie weder vom Familientisch zu verbannen, noch vor jungen Mädchen zu verschließen, was heutzutage immer besonders hervorgehoben werden muß. Ich vermuthe, daß dies für die nur noch nicht bekannt gewordenen Bände ebenso gelten wird, wie für die, welche ich gelesen habe.

„**Das Wrack des Grosvenor**“ ist ebenso reich an Abenteuern, die die entfesselten Elemente den kühnen Seefahrern bereiten, wie an furchtbaren Erlebnissen, die in Gemeinheit und Rohheit der Menschennatur ihren Grund haben. Meuterei und Sturm, der Tod durch Menschenhand und der Tod in den Wellen liegen hier hart beieinander und raffen die Meisten dahin; doch der Held der Erzählung entrinnt nicht nur allen Gefahren, sondern erobert sich noch ein herrliches, ihn liebendes Weib.

„**Die Seekönigin**“ ist eines Seemanns Tochter und eines Seemanns Frau, die ihren Gatten auf der See begleitet, wunderbare und schreckliche Dinge mit ihm erlebt, in gefahrvoller Zeit tüchtig mit Hand anlegt, wie ein rechter Seemann mitarbeitet

und sich glänzend bewährt. Sie selbst erzählt uns ihr Leben und ihre Abenteuer in einer sehr frischen, hübschen Art. Unter den Seebären, die wir hier kennen lernen, tritt der Vater der Heldin sympathisch hervor, eine prächtige, kernhafte, sehr charakteristische und dabei liebenswerthe Seemannsgestalt, deren Zeichnung dem Dichter vorzüglich gelungen ist.

Meisterhaft sind die Schilderungen der See und ihrer Erscheinungen. Einen Sturm in diesen Romanen glaubt man mitzuerleben. — Alles, was zum Seewesen gehört, beherrscht der Dichter souverän. Eine Erklärung der wichtigsten Schiffsausdrücke ist jedem Romane beigegeben, doch könnte das Verzeichniß vollständiger sein. Ich habe manche mir unbekannte Worte und Wendungen dort nicht gefunden.

Jonas Lie, Maisa Jons. Autorisirte Uebersetzung von M. Janensch Leipzig 1900, Verlag von O. Gracklauer.

Es ist die Geschichte einer armen Nähterin, die uns der bekannte norwegische Novellist Jonas Lie in „Maisa Jons“ erzählt, — ein trübes, armseliges Leben voll Entbehrungen und Demüthigungen aller Art, in welches nur e i n voller warmer Sonnenstrahl hineinfällt: die Liebe zu einem armen Studenten der Medizin, der dem Mädchen auch seinerseits herzlich zugethan ist. Aber nur zu bald geht der Armen dies erwachende junge Lebensglück verloren, ohne daß einer der beiden Liebenden die Schuld daran trüge Es ist die harte, grausame Macht der Verhältnisse, die armselige materielle Noth und Sorge ums tägliche Brod, die die beiden völlig mittellosen jungen Leute wieder auseinander bringt, kräftig unterstützt allerdings von Gemeinheit, Bosheit und Dummheit besser situirter Mitmenschen. „Wohlmeinende“ Gönner zwingen Maisa in grausamer Weise zur Heirath mit einem Schuhmacher, dem sie keine Liebe entgegenbringen kann und mit dem sie nun in einer elenden, unglücklichen Ehe lebt. Als der Tod sie von diesem Gatten erlöst, ist sie wieder die arme Nähterin, wie zuvor, — nur viel armer und elender als einst, wo sie jung und frisch war und Hoffnungen und stille, wenn auch noch so bescheidene Träume im Busen trug, die ihr Kraft und Lust zur schweren Arbeit und zur Ueberwindung aller Widerwärtigkeiten des Lebens verliehen und die nun für immer begraben sind. Kleine Näh- und Flickarbeiten für die Familien, die sie von früher her kennen, helfen ihr, sich

und ihre Tochter kümmerlich zu ernähren, — das ist das Endresultat ihres Lebens. Den einst Geliebten darf sie nur einmal noch bei Gelegenheit einer Naturforscherversammlung von Ferne sehen. „Er war ihr wahl mehr gewesen, als sie ihm, — — das sah sie jetzt wohl ein."

Man hat dies Buch mit Recht ein Meisterwerk der Kleinkunst und Realistik genannt. Es ist kaum möglich, einen einfacheren und bescheideneren Erzählungsstoff zu wählen, — aber wie ist derselbe hier behandelt! mit einer Kunst, die ihres Gleichen sucht. Die einfachsten, unbedeutendsten, alltäglichsten Vorgänge entwickeln sich vor uns mit einer Naturwahrheit und Anschaulichkeit, die unser Interesse spannt, als handelte es sich um Dinge von der höchsten Wichtigkeit, und mit inniger Sympathie begleiten wir das tapfere, treue Herz der armen Rat-Maisa bei seinem langen, mühseligen Kämpfen und Ringen mit dem Elend des Lebens.

Man hat Joaas Lie einen Realisten genannt, der sich von den Ausschreitungen der realistischen Richtung fern hält. Das ist ganz richtig, — aber er thut das offenbar, weil in diesem Realisten zugleich auch ein gutes Stück von einem Idealisten steckt.

Rudyard Kipling, Diener der Königin. Autorisirte Bearbeitung von Curt Abel-Musgrave, mit 4 Illustrationen und dem Bilde Rudyard Kiplings, Freiburg i/Br. 1900, F. J. Fehsenfeld.

„Diener der Königin" ist nur eine Episode aus R. Kiplings berühmtem Dschungel-Buch (The Jungle Book), welche der Uebersetzer f. Z. für rathsam hielt, bei Veröffentlichung jenes Werkes vorläufig zurück zu halten, weil sie eine in sich abgeschlossene Erzählung bildet, die mit dem Uebrigen nur in losem Zusammenhang steht. Nun ist dieselbe hübsch ausgestattet und illustrirt als selbständiges Heft erschienen. Den Inhalt bilden Gespräche der verschiedenen Thiere des englisch-indischen Heeres, — Kameel, Elephant, Pferd, Maulesel und Zugstier, die sich sämmtlich im Dienste der Königin mühen und für sie sich opfern. Ich muß bekennen, daß ich dem Humor der Sache keinen rechten Geschmack habe abgewinnen können, und möchte bezweifeln, ob es vielen deutschen Lesern besser gehen wird. Kiplings Berühmtheit ließ mehr erwarten. Einleitung und Widmungsgedicht des Uebersetzers machen die Enttäuschung noch größer. Abel-Musgrave that recht daran, wenn er

diese Erzählung s. Z. zurück-hielt. Es hätte dabei aber auch sein Bewenden haben können.

Multatuli, Auswahl aus seinen Werken in Uebersetzung aus dem Holländischen, eingeleitet durch eine Charakteristik seines Lebens, seiner Persönlichkeit und seines Schaffens von Wilhelm Spohr, mit Bildnissen und handschriftlicher Beilage Minden in Westfalen, 1899, J. C. C. Bruns Verlag

Dieses Buch habe ich mit sehr gemischten Empfindungen gelesen Ich nahm es, durch eine rückhaltlos lobende Anzeige im „Thurmer“ veranloßt, mit dem besten Vorurtheil in die Hand, aber ich habe es ein Mal über das andre mit Widerwillen aus der Hand gelegt, um es dann doch wieder vorzunehmen und wieder wegzulegen. Man kann dem schon im Jahre 1886 verstorbenen Verfasser Dr. Eduard Douwes Dekker, der sich „Multatuli“ nennt (d. h. „Ich habe viel getragen“), seine Sympathie nicht versagen, da er mannhaft gegen die Unterdrückung, Ausbeutung und Mißhandlung der Eingeborenen in den holländischen Kolonien gekämpft und in seinem ganzen Leben sich als Mann von seltenem Muth, großer Standhaftigkeit und echter Humanität bewährt hat. Man wird mit Mitgefühl von all den schweren, jahrelangen Leiden lesen, die er durchzumachen gehabt. Aber auf der andern Seite wirkt sein rücksichtsloser und pietätloser Radikalismus, seine vielfach zu Tage tretende Selbstgefälligkeit auch wieder gründlich abstoßend, und auch in seiner Lebensführung ist durchaus nicht Alles so mustergültig, wie uns der Herausgeber in der einleitenden Biographie glauben machen will Es läßt sich ja begreifen, daß die Modernen und Modernsten, denen nichts radikal und umstürzlerisch genug sein kann, Multatuli, der keine Autorität anerkennt, mit Jubel auf den Schild heben als ihren einst ungerechterweise unterdrückten Vorkämpfer, mit dem sie die Sympathie für Ibsen, die Antipathie gegen Goethe theilen; doch in konservativer gesinnten Kreisen wird man wohl anders denken und urtheilen. Wir ziehen den Hut vor dem muthigen Verfasser des „Max Havelaar“ und müssen die javanische Dorfgeschichte „Saidjah und Adinda“ rührend und ergreifend finden, aber Weisheitssprüche wie „Beten ist Wahnsinn“ (p. 267), „Glaube ist freiwilliges Zellengefängniß des Verstandes“ (p. 296), „Jesus war sehr hochmüthig“ (p. 373) u. dgl. m. können uns weder imponiren noch uns an-

ziehen. Zwar hält Multatuli Hochmuth für etwas Gutes, ja für den höchsten Grad von Muth und nennt die Demuth eine „feigherzige — und unehrliche! — Manier, etwas zu scheinen." Indessen haben wir das Selbstzeugniß Christi, der von sich sagt: „Ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig" (Matth. 11, 29), und das bedeutet doch am Ende mehr als Multatulis Behauptung von Jesus Hochmuth. Man kann weiter nur staunen über die Selbstgefälligkeit des Dr Dekker, wenn er allen Ernstes p. 315 bis 319 einen von ihm selbst verfaßten Text mittheilt, der uns Matthäus 19 ersetzen soll und von dem er einleitend sagt: „Hier habt ihr eine andere Lesart, die ich euch vorschlage neben die alte zu legen. Ich will sehen, ob da Christen den Muth haben, die vom Matthäus schöner zu finden." Multatuli, der sich selbst als „Genie" vorstellt (p. 277), nennt freilich auch den angeblich „seltenen" Muth, sich selbst zu loben (p. 372)! Ich denke aber, davon haben wir zu allen Zeiten genug gehabt und das derbe Volkswort vom Eigenlob ist ganz treffend, während ein indischer Spruch feiner sagt: „Selbstlob vernichtet die Vorzüge!"

Unstreitig haben wir es bei Multatuli mit einem geistreichen Schriftsteller zu thun, seine Schreibweise hat aber oft etwas Gesuchtes, Geistreichelndes und Witzelndes, was nicht erquicklich wirkt. Immerhin wird man in seinen Schriften manchen werthvollen und bedeutenden, zum Nachdenken anregenden Ausspruch finden. Dahin rechne ich z. B. die Bemerkung (p. 360): „Es ist kein Mensch, dessen Gemüthsgeschichte nicht belangreicher wäre, als der längste, schönst konzipirte Roman."

Wenn Herr Wilhelm Spohr Multatuli verherrlicht als Vertreter unserer „unsterblichen Sehnsucht nach Schrankenlosigkeit", so erkennt man da leicht den modernen Zug des sogen. Individualismus, der in Nietzsches Werken seine bewundertsten Saltomortales schlägt. Wenn aber erst eine gehörige Anzahl solcher „schrankenlosen" Individuen gezüchtet ist, dann werden sie wohl bald hart genug im Raume zusammenstoßen und wer seinen Verstand noch nicht ganz verloren hat, wird darauf bedacht sein müssen, sich ihrer zu erwehren. Ein praktisches Resultat dieser „Sehnsucht nach Schrankenlosigkeit" war bei Multatuli seine Ehe zu Dreien, die darin bestand, daß er mit Erlaubniß seiner ersten Frau ein Mädchen ins Haus nahm, mit dem er schon eine Weile ein Liebes-

verhältniß unterhalten und das später seine zweite Frau wurde. Nach Herrn Spohr ist dies ein Zeugniß von einem höheren Begriff von der Ehe. Die edle, geistig hochstehende erste Frau, die dem viel angefochtenen, geliebten Manne in den schwersten Lebenskrisen treu und tapfer zur Seite gestanden, geräth dadurch natürlich in eine wenig beneidenswerthe Lage und verläßt schließlich das Haus für immer, worüber Herr Spohr sich sehr zu wundern scheint. Ich glaube aber, wer über dem tollen Hexensabbath der Moderne das gesunde Urtheil noch nicht ganz eingebüßt hat, wird sich darüber garnicht wundern. Ueber Eines aber habe ich mich in diesem Falle allerdings gewundert, — und das ist das Urtheil des „Thürmers“.

Wien, im September 1900.

L. v. Schroeder.

* * *

Georg Freiherr von Ompteda, Eysen Deutscher Adel um 1900 Roman Berlin F Fontane u. Co 1900

Es ist kaum nöthig, ein Buch von Ompteda noch zu empfehlen. Gehört er doch zu den wenigen unserer heutigen Schriftsteller, die klassisch geschrieben, einen gesunden Roman noch zu liefern vermögen. Plastisch heben sich alle Figuren von dem mit warmem Empfinden aber auch stets wahr gezeichneten Hintergrunde in dem vorliegenden Buch ab. Die Situationen und Charaktere erinnern in mancher Beziehung an Fritz Reuters Schilderungen und sind wie diese im Leben jedenfalls überall anzutreffen. Aber gerade darum vermögen wir nicht recht einzusehen, warum der Verfasser speziell den „deutschen Adel“ und noch dazu genau „um 1900“ geschildert haben will. Die leitende Idee ist die Degeneration des Adels. Die alte Zeit des strammen Adelsbewußtseins stirbt mit einer der trefflich geschilderten Hauptfiguren des Buches, dem Minister a. D. Heinrich von Eysen ab, der Repräsentant des echten Landjunkerthums Ernst von Eysen, „der Polzer“, auch eine vortreffliche Figur, veranschaulicht den Untergang des adeligen Grundbesitzes, sein Sohn ist Spieler und verkommt in Amerika, ein anderes Glied der Familie hat sich bürgerlichem Beruf gewidmet, ist berühmter Professor, versteht aber seine Kinder nicht zu erziehen, so daß sein ältester Sohn erst verrannter Sozialdemokrat wird,

dann elend zu Grunde geht und durch Selbstmord endet, wieder ein anderer Eysen ist Schauspieler geworden, ein weibliches Glied der Familie begeht einen Fehltritt u. s. w. Kurzum der Adel als solcher hat sich überlebt und die einzelnen Glieder desselben können allenfalls noch im bürgerlichen Beruf (wie an dem Kaufmann Ludwig Eysen in Hamburg geschildert wird) oder im Militärdienst ihr Fortkommen finden und ihrem alten Namen Ehre machen. Der Rock des Königs tritt dabei besonders hervor und der als Obrist des Generalstabes dem Leser vorgeführte Rudolf von Eysen ist der einzige eines zahlreichen Geschlechts, der persönliche Tüchtigkeit mit fortgeerbten Adelstraditionen in sich zu vereinigen vermag. Aber auch er hat nur einen schwächlichen, verzärtelten Sohn, der nichts weniger wie Regenerator derer von Eysen zu werden verspricht. Dies in Kürze die Handlung.

Es fehlt zunächst schon in der Handlung selbst die Motivirung dafür, daß der Adel durchaus diesen Entwickelungsgang nehmen muß. Der Verfasser ist offenbar mehr vulgären Anschauungen über den Adel, als eigener Erfahrung bei der Anlage seines Buches gefolgt. Warum sollte der Adel heute schlechter sein als vor Jahrhunderten? Gewiß giebt es viele mißrathene Söhne adeliger Familien. Aber hat es denn deren früher solche nicht gegeben? Die alten Ritter und deren Geschlechtsangehörige waren ebensowenig Engel wie ihre heutigen Nachkommen. Der Grund dafür ist doch der, daß die Adeligen damals wie heute zunächst *Menschen* waren und daher durchaus mit demselben Maßstab zu messen sind, wie alle anderen Menschen. Alsdann ist es aber auch *thatsächlich* durchaus unwahr, daß der deutsche Adel „um 1900“ sich in einem dem geschilderten ähnlichen Degenerationszustande befände. Den alten schwachen und gutmüthigen „Polzer“, eine komische Figur ersten Ranges, als Repräsentanten des grundbesitzenden Adels hinzustellen, ist doch geradezu unerlaubt. Woher überhaupt diese Idee, daß die Macht des Adels und seine Bedeutung durchaus im Staatsdienst liegen müsse, und weil er im Staatsdienst nicht mehr allein herrscht, wie zur Zeit des Absolutismus, sei seine Glanzperiode vorüber? Das ist die vulgäre Anschauung über den Adel. Aber sie ist grundfalsch. Denn gerade die Zeit, die hier als der Glanzpunkt der Adelsmacht gemeint ist, war thatsächlich die Zeit des Niederganges für den Adel. Damals

brach der Absolutismus die Freiheiten des Adels und zwang ihn dazu, der Krone Dienste zu leisten. Es ist leider auch beim Adel noch viel zu viel Ueberlieferung aus dieser traurigen Zeit des „Hofdienstes“ nicht abgestreift seitdem dieser Dienst, wie überhaupt der Staatsdienst, gar keine Prärogative des Adels mehr bildet. Die Bedeutung des Adels lag, so lange er **frei** war, in der ihm durch seinen Grundbesitz gebotenen Machtstellung einerseits und Unabhängigkeit andererseits. Und dieser Zustand ist doch gerade heute wiedergekehrt. Der Adel ist thatsächlich frei und unabhängig auf seinem Grundbesitz und der deutsche Adel „pfeift“ heute auf den Staatsdienst. Da drängen sich andere Elemente um den Thron und sonnen sich im Glanze — der Krone!

Der Verfasser hätte seinen trefflichen Roman „Bilder aus dem deutschen Adelsleben“ nennen können, dann würde man sagen, er hat Verhältnisse, die im Adel vorkommen, gut geschildert. Aber eine **allgemeinere** Bedeutung durfte er seiner Schilderung nicht geben. Dann ist doch der ganze Vorgang, der sich in dem Roman abspielt, von zu ausschließlich **märkischer Lokalfärbung**, als daß man ihm irgend eine über die Grenzen der Mark Brandenburg hinaus geltende Bedeutung geben kann. Es ist um so wunderbarer, daß der Verfasser sich die Mark als Vorwurf genommen hat, die zahlreiche arme und verarmte adlige Gutsbesitzer enthält und immer im Dienste des Königs gestanden hat, während ihm, als Angehörigem eines alten westfälischen Adelsgeschlechts, doch bekannt sein müßte, daß die unabhängige und selbstbewußte Machtstellung des Adels gerade in Westfalen keinerlei Anlaß zu einer so traurigen Perspektive giebt, wie er sie dem deutschen Adel glaubt eröffnen zu müssen. Was von Westfalen gilt, gilt aber in demselben Maße auch wenigstens von den zwei preußischen Provinzen Pommern und Schlesien und in noch höherem Maße von Hannover, Mecklenburg und Bayern. Endlich ist deutscher Adel auch außerhalb der Reichsgrenzen vorhanden. Der „**deutsche Adel**“ ist weit entfernt davon, ein so klägliches Bild um 1900 zu liefern, wie der Freiherr von Ompteda es zeichnet.

Aber darin hat Ompteda meisterhaft den Adel geschildert: trotz aller Degeneration, trotz so vieler mißrathener Söhne, und eigentlich sind Omptedas jüngeren Evsens alle mehr oder weniger mißrathen, mit alleiniger Ausnahme des Obristleutnants, ist

doch kein „schlechter Kerl“ unter ihnen. Leichtsinnig, bodenlos, aber keiner niedrigen Handlung fähig. Vom überspannt edelmüthigen bis zum gutmüthigen Narren, vom Sozialdemokraten bis zum Landjunker, alle haben sich einen Zug bewahrt, dem man immer noch das „Noblesse oblige“ anmerkt. Im Hause Polzin geht alles recht kraus zu, der Baron Ernst und die Baronin, der „alte Polzer“ genannt und die „Henne“, sind gutmüthig schwache Menschen, der älteste Sohn leichtsinnig, nur der jüngere Sohn und die jüngere Tochter sind vernünftig, aber sie kommen gar nicht zur Geltung — und dennoch — der traditionelle Geist weht doch durch das Haus und hält alles zusammen, Herrschaft und Dienstleute gehorchen dem „kategorischen Imperativ“. In Freud und Leid, in kleinlichem Aerger und ärgerlicher Mißstimmung, beim täglichen Abendgebet am großen Familientisch gleicht sich Alles wieder aus, da findet ein jeder wieder seinen Ruhepunkt, und so geht alles seinen Gang bis der Tod das Familienhaupt abruft. Es ist der feine psychologische Stift des Verfassers, der die Macht der Imponderabilien auch in dem, nach seiner Ansicht, sinkenden Geschlecht immer noch zur Geltung kommen läßt.

F. v. L.



Notizen.

Eduard Frhr. von Fircks, Ritterschaftsarchivar, Neue Kurländische Güter-Chroniken Kirchspiel Kandau (1. Abtheilung) Mitau 1900 Gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn*) 2 Bl., 299 und 114 SS. (Beilagen) gr. 8°.

A. Der Begründer der „Kurländ. Güterchroniken“, weiland Landhofmeister F. S. von Klopmann hinterließ bei seinem Tode ein fast druckfertiges Manuskript, das den bei weitem größten Theil der Privatgüter Kurlands umfaßte. Es ist ein beredtes Zeugniß für die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitskraft des Unter-

*) Zu beziehen vom Herausgeber, Mitau, Kanzlei des Kurländischen Ritterschafts-Komités

nehmers und hätte, falls es damals gedruckt worden wäre — wozu allerdings recht bedeutende materielle Mittel hätten beansprucht werden müssen — eine wichtige umfassende Darstellung der Geschichte des Güterbesitzes in Kurland abgegeben, ein Seitenstück (freilich in ganz anderer Behandlungsweise) zu der Est- und Livländischen Brieflade des Landraths Baron R. von Toll. Ließ dieser die Urkunden selbst, wenn auch in verjüngter Form, in Uebersetzung, sprechen ohne weiteren Kommentar, so beruhte Klopmanns Werk allerdings durchaus auf urkundlicher Grundlage, aber er verarbeitete das Material. Den Werth der Urkunden auch für andere Zwecke, als er sie grade verfolgte, kannte er; es war von ihm auch eine Sammlung von Abschriften angelegt worden, deren Veröffentlichung er wohl auch beabsichtigte, wenigstens hat der Herausgeber des ersten Bandes (Kallmeyer), doch wohl den Intentionen des Begründers folgend, eine Reihe wichtiger Urkunden als Anhang abgedruckt.

Die Veröffentlichung des breit angelegten Werkes, in dem namentlich die Darstellung weitschweifiger Prozesse (in ihrer Art auch werthvoll) einen großen Raum beanspruchte, gerieth daher gleich ins Stocken. Eine Fortführung, deren Prinzip auf Kürzung ausging, wurde um 1863 in Angriff genommen, in die Oeffentlichkeit erst 30 Jahre später gebracht. Der Energie Hagemeisters und Stryks, dessen Arbeit die Hagemeisters nicht entbehrlich macht, verdanken wir eine gedrängte aber nach Umständen vollständige Gütergeschichte Livlands. Etwas dem Aehnliches hatte sich bei dem Klopmannschen Manuskript doch kaum ergeben; es hätte noch vieler und langjähriger vorbereitender Arbeit des Herausgebers bedurft, um zu einem Resultat zu gelangen. Der Weg der Kürzung wurde aufgegeben, auf Grundlage der Klopmannschen Vorarbeiten, doch mit Beschränkung nach mancher Seite, mit Ausführungen nach anderer, auch mannigfachen Ergänzungen und Einschaltungen versehen, erschienen zwischen 1890 und 1898 drei weitere Hefte und nun ein Band, der das Kandausche Kirchspiel wohl mehr als zur Hälfte (da die Kronsgüter nicht in Betracht kommen) erledigt hat.

Man sieht, das Werk hat seine Geschichte. Von Einheitlichkeit der Behandlung kann bei der nach den verschiedenartigsten Grundsätzen erfolgten Bearbeitung keine Rede sein. Selbst ein an und für sich so äußerlicher Umstand, wie die Anordnung des Stoffes,

muß den verschiedenen Theilen ein von einander abweichendes Gepräge geben. Klopmann ordnete die Güter nach dem Alphabet, der neue Herausgeber Ed. Frhr. von Fircks, hat die Anordnung nach Territorien gewählt, einer rein zufälligen Folge eine organische, das historisch Gewordene zusammenfassende, den Einfluß von Nachbar zu Nachbar berücksichtigende, zu Grunde gelegt. Dieser Gruppirung ist unstreitig der Vorzug zu geben, auch wenn für den Bearbeiter die Arbeitslast dadurch eine größere wird und viel mehr Vorbereitung verlangt. Auf ein rasches Fortschreiten des Unternehmens wird man daher kaum hoffen können.

Jede Gutseinheit, wie sie heute besteht, hat sich nicht gleichartig entwickelt. Manche von ihnen läßt sich als aus einzelnen Theilen zusammengeschweißt erkennen; bei mancher anderen scheint von den ursprünglichen Bestandtheilen nur der geringste in den heutigen Bestand übergegangen zu sein: sie hat solche im Laufe der Entwicklung abgegeben, andere dafür sich einverleibt. Das zu Gebote stehende Material hat die mehr oder weniger ausführliche Behandlung der einzelnen Güterchroniken bedingt. Scheinbar wahllos wie die Zeit mit der Vernichtung des urkundlichen Stoffes vorgegangen ist, hat sie hier bald mehr, bald weniger für die Nachwelt erhalten. In einzelnen Fällen, z. B. bei Samiten, ist der Vorrath auffallend gering. Lassen sich nun auch hin und wieder abgerissene Notizen, die zunächst ganz ohne Anschluß an frühere oder spätere Nachrichten dastehen, aus älterer Zeit bringen, eine einigermaßen ununterbrochene Darstellung ist auch in dem vorliegenden Bande erst vom 15. Jahrhundert ab möglich gewesen. Wie die Entwicklung des Güterbesitzes zugleich eine Handhabe darbietet zur Entwirrung der älteren Genealogien, so bieten sie andererseits für diese wieder das kontrolirende Moment, ja sind für gewisse Partien bis auf weiteres die einzige untrügliche Quelle. So bildet denn auch hier, wie auch der Herausgeber (S. 131) bemerkt, das Jahr 1400 eine (zunächst) unübersteigliche Schranke. Für die bisher nur sehr schattenhaft bekannte Familiengeschichte der Butteler, Dumpian, Oldenbockum, Franck erhalten wir aus dem 15. und 16. Jahrhundert erst aus dieser Publikation Aufschlüsse; über ein Geschlecht, dessen Name zu den fast ganz verschollenen gerechnet werden darf, die Stechemesser, werden hier die ersten greifbaren Handhaben für die Weiterforschung geboten.

Für die Kulturgeschichte im weitesten Sinne ist der hier gebrachte Stoff von großem Werth; die Nachrichten stellen sich ungesucht und unverfälscht ein, nicht in einer Auslese, bei der sie entweder durch irgend welche Tendenzbrille angesehen werden oder bei der dem Absonderlichen, dem Kuriositätenkram, der Vorzug gegeben wird. Die Wirthschaftsgeschichte erhält reichhaltigen Zuwachs. Indem sich in gewissen Zeitabschnitten dieselben Erscheinungen in der Chronik der einzelnen Güter wiederholen, stellen sie sich als nicht zufällige, sondern aus gleichen, tiefer begründeten Ursachen bedingte heraus. Politische Konjunkturen, epidemische Krankheiten, wirthschaftliche Strömungen allgemeinerer Art kommen so zum Ausdruck. Die fast überall gleichzeitig eintretenden Konkurse z. B., „diese Pest des Landes", wie sie Tetsch (B. M. 49, 183), der (sehr wider Willen und Neigung) Kenner dieser Verhältnisse nennt, eine natürliche Folge unentwickelter Kreditverhältnisse ist an gewisse Zeitabschnitte gebunden, in denen eine Häufung von Schwierigkeiten sich gleichzeitig geltend machte. — Beiträge zur Topographie ergeben sich selbstverständlich in reichem Maße; es sind zugleich Beiträge zur älteren Geographie des Landes, der eine Gütergeschichte kaum entrathen kann, der gegenüber sie sich aber in dem eigenthümlichen Dilemma befindet, daß sie sich selbst erst die Grundlagen dazu schaffen muß. Es ist daher zur Zeit in den allermeisten Fällen auch noch gar nicht möglich, die Angaben über Grenzen von Landstücken vor drei oder gar vier- oder fünfhundert Jahren heute mit der wünschenswerthen Gewißheit wiederzuerkennen oder zu kontroliren. An dem einen Falle, in dem uns ein und dieselbe Lokalität als See, dann als Morast, endlich als Heuschlag und zuletzt als Wald (S. 26 vgl. 94) begegnet, könnte Chidher, der ewig junge, seine Freude haben.

Die Beilagen, 90 an der Zahl, können als Beitrag zu einer „Kurländischen Brieflade", die uns nur allzusehr mangelt, angesehen werden. Der Herausgeber war in der glücklichen Lage, 55 Stücke, d. h. etwa zwei Drittel nach den Originalen bringen zu können, der Rest freilich, von dem die Originale z. Th. nicht mehr existiren mögen, hat nach recht verschiedenartigen älteren und jüngeren Abschriften gedruckt werden müssen. Die Ueberlieferung der Nr 90 ist eine besonders üble, Nr. 36 aber hätte ganz fortfallen müssen: sie charakterisirt sich als ein mißglückter, aber nicht unabsichtlich

früher datirter Auszug aus Nr. 38, die sich vermuthlich mit dem von Klopmann in der Goltenschen Brieflade gesehenen Originale (vorgeblich von Nr. 36) decken wird. Erwünscht wäre für die Folge der vollständige ganz unverkürzte Abdruck der Stücke, auch was die Formeln anbetrifft; diese entbehrt man beispielsweise ungern bei Nr. 3 (Belehnung einer Frau). Eine genügende Erklärung der sich in Nr. 61 bietenden Widersprüche, einem zum mindesten zugestutzten Original, wird sich wohl erst nach eingehendem Studium der ganzen damit im Zusammenhang stehenden Gruppe von Urkunden einstellen.

Vermißt wird ein Register, das hoffentlich der zweiten Abtheilung des Kirchspiels Kandau beigegeben werden wird.

Dem Herausgeber aber kann man zum rüstigen Fortschreiten die besten Wünsche mit auf den Weg geben. Das Kurländische Ritterschafts-Komité, das dem Buche auch eine schmucke Ausstattung hat zu Theil werden lassen, ist des Danks Aller deren sicher, denen die Förderung der Aufhellung unserer Vorzeit nicht gleichgiltig ist.

Sachregister zum Liv-, Est- und Kurländischen Urkundenbuch Bd. VII—IX. Bearbeitet vom **Bernh. A. Hollander.** 1900. Riga, Moskau Kommissions-Verlag von J. Deubner. 4 Bl., 116 SS., 1 Bl. Ergänzungen, 4⁰.

Ein Register wird ebensowenig als eine Logarithmentafel als Lesestoff gelten können. Das vorliegende hat aber nicht nur für den einheimischen Geschichtsforscher und Geschichtsfreund eine Bedeutung, die eine Anzeige in der Balt. Monatsschr. nicht unangebracht erscheinen läßt. Für drei starke Bände des Urkundenbuchs, die die Entwicklung in einem Zeitraum von 20 Jahren (1423—1443) verfolgen, hatte der durch einen jähen Tod seinem Wirkungskreise entrissene, um die heimische Geschichtsforschung hochverdiente Herausgeber, H. Hildebrand, ein umfassendes Register wohl in Aussicht gestellt, war aber dazu nicht mehr gekommen. Wer nun irgendwie mit Urkunden sich zu beschäftigen hat, wird die Erfahrung gemacht haben, daß die Ausbeute aus ihnen nicht mühelos zu erlangen ist, daß er um zu den für seine jeweiligen Zwecke brauchbaren Goldkörnern zu gelangen, erst viel taubes Gestein bei Seite schaffen muß. Dieses kann aber in anderer Hinsicht einem Anderen dienlich, erwünscht, förderlich sein. Nimmt man hinzu, daß es sich nicht selten um mehr oder weniger versteckte,

erst durch den Zusammenhang erkennbare Andeutungen handelt, daß das Gesuchte sich häufig in einem seitenlangen Schriftstücke verbirgt aber an einer Stelle zu Tage tritt, an der man es nicht vermuthet, so ist — wenn man sich drei umfangreichen Bänden gegenüber sieht, in denen man das Gewünschte, aber wo?, vermuthen darf — das Bild von den reichhaltigen Archivschränken, zu denen der Schlüssel verlegt ist, kaum noch ein Bild, die Situation ist eine durchaus analoge.

Diesem oft empfundenen Uebelstande ist nun Abhilfe geworden. Ein Vermächtniß des weil. Mitgliedes des Reichsrathes, Georgs von Brevern, der sich nicht nur als Forscher auf dem Gebiete der heimischen Geschichte bethätigt hat, dessen Gedächtniß als eines warmherzigen Förderers der Wissenschaft fortlebt, gab die materielle Grundlage. In jahrelanger selbstloser Arbeit hat Oberlehrer Hollander den Stoff bewältigt. Um zu den Ergebnissen zu gelangen, um das Gleichartige, Verwandte aufzufinden, zusammenstellen zu können, mußte der Inhalt von gegen 2000 recht eng gedruckten Quartseiten in seine kleinsten Bestandtheile erst aufgelöst werden, es galt sachliche, sprachliche Schwierigkeiten, die sich aufthürmten, zu überwinden. Die Arbeit ist eine mechanische, aber sie stellt auch andersgeartete Anforderungen an den Takt, an die scheidende und sondernde aber kombinirende Thätigkeit des Bearbeiters, überhäuft ihn fortwährend mit Fragen, die eine strikte, keine ausweichende Antwort erheischen. Nun aber ist auch der Reichthum, den diese Bände des Urkundenbuchs in sich bergen, erst ans Licht gezogen und zugänglich geworden. Daß der Inhalt, man wird sagen dürfen über Erwartung, denn einen Maßstab zur richtigen Einsicht bietet eben erst das Sachregister, als ein überaus reichhaltiger sich erweist, daß uns die drei Hildebrandschen Bände auf diese Weise gewissermaßen von Neuem dargebracht werden, verdanken wir dem angestrengten Fleiße Hollanders. Es umfaßt z. B. die Rubrik „Deutscher Orden“ 28 Spalten Petitdruck, Reval bietet 7, Riga gegen 6 Spalten, Handel und Handelsartikel u. s. w. nimmt 10 Spalten ein, über damalige Waarenpreise hat man 2½, über Münzsorten etwa 4½ Spalten zur Orientirung durchzugehen. Das Auffinden wird erleichtert durch die Gliederung, die Anordnung des Stoffes, in die man sich nun hineinzufinden hat, durch fortlaufend durchgeführte Verweisungen ist übrigens sozusagen ein

Register zum Register in ein und demselben Bande vereinigt worden.

Beim Blättern in dem Werke bieten sich überall Kernpunkte, die sich zur Angliederung darzubieten scheinen für Monographien, die wir aus älterer Zeit nur allzusehr missen und die doch unumgänglich sind, soll von einer Förderung unserer Geschichtskunde, nicht einem oberflächlichen Darüberhinstreifen, die Rede sein. Wer wird da den Anfang machen?

Richters Baltische Verkehrs- und Adreßbücher. Redigirt von cand. oec. pol. Hans Hallmann, herausgegeben von Adolf Richter. 3 Bände. Riga 1900. Im Selbstverlage des Herausgebers.

Unter obigem Titel sind uns drei stattliche Bände zugegangen, die ihrer ganzen stattlichen Anordnung nach unter Berücksichtigung provinzieller Eigenthümlichkeiten die gleiche Systematik aufweisen. Jeder Band enthält in drei Haupttheilen 1) die wissenschaftliche Einleitung, 2) Städte, Flecken und Hakelwerke, und 3) Güter und Pastorate.

Die wissenschaftliche Einleitung dient in jedem Bande in ihrem ersten Abschnitt zur Orientirung in geschichtlicher Hinsicht, im zweiten Abschnitt zur Orientirung in geographisch-statistischer Hinsicht und im dritten Abschnitt zur Orientirung hinsichtlich der territorialen Eintheilungen. Da der vornehmste Zweck eines Verkehrs- und Adreßbuches darin besteht, Jedermann, der es wünscht, zunächst über das Land und sodann über die Leute zu orientiren, so war es auch richtig, als Einleitung zuerst die Geschichte jeder Provinz, wenn auch nur in großen und allgemeinen Zügen ihres Werdeganges zu geben. In der darauf folgenden geographisch-statistischen Uebersicht sind die Angaben über Flächeninhalt und Landwirthschaft ganz besonderer Beachtung zu empfehlen, weil sie, auf die besten Quellen gestützt, Daten in klarer und übersichtlicher Darstellung veröffentlichen, die sonst sehr schwer zugänglich und überdies nur in größeren Werken zerstreut zu finden sind. Die Quellen giebt der Verfasser Hans Hallmann zum Schlusse der Einleitung an. Vermißt haben wir hier die Anführung des werthvollen Aufsatzes von B. v. Schrenck über die Arealvermessung in Livland (Balt. Mon. 1899). Der dritte und letzte Abschnitt der Einleitung liefert eine Uebersicht über die Bezirke und Distrikte der einzelnen Behörden und Verwaltungen jedes Ministeriums nebst Angabe der Orte, wo sie ihren beständigen Sitz haben.

Den zweiten Haupttheil jedes Bandes bilden die Städte, Flecken und Hakelwerke, die in alphabetischer Reihenfolge auf die Hauptstadt jeder Provinz folgen. Von vielem Interesse sind die geschichtlichen Einleitungen zu jedem Ort. Abgesehen von den Hauptstädten ist in jeder Provinz einer Stadt eine längere Monographie gewidmet, in Livland — Jurjew (Dorpat), in Kurland — Goldingen und in Estland — Wesenberg. Die Form der Darstellung ist eine ansprechende und dem geschichtlichen Stoffe angemessene. Der geschichtlichen Einleitung zu den Städten und Flecken folgen 1) Behörden und Verwaltungen, 2) Kassen und Einrichtungen zu gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Zwecken, 3) Vereine und Gesellschaften, 4) Kreditinstitute, Banken und Assekuranzen, 5) Handel, Gewerbe und Industrie und 6) Verkehrseinrichtungen mit den erforderlichen Personalien und Adressen. Mögen auch manche Personalangaben heute nicht mehr zutreffend sein, da dieser zweite Haupttheil im Jahre 1898 gearbeitet wurde und im Januar 1899 im Druck erschien, so hat er dadurch

doch seinen wesentlichen Zweck, die Kenntniß der Institutionen in jeder Provinz zu vermitteln, nicht verfehlt. Die stoffliche Anordnung ist überall einheitlich klar und übersichtlich, der Druck hebt Alles hervor, was betont werden muß.

Der **dritte Haupttheil** jedes Bandes umfaßt die **Güter und Pastorate**, also das flache Land, das in Livland und Estland in Kreise und Kirchspiele, in Kurland aber nur in Kreise zerfällt. In Livland begegnen wir hier zum ersten Mal einer richtigen, den Thatsachen entsprechenden, altenmäßigen Scheidung der einzelnen Kirchspiele nebst den zu ihnen gehörigen Gütern. Bisher hieß es z. B. Kirchspiel Peterskapelle-Adiamünde, Zarnikau oder Kirchspiel Palzmar-Serbigal oder Kirchspiel Lemsal oder Kirchspiel Serben, während nach Hollmann aus diesen angeblichen 4 Kirchspielen folgende 9 Kirchspiele geworden sind: Adiamünde, Peterskapelle, Zarnikau, Palzmar, Serbigal, Lemsal, St. Katharinen, Drostenhof und Serben. Das sind nur einige Beispiele. Durch diese Scheidung erscheinen nun früher als Filialkirchen bezeichnete Kirchen als selbständige, und das sind sie auch.

Aus dem reichen Stoff, den die Güter und Pastorate aufweisen, sei nur hervorgehoben, daß in Livland und Estland jedem Kirchspiel die wichtigsten Kronbehörden mit Angabe ihres Sitzes vorangestellt sind, in Kurland jedem Kreise, ferner daß das Areal der Rittergüter (nicht der Krongüter) und Pastorate für Livland (excl. Oesel) und Estland nach offiziellen Daten der Ritterschaftskanzleien, für Oesel und Kurland jedoch nur auf Grund der Beantwortung der Fragebogen angegeben ist.

Von größter Wichtigkeit für die bequeme und handliche Benutzung des dritten Haupttheiles, der **Güter und Pastorate**, sind die wirklich vortrefflichen Register. Nicht allein deutsche, sondern auch lettisch-deutsche und estnisch-deutsche Register der Namen der Güter und Pastorate werden geboten, ferner der Gutsbesitzer, Bevollmächtigten, Arrendatoren, Verwalter, Förster, der evang.-luth. Pastoren, der Aerzte und Apotheken, der landwirthschaftlich-gewerblichen Unternehmungen &c., denen zum Schluß ein General-Register sämmtlicher Personen-Namen folgt.

Das ganze Werk ist von Anfang bis zu Ende auf das sichere Fundament gewissenhafter wissenschaftlicher Arbeitsmethode gegründet worden, gepaart mit eingehender Kenntniß unserer Baltischen Provinzen und ihrer Geschichte.

Druck und Ausstattung sind recht sauber und solid. Das Papier hätte besser sein können. Der Herausgeber Adolf Richter, dem die Aufgabe des Aussendens und Einsammelns der Fragebogen, die ganze Drucklegung und vor allen Dingen die Finanzirung des ganzen Unternehmens oblag, hat diese Aufgabe, wie uns scheint, mit Glück und vielem Geschick gelöst. Seiner Initiative verdanken wir nun ein Werk, das als ein neuer werthvoller Beitrag zu einer zukünftigen Kulturgeschichte unserer Provinzen gelten muß. Wir wünschen den Richter'schen Baltischen Verkehrs- und Adreßbüchern die weiteste Verbreitung.

(Beilage der „Baltischen Monatsschrift" 1900)

Juristische Studien.

Redigirt

von

den Rechtsanwälten

Heinrich Gürgens und **Julius Schiemann.**

in Riga im Mitau

Nr. 2. John Seraphim, Der Schieds-Eid im Konsistorialprozeß. Max von Oettingen, Der Entwurf eines neuen russ. Obligationenrechts. Eine Anzeige.



Der Schieds-Eid im Konsistorial-Prozeß.

Der Zirkular-Befehl des Evangelisch-Lutherischen Generalkonsistoriums vom 20. März 1888 Nr. 731 lautet:

„Das Evangelisch-Luth. Gen. Konsistorium hat aus den an dasselbe auf dem Wege der Appellation und Querel devolvirten Prozeßsachen ersehen, daß über den Gebrauch des Eides im gerichtlichen Verfahren von den Konsistorien verschiedene Meinungen aufgestellt werden und hat das Gen.-Kons. es daher für nothwendig erachtet, die ihm unterstellten Evang.-Luth. Konsistorien, wie hiermit geschieht, darauf hinzuweisen, daß in Gemäßheit des Art. 587 d. Ges. für die Evang.-Luth. Kirche, Bd. XI. Th. 1 der Reichsgesetze, Ausg. v. J. 1896, die Konsistorien sich in allen denjenigen Fällen, für welche in dem Kirchen-Gesetze keine besonderen Bestimmungen für das gerichtliche Verfahren getroffen sind, nach den allgemeinen oder den besonderen in denjenigen Gouvernements bestehenden Gesetzen, wo ein Jedes derselben sich befindet, zu richten haben und daß, da das Kirchen-Gesetz mit Ausnahme von Art. 655 weder über die verschiedenen Arten der Eide noch über die Zulässigkeit derselben als subsidiäres Beweismittel irgend welche Bestimmungen enthält, in Bezug auf die Eide einzig und allein die Verordnungen der Zivil-Prozeßordnung Art. 485—498, Bd. XVI. Th. 1. d. Reichsgesetze, Ausg. v. J. 1892, maßgebend sind, mithin, daß auch im Prozesse von Ehesachen in Fällen, in welchen der Eid nach Art. 655 des XI. Bd. Th. 1. der Reichsgesetze, Ausg. v. J. 1896, als zulässig erachtet werden dürfte, derselbe doch nur gemäß der Bestimmung des Art. 485 der Zivilprozeßordnung, Bd. XVI. Th. 1. d. Reichsgesetze, Ausg. v. 1992, d. i.

dann Anwendung finden kann, wenn beide Parteien den Richter ersuchen, ihre Streitsache auf Grund des von einer von ihnen zu leistenden Eides zu entscheiden."

Dieser Befehl ist meiner Meinung nach sowohl in materieller wie in formeller Beziehung unrichtig.

Der Art. 587 des Evangelisch-Luth. Kirch.-Gef., Bd. XI Th. 1, des Reichsgesetzes, Ausg. v. 1896, bestimmt:

„Die Prozeßregeln rücksichtlich der Haupt- und Nebenpersonen, der verschiedenen Arten der Beweise und der Ordnung der Sachverhandlung sind von den Konsistorien genau zu befolgen.

Ueberhaupt richten sie sich in allen Fällen, für welche in diesem Gesetze keine besonderen Prozeßregeln festgesetzt sind, nach den allgemeinen oder den besonderen in denjenigen Gouvernements, wo ein jedes derselben sich befindet, bestehenden Gesetzen."

Was nun die verschiedenen Arten der Beweise betrifft, so ist in dem Kirchen-Gesetze der Eid als Beweismittel vorgesehen, so daß in dieser Beziehung in erster Reihe das Kirchen-Gesetz in Betracht kommt. Denn wenn Art. 655 l. c. besagt, daß es den Parteien nicht erlaubt ist, einander den Eid über die Wahrheit oder Unwahrheit solcher Behauptungen zuzuschieben, laut welchen, wenn der Eid geleistet würde, die Ehe geschieden werden müßte, so geht daraus hervor, daß sie das Recht haben, einander den Eid über die Wahrheit oder Unwahrheit solcher Behauptungen zuzuschieben, laut welchen, wenn der Eid geleistet würde, die Ehescheidungsklage abgewiesen werden müßte, sowie überhaupt über die Wahrheit oder Unwahrheit anderer relevanter Thatsachen, die, falls beschworen, nicht die Ehescheidung zur Folge haben, also in Ehescheidungs-Prozessen.

Das Kirchen-Gesetz geht von der Annahme aus, daß der Eid als Beweismittel im Allgemeinen zulässig ist und schränkt ihn nur als Beweismittel in Ehescheidungs-Sachen ein, insofern seine Ausschwörung die Ehescheidung zur Folge haben würde.

Da die Prozeßregeln über den Eid in den einzelnen Zivil-Prozessen enthalten waren, die subsidiär zur Anwendung gelangen sollen, so war es ebenso unnütz, nähere Bestimmungen über seinen Gebrauch im Kirchen-Gesetze zu treffen, wie es überhaupt im Allgemeinen in Bezug auf das Prozeßverfahren genügte, die Ausnahme hervorzuheben.

Weshalb diese Ausnahme gemacht ist, ergiebt sich aus den Art. 370 und 654 l. c.

Der erstere bestimmt, daß bloßes Geständniß des beschuldigten Theiles nicht als hinlänglicher Beweis der Verletzung der ehelichen Treue angesehen wird, und der letztere, der dem Art. 655 unmittelbar vorhergeht, dessen Fortsetzung dieser also bildet, daß, wenn in einer Ehesache das eigene, mündliche oder schriftliche Geständniß eines der Parten die von einem derselben nachgesuchte Scheidung der Ehe zur Folge haben könnte, außer demselben noch andere Beweise erforderlich sind.

Es soll also wegen der Heiligkeit der Ehe und der deshalb zu erschwerenden Lösung derselben die Herbeiführung der Scheidung der Willkür der Parteien entzogen werden. In Folge dessen sollen Abmachungen der Ehegatten, die sich im Geständniß eines derselben ausdrücken, betreffend Lösung der Ehe verhindert werden, in Folge dessen auch zur Ehescheidung bloße Behauptungen der einen der Parteien nicht genügen auch wenn sie nach so feierlich vorgebracht werden. Der Eid aber ist eine Behauptung einer Partei, wenn auch eine affirmatio religiosa, d. h. eine Betheuerung unter Anrufung Gottes als Zeugen der Wahrheit und Rächers der wissentlichen Unwahrheit.

Ferner kann die Eideszulassung die Annahme eines gerichtlichen Geständnisses zur Folge haben, nämlich im Falle der Eidesverweigerung durch den Delaten, das gerichtliche Geständniß soll ja aber nach Art. 370 und 654 l. c. falls es die Ehescheidung zur Folge haben könnte, ausgeschlossen sein.' Das Kirchengesetz folgt hier der alten Regel „Juramentum contra matrimonium delatum non valet, quia non est in potestate partium, dissolvere matrimonium.“ Die Ausnahme bestätigt bekanntlich die Regel.

Da als Ausnahmebestimmung den Parteien das Recht aberkannt wird, den Eid über die Wahrheit oder Unwahrheit solcher Behauptungen, laut welchen, wenn der Eid geleistet würde, die Ehe geschieden werden müßte, zuzuschieben, so ist damit implicite ausgedrückt, daß sie das Recht haben, in anderen Fällen sich des Scheids-Eides zu bedienen.

Der russische Text des Art. 655 l. c. lautet:

„Спорящимъ не дозволяется требовать одному отъ другого присяги въ справедливости или несправедливости

такихъ показаній, по коимъ, въ случаѣ учиненія такой присяги, слѣдовало-бы расторгнуть бракъ."

Also in diesem Falle soll eine Partei von der anderen den Eid nicht *fordern* dürfen.

Wenn sie ihn *überhaupt* nicht fordern dürfte, wie das General-Konsistorium konstatirt, indem es den Eid vom *Vertrage* der Parteien abhängig macht, so wäre ja die Bestimmung des Art. 655 völlig unnütz, es darf aber nicht präsumirt werden, daß ein Gesetz überflüssige Bestimmungen enthält.

Art. 485 und flg. des Zivil-Prozesses, die das General-Konsistorium in Anwendung bringen will, sprechen vom *vertragsmäßigen* Eide.

Dieser Eid ist nur dann möglich, wenn beide Parteien damit einverstanden sind (Art. 485 C. Pr.), die Parteien müssen zu diesem Behufe die im russischen Zivil-Prozesse so beliebte Bittschrift verabreden (Art. 486), in dieser muß gesagt sein, wer von den Parteien den Eid leisten will, betreffend welcher Thatsachen und wann (Art 487), die Bittschrift muß von den Parteien selbst, darf nicht von ihren Bevollmächtigten unterschrieben sein (Art. 488) und ihr muß der von den Parteien entworfene Wortlaut des Eides beigelegt werden (Art. 489).

Es handelt sich also um einen laut *Abmachung* der Parteien unter einander auszuschwörenden Eid.

Ganz anders ist das Wesen des Schieds-Eides. Diesen kann die beweispflichtige Partei vom Gegner in der Art verlangen, daß sie ihn auffordert, das Gegentheil der von ihr behaupteten prozeßrechtlich relevanten Thatsache zu beschwören. Nimmt er den Eid an und leistet er ihn, so gilt das von ihm Beschworene als wahr, leistet er ihn nicht, so wird er der Behauptung der beweispflichtigen Partei für geständig erachtet, schiebt er den Eid zurück, so hängt es vom Beweispflichtigen ab, seine Behauptung durch den Eid zu beweisen oder nicht.

Wenn schließlich der Gegner des Beweispflichtigen den Eid weder annimmt noch zurückschiebt, so wird sein gerichtliches Geständniß fingirt, es sei denn, daß er gegründete Einwendungen gegen den Eidesantrag hat oder die Gewissensvertretung durch Beweis wählt, d. h. sich bereit erklärt Dasjenige, was er beschwören soll, durch andere Beweismittel darzuthun. Es hat also

die beweispflichtige Partei das Recht, den Schiedseid vom Gegner zu fordern, dieser ist kein vertragsmäßiger.

Nebenbei bemerkt, stäbt der Richter, nicht die Parteien selbst, den Eid und er kann von den gehörig legitimirten Bevollmächtigten der Parteien für diese deferirt, zurückgeschoben und akzeptirt werden.

Daß das Kirchen-Gesetz nicht vom vertragsmäßigen, sondern vom Schiedseide, dem seitens einer Partei der andern zu fordernden, seitens einer Partei der anderen zuzuschiebenden spricht, geht, wie oben bemerkt, sowohl aus dem deutschen, wie aus dem russischen Text des Art. 655 des Kirchen-Gesetzes hervor.

Da mithin der Schieds-Eid vom Kirchen-Gesetze als Beweismittel statuirt wird, so ist es einerseits nothwendig, daß die hinsichtlich dieses Eides im Prozeßrecht vorgesehenen Bestimmungen subsidiär Anwendung finden, und ist es andererseits unmöglich, daß die Regeln des russischen Zivil-Prozesses über den vertragsmäßigen Eid, ein auf gänzlich anderen Grundlagen beruhendes Institut, zur Aushülfe herangezogen werden.

An dieses hat der Gesetzgeber bei Schaffung der Bestimmung des Art. 655 des Kirchen-Gesetzes nicht gedacht. Der Art. 655 des Kirchen-Gesetzes, Ausg. v 1892, entspricht nämlich wörtlich dem Art. 402 des Kirchen-Gesetzes, Ausg. von 1832. Zu jener Zeit aber existirte weder der jetzt gültige russische Zivil-Prozeß, der von 1864 datirt, noch die Bestimmung, die in seinen Art. 485 und flg. enthalten ist, vielmehr waren im früheren Zivil-Prozesse des Reichs vor der Reform d. d. 1864 verschiedene Arten des Eides, nicht aber der vertragsmäßige Eid, im gesetzlichen Gebrauche, wie dies aus den Motiven zu Art. 49 des Einführungs-Gesetzes zum Justiz-Reform-Gesetze d. d. 9. Juli 1889 ersichtlich ist. Der Schieds-Eid des russischen Zivilprozesses vor 1864 unterscheidet sich zwar wesentlich von dem Schiedseide des gemeinen Zivil-Prozesses, wie er in mehr oder weniger veränderter Gestalt Eingang in den Zivil-Prozeß, der vor der Justizreform von 1889 in den baltischen Provinzen gültig war, gefunden hatte, doch stimmt er auch absolut nicht mit dem jetzigen vertragsmäßigen Eide des Zivil-Prozesses von 1864 überein.

Vielmehr konnte der Richter ihn fordern und zwar vom Be-

klagten. Diesem stand dann das Recht zu, ihn auszuschwören oder dem Kläger zuzuschieben. That er weder das Eine noch das Andere, so wurde sein Geständniß angenommen. Vom Kläger durfte der Eid nur mit Bewilligung des Beklagten verlangt werden. Die Bestimmungen in Betreff des Eides befinden sich jetzt in den Art. 240 und 261 des Gesetzes über Zivil-Prozeß und Beitreibungen, Bd. XVI Thl. 2 der Reichsgesetze, Ausg. v. 1892. Aus ihnen ist, wie oben angeführt, zu ersehen, daß er kein vertragsmäßiger ist.

Mithin konnte der Gesetzgeber nicht die Bestimmungen über den vertragsmäßigen Eid als subsidiär bei Anwendung des Schieds-Eides geltend im Auge haben, sondern nur die in den verschiedenen Zivil-Prozessen enthaltenen näheren Bestimmungen über den Schieds-Eid.

Hätte der Gesetzgeber den Schieds-Eid, wie er im Art. 402 des Kirchen-Gesetzes, Ausg. v. 1842, Art. 546, Ausg. v. 1881, und Art. 655, Ausg. v. 1896, vorgesehen ist, abschaffen und hätte er anstatt der subsidiär gemäß Art 334 des Kirch. Ges. Ausg. v. 1832, Art. 478, Ausg. v 1881 und Art. 587, Ausg. v. 1896, in Anwendung zu bringenden Regeln über den Schiedseid den Vertrags-Eid einführen wollen, so hätte er die Bestimmungen über den Schiedseid und das Subsidiär-Recht nicht unverändert aus einer Ausgabe des Kirchen-Gesetzes in die andere hinübernehmen dürfen, sondern bestimmen müssen, daß lediglich die Regeln des Zivil-Prozesses von 1864 betreffend den Vertrags-Eid zulässig sind. Er hat aber mit gutem Bedacht Solches nicht gethan, denn in diesem Falle würde er den Beweis derartiger Thatsachen, wie sie z. B. in den Art. 341, 344 und 372 des Kirchen-Gesetzes, Ausg. von 1896, vorgesehen sind, fast unmöglich gemacht haben. Zu den dort erwähnten Handlungen pflegt man Zeugen nicht hinzuzuziehen.

Die Bestimmungen der Art. 341, 344 und 372 l. c. würden also recht überflüssig sein, da es kaum ein Mittel geben würde, sie in Anwendung zu bringen.

Aber selbst wenn die Parteien sich über Ausschwörung des Vertrags-Eides geeinigt hätten, so würde er doch in all' den vielen Fällen, wo eine der Parteien minorenn ist, nicht geleistet werden

können, denn das Konsistorium dürfte ihn dann gemäß p. 4 des Art. 497 des Zivil-Prozesses d. d. 1864 nicht zulassen.

So würde die Anwendung des Eides und damit die Möglichkeit der Ehescheidungsklage und Abweisung der Ehescheidungsklage noch mehr eingeschränkt werden.

Die obigen Erwägungen führen, scheint es mir, zu dem unzweifelhaften Resultate, daß der Zirkularbefehl des General-Konsistoriums d. d. 20. März 1898 inhaltlich unzutreffend ist.

Doch auch formell erscheint er unrichtig.

Die Kompetenzen des General-Konsistoriums sind im Kirchen-Gesetze genau aufgezählt (Art. 569, Ausg. v. 1896).

Zu ihnen gehört nicht das Recht, Erläuterungen zum Gesetze, abgesehen von denen im konkreten, zu entscheidenden Falle, zu geben und solche Erläuterungen mit bindender Kraft für Richter und Parteien zu publiziren. Das steht allem dem Senate zu.

Die Gerichte und unter ihnen die Konsistorien, soweit sie judiziär thätig sind, sind verbunden, vor Allem die Ausführungen der Parteien zu hören und zu prüfen und dann zu urtheilen, sie dürfen aber nicht mit einer bereits vorgefaßten, ihnen von oben her diktirten, Meinung an die Entscheidung der Sache gehen.

Die Konsistorien müßten also in jedem einzelnen Falle prüfen, ob der Scheideid zulässig ist. Klagen die Parteien nicht über seine Zulassung, so wird die Sache in Grundlage des Eides entschieden werden.

Klagen sie darüber, so ist es ja möglich, daß das General-Konsistorium die in seinem Zirkular-Befehl vom 20. März 1898 ausgesprochene Ansicht ändert.

Thut es das aber nicht, so bleibt noch die Klage an das I. Departement des Senats und damit Provokation von dessen Entscheidung über Anwendung des Scheideides übrig. Diese Klagen sind in Ehescheidungssachen unzweifelhaft zulässig.

Was aber die Ehescheidungssachen betrifft, so ist das Recht dazu nicht unzweifelhaft. Der Art. 690 des Kirchen-Gesetzes von 1896 bestimmt nämlich, daß Appellationen und Beschwerden an den Dirigirenden Senat gegen Endurtheile und Bescheide des General-Konsistoriums im allgemeiner Grundlage in allen den Sachen gestattet werden, welche durch die im Art. 560 festgesetzten Regeln nicht davon ausgenommen sind und der Art. 570 besagt

u. A., daß das General-Konsistorium in judizären Sachen dem Dirigirenden Senat in derselben Art, wie alle oberen Gerichtsbehörden, untergeordnet ist, hiervon aber ausgenommen sind: Ehescheidungssachen, die aus den Konsistorien durch Beschwerde oder Appellation an das General-Konsistorium gelangen, hinsichtlich welcher dasselbe in letzter Instanz entscheidet, ob das Ehebündniß getrennt werden soll (quoad vinculum).

Da eine derartige Entscheidung nur in einem Endurtheile möglich ist, nicht aber in einem Zwischenbescheide, die Bestimmung des Art. 570 über Abschneidung der 3. Instanz aber eine Ausnahme von der Regel enthält, nach welcher nicht allein Konsistorium und General-Konsistorium, sondern auch der Senat berufen ist in Konsistorial-Sachen zu entscheiden, und Ausnahmen von der Regel möglichst restriktiv zu interpretiren sind, so meine ich, daß eine Beschwerde an das I. Departement des Senats über Nichtzulassung des Schiedseides in Ehescheidungssachen überall da möglich sein wird, wo das General-Konsistorium ihn in einem Zwischenbescheide verwirft.

Vereid. Rechtsanwalt John Seraphim.

Mitau, 11. Dezember 1899.



Der Entwurf eines neuen russ. Obligationenrechts.

Man begegnet heutigen Tages häufig dem Hinweis auf die Fortschritte, die das russische Erwerbsleben in letzter Zeit gemacht, auf die Schaffung einer sich kräftig entwickelnden Industrie, den sich immer erweiternden Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes, die beginnende rationelle Ausbeutung der unermeßlichen Naturschätze des Reichs. Indessen sind alle diese Fortschritte auf dem materiellen Gebiete vom Standpunkte der Beurtheilung russischer Kulturentwickelung gegenüber dem, was durch die Justizgesetze Alexanders II. bewirkt worden ist, von untergeordneter Bedeutung, ja man darf wohl sagen, daß jene wirthschaftlichen Errungenschaften zum Theil bedingt gewesen oder doch gefordert worden sind

durch die fefiere rechtliche Unterlage, welche ihnen diese Justizgesetze geboten haben; denn es ist eine von der Geschichte menschlicher Kultur bezeugte Thatsache, daß dauernder materieller Wohlstand eines Volkes nur auf der idealen Grundlage einer nicht schwankenden Rechtsordnung und Rechtssicherheit zu wurzeln vermag. Der alte Satz der Römer: „justitia fundamentum regnorum" drückt auch noch gegenwärtig die Quintessenz der Staatsweisheit der Kulturvölker aus und bietet uns den Maßstab zur Beurtheilung dessen, was der Zar Befreier, nachdem er die Fesseln der Leibeigenschaft gelöst, seinem Volke vor 35 Jahren durch die Justizgesetze geschenkt hat. Sie ersetzten die büreaukratische Rechtsprechung durch eine richterliche, erleichterten damit die Erlangung von Recht und Gerechtigkeit und riefen das Vertrauen des Volkes zur staatlichen Rechtsprechung wach. In diesem sittlich erziehenden Moment aber birgt sich die Kraftigung des Staatsbewußtseins, ist das fundamentum regni enthalten. Diese hohe Bewerthung der Justizgesetze des Jahres 1864 schließt indessen die Wahrnehmung nicht aus, daß dieselben der Forderung unbedingter Rechtssicherheit nicht in vollem Maße genügen, weil sie sich nur auf gewisse Theile der Rechtspflege, auf die Gerichtsordnung, die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Prozeßordnungen erstrecken, hingegen das materielle Recht, weder das Straf- noch das bürgerliche Recht berühren. Daß aber der Zustand dieses den Bedürfnissen längst nicht entspricht, ist eine allgemein anerkannte Thatsache, die seitdem juristisch gebildete Richter thätig sind und das wirthschaftliche Leben einen großen Aufschwung genommen hat, in immer steigendem Maße sich fühlbar macht. Darum hat auch die Staatsregierung bereits vor Jahren eine gänzliche Umarbeitung der beiden Rechtsgebiete beschlossen und mit derselben besondere Kommissionen betraut. Ganz besonders dringend erscheint die Umgestaltung des Privatrechts, da sich dieses in einem noch viel weniger befriedigenden Zustande befindet als das Strafrecht. Letzteres ist doch mehr oder minder systematisch zusammengefaßt und bietet daher dem Richter nicht die Schwierigkeit, denen er sich hinsichtlich des Privatrechts gegenübergestellt sieht. Denn hier fehlt nicht allein jedes System, sondern man hat es mit Widersprüchen zu thun, die juristische Terminologie ist keine einheitliche, für ganze Rechtsinstitute fehlt es an Bestimmungen, die vorhandenen sind im Bd. X Th. 1. verstreut oder sogar in anderen Theilen des Reichsgesetzbuches enthalten. Diese Mängel machen sich in hervorragender Weise hinsichtlich des Forderungsrechts bemerkbar, welches im

Rechtsleben am häufigsten zur Anwendung gelangt. Es ist daher sehr erfreulich, daß diese Materie von der Kommission nicht allein fertiggestellt ist, sondern eine Bearbeitung gefunden hat, die allen Ansprüchen der modernen Rechtswissenschaft entspricht und den Gesetzgebungen der europäischen Kulturstaaten an die Seite gestellt werden darf.*) Dem 1106 Artikel umfassenden Entwurf des Gesetzes, welches den V. Band des Privatrechts bilden soll, (Bd. I enthält Allgemeine Bestimmungen, Bd. II das Personenrecht, Bd. III — das Sachenrecht, — Bd. IV das Erbrecht) sind umfangreiche Motive in 5 Bänden nebst einer Denkschrift beigefügt, worin die Grundsätze darlegt werden, von denen sich die Kommission bei ihren Arbeiten hat leiten lassen. In Anlehnung an jene Ausführungen sei hier das Folgende erwähnt: die Frage, ob das Handelsrecht gesondert zu behandeln oder als Theil des allgemeinen Privatrechts in dieses aufzunehmen sei, entscheidet der Entwurf in dem letzeren Sinne, weil die Kommission keinen durchschlagenden Grund für eine Trennung dieser innerlich verwandten Materien zu erkennen vermag, in solcher vielmehr die Gefahr möglicher Mißverständnisse und damit verbundener Unzuträglichkeiten im praktischen Leben zu erblicken glaubt. In einer historischen Darlegung wird ausgeführt, daß wenn auch Deutschland ein besonderes Handelsgesetzbuch besitzt, diese Thatsache nicht sowohl auf der inneren Nothwendigkeit einer grundsätzlichen Unterscheidung zwischen Handels- und bürgerlichem Recht, als vielmehr auf äußeren mit dem politischen Entwickelungsgange des Reiches zusammenhängenden Gründen beruhe. Man habe nämlich vor Errichtung des neuen, die Einzelstaaten zu einem festen Gefüge vereinigenden Deutschen Reiches nicht daran denken können, ein das ganze Deutschland umfassendes Privatrecht zu Stande zu bringen und demnach sich auf das Nothwendigste und Erreichbare beschränken müssen, das sei eine gemeinsame deutsche Wechselordnung und ein Handelsgesetzbuch gewesen. Daß es sich somit daselbst um eine mehr formale Trennung der beiden Rechtsgebiete handele, gehe auch aus der Thatsache hervor, daß der Art. 1 des Handelsgesetzbuches vom Jahre 1861, welcher lautete: „In Handelssachen kommen, insoweit dieses Gesetzbuch keine Bestimmungen enthält, die Handelsgebräuche und in deren Ermangelung das allgemeine bürgerliche Recht zur Anwendung," in der neueren Ausgabe vom Jahre 1897 in Fort-

*) Eine deutsche Uebersetzung des Entwurfes hat der Rigasche Börsen-Komite veranstaltet.

fall gekommen und durch die Bestimmung des Einführungsgesetzes ersetzt sei, wonach das bürgerliche Gesetzbuch zur Anwendung gelange, insoweit das Handelsgesetzbuch nicht etwas Anderes bestimme. Es wird ferner noch auf die Gesetzgebung der Schweiz und anderer Staaten hingewiesen, welche die erwähnte Unterscheidung nicht machten oder beseitigt hätten, und dann hinsichtlich des bisherigen Zustandes in Rußland ausgeführt, daß zwar im Bd. XI. Th. 2. der Reichsgesetze ein besonderes Handelsstatut enthalten sei, was zu der Annahme verleiten könne, als weiche der Entwurf durch Einverleibung des Handelsrechts in das Privatrecht von den bis her herrschenden Grundsätzen ab. Doch bei näherer Betrachtung ergebe sich die Unrichtigkeit solcher Anschauung, weil jenes Statut hauptsächlich die das Handelsgebiet betreffenden fiskalischen und polizeilichen Bestimmungen, das sog. öffentliche Handelsrecht enthalte, das allerdings getrennt vom Privatrecht, aber auch von dem materiellen Handelsrecht gesondert, zu behandeln sei, und wenn in dem Statut auch einzelne das Handelsprivatrecht betreffende Bestimmungen enthalten seien, so finde das seine Erklärung einzig in der mangelnden Systematik des geltenden Gesetzes, welches das öffentliche und private Handelsrecht nicht genügend auseinander halte. Es schaffe demnach der Entwurf in dieser Hinsicht durchaus nichts Neues, sondern trenne nur, was nicht zusammengehöre und vereinige, was seinem inneren Wesen nach einer einheitlichen Zusammenfassung bedürfe, er erhalte geradezu die historisch gewordene Einheitlichkeit des Privatrechts aufrecht und es wäre im Gegentheil eine wesentliche, sehr ernster Beweggründe bedürfende Neuerung, wollte man das Handelsrecht als ein gesondertes, selbständiges Rechtsgebiet aus dem System des Privatrechts ausscheiden. Aus diesen Erwägungen sind denn auch alle diejenigen Obligationsverhältnisse in den Entwurf aufgenommen worden, die meist in dem Handelsleben vorzukommen pflegen, wie z. B. der Frachtvertrag, der Kommissionsvertrag, der Check, die Anweisung, die Versicherung, die Gesellschaft u. s. w. Betreffs der Gesellschaften ist zu bemerken, daß weder die Gesellschaft mit beschränkter Haftung, noch die Kommanditgesellschaft auf Aktien Seitens der Kommission Anerkennung gefunden, sie vielmehr nur folgende Formen ihrem Entwurfe einverleibt hat: 1) die einfache Gesellschaft; 2) die volle (offene) Gesellschaft, 3) die Kommanditgesellschaft, 4) die stille Kommanditgesellschaft, 5) die Aktiengesellschaft und endlich 6) die Gesellschaft mit veränderlichem Bestande, welche den Wirthschaftsgenossenschaften des deutschen Rechts im Wesentlichen entspricht.

Von ganz besonderer Bedeutung für das wirthschaftliche Leben Rußlands dürfte die gesetzliche Sanktionirung der in dem Entwurf enthaltenen Bestimmungen über die Aktiengesellschaften sein, da die geltende Gesetzgebung in dieser Hinsicht als ganz besonders mangelhaft und rückständig bezeichnet werden muß. Bedurfen doch zur Zeit mit wenigen Ausnahmen, die kapitalistischen Unternehmungen dieser Art der Allerh. Genehmigung, also eines gesetzgeberischen Aktes, was abgesehen von der hierin liegenden Erschwerung der Gründung solcher Gesellschaften auch noch zur nothwendigen Folge hat, daß jede sich im Laufe der Zeiten als dringend nothwendig erweisende Aenderung der Statuten wiederum nur auf dem gleichen gesetzgeberischen Wege erreicht werden kann. Zudem sind die geltenden Bestimmungen so dürftig, daß man wohl sagen kann, es hätten sich diese Wirthschaftsformen in Rußland nicht auf der Grundlage seiner Aktiengesetzgebung, sondern trotz derselben entwickelt. Zwar hat der Entwurf den Grundsatz der Konzession beibehalten, diese jedoch auf ein erträgliches Maß eingeschränkt, indem er die Allerhöchste Genehmigung nur in denjenigen Fällen statuirt, wo besondere Rechte und Privilegien, wie z. B. das Enteignungsrecht und dgl. mehr beansprucht werden, sowie für ausländische Aktiengesellschaften, welche in Rußland thätig sein werden. In allen anderen Fällen sollen die Ressortminister und sofern es sich um Unternehmungen mehr lokalen Charakters handelt, die Gouvernements Behörden für landschaftliche und städtische Angelegenheiten zuständig sein. Die Bestätigung der Gesellschaften mit veränderlichem Bestande (Genossenschaften) wird den Gouverneuren zugewiesen und zwar mit der Maßgabe, daß sie nicht verweigert werden darf, sofern die Satzungen den bestehenden Gesetzen nicht widersprechen. Die öffentlich rechtlichen, zur Verhütung von Mißbräuchen dienenden Bestimmungen sind den westeuropäischen nachgebildet, die Eintragungen sollen bei den in Aussicht genommenen, gegenwärtig in Rußland noch nicht vorhandenen Grundbuchämtern erfolgen. Was den Geltungsbereich des neuen Forderungsrechts, wie überhaupt des neuen bürgerlichen Gesetzbuches anbetrifft, so schlagt die Kommission vor, daß das Königreich Polen, wo der code civil gilt und die Ostseeprovinzen, welche ihr eigenes Privatrecht besitzen, zur Zeit grundsätzlich in ihrem rechtlichen Sonderleben nicht gestört werden sollen und daß dort das russische Privatrecht nur subsidiär zur Anwendung zu gelangen habe, wenn die örtliche Gesetzgebung über irgend ein Rechtsinstitut keine Bestimmungen enthalte, wie das auch zur Zeit in den Ostseeprovinzen

hinsichtlich vieler handelsrechtlicher Rechtsbeziehungen, der Aktiengesellschaften, der Genossenschaften, des Versicherungsvertrages und der im Baltischen Privatrecht nicht ausreichend durchgearbeiteten Lehre über die Inhaberpapiere der Fall ist. In wie weit für Turkestan, das Gebiet des Kaukasus und Transkaukasiens gewisse Ausnahmen zuzugestehen wären, schlägt der Entwurf vor, in dem Einführungsgesetz zum Ausdruck zu bringen. Abgesehen hiervon gelten noch in einzelnen Reichstheilen, wie z. B. Bessarabien, in den westlichen Gouvernements, in Tschernigow und Poltawa gewisse Sonderbestimmungen, die soweit sie sich auf das Forderungsrecht beziehen, Berücksichtigung gefunden haben, so daß dieses ohne Einschränkungen auch auf die genannten Reichstheile wird Anwendung finden können. Zu den inneren Vorzügen des Entwurfes gehört die Beseitigung des gegenwärtig den Rechtsverkehr so sehr hindernden Formalismus, ebenso ist es ein großer Fortschritt daß dem im russischen Recht fast gänzlich zurückgedrängten Gewohnheitsrecht ein verhältnißmäßig weiter Spielraum gewährt wird und daß endlich in vielen kaum in juridische Gewißheit zu bringenden (z. B. Schadensersatzfragen) oder solchen Fällen, wo summum jus summa injuria wäre, das richterliche Ermessen soll eintreten können. So wird dem Richter gestattet, die vereinbarte Vertragsstrafe zu ermäßigen, wenn sie als übermäßig erkannt wird, den Unternehmer von der Vertragserfüllung zu befreien oder ihm eine erhöhte Vergütung zuzusprechen, wenn die Erfüllung nur unter Aufwendung von unverhältnißmäßig mehr Arbeit, Zeit und Kosten möglich ist, als bei der Vertragsschließung vorausgesetzt worden, und dgl. m. Es soll überhaupt nicht auf Schaffung formalen, sondern wirklichen, den Lebensbedingungen und Lebensbeziehungen entsprechenden Rechts ausgegangen, bei allen strittigen Rechtsfragen auf die bona fides Nachdruck gelegt, der Schwache und Verpflichtete vor Rigorosität möglichst geschützt werden. Diese Tendenzen entsprechen durchaus modernen Rechtsanschauungen und berühren sympathisch, erfordern aber, damit sie ihren Zweck erfüllen und nicht rechtserschütternd wirken, einen Richterstand, der sich seiner hohen Aufgaben vollbewußt ist. Daß Rußland im Besitze eines solchen sich befinde, wird, wir hoffen es, die Zukunft lehren. Zum Schluß seien noch die Quellen erwähnt, deren sich die Kommission bei ihrer Arbeit vornehmlich bedient hat. In erster Reihe sind natürlich die russische Gesetzgebung, die Entscheidungen der höchsten Gerichte und die Arbeiten russischer Rechtsgelehrten zu nennen. Neben diesen gebührt dem Privatrecht der Ostseeprovinzen

und dem code civil ein hervorragender Platz. An ausländischen Gesetzbüchern sind das Preußische Landrecht, das Oesterreichische, das Sächsische Privatrecht, das Deutsche Handelsgesetzbuch, das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch, das Privatrecht des Kanton Zürich, das Schweizerische Forderungsrecht benutzt worden, ferner das die anglo-amerikanische Gesetzgebung darstellende Privatrecht von Kalifornien und endlich die Privatrechte von Serbien und Montenegro als Gesetzbücher slavischer, Rußland verwandter Staaten. Die meisten der genannten Gesetzbücher sind zuvor ins Russische übersetzt worden. Uebrigens hat die Kommission es auch nicht unterlassen, sich mit hervorragenden wissenschaftlichen Arbeiten deutscher und französischer Juristen bekannt zu machen.

Aus dem vorstehenden kurzen Referat ist ersichtlich, daß der Entwurf das Ergebniß einer großen Summe von gewissenhafter Arbeit darstellt, deren gesetzgeberische Sanktion im Interesse des russischen Reichs nur dringend gewünscht werden kann. Sie würde auf dessen wirthschaftliches Leben, wie schon zu Beginn unseres Referates ausgeführt wurde, von eminenter Bedeutung sein, namentlich auch aus dem Grunde, weil sie nicht allein den inneren wirthschaftlichen Verkehr, sondern auch die Handelsbeziehungen mit der ganzen übrigen Welt fördern müßte. Mögen sich auch einzelne in übertriebenem nationalem Selbstbewußtsein verhorrende Kreise dagegen sträuben, daß das ausländische Kapital und die ausländische Intelligenz Rußland in der richtigen Ausbeutung seiner natürlichen Schätze, in der Entwickelung seiner Produktion helfe, sie werden an der Nothwendigkeit solcher Hülfe zunächst nichts ändern können, die wirthschaftlichen Bedürfnisse und Gesetze überwinden auch nationale Phantasmagorien und ein thatkräftiges, der Kultur zustrebendes Volk eignet sich, wessen es bedarf, gleichviel von wo es ihm geboten wird, in dem berechtigten Bewußtsein an, dadurch an seiner Individualität keinen Abbruch zu erleiden. Wirthschaftliche Abgeschlossenheit ist heutigen Tages wirthschaftlicher Tod und nationale Verkümmerung. Ein den modernen Ansprüchen konformes russisches Privatrecht aber wird das Vertrauen zu den Rechtszuständen Rußlands bei allen Kulturvölkern heben und ihm in noch größerem Umfange als bisher, die Mittel zufließen lassen, deren es bedarf, um die wirthschaftliche Kraft zu erlangen, ohne welche es seine Aufgaben zu erfüllen nicht im Stande ist.

Max von Oettingen.

Berlin.



Dürfen, nach dem Gesetz vom 27. Mai 1870, die aus dem Gesindeverkauf herrührenden Kapitalien kurländischer Gütersamilienfideikommisse zum Ankauf von Landgütern in Livland und Estland verwendet werden?

Das Gesetz vom 27. Mai 1870 gestattet in Kurland den Verkauf der zu den Güterfamilienfideikommissen gehörigen Bauergesinde, unter der Bedingung, daß der Kurländische Ritterschaftskomité, dem das Recht und die Pflicht der Aufsicht über ungeschmälerte Erhaltung dieser Fideikommisse übertragen wird, nach stattgehabter causae cognitio, seine Genehmigung zu den vom Fideikommißbesitzer abzuschließenden Gesindeverkaufskontrakten ertheile und daß alle Kapital-Zahlungen auf die stipulirten Kaufpreise direkt an den Ritterschaftskomité geleistet werden, und ordnet gleichzeitig an, daß die solchergestalt gebildeten Fideikommißkapitalien entweder *zum Ankauf von Landgütern verwendet* oder in sicheren zinstragenden, auf Metallvaluta lautenden Werthpapieren angelegt werden.

Es fragt sich nun, ob, wenn der erstere Anlagemodus gewählt wird, die anzukaufenden Landgüter in Kurland belegen sein müssen, oder ob auch außerhalb Kurlands, in specie in Livland oder in Estland belegene Landgüter zu diesem Zwecke angekauft werden dürfen? Der Umstand, daß das Gesetz vom 27. Mai 1870 nur für Kurland erlassen worden ist, berechtigt nicht zu dem

Schluß, daß der Gesetzgeber lediglich den Ankauf in Kurland belegener Landgüter aus den kurländischen Fideikommißfonds habe gestatten wollen, denn wenn schon das Gesetz nur über den Verkauf kurländischer Fideikommißgesinde statuirt, so läßt sich daraus noch keineswegs folgern, daß auch die aus deren Erlös anzukaufenden Landgüter in Kurland belegen sein müßten!

Es versteht sich nicht von selbst, daß, weil die Fideikommißgesinde, aus deren Verkauf die Fideikommißkapitalien herrühren, in Kurland belegen sind, die aus denselben anzukaufenden Landgüter ebenfalls in Kurland belegen sein müßten, denn der Ankauf der Landgüter hat keinen anderen Charakter, als denjenigen einer zweckentsprechenden Anlage der Fideikommißkapitalien und es ist daher nicht abzusehen, warum, wenn das Gesetz darüber nichts verfügt, dieser Anlagemodus auf in Kurland belegene Landgüter beschränkt werden sollte.

Das Gesetz enthält nun eine derartige Beschränkung nicht! Vielmehr heißt es im § 2 desselben ganz allgemein: „вырученныя за продажу крестьянскихъ арендныхъ участковъ родовыхъ фидейкоммисныхъ имѣній деньги обращаются . . . на покупку другаго земскаго имѣнія“. . . . Ubi lex non distinguit nec nostrum distinguere! Das Gesetz aber beschränkt die Anlage nur darin, daß die anzukaufenden Immobilien überhaupt „Landgüter“ sein müssen. Es verlangt nicht, daß es speziell kurländische Landgüter seien!

Dagegen ergiebt sich eine gewisse Beschränkung in der Auswahl der anzukaufenden Landgüter aus den §§ 7 und 8 des Gesetzes.

§ 7 lautet. Къ купленному на фидейкоммисныя капиталъ земскому имѣнію переходитъ свойство родоваго фидейкоммиса, und § 8 Объ обращеніи на семъ основаніи (d. h. in Gemäßheit des § 7) имѣнія въ родовой фидейкоммисъ, составляющій принадлежность того фидейкоммиса, къ которому принадлежалъ употребленный на покупку имѣнія капиталъ, отмѣчается въ ипотечной книгѣ одновременно со внесеніемъ въ оную самаго акта о пріобрѣтеніи имѣнія и согласно заявленію о семъ владѣльца фидейкоммиса и Дворянскаго Комитета.

Nach § 7 geht die Fideikommißqualität auf das angekaufte Landgut über. Das kann nicht so verstanden werden, daß etwa auch dritten Personen gegenüber das aus dem Fideikommißfonds erworbene Landgut ipso facto als zum Fideikommiß erhoben zu gelten hätte, denn nach Art. 2525 entsteht ein adeliges Güter-Familienfideikommiß „nur durch eine ausdrückliche Stiftung, vermöge welcher das mit dem Fideikommiß belegte (Gut 1) bei Strafe der Nichtigkeit nicht veräußert, auch 2) garnicht, oder nicht über einen unabänderlich bestimmten Preis (Antrittspreis) hinaus beschuldet werden darf, sondern 3) zur Erhaltung des Ansehens der Familie, für welche es gestiftet worden, in derselben für immerwährende Zeiten vererbt werden soll;" und nach Art. 2539 ibidem „muß, damit die Familienfideikommißstiftung dritten Personen gegenüber —, namentlich in Betreff des Veräußerungs- und Beschuldungsverbots Wirksamkeit erlange, die darüber ausgefertigte Urkunde in die betreffenden Grund und Hypothekenbücher (Krepostbücher) eingetragen werden." Dem entsprechend setzt denn auch § 8 cit. fest, daß gleichzeitig mit der Korroboration des Kaufkontrakts über den Erwerb des Landguts aus Fideikommißgeldern, in Gemäßheit einer darüber von dem Fideikommißbesitzer und dem Ritterschaftskomité zu machenden Deklaration, in das Krepostbuch einzutragen sei, daß das Landgut zu einem Fideikommiß erhoben worden sei, welches eine Pertinenz desjenigen Fideikommisses bilde, aus dessen Kapital es angekauft wurde.

Der Gedankengang des Gesetzgebers ist also dieser: die aus dem Bauerlandverkauf der kurländischen Fideikommißgüter erlösten Kapitalien sollen entweder in zinstragenden Metallpapieren aber in Landgütern angelegt werden. Der Ankauf von Landgütern soll nur mit Genehmigung der Kurländischen Ritterschaftskomités erfolgen. Diese Genehmigung darf nur unter der Bedingung erteilt werden, daß die Fideikommißeigenschaft auf das angekaufte Gut übergehe, d. h. also, daß dieses mit demselben Fideikommiß belegt werde, mit welchem die Gesinde belegt waren, aus deren Erlöse die zum Ankauf verwendeten Kapitalien herrühren.

Würden Fideikommißkapitalien zum Ankauf eines Gutes verwendet, ohne daß die fideikommissarische Vinkulierung desselben nach § 8 herbeigeführt würde, so hätten die Anwärter ein Klagerecht auf Herbeiführung der fideikommissarischen Vinkulierung, der Fidei-

kommißfolger ein Klagerecht auf Uebergabe des angekauften Landgutes in seinen Fideikommißbesitz, gestützt auf die Bestimmung des § 7 des Gesetzes vom 27. Mai 1870, weil die Verwendung des Fideikommißkapitals zum Ankauf von Landgütern nur unter der Bedingung des Ueberganges der Fideikommißqualität auf das angekaufte Landgut gesetzlich statthaft war.

Allein mit dieser obligatorischen Wirkung ist der Vorschrift des Gesetzes, welches verlangt, daß das angekaufte Landgut in allen Formen, auch Dritten gegenüber rechtsgiltig und für alle Zeiten gesichert, von der Fideikommißstiftung des Hauptgutes ergriffen und hierfür dingliche Sicherung beschafft werde, kein Genüge geleistet, sondern dazu gehört die Erfüllung der Vorschriften des § 8 des Gesetzes vom 27. Mai 1870, wegen der gleichzeitig mit der Korroboration des Kaufkontrakts einzutragenden Deklaration des Fideikommißbesitzers und des Kurländischen Ritterschaftskomités.

Diese Deklaration hat dahin zu lauten, daß das Landgut aus den Kapitalien des Hauptfideikommisses angekauft worden sei, und in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Mai 1870 eine Pertinenz dieses Hauptfideikomisses bilden solle, d. h. gleich diesem, bei Strafe der Nichtigkeit unveräußerlich und über den Antrittspreis hinaus unbeschuldbar sein, und als ein Nebenfideikommiß stets demjenigen anfallen solle, dem das Hauptfideikommiß stiftungsmäßig anfallen würde. Die Form der Fideikommißstiftung ist demgemäß diejenige der einseitigen Verfügung unter Lebenden. Die Errichtung erfolgt durch den Fideikommißbesitzer, der die Deklaration unterschreibt, aber sie hängt insofern nicht ausschließlich von seinem Willen ab, als er vom Ritterschafts-Komité die Mittel zum Ankauf des Landgutes aus dem Fideikommißfonds nur erhält, wenn er gleichzeitig mit der Korroboration des Kaufkontrakts auch die Deklaration zur Korroboration bringt.

Der Ritterschaftskomité unterschreibt die Deklaration nicht als Fideikommißstifter, sondern als gesetzlich zur Ueberwachung der Unversehrtheit der Fideikommisse bestelltes Organ, dessen durch seine Unterschrift beurkundete Genehmigung Gewähr dafür leistet, daß die Fideikommißinteressen nicht verletzt worden sind.

Praktisch wird sich die Sache so gestalten müssen, daß die Zahlung des Kaufpreises an den Verkäufer des Landgutes, soweit

derselbe aus Fideikommißmitteln zu zahlen ist (cf. § 9 des Gesetzes vom 27. Mai 1870), erst bei der Korroboration der Deklaration, oder nach derselben wird erfolgen können.

Wir sehen aus dem Vorstehenden, daß der Gesetzgeber zur juristischen Konstruktion an den Begriff der Pertinenz angeknüpft hat. „Das angekaufte Landgut soll zu einem solchen Fideikommiß erhoben werden, welches eine Pertinenz desjenigen Familienfideikommisses bildet, dem die Kapitalien, die zu seinem Ankauf verwendet wurden, angehören.“

Diese Bestimmung kann unmöglich den Sinn haben, daß das angekaufte Landgut nothwendiger Weise zum wirthschaftlichen Dienst des ursprünglich mit dem Fideikommiß belegten Fideikommißgutes, als des Hauptgutes, bestimmt sei, da ein Landgut in der Regel eine selbständige wirthschaftliche Existenz hat und weder der Wortlaut des § 2 des Gesetzes vom 27. Mai 1870, noch der Zweck dieses Gesetzes fordert, daß nur solche Landgüter aus dem Fideikommißfonds angekauft würden, die in wirthschaftlicher Beziehung die Brauchbarkeit des Fideikommißgutes erhöhen.

Vielmehr ist der Zweck des Ankaufes der, dem jeweiligen Fideikommißbesitzer, an Stelle der Zinsen des auf den Ankauf verwendeten Fideikommißkapitals, den Nutzen zu gewähren, der sich aus dem angekauften Gute ziehen läßt.

Es soll das zum Fideikommiß zugekaufte Landgut im selben Sinne Zubehör des Fideikommißhauptgutes werden, wie es das Fideikommißkapital war, aus dem es angekauft wurde.

Um den Gedanken des Gesetzgebers ganz zu verstehen, muß man auf den Art. 2529 des Prov. Priv.-R. rekurriren. Dieser Artikel lautet. „Gegenstand der adeligen Güterfamilienfideikommisse sind Landgüter. Solchen in Landgütern gestifteten Familienfideikommissen können übrigens Kapitalien, wissenschaftliche und Kunstsammlungen, Kostbarkeiten und andere dergleichen dauernden Werth habende Gegenstände als Zubehörungen hinzugefügt werden.“

Im russischen Text heißt es „Предметъ дворянскихъ родовыхъ фидейкоммисовъ составляютъ вотчины, къ которымъ также могутъ быть присоно-

покупаемы въ качествѣ принадлежностей капиталы" u. s. w.

Sichtlich erscheint nach Art. 2529 cit. das Landgut, in welchem das Familienfideikommiß gestiftet ist, als Träger desselben. Nach dem deutschen Text sind die Kapitalien u. s. w. Zubehörungen der in dem Fideikommißgute verkörperten Stiftung, nach dem russischen Text aber direkte Zubehörungen des Fideikommißgutes.

Diese letztere Konstruktion erscheint in sofern als die korrektere, als eine Sache überhaupt nur Zubehör einer anderen körperlichen Sache sein kann, und auch in der That nur im Verhältniß zum Fideikommißgut, die Kapitalien u. s. w. als Zubehörungen aufgefaßt werden können, während sie im Verhältniß zur Fideikommißstiftung, als Gegenstande des Fideikommisses, auf welche sich die Stiftung mit bezieht, erscheinen würden, aber beide Texte, einer den anderen erläuternd, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Kapitalien u. s. w. Zubehörungen des Fideikommißgutes, nicht in seiner Eigenschaft als Wirthschaftseinheit oder überhaupt als fruchttragendes Grundstück, sondern ausschließlich in seiner Eigenschaft als Träger (bezw. Gegenstand) der Fideikommißstiftung sind! Den Zwecken dieser letzteren, welche in der Erhaltung des Ansehens der Familie, für die sie gestiftet worden ist (cf. Prov. Priv. R. Art. 2525), kulminiren, nicht den wirthschaftlichen Bedürfnissen des Gutes als solchen, dienen die hinzugefügten Capitalien u. s. w.

Die Hauptsache, zu deren Dienst, wie jene Kapitalien, so auch die in Grundlage des Gesetzes vom 27. Mai 1870 angekauften Landgüter zu dienen haben, ist also das ursprünglich zum Fideikommiß gestiftete Hauptgut in seiner Eigenschaft als Gegenstand und Träger dieser Stiftung, und der Dienst der Hauptsache, zu dem das angekaufte Landgut bestimmt ist und um dessen willen es mit derselben dauernd verbunden wird (Prov. Priv. R. Art. 557), ist dieser, daß es eine Hilfssache derselben sein soll zur Erfüllung des Stiftungszweckes, indem die Erträge des zugekauften Landgutes, mit denen des Hauptgutes verbunden, dem jeweiligen Fideikommißbesitzer Mittel zur Erhaltung des Ansehens der Familie liefern. Die vom Art. 558 l. c. verlangte Verbindung zwischen der Hauptsache und Pertinenz

wird, von diesem Gesichtspunkte aus völlig entsprechend und genügend, durch die Gemeinsamkeit der fideikommissarischen Vinkulirung hergestellt. Ist diese Auffassung zutreffend, so sind aber auch demgemäß die Bestimmungen der Art. 549 und 559 l. c. zu interpretiren, wonach die Nebensachen, — zu denen die Pertinenzen nach Art. 548 l. c. gerechnet werden, so lange sie von der Hauptsache nicht getrennt sind, — die rechtliche Natur derselben theilen und an allen Rechtsverhältnissen der Hauptsache selbst Antheil nehmen.

Wenn das aus dem Fideikommißfonds angekaufte Landgut nämlich zum Dienst des Hauptgutes nur in dessen Eigenschaft als Gegenstand und Träger der Fideikommißstiftung bestimmt ist, so braucht es auch nur dessen rechtliche Natur als Familienfideikommißgut, nicht seine Natur als kurländisches Lehngut zu theilen und braucht an allen Rechtsverhältnissen desselben nur in sofern von selbst Antheil zu nehmen, als der Stiftungszweck es erfordert und die Gemeinsamkeit der fideikommissarischen Vinkulirung es bedingt.

A. Diese verlangen aber nur:

1) Daß das Verbot der Veräußerung bei Strafe der Nichtigkeit auch für das angekaufte Landgut in demselben Umfange und bis zum selben Zeitpunkt gelte wie für das Hauptgut.

2) Daß das Verbot der Beschuldung über den Antrittspreis hinaus bei Strafe der Nichtigkeit für das angekaufte Landgut so gut wie für das Hauptgut gelte. (Hiermit steht es nicht im Widerspruch, daß es nach § 9 des Gesetzes vom 27. Mai 1870 dem Fideikommißbesitzer gestattet ist, das zum Ankauf des Gutes über den Fideikommißfonds hinaus aus eigenen Mitteln verwendete Kapital, zum besonderen Antrittspreise für dasselbe zu bestimmen, denn in diesem Falle ist anzunehmen, daß das angekaufte Landgut mit der Antrittssumme bereits belastet, Zubehörung des Fideikommisses wurde).

3) Daß für beide dieselbe Sukzessionsordnung gelte, so daß, wer zur Fideikommißfolge im Hauptgut berufen wird, eo ipso auch zur Fideikommißfolge im Nebengut berufen werde.

4) Daß die Unfähigkeit des berufenen Fideikommißfolgers zur Fideikommißsuccession in's Hauptfideikommißgut auch den Anfall des Nebenfideikommißgutes an ihn verhindere.

5) Daß der Verzicht auf die Fideikommißsuccession für Haupt- und Nebenfideikommißgut die gleiche Wirkung habe.

6) Daß etwaige Aenderungen in der Fideikommißstiftung, dadurch daß sie für das Hauptgut Gültigkeit erlangen und bindend werden, auch für das Nebengut gültig und verbindlich werden.

7) Daß die Aufhebung des Fideikommisses im Hauptgut gleichzeitig die Aufhebung der fideikommissarischen Vinkulirung des Nebenguts zur Folge habe, umgekehrt aber diese letztere während der Dauer des Bestehens des Fideikommisses im Hauptgut nicht aufgehoben werden könne.

B. Für die Entscheidung der Frage, ob aus dem Fideikommißfonds eines kurländischen adligen Güterfamilienfideikommisses auch außerhalb Kurlands belegene Landgüter angekauft werden dürfen, wird es demnach zunächst maßgebend sein, ob nach demjenigen Recht, dem das anzukaufende Landgut nach seiner Belegenheit unterworfen ist,

a) überhaupt ein Familienfideikommiß errichtet werden kann und

b) ob es nach diesem Recht möglich ist, die Bestimmungen der in dem kurländischen Hauptgut bestehenden Fideikommißstiftung in den sub. A. 1—7 spezifizirten Beziehungen für das anzukaufende Landgut bindend zu machen.

Ueberdieß muß aus den Bestimmungen der §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 27. Mai 1870 geschlossen werden, daß dasselbe von der Voraussetzung ausgeht,

c) daß es nach der lex rei sitae möglich sei ein Fideikommiß durch einseitige Erklärung unter Lebenden zu begründen,

d) daß das Grundbuchsystem am Ort der Belegenheit des anzukaufenden Landgutes eingeführt sei und

e) daß es, nach der daselbst bestehenden Grundbuchordnung, möglich sei in dem Grundbuch des angekauften Gutes einen Vermerk darüber zu machen, daß dasselbe zur Pertinenz eines in einem fremden Grundbuchbezirk belegenen Fideikommißgutes bestimmt worden sei.

C. Nicht erforderlich ist es dagegen:

1) Daß bezüglich der Rechte, welche dem Eigenthümer eines Landgutes als solchem zustehen, zwischen dem kurländischen Recht und dem Recht der Belegenheit des angekauften Landgutes volle

Uebereinstimmung herrsche, weil dieses weder der Fideikommißzweck noch auch nach der richtigen Ansicht, trotz der allgemeinen Fassung des Art. 549 und 550, der Begriff der Pertinenz erfordert.

Es lehrt ja auch die tägliche Erfahrung, daß Gesinde, welche den Agrarregeln und bäuerlichem Recht unterliegen, als Pertinenzen von Rittergütern anerkannt werden (vergl. auch Regelsberger, Band. § 102 und Köhler in den Jahrb. für Dogm. Bd. XXVI).

2) Daß die im Rechtsgebiet der Belegenheit des anzukaufenden Landgutes, bezüglich der Rechts-, Handlungs- und Dispositionsfähigkeit der Personen, und

3) bezüglich der in den ehelichen Güterrechten und in der besonderen Qualität der Güter (z. B. als Erbgüter, Gesammthandgüter, Stammgüter u. s. w.) wurzelnden Beschränkungen der Veräußerungsbefugniß des Eigenthümers derselben, die gleichen Rechtssätze, wie in Kurland, gelten.

Die Richtigkeit dieser Sätze ergiebt sich ad 2 daraus, daß die Rechts- und Handlungsfähigkeit, sowie die Dispositionsbefugniß (cf. Prov. Priv.-R. Art 2916), desgleichen die ehelichen Güterrechte, von dem Recht der Belegenheit der Sache, über welche verfügt wird, nicht abhängen (cf. Einl. zum Prov. Priv.-R. Art. XXVIII, XXXI und XXXII), und ad 2 u n d 3 daraus, daß alle diesbezüglichen Beschränkungen nur für die Frage in Betracht kommen, ob der Verkäufer das angekaufte Landgut dem Käufer zu dessen vollem Eigenthum übertragen könne oder nicht, bzw. unter welchen Voraussetzungen er es thun könne. Selbstverständlich ist beim Ankauf eines Landguts aus dem Fideikommißfonds, wie bei jedem Kauf, darauf zu achten, daß der Verkäufer, nach dem für ihn und bezw. für das verkaufte Gut, in dieser Beziehung maßgebenden Recht, zur rechtsgültigen und unwiderruflichen Uebertragung des vollen und durch keinerlei Retraktrechte entziehbaren Eigenthums an den Käufer berechtigt sei. — Wenn das nicht der Fall ist, muß der Ankauf eben im konkreten Fall unterbleiben!

In dem Moment des Ankaufs des Gutes aus dem Fideikommißfonds, müssen aber alle diese, ausschließlich das Recht des Verkäufers zur Veräußerung des Landgutes berührenden Fragen, als Vorfragen, erledigt sein und können daher im Moment der

Belegung des angekauften Gutes mit dem Fideikommiß, welche nicht mehr der Verkäufer vollzieht, sondern der Käufer, garnicht mehr in Betracht kommen!

Sind nach dem Recht der Belegenheit des Landgutes, zur Sicherung gegen Ansprüche dritter Personen an das Gut, besondere Maßregeln zu ergreifen, sind zum Beisp. Näherrechtsberechtigte zur Geltendmachung ihrer Ansprüche aufzufordern, oder Proklame zum Aufruf der Einspruchsberechtigten zu erlassen, so kann der definitive Abschluß des Kaufkontrakts nicht früher erfolgen, als bis die Beobachtung aller dieser Vorschriften nachgewiesen worden und sich als Ergebniß derselben herausgestellt hat, daß der Veräußerer das volle unbeschränkte und unwiderrufliche Eigenthum an dem Landgut, frei von Retrakt- und sonstigen Rechten Dritter, welche die fideikommissarische Vinkulirung desselben hindern könnten, den Käufern zu übertragen befugt und mächtig sei. Die Verschiedenheit dieser Vorschriften von den in Kurland bestehenden ist unter solchen Umständen begreiflich irrelevant.

Treten wir nun, nach dem im Vorstehenden festgestellt worden ist, an welche Voraussetzungen, in Bezug auf das am Ort der Belegenheit des anzukaufenden Landgutes geltende Recht, die Möglichkeit des Ankaufs von außerhalb Kurlands belegenen Landgütern aus den Fideikommiß-Kapitalien kurländischer Güterfamilienfideikommisse, mit der Wirkung, daß sie in Bezug auf die fideikommissarische Vinkulirung zu Pertinenzen des Fideikommißhauptgutes werden, geknüpft ist, an die Beantwortung der Frage, ob aus diesen Kapitalien in Livland und Estland belegene Landgüter angekauft werden dürfen, so ergiebt sich, daß die Antwort nur bejahend ausfallen kann.

D. 1) Zunächst unterliegt es (ad. B a.) keinem Zweifel, daß adlige Güterfamilienfideikommisse in Estland und Livland sogut wie in Kurland von jedem Edelmann errichtet werden können (Prov. Priv. R. Art. 2527)

Das Erforderniß der vorgängigen Erlangung der Allerhöchsten Erlaubniß, oder der obrigkeitlichen Genehmigung, wäre an sich kein absolutes Hinderniß für den Ankauf von Landgütern aus den Fideikommißfonds in solchen Rechtsgebieten, wo die Berechtigung zur Fideikommißstiftung davon abhängt. Nur würde solchenfalls verlangt werden müssen, daß die Allerhöchste Erlaubniß,

resp. die obrigkeitliche Genehmigung, bereits vor dem definitiven Abschluß des Kaufs erlangt werde und daß der Beweis dafür, daß es geschehen, gleichzeitig mit der Korroboration des Kaufvertrages und der nach § 8 abzugebenden Deklaration des Fideikommißbesitzers und des Ritterschafts-Komités, der Grundbuchbehörde vorgestellt werde.

In Estland und Livland bedarf es indessen zum Ankauf dort belegener Landgüter aus den Fideikommißfonds, maßgeblich des Textes des Art. 2526 l. c., der Allerhöchsten Erlaubniß*) oder obrigkeitlicher Genehmigung nicht, weil hierbei die Art. 2531 und 2532 d. Prov. Priv. R., welche sich nur auf die Errichtung von Fideikommissen in Livlandischen Erdgütern beziehen, nicht zur Anwendung gelangen können. Es wurde oben ad. C. 3 bereits nachgewiesen, daß für die Fideikommißfonds nur solche Landgüter angekauft werden dürfen, an welchen dem Kaufer freies und unwiderrufliches, keinerlei Retraktrechten und sonstigen Ansprüchen dritter Personen unterworfenes, Eigenthum übertragen wird.

Beim Ankauf eines Erdgutes aus Fideikommißkapitalien hat also der Verkaufer stets eventuell nach vorgängiger Proklamirung, nachzuweisen, daß die Retraktberechtigten Personen ihre Zustimmuung zum Verkauf ertheilt haben.

Würde diese Vorbedingung nicht beobachtet, so könnten die Berechtigten allerdings ihr Retraktrecht (cf. Prov. Priv. R. Art. 962) an dem Erdgut, ohne auf dessen für sie unpräjudizirliche nachträgliche fiderkommissarische Vinkulirung Rücksicht zu nehmen, geltend machen.

Aber ihre Reklamationen könnten sich nie darauf gründen, daß das Gut, ungeachtet seiner Erbgutsqualität, ohne Einholung der Allerhöchsten Erlaubniß, bezw. der obrigkeitlichen Bestätigung, zum Fideikommiß gestiftet worden sei, sondern nur darauf, daß es unter Verletzung ihres Rechts verkauft worden sei!

Die Fiderkommißqualität erlangt das angekaufte Gut, wie schon oben bemerkt wurde, nicht durch Verfügung des Verkäufers, sondern durch Verfügung des Käufers, in dessen Händen es, als durch Kauf erworben, nicht Erdgut war (Art. 960 l. c.) Die

*) Die Vorschrift der Anm. 2 zum Art. 2527, welche sich übrigens auch auf Kurland bezieht, kommt für die hier behandelte Frage nicht in Betracht.

Bestimmungen der Art. 2531 und 2532 l. c. beziehen sich dagegen nur auf den Fall, wo der Eigenthümer ein Gut, welches er ererbt hat und welches daher in seiner Hand Erbgut ist, zum Fideikommiß stiften will.

Folglich können die Artikel 2531 und 2532 l. c. auch für den Fall des Ankaufs eines in Livland belegenen Landguts, welches in der Hand des **Verkäufers** im Moment des Verkaufs Erbgut war, nicht die Nothwendigkeit der Einholung der Allerhöchsten Genehmigung zur fideikommissarischen Vinkulirung dieses Guts **seitens des Käufers** (des das Fideikommiß unter Mitwirkung des Ritterschaftskomités erwerbenden Fideikommißbesitzers des Hauptgutes) begründen.

2) Scheiden wir die, nach dem ad. C. Erörterten, nicht in Betracht kommenden Abweichungen des Rechts der belegenen Sache von dem in Kurland geltenden Güterfamilienfideikommißrecht aus, so finden sich zwischen den in Kurland und den in Livland und resp. Estland in dieser Materie geltenden Rechtssätzen, nur die folgenden Unterschiede:

a) Nach Prov.-Priv.-R. Art. 2538 muß in Livland und Estland über die projektirte Stiftung eines Familienfideikommisses ein Proklam ergehen, wodurch nicht nur diejenigen, welche Ansprüche irgend welcher Art an das mit dem Fideikommiß zu belegende Gut haben, sondern auch diejenigen, welche gegen die Stiftung selbst Einwendungen haben, zur Geltendmachung derselben aufgerufen werden.

Da es sich beim Ankauf von Gütern aus dem Fideikommißfonds indessen nicht um eine neue Fideikommißstiftung, sondern nur darum handelt, daß das angekaufte Gut von der im Fideikommißhauptgut bereits zu Recht bestehenden Fideikommißstiftung ergriffen werde, so kann in diesem Falle das Proklam sich offenbar nur auf diejenigen Personen beziehen, deren Rechte, durch die fideikommissarische Vinkulirung des anzukaufenden Guts in Folge seiner Erwerbung aus dem Fideikommißfonds des Hauptguts, verletzt werden könnten. Daß hierin nichts Präjudizirliches liegt wurde bereits oben sub C 3 dargelegt.

b) Nach der Anmerkung zu Art. 2544 l. c. sind in Kurland Indigenat und eheliche Geburt nothwendige Bedingungen für die Sukzession in ein Familienfideikommiß, welche auch vom

Stifter nicht willkürlich beseitigt werden dürfen, während nach dem Text des Art. 2544 cit. in Livland und Estland 1) die Zugehörigkeit des Fideikommißnachfolgers zum Indigenat nicht gesetzliche Sukzessionsbedingung, und daher nur dann Bedingung für den Fideikommißanfall ist, wenn die Stiftung die Sukzessionsberechtigung an dieses Erforderniß knüpft, und 2) unehelich Geborene von der Sukzessionsberechtigung dann nicht ausgeschlossen sind, wenn die Stiftung sie ausdrücklich zur Sukzession zuläßt.

Wäre die Sukzession im Nebenfideikommiß von diesen, von den kurländischen abweichenden, Normen des livländischen Rechts abhängig, so müßte man sagen, daß wenn in einer Fideikommißstiftung das Requisit der Zugehörigkeit zum Indigenatsadel nicht ausgesprochen wäre, oder wenn darin ausdrücklich bestimmt wäre, daß unehelich geborene aber, etwa per subsequens matrimonium oder sonst, legitimirte Deszendenten des Stifters zur Fideikommißsukzession berufen und berechtigt sein sollen, — die Sukzession im Fideikommißhauptgut und im Nebengut auseinander fallen könnten, wenn letzteres in Livland, ersteres aber in Kurland belegen wäre.

Es müßte dann nämlich der nach der Stiftung berufene, aber nach kurländischem Recht zur Sukzession unfähige, Nichtindigena, und resp. der legitimirte uneheliche Deszendent von der Sukzession im kurländischen Hauptgut ausgeschlossen, im Nebengut aber nach livländischem Recht zugelassen werden.

Aber die Sache verhält sich doch in Wahrheit anders!

Das zugekaufte Landgut wird, wie oben gezeigt wurde, nicht als ein selbständiges Fideikommiß begründet, sondern von vorn herein als Pertinenz des Fideikommißhauptguts, den für dieses geltenden Bestimmungen der Fideikommißstiftung unterworfen und nimmt an allen daraus sich ergebenden Rechtsverhältnissen des Fideikommißhauptguts Antheil.

Wenn daher nach dem für das Fideikommißhauptgut geltenden kurländischen Recht, einerlei ob es in der Stiftung ausgesprochen ist oder nicht, nur Indigenae sukzessionsberechtigt sind, und wenn nach diesem Recht unehelich Geborene, selbst wenn sie nach der Stiftung zur Sukzession ausdrücklich berufen würden, von derselben ausgeschlossen werden, so muß man annehmen, daß das als

Fideikommißpertinenz zugekaufte Nebengut von vorn herein nicht schlechthin der Sukzessionsordnung wie sie in der Stiftungsurkunde festgesetzt ist, sondern dieser Sukzessionsordnung *sofern sie für das Fideikommißhauptgut gilt* und in *Zukunft gelten wird*, unterworfen wurde.

Wir stellten oben sub B. b fest, daß es in den sub A 1—7 erwähnten Beziehungen nach dem Recht der belegenen Sache *möglich* sein muß, das aus dem Fideikommißfonds zugekaufte Landgut den für das Hauptfideikommißgut geltenden Bestimmungen zu unterwerfen!

Es ist danach nicht erforderlich, daß an sich, in allen diesen Beziehungen, nach dem Recht der belegenen Sache dieselben Rechtssätze, wie für in Kurland belegene Güterfamilienfideikommisse gelten, sondern nur, daß die Ausdehnung des für das Fideikommißhauptgut in diesen Beziehungen geltenden Rechts auf das Fideikommißnebengut, nicht durch die lex rei sitae ausgeschlossen sei und unmöglich gemacht werde und zwar ausgeschlossen, nicht nur für im Gebiet der lex rei sitae errichtete selbständige Fideikommisse, sondern auch für in demselben belegene Pertinenzen auswärtiger Fideikommisse.

Letzteres aber trifft im vorliegenden Falle offenbar nicht zu, denn wenn auch, falls das Fideikommißhauptgut in Livland oder Estland belegen wäre, der nicht ausdrücklich ausgeschlossene Indigena und der ausdrücklich berufene legitimirte Deszendent als sukzessionsfähig anerkannt werden müßten, so giebt es doch keine Bestimmung, welche verbote ein in Livland oder Estland belegenes Gut stiftungsmäßig dem in Kurland, bezüglich der Sukzession der Nonindigenae und der unehelich Geborenen, für das Fideikommißhauptgut geltenden Recht zu unterwerfen, *vielmehr steht es in beiden Rechtsgebieten dem Stifter frei die Sukzession zu ordnen wie ihm beliebt* (cf. Art. 2541 und 2544 l. c.).

Aehnlich steht es

c) mit der Bestimmung des Art. 2579 l. c. wonach in Kurland die tiefgreifendsten Aenderungen, sogar in Bezug auf die Sukzessionsordnung, an Fideikommißstiftungen mit Zustimmung aller lebenden Fideikommißanwärter stattfinden können, während in

Livland und Estland solche Aenderungen garnicht vorgenommen werden dürfen.

Es ist klar, daß wenn die Bestimmung des Art. 2579 cit. es unmöglich machte, das in Livland oder Estland belegene Nebenfideikommiß den, für das Hauptfideikommiß gültig beschlossenen, Veränderungen der Sukzessionsordnung zu unterwerfen, Haupt- und Nebenfideikommiß auseinanderfallen und dadurch die Eigenschaft des Letzteren als Fideikommißpertinenz des Ersteren, aufgehoben werden müßte, — entgegen dem Zweck des Ankaufs des Gutes aus dem Fideikommißfonds!

Zieht man jedoch in Erwägung, daß das Fideikommiß, mit dem das Nebengut belegt ist, gar keinen anderen Inhalt hat, als daß dieses Nebenfideikommißgut, gleich dem Hauptfideikommißgut unveräußerlich und unbeschuldbar, stets demjenigen anfallen soll, dem das Hauptfideikommißgut anfallt und bei ihm verbleiben soll, so lange das Hauptfideikommiß bei ihm verbleibt, — so gelangt man zu dem Schluß, daß eine Stiftung *diesen* Inhalts — durch etwaige von den Anwärtern beschlossene Aenderungen der *Hauptfideikommißstiftung*, gar *nicht verändert* wird, sondern daß sie *stiftungsmäßig* diesen Veränderungen unterliegt.

Also auch hier kein Hinderniß!

Abgesehen von diesen sub a. b. c. soeben erörterten, wenigen Abweichungen gilt in Kurland, Livland und Estland in allen, sub B b. erwähnten und sub A. 1—7 spezifizirten Beziehungen gleiches Recht. cf. Prov. Priv. R. Art. 2525—2530, 2539—2578, 2586.

Ferner ist in allen drei Provinzen gleichmäßig, die Errichtung von Güterfamilienfideikommissen durch einseitige Verfügung statthaft cf. Art. 2528 l. c. (B. c.), in allen dreien gilt dieselbe Grundbuchordnung (B. d.) und es ist nach der gemeinsamen Grundbuchordnung möglich, ein Grundstück zur Pertinenz eines in einem anderen Grundbuchbezirke belegenen Grundstücks zu konstituiren.

Letzteres ergiebt sich aus der Bestimmung der Art. 6 der Временныя Правила о производствѣ крѣпостныхъ дѣлъ vom 9. Juli 1889, in verbis для недвижимости, которая составляетъ принадлежность другой, крѣпостная книга ве-

дется въ томъ отдѣленіи, которому подвѣдомствена главная недвижимость, **хотя бы эти недвижимости находились въ округахъ разныхъ крѣпостныхъ отдѣленій.**

Aus all diesen Gründen bin ich der Ansicht, daß dem Ankauf in Livland oder Estland belegener Landgüter aus den Fideikommißkapitalien kurländischer Güterfamilienfideikommisse, in Gemäßheit des Gesetzes vom 27. Mai 1870, rechtliche Hindernisse überhaupt nicht entgegenstehen

Julius Schiemann.

Eine Senatsentscheidung betreffend das Wasserrecht.

Zu einer wichtigen Frage des ostseeprovinziellen **Wasserrechts** hat das Civil-Cassations-Departement des Dirigirenden Senats im vergangenen Jahr Stellung genommen. Sie ist in der offiziellen Sammlung seiner Entscheidungen vom Jahre 1899 sub Nr. 19 abgedruckt und lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaßen:

1. Gesuch des L. van S. und der N. F., Erben des verstorbenen E. von S, wegen Aufhebung der in Klagesachen des Kurators ihres Erblassers wider den Bauer J. T., betreffend das mit 600 Rbl. bewerthete Fischereirecht im Wirtzjerw See ergangenen Entscheidung der St. Petersburger Palate, und 2. Erklärung des Vertreters des T. (Den Vorsitz führte der Senateur P. A. Markow, vorgetragen wurde die Sache vom Senateur Baron E. F. Hoyningen-Huene, das Resümé gab R. R. von Transehe in Function eines Gehülfen des Oberprokureurs).

Der Bevollmächtigte des Kurators des E. von S. brachte wider den Bauer J. T. im Rigaschen Bezirksgericht eine Klage an, in welcher er ausführte. Im Jahre 1876 habe E. van S. die zu seinem Gute W. gehörigen Parzellen (участки) deren damaligen Pächtern und dabei auch das im Westen an den im gemeinschaftlichen Besitz von W und mehreren anderen Gutern befindlichen Wirtzjerw See angrenzende Gesinde Kubja dem Beklagten J. T. verkauft. Bei dieser Gelegenheit sei E. von S. entschlossen gewesen, die an die Ländereien der Pächter angrenzenden Theile des

See's denselben nicht zu verkaufen, sondern habe dieselben aus folgenden Gründen für sich behalten: 1) Seit unvordenklicher Zeit ist das Recht des Fischfanges im Wirtzjerw-See innerhalb der Grenzen des Gutes W. nur von diesem, nicht aber von den Pächtern der einzelnen an den See angrenzenden Parzellen ausgeübt worden; 2) Die Einhaltung irgend einer den Fischreichthum gewährleistenden Fischereiordnung könnte nicht Platz greifen, wenn die Fischerei einer Menge sie in kleinen Theilen des See's ausübenden Personen überlassen würde, 3) Der Gutsbesitzer würde, im Falle des Verkaufes der Parzellen sammt Fischereiberechtigung, den Besitzern anderer an den Wirtzjerw See grenzender Güter empfindliche Verluste bereiten, da in gemeinschaftlichen Gewässern jeder den Fischfang mit den Seinigen auszuüben befugt ist. (Bd. III der örtl. Gesetze der Ostseeprovinzen Art. 1034.) Diese Ausschließung der betreffenden See-Grenzquote aus dem den Gegenstand des Verkaufs bildenden Objecte sei bei Abschluß des Vertrages gemäß demselben auf dreifache Weise ausgeführt, und zwar: 1) dadurch, daß sowohl auf der Generalkarte des Gutes, als auch auf den von beiden Theilen unterzeichneten Specialkarten, auf Grundlage welcher der Verkauf der Parzellen erfolgte, die Grenzen des Verkaufsgegenstandes durch einen rothen Strich bezeichnet wurden, der auch die Ländereien der Parzellen vom See abtrennt, 2) dadurch, daß in der Natur zwischen dem See und den verkauften Parzellen Werst- und Grenzzeichen in Form von Kreuzen und Steinen Aufstellung fanden, und 3) dadurch, daß in den auf den Karten befindlichen Beschreibungen, welche den quadratischen Flächeninhalt des Verkaufsobjectes und seiner Bestandtheile angeben, die Seequoten aus dem Areal der Impedimente (zu denen alle Wasserflächen gerechnet werden), ausgeschlossen worden sind. Obwohl nun der Beklagte das Gesinde Kubja von dem v. S. unter den gleichen Bedingungen gekauft, obwohl er sich mehr als 10 Jahre hindurch für nicht zur Fischerei im Wirtzjerw-See berechtigt gehalten, habe derselbe doch vor einiger Zeit sie zu treiben begonnen und sogar auf zwei Fischer übertragen, welche sich zu diesem Zweck im Gesinde Kubja niedergelassen hätten. Auf solche Ausführungen gestützt, bat der Kläger, es möge das Eigenthumsrecht seines Vollmachtgebers auf den das Ufer des Gesindes Kubja bespülenden Theil des Wirtzjerw See's, sowie sein ausschließliches Recht zum Fischfang anerkannt und dem T. jede Ausübung desselben im Wirtzjerw untersagt werden. Dem Klagegesuch waren beigelegt: 1) der am 5. October 1876 zwischen E. v. S. und T. abgeschlossene Kauf- und Verkaufsvertrag, worin gesagt ist, daß ersterer letzterem das zu seinem Gute W. gehörige

bäuerliche Gehorchslandgesinde Kubja, im wackenbuchmäßigen Landwerth von 26 Thalern mit allen dazu gehörigen Gebäuden und anderem Zubehör und in den richtigen Scheidungen und Grenzen verknufe, wie solche im Jahre 1866 durch den Revisor Tarask zur Karte gebracht und in der Natur vermerkt seien, und 2) eine von dem Revisor Tarask gezeichnete Karte des Gesindes Kubja, auf welcher dasselbe ringsum von einem rothen Strich umgeben ist, der auch über das Ufer des Wirtzjerw-See's hinweggeht. Gegen diese Klage machte der Vertreter des T. geltend, daß die Rechte seines Vollmachtgebers als Uferbesitzer auf die Gewässer des Wirtzjerw durch den angeführten Kaufkontrakt nicht beschränkt worden seien, daß das Land des Gesindes bis an das Wasser selbst reiche und folglich der Eigenthümer des Gesindes auch das Recht auf das Wasser des See's besitze. Das Bezirksgericht wies die Klage des von S. ab. Wider solche Entscheidung erhob der Vertreter des Kurators die Appelationsbeschwerde bei der Palate und stellte u. A. einen Auszug aus dem Wackenbuche des Gutes W. vom Jahre 1818 vor, worin gesagt ist, daß genanntes Gut das Recht des Fischfanges im Wirtzjerw-See besitzt; auf Seite 4 des Wackenbuches ist unter dem Titel: „Kredit oder Taxation der gesammten Bauerländereien" — das Gesinde Kubja mit gleichzeitiger Bezeichnung alles seinen Zubehörs (угодья) nach Quantität und Qualität, aufgeführt. Nach Prüfung der Sache, **befand die Palate**, daß, wie aus dem von den Parteien abgeschlossenen Kaufvertrage ersichtlich, Kläger v. S. dem Beklagten T. für 4815 Rbl. das zu seinem, des Verkäufers, Gute W. gehörige bäuerliche Gehorchslandgesinde Kubja im wackenbuchmäßigen Werth von 26 Thalern Landes mit allen dazugehörigen Gebäuden und anderem Zubehör, in den richtigen Scheidungen und Grenzen, wie solche im Jahre 1866 durch den Revisor Tarask zur Karte gebracht und in der Natur vermerkt seien, verkauft habe. Demgemäß ergab sich aus dem dargelegten Inhalt des Verkaufsvertrages, daß Beklagter T. das Gesinde Kubja im wackenbuchmäßigen Werth von 26 Thalern Landes mit allem Zubehör und in den auf der Karte des Revisors Tarask vom Jahre 1866 dargestellten Grenzen gekauft habe. Aus dieser den Akten angefügten Karte des Revisors Tarask, welche sich in engem Zusammenhange mit dem dargelegten Kaufvertrage, als Ergänzung desselben hinsichtlich der Belegenheit und Grenzen des Gesindes Kubja befinde, sei klar zu ersehen, daß die mit einem rothen Strich umgebene Grenze des Gesindes gerade über den Wassereinschnitt (по урѣзу) des Wirtzjerw-See's geht, so daß das ganze Ufer an dieser Stelle als zu dem Gesinde Kubja gehörig bezeichnet sei, und sonach bei diesem Verkauf auch das innerhalb der Gesindegrenzen belegene Seeufer des Wirtzjerw, als

zum Gesinde gehörig, mit verkauft worden. Der den Ufertheil des Gesindes Kubja bespülende Wirtzjerw-See befindet sich, wie in dem Klagegesuch ausgeführt wird, im gemeinsamen Besitz mehrerer Gutsbesitzer, darunter auch des Besitzers von W., zu welchem das Gesinde Kubja gehörte. Indem er das Land verschiedener Eigenthümer umspült, bildet der genannte See nach dem Gesetz als wesentliches und integrirendes Zubehör des Uferrechts gemeinschaftliches Eigenthum der Besitzer der am Ufer belegenen Güter. Gemäß jenem Recht steht es jedem der Uferbesitzer zu, diesen See zu nutzen, somit auch Fischerei in den Grenzen seines Ufers, d. h. in den den Besitz jedes von ihnen bespülenden Seetheilen bis zur Seemitte zu betreiben (Art. 1013 u. 1034 Theil III der ärtl. Gesetze). Als der Gutsbesitzer v. S. dem Beklagten T. das Gesinde Kubja mit dem Ufer des Wirtzjerw-See's verkaufte, hat er, wie aus dem Kaufvertrage ersichtlich, das Uferrecht des Käufers in keiner Weise beschränkt, woraus sich ergiebt, daß alle eng mit dem Recht an dem Ufer zusammenhangenden Rechte ganz von selbst als reales Zubehör des Kaufobjectes einen Theil desselben bildeten. Hätte der Besitzer beim Verkauf des Gesindes Kubja an den Käufer T. das Uferrecht, welches zu diesem an den See grenzenden Gesinde gehörte, und damit auch das Recht des Fischfangs innerhalb der Gesindegrenzen für sich behalten, so mußte dem im Kaufvertrage deutlich Ausdruck gegeben und zugleich darauf hingewiesen werden, welche Vortheile als Aequivalent für das vorbehaltene Recht zu betrachten seien (§ 53 der Livl. B. V.). Eine solche Bestimmung enthält der Vertrag über den Verkauf des Gesindes an T. nicht, und darum ist der Anspruch des Klägers auf ein ausschließliches Wasser- und Fischereirecht im Wirtzjerw innerhalb der Ufergrenze jenes Gesindes unbegründet. Zur Rechtfertigung der Klage seines Vollmachtgebers beruft sich Appellant u. A. auf das Wackenbuch des Gutes W., indem er behauptet, daß die Wackenbücher, gemäß Art. 568 Th. III der ärtl. Gesetze hauptsächlich als Beweismittel dafür dienten, welcher Theil des Eigenthums die Pertinenz eines anderen Objectes bilde und daß demnach, weil, wie aus dem Wackenbuche zu ersehen, der Wirtzjerw-See im Lauf der Zeiten den Charakter einer Pertinenz des Gutes W. angenommen habe, die Vermuthung dafür streite, es sei bei dem Verkauf des Gesindes Kubja der See nicht mitverkauft worden. Diese Ausführung verdient, nach Ansicht der Palate, keine Berücksichtigung. Obwohl in dem der Klage beigelegten Auszuge aus dem Wackenbuche des Gutes W. auch gesagt ist, daß diesem Gute das Fischereirecht im Wirtzjerw-See zusteht, so

folgt daraus noch keineswegs, daß dieser See eine Pertinenz des Gutes W. sei, zumal aus den Ausführungen des Klägers selbst ersichtlich ist, daß der Wirtzjerw-See sich im gemeinschaftlichen Besitz mehrerer Güter befindet, woraus gefolgert werden muß, daß dieser Besitz durch den Uferbesitz bedingt wird und das führt zu dem Schluß, daß der Hinweis im Wackenbuche auf die dem Gute W. zustehende Fischereiberechtigung im Wirtzjerw durchaus nicht die ausschließliche Bedeutung hat, die ihr Appellant beimißt, sondern durch die Belegenheit genannten Gutes am Seeufer bedingt ist, mit anderen Worten, durch sein Uferrecht, und da das Ufer des Wirtzjerw-See's bei dem Gesinde Kudja, als dieses dem Beklagten verkauft wurde, zweifellos zu dem veräußerten Eigenthum gehörte, so muß selbstverständlich auch das eng mit dem Uferbesitz verbundene Uferrecht, wozu auch das Fischereirecht gehört, als veräußert angesehen werden. Daher befindet sich die im Wackenbuch enthaltene Beschreibung des Gutes W. auch durchaus nicht im Widerspruch mit den dargelegten Schlußfolgerungen der Palate. In Folge dessen hat die Palate die Entscheidung des Rigaschen Bezirksgerichts bestätigt. In seiner Kassationsbeschwerde hat der Bevollmächtigte des L. v. S. und der N. F., Erben des verstorbenen E. v. S. gebeten, diese Entscheidung der Palate wegen Verletzung der P. P. 1 u. 3 Art. 548, der Art. 550, 557, 543, 599, 1011, 1013 u. 3214 Th. III der örtl. Gesetze der Ostseeprovinzen, der §§ 7 u. 53 der Livl. B. V. und des Art. 368 des Zivilprozesses aufzuheben. Der Bevollmächtigte des T. dagegen hat gebeten, dieser Beschwerde keine Folge zu geben.

Nach Anhörung der Bevollmächtigten des L. v. S. und des T., sowie des als Gehülfe eines stellvertretenden Oberprokureurs Funktionirenden, befindet der Dirig. Senat: Die Entscheidung der Palate ist hauptsächlich darauf gegründet, daß der Wirtzjerw-See ein wesentliches und integrirendes Zubehör des Rechtes auf das Ufer bilde, daß alle mit dem Recht auf das Ufer dieses See's eng verbundenen Rechte ipso jure Bestandtheile des von v. S. veräußerten Eigenthums am Gesinde Kudja, als dessen nothwendige reale Pertinenzen bildeten, daß wenn der Gutsbesitzer beim Verkauf des Gesindes Kudja das Uferrecht und damit auch das Fischereirecht sich vorbehielt, darauf in dem Verkaufsvertrage hätte ausdrücklich hingewiesen werden müssen, da aber das Ufer des Wirtzjerw-See's beim Verkauf dieses Gesindes einen Bestandtheil des veräußerten Eigenthums bildete, so folge daraus von selbst, daß man auch das eng mit dem Uferbesitz verbundene Uferrecht, einschließlich des Fischereirechts, als veräußert be-

trachten müsse. Diese Ausführungen der Palate können nicht als auf dem genannten Sinn der im Theil III der örtlichen Gesetze der Ostseeprovinzen enthaltenen Bestimmungen beruhend anerkannt werden. Vor allen Dingen ist jenen Gesetzen der Begriff eines besonderen, den integrirenden Bestandtheil des Eigenthums am Ufer bildenden „Uferrechts“ fremd. In den Ostseeprovinzen bilden sowohl die stehenden, wie auch die fließenden Gewässer, mit Ausnahme allein der im Art. 1011 Th. III der örtlichen Gesetze aufgezählten, das E i g e n t h u m der Grundeigenthümer, deren Grund und Boden sie durchschneiden oder bespülen (Art. 1012 u. 1013). Mit dem Eigenthumsrecht an einer Sache aber ist nicht nur das Recht der ausschließlichen Herrschaft und Benutzung verbunden, sondern auch die Befugniß des Eigenthümers, jedem anderen den Gebrauch und die Benutzung zu untersagen (Art. 871, 873, 874), und wird dieses allgemeine Recht noch speziell in den Art. 724 und 1031 hinsichtlich der Fischerei wiederholt. Hieraus ergiebt sich, daß das Recht der Fischerei in Privatgewässern, und darunter auch im Wirtzjerw-See, unmittelbar aus dem Eigenthumsrecht am Gewässer selbst hervorgeht, dieses letztere Recht aber kann getrennt von dem durch das Wasser bespülten Lande und ebenso auch das Ufer getrennt von dem Eigenthumsrecht an dem Gewässer veräußert werden. Im Hinblick auf die Art. 1012, 1013, 547 und P. 3 des Art. 548 Th. III der örtl. Gesetze muß anerkannt werden, daß die Gewässer eine Nebensache des von ihnen umspülten Landes, welches die Hauptsache darstellt, bilde. Die Art. 543, 549 und 560 Th. III l. c. gestatten eine Abtrennung der Neben- von der Hauptsache, doch nach solcher Abtrennung von der Hauptsache hört die Nebensache auf ein Zubehör derselben zu sein und bildet ein selbständiges Ganzes für sich (Art. 543 u. 560), welcher Gegenstand eines eigenen, von der Hauptsache gesonderten Rechts zu sein vermag. Somit kann ein See, da er keinen wesentlichen, im juridischen Sinne (Art. 551) integrirenden und untrennbaren (Art. 543) Theil des umspülten Landes darstellt, juridisch vom Ufer abgetrennt werden und der Gegenstand eines von dem Ufer gesonderten Eigenthums bilden (vgl. Art. 1011 u. 1028). Gemäß Art. 550 wirken alle sich auf die Hauptsache beziehenden Rechtsverhältnisse von selbst auch auf deren Nebensachen, woher denn auch bei Veräußerung der Hauptsache, i m F a l l e d e s Z w e i f e l s, jedes Zubehör derselben als mitveräußert zu gelten hat, s o f e r n n i c h t i n d e r V e r e i n b a r u n g a u s d r ü c k l i c h d a s G e g e n t h e i l f e s t g e s e t z t s e i n s o l l t e. Dieser Artikel statuirt zweifellos eine gesetzliche Vermuthung für die Veräußerung

der Nebensache im Gefolge der Hauptsache, aber diese Vermuthung ist keine unbedingte: im Gegentheil, das Gesetz weist direkt darauf hin, daß die Veräußerung der Hauptsache getrennt von der Nebensache dem Willen der Vertragschließenden anheimgestellt bleibt und daß jene Vermuthung nur da Platz zu greifen hat, wo nicht die Parteien im Vertrage das Gegentheil vereinbarten. Wenn daher in dem Vertrage, betreffend den Verkauf des Uferlandes der dahin gehende Wille der Parteien Ausdruck gefunden hat, daß jenes Land getrennt von dem angrenzenden Gewässer veräußert werden solle, so kann die Thatsache, daß dasselbe bis zum Verkauf Nebensache des angrenzenden Uferlandes war, keinen Grund für die Annahme bieten, daß das Gewässer nebst dem aus dem Recht an demselben hervorgehenden Fischereirecht, zugleich mit dem von ihm bespülten Lande verkauft worden sei. Diese dargelegten Erwägungen lassen erkennen, daß der von der Palate hervorgehobene und zum Ausgangspunkte ihrer Entscheidung dienende Umstand, es sei bei Verkauf des Gesindes Kubja als ein Bestandtheil desselben auch das innerhalb seiner Grenzen befindliche S e e u f e r verkauft worden, an sich die hieraus von der Palate gezogene Schlußfolgerung keineswegs rechtfertigt, wonach, weil das Ufer verkauft worden, auch das Recht auf den See als integrirendes, nothwendiges Zubehör das Recht auf das Ufer für mitverkauft zu gelten habe; von entscheidender Bedeutung für die Sache ist vielmehr der Umstand, ob im vorliegenden Falle eine Vereinbarung erfolgte, der gemäß das Gesinde Kubja als getrennt von dem dasselbe umspülenden See verkauft und dieser von dem Verkaufsgegenstande ausgeschlossen worden ist? Indem sie nur die Bedingungen des Verkaufsvertrages berücksichtigt, hat die Palate dahin befunden, daß, wenn der Gutsbesitzer sich das Uferrecht und mit ihm das Fischereirecht vorbehalten wollte, dem im Kaufvertrage deutlich Ausdruck gegeben und zugleich entsprechend § 53 der Livl. B. B. darauf hingewiesen werden mußte, welche Vortheile als Aequivalent für das vorbehaltene Recht zu betrachten seien, — daß jedoch der Vertrag eine derartige Bestimmung nicht enthalte. Solche Schlußfolgerung der Palate konnte als eine richtige nur in dem Falle anerkannt werden, wenn der Beweis dafür vorläge, daß die das Land des verkauften Gesindes umspülende Wasserfläche thatsächlich mit diesem zusammen verkauft worden ist. Indeß kann diese Thatsache keineswegs als von der Palate festgestellt angesehen werden, da dieselbe von dem obenerwähnten unrichtigen Standpunkte juridischer Untheilbarkeit des Rechts auf das Ufer vom Recht auf das Gewässer ausgehend, — garnicht in die Beurthei-

lung der Frage eingetreten ist, ob nicht der auf Ausschließung des Rechts auf den See gerichtete Wille der Parteien in der dem Kaufvertrage beigefügten, von beiden Kontrahenten unterzeichneten Karte des zu verkaufenden Gesindes Ausdruck gefunden hat. Nach der für den Verkauf von bäuerlichen Grundstücken im Livländischen Gouvernement geltenden Gesetzgebung (§§ 82 u. 66 der Livl. B. V. v. J. 1860 u. Art. 70 der temporären Regeln vom 9. Juli 1889, betreffend Ausführung von Korroborationssachen) ist zur Korroboration der Kaufverträge über bäuerliche Pachtstücke unbedingt die Vorstellung einer den Verkaufsgegenstand darstellenden, die in festgesetzter Ordnung beurkundete Unterschrift beider Vertragschließenden tragenden Karte, nebst vom Landmesser ausgeführter Deskription erforderlich und wesentlich, so daß ein Kontrakt ohne solche Karte zur Korroboration überhaupt nicht angenommen wird. Diese Karte bildet das hauptsächlichste, urkundliche Beweismittel dafür, was namentlich Gegenstand des Verkaufes war und bezeugt, als eine nach der Natur gemachte Darstellung über den Bestand und die Grenzen des verkauften Landstückes, in welchen Grenzen und mit welchen Beschränkungen, — soweit solche nach ihrer Beschaffenheit auf der Karte ausgedrückt werden können, — das Landstück auf den Erwerber überging. Wenn hiernach der Verkaufsgegenstand im Kaufvertrage nicht beschrieben, sondern nur durch Hinweis auf die dem Vertrage beigefügte Karte bestimmt ist, so erscheint als Gegenstand der von den Parteien geschlossenen Vereinbarung (Art. 2937—2939) gerade das, was auf der Karte enthalten ist, und daraus folgt, daß kraft stattgehabter Korroboration dieses Vertrages, in Verbindung mit der Karte, der Käufer zum Eigenthum nur erwerben kann, was die Karte angiebt, während die auf ihr nicht verzeichneten Theile des Gutes, da sie nicht Gegenstand der Korroboration gewesen sind, auch nicht als in das Eigenthum des Käufers übergegangen angesehen werden können (Art. 3860 Anm., Art. 3004 u. 809 Th. III der ortl. G., § 226 der Livl. B. V. v. J. 1860.) Im vorliegenden Falle aber hat Kläger zum Beweise dafür, daß der an das Gesinde Kudsa grenzende Theil des See's nicht Gegenstand des Verkaufs gewesen, sich gerade auf die von ihm vorgestellte Karte berufen, gemäß welcher das Gesinde verkauft worden, wobei er ausführt, es trete der Wille der Vertragschließenden, den See nicht in den Verkauf des Gesindes einzubeziehen, aus der Thatsache hervor, daß sowohl auf dieser Karte als auch auf der General-Karte des Gutes zwischen dem Gesindeslande und dem See eine besondere Grenzlinie gezogen worden sei. Doch die Palate hat diesen Hinweis nicht in

Erwägung gezogen, sondern sich darauf beschränkt hervorzuheben, daß im Vertrage kein ausdrücklicher Vorbehalt des Gutsbesitzers hinsichtlich des ihm verbleibenden Fischereirechts, bei gleichzeitiger Festsetzung eines Aequivalents für das vorbehaltene Recht wie das § 58 der Livl. B. V. verlange, gemacht worden sei. Solche Schlußfolgerung aber ist, abgesehen von dem bereits oben Dargelegten, deßwegen unrichtig, weil gemäß dem zitirten §, der Gutsbesitzer den Käufer nur wegen solcher Rechte zu entschädigen verpflichtet ist, welche mit dem Besitz des verkauften Landstückes verbunden sind, von dem Verkäufer aber zu seinem Besten vorbehalten wurden, folglich konnte jener § Anwendung finden, sofern der Gutsbesitzer dem Bauern einen Theil des See's verkauft und sich dabei das Fischereirecht vorbehalten hatte, er hat aber keinen Bezug auf den Fall, wo der See nicht verkauft worden und somit auch das Recht des Käufers auf den Fischfang in demselben niemals entstanden war. Ueberdies hat die Palate durchaus nicht festgestellt, daß das Recht der Fischerei im Wirtzjerw-See je dem bäuerlichen Gehorchslandgesinde Kubja zugestanden hatte, doch aber hat der Appellant solcher Annahme Widerspruch entgegengesetzt und denselben begründet, indem er einen Auszug aus dem Wackenbuche des Jahres 1818 vorweisend, sich auf § 7 der Livl. B. V. v. J. 1860 berief, wonach die innerhalb des Gehorchslandes belegenen, aber im Wackenbuche nicht veranschlagten Ländereien, wie bisher Parzellen des Hofeslandes verbleiben. Die Palate hat solchen Hinweis durch die Erwägung beseitigt, daß der Wirtzjerw-See sich im Besitz verschiedener Güter befinde und daß der Besitz am See durch den Besitz des Ufers d. h. durch das Uferrecht bedingt werde. Indeß kann die Frage über die Zugehörigkeit der Wasserfläche des Gutes zu dessen Gehorchsland überhaupt nicht auf Grund der Art. 1012 u. 1013 Th. III der örtl. Gesetze entschieden werden, sondern hängt in jedem einzelnen Falle von dem Beweise dessen ab, daß gemäß §§ 3, 7—22 der Livl. B. V. v. Jahre 1849 bei Abgrenzung des Gehorchslandes vom Hofeslande die Wasserfläche in festgesetzter Ordnung dem ersteren zugetheilt worden war. Auf Grundlage aller dieser Erwägungen verfügt der Dirigirende Senat, die Entscheidung der St. Petersburger Gerichtspalate wegen Verletzung der Art. 549, 550 u. 1013 Th. III der örtl. Gesetze der Ostseeprovinzen und des Art. 711 des Zivilprozesses aufzuheben und die Sache zur erneuten Verhandlung einem anderen Departement derselben Palate zu überweisen.





Zur Frage der Gültigkeit einer im Auslande geschlossenen Ehe.

Entscheidung des Zivilkassationsdepartements des Senats vom 15. April 1898. Mitgetheilt vom Rechtsanwalt Fr. von Samson

Die Frau des Kaufmanns N. hat beim Rigaschen Bezirksgerichte gegen ihren Ehemann auf Scheidung der von den Parteien im Januar 1883 in Berlin geschlossenen Ehe geklagt und zugleich beantragt den Beklagten für den schuldigen Theil zu erklären und ihr die in der Ehe geborenen drei Kinder zuzusprechen. Sowohl Klägerin als Beklagter sind evangelisch-lutherischer Konfession und letzterer russischer Unterthan. Die Anstellung der Klage beim Zivilgericht hat Klägerin durch Berufung auf den Art. 543 (652 der Ausgabe vom Jahre 1896) der evangelisch lutherischen Kirchenordnung begründet, dem zufolge das Konsistorium nur für die Scheidung der nach dem Ritus der evangelisch-lutherischen Kirche vollzogenen Ehen zuständig sei, während im gegebenen Falle die Ehe civiliter vor dem Standesamt geschlossen worden. Mit der Klage sind folgende Dokumente vorgestellt worden: a) eine Heirathsurkunde folgenden Inhalts. Berlin, den 24. Januar 1883. Vor dem endesunterzeichneten Standesbeamten erschienen in der Absicht mit einander die Ehe einzugehen, der dem Standesbeamten persönlich bekannte Kaufmann N., evangelisch lutherischer Konfession, geboren den 12. Mai 1839 alten Stils in Livland, domizilirend in Riga in Rußland, 2. die unverehelichte dem Standesbeamten persönlich bekannte N., evangelisch-lutherischer Konfession, geb. im Jahre 1858 zu Bonn am Rhein wohnhaft in Berlin 2c, 3. als erbetene Zeugen waren erschienen die Herren 2c. In Gegenwart

der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und der Reihe nach die Frage, ob sie mit einander die Ehe eingehen wollten? Nachdem die Verlobten diese Frage bejaht, erklärte der Standesbeamte, daß sie nunmehr kraft des Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute seien. Verlesen, genehmigt und unterschrieben. Hiemit attestire ich die Uebereinstimmung dieses Auszuges mit dem Standesamtsregister des Berliner Standesamts Nr. III. Berlin, den 30. Januar 1883. Standesbeamter N. Folgen Siegel und Unterschrift. b) 2 von dem Prediger der Jakobi-Kirche in Riga ausgestellte Taufscheine der beiden in der Ehe geborenen Söhne der Eheleute N. — Das Rigasche Bezirksgericht hat die Klage abgewiesen. Der Palate sind ferner folgende Dokumente vorgestellt worden. a) ein Taufschein folgenden Inhalts laut Ausweis des Kirchenregisters der Getrauten der Kirche . . . in Berlin ist der Rigasche Kaufmann N. mit seiner Braut dem Fräulein N., ehelichen Tochter des Herrn N. am 24. Januar 1883 getraut und kirchlich eingesegnet worden. Die Ziviltrauung hat am 24. Januar 1883 auf dem Berliner Standesamt Nr. III stattgefunden. Folgen Unterschriften und Siegel. b) eine Kopie der Familienliste des zum Rigaschen Bürgeroklad gehörigen Kaufmanns N. vom Jahre 1896, in welcher seine Ehefrau N., sowie drei Kinder aufgeführt sind.

Das Urtheil des Rigaschen Bezirksgerichts, welches Klägerin mit ihrer Klage abwies, ist von der St. Petersburger Gerichtspalate aus folgenden Gründen bestätigt worden. Laut Gesetz (Art. 2 des III. Bandes des Provinzialrechts und Thl 1 Band XI des Kodex der Reichsgesetze) ist die Vollziehung des kirchlichen Trauungsakts unumgängliche Voraussetzung einer gültigen Ehe zwischen Angehörigen der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Dieses gesetzliche Erforderniß ist für Beklagten N. als russischen Unterthan obligatorisch und ist daher die von ihm in Berlin geschlossene Zivilehe nach Erläuterung des Dirigirenden Senats (cf. Entscheidung des Kriminal-Kassationsdepartements vom Jahre 1889 Nr. 2 in Sachen Chmelnik) bezüglich seiner Person nicht als gesetzliche Ehe, sondern als Konkubinat (незаконное сожительство) zu betrachten, welches nicht die mit einer gesetzlichen Ehe verknüpften Rechtsfolgen nach sich zieht und mithin keiner gerichtlichen Scheidung bedarf. Daher ist der Klage der Frau N.

auch nicht zu deferiren. Zum Beweise dessen, daß die von den Eheleuten N. eingegangene Zwilehe in den Grenzen des russischen Reichs als zu Recht bestehend anerkannt werden müsse, hat der Vertreter der Klägerin der Palate ein Attestat des Berliner Pastors X. vorgestellt, laut welchem Beklagter am 24. Januar 1883 mit der Klägerin getraut und kirchlich eingesegnet worden ist. Die Palate war indessen der Ansicht, daß für die Entscheidung über die Gültigkeit des von den Parteien in Berlin vollzogenen Trauungsakts und folglich auch über die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe laut Gesetz (Art. 1337 der Zivilprozeßordnung und Punkt 9 des Art. 444 und 474 — Art. 553 und 583 der Ausgabe von 1896 — der evangelisch-lutherischen Kirchenordnung Thl 1 Band XI der Reichsgesetze) die geistliche Behörde, d. h. das evangelisch-lutherische Konsistorium kompetent sei, diese Frage daher garnicht von der Palate zu prüfen wäre, und die im vorliegenden Falle angestrengte Ehescheidungsklage, selbst wenn man Angesichts der in Berlin vollzogenen kirchlichen Einsegnung die von den Eheleuten N. eingegangene Ehe als rechtmäßige anzuerkennen hätte, nicht vom Zivilgerichte entschieden werden könne. Aus den angeführten Gründen hat die Palate verfügt, das Urtheil des Rigaschen Bezirksgerichts zu bestätigen.

In seiner gegen das Urtheil der Palate eingelegten Kassationsbeschwerde hat der Vertreter der Klägerin zunächst darauf hingewiesen, daß die Ausführungen der Palate, wonach die betreffende Ehe angeblich nach Art. 2 des 3. Bandes des Provinzialrechts ungültig wäre, und daher der Klage nicht deferirt werden könne, jede praktische Bedeutung durch das Attestat des Berliner Pastors verlieren, in welchem die kirchliche Einsegnung der von dem Ehepaare N. eingegangenen Zwilehe bescheinigt werde. Sodann hat der Vertreter der Klägerin bezüglich des zweiten Theils der Motive des angeführten Urtheils hervorgehoben, daß die Schlußfolgerung, wonach die vorliegende Klage nicht der Kompetenz des russischen Zivilgerichts unterliege, sich im Widerspruch sowohl zu den herrschenden Rechtsnormen, als auch zu den Grundsätzen des Gewohnheitsrechts stelle. Nach den Normen des internationalen Privatrechts und gemäß Art. 707 der Zivilprozeßordnung müsse die mit einer Angehörigen des deutschen Reichs in Berlin von einem russischen Unterthan eingegangene Ehe,

um nicht blos in Deutschland, sondern auch in Rußland Gültigkeit zu haben — namentlich wenn beide Theile evangelisch-lutherischer Konfession sind — nach den Vorschriften des Landes vollzogen worden sein, in dessen Gebiet der Eheschließungsakt stattfand (locus regit actum*). Dieser Grundsatz müsse mit strenger Konsequenz interpretirt werden. Jede Ehe habe unabhängig von der Nationalität der Eheleute für gesetzlich zu gelten, wenn sie nach den Gesetzen des Landes geschlossen worden, in dem die Trauung stattfand. Die Gesetzgebung des deutschen Reichs, speziell das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung vom 6. Februar 1875 publizirt am 1 Januar 1876 verordne laut § 41 „innerhalb des Gebiets des deutschen Reichs kann eine Ehe rechtsgültig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden" und laut § 52 „die Eheschließung erfolgt in Gegenwart von zwei Zeugen durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete Frage des Standesbeamten, ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und den hierauf erfolgenden Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre". Was die kirchliche Einsegnung beträfe, so sei dieselbe dem Belieben der Eheleute anheimgegeben und ziehe keinerlei gesetzliche Konsequenzen nach sich. Derartige nicht obligatorische kirchliche Einsegnungen kämen auch in Rußland bei Eheschließungen von Orthodoxen mit Personen anderer christlicher Konfessionen vor. Die Ehe werde nur dann für gültig erachtet, wenn sie nach orthodoxem Ritus vollzogen worden, nach Vollziehung derselben sei es aber den Eheleuten freigestellt,

*) Richtig formulirt müßte der Satz lauten. „Die nach den Vorschriften des Auslandes daselbst abgeschlossene Ehe ꝛc. ist auch in Rußland als rechtsgültige Ehe anzusehen" und nicht „um auch in Rußland Gültigkeit zu haben ꝛc muß die Ehe nach den Vorschriften des Auslandes abgeschlossen sein". Andernfalls ergabe sich die Konsequenz, daß von russischen Unterthanen im Auslande nach russischem Recht abgeschlossene Ehen in Rußland für ungültig erachtet werden müßten — eine Konsequenz die aus dem Grundsatz locus regit actum nicht zu ziehen ist da letzterer blos fakultative Anwendung zu finden resp. die lex actus mit der lex domicilii zu konkurriren hat (cf Code civil 47 und 48, Einführungsgesetz zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch Art 11. Entscheidungen des deutschen Reichsgerichts Band I. 119, Seufferts Archiv II 5)

D Ref

die Ehe durch den Pastor oder Priester ihrer Kirche einsegnen zu lassen, wobei indessen diese Einsegnung für die Frage der Gültigkeit der Ehe gänzlich irrelevant sei. Dieselbe Bedeutung sei der kirchlichen Einsegnung der Zivilehe in Deutschland beizulegen und zwar um so mehr, als nach der Lehre der evangelisch-lutherischen Kirche die Ehe kein Sakrament sei. Bezüglich des vorliegenden Falls ist in der Beschwerdeschrift darauf hingewiesen, daß Seitens der Eheleute N. alles zur Gültigkeit ihrer Ehe Erforderliche beobachtet worden sei. Gültig sei ihre Ehe in Deutschland, weil sie gemäß den Vorschriften des deutschen Reichs vollzogen worden sei; gültig sei die Ehe in Rußland, weil die Eheleute in der Absicht den Vorschriften der russischen Reichsgesetze zu genügen und der Eingebung ihres Gewissens folgend nach Vollziehung der Zivilehe dieselbe durch die lutherische Kirche hätten einsegnen lassen. Deshalb könne auch die von der Palate zitierte Entscheidung des Kriminalkassationsdepartements vom Jahre 1889 Nr. 2 in Sachen Chmelnik auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden, um so weniger als diese Entscheidung sich nicht auf die Gültigkeit einer von einem russischen Unterthan im Auslande geschlossenen Zivilehe in Rußland, sondern auf die Gültigkeit der Ehe von Ausländern beziehe, und der Senat die erste Frage nur gelegentlich bei Entscheidung der zweiten berührt habe. Weiterhin hat der Beschwerdeführer hervorgehoben, daß seine Mandantin als Unterthanin des preußischen Staats sich unbedingt den Gesetzen ihres Landes hätte fügen müssen und niemals hätte voraussetzen können, daß in einem andern Lande die Beobachtung der Gesetze ihrer Heimath als unzureichend erachtet werden könnte. Somit seien im vorliegenden Falle weder die russischen, noch die deutschen Gesetze umgangen worden, obwohl die Ehe civiliter geschlossen und blos nachträglich kirchlich eingesegnet worden sei. Das ergäbe sich auch aus der zur Akte vorgestellten Familienliste, laut welcher die Ehe in Rußland als gültig und rechtmäßig und die in derselben geborenen Kinder als legitime anerkannt worden seien; was auch durch die Auszüge aus den Kirchenbüchern bestätigt werde. Aus den angeführten Gründen ergäbe sich, daß die von den Eheleuten N. eingegangene Ehe auch innerhalb der Grenzen des russischen Reichs als gültige Ehe anzusehen sei, weil sie den Gesetzen entsprechend vollzogen worden und weil sie nach dem

Grundsatze des Gewohnheitsrechts locus regit actum, desgleichen laut Art. 707 der Zivilprozeßordnung auch als zivilrechtlicher, nicht kirchlicher, Akt zu Kraft bestehe. Die russische Gesetzgebung enthalte keine Vorschrift, welche den russischen Unterthanen die Eheschließung in auswärtigen Staaten verbiete. Unsere ganze bürgerliche Gesetzgebung, desgleichen auch die Normen über die Eheschließung beruhten auf dem Grundsatze der Territorialität, nicht auf dem Prinzip der Unterthanenschaft, die Gesetze fänden gleiche Anwendung auf alle in den Grenzen des russischen Reichs befindlichen Personen, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit. Das Privatrecht gelte in gleicher Weise sowohl für die russischen Unterthanen, wie für die Ausländer nur so lange, als sie sich in den Grenzen Rußlands aufhielten. Die Vollziehung der kirchlichen Trauung sei daher nur für die Eheschließung in Rußland obligatorisch, nicht aber für Personen, deren Ehe im Auslande geschlossen worden, wo andere Gesetze Geltung hätten, was auch der Art. 61 Thl. 1 Band X der Reichsgesetze bestätige, welcher blos von der Eheschließung in Rußland, nicht aber von der Eheschließung überhaupt handelt. Wenn die ausländischen Gerichte denselben Standpunkt wie die Palate einnehmen würden, so wäre die Eheschließung russischer Unterthanen mit Ausländern überhaupt unmöglich. Die Zivilehen seien fast überall im Auslande eingeführt und wenn in Folge dessen die Regierungen des Auslandes die von ihren Unterthanen in Rußland eingegangenen, kirchlich vollzogenen Ehen nicht anerkennen würden, so wäre die Ehe zwischen Ausländern und russischen Unterthanen überhaupt ausgeschlossen, obwohl das Gesetz dieselbe keineswegs untersage. Die Ansicht der Palate, daß für die Ehescheidungsklage im vorliegenden Falle das Konsistorium zuständig sei, die Klage daher vom Zwilgericht garnicht verhandelt werden könne, involvirt nach Ansicht des Beschwerdeführers eine Verletzung des Art. 553 Pkt. 2 und des Art. 183 (652 und 301 der Ausgabe vom Jahre 1896) Thl. 1 Band XI der Reichsgesetze und der evangelisch-lutherischen Kirchenordnung. Wie vorstehend ausgeführt, müßten alle in Deutschland geschlossenen Zivilehen auch in Rußland als solche anerkannt werden, wobei die nachfolgende kirchliche Einsegnung denselben in den Grenzen des russischen Reichs die Bedeutung einer gesetzlichen Ehe verleihe und könne daher die Scheidung dieser Zivilehen laut Pkt. 2 des Art. 543

der evangelisch-lutherischen Kirchenordnung im Widerspruch zu der Auffassung der Gerichtspalate nicht den Konsistorien kompetiren, welche nur kirchlich eingegangene Ehen zu scheiden hätten. Zur Gültigkeit der Trauung sei laut Art. 183 des zitirten Gesetzes erforderlich, daß die in dem betreffenden Art. vorgeschriebenen Fragen den Verlobten vom Prediger oder Pastor, d. h. von einer geistlichen Person vorgelegt und die Antwort auf diese Fragen derselben Person ertheilt würden. Dagegen würden im deutschen Reiche dieselben Fragen nicht vom Geistlichen, sondern vom Standesbeamten gestellt. Auch im vorliegenden Falle sei im dem Trauungsscheine des Berliner Pastors angeführt, daß die Zivilltrauung vor dem Standesbeamten bereits am selben Tage, den 24. Januar 1883, vorher stattgefunden habe, womit dokumentirt werde, daß der Akt der Eheschließung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form durch den Zivilbeamten, nicht aber durch den Geistlichen vollzogen worden sei. Hieraus ergäbe sich zur Evidenz, daß, da in Rußland die Vollziehung der Trauung durch den Geistlichen wesentliches Erforderniß der Eheschließung sei, auch die Scheidung derart geschlossener Ehen der geistlichen Behörde, d. h. dem Konsistorium kompetiren müsse. Andernfalls könne nur die Zivilbehörde für die Scheidung solcher Ehen zuständig sein, bei deren Vollziehung der Akt vor dem Standesbeamten als wesentliches, obligatorisches Erforderniß, die kirchliche Einsegnung aber nur als fakultativer Akt in Frage käme. Diese Auffassung vertrete auch das evangelisch-lutherische Konsistorium.

In der mündlichen Verhandlung vor der Palate hat der Beschwerdeführer ferner erwähnt, daß seine Vollmachtgeberin vor Anstellung der vorliegenden Klage sich an das livländische evangelisch-lutherische Konsistorium gewandt und von demselben den Bescheid erhalten habe, daß die in Deutschland geschlossene Ehe, auch wenn sie später kirchlich eingesegnet worden, dennoch als Zivilehe zu betrachten sei und daher laut Art. 543 nicht von der geistlichen Behörde, d. h. dem Konsistorium, sondern nur von dem allgemeinen bürgerlichen Gerichte geschieden werden könne. Zugleich habe er auf einen analogen Fall verwiesen, welcher im evangelisch-lutherischen Konsistorium zur Verhandlung gekommen sei, wobei letzteres in seiner Entscheidung vom 30. Sept. 1894 Nr. 2046 sich zur Scheidung derartiger Ehen nicht für kompetent erklärt

habe. Zur Erhärtung dessen habe er um Ausreichung eines Attestates behufs Erlangung einer Kopie der erwähnten Entscheidung gebeten, die Palate aber habe weder dieses Gesuch, noch auch die anderen von ihm aufgeführten Deduktionen einer Prüfung unterzogen und dadurch sich eine Verletzung der Art. 339 und 711 der Zivilprozeßordnung zu Schulden kommen lassen. Wenn die Palate der Meinung war, daß die Entscheidung der vorliegenden Sache ihr nicht kompetire, so hätte sie garnicht in die Verhandlung der Sache eintreten sollen, nichts desto weniger hätte sie durch Bestätigung des Urtheils des Bezirksgerichts, welches die Klage in materia verhandelt und abgewiesen, sich in direkten Widerspruch mit ihren eigenen, in der angeführten Entscheidung dargelegten Motiven gestellt. Schließlich hat Beschwerdeführer hervorgehoben, daß die Abweisung einer Verhandlung der angestellten Scheidungsklage sowohl von Seiten der geistlichen, als weltlichen Behörde Justizverweigerung involvire. Wenn einerseits das evangelisch-lutherische Konsistorium die in Frage kommende Ehe als Zivilehe betrachte und deshalb sich für inkompetent zur Scheidung derselben ansehe und andererseits die russischen bürgerlichen Gerichte die Zivilehe als ungültig und nichtig ansehen, so könnte Beklagter sofort eine neue Ehe eingehen, seine Kinder hätten keine gesetzlichen Erbrechte, Klägerin aber wäre nicht nur in ihren Rechten, sondern auch moralisch geschädigt. In ihrer Heimath dagegen würde sie nicht als unverheirathete Person erachtet und im Falle des Eingehens einer neuen Ehe für Bigamie zur Verantwortung gezogen werden. Da durch die von den Eheleuten N. geschlossene Ehe unentziehbare Rechte der ihr entsprossenen Kinder begründet worden seien, könne die Ehe auch aus diesem Grunde nicht als ungültig angesehen werden.

Nachdem der stellvertretende Gehilfe des Ober-Prokureurs sein Gutachten in dieser Sache abgegeben, hat der Dirigirende Senat zunächst die in der Kassationsbeschwerde aufgeworfene Frage zu prüfen, ob die Palate nicht durch die Entscheidung der vorliegenden Sache in materia und Abweisung der Klage sich in Widerspruch zu den von ihr selbst angeführten Motiven gesetzt habe, denen zufolge sie als zur Entscheidung der Sache inkompetente Behörde garnicht auf die materielle Rechtsfrage einzugehen

hatte? In dieser Beziehung ist die Beschwerde für begründet zu erachten: Die Palate konstatirt zunächst, daß durch die von den Eheleuten N. eingegangene Verbindung garnicht eine gesetzliche, gewisse rechtliche Konsequenzen nach sich ziehende Ehe, sondern blos eine Konkubinatverhältniß begründet worden sei, das keine gerichtliche Scheidung erfordere, und argumentirt dann weiter, daß die Frage der Gültigkeit des in Berlin vollzogenen Trauungsakts und folglich auch der Gültigkeit der Ehe selbst nicht vom Zivilgerichte, sondern nur von der geistlichen Behörde entschieden werden könne. In Anbetracht dieses Widerspruchs in der Motivirung und weil die Palate die Kompetenzfrage nicht durch einen Zwischenbescheid, sondern ein Endurtheil entschieden hat, muß die Entscheidung der Palate schon aus diesem Grunde wegen Verletzung der Art. 705 und 711 der Zivilprozeßordnung aufgehoben werden. Abgesehen hiervon giebt der Inhalt des Palateurtheils und der Kassationsbeschwerde, in welcher unter Anderem auf Grund des Art. 707 der Zivilprozeßordnung die Rechtmäßigkeit der von den Eheleuten N. in Berlin geschlossenen Ehe in verschiedenem Sinne interpretirt worden, Veranlassung zum Aufwerfen folgender allgemeinen Fragen:

1. Ist die von einem russischen Unterthan evangelisch-lutherischer Konfession mit einer deutschen Reichsangehörigen derselben Konfession in Deutschland nach den dortigen Gesetzen eingegangene Zivilehe, wenn die Eheleute auch nach dem Ritus der evangelisch-lutherischen Kirche getraut worden, als gesetzliche Ehe anzusehen?

2. Ist für die Scheidung einer derartigen Ehe das Zivilgericht oder die geistliche Behörde zuständig?

Unter den für die russischen Unterthanen geltenden Gesetzen ist keine Bestimmung über die von Russen im Auslande geschlossenen Ehen enthalten und nur der Art. 12 der Konsulatsordnung (Thl. 2 Band XI der Reichsgesetze) enthält die Vorschrift, daß der Konsul die Trauatteste in das vorschriftsmäßig zu führende Dokumentenbuch einzutragen habe. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, — das wird auch nach den allgemeinen Grundsätzen des internationalen Privatrechts anerkannt — daß die Unterthanen

des einen Staats bei Eingehung der Ehe im andern Staate nicht blos die im Gebiete des letzteren, wo der Ehescheidungsakt vollzogen wird, geltenden Bestimmungen nach dem allgemeinen Grundsatze, daß rechtlich relevante Handlungen gemäß den Normen des Orts ihrer Vornahme zu vollziehen sind (locus regit actum), sondern auch die Gesetze ihres Heimathlandes zu beobachten haben, insbesondere soweit letztere sich auf die persönlichen Rechte und Erfordernisse beziehen, unter denen die Eingehung der Ehe zulässig erscheint (status personalis *). Ein wesentliches Erforderniß in letzterer Beziehung ist aber die Beobachtung der vom Kirchenritual angeordneten Vorschriften, die Vollziehung des religiösen Akts der Trauung. Laut Art. 61 des X. Bandes der Zivilgesetze und Art. 300 des 1. Theils Band XI der evangelisch-lutherischen Kirchenordnung ist für russische Unterthanen evangelisch-lutherischen Konfession bei Eingehung der Ehe die Beobachtung derjenigen Regeln und Kirchengebräuche obligatorisch, welche für Angehörige der genannten Konfession durch die Gesetze vorge-

*) Der Senat unterscheidet nicht zwischen dem formellen Recht der Eheschließung und dem materiellen Eherecht, d. h. den Bestimmungen über die Ehehindernisse (Ehemündigkeit, Verwandtschaftsgrad 2c.). Der Grundsatz locus regit actum bezieht sich blos auf die Form der Eheschließung, um die es sich im vorliegenden Fall allein handelt und findet in dieser Beziehung nach den Normen des internationalen Privatrechts allgemeine, wenn auch blos fakultative Anwendung. Der Art. 170 des Code civil erkennt die von französischen Unterthanen im Auslande in den Formen des ausländischen Rechts vollzogenen Ehen als in Frankreich gültig an. Ebenso die Schweiz (Bundesgesetz vom 24. Dezember 1874 Art. 25). Nach den Gesetzen des deutschen Reichs ist die Zivilehe — für In- und Ausländer — nur im deutschen Reichsgebiete obligatorisch, im Auslande dagegen für deutsche Unterthanen soweit fakultativ zulässig, als die diplomatischen Vertreter des deutschen Reichs im Auslande zur Vollziehung bürgerlich gültiger Ehen ermächtigt sind. Da Solches aber nur ausnahmsweise der Fall ist (in der europäischen Türkei, den ehemaligen Bestandtheilen derselben Serbien, Bulgarien 2c. und einigen anderen Staaten), so sind die Ehen der deutschen Reichsangehörigen im Auslande regelmäßig in den Rechtsformen des betreffenden ausländischen Staats zu vollziehen. Die Anwendung des Grundsatzes locus regit actum auf die Form der Eheschließung ist in Deutschland bereits im Jahre 1713 anerkannt worden, wie in dem Erkenntniß des preußischen Obertribunals vom 15. Januar 1865 erwähnt wird (cf. Seufferts Archiv Band X Nr. 122). Durch das zitirte Erkenntniß wurde die von der Solotänzerin O. mit dem katholischen Grafen H. zu Gretna-Green in Schottland nach dortigem Recht eingegangene Ehe als für Preußen gültig anerkannt.

schrieben sind, unter Anderem auch die kirchliche Trauung und die Einsegnung der Ehe durch die Kirche. Diese jedem Angehörigen des russischen Reichs zur Pflicht gemachte Vorschrift kann ihre obligatorische Kraft und Bedeutung durch eine Reise des betreffenden Unterthans in's Ausland nicht verlieren, sie bewahrt ihren obligatorischen Charakter — im Gegensatz zu der in der Kassationsbeschwerde vertretenen Ansicht — nicht blos in Rußland, sondern auch jenseits der Grenze und deshalb kann überall dort, wo, wie in Deutschland, die kirchliche Trauung nach evangelisch-lutherischem Ritus möglich ist, ein russischer Unterthan dieses Glaubensbekenntnisses eine Ehe nur durch kirchliche Trauung eingehen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift hat zur Folge, daß die Gültigkeit und Gesetzmäßigkeit der Ehe in Rußland nicht anerkannt wird, obgleich dieselbe den Gesetzen des Landes gemäß vollzogen worden ist, in dem der Eheschließungsakt stattfand. Nach dem im Deutschen Reiche herrschenden Gesetz, speziell laut Gesetz vom 6. Februar 1875, publizirt den 1. Januar 1876 kann innerhalb des

obwohl das allgemeine preußische Landrecht bestimmt „daß eine vollgültige Ehe durch priesterliche Trauung zu vollziehen ist", nach schottischem Recht dagegen die Ehe nicht als Solennitätsakt, sondern als bloßer Konsensualkontrakt aufgefaßt wird, bei welchem auch die Zeugen als bloße Beweis-, nicht Solennitätszeugen in Frage kommen. Die romantischen Ehen vor dem Schmied in Gretna-Green an der schottischen Grenze sind bekanntlich auch in England anerkannt worden. Das materielle Eherecht (Recht auf Eingehung der Ehe, Ehemündigkeit, Verwandtschaftsgrad, Einwilligung der Eltern ꝛc.) ist laut Art. 13 des Einführungsgesetzes zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch und Art. 3 und 170 des Code civil nach dem Rechte der Staatsangehörigkeit der Verlobten zu beurtheilen (nach der in der Theorie vertretenen Ansicht auch nach dem forum domicilii). In Ermangelung einer entgegenstehenden Bestimmung des positiven Rechts kann mithin nach den Grundsätzen des internationalen Privatrechts einer von einem Inländer im Auslande, in den Formen des dortigen Rechts vollzogenen Ehe die Anerkennung im Inlande wegen formeller Mängel nicht versagt werden. Die Verweigerung der Anerkennung ließe sich nur durch Normen publici juris, oder aus religiösen, sittlichen und politischen Gründen rechtfertigen. Mit dieser Auffassung stimmt auch der Wortlaut des Art. 707 der Zivilprozeßordnung vollständig überein. Hätte der Ausländer, wie der Senat meint, laut internationalem Privatrecht bei Eingehung der Ehe im Auslande die Formvorschriften beider Staaten zu beobachten, so fiele die Frage nach der Form der Eheschließung überhaupt aus dem Rahmen des internationalen Privatrechts, das die Norm anzugeben hat, welche bei einer Statutenkollision maßgebend sein soll.
D. Ref.

Gebiets des deutschen Reichs eine Ehe rechtskräftig nur vor dem Standesbeamten geschlossen werden. Was die kirchliche Einsegnung der Ehe betrifft, so ist dieselbe einerseits dem Belieben der Betheiligten anheimgestellt (die Beobachtung des Kirchenrituals ist zur Gültigkeit der Ehe nach Zivilrecht nicht erforderlich; die kirchliche Verpflichtung in Bezug auf die Trauung wird durch das Gesetz nicht berührt oder beseitigt (§ 82 des zitirten Gesetzes vom 6. Februar 1875), andererseits ist es den Geistlichen unter Androhung einer Geldstrafe bis zu 300 Mark oder Gefängniß bis zu drei Monaten verboten, die kirchliche Trauung zu vollziehen, bevor die Zivilehe auf dem Standesamte geschlossen worden. (§ 67 des Gesetzes vom 6. Februar 1875) Angesichts dieser Gesetzesbestimmungen muß ein russischer Unterthan evangelisch-lutherischer Konfession, wenn seine in Deutschland geschlossene Ehe für gültig erachtet werden soll, nicht bloß die örtlichen Bestimmungen über die Zivilehe beobachten, sondern sich auch nach den Regeln und dem Kirchenritual der evangelisch-lutherischen Kirche trauen lassen. Diese Entscheidung der allgemeinen Frage entspricht vollständig den in der Entscheidung des Kriminalkassationsdepartements des Dirigirenden Senats vom Jahre 1889 Nr. 2 angeführten Motiven, sowie dem in dieser Entscheidung zitirten Art. 1013 der Kriminalprozeßordnung und dem Art. 1554 des Kodex der Kriminal- und Korrektionsstrafen. Demnach ist die erste der oben aufgeworfenen allgemeinen Fragen in positivem Sinne zu entscheiden. Indessen müssen bei Anwendung der angeführten Grundsätze auf jeden konkreten Fall einer in Deutschland geschlossenen Ehe in Anleitung des Art. 707 der Zivilprozeßordnung sowohl die Gesetze des deutschen Reichs geprüft, als auch untersucht werden, ob die betreffende Ehe nicht der in Rußland herrschenden öffentlichen Rechtsordnung (общественному порядку) widerspricht und von den Gesetzen des russischen Reichs verboten ist. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das Zivilgericht nur für die Beurtheilung der durch eine gesetzliche Ehe begründeten privatrechtlichen, persönlichen und vermögensrechtlichen Beziehungen der Eheleute und ihrer Kinder zuständig ist (Art. 1337 der Zivilprozeßordnung), während über die Gültigkeit der Ehe die geistliche Behörde zu entscheiden hat. (Art. 1338 der Zivilprozeßordnung und Entscheidungen des Zivilkassationsdepartements vom Jahre

1873/149, 1874/849, 1879/152 u. and.). Demnach muß der in der Kassationsbeschwerde vertretene Standpunkt, daß die von den Eheleuten N. in Deutschland geschlossene Ehe nach dem Grundsatze locus regit actum und Art. 707 der Zivilprozeßordnung in Rußland als zivilrechtlicher Akt Gültigkeit habe und daß außerhalb Rußlands die kirchliche Trauung für den russischen Unterthan nicht obligatorisch sei, für unbegründet erklärt werden. Ebenso unbegründet ist aber die in dem Urtheile der Palate ausgesprochene Ansicht, daß die von den Eheleuten N. geschlossene Zivilehe unabhängig von der Frage, ob eine nachträgliche kirchliche Trauung stattgefunden hat, vom Zivilgerichte als ungesetzliche und außerehelche Gemeinschaft anerkannt werden müsse.

Bezüglich der zweiten vorhin aufgeworfenen allgemeinen Frage, ob die Scheidung einer von einem russischen Unterthan in Deutschland geschlossenen Ehe dem Zivilgerichte oder der geistlichen Behörde kompetire, befindet der Senat, daß für die Scheidung von Ehen russischer Unterthanen evangelisch-lutherischer Konfession laut Art. 1338 der Zivilprozeßordnung (vergl. die oben angeführten Entscheidungen des Zivilkassationsdepartements und Art 553 Pkt. 1 Bd. XI der Reichsgesetze, Ausgabe von 1898 — Art. 444 und 474 der Ausgabe von 1857) die geistliche Behörde, d. h. dasjenige evangelisch-lutherische Konsistorium zuständig ist, in dessen Amtsbezirk der Beklagte seinen Wohnsitz hat, wobei das Konsistorium auch allem zuvor die Frage der Gültigkeit oder Ungültigkeit der in Deutschland geschlossenen Ehe vom kirchlichen Standpunkte zu beurtheilen, und zu prüfen hat, ob die nach gesetzlicher Vollziehung der Zivilehe nachträglich erfolgte kirchliche Trauung oder Einsegnung den kirchlichen Erfordernissen genügt. Die zweite der aufgeworfenen allgemeinen Fragen ist somit dahin zu entscheiden, daß über die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer von einem russischen Unterthan evangelisch-lutherischer Konfession in Deutschland geschlossenen Ehe, desgleichen über die Scheidung einer derartigen Ehe die geistliche Behörde, d. h. das evangelisch-lutherische Konsistorium zu erkennen hat. Demnach ist sowohl die in der Kassationsbeschwerde vertretene Ansicht, wonach die Entscheidung dieser Fragen zur Kompetenz der bürgerlichen Gerichte gehöre, als auch die Ansicht der Palate, daß die im vorliegenden Falle geschlossene Ehe ungültig sei, für unrichtig zu erachten.

Auf Grund vorstehender Erwägungen verfügt Ein Dirigirender Senat: Das Urtheil der St. Petersburger Gerichtspalate wegen Verletzung der Art 707, 705 und 711 der Zivilprozeßordnung aufzuheben und die Sache zu erneuter Verhandlung einem andern Departement derselben Palate zu übergeben *).



Zur Frage der Legitimation durch nachfolgende Ehe.

I.

Das am 12. März 1891 Allerhochst bestätigte Reichsrathsgutachten führt in die russische Gesetzgebung neue Bestimmungen ein, sowohl in Bezug auf die Legitimation, als auch die Adoption. In Nachstehendem soll untersucht werden, ob und in wie weit die die Legitimation betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes in den Ostseeprovinzen anwendbar sind? Von den sechs Abschnitten des Gesetzes beziehen sich auf unser Thema die Abschnitte I, II, III und V. Die in ihnen enthaltenen Regeln haben einen zweifachen Charakter einmal sind sie materiell rechtlicher Natur, indem sie festsetzen, welchen privatrechtlichen Bestimmungen die Legitimation unterworfen ist, und andererseits formell rechtlichen Inhalts, indem sie, so weit jene den Richter bei der Legitimation

*) Wenn für die Entscheidung der Rechtsgültigkeit einer Ehe nur die geistliche Behorde zuständig ist, so fragt es sich welche praktische Bedeutung der vom Senat als weltlicher Behorde getroffenen prinzipiellen Entscheidung über die Gültigkeit ausländischer Ehen beizulegen ist, wenn z. B die allein kompetente geistliche Behorde zu einer von der des Senats abweichender Ansicht gelangen sollte? Diese Frage liegt um so näher, als laut Art 481 der evangelisch-lutherischen Kirchenordnung — Ausgabe vom Jahre 1857 — Ehescheidungssachen vom General-Konsistorium in letzter Instanz zu entscheiden sind D. Ref.

zur Mitwirkung berufen, das vor ihm stattfindende zivilprozessualische Verfahren bestimmen. Die erstgenannten Regeln finden sich in den drei ersten Abschnitten, und zwar ändert Abschnitt I die Bestimmung des 10. Bandes, Th. I der russischen Reichsgesetze (Art. 132, Pkt. 1), wonach die außer der Ehe geborenen Kinder, auch wenn ihre Eltern später sich verehelicht haben, uneheliche Kinder sind, dahin ab, daß solches nur dann gelten soll, „wenn sie nicht in der festgestellten Ordnung („установленнымъ порядкомъ") legitimirt sind. Abschnitt II handelt von den in nichtiger Ehe geborenen Kindern und demjenigen Ehegatten, welcher durch Betrug oder Gewalt zur ungesetzlichen Ehe veranlaßt worden ist und bestimmt in Aenderung des Art. 133 des 10. Bandes, Th. I der Reichsgesetze, daß das Gericht in solchen Fällen bei Seiner Kaiserlichen Majestät darum nachsuchen kann, daß den Kindern und resp. dem unschuldigen Gatten die Rechte ehelicher Kinder und resp. eines ehelichen Gatten zugeeignet werden. Abschnitt III giebt für die „christliche Bevölkerung" folgende Bestimmungen: daß uneheliche Kinder, mit Ausnahme der im Ehebruch erzeugten, durch die nachfolgende Ehe ihrer Eltern legitimirt werden, daß die Feststellung der Legitimation der Kinder vom Gerichte auf Grund derjenigen Bestimmungen zu erfolgen hat, welche in den (gleichzeitig emanirten) Art. 1460 1 — 1460 7 der Zivilprozeßordnung angegeben werden, und daß die legitimirten Kinder als gesetzliche betrachtet werden vom Tage der Eheschließung ihrer Eltern an und von diesem Zeitpunkte an alle Rechte von gesetzlichen Kindern genießen. Die zivilprozessualischen Bestimmungen finden sich im Abschnitt V, dessen Inhalt, eingereiht der Zivilprozeßordnung unter den eben bezeichneten Art. 1460 1 — 1460 7, dahin geht, daß die Gesuche um Feststellung der Legitimation beim Bezirksgerichte, in dessen Bezirk die Eltern ober das Kind ihren Wohnsitz haben, anzubringen sind; daß dem Gesuche beizulegen sind eine schriftliche Erklärung des Vaters, sowie der Mutter darüber, daß das Kind von ihnen abstammt, und kirchliche Zeugnisse über die Geburt des Kindes und die Ehe der Eltern; daß, falls das Gesuch erst nach Ablauf eines Jahres vom Tage der Eheschließung eingereicht wird, Gründe angeführt werden müssen, welche diese Verspätung rechtfertigen, daß, falls die Ehe vor dem Zeitpunkte des Erlasses dieses neuen Gesetzes

bereits geschlossen war, dieses Jahr vom Tage der Publikation des neuen Gesetzes zu rechnen ist; daß das Gericht, nachdem es den Antragsteller vom Tage der gerichtlichen Verhandlung zuvor in Kenntniß gesetzt hat, in dem Verhandlungstermin die Grundlagen des Legitimationsantrages zu prüfen und darnach seine Entscheidung über die Legitimation zu fällen hat; daß Beschwerden über die Entscheidung des Gerichts nach den für Sonderbeschwerden in der Zivilprozeßordnung gegebenen Vorschriften angebracht werden können; daß, nachdem die Entscheidung die Gesetzeskraft erlangt hat, das Gericht auf dem bisherigen Geburtsscheine des Legitimirten eine dieselbe dokumentirende Aufschrift macht und zugleich dem Konsistorium davon, behufs Vollziehung eines entsprechenden Vermerks in dem über die Geburten geführten Kirchenbuche, Mittheilung macht, und daß endlich das Gericht an Stelle des früheren Geburtsscheines des Kindes von sich aus einen neuen Geburtsschein ausreicht in einer Form, welche seine uneheliche Geburt nicht erkennen läßt, wobei jedoch letzteres (die Ausreichung des neuen Geburtsscheines) im Falle, daß der eine Theil des Elternpaares zur rechtgläubigen Konfession gehört, nicht früher geschehen darf, als nachdem die in den Art. 67 und 68 des 10. Bandes, Th. I der Reichsgesetze enthaltene Regel beobachtet worden, — welche Bestimmung vom Zivilkassations-Departement des Senats in seinen auf Grund des Art. 259[1] des Gesetzes über die Gerichtsverfassung erlassenen interpretativen Entscheidungen vom 9. Dezember 1897, 3. März und 4. März 1898 und 12. Mai 1898 zur Frage 33 (abgedruckt in der Sammlung seiner Entscheidungen vom Jahre 1898, sub Nr. 32) dahin erläutert worden ist, daß, wenn das legitimirte Kind der rechtgläubigen Kirche angehört, nicht aber auch wenn es nach dem Ritus einer andersgläubigen Kirche getauft ist, das Gericht verpflichtet ist, nachdem sein Verfügen über die Legitimation Rechtskraft erlangt hat, von dem andersgläubigen Elterntheil ein Reversal entgegenzunehmen darüber, daß das Kind fortan auch nach den Regeln der rechtgläubigen Konfession erzogen werden wird, und ein solches Reversal auch dann zu erlangen ist, wenn die beiden Eltern oder Vormünder des rechtgläubigen Kindes andersgläubig sind.

Vergleicht man die oben angegebenen Bestimmungen des Reichsrathsgutachtens mit denjenigen, welche unsere Provinzial-

rechts in dieser Materie enthält, so ergeben sich zwischen beiden Gesetzgebungen nachstehende wesentliche Unterschiede:

1. Die in **nichtigen** Ehen erzeugten Kinder bedürfen — um die Rechte ehelicher Kinder zu erlangen — nach dem Reichsrathsgutachten eines Kaiserlichen Gnadenakts, um welchen die Gerichte auf Bitte der Betheiligten nachsuchen konnen; nach dem Provinzialrecht erwerben sie aber, wenn die Nichtigkeit der Ehe auch nur einem der Eltern unbekannt war, schon durch die Geburt alle Rechte ehelicher Kinder (Art. 147 und 150).

2. Nach dem Reichsrathsgutachten können die **im Ehebruch** erzeugten Kinder per subsequens matrimonium überhaupt niemals legitimirt werden, dem Provinzialrecht ist dagegen diese Ausnahme unbekannt (Art. 173 l. c.*) und es ist daher in den Ostseegouvernements — soweit nach dem Kirchengesetze der Theil, der die eheliche Treue verletzt hat, mit der Person, mit welcher der Ehebruch stattgefunden hat, überhaupt eine rechtswirksame Ehe eingehen kann — solches ist nach evangelischem Kirchenrecht zulässig, wenn seine (des Ehebrechers) Ehe nicht durch Scheidung, sondern durch den Tod des unschuldigen Gatten gelöst worden war (Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland, Art. 214 und 246), — auch die Legitimation der im Ehebruch erzeugten Kinder möglich.

3. Nach dem Provinzialrecht sind die aus einer Verbindung zwischen rechtmäßig Verlobten erzeugten Kinder, sowie auch die Kinder, welche mit einer unter gültiger Zusage der Ehe verführten Jungfrau erzeugt worden sind, den ehelich geborenen nicht bloß in dem Falle gleich zu achten, wenn die Eltern nachher die Ehe eingehen, sondern auch dann, wenn die Braut oder verführte Jungfrau mittelst richterlichen Urtheils für die geschiedene Ehefrau des Bräutigams, resp. des Verführers erklärt worden ist, und zwar genießen sie in beiden Fällen die Rechte ehelicher Kinder schon vom Tage ihrer Geburt an (Art. 148, 149 und 150). Nach dem Reichsrathsgutachten konnen aber solche Kinder die Rechte ehelicher

*) Ebenso dem früheren gemeinen deutschen Recht (S. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts § 257, S. 370 und Richter, Lehrbuch des Kirchenrechts § 279, S. 626) und dem bürgerlichen Gesetzbuch für das deutsche Reich (S. daselbst §§ 1719 und 1720 und Motive Bd. IV, S. 620).

Kinder nur durch die nachfolgende Ehe der Eltern erhalten und datiren dieselben immer nur vom Tage der Eheschließung.

4. Nach der allgemeinen russischen Gesetzgebung erhalten die außer der Ehe geborenen Kinder durch die nachfolgende Eheschließung ihrer Eltern die Rechte ehelicher Kinder nur dann, wenn sie „in der festgestellten Ordnung" („установленнымъ порядкомъ") legitimirt worden sind. Die festgestellte Ordnung der Legitimation besteht aber darin, daß das (weltliche) Gericht nach einem vorausgegangenen gerichtlichen Verfahren auf Grund bestimmter Nachweise — zu denen namentlich auch die schriftliche Anerkennung der Kinder Seitens der Eltern gehört — über die erfolgte Legitimation eine förmliche Verfügung erläßt. Ganz anders verhält es sich hier nach dem ostseeprovinziellen Privatrecht. Art. 173 desselben bestimmt: „Uneheliche Kinder erhalten durch die nachfolgende Schließung einer gesetzlichen Ehe von Seiten ihrer Eltern alle Rechte der ehelichen Kinder." Die Legitimation vollzieht sich mithin hier durch die Eheschließung der Eltern des Kindes von selbst, ohne daß sie einer sie aussprechenden gerichtlichen Verfügung bedarf. Dies ist auch der Standpunkt des römischen und kanonischen Rechts,*) auf welches das Provinzialrecht, wie die Quellenangaben unter dem Art. 173 zeigen, sich hier stützt und nicht minder auch des auf gleicher Grundlage entstandenen früheren gemeinen deutschen Rechts,**) sowie des neuen bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich.***)

Ferner ist nach unserem Provinzialrecht der Eintritt der Legitimation weder durch eine schriftliche, noch durch eine mündliche Anerkennung der Vaterschaft von Seiten des Ehemannes bedingt. Dies besagt der Art. 165, zufolge dessen für den Vater eines unehelichen Kindes derjenige angesehen wird, der sich entweder freiwillig als solcher bekennt, oder vor Gericht dessen geständig oder überwiesen ist, mit der Mutter des Kindes in dem Zeitraume zwischen 10 Monaten und 182 Tagen vor der Geburt des Kindes in dem auf seine Vaterschaft hinweisenden Verhältniß gestanden zu

*) S. Sintenis, Zivilrecht, Bd III, § 138, Stobbe, deutsches Privatrecht, Bd IV, § 257 und Richter, Kirchenrecht § 279

**) S. ebendaselbst

***) S. § 1719.

haben,*) wobei er jedoch, wenn er beweist oder die Mutter des Kindes dessen geständig ist, daß sie in demselben Zeitraume auch mit Anderen ein gleiches Verhältniß gehabt hat (exceptio plur. concub.), seiner Vaterpflichten enthoben ist. Nach diesem Art. kann, falls die Vaterschaft des Ehemannes nicht durch ein seinerseitiges Bekenntniß konstatirt ist, sie auch im Prozeßwege festgestellt werden, wobei die Interessenten den im Art. genannten auf seine Vaterschaft hinweisenden Umstand nachzuweisen haben. Ein die Legitimation betreffendes Feststellungsverfahren in unstreitigen Sachen ist dagegen dem Provinzialrecht fremd. Weder den weltlichen, noch den geistlichen Behörden räumt es ein solches ein. Darüber, ob die Anerkennung der Vaterschaft von Seiten des Ehemannes einen konstitutiven Charakter oder nur die Bedeutung eines Beweismittels habe, mithin durch Gegenbeweis entkräftet werden kann, schweigt das Provinzialrecht. Da in der Regel Geständnisse nicht Rechte erzeugen, sondern nur erweisen, und die Annahme, daß die Anerkennung konstitutive Kraft habe, unter Umständen im strikten Gegensatz zu dem Wortlaut und der Absicht des Art. 173 dahin führen kann, daß Jemand die Rechte eines Kindes des Ehemannes der Mutter erhält, obwohl es erwiesener Maßen das Kind eines Anderen ist, so dürfte der zweiten Annahme der Vorzug einzuräumen sein.**)

5. In Betreff der Frage, welche Bedeutung für den Nachweis der Legitimation in den Ostseeprovinzen speziell die Kirchenbücher und die aus ihnen von den Predigern und geistlichen Behörden zu ertheilenden Geburtsscheine haben, ist Folgendes zu

*) Das Gleiche gilt nach dem bürgerlichen Gesetzbuche für das deutsche Reich (S. § 1720 ebendaselbst und Motive, Bd. IV, S. 926), während nach dem früheren gemeinen deutschen Recht es eine Streitfrage war, ob der Eintritt der Legitimation durch die Anerkennung der Vaterschaft von Seiten des Ehemannes nothwendig bedingt oder die Ermittelung der Vaterschaft auch im Wege des Prozesses auf Grund obiger Präsumtion zulässig sei (vergl. darüber Sintenis, Zivilrecht Bd. III, § 138, Anmerk. 47, Stobbe, deutsches Privatrecht § 257, S. 871 und Motive zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch, Bd. IV, S. 925 u. 926). Das französische Recht verlangt, entsprechend seinem Grundsatze, „la recherche de la paternité est interdite", ausdrücklich Anerkennung des Kindes, sei es vor der Eheschließung, sei es in der Heirathsurkunde (Art. 331).

**) Auf diesem Standpunkte steht auch die Praxis des früheren gemeinen deutschen Rechts und das bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich (s. daselbst, § 1720 und Motive, Bd. IV, S. 925).

sagen. Ebenso wenig wie die *eheliche* Geburt nur dann als rechtlich bestehend angenommen werden kann, wenn sie in den Kirchenbüchern verzeichnet ist, so wenig kann von einem rechtlichen Abhängigkeitsverhältniß der Legitimation von der Eintragung der sie begründenden Thatsachen in das im Kirchenbuche für die Geborenen und Getauften geführte Verzeichniß die Rede sein. Vielmehr hat diese für die Legitimation, wie die entsprechende Eintragung für die eheliche Geburt (s. Provinzialrecht, Art. 146) nur die Bedeutung eines Beweismittels, welches, so lange es nicht durch einen Gegenbeweis entkräftet wird, den stattgehabten Vorgang nachweist. Andrerseits ist es aber ein Recht und eine Pflicht des das Kirchenbuch führenden Pastors, auf einen an ihn von den Interessenten gerichteten Antrag, die Anerkennung des Kindes von Seiten des die Ehe nachträglich vollzogen habenden Vaters, sei es, daß diese Anerkennung vom letzteren dem Pastor gegenüber persönlich deklarirt oder sonst rechtsgültig nachgewiesen wird, im Kirchenbuche zu vermerken, denn er ist die Autorität, welche nach dem Gesetze die Zivilstandsregister führt und die Legitimation per subsequens matrimonium ist bei uns an keine besondere Konstatirungsform gebunden. In Bezug auf die evangelische Kirche*) hebt das Gesetz besonders hervor, daß der Pastor im Kirchenbuche namentlich auch zu verzeichnen hat, ob das Kind in gesetzlicher Ehe oder außer der Ehe geboren ist, sowie auch, falls „der Vater unbekannt oder *nicht anerkannt* ist", der Name der Mutter allein einzutragen ist. Außerdem spricht für die Berechtigung des Pastors, die in Verbindung mit der Eheschließung die Legitimation beweisende Anerkennung des Kindes Seitens des Vaters im Kirchenbuche zu verzeichnen, auch der Umstand, daß im Gebiete des gemeinen deutschen Rechts, aus dem das Institut der Legitimation per subsequens matrimonium von uns herübergenommen worden ist, solche Berechtigung dem das Kirchenbuch führenden Pastor stets beigelegt worden ist (Sintenis a. a. O. Bd. III, § 138, Anmerk. 47), ja auf diesem Wege die Konstatirung der Legitimation daselbst sich *in der Regel* vollzog. Zweifel könnten nur darüber entstehen, einmal ob lediglich die nackte Thatsache sowohl der nachträglich erfolgten Ehe der Eltern,

*) S. Art. 1064 der Gesetze über die Stände und Beilage 7 zum Art. 337 des Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland.

als auch der Seitens des Vaters erfolgten Anerkennung des Kindes in dem Kirchenbuche (Verzeichniß der Geborenen und Getauften) zu vermerken sei, oder ob der Pastor, den Schluß aus jener Thatsache selbst ziehend, auch die stattgehabte **Legitimation** in's Kirchenbuch eintragen könne und zweitens, welcher Art die Beweise sein müssen, auf Grund welcher der Pastor die Anerkennung des Kindes Seitens des Vaters als geschehen im Kirchenbuche vermerken dürfe. Die erste Frage ist dahin zu beantworten, daß der Pastor sich auf die Eintragung der nackten Thatsache der Anerkennung des Kindes durch den Vater zu beschränken hat und zwar aus folgenden Gründen. Wenn die Legitimation durch die Eheschließung ipso jure eintritt, so liefert die Vermerkung im Kirchenbuche, daß der Ehemann der Mutter sich zur Vaterschaft bekannt hat, schon einen vollen Beweis für die Legitimation. Dieser Beweis könnte nur entkräftet werden durch den Gegenbeweis, daß eine Verwechselung der Personen stattgefunden oder das Bekenntniß des Ehemannes zur Vaterschaft ein unrichtiges sei. In diesem Falle würde aber die Legitimation als nicht zu Recht bestehend angesehen werden müssen, **auch dann**, wenn der Pastor nicht nur die Thatsache der erfolgten Anerkennung, sondern auch die stattgehabte Legitimation selbst im Kirchenbuche verzeichnet hätte, denn dem Pastor wird vom Gesetz nirgends das Recht beigelegt, über den rechtlichen Bestand oder Nichtbestand einer Legitimation seinerseits eine formell bindende Entscheidung abzugeben. Müßte aber hiernach der von ihm vorzunehmenden Eintragung der **Legitimation** ins Kirchenbuch die formell bindende **Kraft** abgesprochen werden, so wäre sie auch bedeutungslos und daher vollständig entbehrlich

Die zweite Frage ist aber dahin zu beantworten, daß der Beweis der Seitens des Vaters erfolgten Anerkennung des Kindes — um den Pastor zur Eintragung derselben ins Kirchenbuch zu berechtigen — entweder durch eine öffentliche Urkunde oder durch ein vor ihm selbst oder vor dem ihm vorgesetzten Konsistorium vom Vater gemachtes Eingeständniß erbracht werden muß. Dagegen ist Beweis durch Privaturkunden oder Zeugenbeweis hier unzulässig, da, um die Beweismittel letzterer Art auf ihre Beweistüchtigkeit hin zu prüfen und zu schätzen, ein Prozeduren bedarf, welche ihm nur durch ein Gesetz eingeräumt werden könnten.

II.

Daß die oben dargelegten Grundsätze des ostseeprovinziellen Privatrechts über die Legitimation durch nachfolgende Ehe durch die im Jahre 1889 bei uns eingeführte russische Zivilprozeßordnung nicht alterirt worden, darüber kann nicht der geringste Zweifel bestehen. Denn weder die genannte Zivilprozeßordnung in der damals in Betracht kommenden Ausgabe von 1883, noch das Einführungsgesetz vom 9. Juli 1889 enthält irgend welche Bestimmungen über die Legitimation unehelicher Kinder. Und selbst wenn in ersterer solche sich befänden, so würden sie doch nicht in Betracht kommen, da nach Art. 63 des genannten Einführungsgesetzes (übergegangen in den Art. 1800 der Zivilprozeßordnung, Ausgabe von 1892) die Bestimmungen des III. Theils des Provinzialrechts der Ostseeprovinzen, sofern sie nicht zugleich mit jenem Einführungsgesetz aufgehoben oder abgeändert wurden, ungeschmälert ihre Kraft behalten sollten.

Treten wir nun in die Untersuchung der Frage ein, ob und eventuell welche Bedeutung das obenbezeichnete am 12. März 1891 Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten für die obigen Bestimmungen unseres Provinzialrechts haben?

Zunächst dürfte soviel feststehen, daß die Abschnitte I—III desselben, die die materiell-rechtlichen Gesetze der Legitimation enthalten, für die Ostseeprovinzen keine Rechtsquellen sind, sondern für uns nach wie vor die im III. Theile des Provinzialrechts in Betreff der Legitimation enthaltenen privatrechtlichen Bestimmungen, die wir oben kennen gelernt haben, gelten. Dieses ist zweifellos, weil unser Privatrecht nach Art. 79 der Reichsgesetze, Bd. I, Th. 1 durch ein allgemeines Reichsgesetz nur dann abgeändert wird, wenn und soweit dieses solche Abänderung ausdrücklich bestimmt, was jo hier, da das Reichsrathsgutachten der Ostseegouvernements und der in ihnen geltenden Spezialgesetze überhaupt gar nicht Erwähnung thut, nicht der Fall ist.*)

Wie steht es aber mit den Bestimmungen des Abschnitts V des Reichsrathsgutachtens, welche (unter den Art. 1460 1—7) in

*) Die privatrechtlichen Bestimmungen des Reichsrathsgutachtens sind in die Fortsetzung des 10 Bandes, Th. I, der Reichsgesetze vom Jahre 1895 unter den Art 132 und 144, 1 aufgenommen.

die Zivilprozeßordnung aufgenommen sind, haben diese bei uns Geltung und eventuell in welcher Weise?

III.

Der Art. 1 des Einführungsgesetzes vom 9. Juli 1889 (полож. о преобр. суд. ч. въ прнб. г.) bestimmt: Die Gerichtsustawe des Kaisers Alexander II. und die in Ergänzung derselben emanirten Gesetze werden in den Gouvernements Livland, Estland und Kurland mit denjenigen Ergänzungen und Veränderungen, welche in den unten folgenden Artikeln (scil. dieses Einführungsgesetzes) dargelegt sind, angewendet Der Theil III desselben, welcher sich auf den Zivilprozeß bezieht, enthält in seinem zweiten Abschnitt (Art. 170—360) unter dem Titel „объ особыхъ производствахъ" das Verfahren in unstreitigen Sachen, resp. das Bewahrungsverfahren und Art. 170 daselbst besagt: „Durch die Regeln, welche in diesem Abschnitte enthalten sind, werden die Bestimmungen, des Bewahrungsverfahrens (Art. 1401—1460 der Zivilprozeßordnung) mit Ausnahme derjenigen von den bezeichneten Bestimmungen, auf welche in diesem Abschnitte Bezug genommen ist, ersetzt."

Diese Vorschriften finden sich dann auch wieder in der Ausgabe der Zivilprozeßordnung vom Jahre 1892 und zwar die erste (Art. 1) in dem Art. 1799 der bezeichneten Ausgabe der Zivilprozeßordnung, die zweite (Art. 170) in dem Art. 1907. In diesen Bestimmungen ist demnach nur gesagt, daß das in den Art. 1401—1460 der Zivilprozeßordnung enthaltene Bewahrungsverfahren in den Ostseeprovinzen keine Geltung hat, sondern für uns an ihrer Stelle in den Art. 170—360 des Einführungsgesetzes Spezialbestimmungen erlassen sind. Dagegen geht aus ihnen nicht hervor, daß auch die Art. 1460 1—7 bei uns nicht anwendbar sind. Das Einführungsgesetz **konnte** ihre Anwendbarkeit garnicht ausschließen, da es ja früher entstanden war. Die Zivilprozeßordnung in der Ausgabe von 1892, die es hätte thun können, erklärt aber ebenfalls nur die Art. 1401—1460 als für uns anwendbar. Die Frage, um die es sich hier handelt, mündet daher in die allgemeine Frage ein, ob, nachdem die russische Zivilprozeßordnung bei uns mit gewissen Ausnahmebestimmungen eingeführt worden ist, auch die **später** erlassenen allgemeinen Reichs-

gesetze, welche der Sphäre des Zivilprozesses angehören, bei uns eo ipso Rechtsquellen sind?

Nach dem oben bereits dargelegten Grundsatz des Art 79, Bd. I, Th. 1 des Reichsgesetzbuches wird man vielleicht *unterschiedlos* diese Frage in folgender Weise beantworten wollen

Trägt die Novelle einen *rein* zivilprozessualischen Charakter und steht ihr Inhalt in keinem Widerspruch zu den durch das Gesetz über die Reform der Justiz in den Ostseeprovinzen vom 9. Juli 1889 in den Art. 170—360 für diese erlassenen prozessualischen Spezialbestimmungen, so gilt sie auch bei uns. Greift dagegen die Novelle durch einen Zusatz, den sie hat, auch in das Privatrecht über, so kommt es darauf an, ob dieser Zusatz von dem Kern der Novelle loslösbar ist. Ist er es nicht, so bildet die Novelle in den Ostseeprovinzen überhaupt keine Rechtsquelle, da hier das allgemeine *reichsrechtliche* Privatrecht durch das *ostseeprovinzielle* Privatrecht ausgeschlossen ist Ist der privatrechtliche Zusatz der Novelle von seinem zivilprozessualischen Kern aber trennbar, so gilt sie bei uns auch ohne den Zusatz.

Nach meiner Meinung ist jedoch die Frage in obiger Weise nur richtig beantwortet, so weit es sich um in das *streitige* Prozeßverfahren hineinschlagende allgemeinreichsrechtliche Zivilprozeß Novellen handelt, nicht aber, sofern sie sich auf das unstreitige Prozeßverfahren beziehen Meine Erwägung ist hierbei folgende: Während im Gebiete des *streitigen* Prozeßverfahrens die durch das Gesetz vom 9. Juli 1889 für die Ostseeprovinzen erlassenen besonderen Bestimmungen sich zu den reichsrechtlichen Bestimmungen des Zivilprozesses wie eine Ausnahme zu der Regel, verhalten sich umgekehrt die vom genannten Gesetz für das unstreitige Verfahren erlassenen Bestimmungen (Art 170—360) zu dem allgemeinen Reichsrecht wie die Regel zu einer Ausnahme. Dies ergiebt sich daraus, daß in dem besondern Abschnitt, welcher sie unter dem Titel: „Ueber die besonderen Verfahrungsarten" („Объ особыхъ производствахъ") enthält, nicht sie Zusätze zu den Artikeln des Reichsrechts, sondern umgekehrt die reichsrechtlichen Bestimmungen Zusätze zu ihnen sind. Auch bilden sie *innerlich* ein geschlossenes System, indem sie den Bedürfnissen und der Natur des ostseeprovinziellen Privatrechts überall angepaßt, sich *seinem* System unmittelbar anfügen *).

*) Vergleiche hierüber die Anmerkung zum Art 170 des Gesetzes über die Reform der Justiz in den Ostseeprovinzen in der Ausgabe von Gaßmann und Nolcken

Gilt aber hiernach in Betreff des unstreitigen Prozeßverfahrens in den Ostseeprovinzen nicht das allgemeine Reichsrecht mit einigen Ausnahmen, sondern umgekehrt provinzielles Recht mit einigen Zusätzen des allgemeinen Reichsrechts und bildet dieses provinzielle Recht ein in sich geschlossenes System, gleich dem ostseeprovinziellen Privatrecht, dem es sich anfügt, so müssen reichsrechtliche Novellen zu dem unstreitigen Zivilprozeßverfahren, auch wenn sie rein prozessualischen Charakters sind, nicht bloß dann von der Anwendbarkeit bei uns ausgeschlossen sein, wenn sie einzelnen Bestimmungen der Art. 170—360 des Gesetzes vom 9. Juli 1889 widersprechen, sondern auch dann, wenn letzteres über die Rechtsfrage, die die Novelle behandelt, gar **keine** Bestimmung enthält. Denn ein in sich geschlossenes Rechtssystem enthält nicht nur dadurch eine Aenderung, daß ein einzelner Satz von ihm abgeändert wird, sondern auch dadurch, daß ihm ein Satz hinzugefügt wird, der ihm bisher fremd war*).

Wir kommen hiernach zu dem Resultat, daß die Art. 1460 1—7 der Zivilprozeßordnung, ebenso wenig wie die Abschnitte I—III des Reichsrathsgutachtens bei uns eine Rechtsquelle sind.

Damit wäre die Frage, die wir zum Gegenstande dieser Abhandlung gemacht haben entschieden und daher diese am Ziel angelangt. Wenn wir derselben dennoch zwei Abschnitte hinzufügen, so geschieht es deshalb, weil in der Gerichtspraxis sich mehrfach eine entgegengesetzte Ansicht geltend gemacht hat**).

Wir wollen daher in den folgenden Abschnitten noch untersuchen, ob, **abgesehen** von unserem oben erwähnten Bedenken, Gründe vorliegen, welche die Art. 1460 1—7 in den Ostseepro-

*) Daß das Reichsrathsgutachten vom 12 März 1891 auf die beständigen Bewohner im Zarthum **Polen** in keiner Beziehung anwendbar ist, ist vom Kassationsdepartement des Senats in seinen oben angeführten Entscheidungen die Frage 37 bereits entschieden. Hier ist die Anwendung aber auch schon um deswillen ausgeschlossen, weil die für das Zarthum Polen erlassenen besonderen Bestimmungen des unstreitigen Prozeßverfahrens (Art. 1947—1798 der Zivilprozeßordnung Ausgabe vom Jahre 1892) in dem Art. 1862 eine besondere Vorschrift, die sich auf die Legitimation bezieht, enthalten.

) Solches ist mir aus der Praxis des Rigaschen Bezirksgerichts bekannt und auch zu ersehen aus dem Eingang der oben bereits erwähnten Entscheidungen des Kassationsdepartements des Senats vom 9 Dezember 1897, 3 und 4 März und 12 Mai 1898, wo darüber referirt wird, daß auf Veranlassung des Justizministers dem Senat zur Entscheidung unter Anderem auch folgende Fragen vorgelegt sind: **Frage 38: „Hat das Gesetz vom 12 März 1891 die im kurländischen Gouvernement geltenden Art. 163—174 des III. Theils des



Ein Nachtrag zur Lehre von der ehelichen Gütergemeinschaft nach livländischem Stadtrecht.

I.

In einer im Verlage des Herrn N. Kymmel in Riga im vorigen Jahre erschienenen Abhandlung unter dem Titel „Erbrecht bei zweiter Ehe nach livländischem Stadtrecht“ hat der Herr Rechtsanwalt Dr. jur. August Laeber die Materie, auf welche der bez. Titel hinweist und im Zusammenhange mit ihr auch eine Reihe anderer in das Gebiet des ehelichen Güterrechts der livländischen Städte einschlagenden Rechtsfragen einer eingehenden Erörterung unterzogen.

Wer den Deduktionen des Herrn Verfassers auf den schwierigen und zum Theil nach wenig betretenen Wegen folgt, wird vielfach aus dem Buch Belehrung schöpfen und, wenn er auch einem Theil seiner Ergebnisse nicht beipflichten wird, doch im Allgemeinen dem Scharfsinn, der Gründlichkeit, der gediegenen wissenschaftlichen Methode und der großen Belesenheit desselben volle Anerkennung zollen. Der Herr Verfasser hat bei seinen Erörterungen auch vielfach auf die Ansichten, die ich in meiner im Jahre 1898 erschienenen Abhandlung „Die Lehre der ehelichen Gütergemeinschaft nach livländischem Stadtrecht“ vertreten habe, rekurrirt, zum Theil sich ihnen anschließend, zum Theil dieselben bekämpfend. In Nachstehendem sollen die letzteren Parthien seiner Arbeit besprochen und meine von ihm angefochtenen Ansichten gegen seine Angriffe vertheidigt, resp. soweit ich dazu durch seine Ausstellungen genöthigt bin, modifizirt werden. Unsere Differenzpunkte lassen sich meiner

Meinung nach hauptsächlich darauf zurückführen, daß wir in der Auffassung des Grundprinzips der Gütergemeinschaft nach livländischem Stadtrecht auseinandergehen. Der Herr Verfasser selbst erkennt dies freilich nicht an, sondern bekennt sich, indem er darauf hinweist, daß die eheliche Gütergemeinschaft von mir in überzeugender Weise zu Gunsten einer innern (materiellen) Gütergemeinschaft im Sinne eines deutschen Miteigenthums zur gesammten Hand entschieden worden sei, zur gleichen Ansicht (S. 1 u. 2). Doch dies geschieht offenbar mit Unrecht.

Die innere Gütergemeinschaft unterscheidet sich von der äußeren Gütergemeinschaft dadurch, daß während bei ersterer die Illaten der Ehegatten sich mit Eingehung der Ehe zu einem wirklichen gemeinschaftlichen Eigenthum verschmelzen, dieselben bei letzterer sich nur äußerlich, kraft der vormundschaftlichen oder hausrechtlichen Gewalt des Ehemanns, mit einander verbinden. Da sonach nach der innern Gütergemeinschaft das Einzeleigenthum in der Ehe untergegangen ist, so ist es eine nothwendige Konsequenz und damit zugleich ein wesentliches Merkmal derselben, daß bei Auflösung des Gemeinschaftsverhältnisses die Theilung nach Quoten, nicht nach den ursprünglichen Bestandtheilen — die ja dann gar nicht mehr existiren — stattfindet. Hieraus folgt weiter, daß, wenn in einem Güterrechts-System die Theilung der Masse bald in der einen, bald in der andern Weise stattfindet, dasselbe nur dann als eine innere Gütergemeinschaft sich auffassen läßt, wenn die Fälle der Theilung nach den ursprünglichen Bestandtheilen sich als durch innere Gründe gerechtfertigte Ausnahmen von der Quotentheilung nachweisen lassen.

Das livländische Stadtrecht statuirt in zwei Fällen die Theilung der Masse nach den ursprünglichen Bestandtheilen, einmal im Falle der Ehescheidung gemäß Art. 126 des Privatrechts und zweitens im Falle, daß ein parens binubus, der es versäumt hatte, bei Eingehung der zweiten Ehe sich mit seinen Kindern auseinanderzusetzen, neben diesen auch Kinder aus der zweiten Ehe hinterläßt, gemäß Art. 1834.

Die Einreihung des livländischen Stadtrechts unter die Systeme der innern Gütergemeinschaft ist mithin von dem Nachweise abhängig, daß diese beiden Fälle durch innere Gründe bedingte Ausnahmen von der Regel der Quotentheilung bilden und daß, wenn

man gezwungen wäre, noch in anderen Fällen die Theilung nach den ursprünglichen Bestandtheilen vorzunehmen, auch für diese rechtfertigende Gründe einer Ausnahmenstellung vorlägen. Diesen Beweis glaube ich in meiner beregten Abhandlung erbracht zu haben.*) Die Ausnahmestellung des ersten Falls ließ sich erklären durch die Erwägung, daß die Ehe in ihrem regelmäßigen Verhältniß eine lebenslängliche Verbindung sei, und nur unter dieser Voraussetzung berechtigter Weise anzunehmen sei, daß die Gemeinschaft der Güter gewollt worden sei und die Ausnahmestellung des zweiten Falls durch den Umstand, daß hier die zu theilende Masse aus zwei Massen, an welche die Interessenten ganz verschiedene Ansprüche haben, zu einer zusamenengeschmolzen ist und dadurch ihre Theilung nach Quoten unmöglich wird.**)

*) S. meine Abhandlung S. 71 u. 72.

**) Man kann die Frage aufwerfen, warum das Gesetz, wenn es auf dem Standpunkte der innern Gütergemeinschaft stand, (statt der Theilung nach den ursprünglichen Bestandtheilen) nicht den näher liegenden Ausweg suchte, die beiden vereinigten Massen als solche von einander zu trennen und dann die Quotentheilung in diese eintreten zu lassen. Wenn man nicht annehmen will, daß dem Gesetzgeber dieser Ausweg ganz entgangen ist, so dürfte die Antwort darauf wohl in nachstehender Erwägung zu finden sein. Die Massen, die hier mit einander verbunden sind, sind erstens das Gesammtgut der fortgesetzten Gütergemeinschaft, wie es sich im Augenblicke der Eingehung der zweiten Ehe des pater binubus zwischen ihm und seinen Kindern erster Ehe gestaltet hatte und zweitens das Gesammtgut seiner zweiten Ehe, welches sich aus seinem ideellen Antheile an jener Masse und dem Vermögen seiner zweiten Frau gebildet hatte. Wenn man nun diese Massen nach Quoten theilen will, so kann die Theilung wohl doch nur so gedacht werden, daß zum Besten seiner Kinder erster Ehe von der ersten Masse ihr ideeller Theil (beim Vorhandensein ihrer mehrer, also $^1/_8$) vorweg ausgeschieden wird, dann der zweiten Ehefrau von dem ganzen Rest der Gesammtmasse, welcher die zweite Masse darstellt, ihr Antheil (entsprechend der in meiner Abhandlung vertretenen Quotisirung der Eigenthumsantheile der Ehegatten) mit $^3/_8$ zugewiesen wird und der dann noch verbleibende Rest, enthaltend den Nachlaß des pater binubus, entweder ihr und den Kindern beider Ehen gemeinschaftlich oder ihr und ihren Kindern allein zugesprochen wird. Beide alternativ zu Gebote stehenden Theilungsarten des Restes werden jedoch den Ansprüchen der Kinder nicht gerecht. Die erste bevorzugt die Kinder erster Ehe, indem diese, obwohl in der Quote, welche sie aus der ersten Masse vorwegnehmen, bereits ein Theil des Vermögens ihres Vaters liegt, dennoch (als Erben desselben) aus der zweiten Masse ebensoviel wie ihre Stiefgeschwister erhalten, die zweite benachtheiligt sie aber, weil sie durch sie als Erben ihres Vaters auf das Abfindungsquantum beschränkt bleiben, das in ihren Antheilen an der Masse der

Abgesehen von diesen beiden Fällen und denjenigen andern Fällen der Zweitehe, wo sich gleich dem zweiterwähnten Fall bei der Auflösung der Ehe eine aus zwei Massen zusammengeschmolzene Gesammtmasse vorfindet, an der die Interessenten verschiedenartige Ansprüche haben und in welchen daher aus demselben Grunde wie in jenen eine Ausnahmestellung motivirt ist,*) läßt sich aber meiner Meinung nach in unserem Recht keine Nöthigung finden, (statt der Quotentheilung) die Theilung nach den ursprünglichen Bestandtheilen vornehmen zu müssen. Darnach ist, sofern meine Beweisführung richtig war, der Angriff, dem die Gütergemeinschaft des livländischen Stadtrechts als eine innere durch die Art. 126 und 1834 ausgesetzt ist, zurückzuschlagen, aber auch ebenso gewiß,

---

fortgesetzten Gütergemeinschaft lag diese ihre Beschränkung aber fehl, wo sie nicht früher zu dem Ihrigen gelangen als ihre Stiefgeschwister, keine Berechtigung mehr hat. Eine gerechte Vertheilung nach Massenquoten wäre hier daher wohl nur dann möglich, wenn man als das den Kindern erster Ehe vor den der zweiten Ehe zuzutheilende Voraus diejenige Vermögensquote bestimmen würde, die den Nachlaß ihrer Mutter bei deren Tode gebildet hatte, das wäre $^{1}/_{2}$ von dem damaligen Gesammtgut. Dieses Gesammtgut ist aber durch die nachfolgende fortgesetzte Gütergemeinschaft bereits längst juristisch erloschen, wodurch theoretisch denn auch dieser Theilungsmodus versagt. Dazu kommt, daß vom praktischen Standpunkte aus betrachtet, die Quotentheilung hier nicht weniger gewaltsam erscheinen mußte, als die Theilung nach den ursprünglichen Bestandtheilen, da die zu reconstruirenden beiden Massen ebenso wie die ursprünglichen Bestandtheile sich meist in der Gesammtmasse in unauffindbarer Weise verloren haben werden. Hiernach konnte es dem Kodifikator, der in den früheren Statuten, zu deren Entstehungszeit das Güterrecht der livländischen Städte sich noch nicht zu einer innern Gütergemeinschaft voll abgeschlossen hatte, die dem Art. 1834 entsprechende Bestimmung der Vertheilung der Masse nach den ursprünglichen Bestandtheilen vorfand, wohl richtiger erscheinen, es bei dieser bewenden zu lassen, als den obigen Weg einzuschlagen, der, wenn er auch das Grundprinzip der Gütergemeinschaft eher wahrte, doch theoretisch mit Schwierigkeiten verbunden war und praktisch nicht mehr befriedigen konnte.

*) Ich hatte in meiner Abhandlung von den Fällen, in welchen sich außer dem im Art. 1834 bezeichneten bei Auflösung der Zweitehe das Auseinanderfallen der Masse nach ihren ursprünglichen Bestandtheilen stattzufinden habe, ausdrücklich nur nach denjenigen erwähnt, in welchem die Ehefrau sich zum zweiten Mal verheirathet und ohne mit ihren Kindern erster Ehe sich abgetheilt zu haben sodann verstirbt. Selbstverständlich gilt aber dasselbe wegen der gleichen Massenverschmelzung für alle Fälle der Auflösung einer Zweitehe, wo zu den Interessenten unabgetheilte Kinder der ersten Ehe gehören.

daß, wer die Richtigkeit meiner Beweisführung bestreitet, mit Nothwendigkeit auf den Standpunkt einer nur äußeren Gütergemeinschaft gedrängt ist.

Dieses ist seitens des Herrn Verfassers geschehen, indem er die Auflösung der Gesammtmasse in ihre ursprünglichen Bestandtheile außer in den oben angeführten Fällen noch in verschiedenen anderen annimmt, ohne die Möglichkeit zu haben, ja ohne auch nur den Versuch zu machen, sie ebenfalls als innerlich motivirte Ausnahmen der Regel der Quotentheilung aufzufassen. Diese weiteren Fälle sind nach ihm

1. die Aufhebung der Gütergemeinschaft während der Ehe durch Ehevertrag, sowie der Austritt des Ehemanns aus der Unterordnung unter das Stadtrecht (S. 6 u. folg.),
2. die in den Art. 2861 und 2863 bezeichneten Indignitätsfälle (S. 38 u. folg.) und
3. der Fall, daß mit eines verstorbenen conjux binubus erstehelichen unabgetheilten Kindern, mit welchen er nicht in fortgesetzter Gütergemeinschaft gelebt hatte, nach seinem Tode Kinder seiner zweiten Ehe, oder mit unabgetheilten (erbberechtigten) unehelichen oder einseitig adoptirten Kindern eines verstorbenen Ehegatten nach seinem Tode eheliche Kinder von ihm konkurriren (S. 55 u. folg. und S. 73).

Daß dem Herrn Verfasser die Quotentheilung als nothwendige Konsequenz der innern Gütergemeinschaft entgangen ist, muß um so mehr Wunder nehmen, als auch in der gemeinrechtlichen deutschen Rechtsliteratur, mit der er im Allgemeinen sich so vertraut erweist, darüber nur eine Meinung besteht und ich in meiner Abhandlung darauf auch besonders hingewiesen hatte.*) Ich zitirte in dieser Beziehung aus den Motiven zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch die Stelle in Band IV S. 402, wo es heißt: „Mit der Auflösung der Gütergemeinschaft fällt der Grund, auf welchem es beruht, daß den Ehegatten während des Bestehens

*) Auch wird — und zwar mit besonderer Nutzanwendung auf unser Provinzialrecht — die Theilung nach Quoten als Kennzeichen der inneren Gütergemeinschaft ausdrücklich hervorgehoben von Kosso in seinem von dem Herrn Verfasser vielfach zitierten Buch „Обзоръ остзейскаго гражданскаго права“ S. 115.

der Gütergemeinschaft das Gesammtgut ungetheilt zusteht, hinweg. Es ist daher konsequent, wenn mit dem Wegfallen jenes Grundes nunmehr die Antheile der Ehegatten an dem Gesammtgut als selbstständige Vermögensrechte in der Art hervortreten, daß jedem Ehegatten nach Maßgabe der allgemeinen Grundsätze über die Gemeinschaft (§ 774) die Hälfte zusteht, und zwar nicht nur an dem Ganzen, sondern auch an den einzelnen dazu gehörenden Gegenständen", und aus dem „ehelichen Güterrecht" von Runde den Passus auf Seite 226, wo es heißt: „Alle andern Auflösungsgründe heben nicht die Folgen des bisherigen Bestandes auf, sondern wirken nur ex nunc. Demnach sondert sich zwar das formell oder äußerlich vereinigte Gut nach seinen ursprünglichen Bestandtheilen, das materiell vereinigte aber kommt zur Theilung nach Quoten." Dem Herrn Verfasser ist letztere Stelle auch nicht entgangen. Er legt in sie aber trotz der Worte „alle andern Auflösungsgründe" ganz willkürlich hinein, daß Runde „hier ausdrücklich nur den Fall einer Auflösung der Ehe durch Scheidung unterstelle."

Sehen wir nun zu, wie der Herr Verfasser im Widerspruch zu dem Prinzip der innern Gütergemeinschaft die Theilung der Masse nach ihren ursprünglichen Bestandtheilen in den oben bezeichneten Fällen motivirt. Vorausschicken müssen wir jedoch dieser Darlegung noch seine Ansicht über den Art. 1834, da diese für jene von Bedeutung ist.

II.

Zum Art. 1834.

Nach dem Verfasser hat dieser Art. folgenden Sinn: Die Masse, die in ihre ursprünglichen Bestandtheile aufgelöst wird, wird in der Weise getheilt, daß die erstehelichen Kinder ihrer verstorbenen Mutter „Gut", worunter auch die Hälfte der Errungenschaft der ersten Ehe gehören soll,*) voranszunehmen, die zweite Ehefrau (Stiefmutter) ungetheilt das von ihr bei Eingehung der Ehe in dieselbe gebrachte Vermögen erhält**) und alles „Uebrige" — das ist also nach dem Verfasser die andere Hälfte der erstehelichen Errungenschaft, das von dem pater binubus in die erste Ehe ge-

*) S. 51 Anmerk 6

**) ebendaselbst und S. 86 Anmerk. 3

brachte und ihm während beider Ehen durch Schenkungen oder Erbschaften zugefallene Gut, die ganze Errungenschaft der zweiten Ehe und endlich das der zweiten Ehefrau während der Ehe (durch Erbschaft rc.) zugefallene Gut — an die zweite Ehefrau und die Kinder beider Ehen nach Kopfzahl fällt.*) Diese Bestimmungen will dann ferner der Verfasser — Herrn Erdmann folgend — wegen Gleichheit des Grundes auf die mater binuba ausgedehnt wissen.

Abweichend hiervon hatte ich in meiner erwähnten Abhandlung in Betreff des Art. 1834 behauptet, erstens, daß unter dem „Gut der Mutter", welches die Kinder erster Ehe vorausnehmen, blos das von derselben in die Ehe Gebrachte und ihr während derselben durch Schenkungen und Erbschaft Zugefallene zu verstehen sei, nicht aber auch die Hälfte der erstehelichen Errungenschaft, mithin letztere in ihrem ganzen Bestande (ebenso wie die der zweiten Ehe) zu Kopftheilen zu vertheilen sei**), und zweitens daß das, was die zweite Ehefrau ungetheilt zu erhalten habe (ihr „Eingebrachtes"), nicht blos das von ihr bei Eingehung der Ehe inferirte, sondern auch das während derselben ihr durch Erbschaft und Schenkungen zugefallene Gut in sich begreife. Außerdem hatte ich den Art. 1834 auf den Fall des Ablebens der mater binuba mit Kindern beider Ehen nicht ausgedehnt, sondern für diesen Fall in Analogie der Bestimmungen des Art. 126 gelehrt, daß die Kinder erster Ehe das Illatenvermögen ihres Vaters (Eingebrachtes und besonders Zugefallenes) und die Hälfte der erstehelichen Errungenschaft vorwegnehmen, der zweite Ehemann (Stiefvater) außer seinem in die Ehe gebrachten und ihm während derselben besonders zugefallenen Vermögen noch die Hälfte der Errungenschaft der zweiten Ehe für sich allein behalte und nur der sodann sich noch ergebende Rest, d. h. also das Illatenvermögen (Eingebrachtes und besonders Zugefallenes) der verstorbenen conjux binuba und die Hälfte der Errungenschaften beider Ehen zwischen ihm, dem zweiten Ehemann, und den Kindern beider Ehen zu theilen sei.***)

Daß die vom Verfasser gegebene Auslegung des Art. 1834 seinem Wortlaut nach möglich ist, ist nicht zu bestreiten. Denn

*) ebendaselbst
**) S. meine Abhandlung S 167 Anmerk 3
***) S. ebendaselbst

unter dem „Gut“ der ersten Ehefrau kann man, da die Ehefrau dem Ehemann bei dessen Erwerbsthätigkeit hilft, oder doch ihre in dem innern Hauswesen geleistete Arbeit die seinige im Berufe und Gewerbe geübte im gewissen Sinne ergänzt, auch einen Theil des dergestalt gemeinsam Erworbenen (eheliche Errungenschaft) mit verstehen und ebenso kann man das „Eingebrachte“ der zweiten Ehefrau im engeren Sinne — wonach es lediglich das von der Frau bei Eingehung der Ehe in dieselbe gebrachte Gut bedeutet — fassen. Meine Auslegung des Art. dürfte indessen den Vorzug verdienen. Was zunächst den oben erwähnten zweiten Punkt derselben anbetrifft, wonach nämlich das „Eingebrachte“ der zweiten Ehefrau im weiteren Sinne*) zu verstehen ist, d. h. darunter auch das ihr während der Ehe besonders (durch Erbschaften, Schenkungen ꝛc.) zugefallene Gut inbegriffen ist,**) so ergibt sich seine Richtigkeit aus Folgendem: Der Art. 1834 besagt, daß die den Nachlaß bildende Gesammtmasse „in ihre ursprünglichen Bestandtheile“ aufgelöst wird. Da selbstverständlich das Vermögen der beiden Ehegatten selbst sich nicht in das, was es ursprünglich (d. h. vor der Einbringung in die Gütergemeinschaft) war, umwandeln kann, z. B. die gegenwärtig vorhandenen Häuser nicht in das Geld, welches der Mann oder die Frau in die Ehe gebracht oder nachher geerbt und sodann zum Ankauf der Häuser verwandt hatte, und da ferner die Umwandlung des Vermögens überhaupt kein Interesse hat, wenn es nicht zu einem Eigenthumsverhältniß in Bezug gebracht wird, so können diese Worte nur den Sinn haben, daß das Vermögen, welches die beiden Ehegatten in dem Augenblicke, als es von der ehelichen Gütergemeinschaft ergriffen worden, besaßen oder erwarben, resp. dessen Surrogate (d. h. das, was durch Umsetzung an seine Stelle getreten war)***) dem Eigenthums-

*) Nach dem allgemeinen Sprachgebrauch steht dieser weitere Sinn des Wortes außer allem Zweifel. So sagt beispielsweise das deutsche bürgerliche Gesetzbuch im § 1363: „Zum eingebrachten Gut gehört auch das Vermögen, das die Frau während der Ehe erwirbt.“ — Aehnlich die vom Verfasser selbst citirte Stelle bei Napiersky „Morgengabe“ § 6 S. 11 z. No 16 und die Entscheidung bei Zwingmann IV, 527.

**) Der § 1 Tit. 2 Bnd. IV der Statuten von 1673, dem der Art. 1834 entnommen ist, braucht statt des Wortes „Eingebrachtes“ der Frau „ihr zugebrachtes Gut“ — was auch auf den weitern Sinn des Begriffs hindeutet.

***) oder dessen Werth

rechte nach an denjenigen Ehegatten zurückfällt, der es seinerseits erworben hatte, resp. an seine Erben, oder mit anderen Worten, daß die Eigenthumsverhältnisse an dem zur Gesammtmasse gehörigen Vermögen, so wie sie die eheliche Gütergemeinschaft geordnet, aufhören und nunmehr so sich regeln sollen, wie sie bestehen würden, wenn keine Gütergemeinschaft, sondern Gütersonderung stattgefunden hätte.

Da nun die zweite Ehefrau nicht nur ihr Illatengut im engeren Sinne, sondern auch solches im weiteren Sinne, bevor es der Gütergemeinschaft unterworfen wurde, ihrerseits erworben hatte, so muß auch bei dem Auseinanderfall der Masse (nach unserem Art.) das letztere ebenso wie das erstere ihr ungetheilt zufallen.

Der Herr Verfasser bekämpft diese Argumentation in folgender Weise. Zunächst will er unter Berufung auf die Art. 12, 80, 89, 110 u. 126 nicht gelten lassen, daß dem Provinzialrecht auch der weitere Sinn des Begriffes „Eingebrachtes der Ehefrau“ bekannt sei. Aber in den von ihm angeführten Gesetzesstellen kommt der technische Ausdruck „Eingebrachtes“ überhaupt nicht vor, sondern gebrauchen sie im Gegensatz zu dem, was der Frau während der Ehe besonders zugefallen ist, die vulgäre Bezeichnung „was die Frau in die Ehe gebracht hat“ und außerdem würden die besagten Art., wenn sie auch von dem „Eingebrachten“ reden würden, doch nur beweisen, daß in diesen Art. selbst der Ausdruck im engern Sinne verstanden sei, nicht aber, daß er überall nur in diesem Sinne verstanden werden müsse.*)

Weiter argumentirt der Herr Verfasser also: Ich hätte die ratio des Art. 1834 in einem Auseinanderfallen der Gesammtmasse der Art, als ob von Anfang an nicht Gütergemeinschaft, sondern Gütertrennung bestanden hätte, gesehen und dann weiter behauptet, daß vom Standpunkte der Gütertrennung die eheliche Errungenschaft als Alleineigenthum des Mannes gelte und daraus

*) Auch beruft sich der Herr Verfasser auf die Worte des russischen Textes „при бракѣ внесенное“ welche er übersetzt mit „bei Eingehung der Ehe eingebrachten Vermögen“. Diese Worte lassen sich aber ebenso gut übersetzen mit „bei bestehender“ oder „während der Ehe“ in die Masse gebrachten Vermögen.

gefolgert, daß nach Art. 1834 nach dem Tode des parens binubus die eheliche Errungenschaft beider Ehen der überlebenden Wittwe und den Kindern gemeinschaftlich (nach Kopftheilen) zufalle. Diese Folgerung sei aber unmöglich, da der Art. 1834 ja blos die Auflösung der Gesammtmasse in ihre ursprünglichen Bestandtheile dekretire, solches aber auch der Art. 126 thue; es müßte daher, wenn mein Schluß, daß man es im Art. 1834 mit „einem Stück System der Gütertrennung" zu thun habe, richtig wäre, nothwendig gefolgert werden, daß auch der Art. 126 die eheliche Errungenschaft lediglich dem Manne zuspreche. Letzteres widerspreche aber dem Art. 126 und werde auch von mir nicht statuirt.

Diese Argumentation des Herrn Verfassers erweist sich schon um deßwillen als unrichtig, weil der Gegensatz, in welchen er die „Auflösung der Gesamtmasse in ihre ursprünglichen Bestandtheile" zu der „Auflösung derselben der Art, als ob von Anfang an nicht Gütergemeinschaft, sondern Gütertrennung bestanden," stellt, in Wirklichkeit garnicht besteht und bestehen kann, vielmehr wie oben gezeigt ist, beide Begriffe sich vollständig decken.

Ferner habe ich die beim Tode des pater binubus eintretende Auflösung der Vermögensmasse seiner beiden Ehen in ihre ursprünglichen Bestandtheile nicht als die ratio des Art., sondern als seinen (hauptsächlichen) Inhalt angesehen. Der Grund aber, warum nach solchem Inhalt des Art. die eheliche Errungenschaft beider Ehen gleich dem Illatenvermögen des pater binubus unter alle Interessenten nach Kopfzahl vertheilt wird, liegt nach der von mir vertretenen Ansicht darin, daß zur Zeit der Entstehung der Bestimmung des Art. 1834 der Grundsatz, daß die Frau als Mitarbeiterin ihres Mannes einen Mitanspruch auf die Errungenschaft habe, noch nicht zu einem unstreitigen Rechtssatz geworden war.*) Damit ist dann auch zugleich ausgesprochen, daß vom

*) Der Art. 1834 ist, wie gesagt, dem § 1 Tit. 2 Bnd IV der Statuten von 1673 entnommen, der seinerseits sich wiederum auf die im Wesentlichen gleichen Bestimmungen der umgearbeiteten Statuten V, 18 und des hamburgisch-rigischen Rechts II, 22 stützt, welche in Betreff der Frage, ob die eheliche Errungenschaft als ausschließliches Eigenthum des Mannes oder gemeinschaftliches Eigenthum beider Ehegatten zu gelten habe, schwanken. Siehe hierüber meine Abhandlung S. 16, Anmerk. 13, 19, 20 u. 25

Standpunkte der Gütertrennung die Zutheilung der ehelichen Errungenschaft zum ausschließlichen Eigenthum des Mannes, resp. seiner Erben, nicht eine logische Nothwendigkeit ist, sondern, wenn nach der geltenden Rechtsanschauung das durch die Arbeit der Ehegatten während der Ehe Erworbene als mit durch die Frau verdient erachtet wird, die Zuweisung eines Theils der Errungenschaft an die Frau auch vom Standpunkte der Gütertrennung gerechtfertigt erscheint. Es liegt daher nichts Unlogisches darin, wenn von zwei Gesetzen, welche, wie die dem Art. 1834 zu Grunde liegende Bestimmung des alten Statutarrechts und der Art. 126 in verschiedenen Zeitperioden entstanden sind, bei Auflösung der Gesammtmasse das eine die Errungenschaft ausschließlich dem Manne, resp. dessen Erben, das andere ihm, resp seinen Erben und der Frau zu zwei gleichen Hälften zuweist. Nur darin kann ein Mangel an Konsequenz gefunden werden, daß die Kodifikation, welche berufen war, die aus verschiedenen Zeiten herstammenden und sich daher häufig widersprechenden Gesetzesbestimmungen in ein einheitliches System zu bringen, beide divergirenden Auffassungen nebeneinander hat fortbestehen lassen.*) Dem Vorwurfe einer solchen Inkonsequenz entgeht der Kodifikator aber auch nicht bei der Ansicht des Herrn Verfassers. Der Unterschied in der Art, wie die Gesammtmasse nach Art. 1834 einerseits und nach Art. 126 andererseits in ihre ursprünglichen Bestandtheile zerfällt, ist bei Zugrundelegung der von dem Herrn Verfasser vertretenen Auslegung des ersten Art. sogar noch größer, als nach meiner Auffassung, da der seinigen nach zufolge Art. 1834 im Gegensatz zu dem Art 126 dem überlebenden Stiefparens nicht nur die Hälfte der ehelichen Errungenschaft, sondern auch das ihm während der Ehe besonders zugefallene Gut entzogen werden soll. Freilich läßt der Herr Verfasser die Gründe, aus welchen diese Bestandtheile nach Art. 1834 nicht nach ihrer früheren Hingehörigkeit vertheilt werden, sondern nach Quoten allen Interessenten zufallen, vollständig unerörtert, dadurch wird aber der Widerspruch, in den sich damit der Art. 1834 zu dem

*) Die Erklärung dafür liegt offenbar darin daß zur Zeit der Entstehung der Kodifikation es an gründlichen wissenschaftlichen Vorarbeiten für die Lehre des ehelichen Güterrechts nach livländischem Stadtrecht fehlte

Art. 126 auch bei ihm setzt, nicht aus der Welt geschafft.*)

Was den oben bezeichneten ersten Differenzpunkt betreffs der von dem Herrn Verfasser einerseits und mir andererseits vertretenen Auslegung des Art. 1834 anbetrifft, so kann schon aus der unstreitig feststehenden Thatsache, daß die Wittwe (zweiter Ehe) von der Errungenschaft ihrer Ehe nichts vorausnimmt, sondern sich in dieselbe in ihrem ganzen Bestande mit den Kindern beider Ehen theilen muß, gefolgert werden, daß auch die Kinder erster Ehe, die ja die ausschließlichen Erben der Ehefrau der ersten Ehe sind, nichts von der Errungenschaft dieser Ehe vorausempfangen, sondern diese ebenfalls im ganzen Bestande nach Kopftheilen zwischen der Stiefmutter und allen Kindern getheilt wird. Da man ferner unter dem „Gut der Mutter" mindestens ebenso gut ihr Eingebrachtes im weiteren Sinne allein als dieses und die halbe eheliche Errungenschaft zusammen verstehen kann, so dürfte man sich auch in diesem Differenzpunkte eher für meine Auslegung zu entscheiden haben.

Was die von dem Herrn Verfasser befürwortete Anwendung des Art 1834 auch auf die Erbfolge beim Ableben der mater binuba anbetrifft, so sprechen schon gegen dieselbe die ganz unmöglichen praktischen Konsequenzen, zu denen diese Ansicht führt. Machen wir sie uns anschaulich an einem Beispiele. Nehmen wir an, das der erste Ehemann der mater binuba bei Eingehung seiner Ehe ein Vermögen von 5000 Rbl. besessen hat, sie, die Frau, kein Vermögen und während dieser Ehe von ihnen auch

*) Auf Seite 52 seiner Abhandlung führt der Herr Verfasser zur Bekämpfung meiner Ansicht wörtlich noch Folgendes an: „Daß die eheliche Errungenschaft mit der Auseinandersetzung nach Art 1834 nichts gemein hat, zeigen deutlich die Vorschriften des estländischen Stadtrechts (a 1866 und insbesondere a 1868 P. R.). Nach diesem letzteren fällt die eheliche Errungenschaft bei der Ehescheidung unzweifelhaft dem Manne zu (a 121), trotzdem sind der Stiefvater und die Stiefmutter bei der Auseinandersetzung für den in a 1834 vorgesehenen Erbfall einander vollkommen gleichgestellt (a 1866 ff. P. R.)." Der erste, wahrscheinlich mit einem Druckfehler behaftete Satz dieser Ausführung ist, da selbstverständlich ein Vermögensbestandtheil (Errungenschaft) mit einer Vermögenstheilung (Auseinandersetzung nach Art. 1834) nichts Gemeinsames haben kann, mir nicht verständlich. Der letzte Satz ist aber, auch wenn die analoge Ausdehnung eines Partikularrechts auf das andere zulässig wäre, mehr als problematisch, da bei der (behaupteten) Gleichstellung die Bestimmung doch nur eines Artikels bedurft hätte.

nichts zuerworben ist; ihr Mann zweiter Ehe aber bei Eingehung seiner Ehe ebenfalls 5000 Rbl. mitgebracht hat und dann während derselben durch ein Gewerbe 200000 Rbl. und durch eine Erbschaft 20000 Rbl. gewonnen hat. Darauf stirbt die mater binuba, die bei Eingehung ihrer zweiten Ehe sich mit ihren Kindern auseinanderzusetzen versäumt hatte, mit Hinterlassung von 6 Kindern aus erster Ehe und einem Kinde aus zweiter Ehe. Die Theilung des Vermögens müßte bei analoger Zugrundelegung des Art. 1834 nun in folgender Weise stattfinden. Die sechs erstehelichen Kinder würden zunächst die 5000 Rbl. ihrer Mutter vorausnehmen und ebenso der Stiefvater die von ihm in die Ehe gebrachten 5000 Rbl. und die von ihm ererbten 20000 Rbl.; die von ihm während der Ehe erworbenen 200000 Rbl. müßte er aber mit den sechs Stiefkindern und seinem leiblichen Kinde nach Kopfzahl theilen, so daß er also außer den ersterwähnten 25000 Rbl. nur noch 200000 : 8 = 25000 Rbl (zusammen 50000 Rbl.) erhielte. Noch ungünstiger wäre seine Lage bei der Auslegung, die der Verfasser dem Art. giebt. Denn da nach dieser Auslegung der zweite Ehegatte blos das von ihm bei Eingehung seiner Ehe in dieselbe *gebrachte* Gut vorwegnimmt, so würde er mit den sieben Kindern auch noch die von ihm ererbten 20000 Rbl. zu theilen haben, im Ganzen also nur 5000, 20000 . 8 und 25000 = 32500 Rbl erhalten.

Ganz anders stellt sich seine Lage aber heraus, wenn man gemäß der von mir in meiner Abhandlung vertretenen Ansicht statt den Art. 1834 auf die Beerbung der mater binuba auszudehnen, hier das Vermögen nach Analogie des Art. 126 in seine ursprünglichen Bestandtheile auseinanderfallen läßt und vertheilt. Nach *dieser* Analogie würde der zweite Ehemann außer seinen in die Ehe gebrachten 5000 Rbl. und der von ihm ererbten 20000 Rbl. auch noch vorwegnehmen die Hälfte der von ihm während der Ehe in seinem Gewerbe erworbenen 200000 Rbl. und dann auch noch mit $^1/_8$ an der andern Hälfte dieser 200000 Rbl. partizipiren, also im Ganzen 137500 Rbl. erhalten.

Das nach der Ansicht des Herrn Verfassers im obigen Fall den zweiten Ehemann der mater binuba treffende Schicksal, welches auf eine Entziehung seines erworbenen und ererbten Vermögens in einem $^3/_4$ desselben übersteigenden Betrage hinausläuft, enthält

für ihn aber eine um so größere Ungerechtigkeit, als nur sie, nicht er für die Unterlassung der Abfindung der Kinder verantwortlich ist, er mithin ohne eigenes Verschulden von jenem Schicksal betroffen wird. Zur Rechtfertigung seiner Ansicht beruft sich der Herr Verfasser auf das Prinzip der Reziprozität der Eherechte, welches verlange, daß, wenn die zweite Ehefrau des pater binubus wie es doch der Art. 1834 zweifellos verlange, von solchem Schicksal betroffen werde, das Gleiche im gleichen Falle auch den zweiten Ehemann der mater binuba treffen müsse. Doch kann ich nicht zugeben, daß in dem livländischen Stadtrechte das Prinzip der Reziprozität in dem Sinne, daß beide Ehegatten gleiche Rechte haben (in welchem Sinne allein es für den Herrn Verfasser sprechen würde) besteht.

Die Rechte der beiden Ehegatten sind nach livländischem Stadtrechte vielmehr im Wesentlichen durchaus verschieden. Nicht nur während bestehender Ehe, wo der Mann über das Gesammtgut fast wie ein ausschließlicher unbeschränkter Eigenthümer verfügen kann, während die Frau nur äußerst beschränkte Dispositionsrechte hat, sondern auch nach der Auflösung der Ehe durch den Tod eines der Gatten, in welchem Falle dem überlebenden Manne bei der Theilung des Vermögens mit den Kindern oder den Seitenverwandten des Verstorbenen stets eine größere Quote als der überlebenden Frau zufällt. Die Gleichheit des Grundes, welche nach Ansicht des Herrn Verfassers die analoge Ausdehnung des Art. 1834 auf den Fall der Beerbung der mater binuba rechtfertigen soll, ist mithin nicht vorhanden.

Ferner: Daß die in den Art. 1834 übergegangene Bestimmung des alten Statutarrechts der zweiten Ehefrau des pater binubus nicht die eine volle Hälfte der ehelichen Errungenschaft ihrer Ehe (sondern nur einen Kopftheil daran) zuspricht, ist daraus zu erklären, daß, wie bereits erwähnt, der Mitanspruch der Ehefrau an der ehelichen Errungenschaft sich zur Zeit der Statuten noch nicht zu einem unstreitigen Rechtssatze entwickelt hatte, sondern die Auffassung noch Boden fand, daß sie dem Ehemanne allein zukomme. Die ratio dieser Bestimmung selbst weist mithin auf eine ungleiche Rechtsstellung beider Ehegatten hin, wodurch die von dem Herrn Verfasser wegen Gleichheit des Grundes befürwortete analoge Ausdehnung des Art. ebenfalls unmöglich wird.

Endlich spricht gegen die analoge Ausdehnung des Art. 1834 auch die Anmerkung zu demselben. Darin ist freilich dem Herrn Verfasser Recht zu geben, daß der Art. 9 Hauptstück 5, worauf sie in Betreff „der Wirkung der von einer sich wieder verehelichten Wittwe unterlassenen Abtheilung" verweist, nur über die Erbrechte nach dem Tode ihres Ehegatten eine positive Antwort gibt, nicht aber auch auf die Frage, wer sie beerbt, dagegen kann ich ihm nicht beipflichten, wenn er jenem Hinweise für unsere Frage jede Bedeutung abspricht. Denn der Art. 1834 selbst handelt jedenfalls von der Erbfolge nach dem Tode des pater binubus und nur von diesem, mithin konnte es in der Absicht der Anmerkung nur liegen, in dem besagten Hinweise einen Aufschluß darüber zu geben, welches Erbrecht nach dem Tode der mater binuba im gleichen Falle eintrete. Diese Absicht durch den Hinweis auf eine andere Gesetzesstelle zu erreichen, wäre aber überhaupt gar nicht möglich gewesen, wenn der Kodifikator in der Ausdehnung des Art. 1834 selbst die Lösung der Frage gesehen hätte. Die Anmerkung beweist daher jedenfalls soviel, daß die analoge Ausdehnung des Art. auf die Erbrechte nach dem Tode der mater binuba nicht im Sinne des Kodifikators lag.

Nach allem Obigen glaube ich von dem, was ich in meiner Abhandlung über die Beerbung des conjux binubus durch den zweiten Ehegatten bei Konkurrenz von Kindern beider Ehen gesagt habe, nichts zurücknehmen zu müssen.

Gehen wir jetzt auf die im Abschnitte I bezeichneten Fälle näher ein.

III

Aufhebung der Gütergemeinschaft während der Ehe durch Ehevertrag und Austritt des Ehemanns aus der Unterordnung unter das Stadtrecht.

Ich habe in meiner mehrerwähnten Abhandlung (§§ 33 u. 36) angenommen und die Annahme begründet, daß bei dem Erlöschen der ehelichen Gütergemeinschaft das während der Ehe ungesonderte Miteigenthum des Ehemanns, resp. seines Nachlasses sich in einen ideellen Antheil von $^7/_{12}$ und das der Ehefrau in einen solchen von $^5/_{12}$ umwandele und daß daher bei der vertragsmäßigen Aufhebung der Gütergemeinschaft während bestehender Ehe (falls hier

eine entgegengesetzte Verabredung nicht getroffen ist) sowie beim Austritt des Ehemanns aus der Unterordnung unter das Stadtrecht, welche Austretung vom Gesetz ebenfalls als Erlöschungsgrund der Gütergemeinschaft betrachtet wird, zwischen den Ehegatten ein gewöhnliches (römischrechtliches) condominium von $^7/_{12}$ und resp. $^5/_{12}$ entstehe und daher die Masse zwischen ihnen nach diesen Quoten getheilt werden müsse. Der Herr Verfasser ist dagegen der Ansicht*), daß in den beiden Fällen „Massentrennung" und zwar im Sinne des Art. 126 des Privatrechts eintreten müsse, wobei er dieselbe also motivirt. Nach meiner Argumentation „wäre die Aufhebung der Gütergemeinschaft der nicht adligen livländischen Landgeistlichen durch Veränderung des Standes eine rechtliche Unmöglichkeit, denn hier haben ja die Ehegatten bereits ideelle Antheile (Art. 69) Und doch ist im Art 77 ausdrücklich eine Aufhebung der Gütergemeinschaft anerkannt". Die Ansicht des Herrn Verfassers ließe sich allenfalls vertreten, wenn man unter dem Begriff der ehelichen Gütergemeinschaft nichts Weiteres zu verstehen hätte, als ein zwischen den Ehegatten bestehendes condominium und dieses condominium zugleich ein gewöhnliches (römisch-rechtliches) wäre; denn unter dieser Voraussetzung würde bei Zugrundelegung meiner Ansicht die im Art. 77 in wesentlicher Uebereinstimmung mit Art. 93 statuirte „Aufhebung der Gütergemeinschaft" allerdings nichts mehr bewirken, als was bereits vorher bestanden hätte. Die Voraussetzung trifft aber durchaus nicht zu Die eheliche Gütergemeinschaft ist einmal bedeutend **mehr** als ein condominium Sie ist ein Rechtsverhältniß, in welchem die Ehegatten nicht nur ein gemeinschaftliches Vermögen haben, sondern in welchem auch Alles, was sie erwerben, gemeinschaftlich **wird** und nicht minder auch eine gemeinschaftliche Schuldenhaftung besteht. Sodann ist sie kein römischrechtliches condominium, sondern ein besonders geartetes, da, während mit jenem die Gemeinschaftstheilungsklage unzertrennlich verbunden ist, diesem solche vollständig fehlt (Art. 95 und 78).

Es ist daher auch bei Zugrundelegung meiner Ansicht in den beiden beregten Fällen das Rechtsverhältniß der Ehegatten zu einander und nach außen vor „Auflösung der Gütergemeinschaft" und nach derselben ein grundverschiedenes und zwar in sofern, als jetzt (nach der Auflösung) nicht nur jeder Ehegatte wieder für sich

*) S. 6 u. 7.

erwirbt und die Schuldenhaftung sich anders regelt, sondern auch jeder Ehegatte die Gemeinschaftstheilung verlangen kann.

Schließt hiernach der Art. 77 durchaus nicht — wie der Herr Verfasser annimmt — die Auffassung des Art. 93 im Sinne einer Quotentheilung aus, so müssen für dieselbe und gegen die des Herrn Verfassers — auch wenn man davon absieht, daß die Quotentheilung eine nothwendige Konsequenz einer wirklichen materiellen Gütergemeinschaft ist — folgende Erwägungen entscheidend werden:

1. gewinnt das „Aufhören" der ehelichen Gütergemeinschaft nach Art. 93 im Sinne des Herrn Verfassers die Bedeutung einer rückwirkenden Kraft, denn, wenn, wie er meint, die Masse in ihre ursprünglichen Bestandtheile zurückfällt, so knüpft der durch das Aufhören der Gütergemeinschaft entstehende neue Rechtszustand nicht an den früheren (d. i. das entstandene condominium), sondern an denjenigen Zustand an, der vor der Ehe bestand. Eine solche rückwirkende Kraft müßte, um statthaft zu erscheinen, aber vom Gesetze ausdrücklich ausgesprochen sein.
2. stützt sich die Ansicht des Herrn Verfassers auf die Analogie des Art. 126, während die meinige auf die des Art. 1819 sich stützt. Die Auflösung der Gütergemeinschaft mit der Wirkung des Art. 126 bezieht sich aber auf die Ehescheidung, mithin auf einen offenbar unnormalen Fall der Erlöschung der Gütergemeinschaft, während der von mir analog herangezogene Art. 1819, da er dieselbe für den Todesfall im Auge hat, den Normalfall ihrer Erlöschung enthält, mithin sich ebenso sehr zur analogen Ausdehnung qualifizirt, als der Art. 126 dazu ungeeignet ist.
3. sowohl im Art. 126, als auch in dem Art. 1834 — den beiden einzigen, in welchen das livländische Stadtrecht beim Aufhören der Gütergemeinschaft ausdrücklich die Quotentheilung ausschließt und statt ihrer die Theilung so geschehen läßt, daß jeder Ehegatte (resp. seine Erben) das von ihm unabhängig von der Gütergemeinschaft Erworbene herausnimmt — läßt das Gesetz diese Wirkung

nicht unvermittelt aus der Auflösung der Gütergemeinschaft hervorgehen, sondern knüpft es sie zunächst an den von ihm hier ausdrücklich statuirten Umstand, daß die Masse sich „in ihre ursprünglichen Bestandtheile“ auflöst; es ist daher anzunehmen, daß, wenn der Gesetzgeber auch in dem Falle des Art. 93 die Theilung im Sinne des Art. 126 hätte vornehmen wollen, auch hier des Umstandes, daß die Masse in ihre ursprünglichen Theile zerfalle, erwähnt hätte.

Der Herr Verfasser hält es außerdem nicht für richtig, daß, wenn eine Quotisirung der Masse überhaupt eintreten müßte, bei solcher, wie ich es thue, dem Ehemann $^7/_{12}$ und der Ehefrau $^5/_{12}$ zugesprochen werden.*) Da meine Argumentation in dieser Beziehung im Zusammenhange steht mit meiner Ansicht über die Nothwendigkeit, in der nach Art. 1819 und resp. 1830 und 1831 dem überlebenden Ehegatten zukommenden Quote einen Proprietätstheil von einem Erbtheile zu scheiden, so wird es zweckmäßig sein, den Nachweis der Richtigkeit der speziell von mir angenommenen Quotisirung auf den nächsten, dem in das Erbrecht schlagenden Indignitätsfall des Art. 2863 gewidmeten Abschnitt zu verschieben. Hier will ich nur noch so viel bemerken, daß, wenn man meine Quotisirung (nach $^7/_{12}$ und $^5/_{12}$) in den obigen Fällen (Austritt des Mannes aus der Unterordnung unter das Stadtrecht oder vertragsmäßige Aufhebung der Gütergemeinschaft) nicht annehmen zu können glaubt, in Analogie des Art. 4293 und gemäß der Art, wie die Frage in der allgemeinen Theorie der ehelichen Gütergemeinschaft gelöst wird,*) für beide Ehegatten gleiche Quoten

*) Dieser meiner Auffassung ist beigepflichtet Professor Paul Oertmann in seiner Anzeige meiner Abhandlung in dem „Archiv für bürgerliches Recht“ Bd 17 S. 352. Für's Hamburg'sche Recht vertheilt Dr. Julius Goldfeld in seiner mir leider bei meiner frühern Abhandlung noch nicht bekannt gewesenen Schrift „Hamburgisches eheliches Güterrecht“ (1888) auf Seite 53 die ideellen Antheile unter die Ehegatten wie folgt: „Während der Dauer der Ehe steht dem Mann ein unbedingtes Recht auf $^1/_2$, der Frau ein unbedingtes Recht auf $^1/_3$ des Gesammtguts zu. Das verbleibende Sechstel gehört der Ehefrau unter einer Resolutivbedingung, deren Eintritt das Anrecht des Mannes auf jenes Sechstel suspensiv bedingt.“

**) Siehe die Motive zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch Bd. IV an der bereits zitirten Stelle der Seite 402.

statuiren müßte. Solches könnte auch dann geschehen, wenn man den Eigenthumsantheil derselben im Falle der Auflösung der Ehe durch den Tod eines Ehegatten anders bemißt, denn das ungesonderte Miteigenthum der Ehegatten während bestehender Ehe, wie wir es der ehelichen Gütergemeinschaft zu Grunde legen, gestattet bei deren Erlöschen den sodann hervortretenden Proprietätstheil eines jeden Gatten je nach den verschiedenen Fällen auch in verschiedenen Quoten (der Gesammtmasse) zu sehen, da während der Ehe ja Jeder von ihnen Eigenthümer der ganzen Masse ist, wenn auch beschränkt durch das Recht des Anderen.

IV.

Zu Art. 2863.*)

Der Herr Verfasser glaubt — hierin einer Ansicht Erdmann's folgend — auch diesen Art. im Sinne einer Massentrennung auffassen zu müssen und sieht demgemäß in dem Intestaterbrechte des überlebenden Ehegatten in den Nachlaß des verstorbenen, welches ihm, wenn er ohne vorherige Auseinandersetzung mit den minderjährigen Kindern zur zweiten Ehe schreitet, zu Gunsten derselben entzogen wird, das Illatenvermögen des verstorbenen Ehegatten. Dieses soll den Kindern zufallen, während der parens indignus das von ihm selbst erworbene Vermögen erhält.

Der Rückzug, den der Herr Verfasser in den oben angegebenen Fällen unbewußter Weise von dem Prinzip der innern Gütergemeinschaft vollzieht, ist in diesem Falle besonders in die Augen fallend. Ist doch ein Erbrecht eines Ehegatten in das Illatenvermögen des andern ganz undenkbar, wenn dasselbe nicht auch während der Ehe als solches noch bestand und das ausschließliche Eigenthum des Verstorbenen war.**) Es ist gegen die vom Herrn Verfasser vertheidigte Auslegung des Art. 2863 eingewandt worden, daß, wenn das Illatenvermögen des parens binubus indignus an Werth das Illatengut des verstorbenen Gatten übersteigt, er durch eine Entziehung der Erbschaft vortheilhafter gestellt wäre. Diesem Einwande glaubt nun der Herr Verfasser mit der Annahme begegnen zu können, daß es zur Entziehung einer Erb-

*) Dieselbe Stellung wie zum Art. 2863 nimmt der Herr Verfasser auch zum Art. 2861 ein. —

**) Bei Erdmann ist die Ansicht ganz konsequent, da er sich auf den Boden der äußern Gütergemeinschaft stellt.

schaft seitens derjenigen Personen (in casu also der Kinder), welche an Stelle des Unwürdigen treten, einer Willenshandlung bedarf, welche dieselben, falls die Entziehung ihnen besonderer Umstände wegen zum Nachtheile ausfallen könnte, nicht zu vollziehen brauchten.

Diese Annahme läßt sich jedoch mit unserem Recht schwerlich vereinigen. Freilich wird dem unwürdigen Erben die Erbschaft entzogen. Die Entziehung geschieht aber nicht durch eine Rechtshandlung der an seine Stelle tretenden Personen, sondern **kraft Gesetzes**, wofür folgende Stellen sprechen.

Art. 2847: „Es kann nicht blos Intestaterben durch Enterbung das ihnen vermöge des Gesetzes zustehende Erbrecht entzogen werden (Art. 2013 fgg.), sondern es wird in bestimmten Fällen **schon kraft Gesetzes** nicht blos das gesetzliche, sondern auch das testamentarische und vertragsmäßige Erbrecht den Erben wegen Unwürdigkeit zur Strafe genommen, sowie Legataren das ihnen zugedachte Vermächtniß."

Art. 2848: „Sowohl Erbschaften als Legate gehen demjenigen **verloren**, der seinen Erblasser oder Vorerben getödtet oder auch nun culpos den Tod desselben herbeigeführt hat u. s. w."

Art. 2873: „An die Stelle desjenigen, dem die Erbschaft wegen Unwürdigkeit entzogen ist, **tritt**, wo nichts Besonderes bestimmt ist, derjenige, welcher neben dem Ausgefallenen oder zunächst nach ihm zur Erbfolge berufen ist, er sei nun Substitut, Miterbe oder nächster gesetzlicher Erbe des Erblassers Für die wegen Unwürdigkeit entzogenen Legate gelten die in den Art. 2837 und 38 aufgestellten Regeln."

Art. 2875: „Hat der Unwürdige bereits erworben und empfangen, was ihm angefallen war, so muß er es mit allen Früchten und Akzessionen dem an seine Stelle Tretenden herausgeben, ist es noch nicht erworben, so fällt es diesem **von Rechtswegen an**."

Das römische Recht, auf welches das Provinzialrecht sich hierin stützt, steht ganz auf demselben Standpunkte. „Die Wirkungen der Erbunwürdigkeit treten ohne Weiteres ein. Handelt es sich im Besonderen um eine Erbschaft, so hat derjenige, an

welchen die Erbschaft fällt, ohne Weiteres die Erbschaftsrechte und Erbschaftsverpflichtungen."*)

Fragt man nun, was den Herrn Verfasser zu seiner Ansicht, daß der Art 2863 Massentrennung gewollt habe, geführt hat, so sind es zwei Gründe. Einmal ist es der Umstand, daß unter den unter dem Texte des Art. 2863 angeführten Quellen vergleichsweise („Vgl.") auf das Rigasche Stadtrecht (von 1673) Buch IV Tit. 2 § 1 hingewiesen ist, und diese Stelle die „directe Quelle" des Art. 1834 ist, welcher seinerseits nach dem Tode des die Abfindung seiner Kinder versäumt habenden parens binubus ausdrücklich Massentrennung eintreten läßt.

Diese Deutung des Hinweises ist meines Erachtens nicht zulässig, die richtige vielmehr folgende: Die Rigaschen Statuten von 1673 kennen die Bestimmung nicht, daß der überlebende Ehegatte, wenn er bei seiner Wiederverheirathung die Abtheilung der Kinder unterlassen hatte, seines Erbrechts in den Nachlaß des verstorbenen Ehegatten verlustig geht, sondern stammt sie aus der Rigaschen Vormünderordnung vom Jahre 1591. Da letzteres Gesetz das ältere war, so konnte die Frage entstehen, ob die in ihm enthaltene Bestimmung nicht durch die Statuten von 1673 per silentium beseitigt sei. Daß dies von letzteren nicht beabsichtigt worden, darauf läßt sich nun aus der zitirten Stelle derselben in sofern ein Rückschluß machen, als diese besagt, daß im deregten Falle nach dem Tode des pater binubus von dem Gut seiner ersten Ehegattin seine Kinder zweiter Ehe, die doch ebenfalls seine Erben sind, nichts erhalten, sondern dasselbe allein seinen erstehelichen Kindern zufällt, was, wenn er selbst als Erbe seiner ersten Frau rechtlich anzuerkennen wäre, nicht gerechtfertigt wäre. Damit ist also indirekt bewiesen, daß auch die Statuten vom Jahre 1673 dem ohne vorherige Abtheilung von den Kindern erster Ehe zur zweiten Ehe schreitenden pater binubus das Erbrecht in den Nachlaß des verstorbenen Gatten erster Ehe versagen. Dieses allein ist meiner Meinung nach die Bedeutung des Hinweises des Art. 2863 auf die Stelle der Statuten. Ihnen außerdem auch die Absicht des Kodifikators zu unterstellen, daß das Objekt des Intestaterbrechts, welches der parens binubus indignus nach Art. 2863

*) Windscheid, Pandekten Bnd. III, § 674.

verliert, gleich zu achten sei dem „Gut der Mutter“, welches im Falle beregter Bestimmung der Statuten und des Art. 1834 die Kinder erster Ehe vorausnehmen, beziehungsweise das Erbrecht auch dort, wie hier in den Trümmern einer Massenauflösung zu suchen sei, ist dagegen nicht gerechtfertigt. Der Verfasser weist selbst an anderer Stelle (S. 49) auf den verschiedenen Thatbestand beider Artikel hin, indem er anführt, daß der Art. 2863 ausschließlich vom erbunwürdigen Ehegatten spreche, während Art. 1834 von der Erbunwürdigkeit ganz absehe und daß nur beim Art. 2863 es sich um die Erbrechte des parens binubus gegenüber dem verstorbenen ersten Ehegatten handele, während der Art. 1834 von seinem Nachlaß handle ꝛc. Und an einer dritten Stelle (S. 67 not. 7) sagt sogar der Herr Verfasser, daß die Art. 1834 u. 2863 nichts mit einander gemein haben.

Bei solcher Verschiedenheit des Thatbestandes beider Stellen erscheint die Bestimmung des Gegenstandes des Intestalerbrechts des parens binubus in den Nachlaß des verstorbenen Ehegatten auf Grund des Art. 2863 nach der Analogie dessen, was die Kinder erster Ehe nach Art. 1834 bei der Theilung voraus erhalten, unzulässig und zwar um so mehr, als, wie bereits erwähnt, die Entstehung der Bestimmung des letzten Artikels in eine Zeit fällt, in der das Rigasche Stadtrecht prinzipiell den Boden der getrennten Güter noch nicht ganz verlassen hatte, während die Kodifikation von 1864, die inzwischen durch Gewohnheitsrecht und Wissenschaft bestimmte Fortentwicklung des Rechts berücksichtigend, das Prinzip der Gütergemeinschaft proklamirt und die Bestimmung des Art. 1834 offenbar nur deshalb beibehalten hat, weil in dem hier behandelten Falle wegen der Verschmelzung zweier Massen eine Quotentheilung sich als undurchführbar erwies.*)

Den zweiten Grund für seine Auslegung des Art. 2863 sieht der Herr Verfasser in der Unmöglichkeit in der nach Art. 1819 und resp. 1830 u. 1831 dem überlebenden Ehegatten zufallenden Theilungsquote einen Erbtheil von dem Proprietätstheil in bestimmten Bruchtheilen abzusondern (S. 3). Hören wir, was er für diese Unmöglichkeit anführt.

Die eheliche Gütergemeinschaft sei nach meiner Meinung, mit welcher der Herr Verfasser sich auch einverstanden erklärt, ein ge-

*) Siehe hierüber meine zitirte Abhandlung S. 13. 18. 23, 24 und 72.

meinschaftliches Eigenthum „ohne besondere Antheile". Ein solches ungesondertes Miteigenthum der Ehegatten an der Gesammtmasse könne sich aber im Augenblicke des Todes eines von ihnen nicht in bestimmte ideelle Antheile umwandeln, denn „was dem Ehegatten im Augenblicke der Auflösung der Ehe durch den Tod gehört habe, müsse er nach Art. 1891 doch wohl schon vorher besessen haben.

Zunächst schlägt in dieser Argumentation des Herrn Verfassers die Berufung auf den Art. 1891 nicht durch. Denn aus diesem Art. läßt sich nur folgern, daß das, was der Erbe erbt, dem Erblasser „zur Zeit seines wirklich erfolgten aber rechtlich präsumirten Todes" bereits gehört haben müsse, also nicht nothwendig schon vor seinem Tode, sondern ebenso gut auch erst im Augenblicke seines Todes. Zweitens gehört beim Miteigenthum ohne besondere Antheile jedem Miteigenthümer die Sache in der Art ganz, daß auch die Nutzung und der Ertrag derselben zwischen ihnen ungetheilt ist. Die ganze Sache in diesem Sinne schließt aber jede beliebige Quote an derselben ein, so daß, auch wenn man zu der Meinung gezwungen wäre, daß die Umwandlung nicht schon im Augenblicke des Todes, sondern unmittelbar darauf erfolgt, es doch wahr bleiben würde, daß das, was der überlebende Ehegatte erbt, dem verstorbenen bereits gehört hatte.

Endlich beweist das Argument des Herrn Verfassers zu viel. Wäre es wahr, daß, wenn der verstorbene Ehegatte zur Zeit seines Lebens noch keinen ideellen Antheil (sondern nur eine ungesonderte Mitberechtigung) an der Gesammtmasse gehabt hat, ihm auch im Augenblicke der Auflösung der Ehe kein ideeller Antheil zugeschrieben werden könne, so könnten auch nicht bei unbeerbter Ehe die Blutsverwandten des verstorbenen Ehegatten und bei beerbter Ehe seine Kinder, welche (Blutsverwandte und Kinder) doch seine Erben sind und nicht etwas von ihm erben können, was er nicht bereits selbst gehabt hat, schon sogleich nach seinem Tode ideelle Antheile an der Masse haben, sondern solche erst im Augenblicke der Theilung gewinnen. Gleichwohl steht das Erstere fest (S. Art. 1819, 1825, 2682, 2684 und 2892 Pkt. 2), und wird es für den Fall der beerbten Ehe auch von dem Herrn Verfasser selbst zugegeben, freilich mit dem Zusatz, daß die ideellen Antheile der Kinder in der Zeit zwischen dem Tode des verstorbenen Parens

und der Theilung nur „vorläufig fixirbar" sind. Vorläufig fixirbare Theile sind aber doch immerhin schon Theile, wenn auch besonders geartete.

Weiter sagt der Herr Verfasser zur Bekämpfung meiner Ansicht, daß, was ich gegen die Konstruktion der ehelichen Gütergemeinschaft als eines römischrechtlichen Miteigenthums (S. 35 meiner Abhandlung) angeführt habe, ich auch gegen die Konstruktion einer gesonderten Erb- bezw. Eigenthumsquote gelten lassen müsse. Warum das geschehen müsse, verschweigt der Herr Verfasser.

Entscheidend gegen die Annahme, daß die Ehegatten nach unserem Provinzialrechte während der Ehe Miteigenthümer im römischrechtlichen Sinne sind, d. h. ideelle Antheile haben, waren für mich folgende Gründe: Erstens, daß das Provinzialrecht ihnen ausdrücklich besondere Antheile abspricht (Art. 80), zweitens, daß es ihnen das Recht auf Theilung des Gemeinschaftsverhältnisses versagt (Art. 95) und drittens, daß es auch den Fruchtgenuß nicht nach Bruchtheilen unter sie vertheilt (Art. 82). Die beiden ersten Gründe können aber gegen die Möglichkeit der Scheidung des Eigenthumsantheils vom Erbantheil nicht geltend gemacht werden, weil, wenn das Provinzialrecht auch nirgends ihrer Trennung von einander erwähnt, es doch auch nirgends ihre Trennbarkeit ausschließt, und der dritte Grund ist überhaupt hier unanwendbar, da er ideelle Antheile in verschiedene Personen voraussetzt, während hier sie sich in einer Person vereinigen.

Hören wir den Herrn Verfasser weiter (S. 4): „Die Konstruktion Gürgens beruht auf einer Subtraktion der Antheile der Blutsverwandten an der Gesammtmasse. Allein daraus, daß von dieser letztern die Blutsverwandten $^1/_3$ bezw. $^1/_2$ erhalten, folgt vom Standpunkt des ehelichen Güterrechts noch nicht, daß dem verstorbenen Ehegatten „mindestens" gerade diese Quote als „Eigenthumsantheil" (S. 108) am Nachlaß gehört hatte. Noch in schwedischer Zeit bestand in Riga Gütertrennung, trotzdem war bereits damals nach Auflösung der Ehe eine Theilung der Gesammtmasse nach Quoten üblich."

Auch dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Wo bei einem System der Gütertrennung nach dem Tode eines Ehegatten der überlebende Ehegatte nicht sein erworbenes Vermögen und einen Theil des vom Verstorbenen erworbenen Vermögens (letzteres als

Erbtheil), sondern eine Quote an der Gesammtmasse erhält (s. g. „Gütergemeinschaft von Todes wegen"), wird diese Wirkung in folgender Weise erklärt: Entweder so, daß der überlebende Ehegatte, um das Erbtheil in den Nachlaß des Verstorbenen (d. h. als einen Theil des von diesem erworbenen Vermögens) zu empfangen, sein eigenes Vermögen in die Theilungsmasse konferiren muß, und dann hierdurch die Quote, die er am Vermögen des Verstorbenen erbt, zu einer Quote an der Gesammtmasse wird,*) oder so, daß die Umwandlung des Illatenguts der beiden Ehegatten zu Quoten am Gesammtgut sich (nicht erst bei der Theilung und durch sie, sondern) von selbst im Augenblick des Todes vollzieht.**)

Meine Schlußfolgerung, durch welche ich von der Wirkung, daß die Blutsverwandten (nach Art. 1819) einen Antheil von $^1/_2$ resp. $^1/_3$ erhalten, auf die Thatsache, daß dem verstorbenen Ehegatten im Augenblicke seines Todes (nicht bereits zu Lebzeiten) mindestens eine gleiche Quote als Eigenthumstheil gehört habe — die Ursache jener Wirkung — zurückschließe, beruht darauf, daß jene Wirkung bei Annahme dieser Thatsache sich nicht blos erklären läßt, sondern auch anders nicht erklärt werden kann.

Hiernach erweist sich die Behauptung des Herrn Verfassers, meine Argumentation führe zum Schluß, daß auch schon zur schwedischen Zeit, in der nur erst Gütergemeinschaft von Todes wegen bestand, dem verstorbenen Ehegatten eine Quote von mindestens $^1/_2$ resp. $^1/_3$ zugestanden haben müsse, — einerlei, welche von den beiden obigen Ansichten den Vorzug verdient, — als unrichtig: Geht man von der ersten Ansicht aus, so liegt zu der Schlußfolgerung überhaupt keine Nöthigung vor, da nach ihr die den Blutsverwandten zufallende Quote der Gesammtmasse sich auch anders, als durch die Annahme einer dem verstorbenen Ehegatten zustehenden mindestens gleichen Quote erklärt werden kann; nimmt man dagegen die zweite Ansicht an, so ist man zwar zu der Schlußfolgerung gezwungen, sie ist dann aber auch einwandsfrei,

*) So wird die Wirkung von Erdmann erklärt. (Siehe sein „Güterrecht der Ehegatten" S. 232. 227 Anmerk u. 352) Auch zu vergl. Kunde ehel. Güterrecht S. 288

**) Ueber diese zweite Erklärung, die meiner Ansicht nach die richtige ist, vergleiche meine Abhandlung S. 61 u. S. 107. Anmerk. 6.

da dann in der That auch zu schwedischer Zeit der verstorbene Ehegatte im Augenblick des Todes die bezeichnete Quote besessen hatte *).

Ferner führt der Herr Verfasser (S. 5 u. 20) gegen meine Ansicht an, daß sie zu dem Ergebniß führe, daß „zwar der unbeerbte und der mit nur einem Kinde hinterbliebene beerbte Ehegatte noch in der Lage sei, seine Erbquote ($^1/_{12}$) als Strafe zu verlieren, daß dagegen der mit mehreren Kindern hinterbliebene Ehegatte von der Strafe der Indignität garnicht betroffen würde", solches Ergebniß aber dadurch widerlegt werde, daß „der Art. 2863 gerade den Fall ausdrücklich hervorhebe, wo der parens binubus mit mehreren Kindern hinterblieben sei". Dieser Einwand, der schon deshalb nicht von Bedeutung ist, weil er zu sehr an dem Buchstaben haftet, verliert vollends dieselbe, wenn man erwägt, daß erstens die Bestimmung des bez. Art. nicht allein für das livländische Stadtrecht, sondern auch für eine Reihe anderer Rechte gilt und in diesen die Strafe in vollem Umfange auch den parens **mehrerer Kinder** trifft und zweitens gegen solchen in Bezug auf denjenigen Theil des Nachlasses, welcher durch das Sonder-

*) Ich habe mich in meiner erwähnten Abhandlung für die von mir vertretene Scheidung der statutarischen Portion in einen Eigenthums- und Erbtheil in der von mir angegebenen Größe auch darauf berufen, daß Runde (in seinem „ehelichen Güterrecht" § 101 S 222 Anm. 1) für das hamburgische Recht auf einem ähnlichen Standpunkt stehe Der Herr Verfasser bestreitet mir die Berechtigung zu solcher Berufung, da Runde von der wohl im hamburgischen nicht aber im livländischen Stadtrecht zutreffenden Prämisse ausgehe, daß den Kindern am Gesammtgut ein Notherbenrecht auf den Todesfall der Eltern zustehe Der Herr Verfasser scheint mir dabei aber zu übersehen, daß Runde, um zu den beregten Eigenthumsantheilen (des Mannes von $^7/_{12}$ und der Frau von $^5/_{12}$) zu gelangen, nicht etwa die nach **Notherbenrecht** den Kindern zukommende geringere, sondern **die** Quote, die eventuell den Blutsverwandten des verstorbenen Gatten zufällt, von der Masse in Abzug bringt. Außerdem lehrt Runde die Scheidung des Eigenthumsantheils von dem Erbtheil für die auf dem Prinzip einer wirklichen Gütergemeinschaft stehenden Güterrechte überhaupt und für alle Fälle derselben, wo „ein praktisches Interesse dafür entsteht", wobei er nur „regelmäßig" den Eigenthumstheil beider Ehegatten in der gleichen Quote von $^1/_2$ gesehen haben will nicht dagegen auch dort, wo ausnahmsweise die Statuten Anhaltspunkte zur Annahme von ungleichen Quoten geben. Diese seine Ansicht ergiebt sich bei einer Vergleichung der oben zitirten Stelle mit § 69 S. 141, § 101 S. 225 am Anfang u. § 106 S. 239.

gut des verstorbenen Ehegatten gebildet wird, auch nach livländischem Stadtrecht die Strafe eintritt*).

Auf S. 5 u. 7 seiner Abhandlung weist der Verfasser darauf hin, daß ich aus der Unterscheidung der Erb- bezw. Eigenthumsquote Konsequenzen gezogen habe nur für den Thatbestand der Art. 2861 u. 2863, ferner bei der Lehre von der Konkurrenz im Erbrecht zwischen einseitigen und zweiseitigen Kindern, bei der Auflösung der Gütergemeinschaft durch Austritt des Ehemanns aus der Unterordnung unter das Stadtrecht und endlich bei der Bestimmung der Erbschaftssteuer**), dagegen nicht auch für die noch in Betracht kommenden zwei weiteren Fälle, nämlich den Verlust des Erbrechts durch Ausschlagung und für das Testirrecht der Ehegatten. Die Inkonsequenz, die scheinbar hierin liegt, schwindet aber, wenn man die Scheidung nicht im Sinne einer Trennung, sondern in dem einer bloßen *Trennbarkeit* des Propritätstheils vom Erbtheil auffaßt und sie nur soweit für zulässig erachtet, als sie von einem praktischen Interesse verlangt wird und zugleich mit anderen Rechtssätzen nicht in Kollision geräth. Denn im ersteren Falle hat der überlebende Ehegatte, da er ungeachtet des Antritts der Erbschaft des verstorbenen für die Schulden desselben, soweit sie nicht die Gesammtmasse als solche belasten, nicht einsteht***), kein Interesse daran, die Erbquote unter Beibehaltung der Eigenthumsquote auszuschlagen, und im zweiten Falle ist auf Grund eines Gewohnheitsrechts die Befugniß der Ehegatten *einseitig* über das Gesammtgut zu testiren, soweit dadurch das Interesse des anderen benachtheiligt wird, untersagt (Siehe meine Abhandlung S. 177).

Die Unterscheidung des Eigenthums- resp. Erbtheils im Sinne einer bloßen *Trennbarkeit* aufzufassen, erscheint aber durchaus gestattet, wenn man Folgendes erwägt. Die alten Statuten standen noch auf dem Standpunkt einer bloßen Gütergemein-

---

*) Ich habe letzteres in meiner Abhandlung als etwas Selbstverständliches freilich nicht ausdrücklich erwähnt. Ich komme darauf weiter unten noch zurück.

**) Den Fall der Aufhebung der Gütergemeinschaft durch Ehevertrag während bestehender Ehe, bei dem ich die Unterscheidung ebenfalls berücksichtigte, (S. § 367), hat der Herr Verfasser hier übersehen.

***) Siehe meine Abhandlung § 34.

schaft von Todeswegen, wonach während der Ehe überhaupt noch keine Gütergemeinschaft gilt. Ferner konnten sie nicht die Erbschaftsentziehung des Art. 2863. Im Falle des Art. 2861, den sie übrigens nur auf die ehebrecherische Ehefrau beschränken, nehmen sie aber offenbar die Entziehung des ganzen Vermögens an*).

Endlich gab es damals auch noch keine Erbschaftssteuer. Es waren ihnen also Fälle, wo die Trennung eines Eigenthumsantheils von dem Erbtheil zur Nothwendigkeit wird, überhaupt fremd. Daß die Statuten keine Bestimmungen in Betreff der Trennbarkeit derselben trafen, vielmehr die statuarische Portion überall in einer einheitlichen Quote zum Ausdruck brachten, war sonach ganz selbstverständlich. Daß aber auch die Kodifikation von 1864 ebenso verfuhr, gleichwohl nach ihr die Trennbarkeit in einer Reihe von Fällen (den oben erwähnten, in welchen ich von ihr die Nutzanwendung gemacht habe) zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit geworden ist, das ist daraus erklärlich, daß sie sich in der Materie des ehelichen Güterrechts der livländischen Städte darauf beschränkte, das Prinzip der inzwischen zur festen Entwickelung gelangten innern Gütergemeinschaft festzustellen und nur für die allerwesentlichsten Beziehungen Einzelvorschriften zu geben, die Erutirung aller übrigen aber der Wissenschaft und der Praxis anheim gab.

Schließlich wirft der Herr Verfasser noch zwei Fragen auf, erstens, wie bei Zugrundelegung meiner Ansicht die Theilungsquote des überlebenden Ehegatten an dem Sondergut des verstorbenen berechnet werden soll, ob zu $^1/_{12}$ oder nach dem Bruchtheil der statutarischen Portion (gemäß Art. 1819, 1830 u. 1831) und zweitens, ob der Anfangs mit zwei Kindern hinterbliebene und nach meiner Ansicht daher nichts erbende parens wenn nachher eins der Kinder verstirbt, doch noch von $^1/_{12}$ der Gesammtmasse die Erbschaftssteuer nachzuzahlen habe?

Die erste Frage ist zweifellos im letzterem Sinne zu beantworten. Denn, wenn bei mangelnder letztwilliger Verfügung des verstorbenen Ehegatten sein Sondergut ganz so wie die Gesammtmasse zu vertheilen ist (und darin stimmen wir Beide überein), so muß

*) Siehe meine Abhandlung S. 110 Anmerk. 8.

ihm, dem überlebenden Ehegatten, daran auch der der statutarischen Portion entsprechende Theil zufallen. Freilich gelangt man hierdurch zum Ergebniß, daß er an dem Sondergut mit einer andern Quote Erbe ist, als an dem übrigen Vermögen des verstorbenen Ehegatten, doch finde ich nicht, was diesem Ergebniß entgegensteht. Es hat jedenfalls nichts mehr Auffallendes, als das Ergebniß, welches hier in der Konsequenz der Ansicht meines Gegners liegt, da nach dieser der überlebende Ehegatte im Sondergut zu einer bestimmten Quote, im übrigen Vermögen aber zu einer unbestimmten oder garnicht Erbe wäre.

Die zweite Frage glaube ich verneinen zu müssen, da, wie ich in meiner Abhandlung S. 141 nachgewiesen habe, der Zuwachs, den hier durch den Tod des bez. Kindes der überlebende parens zu seiner bisherigen statutarischen Portion erhält, nicht auf Erbe-, sondern auf Akkrescenzrecht zurückzuführen ist, die Steuer aber gesetzlich (S. Art. 152 das Poschlin-Ustaws) nur von durch „Akte" d. h. schriftliche Urkunden vermittelten unentgeltlichen Vermögensübergängen*) erhoben wird.

Obiges möge genügen, um die Ausstellungen, die der Herr Verfasser an meiner Auslegung der Art. 2861 u. 2863 und der denselben zu Grunde liegenden Unterscheidung eines Eigenthums- und eines Erbtheils in der statutarischen Portion des überlebenden Ehegatten gemacht hat, zu widerlegen.

Auf einen weitern Widerspruch, in den der Herr Verfasser im Betreff der Auslegung des Art. 2863 mit sich selbst geräth, werde ich gelegentlich einer andern allgemeinen Frage, die der Herr Verfasser behandelt, im Abschnitt VI aufmerksam machen

V.

Wir gelangen jetzt zu den letzten derjenigen (im Abschnitt I erwähnten) Fälle, in welchen der Herr Verfasser Massentrennung annimmt Das sind folgende a) wenn bei Auflösung der Zweitehe durch Ableben des parens binubus neben Kindern zweiter Ehe Kinder erster Ehe vorhanden sind, mit welchen er nicht in Gütergemeinschaft gelebt hatte (z. B. wenn die erste Ehe durch Scheidung aufgelöst worden war), b) wenn nach dem Tode einer Ehefrau mit

*) Dies ist anerkannt durch die Entscheidung des Zivil-Kassations-Departements des Senats v. Jahre 1889 Nr 95.

ihren ehelichen Kindern uneheliche Kinder und c) beim Tode eines Ehegatten mit den ehelichen Kindern desselben von ihm einseitig adoptirte Kinder konkurriren (S. 55 u. folg. und 73). Hier soll nach seiner Meinung ebenfalls der Art. 1834 angewendet werden und zwar in der Weise, daß im Falle a der überlebende zweite Ehegatte sein eingebrachtes Gut vorausnimmt, das übrige Vermögen aber zwischen ihm und den Kindern beider Ehen nach gleichen Kopftheilen vertheilt wird, und im Falle b und c, — nachdem der überlebende Gatte ebenfalls sein Eingebrachtes vorweggenommen hat, er, die unehelichen, resp. Adoptivkinder des verstorbenen Ehegatten und die ehelichen resp. leiblichen Kinder sich in das Uebrige nach Kopfzahl theilen, dagegen tritt nach meiner Meinung — entsprechend dem Prinzip der innern Gütergemeinschaft — auch hier statt der vom Herrn Verfasser angenommenen Auflösung der Masse in ihre ursprünglichen Bestandtheile Quotentheilung ein, d. h. es wird als Nachlaß des verstorbenen Ehegatten, wenn es der Mann war, 7/12 und wenn es die Frau war, 5/12 der Gesammtmasse angesehen und es fällt derselbe an die einseitigen Abkömmlinge (resp. einseitige Adoptivkinder) und die Stiefgeschwister, während der Rest der Gesammtmasse als Eigenthumstheil dem überlebenden Ehegatten verbleibt (S. 170).

Der Herr Verfasser behauptet, daß „der Art. 1834, da er seinem Wortlaute nach die Auseinandersetzung sogar bei völliger Massenvermischung zu regeln berufen sei, um so mehr auf die hier in Betracht kommenden Fälle einer bereits vorher bestandenen Gütertrennung anwendbar erscheine“, die Ausdehnung des Art. auf dieselben daher „durch die Argumentation e majore ad minus gerechtfertigt sei“. Aber abgesehen davon, daß hier gar keine „Gütertrennung“ stattgefunden hat, sondern die beiden Ehegatten in Gütergemeinschaft gelebt haben, so kann seiner Meinung um deßwillen nicht zugestimmt werden, weil der innere Grund, aus welchem im Falle des Art. 1834 das Vermögen nach seinen ursprünglichen Bestandtheilen vertheilt wird, — wie bereits oben dargelegt worden — darin zu sehen ist, daß in ihm zwei Massen (die ersteheliche und die zweiteheliche) zu einer Gesammtmasse verschmolzen sind, aus welcher die Aussonderung einer Quote als Nachlaß des verstorbenen pater binubus praktisch undurchführbar ist, in den hier beregten Fällen aber, in welchen

nur eine Gütergemeinschaft bestanden hat, durchaus nichts im Wege steht, was den Nachlaß des verstorbenen Gatten noch einer Quote der Masse zu bestimmen, verhindert*).

Gegen mich führt der Herr Verfasser an, daß abgesehen von der angeblichen (von mir oben bereits widerlegten) Unmöglichkeit der von mir vertretenen Trennbarkeit des Eigenthums- und bezw. Erbantheils es auch nicht zutreffe, wenn ich mit Berufung auf Runde die Quotentheilung in den deregten Fällen auch auf die allgemeine Theorie der innern ehelichen Gütergemeinschaft stütze, denn Runde betrachte — so meint der Herr Verfasser — in Konsequenz seiner, von mir nicht akzeptirten, Auffassung, wonach schon während bestehender Ehe die Eheleute ideelle Antheile an der Gesammtmasse haben, den „reell“ ausgeschiedenen ideellen Antheil des verstorbenen Ehegatten als dessen Nachlaß. Dies soll sich aus seinem „ehelichen Güterrecht“ im § 106 und S. 141 ergeben. Indeß ist dem gen. Schriftsteller diese Betrachtung vollständig fremd. Freilich spricht Runde an der ersten Stelle davon, daß der Eigenthumstheil des überlebenden Gatten aus seiner ganzen statutarischen Portion „ausgeschieden“ werden müsse, aber nirgends sagt er, daß er „reell“ d. h. in bestimmten Vermögensstücken auszuscheiden sei, und ist das auch nicht denkbar, weil die „reelle“ Ausscheidung erst bei der Theilung, resp. sonstigen Auseinandersetzung des überlebenden Ehegatten mit den Kindern, resp. den Seitenverwandten des verstorbenen Ehegatten, mithin oft erst nach Jahren nach dem Anfall seines Nachlasses an die Erben stattfindet, folglich sein Nachlaß diesen nur als ein noch nicht „reell“ ausgeschiedener Antheil an der Masse deferirt sein kann.

Hiemit schließe ich die Betrachtung derjenigen zwischen dem Herrn Verfasser und mir bestehenden Differenzpunkte, die im Zusammenhang mit seiner Auffassung des grundlegenden Prinzips der Gütergemeinschaft stehen und wende ich mich zu den übrigen Differenzpunkten.

*) Auch spricht die ungünstige Rechtslage, die der Art 1834 der überlebenden Frau des poter binubus zuweist, und von der oben bereits die Rede gewesen ist, ebenso wie gegen die dort besprochene Ausdehnung des Art auf den überlebenden poter binubus auch gegen die hier vom Herrn Verfasser vertretene Ausdehnung

VI.

Die Erbenqualität des überlebenden Ehegatten und die Schuldenhaftung.

Der Vorwurf der Inkonsequenz trifft den Herrn Verfasser auch in seiner Stellungnahme zu der Frage der Erbenqualität des überlebenden Ehegatten. Da er (was auch meiner Ansicht entspricht) das „Intestaterbrecht", welches der pater indignus nach Art. 1863 in den Nachlaß des verstorbenen Ehegatten verliert, nicht auf das Sondergut des letzteren beschränkt, so ist er gezwungen und verfehlt dann auch nicht, den überlebenden Ehegatten, auch abgesehen vom Sondergut, als Erben des verstorbenen anzuerkennen. So sagt er auf Seite 40 seiner Abhandlung: „die Quote des überlebenden Ehegatten am Gesammtgut stellt vom Standpunkte des livländischen Stadtrechts nicht *blos Erbrecht*, sondern auch Eigenthumsrecht dar". Also jedenfalls auch Erbrecht! Aber schon auf der folgenden Seite (S. 41) schlägt diese Auffassung in's Gegentheil um, zuerst freilich in einer Weise, die den ersten Standpunkt noch durchschimmern läßt, nämlich mit der Behauptung, daß der Art. 2863 „den parens binubus eines *Erbanspruchs* für verlustig erklärt, welcher ihm in dieser *Form* garnicht deferirt worden ist", sodann aber ganz kategorisch mit dem Satz „das livländische Stadtrecht kenne prinzipiell kein Erbrecht des überlebenden Ehegatten". Ebenso sagt er auf Seite 53: „Der Grundsatz, daß der überlebende Ehegatte *nicht* Erbe des verstorbenen ist, wird selbstredend auch durch Art. 1834 nicht berührt", während er auf S. 93 mit den Worten: „die Quote des überlebenden Ehegatten wird — vom Standpunkte des livländischen Stadtrechts — überhaupt nicht auf streng erbrechtliche Prinzipien sich zurückführen lassen" einigermaßen wieder in die erste Auffassung einlenkt.

Aus der Auffassung, daß der überlebende Ehegatte Erbe des verstorbenen sei, zieht der Herr Verfasser die Konsequenz für die Indignitätsfälle der Art 2861 u. 2863 Die Regelung der Erbschaftssteuer*) und der Schuldenhaftung bestimmt er dagegen nach dem entgegengesetzten Prinzip.

*) Die statutarische Portion des überlebenden Ehegatten ist nach dem Herrn Verfasser daher steuerfrei (S. 30, Anmerk.).

In Zusammenhang mit dem letzteren stellt er in Betreff der Schuldenhaftung nach Auflösung der Gütergemeinschaft folgende Sätze auf:

1) Der überlebende Ehegatte hafte für die in seiner Person entstandenen Schulden persönlich und unbeschränkt (S. 91).

2) Für die rein persönlichen (d. h. nicht auf der Gesammtmasse lastenden) Schulden des verstorbenen Ehegatten*) hafte der überlebende Ehegatte (Ehemann) nur mit den Mitteln seines Antheils am Sondergut, im Uebrigen aber garnicht (S. 101 u. 103) und für die in der Person des verstorbenen Ehegatten entstandenen Gesammtgutsschulden sei seine Haftung auf die Mittel der Gesammtmasse eingeschränkt (S. 94—97).

Den Inhalt dieser Sätze habe auch ich in meiner Abhandlung vertreten, und es beruht lediglich auf einem Mißverständniß, wenn der Herr Verfasser (S. 101 u. 103) behauptet, daß ich „eine Haftung des Wittwers für die rein persönlichen Schulden der verstorbenen Ehefrau“ bedingungslos geleugnet habe. Auf S. 91 meiner Abhandlung habe ich — was dem Herrn Verfasser übrigens nicht entgangen ist — ausdrücklich erklärt, daß der überlebende Ehegatte und die Kinder, resp. die Blutsverwandten des verstorbenen Ehegatten, wenn letzterer Sondergut hinterlassen hat, nach Verhältniß ihrer Erbtheile auch „in die auf dem Sondergut lastenden Verpflichtungen eintreten“. Nur habe ich es nicht für nöthig gehalten, solches an den vom Herrn Verfasser aus meiner Schrift zitirten späteren Stellen zu wiederholen.

Ein wirklicher Differenzpunkt besteht zwischen uns aber in der Begründung des Satzes 2. Während nach dem Herrn Verfasser, der hier, wie gesagt, die Erbenqualität des überlebenden Gatten ganz negirt, dieser Satz sich ganz von selbst oder, wie er sich ausdrückt, „lediglich als Folge des während der Ehe bestandenen Güterrechts“ ergiebt, hatte ich, die Erbenqualität des überlebenden Ehegatten anerkennend, ihn darauf zurückgeführt, daß das Provinzialrecht hier noch auf dem Standpunkte des alten deutschen Erbrechts stehe, wobei ich diesen Standpunkt dahin charakterisirte,

---

*) Weil, da alle persönlichen Schulden des Mannes zugleich auch Gesammtgutsschulden sind (Art 83), nur für die Schulden der Frau in Betracht kommen kann.

daß nach ihm erstens der Erbe die Person des Erblassers nicht repräsentire und nicht Universalsukzessor, sondern Singularsukzessor*) sei und zweitens die Schulden als Lasten des Vermögens betrachtet werden, welche von ihm nur soweit zu übernehmen seien, als der Erblasser dasselbe „in rechtswirksamer Weise belastet habe“ und nur soweit, als der Bestand des Nachlasses reiche (Siehe meine Abhandlung S. 112 u. 113).

Der Herr Verfasser ist nun der Meinung (S. 93), daß meine Konstruktion einen Theil des Satzes 2, nämlich den, wonach der überlebende Ehegatte nicht für die rein persönlichen Schulden der Ehefrau hafte, nicht erkläre. Ich denke doch, denn mit diesen Schulden der Ehefrau war ja während der Ehe die Gesammtmasse „nicht in rechtswirksamer Weise belastet“ worden. Ferner ist der Herr Verfasser der Ansicht, daß meine Konstruktion mich im Stich lasse bei der Frage der Schuldenhaftung der Blutsverwandten und Kinder, auf welche ich, indem ich auch sie als deutschrechtliche Erben behandelt, „die Konstruktion ausgedehnt hätte“. Das ist nun ebenfalls nicht der Fall. Ich habe dieselben vielmehr als römischrechtliche Erben betrachtet, freilich mit einigen Abweichungen, die sich aus dem Zusammenhange erklären, in dem sie mit dem nach deutschem Erbrecht zu beurtheilenden überlebenden Ehegatten als dessen Miterben stehen. Auf diesen Punkt werde ich später näher eingehen. Ferner lehrt der Herr Verfasser.

3) Die auf dem Gesammtgut lastenden Schulden seien nach vor der Theilung aus demselben zu bezahlen und zwar von dem überlebenden Ehegatten, welcher bis zur Theilung allein die Disposition über die Gesammtmasse habe (S. 95 u. 100). Doch den Kindern, bezw. den Blutsverwandten gegenüber könne der überlebende Ehegatte die in seiner Person entstandenen Gesammtgutsschulden nicht in Abzug bringen (S. 96 Anmerk. 9, S. 104 und 107).

---

*) Mit Unrecht sucht der Herr Verfasser in der Anmerk. 6 auf S. 64 meine Behauptung, daß das Erbrecht in Livland und Estland im Gegensatz zu Kurland mehrfach durch die Prinzipien der Singularsukzession durchkreuzt seien zu bestreiten. Die von mir in meiner Abhandlung in der Anm. 5 auf S. 113 zitirten Stellen beweisen dies auf deutlichste, namentlich Art. 1750 und 1752, ebenso auch Art. 1755.

Von dem hier Statuirten ist meiner Meinung nach nur richtig, daß die Berichtigung der Gesammtgutsschulden vor der Theilung stattzufinden habe (lt. Art. 1821), unrichtig dagegen das Uebrige. Der überlebende Ehegatte hat bei unbeerbter Ehe nicht die ausschließliche Disposition über die Gesammtmasse, sondern er hat sie nur zusammen mit den Blutsverwandten, mit denen er, sobald diese den Nachlaß angetreten haben, in Betreff desselben in einem Kondominialverhältnisse steht (Art. 2677 u. folg.) und deren Mitdisposition er mithin nicht ausschließen kann, woraus dann weiter folgt, daß diese, sobald sie in den Mitbesitz der Masse getreten, auch ihrerseits für die Bezahlung der Schulden vor der Theilung Sorge zu tragen haben. Der letzte Satz, dem ich trotz allen Bemühens, keinen andern Sinn zu geben vermag, als den, daß die in der Person des überlebenden Ehegatten entstandenen Gesammtgutsschulden zwar ebenfalls vor der Theilung den Gläubigern bezahlt werden müssen, aber bei der Theilung den Blutsverwandten, resp. den Kindern nicht in Rechnung gebracht, sondern von der Theilungsquote des überlebenden Ehegatten allein abgezogen werden müssen, ist nach Sinn und Wortlaut der Art. 1819, 1821, 1827 und 1829 völlig unhaltbar. Das, worauf nach diesen Bestimmungen die Blutsverwandten und resp. die Kinder allein einen Erbanspruch haben, ist ein Antheil an der Gesammtmasse, wie sie besteht, sie besteht aber nicht minder belastet mit den Gesammtgutsschulden, die in der Person des überlebenden Gatten entstanden sind, als mit den, welche vom verstorbenen kontrahirt worden waren*).

4) Wenn die Bezahlung der Gesammtgutsschulden vor der Theilung versäumt worden sei, so können die Gläubiger den überlebenden Ehegatten, soweit die bei der Theilung ihm zugetheilten Bestandtheile der Masse reichen, für ihre ganzen Forderungen in

*) Zu welchen ungeheuerlichen Konsequenzen die Auffassung des Herrn Verfassers führen kann, möge folgendes Beispiel zeigen. Man denke sich einen Kaufmann, der beim Tode seiner Frau Aktiva — etwa in Waare — im Betrage von 90,000 Rbl. besitzt, zugleich aber seinen Geschäftsfreunden, von denen er die Waaren gekauft hatte, auf dieselben 60,000 Rbl. schuldig ist. Nach Ansicht des Herrn Verfassers müßte er auf seine Quote von $^2/_3$, d. h. 60,000 Rbl., allein die ganze Schuld von ebensoviel übernehmen, mithin den Blutsverwandten Alles, was er erworben, herausgeben und für sich Nichts behalten.

Anspruch nehmen, ohne daß er berechtigt sei, dieselben für $^1/_2$, resp. $^1/_2$ des Schuldbetrages an die Blutsverwandten zu verweisen.

Dieses stimmt auch mit der von mir in meiner Abhandlung vertretenen Ansicht überein und ist nach dieser eine Konsequenz davon, daß die Gesammtgutsschulden auf **jedem Stück** der Masse haften. Wenn der Herr Verfasser aber weiter lehrt:

5) Bei unbeerbter Ehe können die Gläubiger für diejenigen Gesammtgutsschulden des verstorbenen Ehegatten, welche die Mittel der Gesammtmasse nicht übersteigen, die Blutsverwandten nicht direkt in Anspruch nehmen, sondern seien sie **lediglich** auf die in der Hand des überlebenden Ehegatten verbliebenen Mittel der Gesammtmasse angewiesen (S. 96—99), — so kann ich dem nicht zustimmen. Diese Ansicht gefährdet nicht nur im hohen Grade die Interessen der Gläubiger, da die Paulianische Klage, mit welcher allein er sie schützen will, wegen der Schwierigkeit der Voraussetzungen und des Beweises dieser Klage nur in seltenen Fällen zum gewünschten Ziele führen wird, sondern hebt sie auch die Erbenqualität der Blutsverwandten und Kinder den Gesammtgutsgläubigern gegenüber in dem von ihm bezeichneten Falle (d. h. „wenn die Gesammtgutsschulden die Mittel der Gesammtmasse nicht übersteigen") auf, wofür das Gesetz weder direkt noch indirekt durch zugelassene Schlußfolgerungen auch nur den geringsten Anhaltspunkt gewährt.

Die in meiner Abhandlung vertretene entgegengesetzte Ansicht, wonach auch die Blutsverwandten mit den ihnen bei der Theilung zugefallenen Vermögensobjekten der Gesammtmasse den Gesammtgutsgläubigern verhaftet sind, will der Herr Verfasser um deßwillen nicht gelten lassen, weil das eine Art „Solidarhaft" wäre, die „das Provinzialrecht unter Miterben nur in Ausnahmefällen statuirt habe". Letzteres ist freilich in sofern richtig, als das Provinzialrecht hier **ausdrücklich** eine Solidarhaft nicht erwähnt; aber sie ist eine nothwendige Konsequenz aus der allgemeinen Regel der Haftung der Erben für die Schulden des Erblassers überhaupt, wenn diese — wie im vorliegenden Fall — nicht in einer persönlichen Haftung der Erben bestehen soll, denn dann kann sie eben **nur** als eine dingliche Last des Nachlasses selbst angesehen werden, welche so lange auf **allen** Nachlaß-

objekten ruhen bleibt, als diese im Besitz der Erben verbleiben und dadurch ihre Natur als Nachlaßobjekte bewahren.

Weiter sagt der Herr Verfasser:

6) Wenn dagegen die Gesammtmasse zur „Befriedigung aller Gesammtgutsschulden nicht ausreicht, dann trete die wahre Erbensqualität der Blutsverwandten zur Erscheinung“, d. h. werden sie für dieselben nach Maßgabe ihrer Erbtheile verhaftet. Was aber

7) die nicht auf der Gesammtmasse ruhenden persönlichen Schulden des verstorbenen Ehegatten (Ehefrau) betreffe, so seien sie für diese als römisch-rechtliche Erben von vorne herein mit ihrem ganzen Vermögen verhaftet und zwar nur sie, da der überlebende Ehemann (wie oben bereits festgestellt) für sie garnicht verantwortlich sei.

Mit dem Satze 7 ist die von mir in meiner Abhandlung vertretene Ansicht übereinstimmend. Dagegen tritt sie zum Satze 6 in einen doppelten Gegensatz, einmal darin, daß nach ihr die Blutsverwandten von vorne herein auch für alle Gesammtgutsschulden haften und sodann darin, daß ihre Haftung für diese auf die ihnen zugefallenen Mittel der Gesammtmasse beschränkt sind.

Betrachtet man die von dem Herrn Verfasser gegen mich angeführten Gegenargumente, so wird durch zwei von ihnen, wenn sie richtig sind, jedenfalls auch seine eigene Ansicht widerlegt.

Erstes Gegenargument: Meine Ansicht führe zu dem unmöglichen Resultate, daß die Blutsverwandten zugleich römisch-rechtliche und deutsch-rechtliche Erben, während nach seiner Ansicht dieselben, „was allein möglich sei“, prinzipiell römisch-rechtliche Erben des verstorbenen Ehegatten seien. Doch wie soll das zutreffen? Nach römischem Recht sind ja die Erben Universalsukzessore und zwar mit Repräsentativcharakter. Sie haften also ipso jure und von vorne herein für alle vom Erblasser kontrahirten Schulden. Dagegen sollen nach dem Herrn Verfasser, wenn die Gesammtmasse zur Befriedigung der Gesammtgutsschulden hinreicht, die Gläubiger der Gesammtgutsschulden, zu denen doch auch die sämmtlichen vom verstorbenen Ehemann während der Ehe kontrahirten Schulden gehören, nur gegen die überlebende Ehefrau, nicht auch

gegen die Blutsverwandten des verstorbenen Mannes klagen können. Also sind doch auch nach dem Herrn Verfasser die Blutsverwandten nicht ganz Erben im römisch rechtlichen Sinn.

Sein zweites Gegenargument gegen mich geht dahin, daß es „undenkbar sei, daß eine Haftung cum viribus hereditatis mit einer solchen ultra vires hereditatis in der Person desselben Erben konkurrire“. Ist dieses wirklich undenkbar, so muß es aber doch ebenso undenkbar sein, daß — was der Herr Verfasser annimmt — ein Erbe für die Schulden des Erblassers bald hafte, bald garnicht hafte. Hier ist doch der Gegensatz noch ein größerer und es wird daher, wenn e r zulässig ist, wohl auch der geringere nicht undenkbar sein.

Hiermit ist freilich nur bewiesen, daß mit meiner Ansicht auch die des Herrn Verfassers fallen müßte; es erübrigt mithin noch zu untersuchen, ob die Gegenargumente des Herrn Verfassers an sich meine Ansicht umstoßen, in welchem Falle dann nur eine dritte Ansicht möglich wäre.

Es liegt allerdings in dem, was der Herr Verfasser in den beiden bezeichneten Gegenargumenten wider meine Ansicht vorbringt, daß nämlich nach ihr die Blutsverwandten für die rein persönlichen Schulden des verstorbenen Ehegatten ultra vires hereditatis also konform dem römischen Rechte, dagegen für die Gesammtgutsschulden nur cum viribus hereditatis, also nach deutsch rechtlichen Grundsätzen haften, eine Abnormität, doch kann man derselben, so lange man — wie es sowohl vom Herr Verfasser, als von mir geschehen ist — die Haftpflicht des **überlebenden Ehegatten** für die nicht in seiner Person entstandenen Gesammtgutsschulden auf die vires hereditatis beschränkt, nur entrinnen durch Statuirung einer anderen Abnormität, nämlich entweder **der**, welche — wie wir oben gesehen — in der Ansicht des Herrn Verfassers liegt oder der, daß man die Haftpflicht gegenüber den Gesammtgutsgläubigern unter die beiden Schuldner-Gruppen — den überlebenden Ehegatten und die Blutsverwandten — nach einem **verschiedenen** Maßstabe vertheilt, den letzteren sie zuweisend nach Maßgabe ihrer Erbantheile, also nach dem Verhältniß von $^1/_3$ resp. $^1/_2$ der Gesammtmasse, dem ersteren nach Maßgabe der in seinem Besitze verbleibenden Vermögensobjekte der Masse. Bei der letzteren Annahme würde der prinzipielle

Widerspruch, der bei der Ansicht des Herrn Verfassers und der meinigen in der Person des Erben liegt, in die Erbschaftsschuld verlegt sein.

Bevor wir in der Betrachtung dieses Punkts fortfahren, ist jedoch noch auf zwei weitere Ausstellungen, die der Herr Verfasser an meiner Ansicht gemacht hat, einzugehen. Er findet einmal, daß nach ihr die Chancen der rein persönlichen Gläubiger der verstorbenen Ehefrau günstiger seien, als die der Gesammtgutsgläubiger. Das trifft nicht zu. Freilich haften nach der Ansicht, die ich vertreten habe, die Blutsverwandten für die rein persönlichen Schulden der verstorbenen Ehefrau auch ultra vires hereditatis, während sie für die Gesammtgutsschulden nur cum viribus hereditatis einstehen; doch haben letztere wieder vor jenen das voraus, daß sie auch gegen den Ehemann, soweit als das aus der Gesammtmasse bei der Theilung an ihn gelangte Vermögen reicht, geltend gemacht werden können, was für die rein persönlichen Schulden der verstorbenen Ehefrau nicht gilt.

Sodann findet er, daß ich mich mit meiner Ansicht in Widerspruch setze zu dem, was ich für den Fall der beerbten Ehe statuirt habe, denn hier lasse ich die Kinder wenigstens nach dem Ableben des parens superstes auch mit dem eigenen Vermögen für die Schulden (auch) des verstorbenen Ehegatten haften.

Diesen Vorwurf, den der Herr Verfasser gegen meine Ansicht erhoben hat, erkenne ich als einen berechtigten an. Derselbe nöthigt mich entweder auch die Kinder für die Schulden des verstorbenen parens stets nur cum viribus hereditatis haften zu lassen oder die Haftung der Blutsverwandten für die Gesammtgutsschulden zu erweitern. Da einerseits für das erstere ein rechtfertigender Grund nicht vorliegt und andererseits, wie oben gezeigt worden ist, man — einerlei ob man die Blutsverwandten für die in der Person des verstorbenen Ehegatten entstandenen Gesammtgutsschulden stets nur cum viribus hereditatis (wie ich lehrte) oder bald gar nicht, bald persönlich nach Maßgabe ihrer Erbtheile (wie der Herr Verfasser annimmt) oder endlich nach der oben erwähnten dritten Annahme stets persönlich pro rata ihrer Erbtheile haften läßt — immer eine Abnormität in den Kauf nehmen muß, solange man an der Einschränkung der Haftpflicht des überlebenden Ehegatten

für die in der Person des verstorbenen Ehegatten entstandenen Gesammtgutsschulden auf die vires hereditatis festhält, so gelangt man zu dem Resultat, daß nur eine solche Ansicht frei von den oben gerügten Widersprüchen wäre, welche ebenso wohl für die überlebende Ehefrau, als auch für die Blutsverwandten in Betreff der in der Person des verstorbenen Ehegatten entstandenen Gesammtgutsschulden eine über die Mittel der Gesammtmasse hinausgehende Haftung annähme.

Nachdem ich das Rechtsmaterial auf diese Streitfrage hin von Neuem geprüft habe, glaube ich jetzt in der That, daß eine solche Ansicht möglich ist und in ihr die richtige Lösung zu suchen ist.

Daß der überlebende Ehegatte nach unserem Provinzialrecht nicht Erbe im römisch-rechtlichen, sondern im deutsch-rechtlichen Sinn ist, daran halte ich auch heute fest. Das muß angenommen werden, weil der Grundsatz, daß der Ehemann*) für die rein persönlichen (d. h. auf der Gesammtmasse nicht lastenden) Schulden der verstorbenen Frau nicht haftbar ist, zweifellos bei uns Rechtens ist, denn er steht nicht nur nach der allgemeinen Theorie der (innern) ehelichen Gütergemeinschaft fest**), sondern läßt sich auch direkt ableiten aus dem Art. 91 unseres Privatrechts. In dem diesem Art. vorhergehenden Art. werden bestimmte Kategorien der in der Person der Ehefrau entstandenen Schulden als die Gesammtmasse belastend hingestellt und es bestimmt sodann der Art. 91 selbst, daß die „anderweitigen Schulden der Frau der Mann weder anzuerkennen, noch zu bezahlen braucht". Daß diese Bestimmung aber nur auf die Zeit während bestehender Ehe und nicht auch auf die nach der Auflösung derselben zu beziehen sei, darf um deßwillen nicht angenommen werden, weil unmittelbar darauf — im Schlußsatz des Art. — ausdrücklich auch von der Zeit nach Auflösung der Ehe die Rede ist, ohne daß für diese von jenem Satz eine Einschränkung gemacht wird.

Die Anerkennung dieses Grundsatzes als eines bei uns geltenden Rechtssatzes und damit auch der deutsch-rechtlichen Erben-

*) Die Ehefrau kommt hier nicht in Betracht, da die Schulden des Mannes stets Gesammtgutsschulden sind.

**) S. Stobbe, „deutsches Privatrecht" § 240 S. 230.

qualität des überlebenden Ehegatten zwingt aber keineswegs auch zu der Annahme, daß er für die in der Person des verstorbenen Ehegatten entstandenen Gesammtgutsschulden nur mit den aus der Gesammtmasse an ihn gelangten Mitteln verantwortlich sei. Denn, wenn auch nach dem alten deutschen Erbrecht der Erbe für die Schulden, mit denen der Erblasser sein Vermögen in rechtswirksamer Weise belastet hatte, nur in dieser beschränkten Weise haftete, so gelangte doch schon sehr früh*) der Grundsatz zur Geltung, daß solche Einschränkung seiner Haftpflicht nur unter der Bedingung Platz greift, wenn er in bestimmter Frist von dem von ihm ererbten Vermögen abdizirt, d. i. dasselbe intakt den Gläubigern herausgiebt (bonis zedirt)**. Auch läßt sich diese nur bedingte Beschränkung der Haftpflicht des Erben aus der allgemeinen Rechtserwägung rechtfertigen, daß, wenn die Erbschaftsschuld als eine Last des ererbten Vermögens selbst gilt und dieses Vermögen vom Erben mit seinem eigenen derart vermischt wird, daß beide sich nicht mehr von einander abgrenzen lassen, die Schuld nunmehr als auf dem ganzen, in seinen früheren Bestandtheilen nicht mehr erkennbaren, Vermögen des Erben ruhend oder was dasselbe besagt, der Erbe als auch persönlich obligirt angesehen werden muß.

Vergleicht man nun dieses Abdikationsrecht des deutschrechtlichen Erben mit dem beneficium inventarii des römisch-rechtlichen Erben, so liegt theoretisch betrachtet, der Unterschied zwischen beiden darin, daß jener von vorne herein ultra vires hereditatis nicht verhaftet ist, es aber wird, wenn er sich nicht durch eine bestimmte Kautel davor schützt, dieser aber von vorneherein persönlich haftet, aber durch eine Kautel seine Haftbarkeit auf die Mittel der Erbschaft beschränken kann und daß dort die Kautel in einer rechtzeitigen Zession der noch intakt gebliebenen Erbmasse an die Gläubiger, hier in der rechtzeitigen Aufnahme eines Inventars besteht. Der praktischen Wirkung nach zeigt sich aber der Unterschied, da dem allendlichen Erfolge nach der Erbe, wenn er die Kautelen nicht benutzt, nach beiden Systemen mit seinem ganzen Vermögen für die Erbschaftsschulden in Anspruch genommen werden kann, nur darin, daß, während die Kautel des römischen Rechts

*) Nach Runde (a. a. O. S. 31—33 u. S. 246) schon im Anfange des 14. Jahrhunderts nach dem s. g. „Kaiserrecht".

**) Runde ebendaselbst

dem Erben eine wenn auch eingeengte Disposition über das Nachlaßvermögen beläßt, die deutschrechtliche Kautel ihm selbst auch diese beschränkte Disposition nimmt; wodurch sich dann dem schließlichen Effekt nach das römische Recht für den Erben vortheilhafter erweist, als das deutsche.

Daß unsere Auffassung des überlebenden Ehegatten als deutschrechtlichen Erben nicht zur Konsequenz einer unbedingten, sondern nur zu der einer bedingten Befreiung desselben (im Sinne des oben dargelegten Abdikationsrechts) von der persönlichen Haftbarkeit für die in der Person des verstorbenen Ehegatten entstandenen Gesammtgutsschulden führt, läßt sich speziell auch erweisen aus zwei uns sehr nahe stehenden Rechtsquellen: einmal aus dem hamburgischen Stadtrecht, aus welchem das livländische Stadtrecht seiner Zeit hervorgegangen ist, sowie aus dem auf lübischem Rechte beruhenden estländischen Stadtrecht. Ersteres bestimmt im § 16 seiner Redaktion vom Jahre 1605: „Würden der Wittwe (welche nach ihres Ehemannes tödtlichem Abgange, alle am Sterb-Tage im Sterb-Hause und sonst vorhandene, und ihrem verstorbenen Ehemanne und ihr zugehörige bischwerte Güter ihren Kreditoren abgetreten hat) Eltern oder verwandte Freunde dieselbe aus ihren eigenen Gütern wiederum aussteuern; so können des verstorbenen Ehemannes Kreditoren so wenig die Wittwe, als auch ihren andern Ehemann, ferner nicht besprechen. Da aber die Wittwe und ihr anderer Ehemann sich des ersten Ehemannes Güter, es sei viel oder wenig, beweislich angemaßet hatten, so sind sie auch auf den Fall, zu den nachstehenden Schulden, des ersten verstorbenen Ehemanns Kreditoren zu antworten verbunden"*). Letzteres, das estländische Stadtrecht, bestimmt aber im Art. 1856 unserer Kodifikation von 1864 Folgendes: „Die Wittwe ist auch mit ihrem zukünftigen Vermögen den Gläubigern ihres verstorbenen Ehemannes verhaftet, wenn sie nicht sechs Monate, nachdem sie von der Ueberschuldung des Nachlasses Kenntniß erhalten, nur mit Zurückbehaltung ihrer täglichen Kleidungsstücke, den ganzen Nachlaß den Gläubigern hingiebt".

Endlich findet man einen ganz direkten Beweis für die Richtigkeit unserer Annahme im livländischen Stadtrechte selbst,

*) Ueber diese Stelle vergl. Goldfeld „Das Hamburgische eheliche Güterrecht" S. 94 u. 95.

wenn man es in Zusammenhang mit dem eben Erörterten bringt. Die rigaschen Statuten von 1673 besagen im § 2 Tit. III Lib. III: „Eine Wittibe, die nach ihres beschuldigten Mannes Tode der Morgengabe vor anderen Kreditoren genießen will, muß zur rechten Zeit bonis zediren. Bliebe sie aber ohne Inventarium in den Gütern Jahr und Tag besitzen, so ist sie des benefici verlustig" — und konform damit der sich auf diese Stelle stützende Art. 1821 der Kodifikation vom 1864: „Vor der Theilung müssen die Schulden von dem gesammten Vermögen bezahlt werden, die Wittwe kann sich jedoch, im Falle der Insolvenz der Masse, die Morgengabe sichern, wenn sie binnen der gesetzlichen Zeit nach des Ehemannes Tode das ganze Vermögen den Gläubigern abtritt, indem für diesen Fall die Morgengabe im Konkurse vorzüglich lozirt ist. Bleibt sie aber Jahr und Tag ohne Inventar in den Gütern sitzen, so geht sie dieser Rechtswohlthat verlustig".

Die beiden Quellenstellen des hamburgischen und lübischen Rechts zeigen das Abdikationsrecht der Wittwe völlig unalterirt; in der Stelle des livländischen Stadtrechts ist es zwar vorhanden, zugleich aber — was durch den zunehmenden Einfluß, den das römische Recht im 17. Jahrhundert gewonnen hatte, erklärt wird — verschmolzen mit dem römischen Inventarrecht. Sie macht das Recht der Wittwe, ihre Morgengabe aus der insolventen Nachlaßmasse ihres Mannes als Gläubigerin desselben zu beanspruchen, und damit indirekt auch ihr Freisein von der persönlichen Haftung für die Schulden des Mannes, (da, wenn letztere fortbestehen würde, ihre Forderung durch Konfusion erloschen wäre) — ebenso wie es das unalterirte Abdikationsrecht thut, — davon abhängig, daß sie „zur rechten Zeit bonis zedirt"; sie läßt aber die weitere Voraussetzung des Abdikationsrechts, daß sie sich bis zur Zession jeder Verfügung über den Nachlaß zu enthalten habe, fallen, sie ersetzend durch die Verpflichtung der Aufnahme eines Inventars.

Ich hatte in meiner frühern Abhandlung (S. 114) aus dem Art. 1821 nicht die obige Konsequenz gezogen, sondern ihn dahin ausgelegt, daß, wenn die Wittwe die cessio bonorum, wie der Art. sie vorschreibt, versäumt, sie nur einer privilegirten Lokation ihrer Morgengabe-Forderung verlustig geht. Diese meine frühere Auffassung entspricht allerdings der grammatischen

Interpretation der Stelle; sie läßt sich aber nicht aufrecht halten, wenn man sie in Zusammenhang bringt mit dem oben dargelegten Abdikationsrecht, und dies muß geschehen, weil einerseits nach den oben zitirten Quellen der mit dem livländischen Stadtrecht verwandten Rechte es nicht zweifelhaft sein kann, daß das Abdikationsrecht auch in die livländischen Städte Eingang gefunden hatte und andererseits die Worte „rechtzeitige cessio bonorum", welche der Art braucht, direkt auf diesen Zusammenhang hinweisen.

Das Resultat, zu dem wir somit gelangt sind, ist, daß die überlebende Ehefrau für die in der Person des verstorbenen Mannes entstandenen Gesammtgutsschulden mit einer dem römischen Inventorrecht ähnlichen Einschränkung auch persönlich haftet.

Was aber von der Witwe in Betreff der vom Ehemann kontrahirten Gesammtgutschulden gilt, wird sich analog auch auf den Ehemann in Betreff der in der Person der verstorbenen Frau entstandenen Gesammtgutsschulden ausdehnen lassen*).

Für die Entscheidung der Streitfrage im obigen Sinn spricht auch das praktische Rechtsbedürfniß, da sie den Interessen der Gläubiger einen ausreichenden Schutz gewährt, während es an solchem sowohl bei der von mir früher vertretenen, als auch bei der Ansicht des Herrn Verfassers fehlt, da dieselben die Gläubiger bei ihrer Rechtsverfolgung zu der äußerst schwierigen thatsächlichen Feststellung zwingen, ob in den Händen des Beklagten sich ein zur früheren Gesammtmasse gehöriges Vermögensobjekt befindet, resp. ob die Gesammtmasse für die auf ihr ruhenden Schulden ausreicht.

Die zweite oben erwähnte Modifikation, welcher ich meine frühere Ansicht unterwerfe, — daß nämlich auch die Blutsverwandten, wenn sie nicht vom Inventarrecht Gebrauch gemacht haben, ultra vires hereditatis (nach Maßgabe ihrer Erbtheile) für die in der Person des verstorbenen Ehegatten entstandenen Gesammtgutschulden verhaftet sind — bedarf einer besonderen Rechtfertigung nicht, da sie sich als einfache Konsequenz der vom

*) Ebenso wie oben entscheidet die Frage der Schuldenhaftung der Wittwe und der Blutsverwandten nach hamburgischem Recht Baldfeld (a. a. O. S. 94 und 95) Der überlebende Ehemann soll jedoch nach diesem Schriftsteller für alle Gesammtgutsschulden ganz unbedingt haften da er nach hamburgischem Recht auch während der Ehe ausnahmslos für sie persönlich einzustehen habe.

Provinzialrecht als Regel reservirten persönlichen Haftung der Erben für die Erbschaftsschulden von selbst versteht.

Was die Schuldenhaftung des überlebenden Ehegatten bei beerbter Ehe anbetrifft, so muß ich die in meiner frühern Abhandlung vertretene Ansicht, daß er auch in diesem Falle für die in der Person des verstorbenen entstandenen Gesammtgutsschulden unter allen Umständen nur mit den Mitteln des Gesammtguts hafte (S. 143) ebenfalls zurücknehmen und sie ebenfalls durch die ersetzen, die ich jetzt für den Fall der unbeerbten Ehe aufgestellt habe; da hier, wie dort die gleichen Gründe dafür sprechen.

Da mit Ausnahme der oben berührten Differenzpunkte die von dem Herrn Verfasser vertretenen Ansichten über die Schuldenhaftung nach aufgelöster Ehe im Wesentlichen mit den meinigen nicht auseinandergehen, so kann ich diesen Gegenstand hiemit verlassen.

VII.

Von anderen Differenzpunkten zwischen dem Herrn Verfasser und mir hebe ich noch folgende hervor. Sie betreffen:

1) Die Natur der ideellen Antheile des überlebenden Parens und der Kinder

Der Herr Verfasser sagt in der Anmerk. 15 auf Seite 25, „Die in Art. 1826, 1831 u. 1948 P. R. enthaltenen Grundsätze sprechen übrigens — rein theoretisch betrachtet — gegen das Vorhandensein von ideellen Antheilen der Kinder an der fortgesetzten Gütergemeinschaft (cf. Stobbe Bd. IV § 241, 6), vielmehr für ein Verhältniß zur gesammten Hand. Art. 1822 P. R. Da indessen die Art. 1825, 1826 u. 1827 ausdrücklich von ideellen Antheilen reden (cf. auch Art 69 u. 1805 P. R.), so braucht dieser Konstruktionsfrage nicht nähergetreten zu werden."

Ich meine doch! Denn die Statuirung „ideeller Antheile" ist nicht selbst Rechtsvorschrift, sondern Zurückführung einer solchen, resp einer Mehrheit von Rechtsvorschriften auf einen Rechtsbegriff — also eine juristische Konstruktion. Bindend ist eine solche aber nur — dann freilich auch von großer Wichtigkeit für die Interpretation und Aufschließung des Rechts — wenn sie mit gegebenen Rechtssätzen, soweit deren Sinn feststeht, sich nicht derart in Widerspruch setzt, daß sie juristisch unhaltbar wird. Geschieht letzteres, so ist sie aufzugeben. Sehen wir nun zu, ob wirklich die Annahme

von ideellen Theilen der Kinder theoretisch unhaltbar ist? Ich habe meinerseits das Gegentheil behauptet. (S. meine Abhandlung §§ 41 und 42).

Es ist unleugbar, daß zwei von dem Herrn Verfasser herangezogene Art. — die Art. 1826 und 1948 — seiner Meinung eine gewisse Berechtigung verleihen, da sowohl das in dem ersteren statuirte Akkrescenzrecht, als auch das im zweiten festgestellte besondere Erbrecht aus einem Gesammteigenthum ohne besondere Antheile erklärt werden können. Dagegen spricht die dritte vom Herrn Verfasser zitirte Gesetzesstelle — Art. 1831 — in Verbindung mit den vorhergehenden Art. 1829 u. 1830 gerade gegen das Gesammteigenthum, da noch ihnen die Theilhaberschaft sowohl des überlebenden parens, als der Kinder an der gemeinschaftlichen Masse nach Bruchtheilen festgestellt wird und ersterer jederzeit, also auch sofort nach dem Tode des verstorbenen Ehegatten zu diesen Bruchtheilen sich mit den Kindern theilen kann.

Der Herr Verfasser meint nun zwar, daß diese Artikel nur zur Annahme von „vorläufig fixirboren" Antheilen führen, da nach Ableben des ersten parens noch keineswegs feststehe, „nach welchen Raten später zu theilen sein würde" (S. 9 und 25 Anmerk. 15) Diese Deduktion ist offenbar unrichtig. Es ist keine Theilung denkbar, wenn nicht bereits vor dem Moment ihres Eintritts der Maßstab derselben feststeht. Da nun der überlebende parens, wie gesagt, schon sofort nach dem Tode des verstorbenen theilen kann, so müssen die ideellen Theile auch schon in diesem Momente, also gleich bei Beginn der fortgesetzten Gütergemeinschaft nicht blos „fixirbar" oder gar nur „vorläufig fixirbar", sondern bereits fixirt sein. Wenn erst später getheilt wird (der Herr Verfasser sagt: „später zu theilen sein wird", als ob die Theilung nicht gleich vorkommen könnte), so kann es allerdings vorkommen, daß die Interessenten bei derselben an der Theilungsmasse mit größeren oder kleineren Theilen partizipiren, als es im Falle gewesen wäre, wenn sie gleich bei Beginn der fortgesetzten Gütergemeinschaft getheilt hätten, daraus folgt aber nur, daß die Theile in der Zwischenzeit durch Akkrescenz oder Erbschaft sich geändert haben müssen, dagegen nicht, daß sie erst dann entstanden seien. Denn wenn sie erst dann entstanden wären, so hätte früher gar nicht getheilt werden können.

Es ist freilich zuzugestehen, daß auch die vom Gesetz aufgestellte und von mir übernommene Konstruktion, die in der fortgesetzten Gütergemeinschaft ein wirkliches Miteigenthum zu ideellen Antheilen annimmt, Schwierigkeiten ausgesetzt ist, (diese liegen weniger darin, daß die Antheile sich verändern, als darin, daß den Kindern jedwedes Dispositionsrecht über sie fehlt), doch lassen sie sich in der Weise, wie es von mir in meiner frühern Abhandlung (§§ 41, 42 u. 49) geschehen ist, beseitigen und deshalb fehlt es an jedem Grunde sie nicht für verbindlich zu halten.

Von praktischer Wichtigkeit ist die Konstruktion namentlich für die Frage, ob der überlebende Ehegatte über seinen Antheil an der Gesammtmasse letztwillig verfügen kann, welche Frage auch vom Herrn Verfasser bejaht wird (S. 26 Anmerk.). Vom Standpunkte der Gemeinschaft zur gesammten Hand ließe dies sich nicht rechtfertigen. Der Herr Verfasser bezieht die „theoretische“ Unrichtigkeit der Konstruktion ausdrücklich freilich nur auf die Theilhaberschaft der Kinder. Doch da die von ihm herangezogenen für das Gesammteigenthum sprechenden Art. 1826 u 1831 ebenso den Antheil des überlebenden parens wie die der Kinder treffen, so wird man wohl nicht fehl gehen, wenn man ihm auch in Bezug auf jenen die gleiche Ansicht zuschreibt

An dieser Stelle schalte ich eine kurze Beleuchtung noch einer anderen Ansicht über das Erbtheil des überlebenden Ehegatten ein, die mir von geschätzter Seite zugegangen ist. Sie stimmt mit meiner Ansicht darin überein, daß das ungesonderte Miteigenthum der beiden Ehegatten während bestehender Ehe im Augenblick des Todes eines desselben sich in ein Miteigenthum zu bestimmten ideellen Theilen umwandele und zwar für den Mann mit $^7/_{12}$ und für die Frau mit $^5/_{12}$ und daß sonach bei unbeerbter Ehe jeder den Anderen mit $^1/_{12}$ beerbe. Unkonsequent sei es aber, wenn ich bei beerbter Ehe nicht dasselbe statuire, sondern hier zwar den überlebenden Ehegatten bei Konkurrenz mit einem Kinde das Zwölftel erben lasse, dagegen bei Konkurrenz mit mehreren Kindern kein Erbrecht überhaupt verneine. Die Konsequenz verlange vielmehr ihm auch im letzteren Falle ein Zwölftel als Erbtheil zuzugestehen, weil kein Grund bestehe, ihm bei beerbter Ehe unter Umständen das Erbrecht zu entziehen, das er bei unbeerbter Ehe stets habe. Daß er aber, obgleich er auch bei beerbter Ehe Erbe

sei, dennoch auch in diesem Falle bei der Auseinandersetzung mit den Kindern nicht mehr behalte, als er nach meiner Ansicht, die in diesem Falle kein Erbrecht für ihn annimmt, bekomme, erkläre sich daraus, daß in der Abtheilung der Kinder stets auch eine Abfindung derselben von dem Gute des überlebenden parens liege.

Diese Ansicht besagt also, daß bei der Auflösung der Ehe der überlebende Ehemann stets $^{8}/_{12}$ ($^{7}/_{12}$ als Eigenthum und $^{1}/_{12}$ als Erbtheil) und die überlebende Ehefrau stets $^{6}/_{12}$ ($^{5}/_{12}$ als Eigenthum und $^{1}/_{12}$ als Erbtheil) habe, die eventuelle Minderung dieser Portionen im Falle des Vorhandenseins von mehreren Kindern auf $^{6}/_{12}$ und $^{4}/_{12}$ sich aber erst durch die mit der Theilung stets verbundene Abfindung der Kinder vom ganzen Gut ergebe.

Wenn dies *so* verstanden werden soll, daß vor der Theilung die erstbezeichneten Quotengrößen von $^{8}/_{12}$ und $^{6}/_{12}$ bestehen und die anderen von $^{6}/_{12}$ und $^{4}/_{12}$ erst *bei* der Theilung entstehen, so kann ich dieser Modifikation meiner Ansicht nicht beipflichten. Sie würde den ideellen Theilen das nehmen, was sie zu solchen gerade macht, nämlich den die Theilung des gemeinschaftlichen Vermögens selbst *normirenden* Maßstab.

Faßt man dagegen den Sinn dieser Ansicht so auf, daß die Herabminderung der Theile des überlebenden parens auf $^{6}/_{12}$ und $^{4}/_{12}$ sich schon im Augenblicke der Auflösung der Ehe vollzieht, so kann ich die Ansicht akzeptiren. Freilich würde sie unter dieser Voraussetzung keine anderen praktischen Wirkungen haben, als meine Ansicht in unveränderter Gestalt. Auch würde die *Erbschaftssteuer* — an die man vielleicht noch denken könnte — hievon nicht auszunehmen sein; denn wollte man das Zwölftel, welches der überlebende parens auch beim Vorhandensein von mehreren Kindern erben soll, mit der Steuer in seiner Person belegen, so müßte es, um nicht doppelt besteuert zu werden, in den Personen der Kinder, denen es als Abfindung in demselben Momente anwächst, befreit werden, wodurch dann der Unterschied für die Steuerkasse wieder aufgehoben wäre.

2) *Die rechtliche Natur der Absonderung.* Ich hatte in meiner Abhandlung ausgeführt, daß die mit der Absonderung der Kinder verbundene Wirkung, daß sie durch die unabgetheilten Kinder von der Erbfolge in den Nachlaß ihrer Eltern ausgeschlossen werden — nur wenn die Abfindung während

bestehender Ehe stattfindet — auf Erbverzicht, im entgegengesetzten Falle aber nur auf eine durch positive Ausnahmebestimmung des Gesetzes erfolgte Modifikation des Intestaterbrechts zurückgeführt werden könne (S. 135 und 162—166), wobei ich mich für die Unmöglichkeit der Annahme eines Erbverzichts im letzteren Falle darauf berufen hatte, daß erstens der überlebende parens — falls er nur alle Kinder gleichzeitig abtheilt — die Abtheilung jederzeit erzwingen könne, ein Verzicht aber doch ein **freiwilliges** Aufgeben eines Rechts bedeute, und sodann darauf, daß der Erbverzicht, wenn der Renunziant vor dem Erblasser verstirbt, nicht gegen die Nachkommen des Renunzianten wirke, sondern diese ihre Erbansprüche unversehrt beibehalten (Art. 2772), was in unserem Falle ebenfalls nicht zutreffe, vielmehr hier die Deszendenten der abgesonderten Kinder ebenfalls ihre Erbrechte verlieren (Art. 1948). Der Herr Verfasser unterstellt in beiden Fällen Erbverzicht und hält meine Ansicht durch den Art. 2773 widerlegt, da durch diesen die Bestimmungen des Art. 2772 in Ansehung der nach Stadtrecht abgesonderten Kinder ausdrücklich außer Kraft gesetzt seien (S. 18 Anmerk. 3). Dieser Ausstellung gegenüber muß ich zu einem Theil die Berechtigung zu Richtig ist, daß für die Absonderung, soweit in ihr ein Erbverzicht liegt, von der Regel, daß dieser nicht auch gegen die Nachkommen des Renunzianten wirkt, durch den Art. 2773 ausdrücklich eine Ausnahme statuirt ist, und es scheint auch die Folgerung nicht unmöglich, daß, weil dieser Art. ganz **allgemein** von der Absonderung spricht, anzunehmen sei, daß das Gesetz selbst nicht blos die von den beiden Eltern, sondern auch die von dem überlebenden Ehegatten vollzogene Absonderung als Erbverzicht konstruire.

Im Uebrigen kann ich dem Herrn Verfasser aber nicht beipflichten. Wenn man zugiebt, daß der Verzicht seinem Begriffe nach ein freiwilliges Aufgeben eines Rechts ist — und wer wollte daran zweifeln — so wird man auch **das** nicht bestreiten können, daß jene Konstruktion logisch unhaltbar sei. Ist dem aber so, so kann die vom überlebenden Parens gegen den Willen der Kinder jederzeit erzwingbare Absonderung in verbindlicher Weise überhaupt nicht und daher auch nicht durch eine Legal-Konstruktion zu einem Erbverzicht gestempelt werden.

3) Der Herr Verfasser ist der Ansicht, daß wenn der über-

lebende Ehegatte Sondergut besitzt und dieses nicht in die Abtheilung hineingezogen wird, solche Abtheilung zwar die Folge habe, daß er nun unbeschadet eine neue Ehe eingehen könne, dagegen nicht eine Modifikation der Sukzessionsordnung gemäß Art 1947 u. 1948 bewirke, vielmehr nach seinem Tode die abgetheilten Kinder, gerade so wie die unabgetheilten ihn beerben und den letzteren gegenüber nur kollationspflichtig seien (S. 23 bis 28).

Der Herr Verfasser gelangt zu dieser Annahme, weil nach Art. 1947 die Wirkung der veränderten Sukzessionsordnung nur dann eintrete, wenn die Absonderung eine aus dem gesammten väterlichen und mütterlichen Gute gewesen und dabei die vollständige Abfindung der Kinder mit ihrem künftigen Erbtheil beabsichtigt worden.

Ich kann diese Ansicht nicht billigen. Die Quelle des Art. 1947 ist, soweit sie sich auf das livländische Stadtrecht bezieht, der § 1 Tit. 3 des Buches IV der Rigischen Statuten von 1673, der also lautet: „Wenn Mann und Frau Kinder miteinander haben, welche Sie bey ihrem Lebzeiten mit bescheidenem Guthe von sich abgetheilet, oder aber da einer der Eltern, nach Absterben deren eines, bey Tretung in die andere Ehe, die erste Kinder abgeleget hätte, nach Stadt-Rechten, so sollen solche abgesonderte Kinder von aller künftigen Erbschaft ihrer beyderseits Eltern sich enthalten; die andere Kinder aber, so in den Wehren geblieben, und in den Saamen stehen, sollen das übrige Guth ihrer Eltern allein theilen."

Diese Stelle spricht also von der Ablegung der ersten Kinder, die der überlebende Gatte bei Tretung in die andere Ehe nach Stadtrechten zu vollziehen hat. Daß nun der überlebende Ehegatte, um unbehindert in die zweite Ehe treten zu können, die Kinder nur vom Gesammtgut, nicht auch vom Sondergut abzutheilen braucht, erkennt auch der Herr Verfasser an. Ebenso gewiß ist es, daß unter einer „Abtheilung nach Stadtrechten" die zu verstehen ist, wonach der überlebende Ehegatte und die Kinder die im Buch IV Tit. 4 §§ 1—4 der Statuten von 1673 und in den Art. 1830 und 1831 der Kodifikation von 1864 bezeichneten Antheile erhalten, ganz unabhängig davon, ob das Sondergut mit zur Theilung gekommen ist oder

nicht. An diese und keine andere Absonderung knüpft aber die oben ausgeschriebene Stelle der Statuten die Wirkung, daß die abgetheilten Kinder durch die unabgetheilten vom Erbrecht ausgeschlossen sein sollen.

Diesem unzweifelhaften Sinne der genannten Stelle gegenüber müßten die Gründe, welche zu einer anderen Auslegung des sich auf sie stützenden Art 1947 berechtigten, sehr zwingender Natur sein. Solche lassen sich aber durchaus nicht finden. Vielmehr läßt der Umstand, daß der Art. 1947 an der Stelle, wo er von der „vollhändigen Absonderung der Kinder aus dem elterlichen Vermögen“ spricht, auf die Art. 1820 u. folg. und 1858 u. folg. Bezug nimmt, letztere aber von der Theilung der „gesammten Masse“ und resp. des „Gesammtguts“ und nirgends auch von der des Sonderguts handeln, darauf schließen, daß auch hier unter der Abtheilung nur die vom G e s a m m t g u t gemeint ist. Zur Vermeidung eines sonst nothwendig anzunehmenden Widerspruchs des Art 1947 mit sich selbst, wird man daher die doppelte Einschränkung, welcher er den Eintritt der modifizirten Erbfolge — unterwirft, in folgender Weise zu interpretiren haben: die erste dahin, daß sie diese Wirkung nur bei der nach dem ehländischen Recht (auf welches sich ja die Bestimmung mitbezieht) möglichen Absonderung von dem väterlichen o d e r mütterlichen Gut habe ausschließen wollen, die Theilung des Sonderguts aber gar nicht in's Auge gefaßt habe, und die zweite dahin, daß, wenn bei der gemäß **Art. 1830** und **1831** erfolgten Auseinandersetzung ausnahmsweise die Absicht nachweisbar ist, daß die Abfindung der Kinder mit ihrem künftigen Erbtheil n i c h t beabsichtigt worden, ihre Erbberechtigung auch fortbestehe.

Da nach obiger Auslegung der Art. 1947 d a s S o n d e r g u t des überlebenden Parens gar nicht in's Auge gefaßt hat, so ist durch sie der Frage, wie d i e s e s im Falle, daß es in die Absonderung nicht hineingezogen worden, zu vererben sei, natürlich auch nicht präjudizirt Dieselbe wird wie folgt zu entscheiden sein

Wenn der überlebende Parens mit Hinterlassung von abgetheilten und unabgetheilten Kindern verstirbt, ohne zu einer zweiten Ehe geschritten zu sein, so hatte sein Sondergut, da er bei der Abtheilung des einen Theils der Kinder mit dem anderen Theile

derselben die Gütergemeinschaft fortsetzte, den Charakter als solches nicht verloren. Die abgetheilten Kinder waren aber nur vom Gesammtgut abgetheilt; folglich erben sie nach seinem Tode das Sondergut gemeinschaftlich mit den unabgetheilten Kindern. Hatte dagegen der überlebende Parens eine zweite Ehe geschlossen und die Kinder vorher alle abgetheilt, so hatte mit dem Momente der Abtheilung sein (nicht in die Abtheilung eingezogenes) Sondergut in Ermangelung eines ihm gegenüber stehenden Gesammtguts, seinen Charakter als solches eingebüßt und die Natur seines übrigen aus der früheren Gesammtmasse geflossenen Vermögens angenommen. Es mußte daher wie dieses, falls es nicht bei Eingehung der zweiten Ehe von Neuem als Sondergut konstituirt wurde, Bestandtheil der Gesammtmasse der zweiten Ehe werden. Als Bestandtheil dieser Gesammtmasse kann es nach seinem Tode aber nur das Schicksal dieser selbst erfahren, d. h. an den überlebenden zweiten Ehegatten und die Kinder zweiter Ehe allein vererben.

4) Ich hatte in meiner Abhandlung (S. 166 und 167) für den Fall, daß bei Auflösung einer unbeerbten Zweitehe unabgetheilte Kinder erster Ehe vorhanden sind, denselben das Erbrecht der Blutsverwandten und damit die Befugniß zugesprochen, gemäß Art. 1819 vom Stiefparens die Theilung der Gesammtmasse beanspruchen zu können.

Der Herr Verfasser wendet gegen diese Ansicht ein (S. 71), daß ich nicht berücksichtigt, daß hier in der Gesammtmasse ja auch noch das Gut des verstorbenen ersten Ehegatten enthalten sei, worauf doch der Stiefparens keinen Anspruch erheben könne.

Ich habe dies allerdings übersehen und modifizire daher meine Ansicht dahin, daß ihnen neben dieser Befugniß (welche ich ihnen nicht entziehen möchte) alternativ auch das Recht einzuräumen sei, wegen der unentwirrbaren Massenverschmelzung nach Analogie der Bestimmungen, die wir oben für den Fall der beerbten Zweitehe kennen gelernt haben, eine Vertheilung der Gesammtmasse nach deren ursprünglichen Bestandtheilen zu verlangen, — was für sie unter Umständen aber das weniger Günstige sein wird.

Dr. H. Gürgens.